Thomas Mies
Karl Hermann Tjaden
(Hrsg.)

Gesellschaft, Herrschaft und Bewußtsein

Symbolische Gewalt und das Elend der Zivilisation

Verlag Winfried Jenior

Studien zu Subsistenz, Familie, Politik

Herausgegeben von Lars Lambrecht, Thomas Mies, Urte Sperling, Karl Hermann Tjaden, Margarete Tjaden-Steinhauer

Vierter Band

Gesellschaft, Herrschaft und Bewußtsein

Verlag Jenior und Pressler, Kassel 2009

Thomas Mies, Karl Hermann Tjaden (Hrsg.)

Gesellschaft, Herrschaft und Bewußtsein

Symbolische Gewalt und das Elend der Zivilisation

Beiträge von Rof Czeskleba-Dupont, Georg Fülberth, Jochen Hanisch, Karl-Otto Henseling, Thomas Kuczynski, Lars Lambrecht, Thomas Mies, Katrhin Otte, Lothar Peter, Jörg Roesler, Urte Sperling, Karl Hermann Tjaden, Margarete Tjaden-Steinhauer, Karl Georg Zinn

Inhaltsverzeichnis[1]

Gesellschaft und Bewußtsein: Annäherungen an zwei Begriffe 3
Arroganz und Exploitation 19
Das gesellschaftliche Unbewußte. Zur Kritik der cartesianischen Bewußtseinsauffassung 65
Wahnsinn, Psychiatrie und gesellschaftliches Bewußtsein 95
Schadstoffinduzierte Störungen des individuellen „Seins“ und „Bewußtseins“ 118
Fiktives Geschlecht, patriarchale Familie und sexuelle Dienstbarkeit der Frauen 126
Staatstätigkeit als gewalttätige Politik 153
Rechtfertigung und Beschwichtigung: Gesellschaftskonzepte in der heutigen Soziologie 176
Sind die Begriffe „Klassenbewußtsein“ und „Klassenkampf“ überholt? 190
Ist gesellschaftliche Planung ein sinnvolles Vorhaben? 200
Editorisches Postskriptum 217
Register 225
Personenregister 225
Lokalitätenregister 228
Begriffs-, Sachregister 230

[7]

[1] Seitenzahlen orientieren sich an denen der PDF-Datei.

Gesellschaft und Bewußtsein: Annäherungen an zwei Begriffe

Einleitung der Herausgeber/innen

Wenn christliche Bewohner eines Maya-Dorfes im mexikanischen Yucatán gegen Ende des 20. Jahrhunderts ihre Regengötter um Regen bitten, der dann auch kommt; wenn sie Schutzgeistern die geforderten Trankopfer darbieten, die sie dann selber schlürfen; und wenn sie sich bei Bäumen, die sie fällen wollen, entschuldigen, sie würden wirklich nur das Lebensnotwendigste tun – dann wird mittels dieser Agrarzeremonien ein anderes Verhältnis der Menschen zur natürlichen Lebenswelt praktiziert als der moderne Antagonismus von „Mensch und Natur", und die katholische Dualität von „Leib und Seele", welche amerikanischen *indigenas* seit 500 Jahren eingetrichtert wird, entschwindet wohl im Nebel der Weihrauchschwaden, die dem Kopalharz entsteigen, das auf dem Holzgestellaltar verglimmt. (Gabriel 2001, 84 ff, 100 ff, 131-134) Wir wissen zwar nicht genau, ob und ggf. wie und wieweit für die modernen Maya „Denken und Sein [...] zwar *unterschieden*, aber zugleich in *Einheit* miteinander [sind]" (wie Karl Marx grundsätzlich annahm [Marx 1982c, 268]). Für uns jedenfalls, die wir keine praktischen Zeremonien betreiben, sondern theoretische Diskurse vorantreiben möchten, die das Verhältnis von Gesellschaft und Bewußtsein betreffen, wird es nicht möglich sein, dies jenseits der Dualismen von „Körper und Geist" oder von „Sein und Bewußtsein" zu tun. Über „Sein und Bewußtsein" und verwandte Denkerzeugnisse – zu denen das Begriffspaar „Gesellschaft und Bewußtsein" gehört – in der Absicht nachzudenken, diese Zweiteilung, ja diesen Gegensatz zu überwinden, kann nicht einfach dadurch geleistet werden, daß man diese Kategorien-Kulisse – letztlich das sogenannte Leib-Seele-Problem – beiseite schiebt. Allenfalls sind derzeit Blicke hinter diese Kulisse möglich.

[8] Weil das Thema „Gesellschaft und Bewußtsein" so schwierig zu behandeln ist, kann es nicht verwundern, daß die Herausgeber/innen dieser Reihe (von den Verfasser/inne/n der Beiträge dieses Bandes insgesamt ganz zu schweigen) sich bei der Behandlung der Frage nicht unbedingt einig sind, wie das (zweifellos gesellschaftliche) „Sein" und das „Bewußtsein" der Menschen zu denken sind und wie sich „Gesellschaft und Bewußtsein" zueinander verhalten. Schon die Begriffe „Gesellschaft" und „Bewußtsein", für sich genommen, sind ja in den Wissenschaften, die in der bürgerlichen Gesellschaft vorherrschen, oft unklar und jedenfalls strittig, auch dort, wo man „kritische Wissenschaft" betreiben will. Weitgehend ungeklärt sind sie auch im Denken von Karl Marx (worauf wir in dieser Einleitung in einem Exkurs besonders zu sprechen kommen wollen) und für das an ihn anschließende wissenschaftliche Denken. Versuchen wir daher zunächst, diese Begriffslandschaft etwas genauer ins Auge zu fassen.

1. Bewußtseinsbegriffe: Bedeutungsvielfalt und Deutungsansätze

Aktuelle Konzepte von Bewußtsein reichen von der Idee eines Bündels bewußt und unmittelbar erlebter sowie sprachlich berichtbarer psychischer Zustände (Roth 2003, 126 f) bis zu derjenigen eines aus der Interaktion von Gehirnen hervorgegangenen, aber relativ selbständigen objektiven Geistes (Habermas 2005, 181). Summa summarum: „Bisher ist es nicht gelungen, eine allgemein akzeptierte Definition von Bewußtsein zu finden" (Schmidt u. a. 2001, 412); oder, mit anderen Worten, der Inhalt dieses Begriffs bleibt mehr oder minder im Dunkeln. In der (modernen) Geschichte des Begriffs immerhin entwickelten sich bzw. gibt es verschiedene (indirekte) Deutungsansätze, über die nachzudenken sich nach wie vor lohnt und von denen man sich einige zu eigen machen könnte. Dabei gehört zu der materialistischen Betrachtungsweise, die wir anstreben, sicherlich, ebenso die Prägung von Bewußtsein durch die Einbindung der Menschen in eine Gesellschaft zu begrei-[9]fen, wie anzuerkennen, daß Bewußtsein durch Eigenschaften und Vorgänge ihres Gehirns vermittelt ist.

Bewußtsein und Körper-Geist-Beziehungen

Wenngleich die Unterscheidung von Leib und Seele ziemlich alten, darunter auch religiösen Denkweisen entspringt und wenngleich spätestens seit dem altgriechischen „Erkenne Dich selbst" ein spezifisch menschliches Denkvermögen von anderen, natürlichen Seelenkräften abgehoben wurde, so ist

doch die Dichotomisierung einer körperlichen und einer geistigen Sphäre der Realität (die bereits die monotheistischen Religionen proklamierten) typisch vor allem für die neuzeitliche Gesellschaftsgeschichte im Westen Europas. Die Behauptung eines Dualismus von Körper und Geist kennzeichnet, auch wenn sich einzelne Denker seit der frühbürgerlichen Zeit um eine Auflösung dieser Zweiteilung der Welt bemüht haben, das hierzulande herrschende Denken von der frühen Aufklärung bis zum deutschen Idealismus und seiner marxistischen Umkehrung – Denkrichtungen, die alle selber Beispiele für ein Bewußtsein sind, welches versucht, sich dem „Leib-Seele"-Geflecht zu entziehen, in das wir schon der Alltagserfahrung nach eingebunden sind, und als ein selbständiges aufzutreten. Allerdings bemühen sich auch Theoretiker, die daran festhalten möchten, Denken als Widerspiegelungsvorgang zu deuten, darum, Sein und Bewußtsein als Einheit zu denken.

Bewußtsein und Tierwelt

Auch die Betonung von Unterschieden zwischen Menschen und anderen Tieren hat im Westen Eurasiens eine lange Vorgeschichte, wobei verschiedentlich auch auf ein Vernunftvermögen als besondere Eigenschaft der Menschen abgestellt wurde. Aber diese Unterscheidung spitzte sich erst im europäisch-bürgerlichen Denken zu einem Problem der Theorie des Bewußtseins zu, als nämlich die Vorstellung aufkam, es gebe ein speziesspezifisches Selbstbewußtsein beim *Homo sapiens* [10] *sapiens*, und ein solches gehe allen Lebewesen anderer Art ab. Freilich gab es immer auch Gegenstimmen, und nicht zuletzt psychologische Forschungen gestehen heute anderen „höheren" Lebewesen ein sog. Selbst- und Fremdverstehen zu, das auf sinnliche Wahrnehmungen gründet. Und was den *Homo s. sapiens* betrifft, so wird eine aufgeklärte Wissenschaft bei Vertretern dieser Subspezies heute eher starke Beschränkungen hinsichtlich der Leistungsfähigkeit dessen feststellen können, was man auch höhere psychische Funktionen nennt, wobei die Frage bleibt, ob diese Beschränkungen wegen oder trotz der kulturellen Prägungen menschlichen Bewußtseins existieren.

Bewußtsein und Unbewußtes

Wenngleich Unbewußtes auch Gegenstand vorneuzeitlichen europäischen Denkens war, wurde es doch vor allem in Auseinandersetzung mit modernen idealistischen Theorien des Bewußtseins (beginnend schon im 17. Jahrhundert mit Argumenten gegen den cartesianischen Dualismus) thematisiert, um Grenzen einer egozentrierten Rationalität sowie sinnliche und körperliche Bedingungen von Bewußtsein und dessen unbewußte Voraussetzungen hervorzuheben. Vor allem in der Psychoanalyse ist versucht worden, Bewußtsein und Unbewußtes systematisch aufeinander und auf ein organismisches Substrat zu beziehen, wobei jedoch die Interaktionen des individuellen Organismus mit anderen Individuen und mit seinem übrigen Milieu lange Zeit nicht ins Blickfeld kamen. Die Erarbeitung eines sozioanalytischen Begriffs des Unbewußten zielt heute darauf ab, eine solche Perspektive zu eröffnen.

Bewußtsein und Hirntätigkeit

Im 19. Jh. begann sich – auch in Ansehung der Grenzen des psychologischen Introspektionskonzepts – bei Evolutionsbiologen und Physiologen die Auffassung zu entwickeln, daß Bewußtsein, Empfindungs-, Erkenntnis- und Entscheidungsvorgänge als Vorgänge im Gehirn gedeutet werden könnten. Die [11] in diesem Sinne betriebene Erforschung des Hirngewebes, die mit wechselnden theoretischen Perspektiven seither entwickelt wurde, erzielte schließlich seit der zweiten Hälfte des 20. Jh. in der Form technisch unterstützter experimenteller Neurowissenschaften große Erfolge. Sie tradierte dabei das alte Problem der sog. Willensfreiheit, das besonders jene Geisteswissenschaftler irritiert, welche das Bestimmtsein und die Freiheit von Handlungen und Verhaltensweisen irrtümlich für unvereinbar halten. Interessant ist die Erkenntnis der Plastizität des Gehirns, die sich in einer Formung neuraler Muster durch die Auseinandersetzung mit der Umwelt – so durch die Interaktion mit frühen Bezugspersonen und durch die praktisch-sinnliche Aneignung der Ding- und Mitlebewelt – zeigt. Zu erwähnen sind auch Beeinträchtigungen der Hirn- und Bewußtseinstätigkeit durch Effekte exogener toxischer Substanzen und traumatischer Gewalterfahrungen.

Bewußtsein und Gesellschaftlichkeit

In Annahmen über das Bewußtsein von Gruppen oder Gesellschaften bleibt häufig der Unterschied und Zusammenhang von individuellem und kollektivem Bewußtsein unreflektiert, so daß die Kollektivität des Bewußtseins nur als inhaltliche Übereinstimmung im Bewußtsein der Vielzahl der Individuen, die der jeweiligen Gruppe oder Gesellschaft angehören, aufgefaßt werden kann und individuelle Differenz und Pluralität als Gegensatz zur Uniformität eines Kollektivbewußtseins erscheinen. Damit wird die Frage nach der sozialen Konstitution und Entwicklung des individuellen Bewußtseins ebenso übersprungen wie die Frage nach der Herausbildung von Formen des Kollektivbewußtseins in der Interaktion und Kommunikation zwischen Individuen einer Gruppe oder Gesellschaft. In den Bewußtseinsbegriff gehen dabei unbemerkt die Prämissen eines Individualismus ein, der für das neuzeitliche europäische Denken charakteristisch ist und in der von Descartes ausgehenden Bewußtseinsphilosophie seinen paradigmatischen Ausdruck findet. Diese Bewußtseinsphilosophie behauptet eine [12] tiefe Kluft zwischen dem Menschen als denkendem Einzelwesen einerseits und, andererseits, seiner Körperlichkeit sowie seinen Beziehungen zur Um- und Mitlebewelt. Die ursprüngliche Gegebenheit des individuellen Bewußtseins, insbesondere des individuellen Selbstbewußtseins, ist die Grundannahme dieser Denkweise, auch wenn sich in ihr das Bewußtsein seiner selbst als Gattungsbewußtsein geriert. Die Aufklärung und der naturwissenschaftliche Erkenntnisfortschrift haben zwar eine scheinbar gegenläufige Denkbewegung hervorgebracht, die die Naturabhängigkeit des Bewußtseins hervorhebt und in der heutigen Neurobiologie des Bewußtseins kulminiert. In ihr bleibt aber der Individualismus der Bewußtseinstheorie selbst unangetastet, insoweit in entsprechenden Forschungen neurale Prozesse nur als Prozesse eines individuellen Bewußtseins modelliert werden. Individualität und Kollektivität des Bewußtseinsgeschehens schließen einander aber nicht aus. Die Interaktion beider Momente im Bewußtsein von Einzelnen wie von Gruppen zu untersuchen fordert methodisch, bei der Konzeptionalisierung und Untersuchung von Bewußtseinsphänomenen von einer Mehrzahl wechselseitig miteinander verbundener Menschen als Grundvoraussetzung auszugehen und sich den Kommunikationsformen und symbolischen Gewaltverhältnissen zuzuwenden, durch die sie ihr Bewußtsein gegenseitig entwickeln und von denen sie in ihrem Bewußtsein beherrscht werden.

2. Gesellschaftsbegriffe: Bedeutungsvielfalt und Deutungsansätze

Aktuelle Konzepte von Gesellschaft – sofern überhaupt an diesem Begriff festgehalten wird – reichen vom Konstrukt eines umfassenden Systems von Kommunikationen (Luhmann 1985, 555) bis zur Idee eines umfassenden Systems materieller Komponenten (Bunge/Mahner 2004, 166). Nicht zufällig gilt manchen der Gesellschaftsbegriff als „ein unergründlicher Grundbegriff der Soziologie“. (Ritsert 2000) Man kann in der Tat den Eindruck haben, daß Soziologen in der Regel nicht [13] wissen, wovon sie reden, wenn sie das Wort Gesellschaft in den Mund nehmen. Die „Erosion eines systematischen Gesellschaftsbegriffs“, vorangetrieben durch postmoderne Attitüden, verwundert daher nicht. (Moebius/Peter 2004, 27-32, 44 ff) Jedoch gibt es auch hier in der (modernen) Geschichte des Begriffs verschiedene (indirekte) Deutungsansätze, die es wert sind, überdacht zu werden. Unverzichtbar für eine materialistische Betrachtung ist in diesem Zusammenhang unseres Erachtens die Erkenntnis, daß gesellschaftliches Geschehen auf irgendeine Weise durch Bewußtsein vermittelt ist und daß die Gewinnung des Lebensunterhalts, die seit langem die Form der Ökonomie angenommen hat, zu den Grundlagen einer jeden Gesellschaft gehört.

Gesellschaft und Naturzustand

Wenn auch bereits die alten Griechen die Menschen ebenso als erkennende wie als politische Wesen begriffen und wenn sie ihre Geschichte und ihre als *Polis* begriffene Gesellschaft daher vom Naturgeschehen abheben wollten, so ist doch Gesellschaft als solche in Europa erst durch das bürgerliche Naturrecht, welches diese wie den Staat als vertragliches Konstrukt rational-egoistischer Individuen begreift, als ein Naturzuständen Enthobenes gesetzt worden. Dieses Konstrukt galt als ein der Möglichkeit nach vernünftiges Ganzes, selbst wenn ein Kampf aller gegen alle als Voraussetzung unterstellt worden war. Seit der Kreierung der Soziologie als der für den Grundbegriff Gesellschaft

zuständigen Disziplin sind dessen Inhalte in der Regel als von der Natur losgelöste Formen oder Typen zwischenmenschlicher Beziehungen gedacht worden. Deren Konstitution blieb freilich ein Problem der Theorie, wobei zu dessen Lösung verschiedentlich auch auf natürliche Voraussetzungen und Randbedingungen von Sozialität rekurriert wurde, wie überhaupt die Bevölkerung und der Naturhaushalt einer Gesellschaft aus deren Begriff letztlich nicht ganz herausgehalten werden können. [14]

Gesellschaft und Fortschritt

Der Begriff Fortschritt wird nicht nur in der westlich-europäischen Tradition zur Kennzeichnung geschichtlicher Bewegung verwendet, aber er hat hierzulande, zumal in der frühbürgerlichen Aufklärung, eine mehr oder minder gesetzmäßige Entwicklung der Menschengesellschaft hin zu vernünftigen, für alle vorteilhaften Zuständen bezeichnen sollen, eine Begriffsbedeutung, an der spätere Gesellschaftslehren zunächst noch festhielten. Insoweit mit gesellschaftlichem Fortschritt der Abbau oder die Aufhebung gesellschaftlicher Herrschaftsverhältnisse gemeint war, hat besonders die historisch-materialistische Theorie den Blick für ökonomische Gewaltverhältnisse geschärft, an deren Stelle eine freie und gleiche Assoziation der Produzenten treten sollte. Diese Kritik vernachlässigte allerdings andere, insbesondere patriarchale und staatliche Macht-Ohnmacht-Beziehung, die nur höchst unvollkommen ins Blickfeld gerieten. Ein Fortschrittsbegriff dieser Art verdient daher eher ausgeweitet als abgeschafft zu werden.

Gesellschaft und Selbsterhaltung

Neuere elaborierte soziologische Modelle von Gesellschaft haben diese ausdrücklich als soziale Systeme sowie als mehr oder minder autarke Gebilde begreifen wollen, wobei nicht nur das Systemkonzept, sondern auch und vor allem die Autarkieidee weit in die europäische Geistesgeschichte zurückreichen. Ursprünglich dazu dienend, die von der Soziologie erzeugte Fiktion selbsttragender Strukturen sozialer Interaktion zu stützen, erwies sich das Autarkiekonzept in den Wechsellagen und Weltmarktverhältnissen moderner Ökonomie letztlich selber als problematisch und wurde so in funktionalistischen Systemtheorien durch die Idee des autopoietischen Systems ersetzt, das seine Elemente selber reproduziert. So richtig es nun ist, daß eine angemessene Organisation gesellschaftlicher Systeme potentiale produktiver Aktivität freisetzen kann, so ist doch zu bemerken, daß es solchen Theorien meist nur um die [15] Reproduktion von Aktivitäten und Interaktionen, allenfalls von Institutionen, geht und nicht um die ihrer Substrate und Konditionen, welche Voraussetzung solcher Produktivität sind; zum Beispiel, materialistisch gesprochen, um die Restitution des Arbeitsvermögens oder die Regeneration von Naturpotentialen einer Gesellschaft. Solche Erfordernisse geraten aber um so mehr in das Blickfeld auch der Gesellschaftswissenschaften, als das allgemeine Bewußtsein von der Einbettung der Gesellschaften in Mensch-Umwelt-Beziehungen wächst.

Gesellschaft und Mensch-Umwelt-Beziehungen

Wer Gesellschaft als System begreifen will, muß auch dessen Beziehungen zu seinen physischen, insbesondere anthropologisch, demographisch, ökologisch und geographisch zu beschreibenden Umwelten erklären, wozu in der Generation der Gründer der Soziologie und noch in der strukturell-funktionalen Systemtheorie angesetzt wurde, während das Autopoiesis-Konzept trotz gegenteiliger Ansprüche hier außerordentlich unergiebig ist; dies, weil es ein ideelles Moment, nämlich Sinn, zum konstitutiven Merkmal von Gesellschaft verabsolutiert. Lediglich in politisch-ökonomisch inspirierten Arbeiten materialistischer Geographen und Ökologen sind seit der zweiten Hälfte des 20. Jh. gesellschaftliche Mensch-Umwelt-Beziehungen, die durch die Machtverhältnisse der kapitalistischen Produktionsweise geformt sind, ernsthaft untersucht worden. Solche Studien wären, wie bereits angedeutet, auf außerökonomische Bereiche auszudehnen und sollten sich z. B. richten auf Zusammenhänge zwischen patriarchalen gesellschaftlichen Verhältnissen und der Bevölkerungsentwicklung oder auf Beziehungen zwischen staatlichen Gewaltverhältnissen und dem Naturhaushalt einer Gesellschaft.

Gesellschaft und Bewußtheit

Wir haben bereits an unterschiedliche Stellenwerte erinnert, die der Vernunft und der Natur bei der Betrachtung der Men-[16]schen und ihrer Gesellschaften in der prämodernen westlich-europäischen Geschichte zugewiesen worden sind. Das neuzeitliche Denken, in dem der Begriff der Gesellschaft erst ausgearbeitet wurde, ist nun zunächst gekennzeichnet durch den schon erwähnten, vor allem auf Hobbes zurückgehenden bürgerlich-naturrechtlichen Gedanken einer vertraglichen Grundlegung von Gesellschaft und Staat. Daß, in Konsequenz dessen, diese bewußt zu gestalten seien, ist eine der Überzeugungen vor allem frühbürgerlichen Denkens. Andererseits wird hier in Ansätzen auch schon die Annahme einer Gesetzmäßigkeit entwickelt, welche die Verfassung und die Entwicklung einer Gesellschaft bestimmt, was im nachrevolutionären Denken, beispielsweise in der frühen Soziologie des 19. Jh. unter den Titeln „Statik“ und „Dynamik“, des öfteren zu einer Gleichstellung soziologischer mit physikalischen Gesetzmäßigkeiten geführt hat. Freilich gab es auch soziologische Theorien, die Vergesellschaftung als durch Bewußtsein vermittelt zu begreifen versuchten. Nicht zuletzt haben sich die Begründer des Historischen Materialismus, insbesondere Marx, darum bemüht, komplexe Interaktionen von Bewußtheit und Nicht-Wissen sowie von Tätigkeit und Gesetzmäßigkeit im gesellschaftlichen Geschehen zu beachten. Aber später haben sich Marxist/inn/en oft mit dichotomischen Konzeptionen begnügt: so bei der offenbar irrigen Annahme einer gesetzmäßig sich durchsetzenden Umwälzung kapitalistischer Verhältnisse, an deren Stelle eine bewußt geplante sozialistische Gesellschaft treten werde. Gesetzmäßigkeit und Bewußtheit der Gestaltung gesellschaftlicher Verhältnisse schließen aber einander nicht aus. Die Komplementarität beider Momente bei – insbesondere geschichtswissenschaftlichen und planungswissenschaftlichen – Untersuchungen gesellschaftlicher Entwicklungen zu beachten, bedeutet in methodischer Hinsicht, von der jeweiligen Eigendynamik materieller Praxisgefüge als der Grundlage des untersuchten Gegenstands auszugehen und die Spielräume der Gestaltung oder Umgestaltung gesellschaftlicher Verhältnisse zu erkunden, welche die institutionalisierten gesellschaftlichen Gewalten zulassen. [17]

3. Über das Verhältnis von Gesellschaft und Bewußtsein

„Bewußtsein“ ist also ein vieldeutiger Begriff, und „Gesellschaft“ ist es nicht minder. Manch eine/r möchte auf beide am liebsten verzichten. Und es ist ganz offenkundig ein theoretisches Problem, ob und ggf. wie und warum „Gesellschaft“ in einer Theorie des Bewußtseins eine Rolle spielen soll, wie es offenbar ein ungelöstes Problem ist, ob und ggf. wie und warum „Bewußtsein“ in einer Theorie der Gesellschaft verortet werden soll. Wir müssen aber davon ausgehen, daß die Menschen mit ihrem Bewußtsein wesentlich in „Gesellschaft“ leben, auch wenn viele moderne Bewußtseinslehren davon kaum etwas wissen, so wie es wahr bleibt, daß es die in die Natur verflochtene Gesellschaft ohne „Bewußtsein“ nicht gibt. Über das Verhältnis beider soll im folgenden – zunächst in dieser Einleitung, sodann in dieser oder jener Weise in den Sachbeiträgen zu diesem Band – nachgedacht werden.

Das Problem beginnt bereits beim sprachlichen In-Beziehung-Setzen dieser beiden Begriffe. Kann man sagen: „Wie ist das Verhältnis Gesellschaft – Bewußtsein beschaffen?“ Das klingt, als ob es hier um eine Relation von Entitäten oder Substanzen gehe. Ist es vielleicht angemessener zu sagen: „Wie sollte in einer Theorie der Gesellschaft der Sachverhalt verortet werden, daß die in Gesellschaft lebenden Menschen ein Bewußtsein haben?“, und: „Wie sollte in einer Theorie des Bewußtseins dem Sachverhalt Rechnung getragen werden, daß die mit einem Bewußtsein ausgestatteten Menschen in Gesellschaft leben?“, schließlich: „Wie sollte der Tatsache Rechnung getragen werden, daß Menschen sich über ihre gesellschaftlichen Zusammenhänge bewußt und unbewußt austauschen?“ Es schließen sich eine Vielzahl von offenen Fragen an, an denen wir arbeiten und von denen in diesem Buch einige in Gestalt von Teilantworten und Lösungsvorschlägen behandelt werden. Sie betreffen die evolutionäre und historische Entstehungs- und Entwicklungsgeschichte der gesellschaftlichen Existenz und Kooperation sowie der bewußten Artikulation und [18] Kommunikation von Menschen; die Interaktionen und Korrespondenzen von Individuum, Kollektiv und Milieu in Gesellschaft und Bewußtsein; schließlich Zusammenhänge und Ausdrucksformen von gesellschaftlicher Herrschaft und verzerrtem sowie sachgerechtem Bewußtsein. Außer solchen offenen Fragen gibt es – schon in

der allgemeinen Diskussion unserer Thematik – eine Reihe strittiger Begriffe, zu denen die Konzepte Ideologie und Subjekt gehören. *Last not least* sollte man sich beim Thema „Gesellschaft und Bewußtsein“ darüber klar werden, wie dieses Verhältnis bei Karl Marx gedacht wurde, dem großen und bis heute umstrittenen Theoretiker der kapitalistisch geprägten Gesellschaft aus dem 19. Jahrhundert. Wir beginnen mit dieser Frage.

3.1 „Gesellschaft-Bewußtsein“ bei Karl Marx

Angesichts der Tatsache, daß man bei der Behandlung der Thematik „Gesellschaft-Bewußtsein“ auch heute um die Aussagen von Karl Marx hierzu nicht herumkommt, wollen wir zu zeigen versuchen, was unseres Erachtens im wesentlichen von Marx diesbezüglich gesagt worden ist und was nicht. Ein Grund hierfür ist auch, daß Marx mit seinen berühmten Ausführungen zum „Fetischcharakter“ der Ware und des Kapitals eines der eher seltenen Beispiele der Analyse einer wechselseitigen Implikation von gesellschaftlichen Verhältnissen und Bewußtseinsinhalten gegeben und insoweit die Dualität von „Bewußtsein“ und „Gesellschaft“ hinter sich gelassen hat. Vorauszuschicken ist, daß die Begriffe „Gesellschaft“ und „Bewußtsein“ als solche zwar in Marxens Schriften sehr häufig und in wichtigen Zusammenhängen vorkommen, aber nicht ausdrücklich erläutert werden, zumindest nicht so, wie das bei vergleichbaren Begriffen, etwa Arbeit, Ware, geschieht.

„Gesellschaft“

Von „Gesellschaft“ wird bei Marx zwar von den frühesten Schriften an gesprochen, bei der Auseinandersetzung mit He-[19]gel und mit den Junghegelianern. Meist geht es hier aber um verschiedene Formen oder Arten von Gesellschaft („feudale Gesellschaft“, „bürgerliche Gesellschaft“, z. B. Marx 1982a, 78 f; Marx 1982b, 161), aber nicht um Gesellschaft im allgemeinen. Von einer solchen scheint am ehesten in Zusammenhang mit frühgeschichtlichen „naturwüchsigen Gemeinwesen“ die Rede zu sein, wobei diese Gemeinwesen wohl auch mit dem einmal erwähnten Begriff des „Gesellschafts-Organismus“ gemeint sind. (vgl. Marx 1983, 286; Marx 1980, 113; auch Marx 1981, 378 ff) Sicher ist für ihn nur, daß bei der wirklich wissenschaftlichen Theorie „die Gesellschaft [...] als Voraussetzung stets der Vorstellung vorschweben [muß].“ (Marx 1976, 37) Wenn erläutert wird, was Gesellschaft heißen soll, wird auf ökonomische Verhältnisse abgestellt: So ist die „bürgerliche Gesellschaft“ eine „Verkehrsform“ (Marx u. a. 2004, 23), und bei der grundsätzlichen Kurzdarstellung des Gesellschafts- und Geschichtsverständnisses im „Vorwort“ von „Zur Kritik der politischen Ökonomie“ geht es um die „ökonomische Struktur der Gesellschaft“ im allgemeinen, die durch „die Gesammtheit dieser Produktionsverhältnisse“ gebildet sei. (Marx 1980, 100) Daher ist es kein Zufall, daß wenige Zeilen weiter die „Gesellschaftsformation“ in den Mittelpunkt gerückt wird, und zwar jene „ökonomische Gesellschaftsformation“, die sich in der oft zitierten Sequenz von Produktionsweisen, von der „asiatischen“ bis zur „modern-bürgerlichen“, realisiert. (Marx 1980, 101) Die Erläuterungen zum Gesellschaftsbegriff, die sich im „Kapital“ finden, stellen hauptsächlich (eine Ausnahme wurde bereits zitiert) auf die Verhältnisse und Beziehungen in einer ökonomisch produzierenden und in diesem Sinne formierten Gesellschaft ab: „Denn das Ganze dieser Beziehungen, worin sich die Träger dieser Produktion zur Natur und zu einander befinden, worin sie produciren, dies Ganze ist eben die Gesellschaft, nach ihrer ökonomischen Struktur betrachtet.“ (Marx 2004, 793; auch: Marx 1983, 13 f) Es ist daher verständlich, daß die meisten sich auf Marx berufenden Denker/innen der irrigen Auffassung sind, die ökonomische Gesellschaftsformation sei dasselbe wie die Gesellschaft, so daß [20] der Begriff letzterer keiner weiteren Überlegungen bedürfe. Aber so genau haben wir von Marx nicht erfahren, was Gesellschaft seiner Meinung nach ist, als daß wir ohne weiteres Nachdenken von Urgesellschaft, Klassengesellschaft und klassenloser Gesellschaft sprechen könnten.

„Bewußtsein“

Das theoretische Interesse Marxens galt, was das Bewußtsein betrifft, zunächst und vor allem einer angemessenen Kritik jener „Nebelbildungen im Gehirn der Menschen“, die aus herrschaftlichen Verhältnissen hervorgehen, wozu vor allem in der zusammen mit Friedrich Engels verfaßten Schrift „Deutsche Ideologie“ angesetzt wurde. Es ging um „illusionistische“ oder „ideologische“ „Phänomene“, in

denen „die Menschen u. ihre Verhältnisse, wie in einer Camera obscura, auf den Kopf gestellt erscheinen“. (Marx u. a. 2004, 115) Ein Beispiel ist die Übertünchung realer Interessenkonflikte durch die Figur einer „illusorischen Gemeinschaftlichkeit“ in verschiedenen „Formen des Bewußtseins“, etwa „Religion, Philosophie, Moral“. (Marx u. a. 2004, 20, 28 f) Hier wird in einer (allerdings gestrichenen) Passage auch zu einem allgemeinen Bewußtseinsbegriff angesetzt: über „die Vorstellungen, die sich [...] Individuen machen“ („Vorstellungen entweder über ihr Verhältniß zur Natur, oder über ihr Verhältniß unter einander, oder über ihre eigne Beschaffenheit“) wird gesagt, diese seien „der – wirkliche oder illusorische – bewußte Ausdruck ihrer wirklichen Verhältnisse & Bethätigung [...]“. (Marx u. a. 2004, 325) Trotz verschiedentlicher Verwendung von Begriffen wie „gesellschaftliche Bewußtseinsformen“ (Marx 1980, 101) – und trotz verschiedener Aussagen zum Verhältnis von „Sein“ und „Bewußtsein“, auf die wir noch zu sprechen kommen – wird man aber nicht sagen können, daß es bei Karl Marx einen ausgearbeiteten Begriff des Bewußtseins gibt. Aber er hat uns immerhin, unter anderem, den zusammen mit Friedrich Engels verfaßten Satz hinterlassen, daß „das Bewußtsein [...] nie etwas Andres sein [kann] als das bewußte Sein“, wobei „das [21] Sein der Menschen [...] ihr wirklicher Lebensprozeß [ist]“. (Marx u. a. 2004, 115) Allerdings ist bei dieser Aussage in einem der Texte zur „Deutschen Ideologie“ von 1845/46 einiges offen geblieben. Da sind unter anderem folgende Fragen: Was ist das „Sein der Menschen“, was „ihr wirklicher Lebensprozeß“? Kann man ein „illusorisches“ Bewußtsein als „bewußtes Sein“ bezeichnen? Wieso soll und kann es ein Bewußtsein vom „bewußten Sein“ der Menschen geben? Und die allernaheliegendste Frage: was ist „das Bewußtsein“? – unter der Voraussetzung, daß es als „bewußtes Sein“ stets eine Eigenschaft des „Seins“ und nichts anderes ist?

Was bestimmt was?

Vorauszuschicken ist, daß Marx grundsätzlich der Auffassung war, „Denken und Sein sind [...] zwar *unterschieden*, aber zugleich in *Einheit* miteinander.“ (Marx 1982c, 268, im Original hervorgehoben) Das (kaum vollständig gelöste) Problem war, wer oder was diese „Einheit“ stiftet.

Was Marx (und Engels) in der „Deutschen Ideologie“ vor allem herausarbeiten wollten, war die gesellschaftliche Bestimmtheit von Bewußtseinsinhalten, in dem Sinne, daß diese „nothwendige Sublimate ihres materiellen, empirisch konstatirbaren, & an materielle Voraussetzungen geknüpften Lebensprozesses“ seien. (Marx u. a. 2004, 116) Das gelte allgemein auch für die „Nebelbildungen“, wobei „in jeder Epoche die herrschenden Gedanken“ „die Gedanken der herrschenden Klasse sind“; diese erzeuge – zu Beginn ihrer Herrschaft jeweils mit einem gewissen Recht – eine „Illusion des *gemeinschaftlichen* Interesses“. (Marx u. a. 2004, 29, 40, 43, im Original hervorgehoben) „Das Recht“ habe daher „ebensowenig eine eigne Geschichte [...] wie die Religion.“ (Marx u. a. 2004, 96) Betont wird, alle geistige Tätigkeit sei „zunächst unmittelbar verflochten in die materielle Tätigkeit & den materiellen Verkehr der Menschen, Sprache wirklichen Lebens.“ (Marx u. a. 2004, 115) Mit „Menschen“ sind ebenso Individuen wie Kollektive („Volk“) gemeint, wobei die Differenz zwischen [22] Individuum und Kollektiv insofern als unerheblich erscheint, als „von vorn herein ein materialistischer Zusammenhang der Menschen unter einander“ gegeben sei, so daß „das Bewußtsein [...] also von vornherein schon ein gesellschaftliches Produkt ist“. (Marx u. a. 2004, 15 f) Doch sollte diese Betonung, daß ideelle und materielle Aktivitäten eng verflochten sind, nicht vergessen machen, daß gleichwohl „Leben“ und „Bewußtsein“ hier als Ursache und Wirkung einander entgegengesetzt werden (was Engels dann im Alter etwas abmildern wollte): „Nicht das Bewußtsein bestimmt das Leben, sondern das Leben bestimmt das Bewußtsein.“ (Marx u. a. 2004, 116)

Im berühmten „Vorwort“ zum Werk „Zur Kritik der politischen Ökonomie“ wird hieraus, wohl nicht ohne den Einfluß der ökonomischen Forschungsarbeit Marxens, der Satz: „Es ist nicht das Bewußtsein der Menschen, das ihr Sein, sondern umgekehrt ihr gesellschaftliches Sein, das ihr Bewußtsein bestimmt.“ (Marx 1980, 100) Daß sich das „Leben“, Formulierung in der „Deutschen Ideologie“, zu einem „Sein“ im Sinn einer ökonomischen „Produktionsweise“ verfestigen sollte, hatte sich in dem frühen Werk bereits angedeutet. (vgl. Marx u. a. 2004, 28 f) Nun wurde im „Vorwort“ abstraktiv die Konsequenz gezogen: der „Lebensproceß überhaupt“, von dem auch hier noch die Rede ist, erscheint

jetzt, infolge seiner Bedingtheit durch „die Produktionsweise des materiellen Lebens“, vorab als durch „die ökonomische Struktur der Gesellschaft“ bestimmt. Diese gilt als die „reale Basis“, über der sich ein „Überbau erhebt“. Abgesehen hiervon „entsprechen“ dieser Basis „bestimmte gesellschaftliche Bewußtseinsformen“. Das, was vorher das „Leben“ war, hat sich in ein ökonomisch geprägtes „gesellschaftliches Sein“ verwandelt, dessen Verhältnis zum sogenannten Überbau deterministisch und dualistisch gedacht wird. (Marx 1980, 100) Man beachte jedoch, daß Marx hier nicht sagt, das Bewußtsein sei (wie viele gelernte Marxist/inn/en behaupten) ein Teil des Überbaus, so daß es sich wie der übrige Überbau über die Basis erheben würde. Daß man dies entgegen dem marxistischen *main stream* (Engels eingeschlossen) nicht annehmen muß, lassen die Analysen zur [23] Relation von ökonomischem Sein und Bewußtsein vermuten, die Marx unter dem Stichwort *Fetischcharakter* dargestellt hat. Sie zeigen, daß es Marx darum ging, die Verselbständigung von Bewußtsein, als Phänomen der Realität wie als Phänomen der Theorie, grundsätzlich zu kritisieren, eben so wie diese Realität selber.

Der Fetischcharakter der Ware und des Kapitals

In seinem ausgereiftesten Werk, der Kritik der kapitalistischen Ökonomie im ersten Band des „Kapital“, knüpft Marx innerhalb seines ökonomischen Systems an die in der „Deutschen Ideologie“ formulierten Kategorien der „materiellen Tätigkeit“ und des „materiellen Verkehrs“ an, in welche die Produktion von Ideen „verflochten“ sei. Dies geschieht, was die Behandlung des Bewußtseins betrifft, einmal bei der Behandlung des Begriffs der Arbeit, insofern ideelle Momente im Arbeitsvermögen und im Arbeitsvorgang hervorgehoben werden. (Marx 1983, 120, 129 f) Vor allem geschieht dies aber (ab der zweiten Auflage des „Kapital“) in einem besonderen Kapitel über den „Fetischcharakter der Waare“. Die frühen Kategorien gesellschaftlicher Praxen werden hier, auf die Warenzirkulation konzentriert, in ökonomische umgesetzt. Die entfaltete Warenwirtschaft funktioniert nur dadurch, daß die erzeugten verschiedenartigen Gebrauchsgegenstände im Austausch als „Werte“ einander gleichgesetzt werden. Marx geht davon aus, daß die Substanz dieser Werte die für die Herstellung des Guts erforderliche (gesellschaftlich durchschnittliche oder notwendige) Arbeit ist und daß der geldvermittelte Austauschvorgang diesen Wertgehalt schließlich zur Geltung bringt. Dabei würden die Waren-Erzeuger im Austausch „ihre verschiednen Arbeiten einander als menschliche Arbeit gleich[setzen]. Sie wissen das nicht, aber sie thun es.“ (Marx 1989, 71, 102 f) Beachtenswert ist, daß damit ein Nicht-Bewußtsein der verschiedenen Beteiligten in Bezug auf eine wesentliche Bedingung ihrer Austauschbeziehung behauptet wird, so daß insofern von einem geteilten Unbewußten gesprochen werden [24] könnte. Das wird besonders in der Erstfassung dieser Passage (erste Auflage des „Kapital“) deutlich, in der es weiter heißt: „aber sie *thun* es, indem sie das materielle Ding auf die Abstraktion *Werth* reduciren. Es ist dieß eine naturwüchsige und daher bewußtlos instinktive Operation ihres Hirns, die aus der besonderen Weise ihrer materiellen Produktion und den Verhältnissen, worin diese Produktion sie versetzt, nothwendig herauswächst.“ (Marx 1983, 46, im Original hervorgehoben) Auch wenn unklar ist, weshalb Marx später auf diese Passage verzichtet hat, scheint doch sicher zu sein, daß er bezüglich des Bewußtseins der am Warentausch Beteiligten an folgender Auffassung festgehalten hat:

Die Hirntätigkeit, in der die verschiedenartigen Arbeiten gleichgesetzt werden, ist derart, daß die Beteiligten die Gleichsetzung der Arbeiten selber, jedoch unwissentlich vornehmen. Zugleich ist Marx aber der Auffassung, daß sich in der (selbstverständlich bewußten) Betätigung des Austauschs zwischen den Warenbesitzern, in der sich die Werteigenschaft der Waren erweist, ein durch die gesellschaftlich wirklich erforderliche Arbeitsmenge bestimmter Warenwert herausbildet und „gewaltsam durchsetzt“. (Marx 1989, 104) Ergebnis all dessen ist, daß die Beteiligten die auszutauschenden Gebrauchsgegenstände insofern einander gleichsetzen, als sie diesen unter Hintansetzung ihrer Gebrauchswerteigenschaften einen Wert zuschreiben, der eine bestimmte Größe hat und zum Wert anderer Güter in einem bestimmten Verhältnis steht. Und die in Geld gemessenen Werte, die Wertgrößen und -verhältnisse der verschiedenen Waren setzen sich in der Warenwirtschaft nach eigenen Gesetzmäßigkeiten durch, was die zugrunde liegenden Arbeitstätigkeiten und Arbeitsverhältnisse

vergessen macht. Daher erscheinen die Waren den am Warentausch Beteiligten (analog Produkten religiöser Phantasien) als „mit eignem Leben begabte, unter einander und mit den Menschen in Verhältniß stehende selbständige Gestalten. [...] Dies nenne ich den Fetischismus, der den Arbeitsprodukten anklebt, sobald sie als Waaren producirt werden [...]“. (Marx 1989, 101) Die durch Arbeitsmengen bestimmten und in Geldform [25] ausgedrückten Werteigenschaften, Wertgrößen und -verhältnisse der Waren stellen eine „fertige Form“ dar, die, so Marx, die Gesellschaftlichkeit der privaten Produktionstätigkeit und so auch die gesellschaftlichen Verhältnisse der privaten Warenproduzenten „sachlich verschleiert, statt sie zu offenbaren“. (Marx 1989, 104) Es sind gesellschaftliche Verhältnisse, die man insofern als verselbständigte (oder auch als in einem bestimmten Sinn verkehrte) bezeichnen könnte, als die Erzeugung, Verteilung und Verwendung sinnlich faßbarer Gebrauchs- und Verbrauchsgegenstände an einem abstrakten Wert und nicht mehr am ursprünglichen Unterhaltszweck von Arbeit und Gütertausch orientiert sind. Analog entspricht die Verselbständigung des Kapitals „als *sich selbst verwerthender Werth*“ (Marx 1983, 248, im Original hervorgehoben) dem Nicht-gewahr-werden der wertschaffenden Arbeit der Arbeiter, was sich zumal in der (faktischen) Konstruktion der Profitrate zeigt, die unter anderem im dritten Band des Kapital behandelt wird. (Marx 2004, 40 ff, 44 ff, 168 ff) Die Profitraten-Kalkulation ist derart, daß das insgesamt eingesetzte Kapital eines Unternehmens als Profit schaffender Wert erscheint, was „den wirklichen Ursprung des Mehrwerths verdunkelt und mystificirt“. (Marx 2004, 168, auch 40, 44 f) Durch Bildung eines Durchschnittsprofits wird darüber hinaus allen Beteiligten „die Grundlage der Werthbestimmung selbst dem Auge entrückt“. (Marx 2004, 169) Im von der Produktionssphäre scheinbar unabhängigen „zinstragenden Kapital“ schließlich „ist aber die Vorstellung vom Kapitalfetisch vollendet“, heißt es, wiederum im dritten Band des „Kapital“. (Marx 2004, 388, auch 380) Weil die Werteigenschaft, Wertgröße und -verhältnisse der Waren und die anscheinende Selbstverwertung des Kapitals sozusagen für bare Münze genommen werden, anstatt daß ihren gesellschaftlichen Entstehungs-, Geltungs- und Wirkungsbedingungen nachgegangen würde, werden letztere „verschleiert“ (Marx 1983, 104) und das kalkulierende Bewußtsein erweist sich als illusionär. [26]

3.2 Strittige Begriffe

Die Konzepte „Ideologie“ und „Subjekt“ sind oft erörterte und strittige Begriffe, die das Verhältnis von „Gesellschaft“ und „Bewußtsein“ berühren. Die folgenden Bemerkungen zu diesen Begriffen sollen in neuere prominente Argumentationslinien zur Problematik „Gesellschaft/Bewußtsein“ einführen.

„Ideologie“

Ideologie ist ein vor allem in den Gesellschaftswissenschaften gebrauchtes Konzept, das durchaus verschiedene Bedeutungen haben kann, aber – selbst in materialistisch orientierten Theorien – vor allem als Erscheinungsform gesellschaftlichen Bewußtseins begriffen wird. Als Ideologie bezeichnet man heute meist Denkgebilde, die, mehr oder minder weit verbreitet, in einer typischen Weise falsch sind und die jedenfalls nicht zufällig in gesamtgesellschaftlichen Verhältnissen gründen. Verschiedentlich wird der Begriff freilich auch auf Bewußtseinsinhalte angewandt, deren Wahrheitsgehalt als gegeben angenommen wird oder im gegebenen Zusammenhang als unerheblich erscheint. Der Begriff Ideologie ist der philosophischen Tradition einer Theorie der Ideen wie derjenigen einer Kritik von Idolen verpflichtet. Er ist nach der Etablierung der Soziologie als Disziplin zur Bezeichnung eines eigenen Forschungsgegenstands dieses Fachs geworden, zudem aber auch (im Rahmen und in Fortsetzungen der „Frankfurter Schule“) zu einer zentralen Kategorie der Gesellschaftstheorie. Entsprechend vielfältig und vielschichtig sind mittlerweile seine Bedeutungen. (vgl. z. B. Barth 1945, 15-190; Lenk 1971; Sorg 1976; Sandkühler 1990; Haug 1993, 7-23)

Die Betonung einer Scheinhaftigkeit ideologischen Bewußtseins kennzeichnet insbesondere das philosophisch-soziologische Ideologie-Konzept der Kritischen Theorie Max Horkheimers und Theodor W. Adornos. Diese beiden Autoren haben im zweiten Drittel des 20. Jh. einen Begriff von Ideologie entworfen, der sich von einem damals aufgekommenen „totalen“ [27] Ideologie-Konzept absetzte.

Letzterem zufolge waren die geistigen Hervorbringungen aller gesellschaftlichen Gruppen jeweils durch eine gesellschaftliche Seinsbedingtheit geprägt, weswegen sie keine unbedingten Wahrheiten ausdrücken konnten. Hiergegen skizzierten die beiden Autoren der Kritischen Theorie die Konzeption eines „gesellschaftlich notwendigen Scheins", der – wie Adorno nicht müde wurde zu betonen – stets auch ein Moment an Wahrheit enthalte, wobei dieses gesellschaftlich notwendige, aber seiner apologetischen Funktion sich selber nicht bewußte Bewußtsein angesichts des bereits erreichten Entwicklungsstands des Erkenntnisvermögens in der Gesellschaft eigentlich seine Scheinhaftigkeit durchschauen müßte. (Horkheimer 1930; Adorno 1955, 26, 32-50; Horkheimer 1962, 47) Wenngleich die Verschränkung von „Scheinhaftigkeit" und „Wahrheit" im ideologischen Bewußtsein von den Autoren dieser Konzeption in zahlreichen ideologiekritischen Texten demonstriert worden ist, wurde sie von ihnen doch nicht systematisch als spezifisches Phänomen der bürgerlichen (geschweige denn einer anderen) Gesellschaft dargestellt und ausdrücklich auf die jeweiligen gesellschaftlichen Gewaltverhältnisse bezogen, so daß auch die angenommene gesellschaftliche Notwendigkeit von Ideologie erläuterungsbedürftig blieb. Die marxistisch-leninistische Ideologie-Konzeption hat demgegenüber Ideologie als ein gesellschaftliches Bewußtsein begriffen, das nicht notwendig falsch ist. Es gibt Ideologien, die der Interessenlage einer herrschenden (insbesondere der bürgerlichen) Klasse entsprechen, aber auch Ideologien, die im Bewußtsein einer zur Herrschaft bestimmten Klasse (so „im Bewußtsein der Arbeitermassen") zu verbreiten oder zu verankern sind. (Hahn 1974, 304 f, 328; vgl. auch Hahn 1964) Es werden demgemäß zwei Arten von Ideologien unterschieden: das der Verschleierung kapitalistischer Ausbeutung dienende falsche Bewußtsein als bürgerliche Ideologie und das den Kampf der Arbeiterklasse unterstützende Bewußtsein als „sozialistische Ideologie", zwei Ideologieformen, zwischen denen „ein unversöhnlicher Kampf statt[findet]". (Klaus/Buhr 1975, 1, 56 f) Ob derart verschiedene und gegensätzlich bewertete [28] Typen von Ideologie unter ein und denselben Begriff gefaßt werden sollen, kann man sich zumindest fragen.

Sowohl diese Konzeption als auch, wenngleich weniger deutlich, die Ideologie-Konzeption der Kritischen Theorie beriefen sich auf Karl Marx, obgleich mit guten Gründen gesagt werden kann, daß Marx keine allgemeine Ideologietheorie entworfen hat. (vgl. Mazzone, 1977/78; Choe 1997, bes. 207-219; Kuhne 1998) Ungeachtet dessen gibt es mittlerweile minutiöse Analysen eines „neuen Geistes des Kapitalismus" von Luc Boltanski und Eve Chiapello mithilfe marxistischer Kategorien, wonach ideologisches Bewußtsein die „kapitalistische Akkumulation" einerseits „rechtfertigen", andererseits zugleich „hemmen" soll. (Boltanski/Chiapello 2003, 64 f; vgl. auch Peter 2005) Für Boltanski und Chiapello selbst scheint das insofern kein Widerspruch zu sein, als sie von der eigentümlichen Annahme ausgehen, daß der Kapitalismus zwar einerseits „nach unbegrenzter Kapitalakkumulation" strebt, aber andererseits unabdingbar einer Ideologie bedarf, die das „Engagement für den Kapitalismus rechtfertigt". (Boltanski/Chiapello 2003, 39, 43) Diese Ideologie macht es ihrer Auffassung nach möglich, daß sich der Kapitalismus sowohl bestimmte moralische Schranken auferlegt als auch eine subjektive Identifikation mit dem Prozeß der Kapitalverwertung hervorruft. Um die Funktion der moralischen Selbstbeschränkung und der Mobilisierung des subjektiven Engagements für den Kapitalismus erfüllen zu können, bedient sich die Ideologie des modernen Kapitalismus, sein „neuer Geist", des Mittels der Kritik und Selbstkritik. Die Paradoxie bei Boltanski und Chiapello besteht darin, daß bei ihnen der Kapitalismus sowohl Objekt als auch Subjekt der Gesellschaft und daher in der Lage ist, die ihm immanenten Widersprüche nicht nur durch Kritik zu kontrollieren, sondern auch in Antriebskräfte seiner Selbst- und Weiterentwicklung zu transformieren.

Während in der Gesellschaftstheorie und in den sonstigen Gesellschaftswissenschaften Ideologie also i. d. R. als irgendeine Form von (vor allem: verkehrtem) Bewußtsein begriffen ist, welches auf irgendeine Weise der gesellschaftlichen Wirk-[29]lichkeit entspringt, durch diese erzeugt ist, sie wiedergibt und auf sie wirkt, ist Ideologie als genuin in dieser Realität fungierendes Element selten thematisiert worden. Dieser Mangel entspricht dem traditionellen Dualismus von Sein und Bewußtsein. Die rituelle Darbringung für Regengeister-Fetische ist aber ebenso wie die habituelle Anerkennung der Fetische Waren- oder Geldwert eine konstitutive Funktion der materiell-praktischen Reproduktion in der

jeweiligen Gesellschaft. Die jeweiligen Fetische bloß als Erscheinungen eines hiervon separierten Bewußtseins zu begreifen, das auf eine autodeterminierte Gesellschaft einwirkt oder zurückwirkt, dürfte daher ihrer wirklichen Rolle im gesellschaftlichen Geschehen nicht gerecht werden. Die Herausarbeitung realer Funktionen von Ideologie würde der alten Erkenntnis nicht widersprechen, sondern diese ergänzen, daß mit der geschichtlichen Durchsetzung und Einrichtung gesellschaftlicher Gewaltverhältnisse ideologische Bewußtseinsgebilde entstehen, die als von diesen abgehoben erscheinen und diese verkehren, verhüllen oder verherrlichen.

„Subjekt“

Subjekt ist eine philosophische und gesellschaftswissenschaftliche Kategorie, die sehr verschiedene Gestalten annehmen kann und – auch in intersubjektiver Perspektive – oft mit einem Begriff des Selbst verbunden ist. Als Selbst bezeichnet man heute oft die Grundlage oder auch Hervorbringungen eines mehr oder minder weit greifenden, die Umwelt oder auch sich selber erkennenden Bewußtseins, das den gesellschaftlich lebenden Menschen nicht zufällig zukommt. Dabei hat (nicht zuletzt unter dem Einfluß des Werks von George Herbert Mead) die Auffassung an Boden gewonnen, daß das Selbst zwar vom Körper verschieden, letzterer aber für die „Identität“ eines Menschen, eben sein „Selbst“, von hervorragender Bedeutung ist. Das großgeschriebene deutsche Kunstwort Selbst ist in der langen Tradition der Philosophie des Bewußtseins und Selbstbewußtseins entwickelt und insbesondere seit der [30] Etablierung der Psychologie als Disziplin zu handhabbaren Konzepten zurechtgestutzt worden. So gibt es mittlerweile eine Vielzahl von Begriffen des Selbst. (vgl. z. B. Elias 1969, Bd. 1, XLVIII-LXV; Meltzer et al. 1975; Gloy 1988, 77-103; Neisser 1993; Taylor 1996; Mandler 2002, 67 ff) Lange Zeit herrschte eine (u. a. von Norbert Elias und von Charles Taylor kritisierte) monadologische Fassung des Begriffs vor, die mit Auffassungen eines sozialen Selbst konfrontiert wurde und wird.

Hervorzuheben ist der philosophisch-psychologische Selbst-Begriff des Symbolischen Interaktionismus von George Herbert Mead wegen seiner pointiert intersubjektiven Perspektive. Mead hat im frühen 20. Jh. den Begriff eines Selbst erarbeitet, der sich von diversen eher deskriptiven Konzepten zu diesem Thema in der damaligen Psychologie ebenso abhob wie vom traditionellen philosophischen Geist-Körper-Dualismus. Geistige Erscheinungen nämlich resultierten nach dieser Theorie aus tätigen Beziehungen der Menschen zu ihrer Umwelt, die zugleich Beziehungen zu sich selber sind, was der Erlangung eines Selbstbewußtseins und der Bildung eines Selbst im tätigen Individuum gleichkommt, sofern dieses sich dabei nicht nur auf andere Individuen, sondern auch auf sich selbst bezieht und sich Einstellungen der Gruppe zu eigen macht. Die direkte, nicht reflexive Interaktion dieses Individuums mit anderen Individuen in einer bereits bestehenden Gruppe begründe Sozialität im Sinne einer „conscious organization both of self and of others“. (Mead 1982, 94, auch 46; ferner Mead 1973, 197-201, 206 f; Mead 1987, 88-108, bes. 99) Die Idee dieser „praktischen Intersubjektivität“ (Joas 1980), in der sich die jeweiligen Selbst von Individuen in deren wechselseitiger Praxis herausbilden, vermag zweifellos die Realität interaktiver Situationen, insbesondere den Sachverhalt der Teilung von Inhalten des Bewußtseins verschiedener Beteiligter, zu erhellen. Jedoch erscheint die Vorstellung der Begründung verschiedener innermenschlicher Selbst lediglich durch laufende (wenn auch in vorgegebenen Gruppen verlaufende, umweltlich geprägte und ggf. dinglich vermittelte) Handlungs- und Verhaltensbeziehungen der beteiligten Menschen als unvollkommen, wes-[31]halb Mead mit seinem Begriff des *generalized other* auch eine Abstimmung individuellen Verhaltens mit generalisierten Einstellungen dieser Beteiligten bezüglich des sozialen Ganzen der Interrelationen und Interaktionen unterstellt.

In der kognitionspsychologischen Konzeption des „self“, die von Ulric Neisser vertreten wird, wird die Vorstellung eines inneren Selbst zurückgewiesen und stattdessen von einer Reihe verschiedenartiger Aspekte des Individuums und entsprechender Informationen ausgegangen, die dieses über sich hat. Danach kann ein Individuum zum Beispiel als unmittelbar in seiner Umwelt agierend oder als unmittelbar mit anderen Menschen interagierend betrachtet werden. Daraus werden verschiedene Art von Selbst abgeleitet, so ein ökologisches Selbst, „an active agent in a real enviroment“, und ein ihm

an die Seite gestelltes interpersonelles Selbst: „it is simply a person engaged in a social exchange“. (Neissser 1993, 11 f) Wie diese beiden Selbst zusammenhängen, bleibt offen. Aber es ist offenkundig, daß die jeweiligen Selbst nicht als „a special part of a person (or of a brain)“ begriffen werden, sondern als „a whole person, considered from a particular point of view“. (Neisser 1993, 4)

Im Rahmen eines solchen Denkansatzes scheint der Begriff des Selbst verzichtbar zu sein. Das jeweilige Selbst erscheint hier als irgendeine Art der Wahrnehmung ihrer/seiner selbst oder als deren Ergebnis. Das kommt der folgenden Auffassung George Mandlers nahe: „There is no particular reason why the ‚self needs to be elevated to a regnant position in the human mind. [...] It is probably best seen as another example of need to deem humans as some unique and exalted product of evolution, spirit, etc.“ (Mandler 2002, 69) Inzwischen gibt es allerdings differenzierte Konzeptionen des „self“ wie diejenigen der – innerhalb der Psychoanalyse erarbeiteten – entwicklungspsychologischen Theorie von Peter Fonagy, Mary Target und anderen, welche die geisteswissenschaftliche Ich-Perspektive wie (und vor allem) jede Theorie angeborener Intersubjektivität nachdrücklich kritisiert und eine frühkindliche Entwicklung vom „Selbst als ‚physischer Akteur‘“ zu einem [32] „Selbst als ‚sozialer Akteur‘“ postuliert. Diese Entwicklung sei durch „interpersonale Interpretationsmechanismen“ vermittelt, die aufgrund affektiver Bindungsbeziehungen entstanden sind. (Fonagy u. a. 2004, 134 ff, 213-228, 322 f) Die Selbstwahrnehmung und Selbstentwicklung vollziehen sich in Abhängigkeit von den kommunikativen Spiegelungen des kindlichen Selbst durch seine Bezugspersonen. Selbstbewußtsein und Wissen vom eigenen Selbst haben ihren Ursprung in einer Kommunikation, die Bindung herstellt und entwickelt. Da sinnvollerweise vorausgesetzt wird, daß ein „Selbst nur im Kontext des Anderen existiert“, kann auch angenommen werden, daß „die Selbstentwicklung gleichbedeutend ist mit dem Sammeln von ‚Erfahrungen des Selbst-in-Beziehungen‘“ (Fonagy u. a. 2004, 48), wobei letztere freilich offenbar auf interpersonale Relationen beschränkt sind. Diese Auffassung rekonstruiert daher die Selbstentwicklung im Zusammenhang insbesondere derjenigen sozialen Beziehungen, die für den Säugling und das Kleinkind (über)lebenswichtig sind.

Während in Philosophie und Gesellschaftswissenschaften das individuelle Selbstbewußtsein breit und umfassend thematisiert wird, findet das kollektive Wir-Bewußtsein eher wenig Beachtung. In der Diskussion über das Bewußtsein der eigenen Subjektivität dominiert das Selbst eindeutig gegenüber dem Wir. In dieser Dominanz manifestiert sich der oben angesprochene Individualismus der Bewußtseinstheorie. Der Zusammenhang zwischen Gesellschaft und Bewußtsein wird aber nicht nur für Philosophen und Gesellschaftswissenschaftler in der subjekt-wissenschaftlichen Forschung zum Thema, sondern auch für die Akteure selbst in ihrer eigenen Praxis, indem sie ihre kollektiven Lebensbedingungen und Beziehungen mehr oder weniger gezielt zu beeinflussen versuchen und dabei ein Bewußtsein ihrer sozialen Zugehörigkeit und ihres sozialen Ausschlusses entwickeln. Sie stehen damit als kollektive Akteure mit einem mehr oder weniger ausgeprägten Wir-Bewußtsein anderen kollektiven Akteuren mit anderem Wir-Bewußtsein gegenüber. Im Unterschied zum Selbstbewußtsein, das über ein biologisches Substrat verfügt, kann kollektive Subjektivität [33] als Wir-Bewußtsein nur durch soziale Vergegenständlichungen – in der Gestaltung des Raumes, im zeitlichen Rhythmus, in Gebäuden, Ritualen, Denkmälern, Texten usw. – Dauer und Stabilität erreichen und ist durch den Mangel solcher Vergegenständlichungen in seiner Ausbildung massiv beeinträchtigt bzw. durch deren Zerstörung unmittelbar vom Zerfall bedroht. In der Ausbildung des Wir-Bewußtseins kommt es in aller Regel zu einer sozialen Arbeitsteilung, in der sich bestimmte Personengruppen mit mehr oder weniger guten Gründen die Aufgabe aneignen, stellvertretend für die Mitglieder der jeweiligen Wir-Gruppe das Wir-Bewußtsein zu artikulieren. Welches Wir-Bewußtsein sich ausbildet und welches Wir-Bewußtsein als mögliche Zugehörigkeit nur latent bleibt, ist eine Frage sozialer Konflikte und Kämpfe. Kollektive Subjektivität ist kein herrschaftsfreier Raum, sondern grundlegend durch symbolische Gewaltverhältnisse geprägt.

3.3 Vorläufiges Fazit

Was „die Gesellschaft“, „das Bewußtsein“, ihr Verhältnis zueinander und die diesbezüglichen Begriffe betrifft, so gibt es eine Vielzahl weiterer offener Fragen, worauf wir im Nachwort zu diesem

Buch – dann zurückblickend auf die folgenden Beiträge zu diesem Fragenbereich – noch zu sprechen kommen werden. Hier soll zunächst nur ein vorläufiges Fazit unserer bisherigen Annäherungen an diese beiden Begriffe gezogen werden.

Gesellschaft ist ein verhältnismäßig dauerhafter Zusammenhang von Menschen, die Beziehungen zu ihrer natürlichen Umwelt, zu ihren Mitmenschen und zu ihrem eigenen Körper unterhalten. Wir wissen nicht, was eine solche Gesellschaft insgesamt begründet. Die Reduktion gesellschaftlicher Praxen auf Aktivitäten des ökonomischen Systems hat sich als nur teilweise erhellend erwiesen, vor allem, weil dieses System in einem Mensch-Umwelt-Kontext agiert und mit politischen und familialen Systemen verflochten ist. Gesellschaft dient nicht nur einer Reproduktion von Individuen im Sinne direkter Sub-[34]sistenz, sondern organisiert auch Funktionen der Regeneration des Naturhaushalts und der Restitution der Bevölkerung in ihrem Verfügungsbereich, alles dies freilich im Rahmen sich aufdrängender ökonomischer Imperative. Zudem werden ihre konstitutiven Prozesse und Strukturen nicht nur durch das ökonomische System begründet, schon deshalb nicht, weil der genannte Kontext der Subsistenzpraxis und deren flankierende Systeme zu beachten sind. Daß das Geschehen in einer konkreten Gesellschaft nur dann begriffen werden kann, wenn auch deren Beziehungen zu anderen, insbesondere zu benachbarten Gesellschaften und deren Prägung durch ihr geschichtliches Erbe bedacht werden, sollte selbstverständlich sein. Wie aber die Anatomie einer Gesellschaft, unter Einbeziehung ihres geographisch-historischen Milieus, theoretisch rekonstruiert werden kann, ist eine offene Frage.

Bewußtsein bezieht sich mehr oder minder angemessen auf eine Lebenswelt von Menschen, in der diese sich miteinander und mit ihrer natürlichen Umwelt und mit ihrem eigenen Körper austauschen bzw. auseinandersetzen, und es bildet sich irgendwie in Beziehungen dieser Art. Eine hervorragende Rolle spielen hierbei sicherlich die bewußten und unbewußten wechselseitigen Beziehungen zwischen Säuglingen bzw. Kleinkindern und anderen, insbesondere erwachsenen Menschen, zu denen sie in besonderen Beziehungen stehen. Wir sind uns nicht klar darüber, was Bewußtsein überhaupt letztlich begründet. Die Reduktion bewußtseinsmäßiger Phänomene auf Aktivitäten des neuralen Systems gilt als bislang nur beschränkt oder gar nicht gelungen, nicht zuletzt deshalb, weil dieses System in den Organismus der Menschen und dessen interpersonelle und ökosystemare Interaktionen eingebunden ist, was aber i. d. R. nicht beachtet wird. Bewußtsein beinhaltet nicht nur eine Reflexion der Realität im Sinne aktueller Perzeption, sondern leistet auch individuelle und kollektive Vergegenwärtigungen von Vergangenem und Hervorbringungen von Vorstellungen über Künftiges sowie bloßer Einbildungen, ja wahnhafter Bilder, wenn auch auf Grundlage der jeweiligen neurobiologischen Substrate. Die konstitutiven Prozesse und [35] Strukturen des Bewußtseins lassen sich gleichwohl nicht einfach aus diesem Substrat ableiten, schon deshalb, weil interpersonelle und ökosystemare Prägungen und Voraussetzungen des Bewußtseins zu beachten sind. Die theoretische Rekonstruktion der Topik des Bewußtseins, unter Einbeziehung des Un- und Vorbewußten, ist eine noch zu bewältigenden Aufgabe.

4. Und was soll das alles?

Die meisten Fragen zum Thema „Gesellschaft und Bewußtsein“ werden in den folgenden Beiträgen (wenn überhaupt) nur teilweise und vorläufig bearbeitet (wobei i. d. R. auch der Sachverhalt „Herrschaft“ ins Blickfeld gerät). Gleichwohl ein Versuch, die Frage zu beantworten, wozu die Beschäftigung mit diesem Gegenstand gut sein könnte.

Man sollte unser „Bewußtsein“ (einschließlich seiner Verzerrungen) als einen durch gesellschaftliche Beziehungen begründeten und gesamtgesellschaftlich geprägten Versuch eines Gewahrwerden der Lebenswirklichkeit begreifen. Das kann dabei helfen, sowohl der Egozentrik eines abstrakten Ich-Denkens als auch der Idolatrie eines oktroyierten Wir-Denkens zu entgehen. Bewußtsein als gesellschaftlich vermittelt zu begreifen bedeutet nicht, daß die eigene Bewußtseinstätigkeit verleugnet wird, sie wird dadurch nur verständlicher. Ein solcher Begriff von Bewußtsein bedeutet, daß man herrschaftlich aufgeprägte gesellschaftliche Denkmuster als solche entziffert und die transindividuellen, nämlich

mitmenschlichen wie umweltlichen Voraussetzungen der individuellen Wahrnehmung anerkennt, welche ein von verschiedenen Menschen auf unterschiedliche Weise geteiltes Bewußtsein ermöglichen.

Wir sollten unsere „Gesellschaft“ (einschließlich ihrer Gewaltverhältnisse) als wesentlich durch Bewußtsein vermittelte wie durch un- und vorbewußte Einstellungen geförderte Veranstaltung zur Beherrschung der Lebenswelt begreifen. Das kann dazu beitragen, sowohl einer Verselbständigung abstrakter Geistigkeit gegenüber der Wirklichkeit als auch dem Vor-[36]urteil einer Naturgesetzlichkeit der gesamten Gesellschaftsgeschichte entgegenzuwirken. Als bewußt gestaltet kann man gesellschaftliches Geschehen allerdings immer nur sehr begrenzt begreifen, denn es gibt Eigengesetzlichkeiten der vorhandenen materiell-praktischen Verhältnisse der Gesellschaft, insbesondere das Fortwirken und das Eigengewicht von Altlasten aus ihrer Vorgeschichte, die leicht übersehen werden. Ein solcher Begriff von Gesellschaft bedeutet jedoch, daß wir Bewußtsein und Unbewußtes als den vergesellschafteten Tätigkeiten innewohnende Fähigkeiten der tätigen Menschen begreifen und deren Beziehungen und Verhältnisse als bis zu einem gewisse Grade veränderbar behandeln.

Wir meinen im übrigen, daß die folgende Bearbeitung einiger der schwierigen Fragen, die sich bei Untersuchungen der Beziehungen und Erscheinungsformen von „Gesellschaft“ und „Bewußtsein“ stellen, eine Weiterentwicklung unserer bisherigen Arbeiten darstellt, die wir vor allem, wenn auch nicht nur, in der Reihe „Studien zu Subsistenz, Familie, Politik“ veröffentlicht haben. (vgl. Lambrecht u. a. 1998; Tjaden-Steinhauer/Tjaden 2001, Sperling/Tjaden-Steinhauer, Hrg., 2004) Wir freuen uns, daß hierzu neben den Herausgeber/mein dieser Reihe wiederum weitere Autor/inn/en beigetragen haben, denen wir hierfür herzlich danken.

Literatur

Adorno, Theodor W., 1955: Prismen, Kulturkritik und Gesellschaft Frankfurt-M.

Barth, Hans, 1945: Wahrheit und Ideologie, Zürich

Boltanski, Luc/Chiapello, Eve, 2003: Der neue Geist des Kapitalismus (Le nouvel Ésprit du Capitalisme, 1999 ‹dt.›), Konstanz

Bunge, Mario/Mahner, Martin, 2004: Über die Natur der Dinge, Materialismus und Wissenschaft, Stuttgart [usw.]

Choe, Hyondok, 1997: Ideologie, Eine Geschichte der Entstehung des gesellschaftskritischen Begriffs, Frankfurt-M. [usw.]

Elias, Norbert, 1969 I, II: Über den Prozeß der Zivilisation, Soziogenetische und psychogenetische Untersuchungen, Erster Band: Wandlungen des Verhaltens in den weltlichen Oberschichten des Abendlandes, Zweiter Band: Wandlungen der Gesellschaft, Entwurf zu einer Theorie der Zivilisation, Bern, München

[37]

Elias, Norbert, 1988: Über die Zeit, Arbeiten zur Wissenssoziologie II, Hrg. v. Michael Schröter, Frankfurt-M.

Fonagy, Peter, [u. a.], 2004: Affektregulierung, Mentalisierung und die Entwicklung des Selbst (Affect Regulation, Mentalization, and the Development of the Self, 2002 ‹dt.›), Stuttgart

Gabriel, Marianne, 2001: Rituale der Maya, Elemente und Struktur agrarischer Zeremonien und deren Bedeutung für die Mayabauern Ost-Yukatans, Markt Schwaben

Gloy, Karen, 1998: Bewußtseinstheorien, Zur Problematik und Problemgeschichte des Bewußtseins und Selbstbewußtseins, Freiburg, München

Habermas, Jürgen, 2005: Zwischen Naturalismus und Religion, Philosophische Aufsätze, Frankfurt-M.

Hahn, Erich, 1964: Marxismus und Ideologie. In: Deutsche Zeitschrift für Philosophie 12, S. 1172-1190

Hahn, Erich, 1974: Theoretische Probleme der marxistischen Soziologie, Köln

Haug, Wolfgang Fritz, 1993: Elemente einer Theorie des Ideologischen, Hamburg

Horkheimer, Max, 1930: Ein neuer Ideologiebegriff? In: Archiv für die Geschichte des Sozialismus und der Arbeiterbewegung, 15, S. 33-56 Horkheimer, Max, 1962: Ideologie und Handeln. In: Max Horkheimer/Theodor W. Adorno, Sociologica II, Reden und Vorträge, Frankfurt-M., S. 38-47

Joas, Hans, 1980: Praktische Intersubjektivität, Die Entwicklung des Werkes von G. H. Mead, Frankfurt-M.

Klaus, Georg/Buhr, Manfred, Hrsg., 1975: Philosophisches Wörterbuch, 11. Aufl., Bd. 1, 2, Leipzig

Kuhne, Frank, 1998: Marx' Ideologiebegriff im *Kapital*. In: Bensch, Hans-Georg/Kuhne, Frank, [u a.], Das Automatische Subjekt bei Marx, Studien zum *Kapital*, Lüneburg, S. 9-24

Lambrecht, Lars, [u. a.], 1998: Gesellschaft von Olduvai bis Uruk, Soziologische Exkursionen, Kassel (Studien zu Subsistenz, Familie, Politik. 1)

Lenk, Kurt, 1971: Ideologie, Ideologiekritik und Wissenssoziologie, Neuwied, Berlin (West)

Luhmann, Niklas, 1985: Soziale Systeme, Grundriß einer allgemeinen Theorie, Frankfurt-M.

Mandler, George, 2002: Consciousness Recovered, Psychological functions and origins of conscious thought, Amsterdam, Philadelphia

Marx, Karl, 1976: Einleitung zu den „Grundrissen der Kritik der politischen Ökonomie". In: Karl Marx, Ökonomische Manuskripte 1857/58, Teil 1 (MEGA^2 II/1.1, S. 17-45), Berlin (DDR)

Marx, Karl, 1980: Zur Kritik der politischen Ökonomie, Erstes Heft (MEGA^2 II/2, S. 95-245), Berlin (DDR)

[38]

Marx, Karl, 1981: Grundrisse der Kritik der politischen Ökonomie Zweiter Teil. In: Karl Marx, Ökonomische Manuskripte 1857/58, Teil 2 (MEGA^2 II/1.2, S. 315-747), Berlin (DDR)

Marx, Karl, 1982a: Zur Kritik der Hegelschen Rechtsphilosophie. In: Karl Marx, Werke, Artikel, Entwürfe März 1843 bis August 1844 (MEGA^2 I/2, S. 3-138), Berlin (DDR)

Marx, Karl, 1982b: Zur Judenfrage. In: Karl Marx, Werke, Artikel, Entwürfe März 1843 bis August 1844 (MEGA^2 I/2, S. 141-169), Berlin (DDR)

Marx, Karl, 1982c: Ökonomisch-philosophische Manuskripte (Erste Wiedergabe). In: Karl Marx, Werke, Artikel, Entwürfe März 1843 bis August 1844 (MEGA^2 I/2, S. 187-322), Berlin (DDR)

Marx, Karl, 1983: Das Kapital, Kritik der politischen Ökonomie, Erster Band, Hamburg 1867 (MEGA^2 II/5), Berlin (DDR)

Marx, Karl, 1989: Das Kapital, Kritik der politischen Ökonomie, Erster Band, Hamburg 1883 (MEGA^2 II/8), Berlin (DDR)

Marx, Karl, 2004: Das Kapital, Kritik der politischen Ökonomie, Dritter Band, Hamburg 1894 (MEGA^2 II/15), Berlin

Marx, Karl/Engels, Friedrich/Weydemeyer, Joseph, 2004: Die deutsche Ideologie, Berlin (Marx-Engels-Jahrbuch 2003)

Mazzone, Alessandro, 1977/1978: Der Kapitalfetischismus. Über Grundfragen einer materialistischen Ideologietheorie (I). In: Sozialistische Politik 9, Heft 4 (Nr. 42), S. 64-92; (II) ebda. 10, Heft 1 (Nr. 43), S. 84-103; (III) ebda. 10, Heft 3 (Nr. 45), S. 136-149

Mead, George Herbert, 1973: Geist, Identität und Gesellschaft aus der Sicht des Sozialbehaviorismus (Mind, Self, and Society, 1934 ‹dt.›). Frankfurt-M.

Mead, George Herbert, 1982: The Individual and the Social Self, Unpublished Work of George Herbert Mead, ed. with an Introduction by David L. Miller, Chicago, London

Mead, George Herbert, 1987: Körper und Geist (Nachlaß). In: Gesammelte Aufsätze, Hrg. v. Hans Joas, Band 2, Frankfurt-M., S. 88-184

Meltzer, Bernard N., [et al], 1975: Symbolic interactionism, Genesis, varities and criticism, London, Boston

Moebius, Stephan/Peter, Lothar, Hrg., 2004: Französische Soziologie der Gegenwart, Konstanz

Neisser, Ulric, ed., 1993: The perceived self, Ecological and interpersonal sources of self-knowledge, Cambridge

Peter, Lothar, 2005: „Der neue Geist des Kapitalismus“, Stärken und Schwächen eines Erklärungsversuchs. In: Z – Zeitschrift Marxistische Erneuerung 16 (Heft 62), S. 7-24

Ritsert, Jürgen, 2000: Gesellschaft, Ein unergründlicher Grundbegriff der Soziologie, Frankfurt-M. [usw.]

Roth, Gerhard, 2003: Aus der Sicht des Gehirns, Frankfurt-M.

Sandkühler, Hans Jörg, 1990: Ideologie. In: Sandkühler, Hans Jörg [u. a.], Hrg., Europäische Enzyklopädie zu Philosophie und Wissenschaften, Hamburg, Bd. 2, S. 616-639

[39]

Schmid, Robert F./Schaible, Hans-Georg, Hrg., 2001: Neuro- und Sinnesphysiologie. Mit Beiträgen von N. Birbaumer [u. a.], 4., überarb. u. akt. Auflage, Berlin [usw.]

Sorg, Richard, 1976: Ideologietheorien, Zum Verhältnis von gesellschaftlichem Bewußtsein und sozialer Realität, Köln Sperling, Urte/Tjaden-Steinhauer, Margarete, Hrg., 2004: Gesellschaft von Tikal bis irgendwo, Europäische Gewaltherrschaft, gesellschaftliche Umbrüche, Ungleichheitsgesellschaften neben der Spur, Kassel (Studien zu Subsistenz, Familie, Politik. 3)

Taylor, Charles, 1996: Quellen des Selbst, Die Entstehung der neuzeitlichen Identität (Sources of the Self 1989 ‹dt.›), Frankfurt-M.

Tjaden-Steinhauer, Margarete/Tjaden, Karl Hermann, 2001: Gesellschaft von Rom bis Ffm, Ungleichheitsverhältnisse in West-Europa und die iberischen Eigenwege, Kassel (Studien zu Subsistenz, Familie, Politik. 2)

[40]

Arroganz und Exploitation*

Menschen und ihre Um- und Mitlebewelten im Progreß der west-europäischen Zivilisation

Karl Hermann Tjaden

Vorbemerkung

Die folgende Skizzen handeln von der Entwicklung der Zivilisation im europäischen Westen, welche bekanntlich Europäer (und Neoeuropäer auf anderen Kontinenten) zunehmend in die Lage versetzt hat, in die Gesellschaftsgeschichten anderer Kulturen und Zivilisationstypen mehr oder minder tonangebend einzugreifen. Diese „Überlegenheit“ (Mommsen 1992) ist alles andere als schätzenswert, aber bislang jedenfalls eine Tatsache. Auf welche Weise man Machtunterschiede zwischen Zivilisationen, Kulturen und Gesellschaften untersuchen sollte, ist sicherlich eine wichtige Frage. (Osterhammel 2003, 46-72) Aber die Methodik einer solchen Komparatistik interessiert uns hier weniger als die Fragen, wie die Machtsteigerung der west-europäischen Zivilisation eigentlich zustande gekommen ist und welche Wirkungen sie gezeitigt hat. Das ist keine geschichtsphilosophische Fragestellung, denn wir unterstellen keine allgemeine Menschheitsgeschichte und streben auch keine Gesamterkenntnis des west-europäischen Geschichtsgangs an; es ist nur die Formulierung *eines* interessanten Problems – und dessen Behandlung läßt andere Fragen außer acht. (vgl. Curtin 1984, 253 f; Heinrich 1996, 62 ff)

Grundlegend für das Folgende ist die Annahme, daß die Geschichte der Menschen in die Naturgeschichte der Erde eingebunden ist und sich in die Geschichten verschiedener Gesellschaften von Individuen in spezifischen geographisch-historischen Milieus differenziert. Wir wenden uns damit gegen den vagen Begriff „gesellschaftliche Naturverhältnisse“, insbesondere gegen den Kerngedanken, daß Natur zunehmend zum gesellschaftlichen Produkt werde, so daß vor allem von einer „*sozial konstituierten* Natur“ zu sprechen sei (so Böhme 2003, [41] 15, hervorgeh. i. Original); und wir verzichten ebenfalls auf jene Vorstellung eines dialektischen Naturverhältnisses, die im wesentlichen meint, daß die Menschen als sog. Gattungswesen in evolutionär gesetzter „‚exzentrischer Positionalität‘“ zweck- und sinnsetzend Naturseiendem gegenübertreten (so: Holz 2005, 396, auch 378-399, 580-688). Die „Geschichte“, ein Abstraktum, ist eine Vielfalt geschichtlich sich wandelnder und gesellschaftlich gestalteter Verhältnisse zwischen menschlichen Lebewesen und natürlichen Um- und Mitlebewelten. Diese stehen in einem – wenn auch gesellschaftlich vermittelten und geformten – *evolutionär* begründeten Verhältnis zu einander; insoweit die gesellschaftliche Gestaltung der naturwüchsigen Beziehungen von menschlicher und nicht-menschlicher Natur Besonderheiten aufweist gegenüber – anderen –Tiergesellschaften, sind diese jedoch nicht evolutionären, sondern *historischen* Ursprungs. Menschliche Geschichte besteht aus den Geschichten der verschiedenen, nebeneinander bestehenden und/oder aufeinander folgenden Gesellschaften, die immer ein Beziehungsgeflecht zwischen Populationen einer bestimmten Menschenspezies und ihren Habitaten in der jeweiligen Naturregion sind, in der die Individuen eines geographisch-historischen Milieus existieren. Entsprechendes gilt für die Geschichte der Zivilisation sowie einzelner Zivilisationstypen, also auch für unseren Gegenstand.

Der einleitende Teil 1 dieses Beitrags rekapituliert verschiedene Ansätze zu einer Zivilisationstheorie. Der umfangreichere Teil 2 betrachtet die Geschichte der Zivilisation im äußersten Westen Eurasiens seit dem Ende des Eiszeitalters: in Abschnitt 2.1 geht es um Verhältnisse und Einstellungen von Individuen zum jeweiligen geographisch-historischen Milieu in verschiedenen Gesellschaften dieser „westlichen“ Zivilisation; Abschnitt 2.2 handelt von Umgestaltungen der tatsächlichen und gedanklichen Beziehungen zwischen den Menschen und ihren Um- und Mitlebewelten durch deren ökonomische Formierung im Progreß dieser Zivilisation; in Abschnitt 2.3 wird kurz auf die Interaktionen

* Dem Text liegen gemeinsame Überlegungen mit Margarete Tjaden-Steinhauer zugrunde. Rohfassungen verschiedener Textteile wurden 2006 im Aufsatz *Arbeitspapier zur Zivilisationstheorie* (Das Argument 267, 48 [4], S. 546-561) veröffentlicht. Für Hinweise, die ich in der jetzigen Fassung zu beachten versucht habe, was mir aber sicher oft nicht gelungen ist, danke ich ferner Urte Sperling, Georg Fülberth, Lars Lambrecht, Thomas Mies und Lothar Peter.

dieser ökonomischen Formierung mit patriarchalischer und staatlicher Herrschaft eingegangen und ver-[42]sucht, Resultate des Progresses west-europäischer Zivilisation zu identifizieren, der als gesellschaftsgeschichtlicher *Sonderweg* erscheint. (vgl. Mitterauer 2006, 273 ff) In Teil 3 folgen Hinweise auf Unterschiede zwischen der west-europäischen Zivilisation und anderen – außereuropäischen – Zivilisationstypen. In einer Nachbemerkung wird die Vermutung geäußert, daß eine zivilisationshistorische Gesellschaftslehre und Geschichtsauffassung gegenüber einer lediglich wirtschafts- oder einer nur geisteswissenschaftlichen Deutung der Gesellschaftsgeschichte Vorzüge aufweist.

1. Der Begriff Zivilisation und das Nachdenken über die Geschichte west-europäischer Herrschaft

In das Denken über die Entstehung und Entwicklung menschlicher Gesellschaften wurde im Westen Europas im 18. Jh. der Begriff *Zivilisation* eingebracht, der schließlich eine ultimative Entwicklungsstufe oder einen progressiven Entwicklungsvorgang bezeichnete, mit dem vor allem die Bewohner von Gesellschaften in den „gemäßigten Zonen“ von jenen weniger bzw. nicht zivilisierten „Völkern“ oder „Rassen“ abgegrenzt wurden, die von Europäern mittlerweile großenteils unterworfen worden waren. (z. B. Ferguson 1923, 134-170; Condorcet 1963, 345-399; ansatzweise schon Montesquieu 1951 I, 387-390; vgl. auch Meek 1976) Im 19. Jh. wurde dieser Begriff zu einer zentralen Kategorie einer Theorie gesellschaftlicher Evolution, die die Entstehung und Entwicklung der gesellschaftlichen Gewaltverhältnisse zur Sprache brachte, welche den Institutionen der Zivilisation seit vielen Jahrtausenden gerade in bestimmten westeurasischen Regionen des Globus innewohnen. Dieses war die „Ancient Society“ betitelte, später von Friedrich Engels weiterentwickelte Theorie Lewis Henry Morgans (1877). Anhand „aufeinanderfolgender Stufen des Lebensunterhalts“ wurden drei große „Epochen der Kulturentwicklung“ unterschieden: die durch Sammeln und Jagen gekennzeichnete „Wildheit“, die (modern gesprochen) das Paläolithikum und die Anfänge des Neolithikums umfaßt; die [43] „Barbarei“, in der Tierzucht und/oder Pflanzenbau sowie Töpferei entstanden, in der es evtl. Eisenverarbeitung gab und die bis zum Ende der schriftlosen Zeiten reichte; und schließlich die „Zivilisation“; deren Anfänge sollten hiernach bis in das alte Ägypten und zu den Phöniziern zurückreichen. Diese Ideen verband Morgan mit einer liebenswerten Wunschvorstellung über den Fortschritt: „Die bloße Jagd nach Reichtum ist nicht die Endbestimmung der Menschheit, wenn anders der Fortschritt das Gesetz der Zukunft bleibt, wie er es war für die Vergangenheit.“ (Morgan 1987, 474, auch 3-15) Friedrich Engels entwickelte diesen Ansatz weiter, als er Morgans Erkenntnisse in seinem Buch „Der Ursprung der Familie, des Privateigentums und des Staats“ (1884, 1891) darstellte und ausarbeitete, „gewissermaßen die Vollführung eines Vermächtnisses“ von Karl Marx. (Engels 1990, 130) Als entscheidenden Schritt in der Geschichte der Menschen auf der Erde hob er die Übergänge zur „Civilisation“ hervor: In diesen entsteht die Herrschaft von Männern über Frauen in der patriarchalen bzw. „monogamen Familie“ („die *weltgeschichtliche Niederlage des weiblichen Geschlechts*“, im Original hervorgehoben) und die staatsförmige politische „Organisation zur Plünderung und Bedrückung der Nachbarn“ und zur „Herrschaft und Bedrückung gegenüber dem eignen Volk“; und schließlich bilde sich „an der Schwelle der Civilisation“ eine ausbeutende händlerische „Klasse von Parasiten aus, echten gesellschaftlichen Schmarotzerthieren, [...] daneben die steigende Verarmung der Massen und die steigende Masse der Armen“; und das alles halte sich „während der Periode der Civilisation“ – die bis heute andauert – durch. (Engels 1990, 145-150, 173, 176, 258-261) Ein paar innermarxistische Kontroversen hat es später um die Aussage von Engels gegeben, daß die „Civilisation“ „die Gesellschaft der Waarenproduktion“ sei, ja mit dieser – welche durch Metallgeld, Kaufleute, Privatgrundeigentum und zunächst auch Sklavenarbeit sich auszeichne – geradezu beginne. (Engels 1990, 143, 268, auch 266 f) Gefragt wurde, wann diese Merkmale bei den alten Griechen und ob sie bereits in den altorientalischen Stadtkulturen realisiert waren, ferner, ob sich in [44] diesen frühen hochkulturellen Gesellschaften überhaupt bereits irgendwelche Warenproduktion entwickelt gehabt habe, als hier im dritten Jahrtausend offenkundig Klassenverhältnisse und somit Zivilisation bestanden hätten. (Bernal 1967, 61-67, 95 f, 868 f Thomson 1968, 143-146; Pečírka in Herrmann/Köhn 1988, 429-432). Diese Fragen haben sich heute insoweit erledigt, als geklärt ist, daß es

in den mesopotamischen hochkulturellen Stadtgesellschaften jenes Jahrtausends eine hoch organisierte gewerbliche Gütererzeugung gegeben hat, die von weiträumigem Güteraustausch geprägt war, welcher seinerseits zum Fundament der ökonomischen Reproduktion gehörte –auch wenn, schon wegen des Fehlens von Münzgeld, hier sicher nicht von verallgemeinertem Warentausch gesprochen werden kann. (Neumann 1987, 19-30 u. pass.; Klengel u. a. 1989, 36-52; Nissen u. a. 1991, 76-146; Nissen 1995, 91 ff, 167 ff; Lambrecht u. a. 1998, 209-215) Ohnehin zeigen Text und Titel des Engelsschen Buches, daß er nicht nur die ökonomische Klassenherrschaft, sondern ebenso die (im weiteren Sinne) patriarchal-familialen sowie die staatlichen Verfügungsgewalten samt dazugehöriger rechtlicher Mittel (so: Testamente) zum Inventar des Komplexes „Zivilisation“ rechnete, der in unserer Region des Globus vor mindestens 5.000 Jahren im Vorderen Orient entstand: auch die „Unterdrückung [...] des weiblichen Geschlechts“ und die „Organisation zum Krieg“ „ragen bereits hinein in die Civilisation“. (Engels 1990, 179, 258) Von Bedeutung ist, daß Engels – wie schon Morgan – deutlich zwischen einem „östlichen“ (west-eurasischen) und einem „westlichen“, amerikanischen Entwicklungsweg unterschied: in Altamerika gab es ihm zufolge den Übergang von der Barbarei zur Zivilisation nicht – worauf wir noch zurückkommen müssen. (Engels 1990, 147 ff) Zumindest im Westen des eurasischen Kontinents aber bewegt sich, „da die Grundlage der Civilisation die Ausbeutung einer Klasse durch eine andre Klasse ist, [...] ihre ganze Entwicklung in einem fortdauernden Widerspruch. Jeder Fortschritt der Produktion ist gleichzeitig ein Rückschritt in der Lage der unterdrückten Klasse, d. h. der großen Mehrzahl“. (Engels 1990, 269) Das [45] war in der vorangegangenen „Barbarei“ noch nicht so gewesen. Auch wenn Engels (ebenso wie Marx) das Wort barbarisch des öfteren auch im üblichen abwertenden Sinn benutzt hat (Braun 1981, 149 f), muß daher doch verwundern, daß Marxist/inn/en in der neueren Zeit die Zivilisation einem „Rückfall in die Barbarei“ vorzuziehen pflegten.

Seit dem Ende des 19. Jh. war der kulturwissenschaftliche Evolutionismus heftigen Kritiken ausgesetzt. (vgl. White 1959, VIII ff u. pass.) Dadurch wurde auch das Zivilisationskonzept vieldeutiger und es wurde in wichtigen einschlägigen Untersuchungen auf sehr verschiedene Weise gebraucht oder sogar verworfen. (vgl. z. B. Elias 1969, auch Elias 1988, XXXIII f; Ribeiro 1971; Service 1977; Braudel 1990, 48 f; Mann 1990, 127) Verbreitet ist die Neigung, den Begriffsinhalt im wesentlichen auf neuzeitliche Verhältnisse zu beschränken. (z. B. Imbusch 2005) Ein festzuhaltender Ertrag der neueren Forschung ist: auch wenn man von „der“ Zivilisation sprechen kann, so gibt es doch verschiedene, räumlich unterscheidbare Entstehungsgeschichten von Zivilisation, die zeitlich weit zurückreichen, weshalb auch verschiedene Typen der Zivilisation und ihrer Evolution unterschieden werden können. Einen davon, und zwar einen Typ von langfristig globalhistorischer Relevanz, stellt die Zivilisationsvariante dar, die sich im äußersten Westen des eurasischen Kontinents seit mindestens 5.000 Jahren entwickelt hat.

Es gibt, gerade wenn man diesen gesellschaftsgeschichtlichen Entwicklungsweg betrachtet, keinen Grund, auf die materialistische Konzeption zu verzichten, die im 19. Jh. von Morgan und anschließend von Engels formuliert worden war und die sich in Studien verschiedener Zivilisationsvarianten als realistisch erwiesen hat. (vgl. Adams 1971) Das materialistische Zivilisationskonzept betont, angewandt auf die west-europäischen Verhältnisse, die gewaltenvermittelte, ausgesprochen gewalttätige, sich im Zeitverlauf steigernde und auf andere Räume ausgreifende Machtentfaltung des europäischen Westens seit den südwestasiatischen Anfängen, wodurch es sich von vielen, insbesondere historisch-soziologischen Kultur- und [46] Zivilisationsvergleichen unterscheidet, die mittlerweile in größerer Zahl vorliegen. (Vgl. Osterhammel 2003, 11-45; zur Rolle von Gewalt in präzivilisatorischen Gesellschaften, z. B. der nordamerikanischen Irokesen, eine Frage, die für Elias [1988, 137 ff] wichtig ist, vgl. den Beitrag zu *Gewalttätiger Politik* im vorliegendem Band.) Dieses Konzept könnte uns helfen, die weltgeschichtliche Vorherrschaft zu begreifen, welche Gesellschaften im bzw. aus dem Westen Europas langfristig erlangen konnten.

An dieser Stelle ist auf den besonderen historischen Begriff des europäischen Westens oder *West-Europas* hinzuweisen. Dieser hat sich, zunächst verbunden mit dem des Abendlandes, seit der

Spätantike in wechselnden Frontstellungen herausgebildet, bezieht sich auf ein Gebiet geschichtlich veränderlichen Umfangs und reicht räumlich weiter als der geographische Begriff Westeuropa; z. B. umfaßt er (nicht nur) heute u. a. auch Teile „Mitteleuropas“. (Szücs 1994; vgl. den Begriff der „civilization of western Europe“ bei Engels 1985 [1852], 64; ferner Angenendt in Köpke/Schmelz 1999, 481-488; Osterhammel 2003, 16; Mitterauer 2003, 296) Der europäische Westen ist der Hauptursprungsort jener modernen Gesellschaften in Australien, Neuseeland und Nordamerika, die man als überseeische Erweiterungen West-Europas begreift und daher als „Neoeuropa“ bezeichnet. Aus der Vielzahl von Betrachtungen zur geschichtlichen Sonderstellung von *Europa occidentalis* seien zwei prominente Theorien genannt:

Marxens Theorem der Formierung von Gesellschaften handelt von einer Reihe antagonistischer „Produktionsweisen“, angefangen mit einer „asiatischen“ bis hin zur „modern bürgerlichen“ Produktionsweise, die er insgesamt „als progressive Epochen der ökonomischen Gesellschaftsformation“ begreift, das heißt hier: der langfristigen ökonomischen Formierung von Gesellschaften. (Marx 1980, 101) Er bezog sich dabei auf „den typisch klassenantagonistischen Entwicklungsweg Westeuropas“. (Küttler in Engelberg/Küttler 1978, 256 und ff; vgl. Marx 1989a, 634; s. auch Einleitung ebda., 33* f) Sein Formationstheorem ist mit Engels’ Zivilisationskonzept kompatibel, [47] wenn nicht identisch, weil letzteres ja die Geschichte der „Ausbeutung einer Klasse durch eine andre Klasse“ ausdrücklich als „Grundlage der Civilisation“ versteht. (Engels 1990, 269; vgl. auch Marxens Morgan-Rezeption nach Krader 1976, 45 ff) Die Entwicklungsgeschichte dieser Zivilisation, von ihren Anfängen bis heute, ist somit ein Progreß ökonomischer Formierung, und dieser kommt dem Formations-Theorem zufolge durch eine fortschreitende „Entwicklung der Produktivkräfte“ zustande, welche die ökonomischen Verhältnisse von Epoche zu Epoche revolutioniert. (Marx 1980, 101; vgl. Tjaden 1990 und 1999) Die Rolle, die den „Produktivkräften“ (besser: den arbeitsvermittelten und technisch-organisatorisch gestalteten Beziehungen der Menschen zur übrigen Natur) hier zugeschrieben wird, ist in einer Theorie der Zivilisation westeuropäischen Typs festzuhalten. Dies gilt trotz der Schwierigkeiten, die mit Marxens Konzept der Produktivkräfte verbunden sind, insbesondere seiner zuweilen anklingenden Neigung zur Unterstellung einer Selbsttätigkeit und geschichtlichen Wirkmächtigkeit ihrer Entwicklung – Aussagen, die Michael Heinrich zu Recht als „deterministisch“ bezeichnet hat. (Heinrich 1996, 69 f)

Max Weber ist, was die Historie der Zivilisation west-europäischen Typs betrifft, vor allem durch seinen Begriff der Rationalisierung ausgewiesen, der allerdings – wie der Autor selber sagt – „vieldeutig“ ist, so wie auch das „Vordringen des ‚Rationalismus‘ der Lebensgestaltung“ ein „Begriff“ ist, der „sehr verschiedenartige Inhalte zu[läßt]“. Wenngleich der Begriff Zivilisation in Webers Werk kaum eine Rolle spielt, meint Rationalisierung offenkundig doch vor allem ein „fortschreitendes Umsichgreifen“ eines „Rationalisierungs- und Vergesellschaftungsprozesses [...] in allem Gemeinschaftshandeln“ in eben der Zivilisation des „Okzidents“, vor allem im Sinne des Vordringens partikular-instrumenteller Rationalität in der Erziehung, in der Staatsverwaltung und im Geschäftsleben. (Weber 1964, 22, 252, 735 ff, 747, 1034 ff) In Hinblick auf die zuletzt genannte Praxisdimension, den letztlich „rationalen“ Wirtschaftsbetrieb ist nach Weber die zivilisationshis-[48]torische Entwicklung des Vertragsrechts besonders wichtig –dessen Entwicklung in Richtung freier „anethischer Zweckkontrakte“ im Dienste der ökonomischen Verfügung über und des Besitzwechsels von Gütern, Sach- und Arbeitsvermögen. (Weber 1964, 508-563) Diese Aussage ist als theoretisch bedeutsam festzuhalten, trotz der zweifellos gegebenen Vagheit des für alles und jedes verwendbaren „Rationalitätsbegriffs“, der einst von Patricia Crone mit guten Gründen „in den Mülleimer verwiesen wurde“. (Crone in Schluchter 1987, 310; anders: Schluchter in Joas/Wiegandt, 2006, 237-264)

Welche Bedeutung Entwicklungen der Technik und des Rechts für den Progreß der west-europäischen Zivilisation genau gehabt haben, ist (wohl nicht nur bei Marx bzw. Weber) nicht hinreichend geklärt. Unstrittig ist, daß diese Entwicklungen – wie die Zivilisationshistorie selber – in die Beziehungen der Menschen zur natürlichen Um- und Mitlebewelt eingebunden waren und sind bzw. in die diese Beziehungen vermittelnde Erzeugung, Verteilung und Verwendung von Gütern und in die

Warenzirkulation. Einige neuere Untersuchungen zum europäischen Weg der Gesellschaftsgeschichte haben hierzu mehr zu sagen:

Jared Diamond hat in seinem 1997 veröffentlichten Buch „Guns, Germs, and Steel“ eine Geschichte menschlicher Gesellschaften in den verschiedenen Kontinenten seit dem Jungpaläolithikum vorgelegt, die von der Frage ausgeht, ob angeborene Eigenschaften der verschiedenen Völker oder die natürliche Ausstattung ihrer jeweiligen Umwelt die unterschiedlichen gesellschaftsgeschichtlichen Entwicklungswege, insbesondere die schließliche Übermacht der Europäer und Neoeuropäer bedingt hätten. Da die menschlichen Populationen aller Habitate als Mitglieder der Subspezies *Homo sapiens sapiens* biologisch gesehen gleich qualifiziert waren, mußten biogeographische und klimatologisch-geologische Bedingungen der Beziehungen der Menschen zur übrigen Natur (zunächst insbesondere solche, die die Entstehung und unterschiedliche Ausbreitung von Land- und ggf. Viehwirtschaft ermöglichten) hierfür verantwortlich sein. Diamond zufolge [49] führten Landwirtschaft als Subsistenzbasis einer seßhaften und umfangreichen Bevölkerung, zwischengesellschaftliche Konkurrenz und weiträumige Diffusion als eigentliche Ursachen von Ungleichheiten zwischen Gesellschaften zur Hervorbringung verschiedenartiger Machtmittel, welche Eroberungen und Inbesitznahmen anderer Lebensräume zulasten der eingesessenen Bevölkerungen ermöglichten. Eurasien war hierbei – nicht nur wegen der agrarisch günstigen Flora und Fauna im Südwesten, sondern auch wegen der Voraussetzungen für die technische Entwicklung von Werkzeugen und Waffen sowie für den intrakontinentalen Austausch mit Erfahrungen und Erzeugnissen – anderen Erdteilen weit überlegen. (Diamond 2000, 91-500) Diamond behandelt die vererbbare körperliche Verfassung der Menschen und die erdgeschichtlich veränderlichen Umweltbedingungen zutreffend als zwei Wirkmomente gesellschaftsgeschichtlicher Entwicklungen, wenn er sie auch nicht systematisch-theoretisch in ihrem Zusammenspiel begreift. Dazu bedürfte es eines Begriffs der praktischen Interaktion dieser Momente im jeweiligen gesellschaftlichen Kontext. Diese wäre vor allem am Beispiel des gesellschaftsgeschichtlichen Machtgewinns des europäischen – und letztlich des westeuropäischen – Teils Westeurasiens in der Entwicklung von der Antike bis zur Moderne zu untersuchen, ein Thema, das Diamond in seinem Buch nur anreißt. (Diamond 2000, 506-517; vgl. Tjaden-Steinhauer/Tjaden 2001b)

Michael Mitterauer stellt verschiedenartige „mittelalterliche Grundlagen“ des geschichtlichen „Sonderwegs“ Europas dar, von denen hier die besonders prägenden agrarrevolutionären Veränderungen hervorgehoben seien, die seit dem frühen Mittelalter im westlichen Europa nördlich des Mittelmeerraums durchgesetzt wurden und hier Steigerungen der landwirtschaftlichen Erträge und Verbesserungen und Erweiterungen der Nahrungsmittelversorgung ermöglichen sollten. Dabei ging es, beginnend im fränkischen Kernraum, um die Einführung eines den besonderen Klima- und Bodenverhältnissen angemessenen und in sich stimmigen „Ensembles neuer Kulturpflanzen [Roggen, Hafer], neuer Bodennutzungssysteme und [50] neuer Formen der Integration von Ackerbau und Großviehzucht“ in Verbindung mit „agrartechnischen Neuerungen“ (Bodenwendepflug, Zugtiernutzung und Einsatz wasserkraftgetriebener Getreidemühlen) als Grundlage und im Rahmen der in Fronhof und Bauernstelle zweigeteilten Grundherrschaft. Durch dieses Agrar- und Sozialsystem unterschied sich dieser Teil des westlichen Europa zunächst von den Verhältnissen bei den slawischen Völkern im östlichen Europa, in das es dann durch die Ostkolonisation vordringen konnte. Seine Land- und Viehwirtschaft unterschied sich aber bekanntlich, aufgrund der Verschiedenartigkeit der Naturverhältnisse, wesentlich auch von der im mittelmeerischen Europa, wobei sich im Westen freilich gewisse Gemeinsamkeiten herausbildeten, die sich weniger ökologisch als kulturell erklären lassen, während das südöstliche, byzantinische Europa nicht nur aufgrund ökologisch-agrartechnischer Schranken „auf dem in der Spätantike erreichten Entwicklungsstand blockiert“ blieb. (Mitterauer 2003, 22-28, 40 f, 44) Von besonderem Interesse ist hier auch die Kontrastierung der verschiedenartigen Entwicklungen der Landwirtschaft bei Nachfolgern des Römischen Reichs mit solchen im muslimischen Herrschaftsbereich: während man in letzterem standortgerechte und ertragreiche (aber aggressiveren Systemen unterlegene) Neuerungen auf der Grundlage des Gartenbaus und der Bewässerungswirtschaft realisierte, wurde im Frankenreich mit der Ausweitung des Feldbaus die massenhafte Gütererzeugung

vorangetrieben. Byzanz aber, das dem muslimischen Gartenbaumuster vielleicht hätte folgen können, tat dies indes, wohl aus politischen Gründen, nicht. (Mitterauer 2003, 29 ff; vgl. zum u. a. muslimisch geprägten Sonderweg in Iberien: Tjaden-Steinhauer/Tjaden 2001a, 336-426) Die sozio-ökologischen Überlegungen Mitterauers (sie beziehen sich auch auf mit der Agrarrevolution korrespondierende familiale, politische und kulturelle Sonderentwicklungen) machen die mittelalterlichen Anfänge und Fortsetzungen der innereuropäischen Nordwest-Verschiebung der wirtschaftlichen und gesamtgesellschaftlichen Dynamik im äußersten Westen Eurasiens plausibel. Sie klären damit auch wesentliche Vorausset-[51]zungen für die gleichzeitigen sowie die nachfolgenden neuzeitlichen gewerblich-industriellen Innovationen und territorialen Expansionen. (Mitterauer 2003, 35-38) Allerdings verweisen sie allenfalls indirekt auf die dieser Dynamik immanente Aggression gegenüber der unbelebten und belebten außermenschlichen Natur wie gegenüber Menschen, nicht zuletzt den Frauen, und auf ihre destruktiven Effekte, wenn z. B. von „Rodung“, vom „Aufreißen des Bodens“, von „innerer und äußerer Kolonisation“ sowie vom „Anwachsen der Bevölkerung“ die Rede ist.

Spätestens seit der Veröffentlichung von Diamonds Buch „Guns, Germs, and Steel“ (sein späteres „Collapse“, 2005, ist stellenweise oberflächlich) und den Untersuchungen von Mitterauer muß man sagen, daß es der systematischen Einbeziehung von ökosystemaren Beziehungen zwischen den Menschen und ihren natürlichen Umwelten sowie ihrer Vermittlungen durch biotische und technische Mittel in die Geschichtsschreibung bedarf, um dem Stand und den Erfordernissen der Forschung zu genügen. Dies gilt auch für die Geschichte und den Vergleich von Zivilisationen. Und das erforderte seinerseits die Ausarbeitung einer durch Ökosystemforschung fundierten Gesellschafts- und Bewußtseins-Konzeption, über die wir allenfalls ansatzweise verfügen. (Hinweise auf Forschungsbedarfe finden sich außer in der Einleitung und im Postskriptum zum vorliegenden Band auch in Tjaden 2002; Tjaden 2006; zu kulturanthropologischen Ansätzen vgl. z. B. Polgar 1975) Fragen wir uns gleichwohl, welches wichtige Merkmale der Entwicklung der westlichen Zivilisation, insbesondere ihrer Hauptlinien innerhalb der west-europäischen Gesellschaftsgeschichte waren.

2. Merkmale zivilisatorischer Entwicklungen im äußersten Westen Eurasiens seit dem Ende des Eiszeitalters

Die west-europäische Linie der Gesellschaftsgeschichte beginnt nicht, wie häufig gesagt wird, in der Neuzeit oder im Mittelalter. (z. B. Crone 1992, 166 ff; Sieferle 2003, 49; vgl. aber ders. in Sieferle/Breuninger 2003, 81; Seibt 2004, 17 f; die [52] Kritik des Konzepts eines europäischen Sonderwegs ist ebenfalls der Idee einer frühneuzeitlichen ökonomischen Expansion verhaftet, die jedoch im Osten und Süden Asiens begonnen haben soll: Frank 2005, 44-69) Auch, daß dieser „europäische Sonderweg“ „mit den Griechen ein[geschlagen]“ worden sei (Meier 2002, 9, 98), muß mit einem Fragezeichen versehen werden. Er beginnt jedenfalls schon in frühen Hochkulturen des i. w. S. „altorientalischen“ Raums. (vgl. von Soden 1985, 1; ferner Lambrecht in Sperling/Tjaden-Steinhauer 2004, 64-91) Dabei dürfte die herausragende Bedeutung Sumers unstrittig sein. Eric Jones gehört zu den wenigen, die in diesem Zusammenhang sogar auf Ursprünge in der jüngeren Steinzeit verweisen: er geht von Migrationen aus den neolithisch geprägten Kulturräumen Westasiens in das mesolithische Europa aus, mit denen Ackerbau und Viehhaltung, ergänzt durch Eisengeräte, nach Europa kamen. (Jones 2003, 11 ff; 225; anders: Whittle 1996, 144-210) Im neolithischen und vor allem im bronzezeitlichen Südwestasien setzt jedenfalls die Entwicklung des westeuropäischen Typs der Zivilisation an, auf die sich die folgenden fragmentarischen Darstellungen und Überlegungen hervorstechender Merkmale dieser Entwicklung beziehen.

Angeknüpft wird insbesondere an Untersuchungen in den Bänden 1-3 der Studien zu Subsistenz, Familie, Politik (Bd. 1 = Lambrecht u. a. 1998; Bd. 2 = Tjaden-Steinhauer/Tjaden 2001a; Bd. 3 = Sperling/Tjaden-Steinhauer Hrg. 2004), auf deren Literaturbasis anstelle einer Vielzahl von Einzelnachweisen, auf die hier i. d. R. verzichtet wird, verwiesen wird. In diesen Untersuchungen haben sich eine Vielzahl von Autor/inn/en darum bemüht, Voraussetzungen, Grundlinien und Ergebnisse der Entwicklung *Europäischer Gewaltherrschaft* (so die Kurzformel in Band 3) zu erkunden und darzustellen. Worauf es uns in diesen Vorläuferuntersuchungen vor allem ankam, war die theoretische Ausarbeitung

und historische Anwendung eines materialistischen Konzepts von Herrschaft und Macht, das – soweit ersichtlich – für Gesellschaften unterschiedlichen Zivilisationstyps gültig ist. Unserem Verständnis zivilisatorischer Macht-Ohnmacht-Verhältnisse zufolge spielen [53] generell Verfügungsgewalten über Menschen, belebte und unbelebte Vermögen und andere Gegenstände (die evtl. durch entsprechende Verfügungsrechte bekräftigt werden) in der Formierung ökonomischer, patriarchaler und staatlicher Herrschaft eine wichtige Rolle. Das konnte besonders (wenn auch nicht nur) in Untersuchungen zum west-europäischen Entwicklungsstrang der Gesellschaftsgeschichte gezeigt werden, und genau hieran werden die Überlegungen in den folgenden Abschnitten dieses Beitrags anknüpfen. Die zivilisatorische Geschichte der west-europäischen (und anderer) Gesellschaften ist in erster Linie als eine Entwicklung des gesellschaftlichen Umgangs der Menschen miteinander, mit sich selber und mit ihrer Um- und Mitlebewelt zu begreifen, die auf verschiedene Weise und in unterschiedlicher Stärke verfügungsgewaltlich geprägt ist. Wie dies in anderen als in den tonangebenden west-europäischen Gesellschaften aussah, bleibe zunächst außer acht. In den letztgenannten Gesellschaften erfolgte die Formung dieses Umgangs (wenn auch nicht nur) durch Ausübung *ökonomischer Verfügungsgewalten* über Arbeitskräfte und über Arbeitsgegenstände und Arbeitsmittel jeder Art (darunter naturwüchsiger), denen *ökonomische Verfügungsrechte* zugeordnet sind, darunter das des Eigentums an produktiven Vermögen. Dies gehört zu den Quellen der Machterweiterungen und Machtgelüste der jeweils führenden west-europäischen Gesellschaften seit der Antike. Zu ihren Erfolgen trugen aber auch – und dieser Gedanke war für uns besonders wichtig – institutionalisierte Verfügungsgewalten sowie Potenzillusionen in *anderen Dimensionen gesellschaftlicher Reproduktion* bei, nämlich solche in den Sphären „familialer“ und „politischer“ Reproduktionsaktivität. Wir haben in den früheren Untersuchungen bereits zu zeigen versucht, daß entsprechende *patriarchale und staatliche Gewaltverhältnisse* in den jeweiligen Gesellschaften systematisch miteinander und mit den Macht-Ohnmacht-Verhältnissen der jeweiligen Subsistenzstrategie („Produktionsweise“) verbunden gewesen sind. Wir schließen damit an einen Grundgedanken an, der bereits im Titel des berühmten Buches von Friedrich Engels anklingt, [54] nämlich an den Gedanken eines gesamtgesellschaftlichen Gewaltengefüges „der Familie, des Privateigentums und des Staates“, so, wie wir auch die Idee von Engels bekräftigen, daß die Entwicklung der Zivilisation im Westen Europas nicht zuletzt eine Geschichte klassengespaltener Gesellschaften ist.

2.1 Individuen in ihren geographisch-historischen Milieus

Ist es verwunderlich, daß in den seßhaften Gesellschaften, die während der Jungsteinzeit im sog. Nahen Osten zu Landwirtschaft und Tierhaltung übergegangen waren und diese Ökonomie zur Basis ihrer Subsistenz gemacht hatten, sich die Individuen in ihrem geographisch-historischen Milieu anders bewegten und daß sie anders dachten, als das in vorangegangenen nichtseßhaften (wenn auch vielleicht ortsverbundenen) Sammler-/Jäger-Gesellschaften gewesen sein mag? Sicherlich nicht – falls diese Annahme stimmt. Denn man muß zugeben, daß wir (trotz aufsehenerregender archäologischer „Tempel“-Funde am südosttürkischen Göbekli Tepe: Schmidt 2006, 206 u. pass.) hinsichtlich des Bewußtseins in früh- wie in vorneolithischen Gesellschaften ziemlich im Dunkeln tappen – was wohl erklären hilft, warum wissenschaftlicherseits viel Unsinn z. B. über mythische Weltanschauungen in jungpaläolithischen Gesellschaften erzählt werden kann. (z. B. Bargatzky 2003) Jedoch gibt es Hinweise auf die Gestalt der Gesellschaften der verschiedenen Menschenarten, die im frühen und mittleren Paläolithikum in vielfältigen Naturlandschaften Afrikas existierten: es waren wohl offene, bewegliche und veränderliche Verbünde. Erst im Jungpaläolithikum dürften sich in verschiedenen Regionen des Globus Gesellschaften mit stärkerer Bindung bzw. regelmäßiger Wiederkehr an bestimmte Orte, aber ohne dauerhafte Niederlassungen gebildet haben. Daran schlossen sich dann Übergänge zu Seßhaftigkeit sowie Pflanzenbau und ggf. Tierhaltung an, so – regional äußerst differenziert – zunächst im vorderasiatischen „Fruchtbaren Halbmond“ und einigen seiner Randgebiete. (Nissen 1999, 21 ff, 140-145) Diese frühen Übergänge zu Seßhaftigkeit (die es bereits bei [55] verschiedenen Sammler-Jäger-Gesellschaften gegeben hat) und zu Pflanzenanbau und Tierhaltung (sowie ggf. zu einer systematischen Ackerbau-Zugtier-Ökonomie) waren in sich sehr vielfältig, untereinander sehr

verschieden und in den Ergebnissen sehr vielgestaltig. Sie zu begreifen, erfordert außer der Beachtung dieser Differenzierungen den Verzicht auf monokausale Erklärungsansätze zugunsten systemischer standortbezogener Untersuchungen. (Vgl. in diesem Sinn Gebel 2002, 2-8, 10, 16 ff, 30 f; dagegen sind bei Reichholf 2008 trotz vieler aufschlußreicher Detailanalysen gewisse überflüssige Pauschalisierungstendenzen unübersehbar.)

In diesem Gebiet des „Fruchtbaren Halbmonds“, etwa in einem heißen Quertal des Wadi Araba oder am Ufer des mittleren Euphrat, begannen mehr oder minder ortsgebundene oder schon voll seßhafte Sammler- und Jäger/innen, allmählich Verfügungsgewalten über ausgewählte Pflanzen- und Tierarten (beispielsweise über Wildgerste, Wildweizen, Wildziegen oder Wildschweine) zu erlangen, indem sie diese mithilfe verschiedener Geräte anbauten bzw. zähmten, wobei sie ihre Wohnstellen allmählich ausbauten. Wir können ein solches Ensemble oder einen Komplex solcher Ensembles unter dem Titel „Individuen in ihrem geographisch-historischen Milieu“ darstellen und untersuchen, wobei dieser Titel zunächst nur meint, daß hier Menschen und das Gesamt ihrer Lebensumstände in ihrem räumlich und zeitlich zu bestimmenden Zusammenhang betrachtet werden sollen. Der innere Zusammenhang eines solchen Ensembles aber besteht darin, daß hier menschliche Lebewesen und ihre Um- und Mitlebewelt sich in natürlichen und teilweise gesellschaftlich vermittelten, geregelten oder gesteuerten Beziehungen unter- bzw. miteinander austauschen und auseinandersetzen. Das ist ein gesellschaftlich – bewußt, halbbewußt und unbewußt – geformter ökosystemarer Zusammenhang, der menschliche Gesellschaften überhaupt kennzeichnet. Einen derartigen gesellschaftlichen Zusammenhang kann man auch als Lebenswelt bezeichnen, sofern man beachtet, daß ein solches Ensemble menschlicher Lebewesen und ihrer Um- und Mitlebewelt sich eben als ein System be-[56]greifen läßt, in dem durch materielle wie ideelle Artefakte gestützte körperlich-geistige Beziehungen der Beteiligten sich abspielen. Diesem theoretischen Modell entsprechen auch die vielen dörflichen Gesellschaften in der Levante während des Neolithikums, deren Entwicklungen vermutlich durch bedeutende Wanderungsströme geprägt waren, über deren Verfassungen allerdings kaum etwas bekannt ist, so daß hierüber heftig spekuliert werden kann (so bei Gebel 2002, 12 f und 31-47, vgl. aber 7 f, 13-16, 19-22, 23-27).

In diesen Gesellschaften lebten die Menschen nun, über Generationen hinweg, lange Zeit im selben Raum, auch wenn dieses Seßhaftsein nicht unbedingt für sämtliche Gesellschaftsmitglieder galt und es zunächst durch Zuwanderung begründet sein und einmal durch Abwanderung beendet werden mochte. Diese Lebensweise prägte die gesellschaftlichen Verhältnisse und das Tätigsein und Denken der vergesellschafteten Menschen, und dies um so mehr, je stärker ihr Lebensunterhalt von der Landwirtschaft, ggf. verbunden mit Tierhaltung, abhängig geworden war. Dieses war in hohem Maße in der südmesopotamischen Schwemmlandebene, im Land Sumer, der Fall, wo im vierten Jahrtausend Stadt-Land-Gefüge auf der Grundlage von Bewässerungslandwirtschaft und Viehwirtschaft entstanden und um die Jahrtausendwende damit begonnen wurde, herrschaftliche Institutionen einer Zivilisation (im Morgan-Engelsschen Sinne) zu entwickeln. Mit dieser Veränderung ihrer Lebenswelt veränderte sich in bestimmter Hinsicht auch das Tätigsein und Denken der Menschen. Aus moderner Sicht möchte man vielleicht von Veränderungen des Verhältnisses und der Einstellung zum Raum und zu der Zeit sprechen – wären dies nicht Begriffe, mit denen man nicht zufällig vor allem die Vorstellung „inhaltsleer“ verbindet und von denen man mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit behaupten kann, daß sie den Menschen in jener Schwemmlandebene als absurd erschienen wären. Denn für sie war das, was wir gerne als Raum und als Zeit bezeichnen, wohl einfach das, worin man sich befand und sich bewegte, worin etwas geschah und man sich betätigte: Naturlandschaften und die Siedlungen mit ihren [57] Notwendigkeiten des Gütertransports, Tag-und-Nacht-Folgen und die Jahreszeiten mit ihren jeweiligen Anforderungen an die Agrarwirtschaft. Wir verzichten daher lieber auf die Begriffe „der Raum“ und „die Zeit“ (mit denen ohnehin zuviel geisteswissenschaftlicher Unfug angestellt wird, vgl. z. B. Dux 1998, 19 ff, 23 f) und begnügen uns mit teils hypothetischen, teils empirischen Deskriptionen tatsächlicher Verhältnisse und gedanklicher Einstellungen der Individuen zu ihren jeweiligen geographisch-historischen Milieus.

Die südmesopotamische Ebene war wohl erst von etwa 5.000 v.u.Z. an aufgeschwemmt worden, wodurch – zusätzlich zu älteren Einzelsiedlungen – viel fruchtbares besiedelbares Land entstand, das allerdings rohstoffarm war und zur ackerbaulichen Bewirtschaftung örtlicher Bewässerungsmaßnahmen bedurfte. Im nördlichen und mittleren Mesopotamien und in Nachbargebieten hatten sich bereits Pflanzenanbau und Tierhaltung in dörflichen Siedlungen entwickelt, als im 4. Jt. die breite Besiedlung des Südens erfolgte. Hier entstanden nun, nach Einwanderungen von Bauern aus angrenzenden Bergländern oder von weiter her, eine Vielzahl von dörflich-städtisch geprägten Gesellschaften, Stadtstaaten genannt, auf der Grundlage von Bewässerungslandwirtschaft, Tierhaltung und daran anschließenden Gewerben. Schon früh scheinen hier sowohl Sumerer als auch Semiten gelebt zu haben. Das Siedlungsmuster war so, daß es für jede Gesellschaft einen städtischen zentralen Ort sowie eine Anzahl ländlicher Umlandsiedlungen gab, wobei die Stadt der Sitz der Inhaber bestimmter Verfügungsgewalten war, so der Tempelherren, welche u. a. die Bevorratung eines Teils der landwirtschaftlichen Erzeugnisse betrieben. Die Menschen waren aber keineswegs alle auf eine kleinräumliche Lebenswelt mit einer ewigen Wiederkehr des Gleichen fixiert. Diese Lebenswelt wurde nämlich durch vielfältige Beziehungen mit dem näheren und weiteren Umfeld von kürzerer oder längerer Dauer erweitert, was mit ihren historischen Wurzeln, ihrer geographischen Lage und mit der Beschränktheit verfügbarer Naturreichtümer zusammenhing. Reisetätigkeiten ins nähere und weitere Umland und zu entfernt [58] liegenden Zielen, Kriegshandlungen gegen fremdländische „Bergbewohner“ und eindringende Nomaden sowie ein ausgedehnter Güterverkehr über weite Strecken hinweg zeigen, daß sich das geographisch-historische Milieu der sumerischen „Stadtstaaten“ nicht auf den jeweiligen eigenen Ansiedlungsbezirk beschränkte: es waren auch weiträumige und langfristige Veranstaltungen und Überlegungen erforderlich. Zur Mobilität trug auch bei, daß die Herrscher über die südmesopotamischen Gesellschaften im Laufe des 3. Jt. zunehmend, wohl vor allem der Wasserverfügbarkeit wegen, miteinander in Streit lagen und Kriege führten. Langfristig gewannen großräumige Wanderungen eine zunehmende Bedeutung. So wurden die Stadt-Dorf-Gesellschaften Sumers durch Einwanderer überlagert bzw. abgelöst. In Mesopotamien entstanden im späten 3. und im 2. Jt. große Territorialstaaten, was die Eroberung und Eingliederung ferner Siedlungsgebiete und fremder Bevölkerungen bedeutete. (vgl. von Soden 1985, 13-18; Galter 1988; Klengel 1989; Nissen 1995; Nissen 1999, 38-78; Selz 2008) Es ist nun anzunehmen, daß die Individuen in den frühen sumerischen Milieus mit ihrem Tun und Denken in jene erweiterte Lebenswelt vorab durch die Erfahrung des eigenen Lebensraums und der eigenen Lebenszeit eingebunden waren, wobei sich diese Lebenswelt weit über die siedlungsräumlichen und jahreszeitlichen Grenzen hinaus erstreckte. Dem entsprechend gab es regionsspezifische Vorstellungen über die Entstehung und den Gesamtzusammenhang von Erde, Himmel und Meer, die offenbar mit landschaftlichen Besonderheiten des Südens und des Nordens Sumers zusammenhingen. Und was die erweiterte Lebenswelt betrifft, so gab es z. B. die Vorstellung einer südmesopotamischen Großlandschaft (aber zunächst nicht die Vorstellung eines einzigen Mittelpunkts dieses Raums), ferner gab es historische Königslisten (aber keinen Kalender mit festem Anfangszeitpunkt). (Machinist in Eisenstadt 1987 I, 260 f; vgl. auch Frankfort u. a. 1981, 29-33) Aber über dieses unmittelbare „Sein und Bewußtsein“ hinaus gab es offenkundig auch eine andere Herangehensweise an die Wirklichkeit: diejenige ihrer unterscheidenden, messenden und [59] rechnenden Erfassung und Darstellung mithilfe von Geräten und Zeichen. Die Bestimmung von Bodenflächen, Rauminhalten und Entfernungen sowie von Zeitspannen, Fristen und Geschwindigkeiten spielte in der sumerischen Lebensweise, überhaupt in diesen altorientalischen Gesellschaften eine erhebliche Rolle. Das führte zur Entwicklung neuartiger kulturell-sprachlicher Mittel: zur Erfassung sinnlich-körperlich wahrgenommener Raumstrecken und Zeitspannen in der Lebenswelt (wie Schritt, Wegstunde oder Lichttag) mithilfe von Maßeinheiten, welche aufgrund arithmetischer, geometrischer, astronomischer und kalendarischer Operationen bzw. Observationen zustande gekommen waren, sowie von Meßgeräten. Es führte ferner zur Darstellung von Wahrnehmungen dieser Art bzw. ihrer Gegenstände durch neue wörtersprachliche Bezeichnungen, ausgedrückt zudem durch Schrift- und Zahlzeichen. (vgl. Ifrah 1991, 184-221, 366-373; Donald 1993, 275-292, 335-340; Pichot 1995, 25-145) Insgesamt zeigte sich darin eine Neigung, die lebensweltliche Wirklichkeit, das geographisch-historischen Milieu der

Individuen, in abstrakte Partikel aufzulösen, wobei zugleich entsprechende Geräte, Zeichen sowie Tätigkeits- und Denkmuster in diese Lebenswelt eingeführt wurden. Es wird darüber gestritten, ob das schon Anfänge von Wissenschaft waren. Aber es ermöglichte jedenfalls ein quantitativ-reduktives Herangehen an die Wirklichkeit, an die Welt, in der man lebte, etwas, was wohl den meisten präzivilisatorischen Gesellschaften unbekannt war. (Vgl. dazu Befunde der Sprachforschung bei den Pirahã: Everett 2005.) Und sicherlich entstand so auch die Basis einer mathematischen Formatierung realer Probleme, die, obwohl praktischen Zwecken entsprungen, auch davon abgehobene theoretische Denkübungen ermöglichte; wobei offen bleiben muß, wieweit hierbei außer der Nutzung von Rechenhilfen auch schon jene „rein symbolischen Manipulationen“ eine Rolle spielten, die heute die Wirklichkeit zu ersetzen drohen. (Elias 1988, 114; vgl. Pichot 1995, 60-95; Soden 1985, 139)

Es waren vor allem die aus Zuwanderungswellen entstandenen griechischen Polis-Gesellschaften, die das technisch-wis-[60]senschaftliche Erbe, das die altorientalischen Kulturen West-Asiens hinterlassen hatten, übernahmen und weiter entwickelten, wobei die Besiedlung der Westküste Kleinasiens solchen Kulturkontakten besonders förderlich war. (vgl. Pichot 1995, 289 f, 329 f) Diese Kontakte waren eine der Voraussetzungen für den in mehrfacher Hinsicht zweifelhaften Ruf und Ruhm der Griechen, Begründer der europäischen Kultur zu sein. Der diesbezügliche griechische Erfolg, im Vergleich zu den Phöniziern und den Israeliten, hat mit den besonderen Fähigkeiten der griechischen Gesellschaften und ihrer herrschenden Klassen zu tun, als land- wie seegestützte Mächte zu operieren und dabei gegenständliche wie nicht-gegenständliche Werkzeuge der Wirklichkeitsbewältigung zu generalisieren. (vgl. Lambrecht in Sperling/Tjaden-Steinhauer 2004, 64-91) Die Poleis waren, schon aufgrund ihrer Aufspaltung in Klassen, keine konsensbasierten Entitäten, sondern wurden durch die jeweilige freie ortsansässige Bevölkerung gebildet, die in eine der vielen „natürlichen Kleinstlandschaften“ zunächst des ost-mediterranen Raums eingebunden waren. Die naturräumlichen Siedlungs- und Wirtschaftsgebiete in der Ägäis fanden „im Gebirgsrahmen oder in den Meeresarmen ihre Grenzen“, sie waren daher auch schwer zu erreichen, und in die benachbarten Gesellschaften kam man nur über schwierige und steile Gebirgspfade oder über das auch nicht immer einfach zu befahrende Meer. (Kirsten 1984, 24; vgl. Dahlheim 1997, 18) Diese landbezogene Stationarität wurde durch seebezogene Mobilität ergänzt: in Gestalt von Seehandel und Seeraub zur Beschaffung von „Luxuswaren und Arbeitskräften“, in bevölkerungsstarken Poleis wie dem klassischen Athen zudem von Getreide. (Kirsten 1984, 26; vgl. Dahlheim 1997, 19 f) Man kann annehmen, daß die land- wie seegestützte Lebensweise grundlegend gewesen ist für die tatsächlichen und gedanklichen Beziehungen der Individuen untereinander und zum sonstigen Milieu der ägäischen Welt. Landbewirtschaftung und Häuserbau, Küstenschiffahrt und Seeräuberei erfolgten zunächst mit einfachen technischen Verfahren und Geräten und sie bedurften nicht komplizierterer kognitiver Hilfsmittel. Was Xe-[61]nophon für die Landwirtschaft sagte, läßt sich verallgemeinern: es kam vor allem darauf an, sorgfältig die lebensweltlichen Besonderheiten zu beachten, denn Voraussetzungen bzw. Erfordernisse der Landwirtschaft wie die geologisch und klimatisch bedingten Bodenbeschaffenheiten und Bearbeitungsrhythmen waren keineswegs starr gegeben, sondern durch veränderliche natürliche Vorgänge bestimmt: „auch der Gott [...] lenkt das Jahr nicht nach einem festgefügten Plan“. (Meyer 1975, 70) Das Leben in der Polis erforderte daher zunächst auch nur eine beschränkte Übernahme und Anwendung der diesbezüglichen Meßkünste, die aus den orientalischen Kulturen übernommenen wurden. Immerhin, zur Bestimmung der Grenzen des Besitzes der Liegenschaften, der Dauer der Tagesarbeit der Arbeitskräfte und der Menge der Erzeugnisse bedurfte es wohl entsprechender fester Maßeinheiten. (Meyer 1975, 5 f, 67-71, 82 f vgl. Hägermann/Schneider 1991, 92) Deren Verwendung und Entwicklung wurde aber in der weiteren Entwicklung der Polis-Gesellschaften vielfältig gefördert: durch die Erfordernisse des Städtebaus und des Bauwesens, des Seeverkehrs und der Kriegstechnik. (Hägermann/Schneider 1991, 131-157) Hierzu trug wesentlich bei, daß sich das Muster der land- wie seegestützten Lebensweise durch die und infolge der griechischen Kolonisation in großem Maßstab erneuerte und fortsetzte. Die Mitte des 8. Jh. einsetzende Kolonisation – bedingt durch soziale und politische Konflikte in den Ursprungsgemeinwesen vor dem Hintergrund wachsenden Landmangels –führte zu Ansiedlungen vor allem in Gebieten des Mittelmeers und des Schwarzen Meers, deren

biogeographisch-klimatische Beschaffenheiten denen der Herkunftslandschaften ähnelten. In z. T. durchaus andersartige geographisch-historische Milieus wurden Griechen später versetzt, als ihre Kultur infolge der Kriegszüge Alexanders und der Bildung der hellenistischen Großreiche weiter nach Osten und Süden getragen wurde. Dabei hatten die – neue Poleis begründenden bzw. von ihnen ausgehenden – kolonisatorischen Migrationen eine besondere Bedeutung gehabt. (vgl. Kirsten 1984, 221-225) Die Versetzung ganzer Populationen in neue Habitate und das schließli-[62]che Eindringen in die Siedlungen von Alteinwohnern, der u. U. gegebene Zwang, neue Formen der Erwirtschaftung des Lebensunterhalts zu praktizieren, die Aneignung fremder Heiratspartnerinnen und von Sklav/inn/en durch die emigrierten Männer, die Konfrontation mit diesen Fremden und besonders mit Trägern und Inhalten fremder Kulturen – das alles muß das Vermögen entwickelt haben, die herkömmlich-grundständigen Lebensweisen zumindest mit den Verhältnissen anderenorts zu vergleichen. Der Vorstoß in ein neues, anderes geographisch-historisches Milieu verlangte von den Individuen in der jeweiligen Kolonie nicht nur die Übernahme, sondern auch die praktische Anwendung und theoretische Weiterentwicklung der Meßkünste der orientalischen Kulturen, deren Kenntnis u.U. auch durch Reisen in entsprechende Länder und Orte erlangt werden konnte. Das zunehmend abstraktive Herangehen an die Wirklichkeit, deren reduktionistische Wahrnehmung und quantifizierende Behandlung, bildeten auch die Voraussetzung für die schließliche Weiterentwicklung der astronomischen, mathematischen und mechanischen Wissenschaften und für die Mathematisierung der Realität vor allem in hellenistischer Zeit. (Bernal 1969, 134-141; Jacob 1998, 2 ff) Andererseits bewirkte das kolonisierende Ausgreifen der Griechen auch im Mutterland selber eine Transzendierung herkömmlicher Orientierungen des Empfindens und Begreifens der Welt, in der man lebte. Platon z. B. sollte in Athen, nachdem es die Kulturhauptstadt der Griechen geworden war, die Idee eines umfassenden und unvergänglichen lebenden Wesens vertreten, das in Kosmos und Chronos dargestellt werde, im Weltganzen und in der (dieses vollendenden) gleichförmig fließenden Zeit. (Platon 1994 [Timaios 37c-39d]; vgl. Böhme 1974, 68-158) Aristoteles rückte dann die wirkliche Welt immerhin insoweit ins Blickfeld, als er den Erdball in die Mitte des Sternenhimmels plazierte – ein Weltbild, das später von Ptolemäus in Alexandria astronomisch-mathematisch vollendet dargestellt werden sollte. Platon aber hatte so zwei Gedankengebilde geschaffen, an denen sich in der nachfolgenden west-europäischen Geschichte eine Vielzahl idealistisch-philosophischer Raum- [63] und Zeitkonzepte abarbeiten sollten, was jedoch im Rahmen unserer Fragestellung nicht zu behandeln ist.

Auch die römische Gesellschaft, die das griechische Erbe antreten sollte, war letztlich durch Zuwanderung, nämlich jener Menschen indoeuropäischer Tradition entstanden, die im 10. und 9. Jh. v.u.Z. in den Albaner Bergen lebten. Nach Gründung der Stadt Rom gab es ein andauerndes Wechselspiel von eingeengter Seßhaftigkeit und ausgreifender Landnahme, in dem von hier aus immer fernere Regionen auf der Apennin-Halbinsel unterstellt und besiedelt wurden. Die Stadt Rom blieb der maßgebliche Mittelpunkt dieses Herrschaftsgebildes. Die Geschichte Roms ist nicht zu Unrecht als eine der Raumordnung und der Eroberung bezeichnet worden. (Kirsten 1984, 237) Sie mündete schließlich in die Geschichte der Etablierung weit entfernter Provinzen des Imperium Romanum, in denen auch römische Bürger angesiedelt wurden und mit denen sich ein beträchtlicher See- und Landverkehr entwickelte, und sie endete mit dem Niedergang des weströmischen Reichs, das im Jahre 476 erlosch. Diese Ausdehnung bzw. Vermehrung der geographisch-historischen Milieus ging sicherlich mit Veränderungen des Tätigseins und Denkens der betroffenen Individuen einher, nicht nur bei den männlichen patrizischen Bürgern. Erforderlich wurden im Zuge der Entwicklung der römischen Gesellschaft beispielsweise eine breite Anwendung und möglichst auch Verbesserung der von den Griechen (und deren Vorläufern) schon früh übernommenen Verfahren, Geräte und Begriffsbildungen der Raum- und Zeitmessung, so bei der Landvermessung und der Stundenzählung. Gefördert wurde die Geographie, die Historiographie und die Entwicklung der aristotelisch-ptolemäischen Astronomie und Kosmologie. Allerdings scheinen die tatsächlichen Verhältnisse und die gedanklichen Einstellungen der Menschen in Bezug auf ihre Um- und Mitlebewelt im Römischen Reich, verglichen mit den Griechen, sich nicht wesentlich geändert zu haben, es sei denn, man bewertete die Aufnötigung der Weltsichten der Repräsentanten des gesellschaftlichen Machtgefüges des Imperium Romanum in

diesem Sinn. Als Neuerungen dieser Art sind zu [64] vermelden: Die Gliederung des Gebiets des gesamten Reichs mithilfe von Raumeinheiten (Provinzen, schließlich Diözesen), die eindeutig, aber je nach Herrschaftszweck veränderlich begrenzt wurden, und die Einführung eines Kalenders mit einer Jahreszählung, die (sofern nicht an Herrscherdaten orientiert) von einem unveränderlichen Ausgangspunkt an rechnete, nämlich dem vereinbarten Jahr der Gründung Roms. Diese Verquickung von Festlegungen räumlicher und zeitlicher Einheiten, die von wirklichen Merkmalen der Lebenswelt mehr oder minder absahen, mit dem gesellschaftlichen Machtgefüge nahm mit der Einführung des Christentums und dem Untergang Westroms vorübergehend ein Ende.

In den bislang betrachteten west-eurasischen Gesellschaften hatte es ein bestimmtes Muster des tatsächlichen Verhältnisses und der gedanklichen Einstellung der Menschen zu ihrer Um- und Mitlebewelt gegeben: die für Gesellschaften, welche in hohem Maße auf Ackerbau und Viehhaltung beruhen, kennzeichnende Bodenabhängigkeit (und die damit meist verknüpfte Seßhaftigkeit) waren mit vielfältigen aggressiven, freiwilligen oder erzwungenen Wanderungsbewegungen (und damit oft gegebenen Landnahmen) verbunden und verquickt gewesen; und die solchen Gesellschaften innewohnende besondere Einbindung in die Lebenswelt (und das damit i. d. R. einhergehende Erfahrungswissen) waren mit vielerlei abstraktiven, messenden oder rechnenden Erkenntnistätigkeiten (und damit verbundenen Begriffsbildungen) zusammengebracht und verknüpft worden. Dieses Schema früher zivilisatorischer Existenz im Westen Europas scheint in den mittelalterlichen Gesellschaften nördlich der Pyrenäen zunächst außer Kraft gesetzt gewesen zu sein. Diese Gesellschaften, die das Erbe Roms antraten, sind zwar auch Ergebnis von Völkerwanderungen – denjenigen des 4. und 5. Jahrhunderts – gewesen. Aber diese frühmittelalterlichen Gesellschaften waren zunächst und lange Zeit durch das Bestreben der jeweiligen Machthaber – die allmählich entstehenden Inhaber großen Grundbesitzes – gekennzeichnet, die bis dahin in nicht-ortsfesten Siedlungen lebenden freien Bauernfamilien in Dörfern dauerhaft anzusiedeln, festzusetzen und [65] stillzustellen. Zweck dessen war nämlich, diese zu dienstbaren und hörigen Arbeitskräften des Grundherren zu machen, die auf ihren Landstücken aus dessen Eigentum wirtschafteten und an diesen Boden dauerhaft gebunden waren. Eine einmal „gerodete Fläche“ sollte nun „nicht wieder aufgegeben“ werden. (Küster 1995, 79 ff, 163-175; Küster 2003, 121, auch 84 f, 110 f) Der Erfolg dieses Bemühens ist Grund für den Schein der Stagnation, der dieser Frühzeit des westeuropäischen Mittelalters anhaftet. Dieser Schein wurde bekräftigt durch das Weltbild der Machtträger und der beherrschten Mitglieder der frühmittelalterlichen Gesellschaften, welches vor allem durch kirchlicherseits verbreitete philosophisch-theologische Vorstellungen geprägt gewesen sein dürfte. Denn obwohl nun die Idee eines geschichtlichen Fortschreitens an Bedeutung gewann, nämlich in der Fassung einer Entwicklung von der *Erschaffung der Welt* bis zum *Jüngsten Gericht*, so war doch dieser Entwicklungsweg wesentlich durch theologische Fiktionen charakterisiert und nicht auf die erfahrbare wirkliche Welt bezogen, deren Verhältnisse, so, wie sie waren, als durch den schrecklichen Willen Gottes bestimmt galten. (Vgl. hierzu am Beispiel Augustins: Flasch 1980, 368-401; Flasch 1995.) Jedoch waren diese Verhältnisse nicht so unveränderlich wie es scheint. Muslimische Krieger drangen über das Westgoten- bis in das Frankenreich vor, Wikinger fielen zu Raubzügen regelmäßig ins nordwestliche Europa ein. Vor allem aber kam es fast überall zu umfänglichem Landesausbau. „Insbesondere entfaltete sich die bäuerliche Kolonisation [...] in den zunehmend dichter bevölkerten Teilen des Großfränkischen Reiches nördlich der Alpen [... und sie] verteilte sich auf weite Räume und Zeitperioden.“ (Rösener 1991, 23) Abgesehen von den damit verbundenen Wanderungen und Kriegszügen ist auch an die oben schon erwähnten Ausbreitung agrartechnischer Neuerungen im Rahmen der Grundherrschaft zu erinnern, da diese erhebliche Umgestaltungen der Flächennutzungen, Anbauarten und Bearbeitungsrhythmen mit sich brachten. Die religiösen Disziplinierungsmythen und -riten, die dem Alltag nicht zuletzt deshalb übergestülpt wurden, um auf den neuen Anbauflächen [66] und bei den neuen Anbauverfahren Arbeitsdisziplin zu erreichen, wirkten allerdings mehr schlecht als recht. Dies gilt jedenfalls für die ersten Jahrhunderte des Mittelalters, als vor allem die Festlegung des Osterfests und klösterlicher Gebetszeiten, von Rodungsflächen und Bauernhufen interessierte und sich die landwirtschaftliche Arbeit im übrigen oft weiterhin nach den veränderlichen natürlichen Bedingungen richtete. Sogar der durch die berühmte Benediktinerregel geprägte monastische Alltag,

manchmal als Vorläufer modernen Fabrikwesens ausgegeben, war keineswegs rigide organisiert. (Dohrn-van Rossum 1992, 39-44) So fielen denn auch die Meßtechniken und -konzepte, sofern man solche anwandte, offenbar zunächst hinter antike Errungenschaften zurück. (Hägermann/Schneider 1991, 317-331; Crosby 1997, 21-47; Borst 2004, 29-47) Als wesentliche Neuerungen entstanden aber später die landwirtschaftlich orientierten Jahreskalender, regelrechte Wirtschaftskalender, ferner gab es Pläne landwirtschaftlicher (Kloster-)Betriebe. (vgl. Hägermann/Schneider 1991, 332-336, 356) Karl der Große drängte auf Entwicklung eines einheitlichen Reichskalenders (Borst 2004, 49-54) und gliederte sein Herrschaftsgebiet in gräfliche bzw. herzogliche Amtsbezirke. Doch kamen die Menschen in ihrer Lebenswelt wohl immer noch ohne die Begriffe „Raum“ und „Zeit“ aus: „Medieval space was what it contained, just as time was what happened.“ (Crosby 1997, 170 f)

Deutlicher änderten sich die Beziehungen der Individuen zu ihren geographisch-historischen Milieus im Westen Europas während des Hoch- und Spätmittelalters. Die Wiederbelebung und Neugründung von Städten und die Wiederaufnahme und Ausdehnung des Massengüterhandels, der Bau von Kathedralen und die Anzettelung von Kreuzzugs- und Rückeroberungskriegen und schließlich die Entwicklung des Bergbaus und verschiedener Gewerbe gaben neue Impulse zur Auf- und Zerteilung der realen Lebenswelt, zur Zählung der gewonnenen Teile und zu ihrer Messung und Berechnung, wenn dies auch vorerst noch mithilfe römischer Ziffern erfolgte. (vgl. Borst 2004, 76 ff) Im Zuge der muslimischen Herrschaft wie ihrer [67] Zurückdrängung, zunächst aus Sizilien und dann allmählich auf der Iberischen Halbinsel, wurden das von den Arabern (nach der Ausdehnung ihrer Herrschaft seit dem 7. Jh. u. Z.) erlangte, bewahrte und entwickelte Wissen antiker und orientalischer Provenienz wie ihre (Meß-)Techniken auch für die west-europäischen Christen verfügbar. (Glick 1992; Hill 1993) Das bedeutete in unserem Zusammenhang vor allem die Übernahme des aristotelisch-ptolemäischen Weltbildes (durch die Gelehrten der Scholastik) und des (erst spät wirklich eingebürgerten) indischen Ziffern- und Positionssystems einschließlich der Null. (Ifrah 1991, 476-544) Als den Arabern die Herrschaft über den Mittelmeerhandel entglitt, wurden ober- und mittelitalienische Stadtrepubliken, auch aufgrund ihrer kolonialistischen Aktivitäten, zu führenden Handelsmächten in nicht nur europäischem Maßstab. (Vgl. die Beiträge von Feldbauer, Mitterauer und Morrissey in Feldbauer u. a. 2005.) Mit dem hierdurch beflügelten Vordringen des Geldwesens und des großräumlichen Warenhandels mit Luxus- und Massengütern, im Süden wie im Norden des europäischen Westens, wurden die Rechenkünste gefördert und entstanden auch neue Hilfsmittel bzw. Ergebnisse der quantifizierenden Beobachtung der Landschaften und Meere, der Tagesereignisse und Himmelsbewegungen: Seekarten zum Beispiel und (durchaus unabhängig von der anders gearteten chinesischen Zeitmeßtechnik) Räderuhren (wobei sich abstrakte Maßeinheiten in den Wissenschaften erst später durchsetzten). (Dohm-van Rossum 1992, 56 ff, 85-103, 260-265; Landes 2000, 17-22) Die europäischen Stadtbewohner waren zumal seit dem 14. Jh. „obliged [...] to think in terms of quantified time and space“, auch wenn es ihnen oft schwer fiel, sich an die neuen „abstrakten Signale“ zu gewöhnen. (Crosby 1997, 18 f vgl. Dohrn-van Rossum 1992, 121-163, 200, 202-265; Bost 2004, 90-111) In diesem geographisch-historischen Milieu, in den Jahrhunderten vor der und bis zur Jahrtausendmitte im äußersten Westen Eurasiens, wurden – in Anknüpfung an die überkommene Weltsicht und in Auseinandersetzung mit dieser – neue raum- und zeitbezogene Einstellungen und Vorstellungen entwickelt, die sich [68] die Individuen allmählich zu eigen machten. Das hat Alfred Crosby überzeugend herausgearbeitet: In der Malerei begann man, in Bilddarstellungen eine artifizielle Perspektive einzufügen; in der Musik, die Tonfolgen einem ebenfalls artifiziellen Takt zu unterwerfen. (Crosby 1997, 69-74, 129-223; ferner Gibson 1986, 70 f, 196 f, 267-302; Taylor 1996, 358 f) Mit zunehmender Abstraktion von den Gebrauchseigenschaften und Nutzwirkungen der Dinge zugunsten eines Tauschwerts erhielten die Theorien und Praxen zu einer Ausmessung der Welt, mit der viele Jahrtausende zuvor im „Vorderen Orient“ begonnen worden war, neue Impulse. Diese sollten das nächstfolgende halbe Jahrtausend hindurch, also bis heute, weiter wirken: im Sinne der Durchsetzung eines quantitativ-reduktiven Herangehens an die jeweilige Lebenswelt; „einer wachsenden Ablösung der Symbole [...] von dem, was sie früher symbolisierten, vom ‚Gang der Natur‘“ (Elias 1988, 187); einer Simulation der Loslösung der Menschen von ihrer irdischen Existenzbasis.

Was in den darauf folgenden 500 Jahren geschah, knüpft nahezu nahtlos an die spätmittelalterliche west-europäische Gesellschafts- und Bewußtseinsgeschichte an. Die Grundlinien sind ziemlich bekannt und bedürfen somit keiner näheren Ausführung. Man erinnere sich zunächst an die allmähliche Zunahme und Ausbreitung der Produktion, Zirkulation und Konsumtion gewerblicher Erzeugnisse, welche, gipfelnd in der kapitalistischen Industrie, eine Zusammenballung der Produktionsstätten und Durchsetzung der Arbeitsdisziplin bedeutete, mit langen Arbeitswegen und kurzen Arbeitspausen, wobei die ländlichen Landschaften ausgeräumt wurden. (Thompson 1967) Es entstand die moderne „Marktwirtschaft", ein ökonomisches System, scheinbar inhaltlich bestimmt durch das Abstraktum „Markt", ein Wort, das im Mittelalter „stets eine an konkrete Orte und bestimmte Zeiten gebundene Veranstaltung unter gewissen Rechtsregeln" bezeichnet hatte. (Dohrn-van Rossum 1992, 228) Hinzu kam: Menschen aus dem Westen Europas – und viele ihrer Erzeugnisse – verbreiteten sich und siedelten zunehmend in anderen Erdteilen und betätigten und [69] bewegten sich immer rascher in und zwischen ihren jeweiligen Umwelten. (Reinhard 1983) Mit dieser Extensivierung wie Intensivierung der Nutzungen der Um- und Mitlebewelt ging eine Schematisierung der Verhältnisse und Einstellungen der Menschen zu dieser Lebenswirklichkeit einher. Die Gegebenheiten und Geschehnisse in einem bestimmten geographisch-historischen Milieu (beispielsweise landwirtschaftliche Flächennutzungen durch die indigene Bevölkerung in der „Neuen Welt") wurden durch die (in diesem Fall: west-europäischen) Individuen nicht ihrem Inhalte nach wahrgenommen und bedacht, sondern sie wurden durch Anwendung vorgegebener, alle unmittelbare Erfahrung vernachlässigende Muster europäischen Ursprungs erfaßt und bewertet. Die Veränderung der Beziehungen zwischen Individuen und Milieus betraf nicht nur die Lokalisation von Individuen und das Tempo ihrer Aktivitäten. Sie schloß auch (zuweilen großräumliche) Umsetzungen menschlicher Populationen und Umwälzungen natürlicher Habitate ein (man denke z. B. an die Verfrachtungen von Afrikanern in die Karibik und nach Nord- und Südamerika, an die Landeroberungen in Sumpfgebieten der nordeuropäischen Tiefebene), und sie umschloß auch (vielfach dysfunktionale) Umsteuerungen von menschlichen Aktivitätsrhythmen und natürlichen Stoffzyklen (den Fabrikarbeitstakt ehemaliger Bauern, die Aufstauung von Fließgewässern), oft mit irreversiblen Störungen der Gesundheit und des Naturhaushalts. (vgl. Wolf 1986; Commoner 1972, 1990; Crosby 1991; Blackbourn 2007) Die Steigerung der Möglichkeiten der Raumüberwindung und Zeitersparnis, die v.a. seit dem 19. Jh. durch technische Kommunikations- und Transportinstrumente bewirkt wurde, hat zu einer Verringerung der Stationarität und Vergrößerung der Mobilität von Individuen geführt, welche manche von ihnen –insbesondere technische ungebildete Geisteswissenschaftler –glauben macht, der raum-zeitlich bestimmten Lebenswelt, dem konkreten Milieu, in dem sie leben, entrückt zu sein. (vgl. kritisch: Fischbach 2005, 253 ff Wolf 2007, 10 ff)

Die neuzeitlichen Veränderungen des Verhältnisses und der Einstellung der Individuen zu den geographisch-historischen [70] Milieus haben zugleich das quantitativ-reduktive Herangehen an die Wirklichkeit zum Zweck ihrer genaueren Erfassung und besseren Beherrschung gefördert und wurden hierdurch selber vorangetrieben. Die gregorianische Kalenderkorrektur von 1582 war einer der ersten Versuche, die Zeitrechnung wieder dem tatsächlichen – in diesem Falle: dem natürlichen – Gang der Dinge anzupassen. (Elias 1988, 186 f) Und die Erfordernisse der Standort- bzw. Zeitbestimmung im transkontinentalen Schiffsverkehr, einem der wichtigsten „tools of European dominance" (Curtoin 1984, 251 f), haben bedeutende Fortschritte sowohl in der Praxis der Zeitmeßtechnik als auch der Theorie der Himmelsmechanik angeregt, wie die berühmte Konkurrenz von Uhrmachern und Astronomen bei der Lösung dieses Problems im 18. Jh. zeigt. (Landes 2000, 155-166) Kennzeichnend für die moderne Entwicklung aber ist gewesen, daß Anschauung und Begriff zwecks Erfassung der Gegebenheiten und Geschehnisse in den Formen instrumentalisierter Beobachtung und mathematisierten Denkens miteinander kombiniert wurden. Dabei wurden, *einerseits*, die Instrumente zur Beobachtung jener Gegebenheiten und Geschehnisse perfektioniert. In der Chronometrie wurde die mechanische Uhr insbesondere durch die Erfindung von Reglern (Pendel und später Unruh mit Spiralfeder) erheblich verbessert und in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts durch die Quarz-/Atomuhr ersetzt. Die Zeiteinheit Sekunde wird nunmehr nicht mehr als Bruchteil astronomischer Umlaufzeiten bestimmt, sondern anhand der Frequenz einer Strahlung, die unter bestimmten

Bedingungen vom Cäsium-133-Atom emittiert wird. In der Geodäsie gab es vergleichbare Entwicklungen der Instrumente (z. B. Anwendung des Fernrohrs mit Fadenkreuz) und diese wird mittlerweile, als Satellitengeodäsie, auch vom Weltraum aus betrieben. Das Längenmaß Meter wird seit Mitte des 20. Jahrhunderts nicht mehr als Bruchteil des Erdumfangs bestimmt, sondern als ein Vielfaches der Wellenlänge einer Spektrallinie des Kryptonisotops. (Landes 2000, 87-202; Lexikon Technik 1972, 4, 1241-1244; 7, 1966; 9. 2658) *Andererseits* wurden die seit dem 16. Jh. erdachten Komponenten einer nach-ptole-[71]mäischen Konzeption der Bewegungen der Erde und der anderen Himmelskörper mathematisch zu einer systematischen Theorie der Himmelsmechanik verbunden, die der Anschaulichkeit entbehrte. Dabei spielte für Isaac Newton das Postulat eines absoluten Raums und einer absoluten Zeit, die beide „ohne Beziehung zu irgendetwas außer [ihnen]“ existierten, eine wichtige Rolle – eine schon damals und auch heute noch umstrittene Vorstellung. (Newton 1988 [1687], 44; vgl. Cohen/Smith 2002, 33-56, 431-464) Doch ob solcherart Ideen eine fahrlässige Verletzung der Gebote empirischer Wissenschaftlichkeit darstellen oder notwendige Grundannahmen für wissenschaftliche Gesetzesaussagen sind, ändert nichts an der Leere der Begriffe „Raum“ und „Zeit“ überhaupt. Aus der Sicht einer Theorie der Wahrnehmung, welche die Einbindung der Menschen in ihre verschiedenen (freilich jeweils raumzeitlich bestimmbaren) Umwelten voraussetzt, sind diese Begriffe ebenso irreführend und überflüssig wie das neuzeitliche Verständnis der Wahrnehmung der Wirklichkeit als vor allem durch Lichtstrahleinfall erzeugte und durch ein Retinabild vermittelte Abbildung der Welt im Kopf der Menschen. (vgl. dagegen Gibson 1986, 3, 251 ff) Die Abstrakta „der Raum“ und „die Zeit“ lenken ebenso wie die Reduktion der Wirklichkeit auf Quantitäten von dem Sachverhalt ab, daß menschliche Individuen in geographisch-historischen Milieus leben, deren Mannigfaltigkeit sich der so oder so gesellschaftlich geformten Vielfalt der Beziehungen der Menschen miteinander und mit ihrer jeweiligen Um- und Mitlebewelt verdankt.

Kennzeichnend für die zivilisatorische Langfristgeschichte der Individuen in den Milieus des äußersten Westens Eurasiens ist, daß ihr Seßhaftsein durch aggressive Wanderungsbewegungen geprägt war, mit damit verbundenen Landnahmen sowie mit der Inbesitznahme von Menschen, Gegenständen und Vermögen auf fremdem Gebiet; und daß ihr Erfahrungswissen durch abstraktive Erkenntnistätigkeiten vermittelt wurde, mit entsprechenden Begriffsbildungen und der Zerteilung von Räumen, Zeiten und Lebenswelten mit gedanklichen Mitteln. Es sieht so aus, daß der Wechsel von massenhaften Wande-[72]rungen, Seßhaftigkeit und erneuten Auswanderungen, den Ernst Kirsten für die alten Griechen („ihre Geschichte eine solche der Völkerwanderungen, der Ein- wie der Auswanderung“) hervorgehoben hat, ein Grundzug der Geschichte der westlichen Zivilisation ist. Das könnte vielleicht zur Erklärung der verschiedentlich hervorgehobenen Aggressivität der hierbei führenden Gesellschaften beitragen, vorausgesetzt, daß dieses Wanderungs- und Siedlungsmuster sich signifikant vom diesbezüglichen Geschehen in den anderen Erdteilen unterscheidet. (Kirsten 1984, 216; vgl. z. B. Meier 2002; Metscher 2004) Ein anderer, hiermit verwandter Grundzug dieses Entwicklungswegs dürfte die Entwicklung jener begriffsbildenden Erkenntnistätigkeiten gewesen sein, die es auf ein „Unterscheiden, Vergleichen und Abschätzen“ (Schenk 1990, 362) von Elementen einer Realität abgesehen haben, die man manipulieren will. Wenn das richtig ist, wären Anfänge „mechanistischen“ Denkens nicht in der Renaissance, sondern bereits viel früher gegeben. (Zu diesem dann von Horkheimer spezifizierten Konzept vgl. Großmann 1935; daran, daß die aktuellen Ausprägungen dieses Denkens mit der Ausbreitung diverser Formen religiöser Spiritualität einhergehen, soll hier nur erinnert werden; vgl. Martin in Joas/Wiegandt 2007, 435-464.) Ob diese Ablösung vorgestellter Gedankengebilde und der Zeichen, die diese symbolisieren, von der wahrnehmbaren Wirklichkeit und den Verhältnissen, mit denen sie uns konfrontiert, zu den üblichen Bewußtseinssteigerungen in Ungleichheitsgesellschaften gehört oder ein eigentümliches Merkmal der Zivilisation des europäischen Westens darstellt, ist eine Frage, die gründlicher Untersuchungen bedürfte. Es deutet aber einiges darauf hin, daß die west-europäische Ausprägung eines Gegensatzes von Denken und Wirklichkeit etwas mit einer abstrakten „Subjekt-Objekt“-Dichotomisierung zu tun hat, deren Vorbedingungen nicht durchdacht werden, und darüber hinaus mit einer in dieser Weltgegend vorherrschenden Entgegensetzung von „Mensch und Natur“. (vgl. Elvin in Eisenstadt

1987 II, 134 ff; Elias 1988, XIV ff, 56 ff, 100-105, 166 f; Pape 1997, 29-38, 134 ff) Letztgenannter wenden wir uns jetzt zu. [73]

2.2 Die ökonomische Formierung der Beziehungen zwischen den Menschen und ihren Um- und Mitlebewelten

Wenn auch das Bewußtsein und die Gesellschaft der Individuen in einem geographisch-historischen Milieu offensichtlich nicht allein durch ihre Produktionsweise geprägt werden, heißt dies doch nicht, daß letztere für die zivilisatorische Verfassung und Entwicklung keine bestimmende Rolle spielt. Ein Beispiel:

Der Sachverhalt, daß in den frühdynastischen sumerischen Gesellschaften dörfliche Bauernwirtschaften und städtische gewerbliche Produktionsstätten anscheinend derart zusammenwirkten, daß bestimmte landwirtschaftliche Produkte an die Tempelherren in der Stadt abgeliefert und teilweise verarbeitet wurden und von dort aus vor allem in den großräumigen Güteraustausch eingingen, der unter anderem der Beschaffung unverzichtbarer Rohstoffe für die Gesamtwirtschaft diente – dieser Sachverhalt hat sicherlich die Tätigkeiten und das Denken der verschiedenen Mitglieder der Bevölkerung des jeweiligen Lebensraums so oder so geprägt. Den ökonomischen Formierungen der gesellschaftlichen Produktion in der westlich-europäischen Geschichte, die Karl Marx unter dem Stichwort *Produktionsweisen* hervorgehoben hat, kommt daher – wie bereit oben angedeutet – zivilisationshistorisch große Bedeutung zu. Denn es trifft zu, daß sich im Zuge der nachneolithischen Gesellschaftsgeschichte im äußersten Westen Eurasiens eine Reihe verschiedenartiger, aber forciert produktionsorientierter – oder: *produktionsfixierter* – Subsistenzstrategien herausgebildet haben, bei denen es im Laufe dieses Entwicklungsgangs mehr noch als um die Vermehrung der produzierten Konsumgüter um den vermehrten Einsatz produzierter Produktionsmittel ging – und daher um Steigerungen der Produktion überhaupt. Diese systematische Bewirtschaftung und Vergegenständlichung der Lebenswelt (die freilich an deren Nutzungen in vor-neolithischen Gesellschaften anknüpften) hat, gerade weil es sich um eine expansive Nutzung handelte, die Bezie-[74]hungen zwischen den Menschen und ihrer Um- und Mitlebewelt und diese selber stark geprägt.

Produktionsfixierte Subsistenzstrategien und technisch-organisatorische Steigerung ökonomischer Produktion

Die in der frühen südmesopotamischen Gesellschaftsgeschichte in Sumer praktizierte Subsistenzstrategie, die wir auch als Produktionsweise begreifen können, war durch die Entfaltung ökonomischer Macht bei den Herren des sog. Tempels gekennzeichnet. Hierhin flossen, möglicherweise zunächst vermittelt durch Vertreter von Dorfgemeinschaften, Abgaben aus bäuerlicher Wirtschaftstätigkeit und Erträge aus tempeleigener Acker- und Viehwirtschaft. Diese Agrarprodukte, Produktions- und Konsumgüter zugleich, dienten der zentralen Vorratshaltung sowie der Verarbeitung in Gewerbebetrieben unter der Regie des Tempels, nicht zuletzt für den schon erwähnten Güteraustausch. In diesen Betrieben wurden insbesondere Textilien erzeugt, durch abhängige und anscheinend ausgebeutete Arbeitskräfte in großer Zahl, die es möglicherweise schon früh auch in größeren landwirtschaftlichen Betrieben gegeben hat. Für alles das waren hier die Schrift- und Zahlzeichen entwickelt worden. Die Beherrschung von Arbeitskräften und ihrer lebendigen Arbeit durch die Wirtschaftsgutbesitzer und deren Verfügung über Produktionsmittel hatte also begonnen, ein Verhältnis, dem eine Unterwerfung von Teilen der Mitlebewelt und deren Nutzung als Produktionsmittel, hier in Bodenbau und Tierhaltung, entsprachen: Paradigma der folgenden Historie dieser Zivilisation, in der weitere Formen jeweils geschickterer ökonomischer Ausbeutung aufeinander folgten. Was die Wirtschaftsgutbesitzer in Sumer – die Herren des Tempels und später auch des Palastes, ferner die eventuellen Dorfgemeinschaftsvorsteher – sich bei ihrer Mitwirkung an jenem ökonomischen Zusammenhang gedacht haben, wissen wir nicht; das gilt natürlich ebenso für die einfachen Leute. Aber es ist plausibel zu vermuten, daß die zentralisierte Vorratshaltung, die eine mit der agrarischen Produktion aus verschiedenen Grün-[75]den gegebene Notwendigkeit war, und die organisierte Erzeugung und Beschaffung von Gütern für jenen Austausch als für das *Gemeinwohl* förderlich gelten konnten und angesehen wurden.

Die institutionalisierten Verfügungsgewalten des Tempels in Bezug auf Güter sowie Arbeits- und Naturvermögen, die hiermit verbunden waren und den Kern seiner ökonomischen Macht bildeten, galten dem herrschenden Bewußtsein vermutlich als sachgerecht, und diese allmählich sich verselbständigende Macht selber galt wohl als unabdingbar. Dem real existierenden ökonomischen System dürfte von den Machthabern die Weihen höherer Notwendigkeit und gemeinschaftlichen Nutzens zugeschrieben worden sein.

Zu den ökonomischen Produktionsweisen, die in der weiteren Geschichte der Zivilisation west-europäischen Typs tonangebend waren, ebenfalls einige Stichworte. (Vgl. Tjaden 1992, 105-109 [S. 106 wird aufgrund eines Satzfehlers in der Effektivitätsformel für die antike Produktionsweise nicht deutlich, daß für den Unterhalt von Produktionssklaven weniger als die „notwendige Arbeit" aufgewendet wird.]) Die antiken Gesellschaften können zwar nicht als „Sklavenhaltergesellschaften" bezeichnet werden. Aber es ist sicherlich richtig, daß z. B. in der römischen Gesellschaft in der Landwirtschaft (die auch hier selbstverständlich nur einen wenn auch wichtigen Teil der Gesamtwirtschaft darstellte) das traditionelle Spannungsverhältnis von kleinbäuerlichen und größeren Landwirtschaften seit dem 3. Jh. durch die Herausbildung von privaten Betrieben überlagert und ergänzt wurde, die zunehmend mit Sklaven als Arbeitskräften wirtschafteten. Das waren die landwirtschaftlichen Villen und die gegen Ende der Republik entstehenden großen Latifundien mit marktbezogener und – in nur beschränktem Sinn – gewinnorientierter Produktion. Herrschende Auffassung hierbei war wohl, daß der Aufwand für die auszubeutenden Arbeitskräfte, bei denen es sich vorwiegend um in der Gewalt des Eigentümers befindliche Sklaven handelte, möglichst gering zu halten sei. Dabei ging es außer um die Lebensunterhalts auch um die Anschaffungskosten der hier meist familienlosen Sklaven. Daß diese beliebig einsetzbare und be-[76]schaffbare Sachen seien, ist grundlegend für die Wahrnehmung und Handhabung des sklavenhalterischen Produktionsverhältnisses. Die Erzielung eines günstigen Aufwand/Ertrags-Verhältnisses für den Betrieb insgesamt stand zumindest nicht im Mittelpunkt der Betrachtungen, wenn auch mit der Etablierung absatzorientierter Betriebsformen das Profitinteresse an Gewicht gewann. Demgegenüber war die Sicherung des *Wohlstands* der Villenbesitzer durch Mehrung ihres Grundvermögens anscheinend der leitende Gesichtspunkt der Wirtschaftstätigkeit. Daß demgegenüber die versklavten Arbeitskräfte ein revolutionäres Bewußtsein entwickelt hätten, kann selbst für die an den Aufständen seit der 2. Hälfte des 2. Jh. beteiligten römischen Sklaven nicht gesagt werden.

Die Sklaverei hatte mit dem Untergang der antiken Wirtschaft keineswegs ein Ende, sondern sollte vor allem auch im „kapitalistischen Weltsystem" (Wirz 1984) – bis heute hin –eine Rolle spielen; aber sie war jedenfalls kein typisches Ausbeutungsmuster der postantiken Ökonomien im Westen Europas. So waren die Feudalgesellschaften des europäischen Westens nördlich der Pyrenäen – wenn wir Handwerk, Handel und Gewerbe hier einmal ausklammern und nur die mit diesen freilich verflochtene Landwirtschaft betrachten – durch eine grundherrschaftliche Produktionsweise gekennzeichnet, deren Anfänge bereits im Frühmittelalter zu finden waren. Die auf großem Grundeigentum beruhende zweigeteilte Grundherrschaft – bestehend aus Herren- oder Fronhof und einer Anzahl verliehener Bauernstellen oder Hufen, letztere in der Regel betrieben durch selbstwirtschaftende, hörige und zu Diensten und Abgaben verpflichtete Bauernfamilien – verwandelte sich schon verhältnismäßig früh in eine bloße Renten- oder Abgaben-Grundherrschaft. Dabei gab es daneben (immer noch) auch freie Bauern und Landarbeiter, und verschiedentlich entstanden später erneut härtere Abhängigkeitsverhältnisse. Der ökonomische Kern des grundherrschaftlichen Gewaltverhältnisses aber war stets die Verpflichtung zu gemessenen Sach- und zunehmend auch Geldabgaben, die mehr oder minder durch Zwangsdienste ergänzt wurden. Es war ein Herrschafts-[77]verhältnis besonderer Art, da es auf vererbbarer Leihe von nutzbarem Land an selbstständig wirtschaftende und sich dadurch selber unterhaltende Bauernfamilien beruhte. Deswegen erschien es in der herrschenden Lehre, in dem der Grundherrschaft angemessenem Verständnis, nicht als das Ausbeutungsverhältnis, das es faktisch war, sondern als fiktives Gewährungs- und Verpflichtungsverhältnis: die gestattete Bodennutzung erfordere im Gegenzug Abgaben- und Dienstleistungen. Hinzu kam, daß die Bodenhörigkeit und

personenrechtliche Gewalt über die Mitglieder der Bauernfamilie, die vor allem die Erzwingung von Abgaben und Frondiensten möglich machte, als ein Verhältnis von grundherrlichem „Schutz“ und bäuerlicher „Hilfe“ und „Treue“ verklärt wurde. Zweck der Sache aber war die als einvernehmliches Vorhaben dargestellte Erwirtschaftung der Feudalrente zugunsten des als *Schutzherr* auftretenden Grundherrn in Form von Abgaben und Diensten, aber bei Einbehaltung der notwendigen Unterhalts- und Sachmittel für die arbeitende Bauernfamilie durch diese selber.

Letzteres aber bot, trotz des ökonomischen Interessenwiderspruchs, eine gewisse, tatsächlich wie rechtlich gewährte Sicherheit, die in der kapitalistischen Wirtschaftsweise, die sich gegen Ende des Mittelalters zu entfalten begann, fortfallen sollte. Als Produktionsweise ist sie dadurch gekennzeichnet, daß einem Besitzer von produktivem Anlage- und Umlaufvermögen und Käufer lohnabhängiger Arbeitskraft als dem Eigentümer dieses Kapitals tatsächlich und rechtlich auch die Verfügung über die produzierten Waren zusteht, weshalb die beschäftigten freien Arbeitskräfte nicht unmittelbar über ihr erarbeitetes Einkommen verfügen, sondern aus dem realisierten Warenwert bezahlt werden. Dabei steht dem Unternehmer der restliche Wert zum Ersatz des verbrauchten und zur Erweiterung des eingesetzten Kapitals zur Verfügung, was in der Situation unternehmerischer Konkurrenz auch als geboten erscheint. Zielsetzung kapitalistischer Betriebsführung ist daher nicht einfach die Erzielung von Gewinn für irgendwelche Zwecke, sondern die von *Profit* auf den eingesetzten Kapitalwert zum Zweck seiner Vermehrung, welche als Selbstver-[78]wertung dieses Kapitals erscheint. Letzteres verhüllt den gesamtwirtschaftlichen Sachverhalt, daß die „Wertschöpfung“ erst durch lebendige Arbeit ermöglicht wird. Das kapitalistische System sieht den Ersatz der hierbei verbrauchten Arbeitskraft der beschäftigten Arbeitskräfte, mittels des Lohns, ihrem Werte nach vor. Im vorherrschenden Bewußtsein – nicht nur von Kapitaleignern, sondern auch von abhängigen Arbeitskräften – geht es daher auch in der kapitalistischen Wirtschaft „gerecht“ zu, solange nicht illegale Schmiergelder oder exorbitante Gehälter an Führungskräfte gezahlt werden.

Diese Rekonstruktionen der ökonomischen Formierung materieller Produktion und ihrer ideellen Legitimation lassen allerdings noch nicht erkennen, weshalb die genannten Subsistenzstrategien in der west-eurasischen Wirtschaftsgeschichte als produktionsfixiert gelten müssen. Deren hervorgehobene Funktionen, die Sicherung von „Gemeinwohl“, „Wohlstand“, „Schutzherrschaft“ oder „Profit“, sind durch mehr oder minder fiktionale Parameter der jeweiligen Produktionsweise definiert. Faktisch geht es jeweils, in *ökonomisch-sozialer* Hinsicht, um eine zu erweiternde Reproduktion von Stapelgütern, Viehherden und verschiedenartigen Arbeitskräften; von Villenbesitz und Sklavenarbeitskraft; von Herren- und Hörigengut; oder von fixem und zirkulierendem Kapital – und hierbei insbesondere um die erweiterte Reproduktion von Produktions- und Investitionsgütern sowie der dazu erforderlichen Liegenschaften. Die Subsistenzstrategien der westlichen Zivilisation – beginnend in der sumerisch-asiatischen und endend mit der kapitalistischen Produktionsweise – sind produktionsfixiert im Sinne einer Ausrichtung auf die Produktion von Überschüssen sowie von Mitteln, mit denen in erweitertem Umfang produziert werden kann. Das gilt, seit damit begonnen wurde, fruchtbare Böden sowie bestimmte Getreidesorten und Tierarten in Produktionsmittel zu verwandeln und letztere systematisch als solche zu reproduzieren, um die Produktion insgesamt aufrechtzuerhalten und, auch mithilfe artifizieller Instrumente, nach Möglichkeit auszuweiten – die früh einsetzende Entwicklung und Herstellung gewerblicher Produktionsmittel dient demselben [79] Zweck. Das bedeutet, daß den verschiedenen ökonomisch-sozialen Produktionsweisen in den bestimmenden Gesellschaften der west-eurasischen Zivilisationshistorie in *technisch-organisatorischer* Hinsicht mehr oder minder durchgängig ein und derselbe Produktionsmodus innewohnt (Ausnahmen wie vielleicht im frühen Mittelalter bestätigen die Regel): es geht um eine zunehmend umfängliche Erzeugung landwirtschaftlicher und gewerblicher Güter, die mit wachsendem Austausch von (zunächst v.a. biogenen, dann auch geogenen) Stoffen zwischen Umwelt und Menschen und mit gezielter Nutzung auch nichtmenschlicher Energiequellen (zunächst v.a. tierlicher Zugkraft) einhergeht. Dabei gewannen produzierte Arbeitsmittel, eingesetzt zwecks Einsparung von Arbeit, und produzierte Arbeitsgegenstände auf die Dauer gegenüber der menschlichen Arbeit erheblich an Gewicht. Vorherrschend war,

wenngleich sicherlich stets auch Luxusgüter und singuläre Güter hergestellt wurden, der Modus einer expansiv ausgerichteten Produktion reproduzierbarer und quantifizierbarer Produkte in großen Mengen, gekennzeichnet durch den langfristig zunehmenden Ersatz von lebendiger menschlicher Arbeit durch vergegenständlichte Arbeit sowie durch wachsenden Umsatz von Material und wachsenden Einsatz nicht-menschlicher Energie. Das Resultat dieses technisch-organisatorischen Produktionsmodus, das sich bereits im mesopotamischen Präludium andeutet und im kapitalistischen Finale voll wirksam wird, ist eine Hypertrophie der angewandten Produktionsmittel und der erzeugten Produkte und Residuen, gemessen an den Erfordernissen der Reproduktion der Menschen und ihrer natürlichen Um- und Mitlebewelten, die dadurch eingeschränkt wird – insbesondere infolge der Instrumentalisierung von menschlichen Arbeitsvermögen und anderen tierlichen Vermögen zwecks Produktion dieser Artefakte und durch die Extraktion von Stoffen und die Transformation von Energie zu Lasten der außermenschlichen Naturpotentiale zum selben Zweck.

Man mag sich fragen, ob für die Steigerungen der Produktivkraft der gesellschaftlichen Arbeit, die auf diese Weise erfolgten, Eigenentwicklungen des gesamten technisch-organisatori-[80]schen Produktionsmodus oder Gesetzmäßigkeiten der einzelnen ökonomisch-sozialen Produktionsweisen verantwortlich waren. Das ist vermutlich eine falsche Fragestellung, denn es dürfte, nicht nur im Kapitalismus, vielfach so gewesen sein, daß hierbei ökonomische Ziele und „technische Notwendigkeiten“ ineinandergriffen. (Für ein Beispiel vgl. Wolf 2007, 49 f.) Abgesehen davon hat zur langfristigen Steigerung der Produktionspotenz des europäischen Westens ebenfalls das Wirken institutioneller Gewalt in anderen Dimensionen gesellschaftlicher Reproduktion beigetragen, z. B. als Steuerung des generativen Verhaltens der Bevölkerung und der appropriativen Zurichtung ihres Lebensraums, ganz zu schweigen von der Rolle natürlicher Ressourcen und kultureller Immisionen, die die jeweiligen geographisch-historischen Milieus kennzeichnen bzw. beeinflussen. Das spricht jedoch nicht dagegen, eigenständige Entwicklungslinien des technisch-organisatorischen Produktionsmodus hervorzuheben, die – wie es sich im nachhinein darstellt – die westlich-europäische Geschichte gesellschaftlicher Machtausweitung durchziehen und dieser anscheinend förderlich waren, wenn sie auch nicht als deren „Ursache“ mißverstanden werden dürfen. (vgl. Taylor 1996, 368 f) Solche technisch-organisatorischen Entwicklungslinien gründen in einer gewissen Kontinuität dessen, was Marx und Engels einmal „den wirklichen Produktionsprozeß“ in der Geschichte genannt haben, darin, daß „in ihr auf jeder Stufe ein materielles Resultat, [...] ein historisch geschaffnes Verhältniß zur Natur u. der Individuen zu einander [...] jeder Generation von ihrer Vorgängerin überliefert wird, [...] die zwar einerseits von der neuen Generation modificirt wird, ihr aber auch andererseits [...] einen speciellen Charakter gibt [...].“ (Marx u. a. 2004, 28 ff) Es handelt sich bei derartigen technisch-organisatorischen Entwicklungslinien mithin nicht um (evolutionär-biotische) repetitive Transmissionen symbolischer Instruktionen und deren Variation und Selektion, sondern um (historisch-kulturelle) modifikative Transplantationen von wesentlich in materiellen Artefakten verkörperten und/oder dargestellten Ideen entsprechend den Beschränkungen und Mög-[81]lichkeiten des jeweiligen geographisch-historischen Milieus. (Hierzu vgl. Lake in Renfrew/Scarre 1998, 77-88, v. a. 83-86.) Schon ein Werkzeug „transzendiert“ (wie Joseph Weizenbaum 1978, 36 es ausgedrückt hat) „seine Rolle als praktisches Mittel für bestimmte Zwecke“, da es „immer zugleich ein Modell für seine eigene Reproduktion und [...] ein pädagogisches Instrument“ ist; es kann also im Transfer durch die Generationen immer wieder aufs neue hergestellt sowie vervielfacht und verändert werden. Das begründet die Möglichkeit einer *kumulativen* Weiterentwicklung von „Werkzeugen“ der verschiedensten Art, wobei letztere stets die Momente der Perpetuierung ebenso wie der quantitativen und qualitativen Modifikation solcher Artefakte umfaßt. Ob und ggf. auf welche Weise und in welchem Ausmaß diese Möglichkeit kumulativer Werkzeugentwicklung zur gesellschaftlichen Wirklichkeit wird, hängt wesentlich von den jeweiligen geographisch-historischen Situationen ab.

Die Beziehungen der Individuen zu den geographisch-historischen Milieus in der westeurasischen Gesellschaftsgeschichte, die wir betrachtet haben, waren so gestaltet, daß eine solche Weiterentwicklung arbeitsvermittelnder – materieller wie ideeller – Artefakte erfolgen konnte: eine Weiterentwicklung,

die zumindest auf den ersten Blick einer Steigerung der Ausnutzung der nichtmenschlichen Natur durch die Menschen förderlich war. Die Sequenz produktionsfixierter Subsistenzstrategien in dieser Geschichte, die sich als ökonomisch-soziale Produktionsweisen darstellen, beinhaltet jenen mehr oder minder durchgängigen technisch-organisatorischen Produktionsmodus, der oben beschrieben wurde. Dies zeigt sich insbesondere in Perpetuierungen und Modifikationen sowohl der Be- und Verarbeitungstechnik, mit der unter Verwendung von Metallgeräten nichtmenschliche Naturpotentiale ausgenutzt werden, als auch der Organisation der Aneignung und Nutzung von Böden und Produktionsgütern, die mittels Anwendung von Verfügungsgewalten und ggf. Verfügungsrechten erfolgen. (Zu Technik und Naturpotentialen vgl. Commoner 1972; Roos/Streibel 1979; zu Verfügungsrechten vgl. North/Thomas 1985; [82] North 1988; zur Machtanwendung auch Radkau 2002.) Ein Beispiel technischer Weiterentwicklung bietet die (energetisch relevante) Mechanik der Umwandlungen von gradlinigen zu kreislaufförmigen Bewegungen und *vice versa:* beginnend mit von Menschen oder Tieren gezogenen Wagen über, im wesentlichen seit der Spätantike, wasserkraftgetriebene Räder – zunächst als Mühle und sodann mittels Nockenwellen zur Erzeugung von Zug- und Schlagbewegungen – bis zu Verbrennungsmotoren für den Fahrzeugantrieb, alles dieses vor allem zwecks Einsparung menschlicher Arbeit bzw. Steigerung ihrer Leistungsfähigkeit. (vgl. hierzu generell: Tjaden 2000) Ein Beispiel der Weiterentwicklung organisatorischer Fertigkeiten bietet die weit zurückreichende Geschichte der (stofflich bedeutsamen) Methoden kolonialistischer Aktivität im Westen Eurasiens.: diese beginnt spätestens, mit dem Zweck der Aussiedlung, bei den Griechen und wird, zwecks ausbeuterischen Verfügens über fremdländische Naturreichtümer und Arbeitsvermögen, als Bergwerks- und Plantagenwirtschaft fortgesetzt, mit der römischen Kolonisation Iberiens, den Protokolonisationen italienischer Seerepubliken und der Plantagenwirtschaft z. B. in der Karibik und dann in den Südstaaten der USA, jeweils zum Zweck der Akquisition und ggf. Substitution stofflicher Ressourcen; hiermit verbindet sich oft, vor allem in der Neuzeit, die Gründung von Siedlungskolonien. (vgl. hierzu auch Mitterauer 2003, 220-231; Feldbauer u. a. 2005; Czeskleba-Dupont in Sperling/Tjaden-Steinhauer 2004, 216 ff) Es handelt sich in allen solchen Fällen um die – im oben genannten Sinn – kumulative Erhaltung und Weiterentwicklung der technischen und/oder organisatorischen Herrschaftsmittel, über die in der jeweiligen Gesellschaft verfügt wird, in Verbindung mit deren Weitergabe an bzw. Übernahme durch Nachfolger im Verlauf der Gesellschaftsgeschichte. (vgl. auch Jones 2003, 236, 239, 45-69) Von technisch-organisatorischer Perpetuierung und Modifikation in der Geschichte der gesellschaftlichen Produktion kann im übertragenen Sinn auch dann gesprochen werden, wenn bestimmte Neuerungen zeitweilig vergessen werden oder verschüttet zu sein scheinen. (Für ein [83] Beispiel vgl. Hägermann/Schneider 1991, 205.) Mehr oder weniger durchgängig haben sich aber offenkundig viele materielle und ideelle „Werkzeuge“ der Gütererzeugung entwickelt, insgesamt betrachtet: die Ausrüstungen der hier arbeitenden Menschen (mitsamt der erforderlichen Hoch- und Tiefbauerzeugnisse), die sich durch ein zunehmendes Gewicht sog. arbeitssparender, angeblich effizienter Instrumente und Arrangements auszeichnen. In der bürgerlichen Gesellschaft treten diese Kumulationen, wie Karl Marx diagnostizierte, ökonomisch in der Form der „Akkumulation des Kapitals“ auf, die „eine immer wachsende Masse von Produktionsmitteln“ beinhaltet, ohne sich freilich in der Anhäufung von Dingen zu erschöpfen. (Marx 1989b, 545 ff, 574-667, bes. 605)

Technisch-organisatorische Weiterentwicklungen ermöglichten – durch die gesamte Historie westlicher Zivilisation hindurch – einen *gemeinsamen Strom herrschaftlicher Manipulationen* der jeweils betroffenen Habitate und der darin lebenden Populationen im Sinn der verschiedenen produktionsfixierten Subsistenzstrategien oder Produktionsweisen. Diese Manipulationen waren, wie gesagt, charakterisiert durch langfristige Steigerungen der Produktion von Gütern und damit der Stoff- und Energieumsätze. Insbesondere in der neueren Zeit zeichneten diese Steigerungen sich aus durch ein faktisches Streben nach „Effektivitäten“, die nur als unmittelbare Aufwand-Ergebnis-Verhältnisse begriffen und berechnet wurden und daher (zumal bei abnehmender Gunst naturwüchsiger Produktionsfaktoren) mittel- und längerfristig meist zerstörerisch wirken sollten. Die in diesem Sinne konzipierten und realisierten effektiven Produktionsaktivitäten (die grundsätzlich von effizienten, reproduktiv orientierten Aktivitäten zu unterscheiden sind) haben sich inzwischen als kontraproduktiv erwiesen.

(vgl. im einzelnen: Tjaden 1992, 104-129, 210-217) Diese Kontraproduktivität impliziert eine Kurzsichtigkeit, die die Wahrnehmung weiter reichender Wirkungen verhindert. Den technisch-organisatorischen Manipulationen von Lebewesen und Lebensräumen wohnen offenbar Verengungen der Wahrnehmung sowie zeichenvermittelte Vorstellungen von „Kausa-[84]litäten“ inne, die zu kurz greifen und die so gestaltet sind, daß die Lebenswirklichkeit allzu sehr vereinseitigt und vereinfacht aufgefaßt wird. Insbesondere zeichnet sich die fossil basierte (Re-)Produktionsaktivität dadurch aus, daß unvorhergesehene externe Effekte dieser Aktivität lange Zeit verhüllt oder verdrängt wurden und noch werden. (Hierzu aktuell besonders: Henseling 2008, 133-159 u. pass.) All dem liegt vor allem eine Überschätzung der Fähigkeiten des werkzeugbewehrten Menschen beim Geschäft der Indienststellung der bearbeiteten Um- und Mitlebewelt zugrunde, die – mit dem Blick auf kurzfristige Erfolge – im Progreß der westlichen Zivilisation entwickelt wurde, hat also keine speziesspezifischen Gründe. (Zur Wahrnehmungsverengung vgl. Gibson 1998; vgl. ferner Donald 1993, 269-360; Gärdenfors 2002, 89-93, 202-210.)

Die endogene Entwicklung produktionsrelevanter Artefakte –von Produktionsmitteln im weiten Sinne – hat selbstverständlich in dem Maße, in dem die Produktion von Gütern und Leistungen die gesellschaftliche Reproduktion überhaupt bestimmt hat, die Entwicklung der Gewaltverhältnisse in denjenigen west-eurasischen Gesellschaften gefördert, welche insgesamt die Zivilisation dieser Globalregion realisierten. (vgl. auch Tjaden 1999; Tjaden 2000) Insofern kann von einer sich selbst verstärkenden Entwicklung dieser Zivilisation gesprochen werden, was den unstrittigen Sachverhalt erklären helfen könnte, daß Gesellschaften west-eurasischer Provenienz die anderen Gesellschaften auf diesem Erdball bis heute mehr oder minder beherrscht haben. Daß zur langfristigen Steigerung der ökonomischen Produktion im Westen Europas schließlich nicht nur eigene Entwicklungen von Organisation und Technik und gesellschaftliche Gewalt, sondern auch gewisse Kulturtransfers aus anderen Zivilisationen beigetragen haben, ist sicherlich richtig, wird aber manchmal überbewertet. (vgl. Dohrn-van Rossum 1992, 87 f Landes 2000, 17-32) Solche Transfers ändern nichts daran, daß Wirkzusammenhänge vom Typ der Selbstverstärkung – die es vielleicht auch in anderen Dimensionen gesellschaftlicher Reproduktion als der ökonomischen, technisch-organisatorisch geprägten Dimension gab [85] und gibt – dem Prozeß der Zivilisation die Eigenschaft der *Progression* (im Sinne einer quantitativen Erweiterung und qualitativen Steigerung der Reproduktion seiner Basen) verleihen. Selbstverstärkungen ökonomischer und wohl auch anderer Verfügungsgewalten im europäischen Westen lassen Europa immer schon als „persecuting society“ erscheinen. (vgl. Angemendt in Köpke/Schmelz 1999, 485) Mit der kapitalistischen Formierung der Wirtschaft dieser und der neoeuropäischen Gesellschaften strebte der Progreß dieser Zivilisation aber einem Gipfel zu.

Prägungen der Beziehungen von Menschen und Mitlebewelt im produktionsfixierten Zivilisationsprogreß

Wie und wohin haben sich die Beziehungen der Menschen zur nicht-menschlichen Natur und zu sich selber als Lebewesen in diesem Progreß westlicher Zivilisation entwickelt? Wir beschränken uns hier auf das sogenannte „Mensch-Tier“-Verhältnis, das die Geistes- und Gesellschaftswissenschaften i. d. R. völlig vernachlässigen. (Vgl. Mütherich 2000, 11 ff u. pass.; eine rühmliche Ausnahme ist der Sammelband Dinzelbacher 2000.) Es ist aber gleich zu betonen, daß es sich um einen Komplex von Relationen zwischen Menschen und allen übrigen Tieren handelt, der für historische wie aktuelle Gesellschaften alles andere als voll zu überschauen ist. Das gilt unabhängig von der Menge und Güte der verfügbaren wissenschaftlichen Informationen über diesen Gegenstand, weil die Gesamtheit dieser Beziehungen (was in der modernen ökologisch orientierten Erforschung der Einwirkungen der Menschen auf die übrige Natur deutlich geworden ist) gar nicht bekannt sein kann. Darüber hinaus ist wohl stets von einer Vielfalt von Einstellungen und Handlungs- und Verhaltensweisen der Menschen gegenüber dem sog. Tierreich sowie davon auszugehen, daß hierüber für einen langen geschichtlichen Zeitraum im wesentlichen allenfalls Zeugnisse von Schriftkundigen vorliegen.

[86] Während des mittleren Altpaläolithikums haften Menschen in bestimmten Landschaften damit begonnen gehabt, in gewissem, vermutlich eher geringem Ausmaß große Tiere, auch mithilfe von

Fernwaffen, zu jagen. Dieses gewalttätige Verhältnis zu einzelnen Mitlebewesen bestimmter Arten wurde in verschiedenen Weltgegenden durch Übergänge zu Pflanzenbau und Tierhaltung (sieht man von der älteren Mensch-Hund-Beziehung ab) auf unterschiedliche Weise fortentwickelt. So entstand im Neolithikum in Vorderasien, beginnend innerhalb und an Rändern des Gebiets des „Fruchtbaren Halbmonds“, mit Übergängen zu Pflanzenbau und Tierhaltung als hauptsächlicher Basis der Subsistenz eine kontinuierliche und systematische Haltung und Ausnutzung von Tieren bestimmter Arten. Damit gewannen die Beziehungen der Menschen zu ihrer Mitlebewelt eine neue Qualität. Das gilt zumal für die südmesopotamische Schwemmlandebene, wo nach deren breiter Besiedlung diese Subsistenzstrategie unverzichtbar geworden war. Die Intensität der menschlichen Manipulation von Tieren verschiedener Arten und ihrer Degradierung zu „Nutztieren“ in breitem Umfang und für eigennützige Zwecke, die sich hier entwickelte, ist eine Besonderheit der westeurasischen Zivilisation. Die wirtschaftliche und sonstige Nutzung domestizierter Tiere – insbesondere die wegweisende Verwendung von Ochsen als Zugtiere – ist geradezu ein Markenzeichen dieses Zivilisationstyps. (Vgl. Schwabe in Manning/Serpell 1994, 40 f, 50, der sich nicht nur, aber hauptsächlich auf das alte Ägypten und auf Mesopotamien sowie die europäische Antike bezieht; für Ägypten ferner Boessneck 1988, 66 ff auch: Lengerken 1955; Rifkin 2001, 31 u. pass.) Sie betrifft mehrere Spezies, wobei indirekte Effekte auch die nicht gezähmten und nicht unmittelbar beherrschten, die „wilden“ Tiere berühren, von denen verschiedene bis heute Gegenstand des Jagens und Fischens sind. Aber für die Entwicklung dieser Zivilisation waren die Zähmung des Ur (des „Auerochsen“), die Züchtung von Tieren dieser Spezies und die Nutzung von Kühen und Stieren bzw. Ochsen zu verschiedenen Zwecken von hervorragender (ökonomischer wie außerökonomischer) und über die [87] vorderasiatischen Anfänge hinaus wirkender Bedeutung. (Vgl. auch den Beitrag *Fiktives Geschlecht, patriarchale Familie und sexuelle Dienstbarkeit der Frauen* in diesem Band.) Regelmäßiges – nicht zwangsläufiges – Ergebnis der Übergänge zur Tierhaltung war die (degenerierende) Domestikation der Tiere, die zur Erzeugung von „Rassen“ führte. Unter Domestikation ist die Herstellung dauerhafter Kontrolle der Fortpflanzung, der räumlichen Bewegung, der Ernährung und –nicht zu vergessen – der Lebensdauer nutzbarer und gezähmter Tiere durch Menschen zu verstehen, wobei in bestimmten Fällen (insbesondere Ochsen und Pferde) die Kontrolle weiterer Potenzen und Aktivitäten hinzukommt. (Clutton-Brock in Manning/Serpell 1994, 23-35; vgl. Cohen in ebda., 94 f) In der südmesopotamischen Schwemmlandebene wurden Ackerbau und Tierzucht unter sehr wechselhaften, unsicheren und u.U. durchaus bedrohlichen hydrologischen und klimatologischen Bedingungen entwickelt. Schafe, Ziegen, Schweine, Esel und Rinder – um die wichtigsten zu nennen – wurden in Sumer zunächst vor allem für die Gewinnung von Fleisch für die menschliche Ernährung benutzt, bei einigen von ihnen kam bald die Nutzung sog. sekundärer Produkte hinzu: so der Milch, der Wolle und ganz besonders, bei Eseln und Rindern, der Körperkraft zum Tragen von Lasten und zum Ziehen von schwerem Gerät. (Klengel 1989, 22, 36 ff) Allgemein muß betont werden: Die wichtigste und – für die Fortentwicklung der westeurasischen Zivilisation – entscheidende Tiernutzungsart entstand beim Bodenbau, nämlich infolge der seit dem späteren 4. Jt. in Mesopotamien betriebenen Felderbearbeitung durch Haken-„Pflüge“. Hierfür wurde eben bald die Zugkraft von Tieren – in Form vor allem von Ochsengespannen – eingesetzt. Das veränderte das Stoffmanagement und die Energienutzung der Gesellschaft wesentlich. (vgl. Schwabe in Manning/Serpell 1994, 40 f, 50; ferner Deimel 1928; von Soden 1985, 89 f; Klengel 1989, 37) Haken, Joch, Peitsche, Behälter und andere Geräte waren, wie ein Landwirtschaftsleitfaden „göttlichen Ursprungs“ aus dem früheren 2. Jt. Sumers zeigt, wichtige Arbeitsmittel; die reichen Getreideerträge, die an-[88]scheinend mit Hohlmaßen gemessen wurden, mußten zum Teil wieder für die Aussaat verwendet werden; analog wurden ausgewählte Tiere vor allem für die Fortpflanzung eingesetzt. Diese und das Saatgut dienten insofern, wie die Geräte und wie der zu bewässernde Boden und die Zugtiere, als Produktionsmittel. (Kramer 1981, 65-69) Daß die das menschliche Arbeitsvermögen substituierenden Zugtiere von den Menschen imaginativ „in den Himmel gehoben“ wurden, nimmt nicht wunder. Das Joch und die Peitsche, der Nasenring und das Kappen von Hornspitzen und vor allem das Kastrieren und nicht zuletzt das gewaltsame Töten von Stieren: das waren Fakten, die geeignet waren, Zweifel am eigenen Tun und Verdrängungen

fortwährender Ängste hervorzurufen, derenthalben die Menschen in ihrem Bewußtsein sie entlastende und beschwichtigende Fiktionen göttlicher Wesen erschufen. Diese mochten sich etwa zugleich wie irdische Menschen und wie mächtige Stiere benehmen, so daß der Konflikt zwischen Menschen und anderen Tieren als nicht existent erschien. (vgl. z. B. Pritchard 1969, 576) Und wenn in einem bestimmten mythologischen Text aus Sumer Menschen so dargestellt werden, daß Götter ihnen das Leben eingehaucht hätten, weil diese selber aus den Pflanzen und Tieren nicht genügend Speise und Trank gewinnen konnten (Bottéro/Kramer 1989, 511-514), dann zeigt sich darin die Einbildung eines göttlich bewirkten Überhobenseins der Menschen gegenüber ihrer Mitlebewelt. – Nach Umstellung ihrer Subsistenzbasis auf Agrarökonomie waren die Sumerer im gegebenen Milieu gezwungen, diese Wirtschaftsweise aufrecht zu erhalten und weiter zu entwickeln, auch wenn es noch ergänzende Jagd- und Sammeltätigkeiten gegeben haben mag. Nach den Forschungen von Hanns von Lengerken scheint festzustehen, daß neben und im Zuge der Ausbreitung des zum Hausrind domestizierten Ur zwei weitere Urrinderarten (Wildbüffel und Wisente) in Mesopotamien ausstarben, sehr wahrscheinlich nicht ohne Mitwirkung von Effekten der gerade angebrochenen Zivilisation. (Lengerken 1955, 45 f)

[89] Über die Behandlung der „Tierwelt“ in der west-europäischen Antike wissen wir trotz weit besserer Quellenlage auch nicht sehr viel. (vgl. zum folgenden: White 1986; Hägermann/Schneider 1991; Martini u. a. in Dinzelbacher Hrg. 2000, 29-144) Bekannt ist immerhin die Bedeutung der Jagd auf wilde Tiere zur Gewinnung von Nahrungsmitteln und Rohstoffen wie (so noch in der Neuzeit) zum Schutz der Haustierherden; ferner die Rolle von Wildtiergehegen für gehobene Ernährungsbedarfe in der späteren Antike. Aber vieles von dem, was man über die zwangsläufig vielfältigen Beziehungen zu freilebenden Tieren wissen möchte – etwa deren Zurückdrängung infolge fortschreitender Urbanisierung bestimmter Regionen – bleibt im Dunkeln. Was gezähmte Tiere anbetrifft, so wurden die im „Alten Orient“ nutzbar gemachten Tiere auch hier verwendet. Ferner gewannen auch gezähmte Pferde – seit dem 3. Jt. in Europa weiter verbreitet (Benecke in Dinzelbacher Hrg. 2000, 19 f) – Bedeutung, wenn auch, anders als die Ochsen und als die jetzt gewaltsam gezüchteten Maultiere, noch lange nicht als Zugtiere beim Ackerbau, sondern – wie bei den Römern – vor allem auf der Rennbahn, auf dem Schlachtfeld und dann auch zum Wagenziehen. Insgesamt nahmen die Bereiche der Tiernutzung zu: traditionelle Verwendungen von Tieren als Zug- und Tragetiere und als Stofflieferanten (Nahrungs-, Bekleidungs-, Dünge-, auch Heilmittel) wurden ergänzt durch weitere Zwecke: so die Be- und Verarbeitung von Agrarprodukten, der Transport von Baumaterialien, Kriegs- und Kultzwecke, Schaustellungen, Spielereien und Belustigungen, darunter schließlich auch die „blutigen Kämpfe von Menschen gegen Tiere und von Tieren gegen Tiere“ in römischen Amphitheatern. (Dierauer in Münch/Walz Hrg. 1998, 79 f) Entscheidend wurden die Beziehungen der Menschen zu anderen Tieren aber durch den Ersatz bzw. die Erweiterung und Ergänzung menschlicher Arbeitsvermögen durch die Muskelkraft von Tieren geprägt. (vgl. White 1986, 51) In landwirtschaftlichen Schriften und Handbüchern wurde beschrieben, wie die Zucht und die Haltung von sog. Groß- und Kleinvieh und die Geflügelzucht sowie die Zähmung insbesondere von Rindern [90] für Arbeitszwecke am besten zu bewerkstelligen seien, damit die verschiedenen Tiere erfolgreich eingesetzt, ausgebeutet und verwertet werden konnten. (vgl. Flach 1990, 184-215, 290-324) – Was die Einstellungen und Vorstellungen der Menschen bezüglich ihres Verhältnisses zu anderen tierlichen Lebewesen betrifft, so waren diese offenbar, die ganze antike Geschichte betrachtet, sehr vielfältig. Es gilt aber als ausgemacht, daß man im antiken Griechenland (wo ja auch Aristoteles mit einer systematisch-theoretischen Erkundung von nicht-menschlichen Lebewesen begonnen hat) deutlicher als zuvor zwischen Natur und menschlicher Gesellschaft unterschied. (Elias 1988, 164) Und es lassen sich einige Entwicklungen ausmachen, die im nachhinein als für die west-europäische Zivilisation zukunftsweisend bezeichnet werden können. Das ist einer umfänglichen sorgfältigen Darstellung von Urs Dierauer zu entnehmen, auf die ich mich hier zur Darstellung dieser Entwicklungslinie – unter Fortlassung vielfältiger anderslautender Meinungsäußerungen – berufe. Eine „erstmalige Gegenüberstellung von Menschen und Tieren“, was das „griechisch-römische Denken“ betrifft, erfolgte um 700 v.u.Z. bei Hesiod, der eine Differenz zwischen beiden am Vorhandensein „der Rechtlichkeit“ bei den Menschen festmachte. Jedoch haben die frühen Vorsokratiker keinen „prinzipiellen Unterschied

zwischen Menschen und Tieren“ angenommen. Im fünften Jahrhundert taucht freilich erstmalig die Behauptung auf, daß die Menschen alleine über ein Vermögen des Verstehens (xynienai) verfügten. Später behauptet dann Xenophons Sokrates, daß die Tiere zum Wohl des Menschen erschaffen sind, was später einmal zur herrschenden Meinung werden sollte. (Dierauer in Münch/Walz Hrg. 1998, 39-48; vgl. auch Mütherich 2000, 25-29) Während sich Platon „nie ganz eindeutig zur Frage der Tiervernunft geäußert [hat]“, vertrat Aristoteles die Auffassung, daß sich die Menschen von ihrer pflanzlichen und tierlichen Mitlebewelt durch den Besitz der „Vernunft (nous, dianoêtikon, logos)“ unterscheiden. (Dierauer in Münch/Walz Hrg. 1998, 49-55) Die Stoa hat dann besonders stark betont, daß nur die Menschen Vernunft besäßen, wobei freilich die [91] Tiere über die Fähigkeit der Selbstwahrnehmung verfügten, aber zugleich gemäß ihrer natürlichen Anlage lebten. „Geist“ und „Körper“ begannen, dualistisch konzipierte Konstrukte zu werden. Das Denken der Stoiker wurde durch die römische Antike – in der es freilich eine Vielfalt bunter Tiervorstellungen gab – hindurch weitergereicht und in die „christliche Betrachtungsweise der Tiere [...] im Mittelalter“ (und darüber hinaus) übernommen. (Dierauer in Münch/Walz 1998, 60-69) Das Sieger- und Bezwingerbewußtsein von Menschen, das bis heute ihren Erfolgen bei der Unterwerfung von Tieren und beim Einsatz von Gerätschaften entspringt, ist bereits in der griechischen Antike in Worte gefaßt worden, in einem Gesang des Chors in der „Antigone“ von Sophokles, in dem der „allzu kluge Mensch“ beschrieben wird, der wild lebende Tiere unter das Joch zwingt und dann die Erde mit dem Pflug umwühlt. (Sophokles 1981, 31 ff)

Für die Feudalgesellschaften nördlich der Pyrenäen ist bezüglich der Beziehungen der Menschen zu frei lebenden Tieren auch nicht viel zu vermelden. Am ehestens ist wohl über die Jagd berichtet worden, die zunehmend Privileg der Herrschenden und für die Subsistenz der Mehrheit der Bevölkerung unwichtig wurde. (vgl. hierzu und zum folgenden: Dinzelbacher in Dinzelbacher 2000, 181-292, bes. 181-193, 196 ff, 208 ff, 266-292) Viel weniger weiß man über die Ausbreitung oder den Rückgang der Bestände unterschiedlichster Tierarten infolge von Veränderungen des Klimas und des Wasserhaushalts, Bewegungen der Bevölkerung und des Landesausbaus, Siedlungs- und Wüstungsvorgängen und von Neuerungen der landwirtschaftlichen Bodennutzung. Vermutlich gilt aber: „Die ‚wilden Tiere‘ sind wohl seltener in Mitteleuropas Wäldern vorgekommen, als dies aus Grimms Märchen hervorzugehen scheint.“ (Küster 2003, 112; vgl. auch Reichholf 2007, 49-59, 87-107) Das Spektrum nutzbar gemachter Spezies änderte sich seit der Antike kaum, wohl aber die Mannigfaltigkeit der Nutzungsweisen. Eindeutig gewannen die Pferdezucht und -haltung an Gewicht, wobei die landwirtschaftliche Nutzung von Pferden (für das Eggen, erst sehr spät auch das Pflügen, nun-[92]mehr mit dem Bodenwendepflug) im Unterschied zu derjenigen von Rindern durchaus beschränkt war. Um so wichtiger war aber ihre Nutzung als Reittiere adliger Herren und Ritter, dies nicht zuletzt im Kriegsgetümmel. (Hägermann/Schneider 1991, 384, 397-401) Die Lanzenreiterei bildete dann einen der entscheidenden Vorteile der West-Europäer bei der Eroberung amerikanischer Gebiete. Die Nutzung tierlicher Muskelkraft blieb wichtig, allerdings verringerte sich deren Einsatz für das Betreiben von Mühlen erheblich, da wassergetriebene Mühl- und andere Räder aufgrund hydrographischer und agrarorganisatorischer Besonderheiten im nordalpinen Lebensraum sich mehr und mehr durchsetzten. Andererseits nahm die Bedeutung von Nahrungsmitteln tierlichen Ursprungs, wenn auch mit Schwankungen, langfristig zu, ebenso wie die handwerkliche Verarbeitung von Tierkörperstoffen. So gewann z. B. auch der seit der Antike geübte europäische Handel mit Tierpelzen an Gewicht. (Wolf 1986, 228 f) Die mittelalterlichen Tierhaltungs- und Lebensgewohnheiten auf dem Land und in der Stadt brachten vielfältige Berührungen und Beziehungen der Menschen mit den verschiedensten anderen Tieren mit sich und die Einstellungen, das Denken und Fühlen der Menschen gegenüber Tieren stellten sich recht unterschiedlich dar. So gab es z. B. gelegentlich eine Unterscheidung von guten und bösen sowie von reinen und unreinen Tieren, jedoch auch hervorragende erfahrungsgestützte wissenschaftliche Beschreibungen von Tieren und ihrer Lebenswelt. Aber Grundzug dieser Einstellungen und der Handlungs- und Verhaltensmuster in Bezug auf (Nutz-)Tiere – die religiös bekräftigt wurden – war i. d. R. deren ungehemmte Ausbeutung. (Dinzelbacher in Dinzelbacher 2000, 260 f, 283-291; vgl. auch Meens in Creager/Jordan 2002, 3-28) Besonderheiten dieses Denkens und

Tuns ergaben sich aus überkommenen Vorstellungen von Kelten und Germanen über die Tierwelt. (Nitschke in Münch/Walz 1998, 227-246, hier 240 ff) Diesen konnte durchaus entsprechen, daß Tiere als Werkzeuge eines sadistischen Strafvollzugs benutzt wurden. Zuweilen schien die Grenze zwischen „Menschen“ und „Tieren“ zu verschwimmen: letztere konnten als bestiali-[93]sche wie als hominide Wesen erscheinen. Es gab theologische Debatten über die Schuldfähigkeit von Haus- und Arbeitstieren und Gerichtsverfahren gegen Tiere, die Schäden (einschließlich der Verletzung oder Tötung von Menschen) angerichtet hatten. Ein Argument war, schadenstiftende Tiere handelten in Vollzug der Planung Gottes; ein Gegenargument, das „Tierreich“ wie das „Pflanzenreich“ seien zum Nutzen der Menschen geschaffen worden, so daß die den Menschen schädigenden Tiere gegen Gottes Willen handelten. (Cohen in Manning/Serpell 1994, 69-75 f) Grundlegend für alle „Mensch-Tier“-Beziehungen (wie für die vielen Varianten von Symbolen und Ritualen im Umgang mit anderen Tieren) war aber die „functional and anthropocentric“ Idee der Christenmenschen einer von Gott geschaffenen hierarchisch-taxonomischen Ordnung der Natur, einer Ordnung mit den Menschen ihres Glaubens an der Spitze und viel weiter unten den Tier- und schließlich Pflanzenwelten. Die Überheblichkeit der Menschen und die Ausnutzung der Mitlebewelt gingen Hand in Hand: „Nature was created prior to the human race, as preparation for its existence. Humanity was the crown of creation, destined to rule over nature and use it for its own ends. [...] Human soul, destined for an afterlife and capable of salvation or damnation, was something that animals did not possess.“ (Cohen in Manning/Serpell 1994, 60 f)

Vor allem seit der Renaissance wurde die Vorstellung einer Sonderstellung der Menschen gegenüber ihrer Mitlebewelt durch die Betonung eines „tätigen menschlichen Vermögens“ in einer „kosmischen Ordnung“ vorangetrieben, wobei dieser Bezugsrahmen schließlich der Idee einer Gesetzmäßigkeit der Natur wich. (Taylor 1996, 356; vgl. ferner Meyer in Dinzelbacher 2000, 293-568) Nun breiteten sich die zivilisierten Subjekte aus dem Westen Europas über den restlichen Erdball aus, hierbei artifizielle Objekte, lebendige wie gegenständliche, im Schlepptau sowie Mikroflora und -fauna, Krankheitserreger eingeschlossen, an den Stiefeln. Und wenn sie nach Europa zurückkamen, führten sie ebenfalls Pflanzen und Tiere und Erreger von Krankheiten, beispielsweise der Pest, mit sich. In [94] den Stamm- wie in den überseeischen Siedlungsgebieten wurden freilebende Tiere – im Zuge der Besetzung „immer größerer Menschenräume“, die „immer entschiedener befriedet werden“ – in der Regel zurückgedrängt (wobei es seit der Besetzung Amerikas durch die Europäer zunächst massenhafte Artentransfers dorthin und von dort aus gegeben hatte), wenn auch neuerdings wieder vermehrt verschiedenartige „wilde“ Tiere in Städten leben. (Elias 1969 II, 405; vgl. Crosby 1991; Kos/Öhlinger 2005) Global wurden mittlerweile zahlreiche Arten freilebender Tiere vernichtet und die Zahl der heute als vom Aussterben bedroht geltenden (Tier- und Pflanzen-) Arten übersteigt 16.000, darunter nach jüngsten Erhebungen mindestens ein Fünftel aller noch vorhandenen Säugetierarten. (Kotynek 2008) Manche „wilden“ Tiere überleben nur noch in Reservaten verschiedenen Typs und unterschiedlicher Qualität, zuweilen auch hier vom Aussterben bedroht; manche Tierarten gibt es, mit eher besseren Überlebenschancen, nur noch in Zoologischen Gärten. Gezähmte sowie sonstwie der Herrschaft der Menschen unterworfene Tiere erleiden immer vielfältigere Nutzungen unterschiedlichen Umfangs. Dazu gehört auch die Zurschaustellung von Tieren in der Menagerie und im Zirkus sowie die inzwischen massenhafte Haltung von Heimtieren aus Liebhaberei. (vgl. Serpell/Paul in Manning/Serpell 1994, 127-144) Jutta Buchner-Fuhs verweist in diesem Zusammenhang für das 19. Jh. auf die Vieldeutigkeit des Begriffs des Tierfreundes: „Die Freundschaft zu Tieren war ambivalent: sie umfaßte so gegensätzliche Verhaltensweisen wie Beobachtung, Käfighaltung oder Schießen und Ausstopfen der Tiere und umschloß immer auch ein Gewaltverhältnis, eine Zurichtung der Tiere für die menschlichen Kulturbedürfnisse.“ (Buchner-Fuhs in Münch/Walz 1998, 279) Die kombinierte bäuerliche Land- und Viehwirtschaft, zeitweilig durch relativ integrierte Stoffkreisläufe gekennzeichnet und vor der Industriellen Revolution vor allem durch Futtermittelanbau auf dem Brachfeld ertragreicher gemacht, wurde seit dem 19. Jh. zunehmend durch den Einsatz chemischer und mechanischer Hilfsmittel geprägt und schließlich desintegriert. Es entstand eine industri-[95]alisierte und in artifiziell veränderte oder auch neu geschaffene globale Stoffkreisläufe eingefügte Massenproduktion von

Tieren sowie – für die verschiedensten Zwecke – von Pflanzen. Hierzulande ist der Rückgang des Artenreichtums wohl vor allem auf Überlastung landwirtschaftlicher Flächen mit Düngemitteln und Pflanzenschutzmitteln zurückzuführen. (Reichholf 2007, 193-197). Zudem wurde die intensive Nutztierhaltung zur modernen Form integrierter industrieller Brut-, Mast- und Schlachtstätten für die Nahrungsmittelproduktion entwickelt, mit Zufuhr von Futtermitteln aus den Tropen, deren Anbau eine weitere Ursache der Verringerung der Artenvielfalt ist. (Meyer in Dinzelbacher 2000, 412-425; Reichholf 2007, 245-253) Die ökonomische Nutzung tierlicher Muskelkraft, bei der zunächst vermehrt Pferde eingesetzt worden waren, verlor allmählich an Bedeutung, zunächst durch bessere Ausnutzungen von Wasserkraft, sodann infolge der Erfindung und Einführung von Kraftmaschinen zur Erzeugung mechanischer Energie aus thermischer, chemischer und elektrischer Energie. Dadurch verschwand im 20. Jh. schließlich auch die breite Nutzung von Pferden für militärische Zwecke. Die neuen Kraftmaschinen und die für sie genutzten, vor allem fossilen Energieträger wurden eine der Hauptgrundlagen der sich ausdehnenden Produktion, Zirkulation und Konsumtion industrieller Produkte; eine weitere waren die der Natur entnommenen und umgeformten oder umgewandelten Roh- und Hilfsstoffe, deren schließliche Residuen als mehr oder minder schädliche Fremdstoffe und Abfälle nunmehr nicht nur menschliche, sondern auch andere Lebewesen in großem Umfange belasten und häufig vergiften. Der Einsatz von Stoffen tierlicher Herkunft verlor zwar vergleichsweise an Gewicht, doch nahmen – wiederum langfristig und mit Schwankungen – einzelne Nutzungen tierlicher Stoffe und die Bandbreite der Nutzung zu. Dazu gehören außer der (in der neuzeitlichen Geschichte sehr wechselhaften) Erzeugung von Nahrungsmitteln tierlicher Herkunft, wozu neuerdings auch die Zucht von Meerestieren betrieben wird, eine Vielzahl von Verwendungen tierlicher Stoffe für (andere) industrielle Zwecke. Diese reichen von der chemisch-[96]pharmazeutischen bis zur Tier-Produktion. Der Ge- und Mißbrauch von lebenden und von getöteten Tieren weniger für Zwecke einer autonomen wissenschaftlichen als vor allem für solche einer (offen oder verdeckt) industriellen wissenschaftlichen Forschung entwickelte sich daher in bis dahin ungeahnte Größenordnungen eines massenhaften Verschleißes (etwa 12 Mio. Versuchstiere jährlich in der EU, ohne militärischen Verbrauch: Rico 2008). Im 20. Jh. wurden zudem rechtliche Absicherungen von Verfügungsgewalten über Fauna und Flora entwickelt, die die Gestalt von geistigen Eigentumsrechten an Pflanzen und Tieren und speziell an der genetischen Substanz von Lebewesen beispielsweise in tropischen Naturlandschaften hatten, zugunsten internationaler „Life Science"- und Chemie-Konzerne. (Kaiser 2007; vgl. Fabig in Fabig/Otte 2007, 58-73) Und die Biotechnik hat die seit langem praktizierte „Instrumentalisierung des Lebendigen" weiter vorangetrieben sowie die „Fusion von Mensch und Tier" in Angriff genommen. (Kissler 2006; Bartens 2008) – Das Nachdenken über das Verhältnis der Menschen zu anderen Tieren entwickelte sich in der europäischen Neuzeit auf den ersten Blick durchaus vielgestaltig. (vgl. hierzu u. z. folgenden auch Meyer in Dinzelbacher 2000, 367-403; ferner Taylor 1996, 539-679; Perler/Wild 2005) Die Tierwelt erschien zunächst auch als faszinierende Monstrosität, als der autoritativen Rationalität entgegengesetzt. (vgl. Foucault 1969, 39 f) Und man erinnere sich, daß nach der Entdeckung der indigenen „Wilden" Amerikas durch die Europäer bei letzteren Uneinigkeit darüber bestand, ob man es mit Menschen zu tun habe. Andererseits wurde beispielsweise im 16. und frühen 17. Jh. ernsthaft über die Substanz der Tierseele gestritten; und es wurde auch im 18. Jh. immerhin noch breit über die Existenz oder Nicht-Existenz einer solchen Seele diskutiert; schließlich gibt es heutzutage die Forderung der Anerkennung eigener Rechte von Tieren (Menschenaffen), jedoch auch heftige Zurückweisungen dieser Forderung. Allerdings: „the superiority of human beings and their God-given right of dominion over the animal world was not seriously questioned". (Maehle in Mannig/Serpell 1994, 89 u. pass.) [97] Und in diesem Sinne kann von einer Hauptströmung zumal des modernen westlichen Denkens über das „Mensch-Tier"-Verhältnis gesprochen werden, die schließlich auch Karl Marx und Friedrich Engels erfaßte und der sich sogar die kritischen Reflexionen über „Mensch und Tier" von Max Horkheimer und Theodor W. Adorno nicht entwunden haben. (Horkheimer/Adorno 1947, 295-305; vgl. Mütherich 2000, 31-65, 95-209) Kern dieser Denkströmung ist die Annahme einer naturgegebenen Überlegenheit des sog. geist- oder vernunftbegabten Menschen über den Rest der Tierwelt, eine Annahme, der nur selten, mehr oder minder

weitgehend, widersprochen worden ist. In diese Linie gehören Descartes' Begriffe der zwei Substanzen, die, wiewohl von Gott geschaffen, grundverschieden seien: der Begriff der *körperlichen Substanz* und der „unglückliche Begriff" der *denkenden Substanz*, wobei letztere den Menschen eigentümlich sei, wenn sie hier auch mit einem „gewissen Körner" enger als mit anderen Körpern verbunden sei. (Descartes 1955, 17 ff, 32; Grünbein 2008, 101; vgl. auch Jacob 1998, 78 ff) Hegels Entgegensetzung von menschlichem Geist und belebter und unbelebter Natur bekräftigt ebenfalls eine solche Sonderstellung der Menschen, auch wenn er den Geist keineswegs von seinen körperlichen Grundlagen ablöst: „Nach der Schöpfung der Natur tritt der Mensch auf, und er bildet den Gegensatz zu der natürlichen Welt [...]. Das Reich des Geistes ist das, was von dem Menschen hervorgebracht wird." (Hegel 1955, 50, auch 57, 153; vgl. Tuschling 1991, 563) Schließlich: obwohl Descartes' Abweisung des Gedankens der Verwandtschaft von „Mensch" und „Tier" die klassische und die moderne Evolutionstheorie nicht überlebte, kann in einem aktuellen neurowissenschaftlichen Vergleich von Menschen und anderen Tieren nach wie vor ein Vorzug „des Menschen" – was immer damit gemeint ist – im Vergleich zu „subhumanen Arten" hervorgehoben werden, nämlich ein „erweitertes Bewußtsein und Vorstellungsvermögen", „überwiegend neue Eigenschaften, die erst beim Menschen in Erscheinung traten". (Damasio 2003, 106 f, 312) Die Beziehungen der Menschen zu „subhumanen Arten" bestehen heute, nach voll-[98]ster Entfaltung der westlichen Zivilisation, durch die diese Bewußtseinserweiterung erst hervorgebracht wurde, *nicht* zuletzt (weil nämlich auf den Nahrungsverzehr die Abfallentsorgung folgt) im Konsum von Produkten der Fleischindustrie – die heute jenes *„aufgeschlagne* Buch der *menschlichen Wesenskräfte"* darstellt, welches Marx zufolge das geschichtlich „gewordne *gegenständliche* Dasein der Industrie" sein soll – und die Hegemonie dieser Zivilisation kommt in der globalen McDonald's-Präsenz zur Geltung. (Marx 1982, 271, Hervorh. i. O.; vgl. Rifkin 2001, 228-39 u. pass.)

2.3 Interaktionen ökonomischer, patriarchaler und staatlicher Gewalten und Resultate des Progresses der west-eurasischen Zivilisation

Gemeinsamer Nenner der Subsistenzstrategien des hier behandelten Entwicklungswegs ist letztlich das im west-eurasischen Altertum einsetzende überhebliche Bestreben einer „Unterwerfung der Natur unter den Menschen", wie David Landes formuliert, der es freilich zu einer ‚jüdisch-christlichen" Haltung verkürzt und verniedlichend als bloße Grundlage europäischer Erfindungslust betrachtet hat. (Landes 1999, 75) Das „Effektivitäts"-Bemühen und „Kausalitäts"-Denken, von dem oben die Rede war, haben sich in der west-europäischen Produktionshistorie in eine sich steigernde ausbeuterische ökonomische Potenz umgesetzt, welche sich mittlerweile, wegen ihrer ebenfalls sich steigernden zerstörerischen externen Effekte, als *produktivistische Potenzillusion* offenbart hat. Die Geschichte des europäischen Westens ist aber nicht nur durch eine langfristige (wenn auch nicht stetige) Expansion der ökonomischen Produktion gekennzeichnet. Die ökonomischen Produktionsverhältnisse, die Produktionsweisen waren und sind vielmehr, wie einleitend bereits vermerkt, mit patriarchalen und staatlichen Gewaltverhältnissen verschränkt, die ihrerseits zusammenwirken und die eigene Entwicklungen aufwiesen.

Diesbezüglich ist zunächst hervorzuheben, daß die Interaktion von patriarchaler und staatlicher Macht in frühen Gesell-[99]schaften, so der des alten Rom, besonders eng war. Hinter dem Gefüge von patriarchaler Patrimonialfamilie und oligarchischem Bürgerstaat, das durch die personelle Einheit von *pater familias* und *civis Romanus* zu Lasten der Frauen gestiftet war, trat die Subsistenzstrategie als Mittel der Machtentfaltung anscheinend zurück. Auch im europäischen Mittelalter und noch in der frühen Neuzeit gehörte die politische Machtausübung (wie wohl auch die familiale Verwandtschaft) zu den „Schlüsselerscheinungen" des Zivilisationsprozesses. (Elias 1969 II, 353) Aber in der entfalteten bürgerlichen Gesellschaft, so scheint es, kehrten sich die Verhältnisse um: die moderne Unterhaltsfamilie und der bürgerliche Gebietsanstaltsstaat sind nun scheinbar bloße Funktionen kapitalistischer Produktionsweise, obwohl (staatlich organisierte) Politik und (bis heute patriarchal geformte) Familie nach wie vor eigenständige Reproduktionsdimensionen auch der modernen Gesellschaft sind. So gab und gibt es hinsichtlich der Beziehungen zwischen der Bevölkerung und dem

Naturhaushalt einer gegebenen Gesellschaft – und noch allgemeiner: bezüglich der Interaktionen der menschlichen und nichtmenschlichen Naturmomente untereinander und mit sich selber – im Fortgang der Zivilisation im Westen Europas nicht nur die arbeitsvermittelte ökonomische Formierung, sondern (ebenso wie in der Entwicklung anderer Zivilisationstypen) selbstverständlich immer auch wesentliche gesellschaftliche Prägungen, die staatlichen und patriarchalen Gewaltverhältnissen entspringen. Dieses sei am Problem der Übervölkerung und Tragfähigkeit eines gegebenen Gebiets angedeutet.

Grundsätzlich fördern die patriarchale Verfassung der Familie eine gezielte Erzeugung von Nachkommen sowie die staatliche Verfassung politischer Gemeinschaften eine gezielte Ausnutzung ihres Lebensraums. Beides zusammen kann, kombiniert mit agrarischen Subsistenzstrategien, ein Auseinanderklaffen der Unterhaltsbedarfe einer gewachsenen Population und der Unterhaltsquellen eines begrenzten Habitats zur Folge haben. Das wurde, trotz verschiedener Gegenwirkungen (z. B. Heiratsalter, Kindersterblichkeit, Eigentumsschutz), auch auf [100] dem hier betrachteten Entwicklungsweg mehrfach historisch manifest. Marx und die meisten Marxisten haben dieses *Übervölkerungs-Tragfähigkeits-Problem* in den Relationen zwischen Bevölkerung und Naturhaushalt als irrelevant und einer „bornirten [Deutungs] Weise“ entspringend angesehen bzw. mit dubiosen Argumenten heruntergespielt (Marx 1989b, 595; vgl. z. B. Khalatbari 2006), währenddessen die von ihnen propagierte und faktisch realisierte Entwicklung der „modernen Produktivkräfte“ (wie schon frühere technisch-organisatorische Produktivitätssteigerungen) dieses Problem tatsächlich außerordentlich verschärfte.

Dieses ist nur *ein* Beispiel für die Bedeutung von Familie und politischer Verfassung im zivilisatorischen Progreß der Naturnutzung und -zerstörung. Abgesehen hiervon gibt es aber in diesem Entwicklungsgang weitere, hiermit verbundene Stoßrichtungen des Wechselspiels der diversen familialen, politischen und ökonomischen Verfügungsgewalten über Menschen, Dinge und Vermögen. Eine spezifische Stoßrichtung ist die Entwicklung und Befestigung einer *besonderen gesellschaftlichen Stellung der Frauen*, die patriarchaler Verfügungsgewalt entspringt. Letzterer, die ursprünglich allein beim Familienvater lag, sind die verschiedenen Familienmitglieder unterstellt, wobei den Frauen die Verfügung über ihre eigenen generativen Körpervermögen entzogen und diese vornehmlich vermittels der Institution der Ehe und Familie väterlicher und ehemännlicher Gewalt unterworfen sind, der es insbesondere um die Kontrolle der Nachkommenschaft geht. Diese gesellschaftliche Stellung ist in der europäischen Antike insbesondere durch das Römische Recht abgesichert worden, das die gesellschaftlichen Verhältnisse auch in dieser Hinsicht bis heute beeinflußt. (vgl. im einzelnen Tjaden-Steinhauer 2005) Auch ohne weitere Untersuchungen (die gleichwohl sinnvoll sind) läßt sich bereits heute sagen, daß diese Dienstbarkeit und Unterwerfung der Frauen seit den mesopotamischen Anfängen den zivilisatorischen Fortschritt im Westen Europas insbesondere mittels der Produktion von Arbeitskräften, Vermögenserben und Kriegsleuten gefördert hat. Eine andere Stoßrichtung des gesell-[101]schaftlichen Zusammenspiels jener Verfügungsgewalten in der west-europäischen Gesellschaftsgeschichte ist, daß die allen Zivilisationstypen eigene Konfliktivität zwischengesellschaftlicher Beziehungen durch die Herausbildung eines *besonderen gesellschaftlichen Verhältnisses* zu Fremden, dem einer grundlegenden Gegnerschaft, gesteigert wurde, das sich staatlicher Verfügungsgewalt verdankt. Dieser, die ursprünglich wohl bei dem Heerführer lag, sind die unterschiedlichen Mitglieder und Anrainer eines Populationsverbandes ausgesetzt, wobei Fremden – seien diese Ausgegrenzte im eigenen Land oder Bewohner benachbarter (ggf. auch weiter entfernter) Lebensräume –die Verfügung über ihre eigenen ressourcialen Lebensgrundlagen streitig gemacht wird, die mithilfe von Ordnungs- und Streitkräften der Staatsgewalt dieser möglichst unterstellt werden. Dabei kommt es dem Staat vor allem auf die Kontrolle gebietlicher Reichtümer an: offenkundig haben militärische Aggression und polizeiliche Oppression (wozu schließlich auch die Konfrontationen von Europäern mit Fremden in der außereuropäischen Welt zählten) vielfach darauf gezielt, fremde Siedlungsflächen, Naturreichtümer und Wirtschafts- und Kulturgüter zu vereinnahmen, ferner darauf, über Menschen, die zu Fremden gestempelt wurden, als Arbeitskräfte oder als Hilfstruppe zu verfügen.

(Freilich gibt es auch den Verteidigungskrieg, bei dem es darum geht, Reichtümer und Reichtumsquellen im eigenen Land zu verteidigen: Jones 2003, 34-39, 233.) Die Ausübung patriarchaler und staatlicher Verfügungsgewalten hat also auf vielfältige Weise zur west-europäischen Expansion beigetragen. (Vgl. die Beiträge zu *Fiktives Geschlecht* und zu *Gewalttätiger Politik* in diesem Band.) Es ist daher nicht verwunderlich, daß die west-europäische Zivilisation es mit sich brachte, daß den Hausherren und Wirtschaftsleitern, wie schon im alten Mesopotamien, in ihren weiteren Eigenschaften als Familienvätern und Eheherren sowie als Staatsmännern und Kriegsherren im herrschenden gesellschaftlichen Bewußtsein besondere Fähigkeiten angedichtet wurden und nach wie vor werden. (vgl. Machinist in Eisenstadt 1987 I, 258-291, 261 ff, 271 ff)

[102] Im Progreß westlicher Zivilisation hat sich (in der bekannten Abfolge von Produktionsweisen) das Wirtschaften der sumerischen Tempel und Dorfgemeinden – mit der Erzeugung, Verwendung und dem interregionalen Austausch von Gütern sowie der Vorstellung einer Gemeinschaftlichkeit von Arbeitskräften und Wirtschaftsleitern – zur modernen Bewirtschaftung der Stoff- und Energieressourcen des Erdballs entwickelt: betrieben vor allem durch transnationale Unternehmensverbindungen mit globalem Warenaustausch sowie vermittelt durch die Vorstellung einer gerechten Austauschbeziehung zwischen wertproduzierenden Arbeitskräften und wertakkumulierenden Kapitaleignern. Karl Marx hat die immer noch beste wissenschaftliche und politische Deutung dieses ökonomischen Resultats west-europäischer Zivilisation erarbeitet, als er das System der kapitalistischen Produktion in seiner theoretischen Kritik der politischen Ökonomie beschrieb. In dieser Theorie soll der Warentausch auf den Gütermärkten ebenso wie der Austausch zwischen Trägern der Ware Arbeitskraft und Eigentümern des Kapitals als Tausch entsprechend dem *Wert* der jeweiligen Ware begriffen werden. Der „Wert“, die „gesellschaftliche Substanz“ der Waren, ist die zentrale Kategorie dieser Theorie. Er soll durch die für die Herstellung der Waren durchschnittlich erforderliche Arbeit begründet und durch den geldvermittelten Austausch der Waren bestätigt werden. (Marx 1989b, 69 ff, 78-100)

In derselben Abfolge von Produktionsweisen sind Beziehungen der Menschen zu ihren belebten und unbelebten Umwelten (wie ihre Beziehungen zueinander und zu sich selber) entwickelt worden. Es gab am Anfang die sumerische Land-, Vieh- und Gewerbewirtschaft mit ihrer Unterjochung von „Nutztieren“ und Einspannung von Arbeitskräften sowie ihrer Wahnvorstellung von einem Überhobensein der Menschen gegenüber ihrer Mitlebewelt; hieraus wurde schließlich das System einer globalen Ausnutzung menschlicher und tierlich-pflanzlicher Vermögen, mit massiver industrieller Be- und Verarbeitung von biotischen und abiotischen Stoffen und Umformung von Energien, verbunden mit einer gedanklichen Aufblähung [103] von Unterschieden zwischen den Potentialen oder Qualitäten menschlicher und nicht-menschlicher Lebewesen. Gerald M. Edelman und Giulio Tononi haben die historisch resultierende kulturelle Differenz zwischen Menschen und anderen Tieren in einem materialistischen Ansatz neurowissenschaftlich zu begreifen versucht. Diese Differenz ergibt sich ihnen zufolge daraus, daß die anatomisch modernen Menschen über ein sogenanntes Bewußtsein höherer Ordnung und ein damit verbundenes (Wörter-)Sprachvermögen verfügen, welche als Grundlage eines ichbewußten *Selbst* gelten, wobei dessen Bildung auch einen Austausch unter den Sprechenden voraussetzt. Jedoch nehmen sie an, daß die bewußtseins- und sprachbezogenen Grundvoraussetzungen dieses „Selbst“ wesentlich Ergebnis von Verknüpfungen zwischen begriffbildenden und sprachzuständigen Arealen des Gehirns des Individuums sowie damit wechselwirkender weiterer körperlicher Veränderungen sind, die irgendwann in der Evolution „bei den Vorfahren des *Homo sapiens“* entstanden sind. (Edelman/Tononi 2002, 109 ff, 140-152, 261-269)

Marxens Kategorie eines „Werts“, der artifiziellen Gegenständen durch Arbeit und Austausch angeheftet ist, und die von Edelman/Tononi vertretene Konzeption eines „Selbst“, das in den individuellen Gehirnen aus Bewußtheit und Sprache entstanden ist, sind nicht unumstritten. (vgl. hierzu z. B. Fülberth 2005, 47-80 bzw. Mandler 2002, 68-70) Ungeklärt scheint, auf welche Weise der „Wert“ in der gesellschaftlich veranstalteten Produktion und Zirkulation von Waren zustande kommen und wie das „Selbst“ in der geschichtlich geprägten Evolution zum oder des anatomisch modernen Menschen

entstanden sein soll. Abgesehen von diesem Problem der Genese von „Wert“ und „Selbst“ ist deren Unkörperlichkeit hervorzuheben: es sind wissenschaftlich widergespiegelte, teils bewußte, teils unbewußte Gedankendinge, was selbstverständlich nicht bedeutet, daß es sie nicht gibt. Sie sind vielmehr in den neuzeitlichen Lebenswelten des europäischen Westens verankert: der „Wert“ in der Generalisierung der Zirkulation von reproduzierbaren Waren, die auf deren spezifischer Produktion als Waren be-[104]ruht; das „Selbst“ in der Distanzierung der Menschen von ökosystemischen Habitaten, die in deren tendenzieller Transformation zu Warensammlungen gründet. Das sind Momente des modernen lebensweltlichen Systems, das – in seinen räumlich und zeitlich differenzierten Ausprägungen – Grundlage der Gedankendinge „Wert“ und „Selbst“ ist, insoweit diese spezifische Phänomene des Systems sind. Dieses sind sie in der Form eines abstrakten Werts von auszutauschenden Artefakten und eines abstrakten Selbst von für sich seienden Individuen. Diese Formen haben zudem die – oben skizzierten – langen, ineinander verflochtenen Vorgeschichten: der Wert in der Entwicklungsgeschichte des massenhaften Austauschs meß- und zählbarer Erzeugnisse und deren, gesellschaftlich hergestellter, Wertschätzung; das Selbst in der Entwicklungsgeschichte der willkürlichen Abhebung der Menschen von anderen Tieren und ihrer, gesellschaftlich erzeugten, Selbstschätzung. Die hieraus sich schließlich ergebenden und heute vorherrschenden abstraktiven Konzeptionen eines „Werts“ und eines „Selbst“ sind insofern, als sozial konstituierte, wesentlich auch Resultate der ökonomischen und kulturellen Zivilisationshistorie im Westen Eurasiens – deren diesbezügliche Spezifik im globalhistorischen Rahmen freilich zu erweisen bleibt. (vgl. Curtin 1984; Appadurai 1986; Taylor 1996; Gloy 1998) Jedenfalls handelt es sich bei diesen Vorgeschichten und ihren neuzeitlichen Fortsetzungen insgesamt um eine Geschichte der Bewirtschaftung und Vergegenständlichung der Um- und Mitlebewelt durch Menschen, die von dieser – wie von ihnen untergeordneten Mitmenschen – sich absetzen und die sich anmaßen, über sie nach ihrem Belieben verfügen zu können: eine Geschichte der Arroganz und Exploitation. (Vgl. auch Ingold in Manning/Serpell 1994, 18 f man erinnere sich in diesem Zusammenhang an die öffentliche Demütigung eines Arbeitslosen durch ein Regierungsmitglied in Bremen 2005.) In dieser Geschichte entwickelten sich schließlich, in den Gestalten eines abstrakten „Werts“ und ebensolchen „Selbst“, fiktive Identitäten, so daß fetischistische Vorstellungen einer Wertgegenständlichkeit der Waren und individualistische Vorstellungen [105] eines Selbstseins der Menschen sich in deren Köpfen einnisten und in der gesellschaftlichen Lebenswelt jeweils faktische Funktionen ausüben konnten, trotz oder wegen der Widersprüchlichkeit dieser verdinglichten Vorstellungen vom Wert und vom Selbst. (vgl. Heinrich 1991, 154-255; Taylor 1996, 855-899; auch Tjaden 2008, Tjaden 2009)

Die tatsächlichen und gedanklichen Beziehungen zwischen menschlichen Lebewesen und der übrigen natürlichen Welt, die sich während der letzten 5.000 Jahre in den Naturlandschaften im äußersten Westen Eurasiens entwickelt haben, werden im bürgerlichen Denken in der Regel – der materialistische Gedanke einer ungebrochenen Einheit von Mensch und übriger Natur (so z. B. Holbach 1960, 11) ist eher selten – als „Auseinandersetzung des Menschen mit der Natur“ bezeichnet. Das ist, schon wegen der Vernachlässigung der geographisch-historischen Milieus, eigentlich eine unzulässig verallgemeinernde und irreführende Redeweise. Hinzu kommt die Auflösung des Gesamts der Natur auf der Erde in die beiden Momente „Mensch“ und „Natur“. Das ist eine Kombination willkürlicher Abstrakta, denn genau betrachtet lassen sich noch nicht einmal „humans and other animals“ taxonomisch klar voneinander unterscheiden. (Dupré 2002) Immanuel Kant hat dieser Abstraktion meisterlich Ausdruck verliehen: „Die Natur hat gewollt: daß der Mensch alles [mit Ausnahme] seines tierischen Daseins [...] aus sich selbst herausbringen“ solle, „gleich als habe sie es mehr auf seine vernünftige Selbstschätzung, als auf sein Wohlbefinden angelegt“. (Kant 1964, 36 f) Die Entgegensetzung „Mensch und Natur“ enthält freilich insofern Einsicht in die Wirklichkeit der westeurasischen, insbesondere west-europäischen Entwicklung der Zivilisation, als aufscheint, daß sich hier Menschen im Dauerstreit mit ihrer Um- und Mitlebewelt befanden und noch befinden. Das war, auf den ersten Blick, in bestimmten anderen Zivilisationen anscheinend nicht so, so daß man dazu neigen könnte, von einem west-europäischen Zivilisationstyp zu sprechen. [106]

3. Zivilisationen jenseits des west-eurasischen Entwicklungswegs

Die bloße Darstellung hervorstechender Eigenschaften west-europäischer Gesellschaften rechtfertigt freilich nicht die These eines west-europäischen Zivilisationstyps. Erforderlich ist auf jeden Fall ein systematischer Vergleich verschiedener Zivilisationsformen, der die Entwicklungen von den jeweiligen Anfängen an betrachtet und die geographisch-historischen Milieus und die verschiedenen Sphären gesellschaftlicher Praxis berücksichtigt. Das ist nicht nur aus methodischen Gründen ein schwieriges Unterfangen. (Osterhammel 2003, 46-72) Schwierigkeiten rühren auch daher, daß es sich stets um Gefüge miteinander verfochtener gesellschaftlicher Gewaltverhältnisse verschiedener Art handelt, die nur auf verschiedene Weise und in unterschiedlicher Stärke ausgeprägt sind. Es geht also immer um den Vergleich von Formen der Zivilisation, welche lediglich unterschiedlich „gewalthaltig“ sind, und nicht um Unterschiede zwischen zivilisatorischen und prä-zivilisatorischen Verhältnissen, solchen der „Wildheit“ oder der „Barbarei“.

Umfassende Vergleiche dieser Art erfordern eine fachübergreifende Zusammenarbeit (für Teilfragen gibt es schon beachtliche Ansätze, siehe z. B. für Beziehungen zwischen Staat und Ökonomie in diversen eurasischen Zivilisationsformen: Hall 1986) Unser Anspruch ist zwangsläufig weit bescheidener: hier können lediglich einige Ansatzpunkte und Ergebnisse diesbezüglich relevanter Studien für nichteuropäische Zivilisationstypen referiert werden, und zwar im wesentlichen zur Zivilisation der altamerikanischen „Maya“, ergänzt durch ein paar Bemerkungen zu derjenigen Chinas.

Grundlage der vergleichenden Bemerkungen zu den „Maya“ (die Bezeichnung ist europäischen Ursprungs) ist die umfangreiche Literaturbasis unserer Studie „Maya, Inka und Azteken – Altamerikanische Kulturen und europäische Gewaltherrschaft: Unterwerfung, Anpassung und Widerstand“, auf die hier i. d. R. nicht mehr im einzelnen verwiesen wird (M. Tjaden-Steinhauer, K. H. Tjaden in: Sperling/Tjaden-Steinhauer, [107] Hrg., 2004, 92-178), ergänzt durch einige überwiegend neuere Spezialstudien.

Gruppen von Menschen, die sich in einer der Maya-Sprachen äußern, lebten und leben seit etwa der Mitte des zweiten vorchristlichen Jahrtausends in den Bergländern und später auch in den Tiefländern des südöstlichen Mexiko und des nordwestlichen Zentralamerika. Im Verlauf der sog. präklassischen Zeit (die etwa Mitte des 3. Jh. u. Z. endete) entstanden vielerorts ländliche, jeweils als Gesellschaften begreifbare Siedlungsgefüge. Während dieser Zeit entwickelten sich in den seßhaft gewordenen und Pflanzenbau betreibenden Gesellschaften anscheinend schon früh gewisse ökonomische, soziale und politische Ungleichheiten. Aber erst in der späten Präklassik und im Übergang zur klassischen Zeit (die etwa 900 u. Z. zu Ende gehen sollte) etablierten und institutionalisierten sich gesellschaftliche Verfügungsgewalten über Menschen, belebte und unbelebte Vermögen und andere Gegenstände, so daß allem Anschein nach nicht nur politische, sondern auch ökonomische und familiale Herrschaftsverhältnisse entstanden, kurz: eine Zivilisation. Während das nördliche Tiefland auf der Halbinsel Yucatán zumal in der postklassischen Zeit bis zur spanischen Eroberung wichtiger Schauplatz der Maya-Geschichte werden sollte, entstand und entwickelte sich diese Zivilisation, mit einer „unvergleichliche[n] Vielfalt höchster schöpferischer Leistungen“, vor allem in den südlichen Tiefändern des Maya-Raums, die von Chiapas über Guatemala bis Honduras reichen. (Riese 1995, 7)

Die Maya lebten spätestens seit der klassischen Periode in städtischen Zentren und deren dörflicher Peripherie, und zwar in Gesellschaften, die politisch als eine Art „Stadtstaaten“ verfaßt, familial in Großhaushalte gegliedert und ökonomisch durch Landwechselwirtschaft und Handwerke begründet waren. Aber abgesehen von den großräumlichen Verschiebungen der kulturellen Schwerpunkte vom südlichen Bergland in weiter nördlich liegende Tiefländer im Verlauf ihrer dreitausendjährigen Geschichte bis zur Vernichtung ihrer Kultur durch die Spanier lebten die Maya wohl hauptsächlich in dem Kleinraum [108] ihrer jeweiligen Gesellschaft, pflegten aber hierbei, schon wegen des ständigen Wechsels der bewirtschafteten bzw. zu pflegenden Böden, eine durchaus bewegliche Lebensweise. In diesen Kleinräumen gab es die städtischen, oft nur gering verdichteten Zentren sowie Siedlungen im jeweiligen ländlichen Umland. Im Lauf der Zeit nahmen in der klassischen wie in der postklassischen

Periode die zentralörtlichen Verdichtungen der Bevölkerung zu, was die Beanspruchung der durch Landwechselwirtschaft genutzten Flächen steigerte; beides dürfte die Bedeutung intraregionaler Versorgungsverbindungen erhöht haben. (vgl. Demarest 2004, 113-120) Es gab kulturelle und kommerzielle Kontakte auch über weite Entfernungen hinweg, zeitweilig insbesondere zum zentralmexikanischen Teotihuacan, aber so gut wie keinen Fernhandel mit Gütern von subsistenzieller Bedeutung, von Salz, Tuch und evtl. Obsidiangeräten abgesehen. Zwar gab es ständig kriegerische wie partnerschaftliche Beziehungen zwischen Maya-Gesellschaften, die sich wohl zeitweilig intensivierten, und es gab im Maya-Gebiet zuweilen (jedenfalls in der Postklassik, wahrscheinlich aber auch in der klassischen Periode) durchaus großräumliche Herrschaftsverhältnisse, aber wohl keine Eroberungskriege mit Aussiedlungsbewegungen großen Ausmaßes über weite Entfernungen hinweg. Diesem ebenso ortsbezogenen wie beweglichen Dasein entsprach ein ebenso bodenverhaftetes wie weitsichtiges Denken. Die agrarische Subsistenzpraxis mit Gemeineigentum und hauswirtschaftlichem Sonderbesitz erforderte keine exakten Bodenvermessungen und keine minutiösen Tageseinteilungen. Raumgrenzen paßten sich an naturlandschaftliche Gegebenheiten an, doch gab es als räumlichen Mittelpunkt innerhalb des städtischen Hauptorts den mit Pyramiden bestückten rechteckigen Platz, der nach Himmelsrichtungen ausgerichtet war; die Tagesabläufe waren eingebettet in eine geordnete langfristige Folge von Jahresverläufen, welche sich in Zyklen verschiedener Größenordnung gliederte. Die Kategorien Raum und Zeit gab es nicht. Im gesellschaftlich herrschenden Verständnis der Lebenswelt verschränkten sich fiktive Geistervorstellung und faktische Welterfahrung, mythi-[109]sche Kosmologie und exakte Astronomie. Aber auf welche Weise auch immer die imaginierten Heroen die verschiedenen Sphären des Universums belebt und zusammengehalten haben sollen: in der realen Maya-Welt bildeten die wahrgenommenen Bewegungen von Gestirnen, vor allem der Sonne, die Angelpunkte des tatsächlichen und gedanklichen Verhältnisses der Individuen zu ihrem geographisch-historischen Milieu, was sich dann in städtebaulichen Ensembles wie in weltanschaulichen Mythen niederschlug. Insbesondere boten die Tag- und Nachtgleichen des Frühjahrs und des Herbstes sowohl jahreszeitliche wie lebensräumliche Orientierungspunkte. Dabei waren sich die Maya höchstwahrscheinlich der Präzession der Äquinoktien bewußt. Sie nutzten diese Himmelserscheinung anscheinend als Grundlage eines erstaunlichen Kalendariums, das auf einen Zeitraum von 25.800 Jahren mit fünf Zeitaltern orientierte. Nach dieser (schon in der Präklassik entstandenen) Langfrist-Rechnung begann das gegenwärtige Zeitalter am 11. August 3114 vor unserer jetzigen Zeitrechnung (was zugleich der Beginn einer Tageszählung ist), und es wird am 21. Dezember 2012 u. Z. enden. Die klassischen Maya verfügten über eine „cosmo-conception, used to model time as weil as space“. (Jenkins 1998, 243 u. pass.; vgl. ferner: Bricker/Bricker in Schmidt et al. 1998; Carmen Valverde 2001; Isendahl 2006; Koszkul et al. 2006) Dabei hatte ihre hoch entwickelte (dem gleichzeitigen Erkenntnistand in Europa anscheinend überlegene) astronomische Wissenschaft, mit Wahrsagerei verknüpft, eine spezielle praktische Bedeutung. Dies gilt vor allem für das kalendarische Wissen, das für die Regulierung der Aktivitäts- und Produktionszyklen einer lange Zeit sehr nachhaltig betriebenen Landwirtschaft wichtig war, beispielsweise durch möglichst genaue Voraussagen des Beginns der Regenzeit. Doch waren die erstaunlichen astronomischen Berechnungen der Maya – wie Berthold Riese formuliert – anscheinend auch (darin anderen Kulturen vergleichbar) Ergebnis eines „zweckfreien Spielens und Forschens“. (Riese 1995, 50) Die Perzeption der Realität war bei den klassischen Maya teilweise durch eine „voll textfähige Schrift“ vermittelt, die vor allem in Ge-[110]stalt von Inschriften und einigen Handschriften überliefert ist. (Riese 1995, 35; vgl. Coe 2000) Die Wörterzeichen entwickelten sich zu einer Silbenschrift, die Zahlenzeichen, unter Einschluß der Null, zur Stellenwert-Schreibweise. Diese Zeichen wurden für wissenschaftliche Zwecke und das Festhalten von Herrschertaten verwendet, aber anscheinend nicht für das Messen, Wiegen und Zählen von Gütern.

Das verweist auf Eigentümlichkeiten der Subsistenzstrategie der alten Maya, welche sie von Gesellschaften des west-europäischen Entwicklungswegs unterscheiden. (vgl. besonders Demarest 2004, 148-174) Über die ökonomisch-soziale Form der Produktion ist allerdings wenig bekannt, wohl aber einiges über den technisch-organisatorischen Produktionsmodus. Die Arten der Güter, die in weiträumigen Austauschbeziehungen beschafft wurden, waren nicht sehr zahlreich und meist handelte es

sich um Luxus- oder *high-status*-Güter – mit Ausnahme vor allem des Salzes und, in der Spätklassik, von Baumwolltuch. Es waren meist keine Massengüter und sie mußten daher in der Regel nicht gewogen und gemessen werden. Das weist bereits auf eine spezifische Differenz zum europäischen Westen hin, denn Massengüter wurden u. a. in Mesoamerika i. d. R. deshalb nicht über weite Strecken bewegt, weil die natürliche Ausstattung der Lebensräume das nicht zuließ oder jedenfalls sehr erschwerte, womit auch einer massenhaften Erzeugung von Gütern für Märkte Grenzen gesetzt waren. (Vgl. Webster 2002, 336; ferner verschiedene, die Bedeutung des Güterverkehrs über weite Strecken überbetonende Beiträge in Masson/Freidel 2002) Die einheimischen Agrar- und Hortikulturprodukte dienten, wie wohl auch die Masse der Handwerkserzeugnisse, im wesentlichen nicht der individuellen Bereicherung, sondern dem kollektiven Verbrauch, vorab auf der Ebene der großfamilialen Hauswirtschaften. Dazu gehörte auch die Verwendung eines Teils dieser Erzeugnisse als Pflanz- und Saatgut, was im Rahmen einer Landwechselwirtschaft mit Mischanbauweise geschah, welche im Hack- und Pflanzstockbau betrieben wurde. Genaue Messungen zwecks Zählung pflanzlicher Erzeugnisse und Erträge konnten bei die-[111]ser Art der Flächennutzung keine große Bedeutung haben. Der örtliche Austausch von gewerblichen Gütern spielte anscheinend nur eine geringe Rolle, von Geld und Waren ganz zu schweigen. Es ist allerdings denkbar, daß eine Quantifizierung ausgewählter, insbesondere agrarischer Produkte zum Zwecke eventueller Abgabenleistungen bzw. -verpflichtungen bäuerlicher Hauswirtschaften gegenüber Herrschergruppen eine Rolle gespielt hat. Jedoch ist es wahrscheinlicher, daß entsprechende wirtschaftliche Verfügungsgewalten nicht auf Sachabgaben, sondern auf Arbeitsleistungen abzielten. Was die Beziehungen der so wirtschaftenden Menschen zur nicht-menschlichen Natur betrifft, so ist vor allem zu sagen: Der instrumentell-extraktive Modus der materiellen Interaktion zwischen den Menschen und ihren natürlichen Umwelten war hier (wie schon die Einfachheit der landwirtschaftlichen Geräte, das Nichtvorhandensein von tierlicher Zugkraft sowie die Beschränktheit der Metallnutzung zeigen) wenig entwickelt. Zum Beispiel waren die „ancient Maya subsistence systems“ in der klassischen Periode in der Region des Petén darauf ausgerichtet „to maximize the productive potential of the rain forest without exhausting its soils or otherwise contradicting the delicate ecological balance of any one area“, und diese Strategie war viele Jahrhunderte lang sehr erfolgreich. „The ancient Maya approach to rain forest agriculture could not have been more different from Western monoculture, in which a single technique for farming one cultigene is applied to a large area [...] allowing sale or exchange of that product in a market economy.“ (Demarest 2004, 129-130) Der standortgerechten und vielfältigen Weise der Land- und Gartenbauwirtschaft und dem tendenziell reproduktiven Charakter der Interaktionen der Menschen mit der übrigen Natur überhaupt entsprach, daß das Nachdenken über diese Beziehungen, für das wir allerdings nur bruchstückhafte Hinweise haben, anscheinend nicht durch die Tendenz geprägt war, die lebendige Natur als tote Substanz zu behandeln. Für das herrschende gesellschaftliche Bewußtsein, das ansonsten vor allem durch Ahnenverehrung geprägt war, war vielmehr kennzeichnend, daß es z. B. bildliche Dar-[112]stellungen des Ganzen dieser Welt gab, in denen, um einen Baum zentriert, die Hydrosphäre, die Geosphäre, die Atmosphäre und verschiedene Lebewesen der Biosphäre miteinander verbunden erscheinen. Die Menschen begriffen sich anscheinend nicht als ihrer Um- und Mitlebewelt entgegengesetzt, sondern vielmehr als mit ihr verwoben – wie etwa Darstellungen von Zwitterwesen aus Pflanzen und Tieren, darunter auch Menschen, vermuten lassen, vom Jaguarmenschen bis zur Federschlange. Die Beziehungen der menschlichen Lebewesen zur natürlichen Mitlebewelt waren im Handeln, Verhalten und Denken der Maya in der klassischen und postklassischen Periode – wie wohl schon in der früh- und vorlandwirtschaftlichen Zeit – trotz des inzwischen erfolgten Übergangs zur Zivilisation eher balancierende als antagonistische Interaktionen. Dies gilt, obwohl diese Beziehungen nunmehr, insbesondere durch den Anbau von Mais und anderen Pflanzen, die Errichtung von Bauten und Anlagen und die Ausübung von wirtschaftlicher und anderer Macht, einem System von Manipulationen unterlagen, welche diese ökologischen Balancen letztlich störten. Das trug zum Niedergang vieler Maya-Gesellschaften gegen Ende der klassischen Zeit bei, der oft schematisch als „Kollaps“ der klassischen Maya-Zivilisation bezeichnet wird, der aber keineswegs schlagartig und gleichzeitig erfolgte und sicherlich nicht auf eine einzige Ursache rückführbar ist. Sicherlich spielten

aber bei diesen Niedergängen die Entstehung und schließliche Verschärfung von Spannungen zwischen dem Nahrungsbedarf der Bevölkerung und dem Nahrungsdargebot des Naturhaushalts im jeweiligen Gebiet eine Rolle, neben der Konkurrenz unter den Maya-Staaten und weiteren Faktoren verschiedenster Art. (Webster 2002, 327-347; Demarest 2004, 240-276)

Die im Vergleich zum westlich-europäischen Zivilisationstyp sanfte Gewaltausübung im Verhältnis zur übrigen Natur, die für die Maya-Gesellschaften trotz jener Spannungen kennzeichnend gewesen ist, scheint von vergleichsweise gebremsten familialen und politischen Herrschaftsbeziehungen und Verfügungsgewalten begleitet gewesen zu sein. Zwar zeigen [113] die patrilinearen Großfamilien gewisse (quasi-)"patriarchale", durch familienväterliche Weisungsgewalten geprägte Züge, doch scheinen diese Gewalten durch ihre fortdauernde Bindung an Verfügungsgewalten und -rechte von Sippen gebremst worden zu sein. Sexistische Diskriminierungen der Frauen scheint es (zumindest, wenn man Erkenntnisse der Sprachforschung verallgemeinert) nicht gegeben zu haben. (Coe 2000, 53; vgl. auch Gerry/Chesson in Donald/Hurcombe Hrg., 2002, 250-264) Ähnlich die politischen Herrschaftsverhältnisse, die zwar durch das Vorhandensein einer Staatsgewalt, nämlich durch Befehlsgewalten dynastischer Herrscherfiguren gekennzeichnet waren, die aber ebenfalls in der klassischen wie in der postklassischen Zeit (selbst wenn es Tendenzen zur Regionalstaatlichkeit gab) auch durch eine fortbestehende Macht von Sippen geprägt waren. Dabei hat es vermutlich keine rassistische Diskriminierungen Fremder gegeben. Das Fortbestehen und Fortwirken kollektiver Organisationsformen milderte auch die familialen und politischen Ungleichheiten, und noch zur Zeit der spanischen Eroberung und Besetzung galt, wie Matthew Restall herausgearbeitet hat, für die Staatschefs und Patriarchen, daß „a full body of participants can be detected behind the titular representative authority". (Restall 1997, 316)

Zumindest für die Gesellschaften der klassischen Zeit hat Arthur Demarest festgestellt: „[...] regional and historical variability was a central aspect of the volatile dynamics of Classic Maya civilization" (Demarest 2004, 214), wobei die Frage bleibt, ob dies auf einen grundlegenden Unterschied zur westeuropäischen Zivilisation verweist und worauf er ggf. gründet. Wir haben an anderer Stelle im einzelnen dargestellt, daß die Unterschiede zwischen dieser west-europäischen und der alt-amerikanischen Maya-Zivilisation nicht einer verschiedenartigen körperlichen Ausstattung der jeweils beteiligten Menschen entspringt, sondern den Verschiedenheiten der geologischen, klimatischen und ökologischen Ausstattung der Naturlandschaften und des dadurch ermöglichten und angereizten materiell-praktischen Umgangs der *Homo sapiens sapiens*-Populationen mit den Beschaffenheiten ihrer biogeographischen [114] Habitate. Diese Argumentationslinie hatte bereits Friedrich Engels – seinerseits im Anschluß an Lewis H. Morgan – vertreten. (Engels 1990, 149) Die Differenzen in den materiell-praktischen Relationen zwischen den Menschen und ihren natürlichen Um- und Mitlebewelten implizieren und promovieren verschiedenartige Ausrüstungen und Machtmittel, Selbstbilder und Weltwahrnehmungen, was es letztlich ermöglichte, daß die Maya-Zivilisation – wie andere altamerikanische Kulturen –durch die West-Europäer überwältigt und ihre Menschen, soweit sie überlebten, unter deren Herrschaft gezwungen wurden. Zum Fall der chinesischen Zivilisation nur wenige Bemerkungen. Bezüglich der tatsächlichen und gedanklichen Beziehungen der Individuen zu ihren geographisch-historischen Milieus kann zunächst auf Ausführungen Joseph Needhams zu der „traditionellen chinesischen und der allgemein von der modernen Wissenschaft anerkannten [Weltsicht]" hingewiesen werden: „Für die alten Chinesen war die Zeit nicht eine rein abstrakte Quantität, sondern war in verschiedene Jahreszeiten eingeteilt, von denen jede ihre eignen Unterteilungen besaß. Doch gab es auch Gemeinsamkeiten, denn die Zeit floß nur in einer Richtung; [...]**.** Der Raum war nicht etwas abstrakt Einheitliches, das sich in alle Richtungen erstreckte, sondern er wurde in getrennte Gebiete eingeteilt – Norden, Osten, Westen und die Mitte –, die jeweils mit einer Zeit verbunden und mit den Fünf Elementen in ‚Korrespondenz' gebracht wurden." (Needham 1984, 218) Needham läßt allerdings auch in diesem Zusammenhang seine von anderer Seite kritisierte Neigung erkennen, bestimmte Parallelen und Kontinuitäten geistesgeschichtlicher Entwicklungen in China und in Europa (gleichsam im Sinne einer Universalhistorie des Geistes) anzunehmen, auch wenn dies nicht

gerechtfertigt zu sein scheint. (vgl. dazu Dohrn-van Rossum 1992, 87 f; Vogel 1994, 15 f; Landes 2000, 17-32) Die allzu selbstverständliche Verwendung der Begriffe Raum und Zeit in diesem Vergleich deutet vielleicht auch auf diese Neigung hin.

Wichtig sind Unterschiede der Entwicklung von Pflanzenbau und Tierhaltung in beiden Zivilisationstypen. Schon in der pro-[115]tochinesischen Grundlegung der ostasiatischen Zivilisation, während der Jungstein- und Bronzezeit in der chinesischen Zentralebene und an der Ostküste, unterscheiden sich die ökonomischen Beziehungen der Menschen zu ihren natürlichen Umwelten von den südwestasiatischen Verhältnissen im alten Mesopotamien u. a. durch die große Bedeutung einer Landbewirtschaftung, neben der eine Großviehwirtschaft (trotz breiten Domestikationsspektrums) nur eine Randstellung hat, was „eine nicht-interventionistische [...] Grundhaltung begünstigt haben“ kann. (Hock 2003, 282) Ähnliches scheinen wir beobachten zu können, wenn wir, nach einem großen Sprung in die sog. frühe Neuzeit, die ökonomischen Beziehungen der Landbevölkerung zur Naturumwelt v.a. unter der Song-Dynastie (ab 960) betrachten: eine Intensivierung agrarischer Aktivitäten im Naßfeldbau mit neuen Reissorten, was in den Anbaugebieten mit großen Ertragssteigerungen, ganz besonders im Jangtsetiefland, einherging – Aktivitäten, die ohne tiefes Pflügen und mit mäßigem Einsatz von Zugtieren und Wassermühlen auskamen. Entsprechende Weiterentwicklungen bereits bekannter agrartechnischer Geräte und Verfahren sowie korrespondierender Techniken im Gewerbe wurden so nicht gefördert und unterblieben; insbesondere blieb der Einsatz nichtmenschlicher Energieträger beschränkt. Einer räumlichen Ausdehnung dieses Naßreisbaus waren natürliche, insbesondere klimatische Grenzen gesetzt. (Detailliert: Mitterauer 2003, 33-40; ferner Müller 1997, 39 f, 64, 160-167; anders bezüglich der Entwicklung der Arbeitsmittel, mit Betonung der Hemmwirkung der Mongoleninvasion: Voiret 1994, 7) Zur gleichen Zeit bemühten sich die Neo-Konfuzianer um die Formulierung eines Prinzips des Naturgeschehens mit Hilfe des Begriffs „li“. Dieses Geschehen galt ihnen nicht als gesetzmäßiges, wohl aber als geordnetes, wie Joseph Needham betont. „Li“ bezeichnet „Muster in der Natur. Aber es ist kein Muster, das – wie ein Mosaik – als tot betrachtet wird; es ist ein dynamisches Muster, das sich in allem Lebendigen verkörpert.“ (Needham 1993, 283) Die Vorstellung eines solchen Musters setzt willkürlichen Eingriffen Grenzen – ein Denken, das nicht zu einem „quantifizie-[116]renden technologisch ausgerichteten und die Unterwerfung der Natur anstrebenden Verfahren“ führt. (Holz 1994, 25, auch 43) Ist es vielleicht diese Einstellung zur Welt, was die Chinesen später auch befähigte, den in ihr Reich eingedrungenen Portugiesen vorzuhalten, diese würden wohl „Gewalttätigkeit und Aufruhr für Tapferkeit“ halten? (Franke 1962, 27)

Ein Vergleich von Fern- und Langzeitwirkungen jener agrarischen Revolution in China mit Langzeitwirkungen der bereits erwähnten Umwälzungen in der Landwirtschaft des mittelalterlichen West-Europa ist sehr schwierig, insbesondere, was den Vergleich von Erzeugung und Bedarf betrifft. (Sieferle in Sieferle/Breuninger Hrg. 2003, 40-44; Helbling in ebda., 151-155, 157; Kolb in ebda., 235-244. Zudem steht die These eines zeitweiligen Entwicklungsvorsprungs Chinas gegenüber dem Westen neuerdings wieder zur Diskussion: Frank 2005.) Michael Mitterauer weist aber wohl richtig darauf hin, daß jene agrarökonomischen Revolutionen als solche, ihrer materiell-praktischen Substanz nach, „divergierende Sonderwege“ darstellten, deren Einfluß „weit über den Agrarsektor hinaus“ ging, wobei deren Neuerungen „insbesondere in Europa [...] vielfältige Bereiche der gesellschaftlichen Entwicklung [...] geprägt“ haben. (Mitterauer 2001, 265) Daß damit allerdings über den jeweiligen Gang der gesamtgesellschaftlichen Entwicklung in beiden Zivilisationstypen und deren Verhältnis zueinander noch längst nicht alles gesagt ist, steht außer Zweifel. (vgl. Jones 2003, bes. 225-238) Einige Fragen sind hier noch nicht einmal gestellt, so für West-Europa die Frage nach den besonderen gesellschaftlich-geschichtlichen Voraussetzungen und Auswirkungen, welche aggressive Großaktionen wie die *Conquista* Amerikas, der Dreißigjährige Krieg und die faschistische Herrschaft gehabt haben. Immerhin aber deuten Vergleiche von Zivilisationstypen in der Dimension der ökonomischen Reproduktion darauf hin, daß die Entwicklung der praktischen Beziehungen der Bevölkerungen zum Naturhaushalt von Gesellschaften im äußersten Westen Eurasiens eine Grundlage der globalen Dominanz dieses Erdteils und seiner neoeuropäischen Erweiterungen darstellt. Diese

materiell-[117]praktischen Beziehungen waren, wie Eric Jones betont, von Störungen in Gestalt gesundheitlicher und umweltlicher Desaster und von Nomadeneinfällen verhältnismäßig wenig betroffen (obwohl es auch hier selbstverständlich z. B. Naturkatastrophen gegeben hat). Sie wurden vielmehr durch eine Vielfalt von Dargeboten in der jeweiligen Naturausstattung, insbesondere durch die Bodenbeschaffenheiten und Klimaverhältnisse, begünstigt – „günstig“ im Sinne der Ermöglichung von (wenn auch nicht stetigen) Steigerungen der Ergiebigkeit der gesellschaftlichen Arbeit. (Jones 2003, 3-41, 226 ff; Küster 2003, 57 f, 66 f, 75 ff; Reichholf 2007, 49-59) Diese Bedingungen sind in zivilisierten west-europäischen Gesellschaften systematisch genutzt worden, im Rahmen und in den Grenzen eines Reproduktionsmodus, der dem trügerischen Schein einer –in Wahrheit höchst beschränkten – Wirksamkeit verpflichtet war, welche außer Machtzuwachs vor allem eines ermöglichte: Überausbeutung von menschlichen Arbeitsvermögen und Raubbau an nicht-menschlichen Naturvermögen.

Nachbemerkung

Erörterungen gesellschaftlicher Mißverhältnisse gehen heutzutage häufig von einem industrialismuskritischen oder einem kapitalismuskritischen Weltverständnis aus. (vgl. z. B. Behrend/Döge 2001) Dabei ist bei einer Gegenüberstellung dieser beiden Sichtweisen, da diese ein Auseinanderreißen zusammengehöriger Momente moderner Realität bedeutet, ein Streit abstrakter Standpunkte vorprogrammiert, der sich in einem Gegensatz ebensolcher Zielvorstellungen fortsetzt. In der für solche Diskurse zentralen technologiepolitischen Dimension stehen dann etwa Abstrakta wie das Ideal des „small is beautyful“ und das Postulat einer „modernen Produktivkraftentwicklung“ miteinander in Konflikt. Es wird meist übersehen oder jedenfalls nicht genügend beachtet, daß bestimmten ökonomisch-sozialen Verhältnissen eigentümliche technisch-organisatorische Vorgehensweisen eingeschrieben sind, ebenso wie bestimmte Veranstaltungen dieser Art angemessene sozioöko-[118]nomische Anordnungen herausfordern. Herbert Marcuse hat diese tendenzielle Identität beider Momente treffend benannt: „die Technik ist jeweils ein geschichtlich-gesellschaftliches *Projekt*; in ihr ist projektiert, was eine Gesellschaft und die sie beherrschenden Interessen mit dem Menschen und mit den Dingen zu machen gedenken.“ (Marcuse 1965, 127, Hervorh. i. O.) Diese Aussage ist dahingehend zu ergänzen, daß das geschichtlich-gesellschaftliche Projekt, mit dem wir es heute zu tun haben, die modern-bürgerliche Formation übergreift und weit in präkapitalistische Verhältnisse zurückweist. Das gilt nicht nur für die staatlichen und patriarchalen Gewaltverhältnisse, wo das offenkundig ist, sondern auch für die moderne Warenökonomie und Verarbeitungs- und Rechentechnik, deren Voraussetzung, die Quantifizierung der Lebenswelt, weit in das westeurasische Altertum zurückreicht. (vgl. auch Weizenbaum 1978, 47) Die moderne Ausprägung der westlichen Zivilisation ist daher mit Kategorien der Moderne, z. B. *kapitalistische Ökonomie* oder *protestantische Ethik*, allein nicht zu begreifen. Geht man aber zurück zu früheren gesellschaftlichen Verhältnissen, in denen die Menschen – in ihren Beziehungen zueinander und zur jeweiligen Um- und Mitlebewelt – in diesem Erdteil, letztlich seit den altorientalischen Anfängen zivilisierten Lebens, sich bewegt haben, so ist deren Entwicklung eben so wenig lediglich wirtschafts- oder nur geisteswissenschaftlich zu begreifen, und auch ein bloßes Zusammenfügen beider Sichtweisen würde nicht genügen. Das zeigt sich z. B. an der intelligenten Rekonstruktion der verfügungsrechtlich vermittelten Steigerung ökonomischer Leistung im Gesamtgang der westlichen Wirtschaftsgeschichte, die Douglass C. North vorgelegt hat, der leider von den gewaltvermittelten Wechselwirkungen zwischen menschlicher und nicht-menschlicher Natur abstrahiert; es zeigt sich auch an der sophistischen Elaboration geschichtlich begründeter Widersprüchlichkeiten kultureller Muster als Triebkraft gesellschaftlichen Wandels seit dem Mittelalter, die Shmuel N. Eisenstadt betreibt, der freilich von der Gegenständlichkeit der Lebenswelt und der menschlichen Hervorbringungen abstrahiert. (North 1988; Ei-[119]senstadt 2006) Die „entwicklungssoziologische Betrachtung menschlicher Gesellschaften“, die Norbert Elias angemahnt hat, erfordert eine „höhere Synthese-Ebene“, oberhalb nicht nur einer narrativen Historiographie, sondern auch einer theoretisierenden Wirtschafts- oder Geistesgeschichte. (Elias 1988, 178 f) Sie ergibt sich letztlich durch Einbeziehung der materiell-praktischen Interaktion von menschlichen Bedürfnissen und Befähigungen und umweltlichen Begabungen und Beschränkungen in den jeweiligen geographisch-

historischen Milieus der Gesellschaften des hier betrachteten Sonderwegs. Dieses Wechselspiel konnte in diesem Beitrag nur angedeutet werden: Die menschlichen Akteure in diesen Milieus waren weder ruhelose Reitervölker noch vernagelte Landbebauer, sondern im wesentlichen, was die Wirtschaftstätigkeiten betrifft, Landwirte und Viehzüchter, Händler und Gewerbetreibende, die als solche, insgesamt betrachtet, Ortsbindung und Beweglichkeit, Seßhaftigkeit und Wanderungsverhalten miteinander kombinierten. Die ökonomische Tätigkeit dieser Leute war schon früh auf eine technisch-organisatorische Steigerung der Produktivkraft ihrer Arbeit eingestellt, die aufgrund von Selbstverstärkungsvorgängen und infolge extraktiv-instrumentalisierender Nutzung nicht-menschlicher Naturvermögen sich immer wieder und in steigendem Maße als zerstörerische Entfesselung von Naturgewalten darstellte. In andersartigen geographisch-historischen Milieus entstanden dagegen wesentlich anders gestaltete, wenngleich ebenfalls herrschaftliche Zivilisationsformen, nicht aufgrund andersartiger natürlicher Stimuli, sondern infolge naturaler Restriktionen der gesellschaftlichen Praxis. Die Hervorhebung der praktischen Interaktion in Spannungsverhältnissen von Menschen und nicht-menschlicher Natur, die in konkreten Milieus zu identifizieren sind, bedeutet nun keineswegs ein Absehen von den antagonistischen ökonomischen Verhältnissen, welche die Klassengesellschaften des west-europäischen Entwicklungswegs prägen. Dieses Spannungsverhältnis stellt vielmehr eine Bedingung der Herausbildung und Fortentwicklung ökonomischer Herrschaft dar. Es ist ebenso eine Bedingung für die Entwicklung der be-[120]sonderen gesellschaftlichen Stellung der Frauen, ihrer Dienstbarkeit, in die sie um der patriarchalen Verfügung über den eigenen Nachwuchs willen gedrängt wurden, sowie des besonderen Verhältnisses zu Fremden, jener Gegnerschaft, die im Interesse staatsgewaltlicher Verfügung über gebietliche Reichtümer erzeugt wird. Der Gipfelpunkt der Zivilisation westeuropäischen Typs, die sich im Zusammenspiel dieser Verfügungsgewalten (und angemaßter -rechte) entwickelte, wurde erreicht, als die Arroganz der sie tragenden Machthaber und die Exploitation von Arbeits- und Naturvermögen zu kontinuierlicher und globaler Aggression bzw. Destruktion wurde. Daher wird heute vielfach auch von einem Umschlagen der zivilisatorischen Entwicklung in ihr Gegenteil gesprochen. Nichts ist falscher als die Annahme einer solchen Dialektik der Zivilisation. Wir haben es vielmehr mit einer Enttarnung, und zwar mit einer Selbstentlarvung der west-europäischen Zivilisation zu tun. Ob man etwas und ggf. was man zur Eindämmung ihrer Schadwirkungen tun kann, steht auf einem anderen Blatt, und zwar zumindest dem Ansatz nach bei Engels.

Friedrich Engels hatte in seiner Zivilisationskritik, die sich erkennbar gegen den westeurasischen Typ der Zivilisation richtet, auf das gesamte Gefüge ökonomischer, patriarchaler und staatlicher Verfügungsgewalten als den Kern der Sache abgestellt. Es komme auf die Abschaffung dieser Gewaltverhältnisse an: der „auf dem Proletariat lastenden ökonomischen Unterdrückung“, „der eigenthümliche[n ...] Herrschaft des Mannes über die Frau in der modernen Familie“ und derjenigen der „ganze[n] Staatsmaschine“. (Engels 1990, 186, 266) Diesem Postulat der Negation zivilisatorischer Institutionen, welche die Gewalttätigkeit auch der modern-bürgerlichen Gesellschaft aufrecht erhalten, wird unter den gegebenen Verhältnissen ihrer Herrschaft, wenn überhaupt, nur mittels des Prinzips der Reduktion dieser Verfügungsgewalten und der sie sichernden Verfügungsrechte Beachtung geschenkt werden können. Erforderlich ist dazu der Entwurf und das Vorantreiben einer kritischen Theorie und Praxis, welche die spezifischen Verfügungsgewalten und -rechte, die der kapitalistischen Öko-[121]nomie und der patriarchalen und staatlichen Macht innewohnen, dort beschränkt, wo es um zentrale Probleme (hierzu Tjaden 2007, 9) der Reproduktion von Bevölkerung und Naturhaushalt in den gegenwärtigen Gesellschaften geht. Nachdem sich herumgesprochen hat, daß öffentliches, insbesondere staatliches Eigentum an ökonomisch relevanten Ressourcen keine hinreichende Voraussetzung einer solchen Machtbeschränkung ist, wenn sie dieser an sich auch nicht entgegensteht, wird deutlich, daß eine demokratische gesellschaftliche Planung und Steuerung grundlegender Arbeits- und Lebensvorgänge ein wichtiges Hilfsmittel beim Abbau zivilisatorischer Gewaltverhältnisse sein kann.

Literatur

Adams, Robert McC., 1971: The Evolution of Urban Society, Early Mesopotamia and Prehispanic Mexico, Chicago

Appadurai, Arjun, ed., 1986: The social life of things, Commodities in cultural perspective, Cambridge

Bargatzky, Thomas, 2003: Orare est laborare, Das religiöse Vermächtnis der Urproduktiven Gesellschaft. In: Erwägen Wissen Ethik 14, Heft 1, S. 3-16

Bartens, Werner, 2008: Ersatzteillager Mensch. In: Süddeutsche Zeitung, 21./22.05.2008

Behrend, Hanna/Döge, Peter, 2001: Nachhaltigkeit als Politische Ökologie, Eine Kontroverse über Natur, Technik und Umweltpolitik, Berlin

Bernal, John Desmond, 1967: Die Wissenschaft in der Geschichte, Berlin (DDR)

Blackbourn, David, 2007: Die Eroberung der Natur, Eine Geschichte der deutschen Landschaft, München

Boessneck, Joachim, 1988: Die Tierwelt des Alten Ägypten untersucht anhand kulturgeschichtlicher und zoologischer Quellen, München

Böhme, Gernot, 1974: Zeit und Zahl, Studien zur Zeittheorie bei Platon, Aristoteles, Leibniz und Kant, Frankfurt-M.

[122]

Böhme, Gernot, 2003: ... vom Interesse an vernünftigen Zuständen durchherrscht ... In: Böhme, Gernot/Manzei, Alexandra, Hrg., Kritische Theorie der Technik und der Natur, München, S. 13-23

Borst, Arno, 2004: Computus, Zeit und Zahl in der Geschichte Europas, Dritte, erw. Aufl., Berlin

Bottéro, Jean/Kramer, Samuel Noah, 1989: Lorsque les dieux faisaient l'homme, Mythologie mesopotamienne, Paris

Braudel, Fernand, 1990: Sozialgeschichte des 15-18. Jahrhunderts, Der Alltag, München

Braun, Wilhelm, 1981: Barbar von βάρβαος. In: Welskopf, Elisabeth Charlotte, Hrg., Das Fortleben altgriechischer sozialer Typenbegriffe in der deutschen Sprache, Berlin (DDR), S. 137-168

Carmen Valverde, Maria de, 2001: La cruz en la geometria del cosmos Maya. In: Estudios de Cultura Maya XXI, S. 135-145

Coe, Michael D., 2000: Breaking the Maya code, Revised edition, London

Cohen, I. Bernard/Smith, George E., eds., 2002: The Cambridge Companion to Newton, Cambridge

Commoner, Barry, 1972: The Closing Circle, Nature, Man, and Technology, New York

Commoner, Barry, 1990: Making Peace with the Planet, New York

Condorcet, Marie-Jean-Antoine, 1963: Entwurf einer historischen Darstellung der Fortschritte des menschlichen Geistes, Hrg. v. Wilhelm Alff, Frankfurt-M.

Creager, Angela N. H./Jordan, William Chester, ed., 2002: The Animal/Human Boundary: Historical Perspectives, Rochester

Crone, Patricia, 1992: Die vorindustrielle Gesellschaft, Eine Strukturanalyse, München

Crosby, Alfred W., 1991: Die Früchte des weißen Mannes, Ökologischer Imperialismus 900-1900, Frankfurt-M., New York

Crosby, Alfred W., 1997: The Measure of Reality, Quantification and Western Society, 1250-1600, Cambridge

Curtin, Philip D., 1984: Cross-cultural trade in world history, Cambridge [etc.]

Dahlheim, Werner, 1997: Die griechisch-römische Antike, Band 1, Griechenland, 3. Aufl., Paderborn [etc.]

Damasio, Antonio R., 2003: Der Spinoza-Effekt, Wie Gefühle unser Leben bestimmen, München

Deimel, A., 1928: Ackerbau in sumerischer Zeit. In: Reallexikon der Assyriologie, Erster Bd., Berlin, Leipzig, S. 16-18

Demarest, Arthur, 2004: Ancient Maya, The Rise and Fall of a Rainforst Civilization, Cambridge

Descartes, René, 1955: Die Prinzipien der Philosophie, Hamburg

Diamond, Jared, 2000: Arm und Reich, Die Schicksale menschlicher Gesellschaften, Frankfurt-M.

Diamond, Jared, 2005: Kollaps, Warum Gesellschaften überleben oder untergehen, Frankfurt-M.

[123]

Dinzelbacher, Peter, Hrg., 2000: Mensch und Tier in der Geschichte Europas, Stuttgart

Dohrn-van Rossum, Gerhard, 1992: Die Geschichte der Stunde, Uhren und moderne Zeitordnung, München, Wien

Donald, Merlin, 1993: Origins of the Modern Mind, Three Stages in the Evolution of Culture and Cognition, Cambridge, Mass., London

Donald, Moira/Hurcombe, Linda, eds., 2002: Gender and Material Culture in Archaeological Perspective, Hampshire, New York

Dupré, John, 2002: Humans and Other Animals, Oxford

Dux, Günter, 1998: Die Zeit in der Geschichte, Ihre Entwicklungslogik vom Mythos zur Weltzeit, 2. Aufl., Frankfurt-M.

Edelman, Gerald M./Tononi, Giulio, 2002: Gehirn und Geist, Wie aus Materie Bewußtsein entsteht, München

Eisenstadt, Shmuel N., Hrg., 1987 I, II: Kulturen der Achsenzeit, Ihre Ursprünge und ihre Vielfalt, Frankfurt-M.

Eisenstadt, Shmuel N., 2006: Culture and Power, A Comparative Civilizational Analysis. In: Erwägen Wissen Ethik 7, Heft 1, S. 3-16

Elias, Norbert, 1969 I, II: Über den Prozeß der Zivilisation, Soziogenetische und psychogenetische Untersuchungen, Erster Band: Wandlungen des Verhaltens in den weltlichen Oberschichten des Abendlandes, Zweiter Band:

Wandlungen der Gesellschaft, Entwurf zu einer Theorie der Zivilisation, Bern, München

Elias, Norbert, 1988: Über die Zeit, Arbeiten zur Wissenssoziologie II, Hrg. v. Michael Schröter, Frankfurt-M.

Engelberg, Ernst/Küttler, Wolfgang, Hrg., 1978: Studien zur historischen Untersuchung von Gesellschaftsformationen im Werk von Marx, Engels und Lenin, Berlin (DDR), Vaduz

Engels, Friedrich, 1985: Revolution and Counter-Revolution in Germany (MEGA^2 I/11, S. 3-85), Berlin (DDR)

Engels, Friedrich, 1990: Der Ursprung der Familie, des Privateigentums und des Staats, 4. Aufl. (MEGA^2 I/29, S. 125-271), Berlin (DDR)

Everett, Daniel L., 2005: Cultural Constraints on Grammar and Cognition in Pirahã: Another look at the Design Features of Human Language. In: Current Anthropology 46, No. 4, S. 621-646

Fabig, Karl-Rainer, 2007: „Life Sciences“: Forschen, bis der Arzt kommt? In: Fabig, Anita/Otte, Kathrin, Hrg., Umwelt, Macht und Medizin, Zur Würdigung des Lebenswerks von Karl-Rainer Fabig, Kassel, S. 58-73

Feldbauer, Peter, [u. a.], Hrg., 2005: Mediterraner Kolonialismus, Expansion und Kulturaustausch im Mittelalter, Essen

Ferguson, Adam, 1923: Abhandlung über die Geschichte der bürgerlichen Gesellschaft, 2. Aufl., Jena

Fischbach, Rainer, 2005: Mythos Netz, Kommunikation jenseits von Raum und Zeit?, Zürich

Flach, Dieter, 1990: Römische Agrargeschichte, München Flasch, Kurt, 1980: Augustin, Einführung in sein Denken, Stuttgart

[124]

Flasch, Kurt, 1995: Logik des Schreckens, Augustinus von Hippo, De diversis quaestionibus ad Simplicianum 12, Zweite verbesserte Aufl. m. e. Nachwort, Mainz

Foucault, Michel, 1969: Wahnsinn und Gesellschaft, Eine Geschichte des Wahns im Zeitalter der Vernunft, Frankfurt-M.

Frank, Andre Gunder, 2005: Orientierung im Weltsystem: von der Neuen Welt zum Reich der Mitte, Wien

Franke, Wolfgang, 1962: China und das Abendland, Göttingen

Frankfort, Henri, [u. a.], 1981: Alter Orient – Mythos und Wirklichkeit, Stuttgart [etc.]

Fülberth, Georg, 2005: G Strich, Kleine Geschichte des Kapitalismus, 2. Aufl., Köln

Galter, Hannes D. 1988: Zwischen Isolation und Integration, Die soziale Stellung des Fremden in Mesopotamien im 3. und 2. Jahrtausend v. Chr. In: Weiler, Ingomar, Hrg. u. Mitw. v. Herbert Graßl, Soziale Randgruppen und Außenseiter im Altertum, Graz, S. 277-301

Gärdenfors, Peter, 2003: How Homo Became Sapiens, On the Evolution of Thinking, Oxford

Gebel, Hans-Georg, 2002: Subsistenzformen, Siedlungsweisen und Prozesse des sozialen Wandels vom akeramischen bis zum keramischen Neolithikum, Teil II, Diss. phil. Univers. Freiburg i. Breisgau

Gibson, James J., 1986: The Ecological Approach to Visual Perception, Hillsdale, London

Glick, Thomas F., 1992: Tecnologia, ciencia y cultura en la España medieval, Madrid

Gloy, Karen, 1998: Bewußtseinstheorien, Zur Problematik und Problemgeschichte des Bewußtseins und Selbstbewußtseins, München

Großmann, Henryk, 1935: Die gesellschaftlichen Grundlagen der mechanistischen Philosophie und die Manufaktur. In: Zeitschrift für Sozialforschung IV, S. 161-231

Grünbein, Durs, 2008: Der cartesische Taucher, Drei Meditationen, Frankfurt-M.

Hägermann, Dieter/Schneider, Helmuth, 1991: Landbau und Handwerk 750 v. Chr. bis 1000 n. Chr., Berlin (Propyläen Technikgeschichte, Erster Band)

Hall, John A., 1986: Powers and Liberties, The Causes and Consequences of the Rise of the West, Harmondsworth

Hegel, Georg Wilhelm Friedrich, 1955: Die Vernunft in der Geschichte, Hrg. v. Johannes Hoffmeister, Hamburg

Heinrich, Michael, 1991: Die Wissenschaft vom Wert, Hamburg

Heinrich, Michael, 1996: Geschichtsphilosophie bei Marx. In: Vollgraf, Carl-Erich, [u. a.], Hrg., Geschichte und materialistische Geschichtsphilosophie bei Marx, Hamburg, S. 62-72 (Beiträge zur Marx-Engels-Forschung Neue Folge 1996)

Henseling, Karl Otto, 2008: Am Ende des fossilen Zeitalters, Alternativen zum Raubbau an den natürlichen Lebensgrundlagen, München

[125]

Herrmann, Joachim/Köhn, Jens, Hrg., 1988: Familie, Staat und Gesellschaftsformation, Grundprobleme vorkapitalistischer Epochen einhundert Jahre nach Friedrich Engels' Werk „Der Ursprung der Familie, des Privateigentums und des Staats", Berlin (DDR)

Hill, Donald R., 1993: Islamic Science and Engineering, Edinburgh

Hock, Thomas, 2003: Soziopolitische Evolution in Proto-China, Zur Entstehung gesellschaftlicher Ungleichheit und politischer Herrschaft in der protochinesischen Interaktionssphäre, Frankfurt-M. [usw.]

Holbach, Paul [Thiry d'Holbach], 1960: System der Natur oder von den Gesetzen der physischen und der moralischen Welt, Berlin (DDR)

Holz, Hans Heinz, 1994: China im Kulturvergleich, Ein Beitrag zur philosophischen Komparatistik, Köln

Holz, Hans Heinz, 2005: Weltentwurf und Reflexion, Versuch einer Grundlegung der Dialektik, Stuttgart, Weimar

Horkheimer, Max/Theodor W. Adorno, 1947: Dialektik der Aufklärung, Philosophische Fragmente, Amsterdam

Ifrah, Georges, 1991: Universalgeschichte der Zahlen, Frankfurt-M., New York

Imbusch, Peter, 2005: Moderne und Gewalt, Zivilisationstheoretische Perspektiven auf das 20. Jahrhundert, Wiesbaden

Isendahl, Christian, 2006: The Puuc Urban Landscape: Settlement Archaeology at Xuch, Campeche. In: Mexicon, Aktuelle Informationen und Studien zu Mesoamerika 28, Nr. 6, S. 111-117

Jacob, James R., 1998: The Scientific Revolution, Aspirations and Achievements, 1500-1700, Atlantic Highlands N. J.

Jenkins, John Major, 1998: Maya Cosmogenesis 2012: The true meaning of the Maya calendar end date, Santa Fe, NM

Joas, Hans/Wiegandt, Klaus, Hrg., 2006: Die kulturellen Werte Europas. 4. Aufl., Frankfurt-M.

Joas, Hans/Wiegandt, Klaus, Hrg., 2007: Säkularisierung und die Weltreligionen, Frankfurt-M.

Jones, Eric, 2003: The European miracle, Environments, economies and geopolitics in the history of Europe and Asia, Third edition, Cambridge

Kaiser, Gregor, 2007: Artenschutz? Biologische Vielfalt und Eigentumskonflikte. In: Forum Wissenschaft 24, Nr. 2, 28-30

Kant, Immanuel, 1964: Idee zu einer allgemeinen Geschichte in weltbürgerlicher Absicht. In: Werke in zwölf Bänden, Hrsg. v. Wilhelm Weischedel, Bd. XI, Frankfurt-M., S. 33-50

Khalatbari, Parviz, 2006: Demographie – eine Wissenschaft mit unterentwickelter Theorie. In: UTOPIE kreativ, Heft 183, S. 23-35

Kirsten, Ernst, 1984: Landschaft und Geschichte in der antiken Welt, Ausgewählte kleine Schriften, Bonn

Kissler, Alexander, 2006: Am Wendekreis, Die Biotechniken proben die Fusion von Mensch und Tier. In: Süddeutsche Zeitung, 13. 11. 2006

Klengel, Horst, [u. a.], 1989: Kulturgeschichte des alten Vorderasien, Berlin (DDR)

[126]

Köpke, Wulf/Schmelz, Bernd, Hrg., 1999: Das gemeinsame Haus Europa, Handbuch zur europäischen Kulturgeschichte, München

Kos, Wolfgang/Öhlinger, Walter, Hrg., 2005: Tiere in der Großstadt, Wien

Koszkul, Wieslaw, [et al.], 2006: Teotihuacan-related Finds from the Maya Site of Nakum, Peten, Guatemala. In: Mexicon, Aktuelle Informationen und Studien zu Mesoamerika 28, Nr. 6, S. 117-127

Kotynek, Martin, 2008: Tod der Säugetiere. In: Süddeutsche Zeitung 07.10.2008

Krader, Lawrence, Hrg., 1976: Karl Marx, Die ethnologischen Exzerpthefte, Frankfurt-M.

Kramer, Samuel Noah, 1981: History Begins at Sumer, Thirty-nine Firsts in Man's History, Philadelphia

Küster, Hansjörg, 1995: Geschichte der Landschaft in Mitteleuropa, Von der Eiszeit bis zur Gegenwart, München

Küster, Hansjörg, 2003: Geschichte des Waldes, Von der Urzeit bis zur Gegenwart, 2. Aufl., München

Lambrecht, Lars, [u. a.], 1998: Gesellschaft von Olduvai bis Uruk, Soziologische Exkursionen, Kassel (Studien zu Subsistenz, Familie, Politik. 1)

Landes, David S., 1999: Wohlstand und Armut der Nationen, Warum die einen reich und die anderen arm sind, Berlin

Landes, David S., 2000: Revolution in Time, Clocks and the Making of the Modern World, Revised and enlarged edition, Cambridge, Mass.

Lengerken, Hanns v., u. Mitarb. v. Eberhard v. Lengerken, 1955: Ur, Hausrind und Mensch, Versuch eines Überblicks, Berlin (DDR)

Lexikon Technik 1972: Lexikon Technik und exakte Naturwissenschaften, 10 Bde., Frankfurt-M.

Mandler, George, 2002: Consciousness Recovered, Psychological functions and origins of conscious thought, Amsterdam, Philadelphia

Mann, Michael, 1990: Geschichte der Macht, Erster Band, Von den Anfängen bis zur griechischen Antike, Frankfurt-M., New York

Manning, Aubrey/Serpell, James, ed., 1994: Animals and Human Society, Changing Perspectives, London, New York

Marcuse, Herbert, 1965: Kultur und Gesellschaft 2, Frankfurt-M.

Marx, Karl, 1980: Zur Kritik der politischen Ökonomie, Erstes Heft (MEGA^2 II/2, S. 95-245), Berlin (DDR)

Marx, Karl, 1982: Ökonomisch-philosophische Manuskripte (Erste Wiedergabe) (MEGA^2 I/2, S. 187-322), Berlin (DDR)

Marx, Karl, 1989a: Le Capital Paris 1872-1875 (MEGA^2 II/7), Berlin (DDR)

Marx, Karl, 1989b: Das Kapital, Kritik der politischen Ökonomie Erster Band, Hamburg 1883 (MEGA^2 II/8), Berlin (DDR)

Marx, Karl/Engels, Friedrich/Weydemeyer, Joseph, 2004: Die deutsche Ideologie, Berlin (Marx-Engels-Jahrbuch 2003)

Masson, Marilyn A./Freidel, David A., eds., 2002: Ancient Maya Political Economies, Walnut Creek [etc.]

[127]

Meek, Ronald L., 1976: Social science and the ignoble savage, Cambridge [etc.]

Meier, Christan, 2002: Von Athen bis Auschwitz, Betrachtungen zur Lage der Geschichte, München

Metscher, Thomas, 2004: Europa und die Gewalt. In: Paech, Norman, [u. a.], Hrg., Völkerrecht statt Machtpolitik, Beiträge für Gerhard Stuby, Hamburg, S. 202-225

Meyer, Klaus, 1975: Xenophons „Oikonomikos“, Übersetzung und Kommentar, Marburg

Mitterauer, Michael, 2001: Roggen, Reis und Zuckerrohr, Drei Agrarrevolutionen des Mittelalters. In: Saeculum, Jahrbuch für Universalgeschichte, 52, S. 245-265

Mitterauer, Michael 2003: Warum Europa? Mittelalterliche Grundlagen eines Sonderwegs, München

Mitterauer, Michael, 2006: Exceptionalism? European history in a global context. In: European Review 14, No. 2, S. 269-280

Mommsen, Wolfgang, 1992: Geschichte und Geschichten: Über die Möglichkeiten und Grenzen der Universalgeschichtsschreibung. In: Saeculum, Jahrbuch für Universalgeschichte 43, S. 124-135

Montesquieu, 1951 I, II: Vom Geist der Gesetze. In neuer Übertragung eingel. u. hrsg. v. Ernst Forsthoff, Erster Band, Zweiter Band, Tübingen

Morgan, Lewis H., 1987: Die Urgesellschaft, Untersuchungen über den Fortschritt der Menschheit aus der Wildheit durch die Barbarei zur Zivilisation, Wien

Müller, Johannes, 1997: Kulturlandschaft China, Anthropogene Gestaltung der Landschaft durch Landnutzung und Siedlung, Gotha

Münch, Paul/Walz, Rainer, Hrg., 1998: Tiere und Menschen, Geschichte und Aktualität eines prekären Verhältnisses, Paderborn [usw.]

Mütherich, Birgit, 2000: Die Problematik der Mensch-Tier-Beziehung in der Soziologie: Weber, Marx und die Frankfurter Schule, Münster

Needham, Joseph, 1984: Wissenschaft und Zivilisation in China, Band 1 der von Colin A. Ronan bearbeiteten Ausgabe, Frankfurt-M.

Needham, Joseph, 1993: Wissenschaftlicher Universalismus, Über Bedeutung und Besonderheit der chinesischen Wissenschaft, Frankfurt-M.

Neumann, Hans, 1987: Handwerk in Mesopotamien, Untersuchungen zu seiner Organisation in der Zeit der III. Dynastie von Ur, Berlin (DDR) (Schriften zur Geschichte und Kultur des Alten Orients)

Newton, Isaac, 1988: Mathematische Grundlagen der Naturphilosophie, Hamburg

Nissen, Hans J., [u. a.], 1991: Frühe Schrift und Techniken der Wirtschaftsverwaltung im alten Vorderen Orient, Informationsspeicherung und -verarbeitung vor 5000 Jahren, Bad Salzdetfurth

Nissen, Hans J., 1995: Grundzüge einer Geschichte der Frühzeit des Vorderen Orients, 3. Aufl., Darmstadt

Nissen, Hans J., 1999: Geschichte Alt-Vorderasiens, München

[128]

North, Douglass C., 1988: Theorie des institutionellen Wandels, Eine neue Sicht der Wirtschaftsgeschichte, Tübingen

North, Douglass C./Thomas, Robert Paul, 1985: The Rise of the Western World, A New Economic History, Cambridge [etc.]

Osterhammel, Jürgen, 2003: Geschichtswissenschaft jenseits des Nationalstaats, Studien zu Beziehungsgeschichte und Zivilisationsvergleich, 2. Aufl., Göttingen

Pape, Helmut, 1997: Die Unsichtbarkeit der Welt, Eine visuelle Kritik neuzeitlicher Ontologie, Frankfurt-M.

Perler, Dominik/Wild, Markus, Hrg., 2005: Der Geist der Tiere, Philosophische Texte zu einer aktuellen Diskussion, Frankfurt-M.

Pichot, Andre, 1995: Die Geburt der Wissenschaft, Von den Babyloniern zu den frühen Griechen, Frankfurt-M. [usw.]

Platon 1994: Timaios. In: Sämtliche Werke Bd. 4, Reinbek, S. 15-103

Polgar, Steven, ed., 1975: Population, Ecology, and Social Evolution, The Hague, Paris

Pritchard, James B., ed., 1969: Ancient Near Eastern Texts Relating to the Old Testament, Third Edition with Supplement, Princeton

Radkau, Joachim, 2002: Natur und Macht, Eine Weltgeschichte der Umwelt, München

Reichholf, Josef H., 2007: Eine kurze Naturgeschichte des letzten Jahrtausends, Frankfurt-M.

Reichholf, Josef H., 2008: Warum die Menschen seßhaft wurden, Das größte Rätsel unserer Geschichte, Frankfurt-M.

Reinhard, Wolfgang, 1983: Geschichte der europäischen Expansion Band 1, Die Alte Welt bis 1818, Stuttgart [usw.]

Renfrew, Colin/Scarre, Chris, eds., 1998: Cognition and Material Culture: the Archaeology of Symbolic Storage, Cambridge

Restall, Matthew, 1997: The Maya World, Yucatec Culture and Society, 1550-1850, Stanford

Ribeiro, Darcy, 1971: Der zivilisatorische Prozeß, Hrg., übers. u. m. e. Nachwort versehen v. Heinz Rudolf Sonntag, Frankfurt-M.

Rico, Javier, 2008: Ciencia a costa de sangre animal. In: El Pais 27.01.2008

Riese, Berthold, 1995: Die Maya, Geschichte – Kultur – Religion, München

Rifkin, Jeremy, 2001: Das Imperium der Rinder [Neuausgabe], Frankfurt-M. [etc.]

Roos, Hans/Streibel, Günter, Ltg. Autorenkollektiv, 1979: Umweltgestaltung und Ökonomie der Naturressourcen, Berlin (DDR)

Rösener, Werner, 1991: Bauern im Mittelalter, München Schenk, Günter, 1990: Begriff. In: Sandkühler, Hans Jörg, [u. a.], Hrg., Europäische Enzyklopädie zu Philosophie und Wissenschaften, Bd. 1, Hamburg, S. 362-364

Schluchter, Wolfgang, Hrg., 1987: Max Webers Sicht des Islams, Interpretation und Kritik, Frankfurt-M.

[129]

Schmidt, Klaus, 2006: Sie bauten die ersten Tempel, Das rätselhafte Heiligtum der Steinzeitjäger, Die archäologische Entdeckung am Göbekli Tepe, München

Schmidt, Peter, [et al.], eds. 1998: Maya, Milano

Seibt, Ferdinand, 2004: Die Begründung Europas, Ein Zwischenbericht über die letzten tausend Jahre, Frankfurt-M.

Selz, Gebhard J., 2008: Das babylonische Königtum. In: Marzahn, Joachim [u. a.], Hrg., Babylon, Wahrheit, München, S. 105-138

Service, Elman R., 1977: Ursprünge des Staates und der Zivilisation, Der Prozeß der kulturellen Evolution, Frankfurt-M.

Sieferle, Rolf Peter, 2003: Der europäische Sonderweg: Ursachen und Faktoren, 2., erweiterte Aufl., Stuttgart (Der Europäische Sonderweg. 1)

Sieferle, Rolf Peter/Breuninger, Helga, eds., 2003: Agriculture, population and economic development in China and Europe, with contributions by Martina Eglauer [et al.], Stuttgart (Der Europäische Sonderweg. 10)

Soden, Wolfram von, 1985: Einführung in die Altorientalistik, Darmstadt

Sophokles 1981: Antigone, Übers. u. hrsg. v. Norbert Zink, Stuttgart

Sperling, Urte/Tjaden-Steinhauer, Margarete, Hrg., 2004: Gesellschaft von Tikal bis irgendwo, Europäische Gewaltherrschaft, gesellschaftliche Umbrüche, Ungleichheitsgesellschaften neben der Spur, Kassel (Studien zu Subsistenz, Familie, Politik. 3)

Szücs, Jenö, 1994: Die drei historischen Regionen Europas, M. e. Vorwort v. Fernand Braudel, Frankfurt-M.

Taylor, Charles, 1996: Quellen des Selbst, Die Entstehung der neuzeitlichen Identität, Frankfurt-M.

Thompson, Edward P., 1967: Time, Work-discipline and Industrial Capitalism. In: Past and Present 38, S. 56-97

Thomson, George, 1968: Die ersten Philosophen, Berlin (West) (Forschungen zur altgriechischen Gesellschaft. 2)

Tjaden, Karl Hermann, 1990: Gesellschaftsformation – Formationsfolge und -gliederung/Gesellschaftsformation, ökonomische. In: Sandkühler, Hans-Jörg, [u. a.], Hrg., Europäische Enzyklopädie zu Philosophie und Wissenschaften Bd. 2, Hamburg, S. 343-363, 400-406

Tjaden, Karl Hermann, 1992: Mensch, Gesellschaftsformation, Biosphäre, Über die gesellschaftliche Dialektik des Verhältnisses von Mensch und Natur, 2. Aufl., Marburg

Tjaden, Karl Hermann, 1999: Das Problem der Progression gesellschaftlicher Formationen, Bemerkungen aus soziologischer und historischer Sicht. In: Topos, Internationale Beiträge zur dialektischen Theorie Heft 13/14, S. 251-269

Tjaden, Karl Hermann, 2000: Techniklinien und Geschichtsverkettungen. In: Z. Zeitschrift marxistische Erneuerung 11, Nr. 42, S. 90-107

Tjaden, Karl Hermann, 2002: Aufgaben und Ziele der Ökosystemforschung, Anforderungen aus Sicht der Geistes- und Sozialwissenschaften. In: Fränzle, Otto, [u. a.], Handbuch der Umweltwissenschaften, Grundlagen und Anwendungen der Ökosystemforschung, Landsberg (Loseblatt, Teil 11-12)

[130]

Tjaden, Karl Hermann, 2006: Voraussetzung, Gegenstand und Ziel kritischer Gesellschaftswissenschaft. In: Moebius, Stephan/Schäfer, Gerhard, Hrg., Soziologie als Gesellschaftskritik, Hamburg, S. 71-87

Tjaden, Karl Hermann, 2007: Bewußtsein – Planung – Sozialismus, Eine trügerische Dreieinigkeit. In: Forum Wissenschaft 24, Nr. 4, S. 6-10

Tjaden, Karl Hermann, 2008: Le caractère fétische de la marchandise et du capital comme resultat de la civilisation occidentale. In: Actuel Marx, Xs 43, S. 112-125

Tjaden, Karl Hermann, 2009: Ist der Fetischcharakter der Ware ein Bewußtseinsphänomen? In: Goldschmidt, Werner, [u. a.], Hrg., Freiheit, Gleichheit, Solidarität, Beiträge zur Dialektik der Demokratie, Frankfurt-M. [usw.], S. 25-38

Tjaden-Steinhauer, Margarete, 2005: Gesellschaftliche Gewalt gegen Frauen: Ehe und Prostitution. In: Das Argument 47, Heft 5/6 (Nr. 263), S. 184-198

Tjaden-Steinhauer, Margarete/Tjaden, Karl Hermann, 2001 a: Geschichte von Rom bis Ffm, Ungleichheitsverhältnisse in West-Europa und die iberischen Eigenwege, Kassel (Studien zu Subsistenz, Familie, Politik. 2) Tjaden-Steinhauer, Margarete/Tjaden, Karl Hermann, 2001b: Gesellschaftsgeschichte als Naturgeschichte. In: Z – Zeitschrift marxistische Erneuerung 12, Heft 47, S. 200-205

Tuschling, Burkhard, 1991: Die Idee in Hegels Philosophie des subjektiven Geistes. In: Hespe, Franz/Tuschling, Burkhard, Hrg., Psychologie und Anthropologie oder Philosophie des Geistes, Beiträge zu einer Hegel-Tagung in Marburg 1989, Stuttgart, S. 522-575

Vogel, Hans Ulrich, 1994: Naturwissenschaften und Technik im alten China. In: China, eine Wiege der Weltkultur, 5000 Jahre Erfindungen und Entdeckungen, 2. Aufl., Mainz, S. 13-36

Voiret, Jean-Pierre, 1994: Panorama der technischen Hochkultur Chinas und ihr Einfluß auf Europa. In: China, eine Wiege der Weltkultur, 5000 Jahre Erfindungen und Entdeckungen, 2. Aufl., Mainz, S. 7-13

Weber, Max, 1964: Wirtschaft und Gesellschaft, Grundriß der verstehenden Soziologie, Stud.-Ausg., hrg. v. Johannes Winckelmann, Köln, Berlin (West)

Webster, David, 2002: The Fall of the Ancient Maya, Solving the Mystery of the Maya Collapse, London

Weizenbaum, Joseph, 1978: Die Macht der Computer und die Ohnmacht der Vernunft, Frankfurt-M.

White, Kenneth D., 1986: Greek and Roman Technology, London

White, Leslie A., 1959: The Evolution of Culture, The Development of Civilization to the Fall of Rome, New York [etc.]

Whittle, Alasdair, 1996: Europe in the Neolithic, The Creation of New Worlds, Cambridge

Wirz, Albert: 1984: Sklaverei und kapitalistisches Weltsystem, Frankfurt-M.

Wolf, Eric R., 1986: Die Völker ohne Geschichte, Europa und die andere Welt seit 1400, Frankfurt-M., New York

Wolf, Winfried, 2007: Verkehr. Umwelt. Klima, Die Globalisierung des Tempowahns, Wien

[131]

Das gesellschaftliche Unbewußte. Zur Kritik der cartesianischen Bewußtseinsauffassung

Begriffsgeschichtliche und theoretische Anmerkungen

Thomas Mies

Erst wenn die Vorstellung sich durchzusetzen beginnt, daß die Menschen ihre Geschichte selbst machen, stellt sich das Problem des gesellschaftlichen Unbewußten. Erst dann kann sich der Gedanke verbreiten, daß die Menschen den kollektiven Zusammenhang ihrer Handlungen und Mitteilungen unter ihre bewußte Kontrolle bringen können, und erst dann stellt sich die Frage, wie weit eine solche Kontrolle durchführbar ist bzw. was sie verhindert. Wo etwas unbewußt funktioniert, besteht kein Bedarf nach einer Theorie des Unbewußten. Diese bezieht sich auf als problematisch wahrgenommene Einschränkungen oder Störungen in der bewußten Selbstregulation individueller und kollektiver Subjekte. Mag die Erfassung der Inhalte und Strukturen des gesellschaftlichen Bewußtsein im Sinne einer soziologischen Bestandsaufnahme von der kollektiven Subjektivität und dem Handlungsbezug dieses Bewußtseins absehen können, die Rede vom gesellschaftlichen Unbewußten setzt die Möglichkeit bewußter kollektiver Akteure und das Bestreben voraus, ihre Bewußtheit zu steigern. Sonst reduziert sie sich auf die mehr oder weniger triviale Feststellung, daß in Gruppen und Gesellschaften vieles ohne bewußte Wahrnehmung und Steuerung vonstatten geht. Die Konzeption des gesellschaftlichen Unbewußten steht daher in einer engen Abhängigkeit von der Auffassung bewußter Subjektivität. Diese Auffassung wird bis in die Gegenwart von der durch Descartes begründeten These dominiert, daß jede Untersuchung vom individuellen Selbstbewußtsein auszugehen habe. Mit der These vom Primat des individuellen Selbstbewußtseins ist nicht nur der Dualismus von Geist und Körper zwangsläufig verbunden. Sie legt zugleich fest, daß das Bewußtsein primär als singuläres und isoliertes Ich gegeben ist, dem andere ebenso singuläre und isolierte individuelle Subjek-[132]te gegenüberstehen. Für das Bewußtsein sind seine Pluralität und die Beziehungen, die Menschen miteinander und mit ihrer Umwelt verbinden, nur von sekundärer Bedeutung. Gedanke und Erinnerung sind unabhängig von ihrer Mitteilung; diese fügt jenen nichts Wesentliches hinzu. Gemeinschaftlichkeit bzw. Gesellschaftlichkeit des Bewußtseins kann nur als Übereinstimmung der Bewußtseinsinhalte der Individuen gedacht werden oder in der idealistischen Konstruktion eines einheitlichen Kollektivsubjekts, das sich im individuellen Selbstbewußtsein artikuliert. Zwar können sich Denkinhalte und -strukturen entwickeln; aber daß das Bewußtsein selbst einen natur-, gesellschafts- und individualgeschichtlichen Entwicklungsprozeß durchläuft, wird durch diese These ausgeschlossen.

Ihr Einfluß reicht weit über die bewußtseinsphilosophische Tradition selbst hinaus, die sich explizit auf Descartes beruft. Wie vor allem Norbert Elias mit Nachdruck gezeigt hat, gewinnt sie ihre Evidenz im Kontext des einsetzenden neuzeitlichen Individualisierungsprozeß. (vgl. Elias 1980, Bd. 1, XLVI ff u. 1991, 48 ff) Daher hat sie in mehr oder weniger reflektierter Form Eingang ins Alltagswissen und den wissenschaftlichen Common Sense gefunden. Auch die naturwissenschaftlich begründeten Bewußtseinstheorien hängen ihr an, wenn sie vom individuellen Selbstbewußtsein als dem mentalen Phänomen ausgehen, für das neurobiologische Korrelate zu suchen sind, und dabei wie selbstverständlich ein sozial isoliertes Gehirn unterstellen. Und auch in der Evolutionstheorie ist in der Nachfolge Darwins lange Zeit die Ansicht vorherrschend, daß sich das Bewußtsein „aus heiterem Himmel und ohne Vorläufer gebildet“ hat. (Donald 2008, 105; vgl. auch Huxley 1954) Mit den cartesianischen Prämissen der Bewußtseinsauffassung hängt es auch zusammen, daß zwar der Begriff des individuellen Unbewußten in Wissenschaft und Kultur breite Anwendung findet, der Begriff des gesellschaftlichen Unbewußten dagegen bis in die Gegenwart nur ansatzweise etabliert ist und marginal bleibt. [133]

1. Zur Geschichte des Begriffs *gesellschaftlich Unbewußtes*

1.1 Das Problem des gesellschaftlichen Unbewußten in der Geschichtsphilosophie der Aufklärung

Das gesellschaftliche Unbewußte wird in der Neuzeit deutlich später zum Problem als das individuelle Unbewußte. Der Diskurs über das individuelle Unbewußte entwickelt sich in der kritischen Auseinandersetzung mit dem cartesianischen Dualismus. (vgl. Mies/Brandes 1999) Der Diskurs über das gesellschaftliche Unbewußte setzt ein im Rahmen der Geschichtstheorie der Aufklärung. Der Diskurs über das gesellschaftliche Unbewußte beginnt mit der Infragestellung der Sozialvertragstheorien, mit denen das säkularisierte Naturrecht die Entstehung und Legitimität des staatlichen Gewaltmonopols zu begründen versucht. Die Sozialvertragstheorien unterstellen eine Vergesellschaftung, die auf der bewußten Übereinstimmung der sich vergesellschaftenden Individuen basiert und in einem einmaligen gemeinsamen Willensakt den Übergang vom vorgeschichtlichen Naturzustand zum Staat und zur Geschichte vollzieht. Diese Konstruktion hat die geschichtsphilosophische Fortschrittstheorie der Aufklärung im Zuge ihrer Entfaltung mit dem Argument verworfen, daß Recht und Staat selbst gesellschaftliche Voraussetzungen haben und das Vertragsmodell als Leitfaden zum Verständnis gesellschaftlicher Entwicklungsprozesse wenig geeignet ist, weil der gesellschaftliche Normalzustand durch die Divergenz bzw. den Gegensatz individueller Handlungspläne gekennzeichnet ist und in ihrer Verflechtung Folgen hervorbringt, die von niemand bewußt vorweggenommen und angestrebt werden. „Wenn die Menschen dem augenblicklichen Antrieb ihres Geistes folgen, [...] gelangen sie zu Zielen, die selbst ihre Phantasie nicht voraussehen konnte. [...] Im allgemeinen sind die Menschen hinlänglich dazu aufgelegt, Pläne und Entwürfe zu machen, allein derjenige, der dies für andere tun möchte, wird einen Widersacher in jeder Person finden, die es für sich selbst tun will.“ (Ferguson 1923, 170) Zur entscheidenden Frage wird es damit, wie die Unbewußtheit in der wechselseitigen Abhängigkeit individueller Handlungspläne mit dem [134] Fortschritt der Aufklärung als gattungsgeschichtlicher Prozeß vereinbar ist. (vgl. Medick 1973; Rohbeck 1987)

Mit der Kritik am Sozialvertragsmodell geht der Übergang von der Staats- und Rechtstheorie zur Politischen Ökonomie als der Leitwissenschaft der geschichtsphilosophischen Reflexion einher. Adam Smith hat in seiner Theorie der durch Warentausch und Markt vermittelten gesellschaftlichen Arbeitsteilung eine paradigmatische und geschichtlich außerordentlich wirkmächtige Antwort auf die Frage nach der Vereinbarkeit von Unbewußtheit kollektiven Handelns und Fortschrittstheorie der Aufklärung formuliert. Die Arbeitsteilung entsteht nicht aus der Erkenntnis eines kollektiven Interesses am allgemeinen Wohlstand, sondern aus der Eigenliebe der beteiligten Akteure und die allgemeine Wohlstandssteigerung ergibt sich als unbewußte Folge eines Handelns, das bewußt durch das Privatinteresse gesteuert wird. Der Einzelne fördert „in der Regel nicht bewußt das Allgemeinwohl, noch weiß er, wie hoch der eigene Beitrag ist. Und er wird [...] von einer unsichtbaren Hand geleitet, um einen Zweck zu fördern, den zu erfüllen er in keiner Weise beabsichtigt hat. [...] gerade dadurch, daß er das eigene Interesse verfolgt, fördert er häufig das der Gesellschaft nachhaltiger, als wenn er wirklich beabsichtigt, es zu tun.“ (Smith 1974, 370 ff; zur Vorgeschichte des Konzepts der „invisible hand“ vgl. Hirschmann 1980.) Diese Vorstellung einer Instanz, die den gesellschaftlichen Prozeß ohne das Bewußtsein der beteiligten Akteure im Interesse der Allgemeinheit lenkt, wird über den Bereich der Ökonomie hinaus geschichtsphilosophisch verallgemeinert. Turgot vergleicht diese Instanz mit einem Heerführer, der die Bewegungen seiner Soldaten und Armeen dirigiert, oder greift zu ihrer Charakterisierung auf das theologische Konzept der *Vorsehung* zurück. (vgl. Turgot 1913) Kant spricht von „der Geschichte der Menschengattung [...] als [...] Vollziehung eines verborgenen Plans der Natur“ (Kant 1977, 45), der verhindert, daß diese Geschichte in einem unauflösbaren Dilemma gefangen bleibt: „Der Mensch ist ein Tier, das, wenn es unter andern seiner Gattung lebt, einen Herrn nötig hat. [...] Wo nimmt er aber diesen Herrn her? Nirgend anders als aus der [135] Menschengattung. Aber dieser ist eben so wohl ein Tier, das einen Herrn nötig hat.“ (ebd., 40) Hegel spitzt in seinen *Vorlesungen über die Philosophie der Geschichte*, die mit dem Kapitel „Die Aufklärung und die Revolution“ abschließen, den Widerspruch zwischen dem individuellen Wollen und

Meinen und der Vernunft, die die Weltgeschichte regiert, aufs Äußerste zu: „Die Leidenschaften dagegen, die Zwecke des partikulären Interesses, die Befriedigung der Selbstsucht sind das Gewaltigste; [...] dieses Schauspiel der Leidenschaften“ stellt sich dar als die „Schlachtbank [...], auf welcher das Glück der Völker, die Weisheit der Staaten und die Tugend der Individuen zum Opfer gebracht worden“. (Hegel 1986, 34 f) Die kollektiv verbindliche Vernunft bedient sich der Individuen und ihres bewußten Handelns ohne deren Wissen und ohne Rücksicht auf ihre Wünsche und Absichten: „Das ist die *List der Vernunft* zu nennen, daß sie die Leidenschaften für sich wirken läßt, wobei das, durch was sie sich in Existenz setzt, einbüßt und Schaden leidet. [...] Das Partikuläre ist meistens zu gering gegen das Allgemeine, die Individuen werden aufgeopfert und preisgegeben.“ (ebd., 49)

Unschwer läßt sich in dieser Konstruktion einer Instanz, die hinter dem Rücken der Betroffenen den Geschichtsprozeß lenkt, die Säkularisierung der christlichen Denkfigur einer Heilsgeschichte erkennen. (Löwith 1961) Das erscheint auch wissenssoziologisch plausibel angesichts eines Massenbewußtseins, das nach wie vor religiös dominiert ist. Es bleibt dabei allerdings daran zu erinnern, daß selbst diese Konstruktion von Denkmotiven geleitet wird, die mit dem religiösen Geschichtsbild brechen. (vgl. Blumenberg 1985) Ohne den Entwurf einer Geschichte, die die Menschen selbst in ihrem Handeln und Denken hervorbringen, keine Entdeckung der Probleme, die sich für das Bewußtsein aus der Pluralität individuellen Planens und Handelns ergeben, und keine Einsicht in die unbewußten Verflechtungen kollektiver Handlungszusammenhänge. Die Fortschrittstheoretiker der Aufklärung, die diese Entdeckung und Einsicht in den geschichtsphilosophischen Entwurf zu integrieren versuchen, überschreiten dabei freilich nicht den Rahmen der individualistischen Bewußt-[136]seinstheorie, von der er ausgegangen war. Sie begreifen daher „das Gattungssubjekt der Geschichte, das die Individuen transzendieren soll, selbst wieder als individuelles Subjekt. [...] Der Widerspruch besteht offenbar in der Konzeption einer menschlichen Gattung, die wie ein Individuum Geschichte macht; kurz in der Vorstellung der *Gattung als Individuum.* Wie das Individuum einen Plan zur Realisierung seiner Zwecke entwirft, soll es auch einen allgemeinen Plan der Gattungsgeschichte geben.“ (Rohbeck 1987, 251 ff) Unter dieser Prämisse kann die Zuversicht der Aufklärung, daß das Projekt der bewußten Gestaltung der Geschichte wenn nicht in der Gegenwart, so doch in der Zukunft gelingen wird, nur durch den säkularisierenden Rückgriff auf ein zentrales Element des theologischen Diskurses über die Geschichte als Heilsgeschichte begründet werden: die Vorstellung von einem verborgenen Plan, der das Handeln der Menschen im allgemeinen Interesse lenkt. Dieser Rückgriff trennt die Fortschrittstheorie der Aufklärung von einer genuinen Theorie des gesellschaftlichen Unbewußten. Sie erkennt, daß die gesellschaftliche Unbewußtheit aus der Partikularität des individuellen Bewußtseins resultiert. Aber ihr geschichtsphilosophischer Optimismus zwingt sie dazu, diese Unbewußtheit mit einer höheren Form des Bewußtseins zu verbinden, die garantiert, daß sie nicht zu ihrem Totengräber wird.

1.2 Das Problem des gesellschaftlichen Unbewußten bei Marx und im Marxismus

Auch wenn bei Marx und im Marxismus bis ins 20. Jahrhundert hinein kaum explizit vom Unbewußten die Rede ist, so sprechen doch gute Gründe für die These von Erich Fromm und Karl Mannheim, daß Karl Marx für eine Theorie des gesellschaftlichen Unbewußten entscheidende Pionierarbeit geleistet hat. In seiner Politischen Ökonomie tritt an die Stelle der *unsichtbaren Hand* von Adam Smith, die jenseits des Bewußtseinshorizonts der ökonomischen Akteure den gesellschaftlichen Zusammenhang ihrer arbeitsteiligen Tätigkeiten gewährleistet und harmonisiert, der Fetischismus der Waren-[137]welt, in dem dieser Zusammenhang auf verkehrte Weise den am Warentausch Beteiligten selbst bewußt präsent ist und von ihnen realisiert wird: „als sachliche Verhältnisse der Personen und gesellschaftliche Verhältnisse der Sachen“ (Marx 1987, 104). Indem sie im Tausch einen angemessenen Preis für ihre Waren erzielen wollen, realisieren sie, daß die Privatarbeit, die in ihnen steckt, auf ein naturwüchsiges System der gesellschaftlichen Arbeitsteilung bezogen ist. „Sie wissen das nicht, aber sie thun es. Es steht daher dem Werthe nicht auf der Stirn geschrieben, was er ist.“ (ebd., 105) An die Stelle einer Theorie des beschränkten Bewußtseins, dessen Partikularität durch ein höheres Bewußtsein aufgehoben wird, tritt eine Theorie des falschen Bewußtseins, das „gesellschaftlich gültige, also objective Gedankenformen“ (ebd., 106) beinhaltet. Und mit dem Fortschreiten des Warenfetischismus

zum Kapitalfetischismus wird die Warenwelt, dieses „Eden der angeborenen Menschenrechte“ (ebd., 191), zu einem notwendigen ideologischen Schein, hinter dem sich der Antagonismus von Lohnarbeit und Kapital verbirgt. Aus der Vorherrschaft der Privatinteressen in der Gesellschaft resultiert nicht nur der Waren- und Kapitalfetischismus, sondern auch der politische Fetischismus, in dem die gemeinschaftlichen Interessen im Staat eine von der Gesellschaft und ihren Antagonismen getrennte Form annehmen und als scheinbar übergeordnete allgemeine Instanz ihnen gegenübertreten. In ihr ist auch die ideologische Verselbständigung der geistigen Arbeit angelegt, in deren Folge zwangsläufig die Vorstellung die Oberhand gewinnt, daß die herrschenden Gedanken von den Gedanken der Herrschenden unabhängig sind und die Ideen die politische und gesellschaftliche Praxis bestimmen.

Das Neuartige an der Marxschen Fetischismus-Kritik ist zweifellos, daß sie als Theorie der herrschenden Bewußtseinsformen zugleich eine Theorie der mit ihnen zwangsläufig verbundenen gesellschaftlichen Unbewußtheit ist. Dabei interessiert ihn das individuelle Bewußtsein nur unter dem Aspekt, daß sich in ihm Beziehungen von kollektiven Akteuren manifestieren, denen die Individuen subsumiert sind. Es „handelt sich hier um die Personen nur, soweit sie die Personifika-[138]tion ökonomischer Kategorien sind, Träger von bestimmten Klassenverhältnissen und Interessen.“ (ebd., 67) Marx geht es aber nicht nur um eine Theorie der gesellschaftlichen Determination des herrschenden Bewußtseins. Dessen Kritik soll vielmehr vor allem dazu dienen, neue Formen des Bewußtseins zu ermöglichen und zu begründen. Auch bei ihm ist die Problematisierung des gesellschaftlichen Unbewußten auf Bewußtwerdung und bewußte Subjektivität bezogen.

Der Fetischismus ist nur vom Standpunkt der bewußten Anerkennung des gesellschaftlichen Charakters der Privatarbeiten theoretisch zu durchschauen und er wird praktisch nur aufgehoben, wenn der Produktionsprozeß „als Produkt frei vergesellschafteter Menschen unter deren bewußter planmäßiger Kontrolle steht.“ (ebd., 110) Dieser positive Bezug auf das Bewußtsein bleibt allerdings problematisch, weil Marx über die Kritik der herrschenden Bewußtseinsformen hinaus nur erste Ansätze einer eigenständigen Bewußtseinstheorie formuliert, die die Funktion und Reichweite des Bewußtseins selbst bestimmt, und eine solche Theorie nie zu seinen wissenschaftlichen Arbeitsschwerpunkten gehört. Die berühmte Feuerbach-These 11 – „Die Philosophen haben die Welt nur verschieden *interpretiert*, es kömmt drauf an, sie zu *verändern*.“ (Marx 1969) – hebt zwar hervor, daß Bewußtsein aus Praxis hervorgeht und sich als praktisch eingreifendes Wissen bewährt, aber Marx reflektiert die Verselbständigung des Bewußtseins als Theorie und Wissenschaft primär herrschaftskritisch und wendet diese Reflexion nur in Randbemerkungen auf das eigene Denken und seine geschichtliche Wirkung an. „Paradoxerweise hat die marxistische Theorie, deren eigener Theorie-Effekt in der Geschichte seinesgleichen sucht, in ihrer Geschichts- und Klassentheorie keinen Platz für ihn.“ (Bourdieu 2005, 137)

Die Problematik zeigt sich, wenn Marx im berühmten Fetischismus-Kapitel im ersten Band des Kapitals die Alternative einer sozialistischen bzw. kommunistischen Wirtschaftsordnung erörtert: „Stellen wir uns endlich, zur Abwechslung, einen Verein freier Menschen vor, die mit gemeinschaftlichen Produktionsmitteln arbeiten und ihre vielen individuellen Ar-[139]beitskräfte selbstbewußt als eine gesellschaftliche Arbeitskraft verausgaben. Alle Bestimmungen von Robinson’s Arbeit wiederholen sich hier, nur gesellschaftlich, statt individuell.“ (ebd., 109) Eine solche Hypostasierung eines einheitlichen selbstbewußten Kollektivsubjekts ist unvereinbar mit Marx’ eigener Kritik an den Robinsonaden der klassischen Politischen Ökonomie – „Der Mensch ist [...] nicht nur ein geselliges Thier, sondern ein Thier, das nur in der Gesellschaft sich vereinzeln kann.“ (Marx 1976, 22) Sie widerspricht einem eigenen theoretischen Prinzip: „Die Gesellschaft als Ein einziges Subject betrachten, ist sie überdem falsch betrachten; spekulativ.“ (ebd., 30) Er hat sie an der Geschichtsphilosophie Hegels und der Junghegelianer scharf kritisiert: Der geschichtliche Prozeß, der mit dem Weltmarkt zur Weltgeschichte wird, „kann nun wieder spekulativ-idealistisch, d. h. phantastisch als ‚Selbsterzeugung der Gattung‘ (die ‚Gesellschaft als Subjekt‘) gefaßt und dadurch die aufeinanderfolgende Reihe von im Zusammenhang stehenden Individuen als ein einziges Individuum vorgestellt werden, das das Mysterium vollzieht, sich selbst zu erzeugen. Es zeigt sich hier, daß die Individuen allerdings *einander* machen, physisch und geistig, aber nicht sich machen.“ (Marx/Engels 1969, 37)

In der Vorstellung, daß Individualität, auch die geistige, in zugleich natürlichen und sozialen Beziehungen hervorgebracht wird, hatte Marx einen Ausgangspunkt, der eine Alternative zur cartesianischen „Autorität der Ersten Person“ (Cavell 1997, 26) in der Bewußtseinstheorie hätte eröffnen können. Er verbindet diesen Ausgangspunkt immer wieder mit der Sprache als der zugleich materiellen und sozialen Erscheinungsform des Bewußtseins: „Der ‚Geist‘ hat von vornherein den Fluch an sich, mit der Materie ‚behaftet‘ zu sein, die hier in der Form von bewegten Luftschichten, Tönen, kurz der Sprache auftritt. Die Sprache ist so alt wie das Bewußtsein –die Sprache *ist* das praktische, auch für andre Menschen existierende, also auch für mich selbst erst existierende wirkliche Bewußtsein, und die Sprache entsteht, wie das Bewußtsein, erst aus dem Bedürfnis, der Notdurft des Verkehrs mit andern Menschen.“ (Marx/Engels 1969, 30; vgl. auch Marx 1976, 22; [140] Marx 1987, 105) Aber er hat diese Verbindung nicht näher erforscht. Sie wird erst in der kulturhistorischen Schule der sowjetischen Psychologie und insbesondere bei Lew Semjonowitsch Wygotski zum Gegenstand eines umfassenden Untersuchungsprogramms (vgl. Wygotski 1971a, 1978, 1985; Wertsch 1985), dessen wissenschaftliche und kulturelle Ausstrahlung im Kontext des sich etablierenden Stalinismus allerdings früh blockiert wird. Marx konkretisiert auch die Annahme, daß „die Individuen [...] *einander* machen, physisch und geistig“, in einer Anmerkung im ersten Band des Kapitals, die sich auf die Konstitution des Selbstbewußtseins bezieht und spätere psychoanalytische Theorien zur Vermittlung der Genese des kindlichen Subjekts durch die Spiegelung der Eltern vorwegnimmt: „In gewisser Weise geht’s dem Menschen wie der Waare. Da er weder mit einem Spiegel auf die Welt kommt, noch als Fichtescher Philosoph: Ich bin ich, bespiegelt sich der Mensch zuerst nur in einem andren Menschen. Erst durch die Beziehung auf den Menschen Paul als seinesgleichen, bezieht sich der Mensch Peter auf sich selbst als Mensch. Damit gilt ihm aber auch der Paul mit Haut und Haaren, in seiner paulinischen Leiblichkeit, als Erscheinungsform des genus Mensch.“ (Marx 1987, 85; vgl. Lacan 1986; Winnicott 1993; Gergely/Watson 1999; Dornes 2000, Kap. 5)

Der Ausgangspunkt, daß „die Individuen [...] *einander* machen, [...] aber nicht sich machen“ (Marx/Engels 1969, 37), ermöglicht mit dem Konzept der doppelten Produktion des Lebens auch eine Theorie der Familienverhältnisse, die diese in die historisch-materialistische Geschichtsauffassung integriert. (vgl. Engels 1962; Mies 1989, 35 ff) Sie wäre für ein Verständnis der intersubjektiven Konstitution des Bewußtseins von grundlegender Bedeutung. Bei Marx und Engels erscheinen die Familienverhältnisse aber mit dem Fortgang des historischen Prozesses als zunehmend untergeordnetes Moment und dies hat im Marxismus der II. und III. Internationale schließlich dazu geführt, daß das Konzept der doppelten Produktion des Lebens selbst mehr oder weniger radikal in Frage gestellt wurde. Es gibt bei Marx und Engels – im Unterschied zu Adam Smith (vgl. Smith 1926) – keine Theorie familialer [141] Sozialisation, die erklärt, wie Herrschaftsverhältnisse im individuellen Bewußtsein und Unbewußten angeeignet und in der Generationenfolge tradiert werden. Erst das große Projekt des Frankfurter Instituts für Sozialforschung *Studien über Autorität und Familie*, das nur im durch den Faschismus erzwungenen Exil vollendet werden konnte, nimmt eine solche marxistische Theorie in Angriff. (vgl. Horkheimer Hrg., 1936) Hier stehen aber die Verinnerlichung gesellschaftlicher Normen und die Über-Ich-Bildung im Vordergrund. Die grundlegende Bedeutung der leibnahen Sozialbeziehungen in der Familie für die Bildung des kindlichen Bewußtseins und für das Verständnis der Sozialität des Bewußtseins selbst bleibt auch in diesen familientheoretischen Überlegungen noch ausgeklammert. So stehen einer relativ ausgearbeiteten Kritik der herrschenden Bewußtseinsformen nur rudimentär vorhandene Ansätze zur Kritik der herrschenden Bewußtseinstheorie gegenüber und dieses Defizit schlägt sich in jenen Entwürfen nieder, die die Alternativen zum herrschenden Bewußtsein zu umreißen versuchen. Als zentrale Leerstelle erweist sich die Beziehung zwischen gesellschaftlichem und individuellem Bewußtsein. Wenn das individuelle Bewußtsein nicht selbst als sozial hervorgebracht und auf sozialen Verkehr bezogen begriffen werden kann, scheint eine Vermittlung hier unmöglich und es gibt keinen Ausweg aus dem Dilemma, daß das gesellschaftliche Bewußtsein die individuelle Differenz eliminiert und dem individuellen Bewußtsein der Bezug auf das Bewußtsein der anderen nur äußerlich ist.

So ist es vermutlich kein Zufall, daß der Marxismus lange Zeit keine Verbindung zwischen seiner Theorie der gesellschaftlichen Bewußtseinsformen und dem sich im 19. Jahrhundert und an der Jahrhundertwende entfaltenden Diskurs zum individuellen Unbewußten herstellt, obwohl der Zusammenhang auf der Hand liegt. Der Terminus „unbewußt/Unbewußtes“ taucht in seinem Schrifttum erst am Vorabend der Revolutionen des 20. Jahrhunderts gelegentlich und ohne weitergehende theoretische Reflexion auf, wenn es darum geht, die Beziehung zwischen der politischen Organisation, die das Klassenbewußtsein des Proletariats repräsentieren soll, und [142] der spontanen Initiative der Arbeitermassen zu bestimmen. Rosa Luxemburg faßt in ihrer Kontroverse mit Lenin zu den Organisationsfragen der frühen russischen Sozialdemokratie die Taktik der Sozialdemokratie auf als „Ergebnis einer fortlaufenden Reihe großer schöpferischer Akte des experimentierenden, oft elementaren Klassenkampfes. Auch hier geht das Unbewußte vor dem Bewußtsein, die Logik des objektiven historischen Prozesses vor der subjektiven Logik seiner Träger.“ (Luxemburg 1974, 432) Georg Lukács hat nach der Oktoberrevolution in seinem in der Geschichte des Marxismus, vor allem in Westeuropa sehr einflußreichen Buch *Geschichte und Klassenbewußtsein* diese Position von Rosa Luxemburg kritisiert: „Wenn die Sekte für die ‚unbewußte‘ Masse, an ihrer Stelle, in ihrer Stellvertretung handelt, läßt sie die geschichtlich notwendige und darum dialektische, organisatorische Trennung der Partei von der Masse zur Permanenz erstarren. Wenn sie hingegen in der spontanen, instinktiven Bewegung der Massen restlos aufzugehen versucht, muß sie das Klassenbewußtsein des Proletariats den augenblicklichen Gedanken, Empfindungen usw. der Massen einfach gleichsetzen und muß jeden Maßstab für die objektive Beurteilung des richtigen Handelns verlieren.“ (Lukács 1923, 325) Lukács’ Buch enthält unter dem Titel *Die Verdinglichung und das Bewußtsein des Proletariats* die erste grundlegende Analyse zu den Folgen des Fetischismus für das Denken der beiden Hauptklassen in der kapitalistischen Gesellschaft nach Marx. Es ist zugleich sein Verdienst, daß es den der kritischen Selbstreflexion entzogenen Rest Hegelianismus in der marxistischen Theorie des gesellschaftlichen Bewußtseins – zunächst durchaus ohne kritische Absicht – offengelegt hat. (vgl. dazu Buci-Glucksmann 1981) Das Klassenbewußtsein verselbständigt sich bei ihm als rationale Rekonstruktion gegenüber dem tatsächlichen Bewußtsein der Individuen, die der Klasse zugehören, und bedarf einer Überprüfung an diesem Bewußtsein nur insoweit, als diese dem revolutionären Prozeß dient: „Die rationell angemessene Reaktion nun, die [...] einer bestimmten typischen Lage im Produktionsprozeß *zugerechnet* wird, ist das Klassenbewußtsein. Dieses Bewußtsein [143] ist also weder die Summe noch der Durchschnitt dessen, was die einzelnen Individuen, die die Klasse bilden, denken, empfinden usw. Und doch wird das geschichtlich bedeutsame Handeln der Klasse als Totalität letzthin von diesem Bewußtsein und nicht vom Denken usw. des Einzelnen bestimmt und ist nur aus diesem Bewußtsein erkennbar. Diese Bestimmung setzt von vornherein die Distanz fest, die das Klassenbewußtsein von den empirisch-tatsächlichen, von den psychologisch beschreibbaren und erklärbaren Gedanken der Menschen über ihre Lebenslage trennt.“ Das in der Klassengesellschaft befangene Klassenbewußtsein ist „zugleich eine klassenmäßig bestimmte Unbewußtheit über die eigene gesellschaftlich-geschichtliche ökonomische Lage.“ (ebd., 62 f) Dagegen reklamiert Lukacs für den Klassenstandpunkt des Proletariats, daß in ihm die gesellschaftliche Unbewußtheit vollkommen aufgehoben wird, daß von ihm aus „Selbsterkenntnis und Erkenntnis der Totalität zusammenfallen“ und „es zugleich Subjekt und Objekt der eigenen Erkenntnis ist.“ (ebd., 34)

Aber auch der Marxismus sieht sich geschichtlich gezwungen, seine Erfahrungen mit den Problemen der Bürokratie zu sammeln. Er wird historisch mit eigenen extremen Formen des politischen und ideologischen Fetischismus konfrontiert. Nach der Oktoberrevolution wird es für ihn unumgänglich, den Markt und die Ware-Geld-Beziehungen in seine Modelle einer alternativen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung zu integrieren. Auf diese Erfahrungen war er aber durch die Vorstellung eines einheitlich handelnden kollektiven Subjekts, das der Bewußtheit im gesellschaftlichen Leben zum Durchbruch verhilft, während die Unbewußtheit allein der bürgerlichen Vereinzelung anhaftet, auch in bewußtseinstheoretischer Hinsicht wenig vorbereitet. Die Kritik der herkömmlichen Bewußtseinstheorie bildet den Schwerpunkt einer anderen großen Denkbewegung des ausgehenden 19. und beginnenden 20. Jahrhundert: des amerikanischen Pragmatismus. Im Zusammenhang mit der Theorie

des Unbewußten ist es höchst aufschlußreich, wie einer ihrer führenden Vertreter, John Dewey, schon in einer relativ frühen Entwicklungsphase der Psychoanalyse hellsichtig das bewußtseinstheoretische Defizit in de-[144]ren Theorie des Unbewußten aufspürt und kritisiert. Indem Freud die Bewußtseinstheorie, soweit sie sich auf das Bewußtsein selbst bezieht, unhinterfragt übernimmt, schleicht sich unter der Hand das cartesianische Erbe auch in seine Theorie des Unbewußten ein, die als radikale Infragestellung dieses Erbes gedacht war. Dewey erkennt die große wissenschaftliche und kulturelle Bedeutung dieser Theorie durchaus an: „It is a protest against the futility, as a tool of understanding and dealing with human nature in the concrete, of the psychology of conscious sensations, images and ideas. [...] Every movement of reaction and protest, however, usually accepts some of the basic ideas of the position against which it rebels. [...] They add a statement pointing to facts of the utmost value, and which is equivalent to practical recognition of the dependence of mind upon habit and of habit upon social conditions. This is the statement of the existence and operation of the ‚unconscious', of complexes due to contacts and conflicts with others, of the social censor. But they still ding to the idea of the separate psychic realm and so in effect talk about unconscious consciousness. They get their truths mixed up with the false psychology of original individual consciousness." (Dewey [1922] 1988, 61 ff; vgl. auch Mies 2005) Es gibt einen grundlegenden Unterschied zwischen einer individualpsychologischen und einer gesellschaftstheoretisch begründeten Konzeption des Unbewußten, zwischen einer Determination durch Trieb und Verdrängung und einer ökonomischen Formbestimmtheit. Dennoch läßt sich diese Kritik mutatis mutandis auch auf die Marxsche Theorie der herrschenden Bewußtseinsformen und vor allem ihre Rezeption in der Geschichte des Marxismus anwenden. Nur kehrt hier die *falsche Psychologie des ursprünglich individuellen Bewußtseins* als Hypostasierung des bewußten Kollektivsubjekts wieder. [145]

1.3 „Gesellschaftliches Unbewußtes" bei Erich Fromm – „Kollektives Unbewußtes" bei Karl Mannheim –Kommunikatives Unbewußtes bei S. H. Foulkes

Die Marxsche Kritik der herrschenden Bewußtseinsformen und die psychoanalytische Theorie des Unbewußten treten erstmals in einen engen und wechselseitig fruchtbaren Kontakt in jenem wissenschaftlichen Arbeitszusammenhang, der sich in der Weimarer Republik in und um das neu gegründete Frankfurter Institut für Sozialforschung herausbildet und der im Exil und nach der endgültigen Etablierung des Stalinismus nur rudimentär fortgesetzt werden kann. Dieses Institut beherbergt in seinen Räumen nicht nur das sozial stark engagierte Frankfurter Psychoanalytische Institut, eines der ersten in Deutschland, und sieht eine psychoanalytisch orientierte Sozialpsychologie als einen seiner Arbeitsschwerpunkte an. In seinem intellektuellen Umfeld kommt es auch zu lebhaften Auseinandersetzungen und Annäherungen zwischen Marxismus und Wissenssoziologie. (vgl. Jay 1976; Schivelbusch 1985; Plänkers et al. 1996) Im Kontext der groß angelegten Untersuchungen des Instituts, die den Zusammenhang von familialer Sozialisation und Einstellung zur Autorität zum Gegenstand haben, prägt Erich Fromm erstmals den Begriff des „gesellschaftlichen Unbewußten" und versucht ihn in der Gegenüberstellung der psychoanalytischen und marxistischen Theorieansätze zu bestimmen. (vgl. Fromm 1990 u. 2006) Das Unbewußte ist für ihn wie für Freud vor allem verdrängtes Bewußtsein. Im Ziel der Aufhebung sozial erzwungener Unbewußtheit sieht er die entscheidende Parallele zwischen Freud und Marx. Für ihn ist die soziale Natur des Menschen der Hauptgrund und das Bedürfnis nach Zugehörigkeit das Hauptmotiv von Verdrängung.

Aber auch er kommt nicht über den Gegensatz von Leiblichkeit und ökonomischer Formbestimmtheit hinaus, der sich in der Geschichte des Marxismus zunehmend etabliert und im Biologismus der Freudschen Triebtheorie sein Pendant hat. Daher bleiben die individualpsychologische und die gesellschaftstheoretisch begründete Konzeption des Unbewußten [146] auch bei ihm letzten Endes innerlich unverbunden. Je perspektivloser Fromm die Hoffnung auf eine gesellschaftliche Praxis erscheint, die die Aufhebung gesellschaftlicher Unbewußtheit in Angriff nimmt, um so mehr lockert sich schließlich in seiner Begriffsauffassung der Bezug auf kollektive Identitätsbildung und kollektives Handeln. Dieser Bezug verliert zunehmend den Status einer theoretischen Aussage und wird zum Postulat einer normativ argumentierenden humanistischen Gesellschaftskritik. Das gesellschaftliche

Unbewußte bezieht sich nur noch auf Schranken des individuellen Bewußtseins. Die Unbewußtheit liegt tendenziell allein in der Gesellschaft begründet und das Potential zur Bewußtheit allein beim Individuum. „Der Begriff des gesellschaftlichen Unbewußten [...] bezieht sich auf den spezifischen Teil menschlicher Erfahrung, welchen eine bestimmte Gesellschaft am Bewußtwerden hindert; es handelt sich dabei um den Teil der Humanität im Menschen, den seine Gesellschaft ihm entfremdet hat; das gesellschaftliche Unbewußte ist der von der Gesellschaft verdrängte Teil der universalen Psyche.“ (Fromm 2006, 125) Am Ende dieser Bemühung um eine Theorie des gesellschaftlichen Unbewußten steht wieder ein Bewußtsein, das sich der Gesellschaft entgegenstellt und eine menschliche Natur, die durch die Gesellschaft nur deformiert und nicht auch durch sie überhaupt erst hervorgebracht wird, womit ein Standpunkt reaktualisiert wird, den Marx seit den Feuerbachthesen und der Deutschen Ideologie zu überschreiten versuchte. (vgl. dazu Sève 1972) Die Tradition einer gesellschaftskritischen Psychoanalyse, die ihr Forschungsinteresse auf die Untersuchung der *gesellschaftlichen Produktion von Unbewußtheit* (Erdheim 1982) richtet, findet nach dem Zweiten Weltkrieg ihre Weiterentwicklung in der Ethnopsychoanalyse. Sie untersucht den Zusammenhang von Sozialisationsprozeß und Sozialstruktur vorwiegend in kolonialen und postkolonialen Gesellschaften und gelangt dabei zu einer Aufwertung der Bedeutung der Adoleszenz gegenüber der der frühen Kindheit. Sie reflektiert die Beziehung, die der fremde Forscher und die Einheimischen im ethnopsychoanalytischen Prozeß eingehen, auf dem Hintergrund der gesellschaftlichen Herrschaftsbeziehungen, [147] die Kolonialismus und Dependenz kennzeichnen, und versucht, ihre Einsichten für die Analyse eigener gesellschaftlicher Unbewußtheit zu nutzen. (Parin 1978; Parin/Morgenthaler/Parin-Matthéy 1971; Erdheim 1982; Devereux 1984) Bei Karl Mannheim stehen nicht das sozialisierte Individuum, sondern kollektives Handeln und Theorie der Politik im Zentrum seines Interesses am gesellschaftlichen Unbewußten. Auch für ihn ist Marx ein entscheidender Ausgangspunkt und seine programmatische Grundlegung der Wissenssoziologie in *Ideologie und Utopie*, die die geistige Krise der Weimarer Republik theoretisch zu erfassen versucht, liest sich in weiten Passagen wie eine implizite und explizite Auseinandersetzung mit Lukács' kurz zuvor erschienenem Buch. „Zum Durchbruch gelangt die Wissenssoziologie bei *Marx* in dessen genialen Andeutungen, die dieses Thema betreffen.“ (Mannheim 1978, 266) Aus Marx' berühmter Formel aus dem Vorwort zu einer frühen Fassung seiner Kritik der Politischen Ökonomie –„Es ist nicht das Bewußtsein der Menschen, das ihr Sein, sondern umgekehrt ihr gesellschaftliches Sein, das ihr Bewußtsein bestimmt.“ (Marx 1980, 100) – leitet Mannheim seine These von der prinzipiellen Seinsgebundenheit des geschichtlich-gesellschaftlichen Denkens ab. Mannheim setzt sich kritisch mit der bewußtseinsphilosophischen Tradition auseinander und versucht in dieser Auseinandersetzung einen Begriff des Denkens herauszuarbeiten, der „durch [...] Abhängigkeit von der Gruppenexistenz und [...] Verwurzelung im Handeln“ (Mannheim 1978, 6) gekennzeichnet ist. Gruppen werden nicht nur durch Geburt, gefühlsmäßige Bindungen und Interessen zusammengehalten, sondern auch durch die Gemeinsamkeit von Weltdeutung und Wissen: „Wir gehören zu einer Gruppe, [...] weil wir die Welt und bestimmte Dinge in der Welt so wie sie sehen, d. h. durch die Sinndeutungen der fraglichen Gruppe hindurch.“ (ebd., 20 ff) Die Zugehörigkeit zu einer Gruppe bedeutet zugleich, daß ihr Sinndeutungen als soziale Selbstverständlichkeiten der Reflexion entzogen und unbewußt verankert sind. „Gerade weil das Wissen fundamental kollektives Wissen ist (der Gedanke des einsamen Individuums ist nur ein Sonderfall und eine späte Entwicklung), [148] setzt es eine Gemeinschaft des Wissens voraus, die primär eine im Unterbewußten vorbereitete Gemeinschaft des Erlebens ist.“ (ebd., 28 ff.)

Aus der Kollektivität und Praxisabhängigkeit des Denkens ergibt sich eine grundlegende und unaufhebbare Perspektivität und Mehrstimmigkeit des Denkens in der Gesellschaft, die unvermeidlich mit unterschiedlichen und jeweils charakteristischen sozialen Unbewußtheiten verbunden ist. Mannheim zieht es daher vor, statt vom gesellschaftlichen Unbewußten vom kollektiven Unbewußten zu sprechen, wobei für ihn dieser Begriff sich – im Unterschied zu C. G. Jung, der ihn in Abgrenzung zu Freud zur Begründung seiner Archetypenlehre verwendet – unmißverständlich auf historisch-soziale Denkmotive und nicht auf etwas Einheitliches, sondern grundsätzlich auf eine Pluralität bezieht. Es gibt so viele Formen des kollektiven Unbewußten wie es politisch-ideologische Großgruppen gibt,

die in der Sozialstruktur moderner kapitalistischer Gesellschaften verankert sind. Mannheim öffnet damit einer Theorie des gesellschaftlichen Unbewußten den Blick für die empirische Vielfalt der sozialen Subjekte, die in der geschichtsphilosophischen Konstruktion bei Lukács hinter dem Zwei-Klassen-Schema weitgehend verschwand. Bei Mannheim bedingen sich soziale Bewußtheit und Unbewußtheit wechselseitig. Unbewußtheit verstellt nicht primär Erkenntnis, sondern wird geradezu zur Bedingung ihrer Möglichkeit. Die Perspektive der jeweiligen Gruppe grenzt zwar bestimmte Aspekte des sozialen Lebens aus, dafür rückt sie aber andere ins Blickfeld, die ohne sie gar nicht zugänglich wären. In einer Gesellschaft, in der die Massendemokratie alle Großgruppen in den politischen und ideologischen Kampf hineinzieht, wird die „Kontrolle des kollektiven Unbewußten" zu einem zentralen „Problem unserer Zeit" (ebd., 30), das eng mit der Frage verbunden ist, wie trotz der sozialen und politischen Antagonismen der Bürgerkrieg der Ideen, der in der wechselseitigen Delegitimation der Erkenntnisperspektiven durch die Enthüllung ihrer jeweiligen kollektiven Unbewußtheit ausgetragen wird, in seinem destruktiven Potential eingedämmt werden kann. „Wir haben heute jedoch ein Stadium erreicht, [149] in dem diese Waffe gegenseitiger Enthüllung und Bloßlegung der unbewußten Quellpunkte geistiger Existenz zum Eigentum nicht nur einer Gruppe unter vielen, sondern aller geworden ist." Und diese Waffe, da sie sich gegen alle möglichen Perspektiven richten läßt, droht „das Vertrauen des Menschen in das menschliche Denken überhaupt" (ebd., 37) zu zerstören. Das Problem besteht darin, daß für das Wissen der Politik und mit ihm für alles Wissen, das sich auf die in der politischen Auseinandersetzung relevanten gesellschaftlichen Sachverhalte bezieht, „*Entscheidung und Sicht* unzertrennbar miteinander zusammenhängen. In diesen Gebieten gibt es kein rein theoretisches Subjektverhalten." (ebd., 149)

Die Aufgabe, gegen die dadurch forcierte Tendenz zum Relativismus und zur zynischen Instrumentalisierung des Wissens den Standpunkt des Relationismus zu behaupten, der den jeweiligen Wahrheitswert der sich bekämpfenden Standpunkte anerkennt, kann allein „eine relativ klassenlose, nicht allzu fest gelagerte Schicht im sozialen Raum aufbringen. [...] Jene nicht eindeutig festgelegte, relativ klassenlose Schicht ist [...] die *sozial freischwebende Intelligenz*." (ebd., 135) Mannheim soziologisiert die Theorie des gesellschaftlichen Unbewußten, indem er die Intellektuellen und ihre Beziehungen zu den gesellschaftlichen Hauptakteuren ins Spiel bringt. Sie sind vom „Klassenstandpunkt aus viel zu mehrdeutig, um als Einheit aufgefaßt werden zu können" (ebd.) und daher offen für alle Klassenstandpunkte. Zusammengehalten werden sie durch das geistige Medium der Bildung und Wissenschaft. Daher erhofft er sich von ihnen eine „auf die Dynamik und Ganzheit ausgerichtete Haltung" (ebd.), aus der „der Wille zur jeweiligen Synthese" (ebd., 134) sich bildet. Sie sind berufen, das gesellschaftlich mögliche, relativ bescheidene Maß an Bewußtheit des Gesamtzusammenhangs zu entwickeln und zur Geltung zu bringen, „Wächter zu sein in einer sonst allzu finsteren Nacht." (ebd., 140) Mannheim stellt eine Parallele her zwischen dem Ziel der psychoanalytischen Methode und der von ihm geforderten „Kontrolle des kollektiven Unbewußten" als „Voraussetzung eines wissenschaftlichen kritischen Selbstbewußtseins" (ebd., 42): Wie die Psychoanalyse darauf abzielt, [150] das persönliche Selbstbewußtsein durch Aufdeckung verdrängter unbewußter Motive und Vorstellungen zu erweitern, so geht es der „Kontrolle des kollektiven Unbewußten" um ein Maximum an kollektiver Bewußtheit: „Diejenigen, die am meisten über menschliche Freiheit reden, sind in Wirklichkeit der gesellschaftlichen Determiniertheit am blindesten unterworfen, insofern als sie meistens gar nicht einmal vermuten, wie sehr ihr Verhalten von ihren Interessen bestimmt ist. Dagegen sind es gerade diejenigen, die mit allem Nachdruck auf den unbewußten Einfluß der sozialen Determinanten hinweisen, die diese Determinanten so weit als möglich zu überwinden streben. Sie decken unbewußte Motive auf, damit diese Kräfte, die sie früher beherrschten, mehr und mehr zum Gegenstand bewußter rationaler Entscheidung gemacht werden können." (ebd., 43)

Es fällt nicht schwer, Mannheims Postulat einer „sozial freischwebenden Intelligenz" als Träger gesamtgesellschaftlichen Bewußtseins selbst einer Ideologiekritik zu unterziehen und sie als Intellektuellenutopie zu verstehen, die eigene Ohnmachtserfahrungen kompensieren soll. (vgl. dazu Neusüss 1968) Aber dennoch markiert Mannheims Wissenssoziologie mit diesem Postulat einen wichtigen

Schrift in der Soziologisierung des Problems des gesellschaftlichen Unbewußten, indem sie über eine Gesellschaftskritik hinausführt, in der Bewußtheit nur bei den Kritikern und die Unbewußtheit allein bei den Kritisierten liegt. Im zeitgenössischen Marxismus findet sich dazu eine Parallele nur in den *Gefängnisheften* von Antonio Gramsci, die in der theoretischen Aufarbeitung der Niederlage gegen den italienischen Faschismus einen thematischen Schwerpunkt auf das Intellektuellenproblem und die Frage der Bedeutung der Intellektuellen für Klassenbündnisse und Klassenhegemonie setzen, dabei aber kaum expliziten Bezug auf den Diskurs über das Unbewußte nehmen. (vgl. Gramsci 1991 ff; Buci-Glucksmann 1981) Es trifft zu, daß bei Mannheim die in Klassenverhältnissen verankerten kollektiven Formen des Bewußtseins und Unbewußten relativ gleichberechtigt nebeneinander stehen und er im Hinblick auf ihre wechselseitigen Beziehungen die Frage der sozialen Do-[151]minanz und Unterordnung eher vermeidet. Es trifft auch zu, daß Mannheim das Problem des sozialen Unbewußten der Intellektuellen und ihrer Bildung – wenn überhaupt – nur zögernd und in ersten kleinen Schriften angeht. (vgl. Mannheim 1978, 137 ff) In dieser Hinsicht steht er aber durchaus auf dem fortgeschrittenen Niveau der kritischen Selbstreflexion in der zeitgenössischen Psychoanalyse, die auch noch Jahrzehnte braucht, bis sie sich dazu durchzuringen vermag, die aus unbewußten Quellen gespeiste Gegenübertragung des Analytikers selbst nicht bloß als auszuräumendes Hindernis, sondern gerade auch als Erkenntnisressource für den analytischen Prozeß anzuerkennen. (vgl. Racker 1993; Devereux 1984) Die Grenze seiner Konzeption liegt aber vor allem darin, daß er grundlegende Momente der psychoanalytischen und marxistischen Theorien des Unbewußten, von denen seine eigene Auffassung ausgeht, mehr oder weniger implizit übernimmt und nicht weiterentwickelt: die Freudsche These von der zentralen Bedeutung der Leiblichkeit für das Bewußtsein und die Entschlüsselung des Waren- und Kapitalfetischismus bei Marx. Er modifiziert weder die biologistische Lesart, in der Freud seine These präsentiert – hier ist sein bedeutendster Schüler und Forschungsassistent in Frankfurt Norbert Elias mit seiner Theorie des Zivilisationsprozesses einen entscheidenden Schritt weitergegangen (vgl. Elias 1980) –, noch versucht er eine Kritik jener Prämissen, die bei Marx die Fetischismusanalyse mit einer Kollektivhypostasierung verbinden. Das führt bei ihm zu einer übersozialisierten Vorstellung vom Individuum: Wenn er „individualisiertes Denken nur als Ausnahme“ (Mannheim 1978, 30) anerkennen will, so ignoriert er, daß Individualisierung des Denkens selbst ein hochbedeutsamer Aspekt der Gesellschaftsgeschichte ist. Bei ihm sind es nicht die Individuen, die in ihrem Denken kooperieren, sondern die Gruppe denkt durch die Individuen hindurch: „Streng genommen ist es in der Tat ungenau, wenn man sagt, daß das einzelne Individuum denkt. Korrekter wäre der Hinweis, daß es bloß daran teilnimmt, das weiterzudenken, was andere Menschen vor ihm gedacht haben.“ (ebd., 5) [152]

Nach seiner Emigration nach London streitet Mannheim weiter entschieden für eine aktiv eingreifende Sozialwissenschaft, deren Bedeutung für ihn „proportional mit der Notwendigkeit regulierender Eingriffe in den Gesellschaftsprozeß“ (Mannheim 1978, 3) wächst. Er entwickelt die Vorstellung eines dritten Wegs zwischen Kapitalismus und Staatssozialismus und setzt sich für eine Verbindung von gesamtgesellschaftlicher Planung und Demokratie ein. (vgl. Mannheim 1970) Das trägt ihm noch vor dem Ende des Zweiten Weltkriegs den Frontalangriff von Friedrich von Hayek ein, der an der London School of Economis lehrt und später zum Säulenheiligen des Neoliberalismus aufsteigt. Dieser verteidigt die gesellschaftliche Unbewußtheit des Marktes als Bedingung der persönlichen Freiheit und bezichtigt Mannheim des totalitären Denkens und der für Intellektuelle typischen „Anmaßung von Wissen“. (vgl. von Hayek 1973 u. 2003) Nach Mannheims frühem Tod (1947) geraten seine Vorstellungen von einer gesamtgesellschaftlichen „Kontrolle des kollektiven Unbewußten“ im ideologischen Klima des Kalten Krieges bald in Vergessenheit. Mit dem Kollaps des Staatssozialismus in der Sowjetunion und in Osteuropa, der weltweit als endgültiger Sieg des Neoliberalismus und damit als definitive Entscheidung der „großen Streitfrage“ angesehen wird „zwischen der blinden Herrschaft der Gesetze von Nachfrage und Zufuhr, welche die politische Ökonomie der Mittelklasse bildet, und der Kontrolle sozialer Produktion durch soziale Ein- und Vorsicht, welche die politische Ökonomie der Arbeiterklasse bildet“ (Marx 1968, 11), scheinen alle Vorstellungen, die auf eine umfassende bewußte Gestaltung des gesellschaftlichen Lebens abzielen und damit das Problem des Unbewußten als gesellschaftstheoretisches Problem aufwerfen, endgültig obsolet.

Im engeren Rahmen sozialpädagogischer Überlegungen entwirft Mannheim in seiner Londoner Zeit auch das Konzept einer *Gruppenanalyse*, die gegen die Anomie in der kapitalistischen Gesellschaft die soziale Integration der Individuen durch Bewußtwerdung ihrer kollektiven Bindungen fördern soll. (vgl. Mannheim 1951; Winship 2003) Dieses Konzept wird in den 40er Jahren von einem Psychoanalytiker aus dem [153] Frankfurter Arbeitszusammenhang der Spätzeit der Weimarer Republik, Siegmund Heinrich Fuchs, der gleichfalls 1933 nach England emigriert, eigenständig aufgegriffen und in eine therapeutische Konzeption umgesetzt, die als Arbeitsform für Klein- und Großgruppen zunächst in Großbritannien, später auf dem europäischen Festland auch außerhalb des Gesundheitswesens zunehmend breitere Anwendung findet. (vgl. Rothe 1996; Foulkes 1948 u. 1992; Kreeger, Hrg., 1977) Im engen Gedankenaustausch mit Norbert Elias (vgl. Foulkes 1992, 249 ff Elias 1991) und unter dem aus seiner Frankfurter Zeit herrührenden Einfluß gestaltpsychologischer und systemisch orientierter neurologischer Denkmodelle wendet sich Foulkes – mit der Einbürgerung in Großbritannien verändert er die Schreibweise seines Namens – gegen alle Vorstellungen, die Gruppe und Individuum als Ganzheiten verselbständigen und gegenüberstellen. Er betrachtet das Individuum als Knotenpunkt im Netzwerk der Gruppe und die Gruppe als das Interdependenzgeflecht, das die Individuen in ihrem kommunikativen Austausch gemeinsam herstellen. Die Gruppe bildet eine Matrix, die den Individuen in der Gruppe nur partiell bewußt ist: „Die *Matrix* ist das hypothetische Gewebe von Kommunikation und Beziehung in einer gegebenen Gruppe. Sie ist die Basis, die letzten Endes Sinn und Bedeutung aller Ereignisse bestimmt und auf die alle Kommunikationen, ob verbal oder nicht verbal, zurückgehen.“ (Foulkes 1992, 33)

Das Äquivalent zur unstrukturierten freien Assoziation und Mitteilung im analytischen Einzelsetting als Königsweg zum individuellen Unbewußten ist im Gruppensetting das Gruppengespräch, in dem, auch wenn es thematisch strukturiert wird, die einzelnen Gesprächsbeiträge durch unbewußte Assoziationen miteinander verknüpft sind. Nur beziehen sich hier die Verknüpfungen nicht primär auf die Einheit einer individuellen Lebensgeschichte, sondern auf die Geschichte des jeweiligen Gruppenzusammenhangs, die sich mit der individuellen Lebensgeschichte überschneidet, und damit auf ein gemeinsames Unbewußtes. Dieses gemeinsame Unbewußte hat wiederum zwei Dimensionen. Einmal verfügen die Gruppenmitglieder schon vor der Konstitution einer neuen Gruppe [154] darüber, denn sonst wäre ihre spontane, unbewußte Vernetzung zu Beginn des Gruppenprozesses nicht zu erklären. In dieser Hinsicht zeigt sich das gemeinsame Unbewußte als das Unbewußte eines gesellschaftlichen und kulturellen Zusammenhangs, dem die Individuen trotz der Verschiedenheit ihrer Biographien gemeinsam angehören. Als eine notwendige, keineswegs aber hinreichende Bedingung des Unbewußten in der Gruppe ist es nicht allein das Gemeingut dieser besonderen Gruppe, sondern Gemeingut von Gesellschaft und Kultur und kann daher als Hintergrund der unbewußten Gruppenprozesse in diesen auch nur unwesentlich modifiziert werden. Foulkes spricht von der *Grundlagenmatrix.* Davon hebt sich dann im Verlauf des Gruppenprozesses das im eigentlichen Sinne gemeinsame Unbewußte der Gruppe ab, also das Unbewußte, das diese Gruppe selbst hervorbringt und ihr eigentümlich ist und das Foulkes mit dem Begriff der *dynamischen Matrix* verbindet. Ohne die Annahme dieser zweiten Dimension des gemeinsamen Unbewußten wäre nicht zu verstehen, wieso die unbewußte Kommunikation sich in der Gruppe umgestalten, in Biographien und kooperative Arbeitsprozesse eingreifen kann. Die Annahme eines gemeinsamen Unbewußten führt zu einer kommunikationstheoretischen Wende in der Auffassung des Unbewußten. Der assoziative Bezug der Gruppenbeiträge, der den Gruppenteilnehmern zunächst nicht und nie vollständig bewußt ist, verweist auf eine unbewußte Verständigung zwischen ihnen, die einen gemeinsamen Fonds an Medien, Zeichen und Bedeutungen voraussetzt.

Das Zustandekommen dieser unbewußten Verständigung bedarf nicht der ins Bewußtsein hebenden Deutung durch den/die Leiter/in. Bewußtsein und Bewußtwerdung ist nur auf der Basis dieser unbewußten Verständigung und nur vom jeweiligen Standpunkt im Beziehungsgeflecht der Gruppe aus möglich und schließt immer unterschiedliche individuelle Perspektiven ein. Dies gilt auch für den Gruppenanalytiker, der weder sozial noch epistemologisch einen exterritorialen Standpunkt gegenüber

dem Gruppenprozeß für sich in Anspruch nehmen kann. Foulkes scheut allerdings davor zurück, die theoretischen Konsequenzen zu explizieren und weiter [155] auszuarbeiten, die sich aus seiner kommunikationstheoretischen Wende für die Auffassung des individuellen Unbewußten und für den impliziten Bewußtseinsbegriff der Psychoanalyse ergeben. Im Stadium ihrer Etablierung als Therapieschule tritt in der Gruppenanalyse der Bezug auf einen Begriff des sozialen bzw. gesellschaftlichen Unbewußten gegenüber dem Rückgriff auf neuere theoretische Entwicklungen in der Psychoanalyse lange Zeit in den Hintergrund. Mit dem Ende des Jahrtausends zeigt sich aber wieder ein zunehmendes Interesse an diesem Begriff. (vgl. Dalal 1998; Mies 2007a) Relevant wird er insbesondere im Hinblick auf praktische Erfahrungen in der psychotherapeutischen Arbeit mit Opfern kollektiver Traumatisierung, bei der psychosozialen Intervention in interkulturellen Konfliktfeldern und Verständigungsprozessen sowie bei der Supervision und Beratung in Organisationen. (vgl. Hopper 2003; Stacey 2003; Weinberg 2007)

2. Die Pluralität des Bewußtseins – Gesichtspunkte einer nichtcartesianischen Bewußtseinsauffassung

Die Theorien des individuellen und gesellschaftlichen Unbewußten wenden sich kritisch gegen die von Descartes inaugurierte Bewußtseinsphilosophie. Sie beschränken sich dabei aber weitgehend auf eine Reduktion des Geltungsbereichs dieser Philosophie und überlassen ihr – explizit oder implizit – das angestammte Feld: die Theorie des Bewußtseins bzw. das individuelle Selbstbewußtsein als Ausgangspunkt der Bewußtseinstheorie. Mit der zunehmenden Aufwertung des kognitiv Unbewußten in der Kognitionspsychologie und Kognitionsforschung gerät die mit dieser Philosophie verbundene Bewußtseinsauffassung aber auf ihrem eigenen Terrain mehr und mehr in die Defensive. „Paradoxerweise scheint es so, als ob die Psychologen derzeit über unbewußte Kognitionen sicherere Aussagen machen können als über Phänomene des Bewußtseins. In der modernen Forschung wird weithin anerkannt, daß unbewußte Kognitionen bei jeder Form der Informationsverarbeitung, also auch bei sogenannt höheren Formen der Auseinandersetzung mit der Außen- und Innen-[156]welt (wie Denken, Vorstellen und Erinnern) eine Rolle spielen.“ (Perrig/Wippich/Perrig-Chiello 1993, 218; vgl. ferner Kihlstrom 1987; Mies 2005) Eine Bewußtseinstheorie, die die Unmittelbarkeit des individuellen Selbstbewußtseins zum Fundament erklärt, steht auf ziemlich schwankendem Boden. Die Spanne der bewußten Aufmerksamkeit, die diese Unmittelbarkeit umfaßt, ist ein recht „enger, dunkler Tunnel, durch den nicht sonderlich viel zu sehen ist.“ (Donald 2008, 23) Ein Zeitfenster von maximal 15 Sekunden und eine Aufnahmefähigkeit für maximal 7 Objekte gleichzeitig sind nicht besonders eindrucksvoll. Im Vergleich zum Umfang der unbewußten Informationsverarbeitung eines Individuums, die nach vorsichtigen Schätzungen in informationstechnischen Maßeinheiten ausgedrückt 10 Millionen Bit pro Sekunde und mehr umfaßt, erscheint das bewußte Wahrnehmen und Denken eine Quantité négligeable und bringt es gerade mal auf 40 Bit pro Sekunde. (vgl. Mertens 2005) Unsere Fähigkeit, die eigenen Denkprozesse wahrzunehmen, ist sehr eingeschränkt. „Wenn wir zum Beispiel jemanden fragen, ob er noch weiß, welche Worte ihm durch den Kopf gingen, ehe er zum Sprechen ansetzte, kann er das in der Regel nicht angeben. [...] Der Sprecher nimmt den Wortlaut dessen, was er sagt, im Allgemeinen im selben Moment wahr wie der Zuhörer.“ (Donald 2008, 25) Weiterhin erweist sich das Selbstbewußtsein, auf dessen Selbstbezug die ganze Bewußtseinsphilosophie aufbaut, isoliert vom sinnlich-praktischen Kontakt zu seiner Umwelt als ein durchaus instabiles Phänomen, wie die einschlägigen psychologischen Experimente zur sensorischen Deprivation zeigen. Vom Standpunkt der Kognitionsforschung aus steht außer Frage, daß das Bewußtsein „der Teil des Geistes“ ist, „dem die engsten Grenzen gesteckt sind.“ (ebd., 28) Es ist daher nicht überraschend, daß ungeachtet des hohen Stellenwerts, den das individuelle Selbstbewußtsein für die kulturelle Selbstdefinition der Menschen – vor allem in den westlichen hochindividualisierten Gesellschaften – besitzt, es wissenschaftlich mehr oder weniger radikal in Frage gestellt wird. (vgl. Dennett 1994 u. 1997; Flanagan 1992) Und auch die Theorien des Unbewußten stehen, soweit sie mit der her-[157]kömmlichen Bewußtseinsauffassung wichtige Prämissen teilen, vor der Notwendigkeit einer Neubegründung. (vgl. für die Psychoanalyse etwa Eagle 1988; Domes 1997, Kap. 10; Mertens 2005) Der Ethnologe und

Pionier der systemisch orientierten Familientherapie Gregory Bateson bemerkt den Umschwung, der sich hier vollzieht, schon relativ früh und versucht, ihn wie folgt auf den Begriff zu bringen: „Ich glaube, [...] daß in der frühen Freudschen Theorie vieles verkehrt war. Zu dieser Zeit betrachteten viele Denker die bewußte Einsicht als normal und selbstverständlich, während das Unbewußte als mysteriös, beweis- und erklärungsbedürftig angesehen wurde. Verdrängung war die Erklärung, und das Unbewußte wurde mit Gedanken angefüllt, die hätten bewußt sein können, die aber durch Verdrängung und Traumarbeit entstellt waren. Heute halten wir das Bewußtsein für etwas Mysteriöses und die Rechenmethoden des Unbewußten, z. B. den Primärprozeß, für kontinuierlich wirksam, notwendig und allumfassend.“ (Bateson 1981, 191) Angesichts des aktuellen Forschungsstands in den Kognitionswissenschaften läßt sich eine Theorie des individuellen Bewußtseins, die das Kind nicht mit dem Bad der Wiederentdeckung des der Aufklärung gut vertrauten kognitiv Unbewußten ausschütten will, wohl nicht mehr auf der Basis der herkömmlichen cartesianischen Prämissen plausibel begründen.

Da die Bewußtheit des kollektiven Zusammenhangs und Handelns in der Geschichte der bürgerlichen Gesellschaft nur in Ausnahmesituationen so wertgeschätzt wird wie die Bewußtheit des Individuums, haben die auf sie bezogenen Denkformen nicht nur wissenschaftlich, sondern auch kulturell einen ungleich schwereren Stand als das Konzept des individuellen Subjekts, dessen Autonomie in seinem Selbstbewußtsein begründet ist. Für diese Denkformen scheint heute zwischen den feindlichen Geschwistern einer dem methodologischen Individualismus verpflichteten Theorie des rationalen Handelns und eines Strukturalismus bzw. einer Systemtheorie ohne individuelle Subjekte kein Platz mehr im sozialwissenschaftlichen Diskurs. Ihre einzige Chance besteht darin, sich von der im cartesianischen Erbe angelegten Tendenz zur [158] theoretischen *Personifizierung von Kollektiven* und den damit verbundenen konzeptionellen und methodologischen Kurzschlüssen zu verabschieden: „Indem Gruppen oder Institutionen Dispositionen zugeschrieben werden, die sich, selbst wenn sie das Resultat kollektiver Bedingungen sein mögen, wie das Bewußtwerden von Klasseninteressen, allein im individuellen Bewußtsein bilden können, dispensiert man sich von der Analyse dieser Bedingungen und im besonderen auch jener, die den objektiven wie subjektiven Homogenitätsgrad der jeweiligen Gruppe und den Bewußtseinsstand ihrer Mitglieder determinieren.“ (Bourdieu 1976, 163) Auch auf dem Feld der Theorie des gesellschaftlichen Bewußtseins und Unbewußten ist es nur durch einen expliziten Bruch mit der cartesianischen Bewußtseinsauffassung möglich, den Untersuchungsgegenstand wissenschaftlich wieder anzueignen. Es mehren sich in der Tat in den verschiedenen mit der Theorie des Bewußtseins und Unbewußten befaßten Disziplinen die Denkansätze, die zu einer nichtcartesianischen Bewußtseinsauffassung führen bzw. den Entwurf einer solchen anstreben. Zentrale theoretische Gesichtspunkte einer solchen Bewußtseinsauffassung sind die Verankerung des Bewußtseins im Körper und die Sozialität des Bewußtseins. Es hat sich bisher allerdings als außerordentlich schwierig und kaum lösbar erwiesen, beide Gesichtspunkte aufeinander zu beziehen und zu integrieren. Eine Bewußtseinsauffassung ohne Sozialität vermag aber das reflexive Selbst- und Wir-Bewußtsein nicht zu erklären; umgekehrt tendiert eine Bewußtseinsauffassung ohne körperliche Verankerung zur Hypostasierung des individuellen Subjekts bzw. von Kollektivsubjekten.

2.1 Verankerung des Bewußtseins im Körper

Die erste zentrale Prämisse einer nichtcartesianischen Bewußtseinsauffassung ist die These von der körperlichen Verankerung von Bewußtsein und Geist. Damit ist nicht – jedenfalls nicht in erster Linie – ihre Abhängigkeit vom Gehirn als ihrem organischen materiellen Substrat gemeint. Es wird oft vergessen, daß Descartes auch Anatom und Physiologe war [159] und sich sehr für die Beziehungen zwischen Gehirn und Bewußtsein interessierte. Die These hebt zunächst den elementaren Sachverhalt hervor, daß die Subjektivität unseres Bewußtseins primär körperlich und das Bewußtsein von unserem eigenen Körper die basale Form des Selbstbewußtseins ist. Es gibt in der Tat keine Wahrnehmung und keinen Gedanken ohne ein Subjekt, das wahrnimmt und denkt. Aber dieses Subjekt ist kein Geist, dem der Bezug auf den Körper bloß äußerlich ist, sondern durch und durch körperlich bestimmt. „Wir besitzen unsere Erfahrung so, wie wir unseren Körper besitzen: unmittelbar,

emphatisch, mit Leidenschaft.“ (Donald 2008, 73) Wie vor allem Antonio Damasio mit seiner Theorie der „somatischen Marker“ gezeigt hat, ist es die mit unseren Wahrnehmungen, Empfindungen und Gedanken verbundene körperliche Gefühlsqualität, die dem Bewußtsein und Denken als elementarer Orientierungsleitfaden dient. Wenn die körperliche Verankerung des Bewußtseins somatisch oder psychisch beeinträchtigt oder geschädigt ist, hat das mehr oder weniger massive Bewußtseinsstörungen zur Folge. (vgl. Damasio 1997 u. 1999)

Die körperliche Verankerung des Bewußtseins wird subjektiv auf doppelte Weise erlebt: als Körpersein und Körperhaben. Beide Weisen des Körpererlebens sind aufeinander bezogen und abgestimmt; kommt es zu dauerhaften Diskrepanzen, ist dies ein Zeichen für eine schwere Bewußtseinspathologie. Die Probleme und Widersprüche, die die Frage nach der Möglichkeit der Objektivierung des Subjekts aufwirft und an denen sich die Subjekttheorie der Bewußtseinsphilosophie abgearbeitet hat, haben in der Beziehung dieser beiden Weisen des Körpererlebens ihre Grundlage. An sie schließt auch die Unterscheidung an, die die philosophische Schule der Phänomenologie zwischen dem *Leib* und dem *Körper* vornimmt. (vgl. Husserl 1982; Merleau-Ponty 1966) Aus der Perspektive des Körperseins sind unsere Wahrnehmung und unser Denken grundlegend um unseren Körper zentriert. Die körperliche Ich-Mitte wird aus dieser Perspektive als Mitte der Welt erlebt. Aus der Perspektive des Körperhabens ergibt sich die fundamentale Unterscheidung zwischen dem Körper, der als Quelle [160] unserer Empfindungen und Wahrnehmungen Teil der Welt ist, und unserer Umwelt als dem nicht zu uns gehörenden Teil der Welt. Alle Dezentrierungen, die die Menschen in ihrer Lebensgeschichte, in der Gesellschafts- und Erkenntnisgeschichte vollziehen, gehen von dieser Perspektive aus. Alle setzen zu ihrer subjektiven Aneignung daher aber auch voraus, daß sie aus der Perspektive des Körperseins rezentriert werden. Dies gilt auch für die Dezentrierungen der Wissenschaft, von der nach Freud die großen narzisstischen Kränkungen der Menschheit ausgehen, die sich mit der Kopernikanischen Wende, der Evolutionstheorie von Darwin und der Psychoanalyse verbinden. (vgl. Freud 1917) Auch für die Wissenschaft bleibt die körperliche Verankerung unaufhebbar, worauf mit Nachdruck Michael Polanyi hingewiesen hat. Sie zeigt sich hier vor allem in der Unentbehrlichkeit des impliziten Wissens für die Formulierung wissenschaftlicher Probleme und die Entdeckung des Neuen. „Unser Körper ist das grundlegende Instrument, über das wir sämtliche intellektuellen oder praktischen Kenntnisse von der Welt gewinnen. In allen Momenten unseres Wachlebens sind uns die Dinge der äußeren Welt *dadurch gegenwärtig*, daß wir uns auf unser Gewahrwerden der Kontakte unseres Körpers mit ihnen verlassen.“ (Polanyi 1985, 23) Die Objektivierung und Explikation des Wissens, die durch die die Unmittelbarkeit der sinnlichen Erfahrung überschreitende wissenschaftliche Dezentrierung gewonnen wird, stößt an eine Grenze, hinter der sie ihre eigene Basis zu untergraben droht: „Angenommen jedoch, implizite Gedanken bildeten einen unentbehrlichen Bestandteil allen Wissens, so würde das Ideal der Beseitigung aller persönlichen Elemente des Wissens *de facto* auf die Zerstörung allen Wissens hinauslaufen.“ (ebd., 27)

Wäre das Bewußtsein primär auf Wahrnehmung und Denken orientiert, wäre es sinnvoll, die Suche nach seiner körperlichen Verankerung auf das Gehirn zu beschränken. Dies ist der Standpunkt, der in der Nachfolge von Descartes die Neurowissenschaften und die Kognitionsforschung lange Zeit dominiert hat. „Der Geist blieb in einer etwas doppeldeutigen Beziehung mit dem Gehirn verknüpft, und das Gehirn wurde [161] konsequent vom Körper getrennt, statt es als Teil eines komplexen lebenden Organismus zu sehen.“ (Damasio 1999, 55) Während wir uns aber unseres Gehirns bzw. der Prozesse im Gehirn nie unmittelbar bewußt werden, sind die Körperlichkeit unseres Bewußtseins und das Bewußtsein unseres Körpers die basalen Phänomene für jede Bewußtseinstheorie. Dafür gibt es einen einfachen Grund: Das Bewußtsein erfüllt eine wichtige, biologisch und evolutionsgeschichtlich bedingte Funktion in der praktischen Auseinandersetzung der Menschen mit ihrer natürlichen und sozialen Umwelt. So übersetzt Norbert Elias die Begriffe „Ratio“, „Geist“, „Bewußtsein“, „Ich“: „In Wirklichkeit handelt es sich bei alledem um ganz spezifische Funktionen des menschlichen Organismus. Es handelt sich um Funktionen, die – zum Unterschied etwa von denen des Magens oder der Knochen – ständig auf *andere* Menschen und Dinge *gerichtet* sind. Es handelt sich um bestimmte

Formen der Selbststeuerung eines Menschen in Beziehung zu anderen Menschen und Dingen." (Elias 1991, 57) Das Wissen des Bewußtseins ist daher zunächst und vor allem praktisches Wissen, das aus Interaktionen mit der Umwelt hervorgeht und dem Bewertungen und eine spezifische Selektivität innewohnen. Es entspringt einem Standpunkt in der Welt, nicht über oder jenseits von ihr, und hat es mit der Welt zu tun, bevor es sie betrachten kann. Francisco Varela, Evan Thompson und Eleanor Rosch sprechen von der Kognition als „verkörpertem Handeln". (vgl. Varela/Thompson/Rosch 1992) Dies verbindet das menschliche Wissen mit dem Wissen der Tiere. Evolutionstheoretische Gesichtspunkte halten daher zunehmend Einzug in die Bewußtseinstheorie, so bei Gerald Edelman, der in seiner Konzeption einer „embodied cognitive science" die adaptive Bildung und Umbildung neuronaler Verschaltungsmuster im Gehirn nach dem darwinistischen Prinzip einer Entwicklungsselektion durch Konkurrenz zu erklären versucht, die sich in sensomotorischen Kreisläufen vollzieht. Unser Gehirn und unser Bewußtsein haben sich nicht entwickelt, „um ein wissenschaftlich exaktes Bild der Außenwelt zu liefern. Entscheidend ist vielmehr, ob eine ausreichende Anpassung an die jeweilige Ökonische gelingt, selbst wenn die [162] damit verbundenen Emotionen und Vorstellungen für einen externen Beobachter nicht erkennbar sind." (Edelman 2004, 136; vgl. auch Edelman 1993 u. zur Anwendung dieser Konzeption in der Forschung zur *artificial intelligence* Pfeifer/Scheier 1999)

Für das Bewußtsein als Funktion eines lebendigen Organismus gilt der Grundsatz, „daß die Begriffe Lebewesen und Umwelt ein untrennbares Paar bilden." (Gibson 1982) James Gibson hat ihn zum Eckpfeiler seiner Psychologie der visuellen Wahrnehmung gemacht. Umwelten sind keine Gegebenheiten, die unabhängig von der organischen Ausstattung, der Bewegung des Organismus in seinem räumlichen Umfeld und dem dadurch bedingten Zugang zu seiner Wahrnehmung zustande kommen. Sie sind als Strukturen von *Angeboten* in einem Habitat bzw. einer Nische organisiert. „Wenn der Beobachter und seine Umwelt [...] komplementär" (ebd., 15) sind, kann die Umwelt nicht mit der physikalischen Welt identisch sein, „wenn man darunter die von der Physik beschriebene Welt versteht" (ebd.), auch wenn sie ineinander übersetzbar sein mögen. Es handelt sich bei der Umwelt nicht um eine Welt der Objekte, der ein von ihr getrenntes Subjekt gegenübersteht. „In Wirklichkeit [...] ist ein Angebot weder etwas Objektives noch etwas Subjektives; man könnte auch sagen, daß es beides zugleich ist. Es überwindet die Dichotomie zwischen dem Subjektiven und dem Objektiven und hilft uns, die Unangemessenheit dieser Zweiteilung zu begreifen. Ein Angebot ist zugleich ein Faktum der Umwelt als auch eines des Verhaltens. Es ist sowohl etwas Physisches als auch etwas Psychisches und doch keines von beiden. Ein Angebot weist in beide Richtungen, auf die Umwelt und zum Beobachter." (ebd., 139)

Für das leiblich verankerte Bewußtsein ist der Bezug auf die Welt der Gegenstände und ihre Aneignung nichts Äußerliches. „Tiere sind mit ihrem Körper so vertraut wie mit ihrem Territorium." (Donald 2008, 144) Marx spricht im Hinblick auf die sogenannten „naturwüchsigen Gemeinwesen" vom „Verhalten des Einzelnen zu den *natürlichen* Bedingungen der Arbeit und Reproduction als ihm gehörigen, [...] als unorganische Natur [163] vorgefundener Leib seiner Subjectivität." (Marx 1981, 380) Es ist höchst fragwürdig, wenn man diesen für die Subjektivität konstitutiven Bezug auf die Welt der Gegenstände ökonomistisch reduziert und damit die moderne Trennung von Arbeit und Familie theoretisch dupliziert statt sie in ihrer geschichtlichen Bedingtheit zu begreifen. Noch die kulturell anspruchsvollsten Formen menschlicher Subjektivität bleiben auf Gegenstände angewiesen, auf persönliche bzw. kollektive Objekte als „Symbole und Instrumente der Identitätsbildung" (Habermas 1999). Der ökologische Denkansatz von Gibson, der die Trennung von Subjekt und Objekt unterläuft, wird von Varela, Thompson und Rosch weiter radikalisiert. Er sei zu sehr der visuellen Wahrnehmung verhaftet und werde der Bedeutung der „strukturellen Koppelung" in der praktischen Interaktion von Umwelt und Organismus zu wenig gerecht. Da für diese Forscher Kognition nicht in erster Linie Repräsentation, sondern verkörpertes Handeln ist und aus rekursiven sensomotorischen Mustern hervorgeht, in denen sich Handlungssteuerung vollzieht, vertreten sie die Auffassung, daß auch die Umwelt nicht vorgegeben ist, sondern „letzten Endes gemeinsam mit dem wahrnehmungsgeleiteten Verhalten des Tieres spezifiziert" (Varela/Thompson/Rosch 1992, 275) wird. „Während

Gibson behauptet, Wahrnehmung sei direktes Aufspüren, halten wir sie für eine sensomotorische Inszenierung.“ (ebd., 278)

Die Vorstellung von der Wahrnehmung als sensomotorischer Inszenierung wird auch durch die Hypothese nahegelegt, daß die basale Bewußtseinsform, die Menschen mit anderen Primaten teilen, episodisch organisiert ist. Merlin Donald hat diese Hypothese erstmals expliziert. (vgl. Donald 1991; ansatzweise auch Damasio 1999, 224 ff) Sie findet vielfältige Resonanz in der kognitiven Entwicklungspsychologie, in der Säuglingsforschung und Psychoanalyse. Katherine Nelson hat sie in ihre Psychologie des kindlichen Spracherwerbs und der Gedächtnisentwicklung integriert. Sie definiert eine Episode als „an organized sequence of actions through time and space that has a perceived goal or end point“. (Nelson 1996, 93 ff) Während für diese beiden Autoren der affektive Aspekt der [164] Episode eher marginal ist, spielt er bei Daniel Stern in seiner Annahme eine wichtige Rolle, daß die Erfahrung des Säuglings sich aus „generalisierten Interaktionsrepräsentanzen“ aufbaut. (vgl. Stern 1992) Noch stärker im Vordergrund steht dieser Aspekt bei Alfred Lorenzer, der auf einem ganz eigenständigen Weg eine Theorie des psychoanalytischen Prozesses ausgearbeitet hat, in der das szenische Verstehen die Schlüsselrolle spielt: „die Vorgänge des Subjektes erfaßt es einzig mit Blick auf die Verwirklichung des Subjektes in seiner Mitwelt- und Umwelt-Beziehung.“ (Lorenzer 1976) Er hat daher auch die Freudsche Lehre von Trieb und Verdrängung in eine Theorie der Interaktionsformen übersetzt. (vgl. Lorenzer 1984) Auch die Episode oder Szene als Grundform der Bewußtseinsorganisation unterläuft die Subjekt-Objekt-Trennung als primäre Gegebenheit. Nelson erläutert dies in einem Alternativvorschlag zur Interpretation der klassischen Experimente, die der große Forscher auf dem Gebiet der kognitiven Entwicklungspsychologie Jean Piaget zur Herausbildung der kindlichen Vorstellung einer Objektkonstanz durchgeführt hat, wobei er Gegenstände aus dem Blickfeld des Kindes entfernt, zunächst von ihm bemerkt, später unbemerkt. Kinder sind in der Regel zwischen 18 und 24 Monaten in der Lage, diese Gegenstände nicht zu vergessen und aktiv zu suchen. Was bedeutet dieser Lernschritt? „To Piaget it indicated, that the child has formulated a concept of the permanence of objects that consists of the knowledge that objects are substantial, persistent through time and space, and independent of the child’s own actions. But from the event perspective, what the child learns is that people – in particular, adults – can dispose of objects in different ways, hiding them first in one place and then in another, and that there are search procedures that can be successful in uncovering them, regardless of whether one has seen where the adult has hidden them. If the child truly believed that objects move independently of any person’s action, as Piaget seemed to imply, then there would be no point in playing the game, because the object might be anywhere.“ (Nelson 1996, 94 ff)

[165] Wenn sich das Bewußtsein in der praktischen Beherrschung von Organismus-Umweltinteraktionen herausbildet und in ihr seine Hauptfunktion zu suchen ist, wird ein Handlungsbegriff fragwürdig, nach dem Handeln bloß die Ausführung eines bewußten Handlungsplans ist und sich primär an vorher bewußt gesetzten Zwecken orientiert. Auch dieser Begriff verdankt seine Herkunft der cartesianischen Trennung des Bewußtseins von seiner körperlichen Verankerung. Aller bewußten Zwecksetzung geht „die praktische Vermitteltheit des Organismus Mensch und seiner Situation“ (Joas 1992, 232) voraus. Zwecksetzung und planender Entwurf sind selbst Teil der Handlung. „Die Setzung von Zwecken geschieht [...] nicht in einem geistigen Akt *vor* der eigentlichen Handlung, sondern ist Resultat einer Reflexion auf die in unserem Handeln *immer schon* wirksamen, vor-reflexiven Strebungen und Gerichtetheiten. [...] Wo aber ist der Ort dieser Strebungen? Ihr Ort ist unser Körper: seine Fertigkeiten, Gewohnheiten und Weisen des Bezugs auf die Umwelt [...].“ (ebd.; vgl. auch Johnson 1987) Von daher ist es wenig erstaunlich, daß das Bewußtsein als Selbststeuerungsfunktion eines Organismus auf einer enorm breiten Basis unbewußter Regulierung und Informationsverarbeitung aufbaut. Es ist daher auch eine wenig hilfreiche Vereinfachung, „nach der Maxime ‚Alles oder Nichts‘ verfahrend, ein vollkommen transparentes Bewußtsein einem gänzlich opaken Unbewußten, oder einer stetigen Präsenz des Bewußtseins dessen nicht minder stetige Absenz“ (Bourdieu 1976, 207) gegenüberzustellen. Das Bewußtsein unterliegt als Selbststeuerungsfunktion eines Organismus dem Zwang zur Ökonomie. Es hat seine große Bedeutung, wenn es um offene Situationen, ungelöste

Probleme und die Aneignung neuer Fertigkeiten und neuen Wissens geht. Es macht dagegen wenig Sinn und ist sogar hinderlich, wenn es sich in Handlungsabläufe einmischt, die ohne es zu bewältigen sind: „die Automatisierung erlernter Fertigkeiten stellt einen der wesentlichen Nutzeffekte bewußter Informationsverarbeitung dar. [...] Automatisierung bildet also keinen Gegensatz, sondern eine notwendige Ergänzung zum Bewußtsein.“ (Donald 2008, 61 ff) Es gibt daher keine bewußte Handlungssteuerung ohne unbe-[166]wußten Kontext von Fertigkeiten und Wissen, und ihr Normalfall ist nicht, daß sich das Handeln an einem umfassenden Handlungsplan orientiert, sondern daß mit ihm „ein Moment partiellen, lückenhaften, diskontinuierlichen Bewußtseins [...] einhergeht, sei es in Form jenes Mindestmaßes an Wachsamkeit, das zur Steuerung des Ablaufs der Automatismen unerläßlich ist, sei es in Form von Diskursen“, die es „– im doppelten Sinne des Wortes – zu rationalisieren haben“. (Bourdieu 1976, ebd.)

Das Wissen, das die Neurowissenschaften zu den mit dem Bewußtsein verbundenen Prozessen im Gehirn zusammengetragen haben, unterstützt die These von der körperlichen Verankerung des Bewußtseins. „In unserem Gehirn sind verschiedenste Strukturen übereinandergeschichtet, die sich im Laufe von Hunderten von Millionen Jahren herausgebildet haben.“ (Donald 2008, 116) In der Evolutionsgeschichte kam es neben langen Phasen eines mehr oder weniger kontinuierlichen Wandels zu einigen radikalen Umgestaltungen des Nervensystems, etwa im Übergang der Wirbeltiere aus dem Wasser auf das Land. Eine solche Umgestaltung vollzieht sich aber – ungeachtet des starken Wachstums des Gehirnvolumens und insbesondere des für die Selbststeuerung hochbedeutsamen tertiären Kortex – nicht im Vergleich zwischen Menschenaffen und Menschen. „Ein Schimpanse hat ein riesiges Gehirn, das von seinem grundlegenden Bauplan her ebenso komplex ist wie das unsere.“ (ebd., 114) Werkzeuggebrauch, Sprache und symbolisches Denken entwickeln sich also auf der Grundlage eines Gehirns, dessen grundlegende Strukturen der Mensch mit den ihm am meisten artverwandten Tieren teilt. Die Suche nach einem Ort im Gehirn, an dem das menschliche Bewußtsein lokalisiert werden kann, scheint mehr oder weniger ergebnislos. Stattdessen geht die Forschung mittlerweile davon aus, daß das Bewußtsein gerade dadurch gekennzeichnet ist, daß es viele Gehirnregionen gleichzeitig einbezieht und durch das Zusammenwirken sehr unterschiedlicher Teilsysteme gekennzeichnet ist. „Manche dieser Teilsysteme [...] sind stammesgeschichtlich uralt und bereits bei Tieren ausgebildet, denen wir die Fähigkeit zur bewußten Handlungsplanung nor-[167]malerweise nicht zuschreiben. Andere [...] werden erst im menschlichen Gehirn in dieser hochkomplexen Weise ausgebildet, aber – und das ist in diesem Zusammenhang besonders wichtig – nicht von allein, sondern nutzungsabhängig, d. h. durch Lernen, oder genauer: durch die transgenerationale Weitergabe von Erfahrungen.“ (Hüther 2005, 710)

2.2 Sozialität des Bewußtseins

2.2.1 Körperlich verankerte Sozialität

Die These von der Sozialität des Bewußtseins wird häufig im Sinne einer sprachlichen Fundierung des Bewußtseins interpretiert. (vgl. etwa Frank 1983, 279 ff; Dennett 1994) Aus dieser Interpretation resultiert das große Problem, ob und wie die sprachliche Fundierung mit seiner körperlichen Verankerung zu vereinbaren ist. Es sprechen aber gewichtige empirische Argumente gegen eine exklusive Bindung des Bewußtseins an die Sprache. (vgl. Donald 2008, 66 ff) Diese sprachzentrierte Engführung der Theorie eines sozial konstituierten Bewußtseins übersieht, daß in der körperlichen Verankerung des Bewußtseins selbst schon seine Sozialität angelegt ist. Gerade weil das Bewußtsein körperlich verankert ist, existiert es nicht im Singular, sondern im Plural. Das Geheimnis der Verknüpfung von neuronalen Netzwerken mit dem Bewußtsein läßt sich nicht entschlüsseln, wenn das Gehirn nicht mit dem lebendigen Organismus verknüpft wird, es läßt sich aber auch nicht entschlüsseln, wenn die Beziehung zwischen neuronalen und sozialen Netzwerken, die „Koevolution von Individuen und Kultur“ (Donald 2008, 280) in der Untersuchung ausgeklammert bleibt.

Die Folgen des zum Alltagswissen und wissenschaftlichen Common Sense gewordenen cartesianischen Dualismus zeigen sich nicht zuletzt darin, daß es uns außerordentlich schwer fällt, vom

Bewußtsein und vom Geist im Plural zu denken und zu sprechen, wenn man sich nicht in die Vorstellungswelt des Aberglaubens und des Spiritismus verirren will. Donald behilft sich in seiner Kritik der Vorstellung vom isolierten Geist und Gehirn, die die „Cartesianer, Behavioristen und [168] Kognitivisten“ (Donald 2008, 161) teilen, mit der Rede von den *kognitiven Verbänden*, „von Wissens-, Empfindungs- und Erinnerungsnetzwerken“ (ebd., 265), die dem Geist „eine „körperschaftliche“ Dimension“ (ebd., 288) verleihen. Er lockert dabei aber selbst wiederum die von ihm als zentrale Prämisse vertretene körperliche Verankerung des Bewußtseins, indem er die „Bildung kognitiver Verbände“ auf die verteilte und zusammengeschaltete „Aktivität mehrerer Gehirne“ (ebd., 264) reduziert. Das Problem ist aber nicht bloß der solipsistische Geist bzw. das solipsistische Gehirn, sondern auch der solipsistische Körper, der angeblich isoliert in der praktischen Auseinandersetzung mit seiner Umwelt steht. Weil Donald diese Isolierung nicht aufhebt, kehrt bei ihm prompt die Hypostasierung des Kollektivs in der Bestimmung der *körperschaftlichen Dimension* wieder: „Körperschaften [sind] auf der kognitiven Ebene ähnlich kohärente Gebilde [...] wie der Körper eines Lebewesens. Eine Körperschaft verteilt mentale Tätigkeiten auf viele Köpfe [...]. Sie kann eigene Wahrnehmungen, Ideen, Ziele und sogar eine Art Persönlichkeit entwickeln. Der Geist des Individuums ist in den kognitiven Prozeß der Körperschaft eingefügt und in der Rolle, die er ausfüllt, selten unersetzlich.“ (ebd., 288 ff)

Für eine nichtcartesianische Bewußtseinsauffassung ist neben der evolutionsgeschichtlichen die gesellschaftsgeschichtliche und die individualgeschichtliche Perspektive unverzichtbar. Menschen leben als biologische Organismen in Gruppen; sie werden geboren, sind Kinder, bevor sie erwachsen werden; sie altern und sterben. Elias spricht von dem „eigentümlichen Schöpfungsmythos“ (Elias 1991, 39), der das von der cartesianischen Bewußtseinstheorie bestimmte Menschenbild prägt. „Jeder einzelne Mensch wird in eine Gruppe von Menschen hineingeboren, die vor ihm da war. Mehr noch: Jeder einzelne Mensch ist von Natur so beschaffen, daß er anderer Menschen, die vor ihm da waren, bedarf, um aufwachsen zu können. [...] Am Anfang [...] war nicht ein einzelner Mensch, sondern mehrere Menschen, die miteinander lebten, die einander Lust und Leid schufen wie wir, die durch einander und ineinander auf- und untergingen.“ (ebd., 40) Es erhellt daraus die große Be-[169]deutung der Familie für eine nichtcartesianische Bewußtseinstheorie.

Das Bewußtsein bildet sich im Kontext von Sexualität, Fortpflanzung und Bindung heraus. (Vgl. dazu aus der Perspektive der Hirnforschung Cozolino 2006.) Es bedarf zu seiner Fundierung einer körperlich verankerten Sozialität, die entwicklungspsychologisch in der Familie ihren Ausgangspunkt hat und die Individualisierung des sozialen und kulturellen Erbes ermöglicht. „Die wichtigsten Einflüsse der tiefgreifenden Enkulturation kommen bereits im frühen Kindesalter zum Tragen.“ (Donald 2008, 230) Die bekannte außerordentlich große neuronale Plastizität der Menschenkinder ist die Kehrseite ihrer auch im Vergleich zu anderen Primaten außerordentlich starken Angewiesenheit auf ihre erwachsenen Bezugspersonen. „The basic assumption is that children’s knowledge begins in participation in events arranged by others.“ (Nelson 1996, 93) Die soziale und kulturelle Prägung des kindlichen Bewußtseins in der Familie ist nicht so zu verstehen, daß sich die Gesellschaft und die Kultur der Familie bedienen, um ihren tiefgreifenden Einfluß auf das kindliche Bewußtsein auszuüben. Mit dieser Denkweise, in die Donald an einigen Stellen verfällt, verdinglicht man Gesellschaft und Kultur und trennt sie wiederum von der Körperlichkeit der Sozialbeziehungen: „Wir betrachten Familienmitglieder und Freunde ja schließlich nicht als ‚Träger‘ von kulturellen Vorstellungen und Regeln, doch das genau sind sie.“ (ebd., 229) Die familialen Beziehungen sind vielmehr selbst als körperliche Beziehungen sozial und kulturell vermittelt; Gesellschaft und Kultur sind nicht jenseits von ihnen und sie sind nicht deren bloßes Instrument; Gesellschaft und Kultur sind vielmehr in ihnen als individuell angeeignete und individuelle Aneignung ermöglichende Kompetenzen, Bewertungen, Handlungsmuster und Gegenstände. Es ist für eine progressive Bewußtseinsentwicklung außerordentlich bedeutsam, daß die Eigenaktivität des Kindes an der Regulierung der familialen Beziehungen wesentlich und zunehmend beteiligt ist.

Für eine nichtcartesianische Bewußtseinsauffassung ist die Welt, auf die sich Handlungen und Kognitionen beziehen, eine [170] gemeinsame Welt. Ihre Grundbausteine sind die elementaren Sachverhalte

der geteilten affektiv-kognitiven Aufmerksamkeit, der affektiven und kognitiven Kommunikation und der Fähigkeit, sich selbst und andere als Akteure von Gefühlen, Gedanken und Mitteilungen zu begreifen Sie kehrt damit den cartesianischen Primat des Subjekts vor der Intersubjektivität um. „Wir haben den Cartesianismus auf den Kopf gestellt: nur von einem Geschöpf, das andere zu interpretieren vermag, kann man sagen, es denke (sich) selbst. Subjektivität entsteht zusammen mit Intersubjektivität und ist kein vorhergehender Zustand.“ (Cavell 1997, 68) Mit dem Ich sind gleichzeitig das Du, das Er oder Sie bzw. das Wir und das Ihr gegeben. Keine Ich-Identität ohne Wir-Identität und umgekehrt. In der Gesellschafts- und Kulturgeschichte sind die Ausgestaltung des Verhältnisses von Ich und Wir und der kollektiven Beziehungen von Wir und Ihr sehr einflußreiche strukturelle Variablen. (vgl. Elias 1991, 207 ff; Bosse 2005) Das Feld der Intersubjektivität, aus dem Subjektivität hervorgeht oder – besser – mit dem mentale Subjektivität konstituiert wird, ist kein Feld der herrschaftsfreien Kommunikation, sondern ein Feld der ungleichen Verteilung von Anerkennung und des Kampfes um Anerkennung. Schon Adam Smith weiß das: „Der Arme schämt [...] sich seiner Armut. [...] Dagegen wird der Mann von Rang und Distinktion von aller Welt beobachtet.“ (Smith 1926, 72) Hegel bringt in seiner *Phänomenologie des Geistes* das Ringen des Selbstbewußtseins um Autonomie in der Intersubjektivität mit Herrschaft und Knechtschaft in Verbindung. (vgl. Hegel 1952, Kap. IV. A.; vgl. auch Benjamin 1990) Er nimmt seiner Einsicht allerdings wieder die Spitze, in dem er das individuelle Selbstbewußtsein der dialektischen Entfaltung des absoluten Wissens unterordnet.

2.2.2 Mimetische Kommunikation

Nicht nur die Eltern-Kind-Interaktion, sondern alle sozialen Interaktionen basieren auf einer – häufig sich subliminal vollziehenden – Abstimmung der Körper und Affekte im Handlungsdialog der jeweiligen Interaktionspartner und setzen nicht [171] unbedingt einen gemeinsamen Fokus der Aufmerksamkeit voraus. Darauf haben – unabhängig voneinander, aber mit vergleichbaren Untersuchungstechniken – die Säuglingsforschung und die auf die Affektregulierung fokussierte psychotherapeutische Prozeßforschung hingewiesen. (vgl. etwa Dornes 2006, Kap. 3; Merten 2001) Diese Abstimmung erweist sich auch in der Kommunikation von Primaten als hochbedeutsam. (vgl. schon Scheflen 1976) Soweit sich diese Abstimmung subliminal bzw. ohne kognitive Repräsentation der Subjektivität der Interaktionspartner vollzieht, ist sie begrifflich schwer zu fassen. Im Hinblick auf die präsymbolische Kommunikation des Säuglings, in der diese Abstimmung vorherrscht, sprechen Peter Fonagy und seine Mitautoren mit Vorbehalt von einer „objektiven Intersubjektivität“ (Fonagy et al. 2004, 226). Die Episode als Grundstruktur des körperlich verankerten Bewußtseins kann sich durchaus im Rahmen dieser *objektiven Intersubjektivität* entfalten. In der Selbstrepräsentation der Akteure überschreitet sie nicht die Ebene des „physischen Selbst“, also der Wahrnehmung des eigenen Körpers im Unterschied und in der Relation zu seiner Umwelt. (vgl. Fonagy et al., 2004, 213 ff) Der Übergang zur subjektiven Intersubjektivität beginnt mit der geteilten Aufmerksamkeit, zu der Säuglinge nach der sogenannten *soziokognitiven Neunmonatsrevolution*, also – mit Ausnahme autistischer Kleinkinder – nach 9 bis 15 Monaten in der Lage sind. Die geteilte Aufmerksamkeit ist die Bedingung für die mimetische Kommunikation und die mimetischen Lernprozesse. Nachahmungsverhalten ist zwar nicht notwendig an geteilte Aufmerksamkeit gebunden und zeigt sich in der Säuglingsentwicklung schon deutlich vor der Neunmonatsrevolution. Aber erst mit der geteilten Aufmerksamkeit kann die Nachahmung zur Mitteilung und zum Teil eines kooperativen Lernprozesses werden. Erst die geteilte Aufmerksamkeit ermöglicht die Herausbildung sozial konventionalisierter mimetischer Zeichen – von Gesten, exemplarischen Handlungsvollzügen, Ganzkörperbewegungen und Reinszenierungen – mit gemeinsam geteilter Bedeutung. „Die gemeinsame Ausrichtung der Aufmerksamkeit, bei der zwei oder mehrere mentale Systeme ineinander-[172]greifen, ist das kognitive Fundament der Instruktion.“ (Donald 2008, 223) Freilich vollzieht sich die *Instruktion* in den basalen sozialen Formen der mimetischen Kommunikation nicht als spezialisierte und autonome Praxis mit eigenen Agenten, sondern eher als „anonyme und diffuse pädagogische Aktion“. (Bourdieu 1976, 189)

Die mimetische Kommunikation reproduziert und transformiert die episodische Struktur des Bewußtseins im Spiel und im Ritual. In der Hirnforschung wird sie mit den sogenannten Spiegelneuronen in

Verbindung gebracht. (vgl. Rizzolatti et al., 2000; Stamenov/Gallese 2002) Sie ist – vielleicht mit Ausnahme der beim Menschen mit ihr verbundenen Symbolfunktion – auch bei Primaten verbreitet. (vgl. etwa Strum /Latour 1987; de Waal 2002; einschränkend Donald 2008, 146 ff) Die mimetische Kommunikation konfrontiert mit der Einsicht, daß eine an der Sprache oder gar an der Sprache der Wissenschaft orientierte Auffassung der Beziehung zwischen Zeichen und Bedeutung unzulässig verallgemeinert und den Besonderheiten der nichtsprachlichen Kommunikations- und Zeichensysteme nicht gerecht wird. In der mimetischen Kommunikation sind Zeichen und Bezeichnetes durch eine sinnlich prägnante Ähnlichkeit verbunden, die es – zur Vermeidung der Verwechslung – notwendig macht, den Unterschied, das *Als ob* gleichfalls sinnlich prägnant zu markieren. Der Körper ist an ihr viel umfassender beteiligt als beim Sprechen. Handlung und Darstellung, praktischer Eingriff und Kognition sind noch ganz eng verflochten. Daß die Verwendung von Zeichen eine Handlung ist, wird hier noch ganz manifest. „Der Habitus erzeugt fortwährend praktische Metaphern." (Bourdieu 1994, 281) Was Bourdieu unter dem Gesichtspunkt der Reproduktion der sozialen Ordnung formuliert, sieht Lorenzer unter dem Gesichtspunkt von Lebensgeschichte: Die *präsentativen Symbole* der mimetischen Kommunikation „wirken als *Ganzheiten*, weil sie aus ganzen *Situationen*, aus *Szenen* hervorgehen und *Entwürfe für szenisch entfaltete Lebenspraxis* sind." (Lorenzer 1984, 31)

Mit der mimetischen Kommunikation beginnt zwar die Möglichkeit des gezielten Abrufs von Erinnerungen, aber sie bleibt [173] doch in hohem Maße an die Unmittelbarkeit von Handlungssituationen gebunden und ihr Potential zur distanzierenden Standardisierung erscheint relativ eingeschränkt. Den mitgeteilten Bedeutungen eignet daher in der Regel sowohl unmittelbare persönliche Relevanz wie nicht zu hinterfragende soziale Selbstverständlichkeit. So sehr die mimetische Kommunikation daher im auf sie gerichteten Lernprozeß und im Gebrauch bewußter Aufmerksamkeit bedarf, so wenig richtet sich diese Aufmerksamkeit auf Gründe, die für oder gegen ihre Botschaften sprechen könnten, und so sehr liegt die Denkbarkeit von Alternativen jenseits ihres Bewußtseinshorizontes. „Von allen Formen der ‚unterschwelligen Beeinflussung' ist die unerbittlichste die, die ganz einfach von der *Ordnung der Dinge* ausgeübt wird." (Bourdieu/Wacquant 1996) Es zeigt sich hier exemplarisch, daß die Frage nach dem Bewußtsein und Unbewußten für jede Kommunikationsform und jedes Symbolsystem neu zu stellen ist und neu beantwortet werden muß, wenn man sich nicht auf die Alternative Alles-oder-Nichts fixiert und beide als komplexe und zusammengesetzte Phänomenbereiche ansieht. „Wenn Bewußtsein aber erworben ist, muß es Menschen mit unterschiedlich entwickelten Bewußtseinsgraden geben." (Hüther 2005, 712) Das gilt nicht nur im Vergleich der Individuen in einer Gesellschaft, sondern auch im synchronen und diachronen Vergleich von Individuen aus unterschiedlichen Gruppen und Gesellschaften.

Die Bedeutung der mimetischen Kommunikation als Basis des Spracherwerbs und des formalen Denkens ist der kognitiven Entwicklungspsychologie schon länger vertraut. (vgl. Piaget 1975; Wygotsky 1971b und 1978; Bruner 1987; Nelson 1996) George Herbert Mead weist ihr als Gebärde in seiner anticartesianischen Theorie der sprachlich vermittelten Konstitution des reflexiven Selbstbewußtseins eine Schlüsselrolle zu. (vgl. Mead 1980) Johan Huizinga macht das Spiel als „Kampf und Darstellung" (Huizinga 1987, 22) zur Grundlage einer geisteswissenschaftlich konzipierten Theorie der Kultur: „Recht und Ordnung, Verkehr, Erwerb, Handwerk und Kunst, Dichtung, Gelehrsamkeit und Wissenschaft: Auch diese wur-[174]zeln sämtlich im Boden des spielerischen Handelns." (ebd., 13) In Alfred Lorenzers psychoanalytischer Sozialisationstheorie vermittelt die mimetische Kommunikation als sinnlich-symbolische Interaktionsform zwischen Trieb und Sprache. (vgl. Lorenzer 1984) Bei Merlin Donald ist sie evolutionsgeschichtlich die erste Form der Kultur als kognitiver Vergesellschaftung und in entwicklungspsychologischer Perspektive „die erste Schicht der Kultur, mit der Kinder in Berührung kommen" (Donald 2008, 274); sie bleibt für alle Formen kollektiver Identität basal: „Die mimetische Weitergabe von Gebräuchen und Handlungsmustern ist für den langfristigen Bestand einer jeden Kultur von entscheidender Bedeutung. Ohne sie kann die Ordnung des Kollektivs auseinanderbrechen." (ebd.) Jan Assmann hat in seiner – eher um die schriftliche Kommunikation zentrierten – Theorie des kulturellen Gedächtnisses die Bedeutung des sinnlichen Symbolismus gewürdigt: „Der Modus der fundierenden Erinnerung arbeitet stets – auch in schriftlosen Gesellschaften – mit festen

Objektivationen sprachlicher und nichtsprachlicher Art: in Gestalt von Ritualen, Tänzen, Mythen, Mustern, Kleidung, Schmuck, Tätowierung, Wegen, Malen, Landschaften usw., Zeichensystemen aller Art, die man aufgrund ihrer mnemotechnischen (Erinnerung und Identität) stützenden Funktion dem Gesamtbegriff der ‚Memoria' zuordnen darf." (Assmann 2002, 52) Schriftlose Gesellschaften sichern den Bestand ihrer kollektiven Identität durch *rituelle Kohärenz*: „Wenn die Riten nicht korrekt durchgeführt werden, bricht die Welt zusammen, stürzt der Himmel ein." (ebd., 87)

Noch stärker als Assmann akzentuiert Pierre Bourdieu die gedächtnistheoretische Bedeutung der mimetischen Kommunikation: „Was der Leib gelernt hat, das besitzt man nicht wie ein wiederbetrachtbares Wissen, sondern das ist man. Besonders deutlich wird das in Gesellschaften ohne Schrift, in denen ererbtes Wissen nur in einverleibtem Zustand lebendig bleiben kann. Nie abgelöst von dem Leib, der es trägt, kann dieses Wissen nur um den Preis einer Art Leibesübung wiedergegeben werden, die es abrufen soll, einer *Mimesis*, die totales Sicheinbringen und tiefe emotionale Identifikation voraussetzt." [175] (Bourdieu 1987, 135 ff) Bei Bourdieu verbindet sich der Gedanke der Fundierung der sozialen Ordnung durch die Mimesis mit dem Begriff des *Habitus.* Der Habitusbegriff ist ein Grenzbegriff zwischen Soziologie, Psychologie und Biologie. Schon Norbert Elias verwendet ihn in seiner Theorie des Zivilisationsprozesses, wenn es ihm darum geht, sich den Denkalternativen *bewußt* versus *unbewußt*, *rational* versus *irrational* in der Auffassung historischer Prozesse zu entziehen und die geschichtliche Prägung des Umgangs der Menschen mit ihrer Körperlichkeit zu erfassen. (vgl. Elias 1980, Bd. 2, 314 ff) Die Nähe dieses Begriffes zum Schlüsselbegriff des *habit* im amerikanischen Pragmatismus hat Bourdieu selbst hervorgehoben. (vgl. Bourdieu/Wacquant 1996, 155) Der Habitus ist als System individuell angeeigneter Handlungs-, Wahrnehmungs-, und Bewertungsmuster „das zur zweiten Natur gewordene, inkorporierte soziale Spiel" (Bourdieu 1992, 84) und damit *einverleibte Geschichte.* (vgl. Bourdieu 1987, 122). Er verkörpert die Strukturen der sozialen Welt von dem Standpunkt aus, auf den das heranwachsende Individuum aufgrund seiner Herkunft im sozialen Raum gestellt ist. Diese Verkörperung vollzieht sich in der mimetischen Kommunikation: „Nicht ‚Modelle' sondern die Handlungen der anderen werden nachgeahmt. Dabei wird die Motorik unmittelbar von der körperlichen Hexis angesprochen, einem Haltungsschema [...], das, weil für ein ganzes System von Körpertechniken und Werkzeugen verantwortlich und mit einer Vielzahl sozialer Bedeutungen und Werte befrachtet, zugleich singulär und systematisch ist: In allen Gesellschaften zeigen die Kinder für die Gesten und Posituren, die in ihren Augen den richtigen Erwachsenen ausmachen, außerordentliche Aufmerksamkeit: also für ein bestimmtes Gehen, eine spezifische Kopfhaltung, ein Verziehen des Gesichts, für die jeweiligen Arten, sich zu setzen, mit Instrumenten umzugehen, dies alles in Verbindung mit einem jeweiligen Ton der Stimme, einer Redeweise und –wie könnte es anders sein? – mit einem spezifischen Bewußtseinsinhalt." (Bourdieu 1976, 190) [176]

2.2.3 Mimetische Kommunikation und Mentalisierung

Auch wenn die mimetische Kommunikation als Vermittlungsglied zwischen körperlicher Verankerung und sprachlicher Prägung des Bewußtseins gedacht wird, bleibt eine wichtige Lücke in einer nichtcartesianischen Bewußtseinsauffassung, die sich in der Integration von Körperlichkeit und Sozialität zu bewähren hat. Der Symbolismus – ob sinnlich-symbolisch oder sprachsymbolisch – ist auf soziale Verallgemeinerung hin angelegt. Für alle Mitglieder einer Kommunikationsgemeinschaft sollen die gleichen Zeichen mit gleichen Bedeutungen verbindlich sein. Insofern verlangt jedes gemeinsame Symbolsystem dem Individuum eine Dezentrierung ab. Wie vollzieht sich dann aber die Rezentrierung? Oder anders formuliert: Wie kann ein Symbolsystem in der körperlichen Individualität verankert werden, das doch gerade nur kollektiv verbindliche Zeichen und Bedeutungen kennt? *Ich* und *Selbst* sind sprachliche Ausdrücke; aber jedes Gemeinschaftsmitglied kann sie für sich in Anspruch nehmen und wie vermag es sie exklusiv auf seine und keine andere einmalige körperliche Subjektivität zu beziehen? Wie kommt das individuelle Subjekt als körperlich verankerter „mentaler Akteur" (Fonagy et al. 2004, 11) ins Spiel des symbolvermittelten kommunikativen Austauschs?

An dieser Stelle gibt es bisher eine tiefe Kluft zwischen den vor allem psychoanalytischen Theorien der frühen mütterlichen Spiegelung des Kindes, die auf die soziale Anerkennung der singulären

körperlichen Existenz des Kindes und seiner narzisstischen Bedürfnisse bezogen sind, und den sozialkonstruktivistischen psychologischen oder soziologischen Theorien, in denen wie bei Wygotsky oder Mead das reflexive Selbst aus der Verinnerlichung der symbolvermittelten Interaktion in der Gruppe hervorgeht, die es ermöglicht, daß ich zu mir selbst den Standpunkt der anderen einnehmen kann. Einer Körperlichkeit, die nicht über den unmittelbaren narzisstisch zentrierten Sozialkontakt hinauskommt, steht eine übersozialisierte Konzeption des Individuums gegenüber, die zur Kollektivhypostasierung tendiert. In den psychoanalytischen Spiegelungstheorien findet der Körper nicht zum Symbol; in den [177] sozialkonstruktivistischen Entwürfen das Symbol nicht zum Körper. Diese Kluft kehrt wieder in der psychoanalytischen Reflexion des Verhältnisses von Körper und Sprache. (vgl. Lang 1973; Lorenzer 1973 u. 2002) Bei Donald, der an die sozialkonstruktivistische Tradition, insbesondere an Wygotski anknüpft, zeigt sie sich in einer Vereinseitigung der Dialektik von Externalisierung und Internalisierung in der Aneignung der symbolvermittelten Kommunikation. „Die Bewegungsrichtung ist eindeutig: von der Kultur hin zum Individuum, von außen nach innen.“ (Donald 2008, 263) Diese Vereinseitigung ist die Quelle, aus der sich die verdinglichenden Tendenzen in Donalds wegweisendem Konzept der Kultur als kognitiver Vergesellschaftung speisen. Unterschlagen wird dabei, daß zwar nicht – cartesianisch – die geistige Tätigkeit des Kindes seinem *öffentlichen* kommunikativen Gebrauch der Symbole vorausgeht und sich in ihm bloß niederschlägt. Diese Tätigkeit wird in der Tat erst durch die Verinnerlichung des *öffentlichen* Symbolgebrauchs konstituiert. Wohl aber ist es die von Interesse und Leidenschaft getragene körperliche Eigenaktivität des Kindes – etwa im rein mimetischen Bezug auf das Sprechen der Erwachsenen, die die angesprochene Dialektik von Externalisierung und Internalisierung in Gang setzt.

Mit der von György Gergely entwickelten und der Forschungsgruppe um Peter Fonagy aufgegriffenen und weiter ausgearbeiteten Theorie des sozialen Biofeedbacks durch mütterliche Affektspiegelung liegt nun erstmals ein tragfähiger Vorschlag vor, der die Kluft zwischen Spiegelung und Symbolisierung überbrückt. Die Autoren verstehen diesen Vorschlag als dezidierten Gegenentwurf zur „cartesianischen Doktrin [...]**.** Sowohl die Psychoanalyse als auch die entwicklungspsychologischen Disziplinen sind der cartesianischen Tradition oft verhaftet geblieben, indem sie annahmen, daß das Gewahrsein mentaler Urheberschaft des Selbst angeboren sei. In diesem Buch versuchen wir, radikal mit dieser dominierenden philosophischen Tradition zu brechen, denn wir vertreten die These, daß es sinnvoller und ergiebiger ist, mentale Urheberschaft als eine sich entwickelnde und konstruierte Fä-[178]higkeit zu begreifen.“ (Fonagy et al. 2004, 11) Peter Fonagy et al. halten die Metapher des Spiegels für hilfreich, aber zugleich für „gefährlich irreführend“. (Fonagy et al. 2004, 184) Sie entziehen sich dieser Irreführung, indem sie Spiegelung als Spielart der mimetischen Kommunikation begreifen. Sie wird damit selbst zu einem frühen Symbolisierungsprozeß bzw. zu einem entscheidenden Übergang zur Symbolisierung. Die Spiegelung ist immer als wichtiger Teil des affektiven Austauschs zwischen Säugling und Mutter begriffen worden. Man weiß, daß dieser Austausch sehr früh bi-direktional stattfindet, daß der Säugling zunehmend an der *Kontingenzentdeckung* in diesem Austausch interessiert ist, also daran, wie er die Reaktionen der Mutter beeinflussen kann, und daß er diese Entdeckung nutzt, um mit Hilfe der mütterlichen Reaktionen seine eigenen Affektzustände zu regulieren. Eine entscheidende Rolle spielen dabei die spiegelnden Nachahmungsreaktionen, die als *Ammensprache* zum Repertoire der *intuitiven Elternschaft* gehören und wohl biologisch vorprogrammiert sind. (vgl. Papousek/Papousek 1987) Die Spiegelungstheoretiker haben sich aber nie die Frage gestellt, wie das Kind erkennt, daß der spiegelnde Affektausdruck der Mutter sich auf es selbst und nicht primär auf einen emotionalen Zustand der Mutter bezieht und daher gerade nicht die Folgen hat, die zu erwarten wären, wenn dieser Ausdruck realistisch den eigenen Affekt der Mutter und nicht darstellend den Affekt des Kindes wiedergeben würde. Als Antwort auf diese Frage entwickelt György Gergely seine *Markierungshypothese:* „Wir gehen deshalb davon aus [...], daß Mütter, um eine Fehlzuschreibung der widergespiegelten Emotion an sich selbst zu vermeiden, instinktiv veranlaßt werden, ihre affektspiegelnden Äußerungen prononciert zu *markieren*, um sie von ihren realistischen Emotionsausdrücken unterscheidbar zu machen. Die Markierung wird in der Regel dadurch erreicht, daß die Mutter eine *übertriebene Version* ihres realistischen Gefühlsausdrucks produziert,

ähnlich wie die markierte ‚Als-ob'-Version von Gefühlsausdrücken, die charakteristischerweise beim Als-ob-Spiel gezeigt werden." (Fonagy et al. 2004, 184 f) Aufgrund der Nachahmung besteht eine zur Wie-[179]dererkennung hinreichende Ähnlichkeit zwischen Emotionsausdruck der Mutter und emotionaler Verfassung des Kindes. Es ist aber die Markierung der Nachahmung, die sie als Nachahmung kenntlich macht und damit die Zuschreibung der nachgeahmten Emotion an die Mutter hemmt. Der „wahrgenommene Emotionsausdruck wird von seinem Referenten ‚abgekoppelt'". (ebd., 185) Er verliert seine Eigenschaft als Gefühlsausdruck der Mutter und wird zur Darstellung, die das Kind zu einer sozial vermittelten Repräsentanz seines eigenen Affekts und damit zu verbesserter Selbstregulierung nutzen kann.

Mit der Aneignung dieser Repräsentanz löst sich das Kleinkind zunehmend von der Unmittelbarkeit der jeweiligen Beziehungssituation, sei diese nun dyadisch oder polyadisch konzipiert; die mehr und mehr zur Verfügung stehenden mimischen Ausdrücke und symbolischen Gesten gewinnen über ihren Aktualitätsbezug hinaus eine Bedeutung und lassen sich auf andere Beziehungen mit anderen Akteuren als in der Ursprungssituation übertragen. „Wir vertreten die These, daß die Verhaltenstransformationen, durch die sich in der normalen Entwicklung die markierten Ausdrucksweisen von den realistischen unterscheiden, als ein *generalisierter Kommunikationskode* etabliert werden." (Fonagy et al. 2004, 187) Seine Merkmale „werden zu den zentralen Charakteristika des „Als-ob"-Kommunikationsmodus, der im Laufe des zweiten Lebensjahrs mit der Fähigkeit auftaucht, Als-ob-Spiele zu begreifen und selbst zu produzieren [...]." (ebd.) Es koexistieren dann in der mentalen Welt des Kindes zwei Modi, in denen es in der Beziehung zur Realität und zu den Personen in seiner Umwelt kommuniziert und sich erlebt: der *Modus der psychischen Äquivalenz* und der *„Als-ob"-Modus.* Im Modus der psychischen Äquivalenz stimmen Denken und Wirklichkeit vollständig überein; es ist nicht vorstellbar, daß verschiedene Menschen eine verschiedene Sicht auf die Wirklichkeit haben. Im „Als-ob"-Modus wird die Frage nach der Übereinstimmung von Denken und Wirklichkeit und nach der Kongruenz zwischen eigenem Denken und Denken der anderen suspendiert. Zur Vermittlung dieser beiden Modi, die für eine reife [180] Symbolisierungsfähigkeit unentbehrlich ist, ist das Kind wiederum auf die Eltern oder ältere Geschwister bzw. Peers angewiesen, die ihm im Spiel einen stabilen Rahmen zur Verfügung stellen, der sowohl die Abkopplung der „Als-ob"-Kommunikation von der Realität als auch ihre schrittweise Integration in diese gewährleistet. „Wenn sich die erwachsene Bezugsperson im Spiel in die Welt des Kindes hineinbegibt, sieht dieses, daß sie eine ‚Als-ob'-Haltung gegenüber seinem intentionalen Zustand einnimmt." (ebd., 271) Sie repräsentiert damit die Gedanken und Gefühle des Kindes, die „nicht wirklich" sind, in sich selbst und ermöglicht ihm so die Entdeckung, daß seine Gedanken und Gefühle nicht mit der Realität deckungsgleich sein müssen, um realitätsbezogen sowie persönlich und sozial bedeutsam zu sein. Mit der Integration der beiden Modi, die sich im vierten und fünften Lebensjahr vollzieht und eng mit der rasch fortschreitenden Sprachbeherrschung verflochten ist, erwirbt das Kind dann die Fähigkeit zur Mentalisierung oder – wie es in einer mißverständlichen Terminologie heißt, der das Nachdenken über den Unterschied zwischen Theorie und Theorie einer Praxis eher fremd ist –eine *Theory of mind.* Es ist die Fähigkeit, uns ebenso selbstverständlich wie unseren Mitmenschen Gefühle, Gedanken, Wünsche und Mitteilungen zuzuschreiben, die übereinstimmen, aber auch voneinander abweichen können. Dank dieser Fähigkeit *lesen* wir ganz selbstverständlich und weitgehend vorreflexiv in der eigenen Psyche ebenso wie in der Psyche der anderen. Die Mentalisierung transformiert die Pluralität des Bewußtseins aus einer Gegebenheit an sich zu einer elementaren Gegebenheit für uns. Mit ihr sind wir niemals allein, auch wenn wir physisch allein sein mögen. Die Mentalisierung, die spontan das Ich mit dem Du und dem Wir verbindet, ist das Gegenmodell zum isolierten cartesianischen Subjekt, das sich im Denken allein auf sich bezieht und aus eigener Kraft nicht aus seinem solipsistischen Gefängnis herausfindet. [181]

2.2.4 Fremdes Selbst

Die mimetische Kommunikation ist zuerst und vor allem affektive Kommunikation oder vielleicht besser Einheit von affektiver und kognitiver Kommunikation, in der der affektive Aspekt dominiert. Der kognitive Symbolgebrauch muß in der verkörperten Sozialität verankert sein, um individuell

angeeignet und kreativ genutzt werden zu können. Mentalisierung und damit ein Symbolgebrauch, der die Fähigkeit zur bewußten Selbst- und Beziehungssteuerung auf eine neue Stufe hebt, entwickeln sich nur im Kontext von Bindung und sind selbst Triebkräfte von Bindung. „Die Entwicklung des Verständnisses mentaler Zustände ist in die soziale Welt der Familie und ihr Netzwerk an vielschichtigen und emotional häufig intensiv besetzten Beziehungen eingebettet, die einen Großteil dessen ausmachen, was das kleine Kind zu begreifen lernen muß.“ (Bateman/Fonagy 2008, 127) Es genügt nicht, daß das Kind den kommunikativen Austausch der Bezugspersonen mit ihm verinnerlicht, um zu einem körperlich verankerten reflexiven Selbstbewußtsein zu gelangen. In diesem Austausch muß es selbst als körperliches Subjekt von Mitteilungen und Gedanken im Mittelpunkt stehen. Die mimetische Kompetenz des Kindes entwickelt sich, indem es einen Fond an Erfahrungen sammelt, in denen es selbst von den Personen, mit denen es körperlich verbunden ist, als affektives und kognitives Subjekt markiert nachgeahmt und in der Urheberschaft seines Fühlens und Denkens anerkannt wird. Nach der gleichen Logik funktioniert auch der gelingende Spracherwerb und die Aneignung des autobiographischen Gedächtnisses im sogenannten Memory-talk, der im Rahmen der verbalen Kommunikation das Äquivalent zur frühen mütterlichen Affektspiegelung darstellt. (vgl. Nelson 1996; Nelson/Fivush 2004; Welzer 2006; Mies 2007b)

Das Sprechen ist nicht der Exodus aus dem Reich der Mimesis. Es hat seine Wurzeln in diesem Reich, sowohl evolutionsgeschichtlich als auch entwicklungspsychologisch „Von der Entwicklungslogik her ist die Mimesis der Sprache vorgeordnet, denn ohne sie wären wir nicht im Stande, eine Fertigkeit [182] einzuüben oder zu verfeinern – geschweige denn so komplexe Fertigkeiten wie das Sprechen oder das sprachliche Denken.“ (Donald 2008, 275) Auch das Sprechen ist zugleich Transformation und Reproduktion der episodischen Grundstruktur des Bewußtseins. Es ermöglicht zwar eine zunehmende Verselbständigung der Kognition gegenüber dem Handeln. Aber die ersten sprachlichen Denkformen, die im Zuge dieser Verselbständigung historisch etabliert werden, sind das Narrativ und der Mythos. Der ungarische Sprach- und Literaturwissenschaftler Ivan Fónagy hat ein theoretisches Modell des Sprechens ausgearbeitet, das von seiner doppelten Kodierung ausgeht: „Thus, whilst sequences of phonemes are generated according to essentially arbitrary rules, expressivity is a modification of the product of these, following iconic *(pars pro toto)* principles of similarity between the oral gesture and its bodily counterpart.“ (Fónagy/Fonagy 1995, 377) Und er zeigt, wie selbst in der geschriebenen Sprache – gerade bei anspruchsvollen ästhetischen Produkten – das mimetische Prinzip des *Als ob* seine Anwendung findet. Der kognitive Linguist George Lakoff und der Philosoph Mark Johnson begründen umfassend die These, daß sprachliche Erkenntnis und selbst das formale Denken unaufhebbar metaphorisch sind und bringen diese These mit der körperlichen Verankerung des Geistes und damit der Sprache in Verbindung. (vgl. Lakoff/Johnson 1999 u. 2004; vgl. auch Buchholz 2005) Und Pierre Bourdieu hinterfragt kritisch die Vorstellungen von einem sprachlichen Denken als reiner Erkenntnisform bzw. Kommunikationsform ohne praktische Absicht. Zumal in den Wissenschaften von der sozialen Welt ist wie in der Mimesis das *Beschreiben* immer auch ein *Vorschreiben.* (vgl. Bourdieu 2005)

Das Selbst der bewußten Selbstreflexion erweist sich als sozial sehr voraussetzungsvoll und in einem Maße auf die Anerkennung durch den Anderen angewiesen, das in einer individualistischen Gesellschaft als Skandalon angesehen werden kann und den großen narzisstischen Kränkungen, die sich nach Freud mit dem Fortschritt der wissenschaftlichen Erkenntnis verbinden, eine weitere hinzufügen mag. Diese Angewiesenheit ist zugleich eine große Verletzlichkeit. Da wir uns selber [183] mental nur im Anderen bzw. in dessen symbolischer Repräsentation von uns finden, gehen wir auch das Risiko, daß wir im Anderen nur den Anderen finden und dieser Andere von uns als ein uns fremdes Selbst Besitz ergreift. Bateman und Fonagy formulieren im Anschluß an Winnicott: „Das Baby, das sich im Inneren der Mutter zu finden versucht, findet stattdessen die Mutter.“ (Bateman/Fonagy 2008, 149) Bleiben solche Fehlabstimmungen keine Episoden, sondern werden zur dauerhaften alltäglichen Beziehungsrealität bzw. zu traumatischen Gewalterfahrungen, kommt es zu einer *Kolonialisierung* (ebd., 149 u. 161) des Selbst, die genau jene zentralen Funktionen der

Selbststeuerung und Aufmerksamkeitskontrolle massiv beeinträchtigt, die Elias und Donald zu Recht ins Zentrum ihrer jeweiligen Bewußtseinstheorie rücken. Es ist den Betroffenen dann nicht möglich, ihre mimetische Kompetenz und ihr Sprachvermögen mentalisierend auf sich und ihre sozialen Beziehungen anzuwenden, und dies erhöht wiederum das Risiko, daß sich die Erfahrung der elementaren Mißachtung der eigenen Subjektivität traumatisch wiederholt und in einen perniziösen Gewaltkreislauf führt. Es ist charakteristisch, daß die Mentalisierungstheorie an dieser Stelle auf eine Metapher zurückgreift, die an die Verletzlichkeit von kollektiver Identität erinnert. Assmann unterstreicht diese Verletzlichkeit im Hinblick auf das Außenverhältnis ethnischer Gruppen: „Der Untergang von Ethnien ist (bis auf seltene Ausnahmen wie etwa der des Inka-Reichs) keine Sache physischer Auslöschung, sondern kollektiven und kulturellen Vergessens.“ (Assmann. 2002, 160) Bourdieu hebt den anderen Aspekt dieser Verletzlichkeit hervor, wenn er insistiert, daß keine Gruppe auf Dauer Bestand hat, wenn sie nicht die Artikulation und Sicherung ihrer kollektiven Identität in mehr oder weniger großem Maße an Einzelne bzw. kleinere Personengruppen delegiert, die diese Identität nach außen und nach innen repräsentieren: „Keine Aufhebung politischer Entfremdung ohne Risiko politischer Entfremdung!“ (Bourdieu 1992, 175) Eine nichtcartesianische Bewußtseinsauffassung kommt nicht umhin, der Erfahrung des fremden Selbst und der symbolischen Gewalt einen zentralen Stellenwert einzuräumen. [184]

Literatur

Assmann, Jan, 2002: Das kulturelle Gedächtnis, Schrift, Erinnerung und politische Identität in frühen Hochkulturen, München

Bateman, Anthony W./Fonagy, Peter, 2008: Psychotherapie der Borderline-Persönlichkeitsstörung, Ein mentalisierungsgestütztes Behandlungskonzept, Gießen

Bateson, Gregory, 1981: Ökologie des Geistes, Anthropologische, psychologische, biologische und epistemologische Perspektiven, Frankfurt-M.

Benjamin, Jessica, 1990: Die Fesseln der Liebe, Psychoanalyse, Feminismus und das Problem der Macht, Frankfurt-M.

Blumenberg, Hans, 1985: Die Legitimität der Neuzeit, Frankfurt-M. Bosse, Hans, 2005: Die Bedeutung des Wir in der Gruppenanalyse. In: gruppenanalyse 15

Bourdieu, Pierre, 1976: Entwurf einer Theorie der Praxis auf der ethnologischen Grundlage der kabylischen Gesellschaft, Frankfurt-M.

Bourdieu, Pierre, 1987: Sozialer Sinn, Kritik der theoretischen Vernunft, Frankfurt-M.

Bourdieu, Pierre, 1992: Rede und Antwort, Frankfurt-M.

Bourdieu, Pierre, 1994: Die feinen Unterschiede, Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft, Frankfurt-M.

Bourdieu, Pierre, 2005: Was heißt Sprechen? Zur Ökonomie des sprachlichen Tausches, Wien

Bourdieu, Pierre/Wacquant, Loic J. D, 2006: Reflexive Anthropologie, Frankfurt-M.

Bruner, Jerome S., 1987: Wie das Kind sprechen lernt, Bern

Buchholz, Michael B., 2005: Kultur und Körper, Kognition und Konversation. In: Buchholz, Michael B./Gödde, Günter, Hrg., Das Unbewußte, Bd. II: Das Unbewußte in aktuellen Diskursen, Gießen

Buci-Glucksmann, Christine, 1981: Gramsci und der Staat, Für eine materialistische Theorie der Philosophie, Köln

Cavell, Marcia, 1997: Freud und die analytische Philosophie des Geistes, Überlegungen zu einer psychoanalytischen Semantik, Stuttgart

Cozolino, Louis, 2006: The Neuroscience of Human Relationships, Attachment and the Developing Social Brain, New York, London

Dalal, Farhad, 1998: Taking the Group Seriously, Towards a Post-Foulkesian Group Analytic Theory, London, Philadelphia

Damasio, Antonio R., 1997: Descartes' Irrtum, Fühlen, Denken und das menschliche Gehirn, München

Damasio, Antonio R., 1999: Ich fühle, also bin ich, Die Entschlüsselung des Bewußtseins, München

Dennett, Daniel C., 1994: Philosophie des menschlichen Bewußtseins, Hamburg

Dennett, Daniel C., 1997: Darwins gefährliches Erbe, Hamburg

[185]

Devereux, Georges, 1984: Angst und Methode in den Verhaltenswissenschaften, Frankfurt-M.

Dewey, John, 1988: Human Nature and Conduct, The Middle Works, Vol. 14, Carbondale, Edwardsville

Donald, Merlin, 1991: Origins of the modern mmd, Three stages in the evolution of culture and cognition, Cambridge, Mass., London

Donald, Merlin, 2008: Triumph des Bewußtseins, Die Evolution des menschlichen Geistes, Stuttgart

Domes, Martin, 1997: Die frühe Kindheit, Entwicklungspsychologie der ersten Lebensjahre, Frankfurt-M.

Dornes, Martin, 2000: Die emotionale Welt des Kindes, Frankfurt-M.

Domes, Martin, 2006: Die Seele des Kindes, Entstehung und Entwicklung, Frankfurt-M.

Eagle, Morris N., 1988: Neuere Entwicklungen in der Psychoanalyse, Eine kritische Würdigung, München, Wien

Edelman, Gerald M., 1993: Unser Gehirn – Ein dynamisches System, Die Theorien des neuronalen Darwinismus und die biologischen Grundlagen der Wahrnehmung, München

Edelman, G., 2004: Das Licht des Geistes, Wie Bewußtsein entsteht, Düsseldorf, Zürich

Elias, Norbert, 1980: Über den Prozeß der Zivilisation, Soziogenetische und psychogenetische Untersuchungen, 2 Bde., Frankfurt-M.

Elias, Norbert, 1991: Die Gesellschaft der Individuen, Frankfurt-M.

Engels, Friedrich, 1962: Der Ursprung der Familie, des Privateigentums und des Staates, MEW 21, Berlin

Erdheim, Mario, 1982: Die gesellschaftliche Produktion von Unbewußtheit, Eine Einführung in den ethnopsychoanalytischen Prozeß, Frankfurt-M.

Ferguson, Adam, 1923: Abhandlung über die Geschichte der bürgerlichen Gesellschaft, Jena

Flanagan, Owen, 1992: Consciousness reconsidered, Cambridge, Mass.

Fónagy, Ivan/Fonagy, Peter, 1995: Communication with pretend actions in language, literature and psychoanalysis. In: Psychoanalysis and Contemporary Thought 18

Fonagy, Peter/Gergely, György/Jurist, Elliot L./Target, Mary, 2004: Affektregulierung, Mentalisierung und die Entwicklung des Selbst, Stuttgart

Foulkes, S. H., 1948: Introduction to Group-Analytic Psychotherapy, Studies in the Social Integration of Individuals and Groups, London

Foulkes, S. H., 1992: Gruppenanalytische Psychotherapie, München

Frank, Manfred, 1983: Was ist Neostrukturalismus? Frankfurt-M.

Freud, Sigmund, 1917: Eine Schwierigkeit der Psychoanalyse, GW XII, Frankfurt-M

Fromm, Erich, 1990: Die Entdeckung des gesellschaftlichen Unbewußten, Schriften a. d. Nachlaß, Bd. 3, Weinheim, Basel

Fromm, Erich, 2006: Jenseits der Illusionen, Die Bedeutung von Marx und Freud, München

Gramsci, Antonio, 1991 ff: Gefängnishefte Bd. 1-10, hg. v. Bochmann, Klaus u. Haug, Wolfgang Fritz, Hamburg

[186]

Gergely, György/Watson, John, 1999: The social biofeedback model of parental affect-mirroring. In: International Journal of Psychoanalysis 77

Gibson, James J., 1982: Wahrnehmung und Umwelt, Der ökologische Ansatz in der visuellen Wahrnehmung, München, Wien, Baltimore

von Hayek, Friedrich August, 1973: Die Anmaßung von Wissen. In: ORDO 26

von Hayek, Friedrich August, 2003: Der Weg zur Knechtschaft, München Hegel, Georg Wilhelm Friedrich, 1952: Phänomenologie des Geistes, Hamburg

Hegel, Georg Wilhelm Friedrich, 1986: Vorlesungen über die Philosophie der Geschichte, Werke 12, Frankfurt-M.

Hirschmann, Albert O., 1980: Leidenschaft und Interessen, Politische Begründungen des Kapitalismus vor seinem Sieg, Frankfurt-M.

Hopper, Earl, 2003: The Social Unconscious, Selected papers, London Horkheimer, Max, Hrg., 1936: Studien über Autorität und Familie, Paris

Huizinga, Johan, 1956: Homo ludens, Vom Ursprung der Kultur im Spiel, Hamburg

Husserl, Edmund, 1982: Die Krisis der europäischen Wissenschaften und die transzendentale Phänomenologie, Hamburg

Hüther, Gerald, 2005: Die vergebliche Suche der Hirnforscher nach der Region im menschlichen Gehirn, in der das Bewußtsein entsteht. In: Buchholz, Michael B./Gödde, Günter, Hrg., Das Unbewußte, Bd. II: Das Unbewußte in aktuellen Diskursen, Gießen Huxley, Julian, 1954: Entfaltung des Lebens, Frankfurt-M.

Jay, Martin, 1976: Dialektische Phantasie, Die Geschichte der Frankfurter Schule und des Instituts für Sozialforschung 1923-1950, Frankfurt-M.

Joas, Hans, 1992: Die Kreativität des Handelns, Frankfurt-M.

Johnson, Mark, 1987: The Body in the Mi, The Bodily Bases of Meaning, Imagination, and Reason, Chicago

Kant, Immanuel, 1977: Idee zu einer allgemeinen Geschichte in weltbürgerlicher Absicht, Werkausgabe XI, Frankfurt-M.

Kihlstrom, John F., 1987: The Cognitive Unconscious. In: Science 237

Kreeger, Lionel, Hrg., 1977: Die Großgruppe, Stuttgart

Lacan, Jacques, 1986: Das Spiegelstadium als Bildner der Ich-Funktion, wie sie uns in der psychoanalytischen Erfahrung erscheint, Schriften I, Weinheim, Berlin

Lakoff, George/Johnson, Mark, 1999: Philosophy in the Flesh, The Embodied Mind and its Challenge to Western Thought, New York

Lakoff, George/Johnson, Mark, 2004: Leben in Metaphern, Konstruktion und Gebrauch von Sprachbildern, Heidelberg

Lang, Hermann, 1973: Die Sprache und das Unbewußte, Jacques Lacans Grundlegung der Psychoanalyse, Frankfurt-M.

Lorenzer, Alfred, 1976: Sprachzerstörung und Rekonstruktion, Vorarbeiten zu einer Metatheorie der Psychoanalyse, Frankfurt-M.

Lorenzer, Alfred, 1984: Das Konzil der Buchhalter, Die Zerstörung der Sinnlichkeit, Eine Religionskritik, Frankfurt-M.

[187]

Lorenzer, Alfred, 2002: Die Sprache, der Sinn, das Unbewußte, Psychoanalytisches Grundverständnis und Neurowissenschaften, Stuttgart

Löwith, Karl, 1961: Weltgeschichte und Heilsgeschehen, Stuttgart

Lukács, Georg, 1923: Geschichte und Klassenbewußtsein, Studien über die marxistische Dialektik, Berlin

Luxemburg, Rosa, 1974: Organisationsfragen der russischen Sozialdemokratie, Gesammelte Werke, Bd. 1: 1893-1905, Teilbd. 2, Berlin

Mannheim, Karl, 1951: Diagnose unserer Zeit, Zürich

Mannheim, Karl, 1970: Freiheit und geplante Demokratie, Köln

Mannheim, Karl, 1978: Ideologie und Utopie, 6. Aufl., Frankfurt-M.

Marx, Karl, 1968: Inauguraladresse der Internationalen-Arbeiterassoziation, MEW 16, Berlin

Marx, Karl, 1969: [Thesen über Feuerbach]. 1. ad Feuerbach, MEW 3, Berlin

Marx, Karl, 1976: Ökonomische Manuskripte 1857/58, Teil 1, MEGA II/1.1, Berlin

Marx, Karl, 1980: Zur Kritik der Politischen Ökonomie, Erstes Heft, MEGA II/2, Berlin

Marx, Karl, 1981: Ökonomische Manuskripte 1857/58, Teil 2, MEGA II/1.2, Berlin

Marx, Karl, 1987: Das Kapital, Kritik der Politischen Ökonomie, Erster Band, Hamburg 1872, MEGA II/6, Berlin

Marx, Karl/Engels, Friedrich, 1969: Die deutsche Ideologie, MEW 3, Berlin

Mead, George Herbert, 1980: Geist, Identität und Gesellschaft aus der Sicht des Sozialbehaviorismus, Frankfurt-M.

Medick, Hans, 1973: Naturzustand und Naturgeschichte in der bürgerlichen Gesellschaft, Die Ursprünge der bürgerlichen Sozialtheorie als Geschichtsphilosophie und Sozialwissenschaft bei Samuel Pufendorff, John Locke und Adam Smith, Göttingen

Merleau-Ponty, Maurice, 1966: Phänomenologie der Wahrnehmung, Berlin

Merten, Jörg, 2001: Beziehungsregulation in Psychotherapien, Maladaptive Beziehungsmuster und der therapeutische Prozeß, Stuttgart

Mertens, Wolfgang, 2005: Das Unbewußte in der Kognitionspsychologie –wird damit Freuds Unbewußtes hinfällig? In: Buchholz, Michael B./Gödde, Günter, Hrg., Das Unbewußte, Bd. II: Das Unbewußte in aktuellen Diskursen, Gießen

Mies, Thomas, 1989: Familie. In: Sandkühler, Hans Jörg, Hrg., Europäische Enzyklopädie zu Philosophie und Wissenschaften, Bd. 2, Hamburg

Mies, Thomas, 2006: The Cognitive Unconscious, Recalling the History of the Concept and the Problem. In: Hoffmann, Michael/Lenhard, Johannes/Seeger, Falk, eds., Activity and Sign, Grounding Mathematics Education, New York

Mies, Thomas, 2007a: Das Unbewußte in der Gruppenanalyse, Vorläufiger Versuch einer Begriffsbestimmung. In: Psychosozial 107

Mies, Thomas, 2007b: Annäherung an eine gruppenanalytische Gedächtnisauffassung. In: gruppenanalyse 17

Mies, Thomas/Brandes, Holger, 1999: Unbewußtes, das. In: Sandkühler, Hans Jörg, Hrg., Enzyklopädie Philosophie, Bd. 2, Hamburg

[188]

Nelson, Katherine, 1996: Language in Cognitive Development, Emergence of the Mediated Mind, New York

Nelson, Katherine/Fivush, Robyn, 2004: The Emergence of Autobiographical Memory: A Social Cultural Developmental Theory. In: Psychological Review 111

Neusüss, Arnhelm, 1968: Utopisches Bewußtsein und freischwebende Intelligenz, Zur Wissenssoziologie Karl Mannheims, Meisenheim a. Glan

Papousek Hanus/Papousek, Mechthild, 1987: Intuitive parenting: A dialectic counterpart to the infant's integrative competence. In: Osofsky, Joy, ed., Handbook of Infant Development, New York

Parin, Paul, 1978: Der Widerspruch im Subjekt, Ethnopsychoanalytische Studien, Frankfurt-M.

Parin, Paul/Morgenthaler, Fritz/Parin-Matthéy, Goldy, 1971: Fürchte deinen Nächsten wie dich selbst, Psychoanalyse und Gesellschaft am Modell der Agni in Westafrika, Frankfurt-M.

Perrig, Walter J./Wippich, Werner/Perrig-Chiello, Pasqualine, 1993: Unbewußte Informationsverarbeitung, Bern, Göttingen, Toronto, Seattle

Pfeifer, Rolf/Scheier, Christian, 1999: Understanding Intelligence, Cambridge, Mass.

Piaget, Jean, 1975: Nachahmung, Spiel und Traum, Die Entwicklung der Symbolfunktion beim Kinde, Ges. Werke 5, Studienausgabe, Stuttgart

Plänkers, Thomas, [et all, Hrg., 1996: Psychoanalyse in Frankfurt am Main, Zerstörte Anfänge, Wiederannäherung, Entwicklung, Tübingen Polanyi, Michael, 1985: Implizites Wissen, Frankfurt-M.

Racker, Heinrich, 1993: Übertragung und Gegenübertragung, Studien zur psychoanalytischen Technik, München

Rizzolatti, Giacomo, [et al.], 2000: Cortical Mechanisms Subserving Object Grasping and Action Recognition: A New View on the Cortical Motor Functions. In: Gazzaniga, Michael, ed., The New Cognitive Neurosciences, Cambridge, Mass., London

Rohbeck, Johannes, 1987: Die Fortschrittstheorie der Aufklärung, Französische und englische Geschichtsphilosophie in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, Frankfurt-M.

Rothe, Sabine, 1996: Psychoanalyse im Netzwerk der Gruppe, 5. H. Foulkes in Frankfurt a. M. In: Plänkers, Thomas, [et all, Hrg., Psychoanalyse in Frankfurt am Main, Tübingen

Scheflen, Albert E., 1976: Körpersprache und soziale Ordnung, Kommunikation als Verhaltenskontrolle, Stuttgart

Schivelbusch, Wolfgang, 1985: Intellektuellendämmerung, Zur Lage der Frankfurter Intelligenz in den zwanziger Jahren, Frankfurt-M.

Sève, Lucien, 1972: Marxismus und Theorie der Persönlichkeit, Berlin

Smith, Adam, 1926: Theorie der ethischen Gefühle, Leipzig

Smith, Adam, 1974: Der Wohlstand der Nationen, Eine Untersuchung seiner Natur und seiner Ursachen, München

Stacey, Ralph D., 2003: Complexity and Group Process, A radically social understanding of individuals, Hove, New York

[189]

Stamenov, Maxim I./Gallese, Vittorio, eds., 2002: Mirror Neurons and the Evolution of Brain and Language, Amsterdam, Philadelphia

Stern, Daniel N., 1992: Die Lebenserfahrung des Säuglings, Stuttgart

Strum, Shirley/Latour, Bruno, 1987: Redefining the social link: from baboons to humans. In: Social Science Information 26

Turgot, Anne Robert Jacques, 1913: Plan de deux discours sur l'histoire universelle, Œuvres de Turgot et Documents le concernant I, Paris

Varela, Francisco J./Thompson, Evan/Rosch, Eleanor, 1992: Der Mittlere Weg der Erkenntnis, Die Beziehung von Ich und Welt in der Kognitionswissenschaft, Bern, München, Wien

de Waal, Frans, 2002: Der Affe und der Sushimeister, Das kulturelle Leben der Tiere, München

Weinberg, Haim, 2007: So What is this Social Unconscious Anyway. In: group analysis, The Journal of Group Analytic Psychotherapy 40

Welzer, Harald, 2006: Über Engramme und Exogramme, Die Sozialität des autobiographischen Gedächtnisses. In: Welzer, Harald/Markowitsch, Hans J., Hrg., Warum Menschen sich erinnern können, Stuttgart

Wertsch, James V., 1985: Vygotski and the Social Formation of Mind, Cambridge, Mass., London

Winnicott, Donald W., 1993: Die Spiegelfunktion von Mutter und Familie in der kindlichen Entwicklung. In: Winnicott, Donald W., Vom Spiel zur Kreativität, Stuttgart

Winship, Gary, 2003: The Democratic Origins of the Term ‚Group Analysis': Karl Mannheim's ‚Third Way' for Psychoanalysis and Social Science. In: group analysis, The Journal of Group Analytic Psychotherapy 36

Wygotski, Lew Semjonovitsch, 1971 a: Denken und Sprechen, Frankfurt-M.

Wygotski, Lew Semjonowitsch, 1971b: Psychology of Art, Cambridge, Mass.

Wygotski, Lew Semjonowitsch, 1978: Mind in Society, The Development of Higher Psychological Processes, Cambridge, Mass.

Wygotski, Lew Semjonowitsch, 1985 u. 1987: Ausgewählte Schriften, 2 Bde., Köln

[190]

Wahnsinn, Psychiatrie und gesellschaftliches Bewußtsein

Wie aus den „Irren“ Psychiatriepatienten wurden und was mit ihnen auf diesem Weg geschah

Urte Sperling

I. Worum es geht

„Wahnsinn“ und „Irrsinn“, Einbildungen, Halluzinationen oder bizarre und extreme Verhaltensformen – so wissen wir seit einiger Zeit – sind in vielen Fällen mit empirisch nachweisbaren pathologischen Veränderungen chemischer und physikalischer Prozesse im Gehirn verbunden, die sich in bestimmten Fällen auch mittels bildgebender Verfahren sichtbar machen lassen. Umgekehrt kann man solche Wahrnehmungsstörungen oder Impulskontrollverluste auch durch Drogen oder physikalische Reizung von Gehirnregionen auslösen. Und die Persönlichkeit eines Menschen läßt sich mittels hirnwirksamer Medikamente oder durch anhaltenden Reiz- oder Schlafentzug wesentlich verändern. Kann man nun also auch den Wahnsinn mit medizinischen Mitteln heilen?

Die Psychiatrie als Teil der organmedizinisch orientierten Heilkunde entstand im 19. Jahrhundert und bestimmt heutzutage, was im vorherrschenden gesellschaftlichen Bewußtsein zu den Geisteskrankheiten zählt. Der „Wahnsinn“ und die gesellschaftlichen Reaktionen auf wahnsinnige Individuen haben allerdings eine viel längere Geschichte. Auch ist fraglich, ob der umgangssprachliche Begriff von Wahn- und Irrsinn oder Verrücktheit überhaupt noch in jedem Fall vollinhaltlich dem entspricht, was unter „psychiatrischen Krankheiten“ verstanden wird.

Für Anhänger der radikalen „Antipsychiatriebewegung“ ist Geisteskrankheit ohnehin ein kulturelles, herrschaftshaltiges Konstrukt. Nicht der Geisteskranke ist krank, sondern die Gesellschaft; allenfalls mache diese ihn krank, und zwar gerade auch durch den Einsatz von Psychopharmaka und Neurolep-[191]tika. Überdies lasse sich die Institution Psychiatrie häufig für politische Herrschaftsinteressen mißbrauchen. Sie ziele letztlich auf Anpassung von sensiblen und unangepaßten „schwierigen“ Individuen an kritikwürdige politische und gesellschaftliche Verhältnisse, anstatt die Individuen in ihrem Anderssein zu belassen. Radikale Verfechter antipsychiatrischer Positionen halten Psychiatrie als Disziplin insgesamt für überflüssig, wenn nicht schädlich. (Zur Antipsychiatrie vgl. im Einzelnen Schott/Tölle 2006, 206-213)

Hingegen wird von vielen jungen Psychiaterinnen und Psychiatern, die neurowissenschaftlich und pharmakologisch ausgebildet sind, die Geschichte der Psychiatrie – wenn sie denn überhaupt interessiert – meist als Kuriosum und Gruselkabinett einer vergangenen Ära wahrgenommen, in der sich Ärzte für fragwürdige politische Interessen haben einspannen lassen. Die „dunklen Zeiten“ des NS-Staates oder der stalinistischen Diktaturen und der Anstaltspsychiatrie der USA, wie sie im Film „Einer flog über das Kuckucksnest“ dargestellt wurden, erscheinen als absonderliche Irrwege. Aber auch die „Sozialpsychiater“, die in den 1980er Jahren die Psychiatriereform auf den Weg gebracht haben, und diejenigen, die sich an der Psychoanalyse orientierten, werden gern belächelt, ihre Konzepte gelten als „Schnee von gestern“ oder nettes Zusatzangebot angesichts der Segnungen der Pharmakotherapie. Der Aufbau der Gemeindepsychiatrie erscheint in dieser Perspektive quasi fachfremd, als Feld der Sozialarbeit. Mit der Durchsetzung der pharmakologisch gestützten Psychiatrie als Leitwissenschaft seit den 1990er Jahren haben alle an der psychiatrischen Behandlung beteiligten Professionen scheinbar ihren Ort gefunden – auch die Psychotherapeuten, die lange um eine gleichberechtigte Stellung im Gesundheitssystem kämpfen mußten. Alle arbeiten im Team zum Wohle der Patienten. Und diese sind nicht länger Objekte von Willkür und Diskriminierung, sondern Patienten wie alle anderen. Und die inzwischen erreichte Demokratisierung der Psychiatrie im „Trialog“ von Profis, Kranken und Angehörigen, von Bürgerinitiativen, Angehörigengruppen und Selbsthilfegruppen psychisch Kranker, könne nur funktionieren aufgrund der Entwicklung und [192] erfolgreichen Anwendung von hirnwirksamen Medikamenten. Der folgende Artikel enthält Lesefrüchte einer Reise durch die Geschichte des Wahnsinns und der Psychiatrie. Dabei habe ich den offenen politischen Mißbrauch, um politische Gegner auszuschalten, gefügig oder und mundtot zu machen, auch die Grauzone zur

Folter, ausgeklammert und mich ausschließlich auf die forschende, „heilende“ und „verwahrende“ oder „versorgende“ Psychiatrie beschränkt. Es ging mir darum zu klären, ob meine Zweifel in Bezug auf die Psychiatrie berechtigt sind: Zweifel daran, daß der alte Wahnsinn tatsächlich in den zahllosen Krankheitsbildern der International Classification of Diseases der WHO angemessen beschrieben ist; daß die betroffenen Individuen allein durch die Pharmakotherapie und durch die Verleihung des Status als „Kranke wie alle anderen Kranken“ in den Genuß von Bürgerrechten kommen konnten und daß die „dunklen Zeiten“ von Willkür, Zwang und Übergriffen in der modernisierten Psychiatrie endgültig der Vergangenheit angehören.

II. Ein Blick auf die Geschichte des Wahnsinns, der Psychiatrie und der psychiatrischen „Versorgung“

Vorbemerkung

Man kann den gesellschaftlichen Umgang mit den Phänomenen des Wahnsinns grob einteilen in vor- oder nicht-psychiatrische Deutungen und Praktiken (Magie, Religion, Esoterik, Heilpraktikerkunst sowie erfahrungsgeleitete Naturphilosophie und -beobachtung) und Deutungen im Rahmen der Psychiatrie und der Psychologie, also von organ- oder ganzheitsmedizinischen Erklärungsmustern, wie sie mit der Durchsetzung der naturwissenschaftlichen „Schulmedizin“ im Europa des 19. Jahrhunderts und ihrer „Vorbereitungszeit“, der „Aufklärung“ entstanden sind. Dabei wird zu Recht darauf hingewiesen, daß mit der Durchsetzung der Psychiatrie die nicht- und vor-psychiatrischen Deutungen und Praktiken keineswegs verschwunden sind. (Schott/Tölle 2006, 19)

[193] „Wahnsinn“, „Irrsinn“, „Verrücktheit“, „Geistes-, Gemüts- und Nervenkrankheiten“ sind Sammelbegriffe, mit denen bestimmte universell auftretende Phänomene „auf den Begriff“ gebracht werden:

– außergewöhnliche oder ungewohnte „Geistes- und Gemütszustände“, die das Wahrnehmen, Fühlen und Denken von Individuen bestimmen oder beeinträchtigen;

– auffällige beängstigende, bedrohlich erscheinende oder unverständliche Verhaltensweisen, wie nicht nachvollziehbare Erregungszustände, Aggressivität, Autoaggression oder auch Apathie;

– wirres, scheinbar sinnloses Denken und Sprechen; Grenzen im Verstehen und folgerichtigen alltagspraktischen Handeln; Einschränkungen in der Möglichkeit, die Realität in gewohnter und akzeptierter Weise als solche zu erkennen;

– Verlust der Fähigkeit, Einbildungen, Vorstellungen, Phantasien von der Wirklichkeit zu unterscheiden.

Den genannten Besonderheiten oder Auffälligkeiten menschlichen Wahrnehmens, Denkens und Handels ist gemeinsam, daß sie für Deutungen offen sind und daß sie letztlich ausschließlich als individuelles Erleben einzelner Personen nachvollziehbar sind, so daß sie sich einer vereinheitlichenden Begriffsbildung eigentlich entziehen müßten. Gleichwohl handelt es sich offenbar um Phänomene, für die wohl in allen Kulturen nicht nur konkrete Beschreibungen, sondern auch verallgemeinernde Begriffe und Erklärungsversuche überliefert sind: magische und religiöse Deutungen als „Besessenheit“ durch neutrale oder „böse“ „Geister“, „Dämonen“ oder den „Teufel“, heilkundlich-medizinische Erklärungsversuche als Krankheit mit einem im Körper lokalisierbaren und/oder mittels Arznei oder chirurgischem Eingriff zugänglichen Substrat oder auch eine Mischung religiöser und medizinischer Deutungen im Kontext von religiös begründeten Krankheitskonzepten. Der Wahnsinn war und ist wohl stets ein Faszinosum.

In allen überlieferten Kulturen existieren offensichtlich auch zuschreibende Kennzeichnungen für die von Wahnsinn oder „Geistesschwäche“ betroffenen Individuen. Sie werden als be-[194]sonders, als „anders“, fremd wahrgenommen. Vielleicht weil Menschen im Zusammenleben und bei der Kooperation mit ihren Mitmenschen auf wörter- und körpersprachliche Kommunikation angewiesen sind, die Kommunikation und Verständigung mit „irrwitzigen“, „wahnhaften“ oder „schwachsinnigen“

„Toren“ oder „Narren“, mit apathischen „Melancholikern“ oder gar mit „Rasenden“ und „Tollen“ sich aber häufig den allgemein anerkannten Konventionen entzieht, besondere Mühe macht und ein Übermaß an Geduld und Neugier erfordert, wird Verständigung oft schwierig bis unmöglich. Dieses aber erzeugt Mißverständnisse, ruft Hilflosigkeit, Ungeduld, Mißmut oder gar Aggressivität auf beiden Seiten hervor. Wahnsinnige provozieren und ängstigen ihre Mitmenschen.

Auch wenn nur Mimik, Gestik oder Bewegungsabläufe von Mitmenschen fremdartig und ungewohnt erscheinen, kann es zu Reaktionen des Befremdens und der Abwehr kommen. Wie auf alle Erscheinungen und Ereignisse der Natur, die unbekannt, bedrohlich, Angst auslösend wirken, reagieren Menschen häufig spontan, reflexhaft mit Flucht oder abwehrendem Angriff, oder sie suchen nach Erklärungen und Praktiken der Beschwichtigung und Selbstberuhigung und nach Wegen, sich das befremdliche Gegenüber vertraut zu machen. Die Benennung, „Deutung“ oder „Erklärung“ von Angst auslösenden Phänomenen der Fremdheit oder des Andersseins könnte eine solche Form der Beschwichtigung und Vergewisserung sein. Solche „Erklärungen“ und gemeinschaftliche Praktiken der Beschwichtigung von Ängsten werden unter Umständen von Generation zu Generation als vermeintlich gesichertes Wissen, als Glaubensbestandteile oder Vorurteile weitergegeben.

Dabei zeigen sich im geschichtlich überlieferten gesellschaftlichen Umgang mit körperlich oder geistig Behinderten, Entstellten, Verhaltensauffälligen, „Entrückten“ oder „Rasenden“ immer wieder Ambivalenzen: Furcht, aber auch Ehrfurcht; Suche nach Erklärung und gefesselt sein durch das Ungeheuerliche, Abwehr und Neugier, fürsorgliche Hinwendung und boshafter Mutwillen bis hin zu brutaler Abweisung und Verfolgung, zu Absonderung, Wegsperren und Zur-Schau-Stellen.

[195] Die Wahnsinnigen äußern ihrerseits Befremden, Beklemmung, Ängste, Verzweiflung angesichts ungewohnter Wahrnehmungsveränderungen und ihnen selbst unverständlicher Handlungsimpulse, aber auch angesichts der Verständnislosigkeit ihrer Mitmenschen, geraten in Panik, „rasten aus“ oder verfallen in Apathie, wenn Verständigung nicht mehr möglich ist.

1. Ein Blick auf die „abendländische“ Heilkunde vor dem europäischen Mittelalter

Man weiß von Schamanen, „weisen Frauen“, Priesterinnen und Priestern sowie Ärzten und Heilern, daß sie auch Geisteskranke zu „heilen“ versuchten, daß sie deren Anderssein als Krankheit wahrnahmen. Überliefert sind medizinische Aufzeichnungen, in denen Zusammenhänge zwischen Schädel- und Gehirnverletzungen und „Geistes- oder Vernunft“-Defekten hergestellt werden. Insbesondere die Epilepsie („Fallsucht“), aber auch der „Veitstanz“ (die Symptome der Chorea Huntington Krankheit), die „Manie“ und die „Melancholie“ beschäftigten wohl schon Ärzte im alten Ägypten und im antiken Griechenland. Vermutungen über kosmogene Effekte in Bezug auf Körper-, Geistes- und Gemütszustände sind wohl ebenfalls in allen Kulturen überliefert und bieten Erklärungen für Ausnahmezustände an. So heißen die „Irren“ im Englischen „lunatics“ („Mondsüchtige“). Die Wirkung von Rauschmitteln, ihre irritierenden, euphorisierenden, Trance, Panik und Schrecken erzeugenden oder gleichgültig machenden Einflüsse auf Denken, Fühlen und Realitätsbezug sind vielen Kulturen bekannt. Auch chirurgische Eingriffe wie die „Trepanation“, d. h. Schädelöffnung (um den „bösen“ Geist entweichen zu lassen?) sind ebenso überliefert wie die Anwendung von Heilquellen, Diäten, pflanzlichen Drogen und Extrakten und andere Maßnahmen zur „Beruhigung“ oder „Belebung“. Speziell der arabischen Medizin wird die Nutzung eines „heilsamen Milieus“ mit Tanz, Musik, Entspannung, Ruhe, Ablenkung in freier Natur und angenehmer Umgebung zugeschrieben und in einen Zusammenhang damit [196] gebracht, daß im Islam dem „Narren“ oder „Wahnsinnigen“ eine positive Sonderstellung zugeschrieben wird. Die Verquickung mit magischen oder religiösen Praktiken wie „Heiltänzen“, „Besprechungen“ oder anderen Ritualen der „Geistheilung“ via Suggestion und Trance gehören ebenfalls zum Katalog derer, die bestimmten Formen des Wahnsinns beikommen wollten.

Die griechische Medizin unterschied wohl zwei hauptsächliche Manifestationen von Stimmungs- und Verhaltensstörungen: Manie bzw. Wahnsinn oder Delir (Raserei) einerseits und Melancholie (Schwermut) andererseits. (vgl. Porter 2005, 47-52)

Wenn Individuen entweder von Geburt und Kindheit an oder im Verlauf des Heranwachsens oder späteren Lebens im beschriebenen Sinne auffällig werden und einer Familie angehören, so bestimmt diese – die Primärgruppe – die Art und Weise des Umgangs. Wenn ein friedliches Miteinander nicht möglich ist, wenn die betroffenen Individuen – aus welchen Gründen auch immer (häufig als Reaktion auf Unverständnis und auf Mißverständnisse, auf Gewalterfahrung und aus Angst) sich antisozial verhalten, stören, zerstören, oder aus anderen Gründen ihren Mitmenschen anstößig sind, werden sie weggesperrt, geschlagen, wird ihnen Nahrung verweigert, sie werden davon gejagt, oder die Angehörigen suchen Hilfe an „heiligen Orten" bei Priestern, Heilern, Schamanen. Zu einem „öffentlichen" oder „gesellschaftlichen" Problem scheinen solche Individuen vor allem dann zu werden, wenn keine Primärgruppe sich kümmert, wenn man sie „verstößt", wenn sie herumirren und als Teil gesellschaftlicher „Randgruppen" die „öffentliche Ordnung" oder auch das Mitleid und die Barmherzigkeit herausfordern. Dies ereignet sich häufig und massenhaft in Krisen und Kriegszeiten. Zum Problem werden solche Individuen aber auch, wenn vorurteilsgesteuerte ideologische Normvorstellungen einen tolerierenden Umgang nicht erlauben und die betroffenen Individuen zu den Stigmatisierten zählen, sich selbst als „anders", „fremd", „störend", „besessen" etc. wahrnehmen müssen und sich die Familie, der sie zugehören, ihrer schämt oder ihretwegen geächtet wird. Dann ist oft nicht mehr [197] klar, ob die Phänomene des Wahnsinns, das konkrete als abweichend wahrgenommene Verhalten nicht in Teilen oder komplett erst die Folge von Gewalt, Mißhandlung, traumatisierenden Erfahrungen ist, also soziale und psychische Ursachen hat.

2. Wahnsinn und „Besessenheit" im Mittelalter und in der frühen Neuzeit

2.1 Vorherrschende Deutungen und Erklärungen

Im Einflußbereich der christlichen Kirche des Mittelalters und der frühen Neuzeit unterlag die herrschende Deutung von und der vorherrschende Umgang mit Phänomenen des Wahnsinns den Normierungen und Vorurteilen der christlichen Religionen. Für sie galten sichtbares Anderssein, geistige Behinderung und Wahnsinn ebenso wie schwere Krankheiten als Gottesurteil oder gar Strafe Gottes für Sündhaftigkeit. Vor diesem Hintergrund wurden in der mittelalterlichen Gesellschaft „alle Gruppen in eine benachteiligte und inferiore Rolle gedrängt, die den Vorstellungen von körperlicher und geistiger Gesundheit in deutlichem Maße zuwiderliefen: unheilbar Kranke (Lepröse), Körperbehinderte („Krüppel") oder geistig Schwache. Die geistig Behinderten oder nervlich Erkrankten [...] galten zwar keineswegs als völlig schutz-, ehr- und rechtlos, aber in jedem Fall als ausgeschlossen von wirksamer Mitverantwortung und Mitsprache." (Barwig/Schmitz 1990, 167) In den mittelalterlichen Städten sind „geistig Schwache oder [...] ‚Besessene'" unter Vormundschaft gestellt. Wenn sie als gefährlich gelten, werden sie auch abgesondert, in schweren Fällen in festen Verliesen gehalten. Wer „nicht als gemeingefährlich eingestuft ist, darf sich noch innerhalb der alltäglichen Lebensgemeinschaft bewegen, wird aber zum Objekt mitleidlosen Spottes durch Kinder und Erwachsene". (Barwig/Schmitz 1990, 167)

„Nach Volksmeinung war verrückt, wer verrückt aussah. [...] In Witzen und auf der Bühne wurden Geisteskranke immer wieder als seltsam und ungepflegt dargestellt – als ‚wilde [198] Männer' mit Stroh in den Haaren und abgewetzten, zerschlissenen, skurrilen Kleidern, manchmal auch mit kaum einem Faden am Leib." (Porter 2005, 64) „Närrische" Bettler versuchten, dem vorgefaßten Bild zu entsprechen, um auf diese Weise Almosen zu bekommen. – Auch der höfischen Gesellschaft dienten die „natürlichen Narren" der Belustigung und waren ein minderberechtigtes Objekt herrscherlicher Willkür.

Zum schriftlich niedergelegten akademisch medizinischen Grundwissen des Mittelalters zählten die Klassifikationen der „defecti animi" auf der Basis der antiken medizinischen Lehre, in der – wie erwähnt – Symptome der „Melancholie" und „Manie" mit dem Überschuß oder Mangel an bestimmten Körpersäften in Verbindung gebracht wurden. Diese Säftelehre war eine höchst spekulative Mischung aus empirisch Beobachtetem und vorurteilsbehafteten Zuschreibungen. Deutlich wird dies am Beispiel der sog. „Hysterie", die schon in der klassischen griechischen Krankheitslehre mit gängigen

patriarchalen Stereotypen verknüpft wurde: Als Ursache für diese, den Frauen zugeschriebene, Krankheit galt die „Gebärmutter“ (griech. hystera), die – wenn sie nicht regelmäßig durch männliches Sperma „gefüttert“ werde – durch den Körper wandere und sich schließlich am Gehirn „festbeiße“ und auffälliges Verhalten hervorrufe. (Groneman 2001)

Auch die „Besessenheit“ besaß „einen festen Platz im mittelalterlichen Weltverständnis. Von Dämonen Besessene waren aus dem Neuen Testament und den Heiligenviten bekannt, und der Zustand der Obsessio war als reales Alltagsereignis durchaus präsent. Als typische Erscheinungsformen der dämonischen Besessenheit galten sog. Kryptoskopie [„Hellsehen“, US] und Levitation [„über dem Boden Schweben“, US], Sprechen in fremden Zungen, Schreien, Wälzen und Umsichschlagen. [...] auch psychische Dämmerzustände und chronische Apathie waren bekannt.“ (Porter 2005, 174)

Das „Seelenheil“ für „Besessene“ sollte durch festgelegte Rituale und Praktiken wiederhergestellt werden: durch Messen, bestimmte Gebete, Wallfahrten oder auch durch „Exorzismus“, die rituell festgelegte „Austreibung“ des „bösen Geistes“, „Teufels“, „Dämons“ durch einen befugten Priester. [199] Exorzismus wird bis heute nicht nur in der katholischen Kirche praktiziert, sondern gehört seit der Reformation auch zum Repertoire bestimmter protestantischer freikirchlicher Gemeinschaften und Sekten. (Schott/Tölle 2006, 22-25)

Die brutalste Form des Exorzismus praktizierte die Inquisition. Das Abweichen vom kirchlichen Dogma galt als „Ketzerei“ und „Hexerei“ und wurde wie eine Straftat verfolgt. Die Beschuldigten wurden einer Art Gerichtsverfahren unterworfen, mittels Folter zum „Geständnis“ und „Abschwören“ genötigt und schlußendlich zwecks Abschreckung öffentlich hingerichtet. Im Hexenwahn der frühen Neuzeit bildeten schließlich „falsche Lehren und Wahnvorstellungen zwei Seiten derselben Medaille [...]: Die Verrückten wurden als besessen taxiert, und die religiösen Widersacher galten als verrückt. [...] Auch die Gläubigen selbst erlebten Wahnsinn und Verzweiflung als Anzeichen für Sünde und teuflische Besessenheit oder den Verlust der Seele.“ (Porter 2005, 26)

Die Exzesse der Ketzer- und Hexenjagd provozierten schließlich Kritik und Vorbehalte. Zeitgenössische Kritiker der Inquisition der frühen Neuzeit (einer der ersten wohl der Arzt Johann Weyer) wollten in den so genannten Hexen keine „Besessenen“ erkennen, sondern alte, kranke, allein stehende Personen, meist Frauen, die sich die von ihnen unter Folter gestandene „Besessenheit“ nur einbildeten. Sie verdienten Hilfe und Pflege, nicht Furcht und Strafe. In diesem säkularisierten Verständnis galten eher die Protagonisten der Inquisition als von einer religiösen Wahnidee, dem Hexenwahn, Besessene. (Porter 2005, 26)

2.2 Der Umgang mit geisteskranken Individuen: „Dollkästen“ und Einzelzellen

Die „Rasenden“ oder „Tobenden“ unter den „Narren“ galten als „gemeingefährlich“ und wurden – als ultima ratio – weggesperrt oder fortgejagt. Die Obrigkeiten der mittelalterlichen Städte bestimmten zu diesem Zweck spezielle Verliese oder Verschläge für einzelne Personen. Das Wegsperren sollte wohl den Mitbürgern die Belästigung ersparen. Sog. „Dollkästen“, [200] d. h. mobile Kisten, in denen die solcherart Traktierten eingesperrt wurden, dienten auch der Zur-Schau-Stellung gegen ein Entgelt, das der Armen- und Siechenversorgung zugute kommen sollte. Die kollektive Internierung einer großen Anzahl von „Narren“ oder „Geisteskranken“ als abgesonderte eigenständige Bevölkerungsgruppe allerdings blieb erst dem Europa des späten 18. und 19. Jahrhunderts vorbehalten. Im Mittelalter entstanden Orte der massenhaften Absonderung von Kranken aus Angst vor der Ausbreitung der Lepra (Leprosorien) und anderer Seuchen. Vereinzelt sind „feste Häuser“ und „Tollhäuser“ seit dem 16. Jahrhundert überliefert. Auch die Praxis der Ausweisung und Verschiffung traf nicht speziell die „Narren“ und „Toren“, sondern alle Randgruppen, „Krüppel“, Waisen, Bettler, Vagabunden. Doch gab es auch Pilgerstätten und Hospitäler, die Herumirrende, Heimatlose, unter denen sich auch „Narren“ und „Irrwitzige“ befinden konnten, beherbergten und pflegten, wenn sie siech oder gebrechlich waren. In diesen Hospitälern wiederum existierten wohl häufig auch Einzelzellen, mit Stroh bedeckt, in denen Tobende, Rasende, nicht zu bändigende „Toren“ möglichst außer Hörweite der Übrigen weggesperrt wurden.

3. Bürgerliche Gesellschaft im 18. und 19. Jahrhundert

3.1 Der Wahnsinn als Gegenstand gelehrter Naturphilosophie

Vertreter der spekulativen Naturphilosophie und empirischen Naturbeobachtung verstanden seit Ende des 18. Jahrhunderts den „Irrsinn“, die „Geistesschwäche“, den „Wahn“ und die „Tobsucht“ als Naturphänomene, die der „Vernunft“ zugänglich, also erklärbar, verstehbar und durch Anstrengung des Willens prinzipiell auch heilbar seien. Religiöse Modelle vom schicksalhaft zu ertragenden Wahnsinn als Zeichen von Besessenheit und Sündhaftigkeit wurden so im vorherrschenden Diskurs allmählich von „rationalen“ philosophischen Konzepten der Aufklärung verdrängt.

[201] Die Betrachtung des Wahnsinns als Unvernunft enthielt zugleich die Vorstellung, daß die „Irren“ zur Vernunft zu bringen seien. So entstand die Idee von der „psychischen Kur“, vom „traitement moral“ oder „moral treatment“. Ihr Heilungskriterium war die „Besserung“ des Verhaltens durch die Einsicht, ihre Methoden ähnelten denen der gleichzeitig aufkommenden Pädagogik. Die Betrachtung des Wahnsinns als Unvernunft war im Zeitalter der Aufklärung also mit neuen, nun nicht mehr allein religiösen Bekehrungsideen verbunden. „Besserung“, „Korrektion“ und „Erziehung“, durchaus unter Einbeziehung christlicher Erbauung, mit dem Ziel, die „Irren“ zur „Vernunft“ zu bringen, finden sich im ersten deutschsprachigen psychiatrischen Konzept, in den „Rhapsodien über die Anwendung der psychischen Curmethode auf Geisteszerrüttungen“ des Johann Christian Reil. Er gilt als der (theoretische) Begründer der Psychiatrie in Deutschland.

3.2 Das „Irrenwesen“ als Teil der Medizinalverwaltung und die Entstehung der Psychiatrie als Teilgebiet der Organmedizin

Die eigenständige, systematische und spezielle Internierung der „Irrwitzigen“ oder „Irren“ hatte in Europa eine Vorgeschichte, die mit der Errichtung von Armen-, Zucht- und Arbeitshäusern und dem Aufbau von Polizei- und Medizinalverwaltungen in den absolutistischen Territorialstaaten verbunden war. Besondere „Irrenasyle“ gab es – wie erwähnt – vereinzelt schon seit dem 16. Jahrhundert. Solche „festen Häuser“ oder „Tollhäuser“ für psychisch Kranke hatten aber auch im 18. Jahrhundert noch nichts Psychiatrisches. Von Heilung war nicht die Rede, an speziellen Symptome interessierte allenfalls die Frage, ob die Betroffenen „tobten“, aggressiv waren oder nicht, ob sie also mit Gewalt gebändigt, festgebunden, isoliert werden sollten oder ob diese Sonderbehandlung nicht nötig war. Es ging um die „Asservierung“ oder „Verwahrung“ von Bevölkerungsgruppen, die die Obrigkeit mit polizeilicher Gewalt „von der Straße holen“ ließ und in Arbeits- und Zuchthäuser einsperrte.

[202] Die „Psychiatrisierung“ oder „Medikalisierung“ der Phänomene des Wahnsinns und der systematische „ärztliche Blick“, die spezialisierte ärztliche Aufmerksamkeit für die vom Wahnsinn Betroffenen, hatten wohl ihren Ursprung in Großbritannien und in Frankreich. Zu den Aufgaben einer Medizinalverwaltung gehörte dort schon Ende des 18. Jahrhunderts die Aufsicht über die großen Armenhospitäler, in denen „unruhige“ Geisteskranke in der Regel angekettet, in finsteren Verliesen ohne jede Hygiene dahinvegetierten. Die Verbesserung der Hygiene und der Lebensbedingungen für die dort Untergebrachten gehörte zu Reformforderungen im Großbritannien des 18. Jahrhunderts sowie im Frankreich der französischen Revolution. Die vom aufgeklärten Bürgertum reklamierten Menschenrechte sollten nun auch für die „Irren“ gelten. Man billigte ihnen den Status von – wenn auch unmündigen – Kranken zu. Sie sollten „von den Ketten befreit“ und in eine gesunde Umgebung mit frischer Luft und Hygiene gebracht werden. Der Einsatz von Zwangsmitteln sollte nach pädagogischen Prinzipien und nur auf ärztliche Anweisung geschehen. Dem „Wartepersonal“ wurden eigenmächtige Übergriffe gegen die Kranken untersagt. Realisiert wurden solche Vorstellungen allerdings nur vereinzelt in Privatkliniken oder einigen wenigen Musteranstalten. So galt in Großbritannien die von dem Arzt John Conolly geführte Anstalt als vorbildlich. Conolly verzichtete auf den Einsatz von Zwangsmitteln und propagierte dies als „non restraint“-System. (Zur Anstaltspsychiatrie in Großbritannien und Frankreich vgl. Schott/Tölle 2006, 252-258)

Auch in den deutschen Kleinstaaten und in Preußen versuchten Arzte, die Ideen und Vorstellungen der Aufklärung von der „Besserung“ und Heilbarkeit in einer Reform des „Irrenwesens“ umzusetzen.

Durch Umwandlung von Asylen und die Adaption säkularisierter Klöster entstanden zwischen 1800 und 1860 rund 90 psychiatrische Anstalten in Deutschland. Die als heil- und besserbar eingeschätzten „armen Irren“ sollten aus den Zucht- und Arbeitshäusern herausgeholt und in die neuen Anstalten verlegt werden. Im Zuge der preußischen Medizinalreformen des 19. Jahrhunderts wurden diese Irren-[203]anstalten zu einem festen Bestandteil eines bevölkerungs- und gesundheitspolitischen Verwaltungskonzeptes. Bis zum Ende des 19. Jahrhunderts wurden dabei häufig auch vorhandene Verwahranstalten um- und ausgebaut und um „Irrenabteilungen“ ergänzt. Geleitet wurden sie von Ärzten, häufig in Zusammenarbeit mit Pfarrern. Die Gebäude waren alt, dunkel, vom Zweck des Wegsperrens geprägt, mit vergitterten Fenstern und hohen Mauern. Die Anstalten waren „geschlossen“, die Einweisung neuer „Insassen“ erfolgte auf Antrag – sei es von Angehörigen, sei es von Kommunen, sei es durch die Polizei. Eine Einwilligung der Betroffenen war nicht vorgesehen, verlassen durften sie die Anstalt nur, wenn sie „entlassen“ wurden.

Doch gab es unter den ersten Psychiatern auch in Deutschland Arzte, denen es bei der Reform des „Irrenwesens“ nicht um eine neue Form der „Asservierung“ oder „Verwahrung“ ging, sondern die tatsächlich den Betroffenen als Ärzte helfen wollten, wieder zu einem erträglichen Leben außerhalb der Anstalten zurückzufinden. Sie hospitierten bei progressiven Anstaltsleitern in Paris und London. Und so entstanden auch vereinzelt „Musteranstalten“ wie Sonnenstein in Sachsen. Dort lebte der Anstaltsleiter mit seiner Familie und mit dem „Warte“personal, quasi wie in einer patriarchalen Großfamilie, zusammen in der Anstalt. Den Patienten wurde Beschäftigung angeboten, Bäder und Wasserkuren standen als Therapieangebot zu Verfügung. (Schott/Tölle 2006, 260)

Einer der namhaften Vertreter der frühen Reformpsychiatrie war Wilhelm Griesinger. Er trat dafür ein, keine Großasyle fernab des Wohnortes der Patienten zu errichten, sondern plädierte für wohnortnahe „Stadtasyle“. Griesinger gehörte zu jenen Ärzten, die ein klares Bewußtsein von der Notwendigkeit entwickelten, „psychisch kranken Mitmenschen dort zu begegnen, wo sie leben, um ihnen angemessene Hilfe leisten zu können.“ (Haselbeck in: Hoffmann-Richter 1997, 62) Er trat für die Durchsetzung des „non-restraint“-Konzepts, des Verzichts auf jede Gewalt im Umgang mit den Patienten ein. Ironisch polemisierte er gegen die „Schaffung palastartiger Gebäude, in denen die Kranken auf Strohsäcken dahinvegetier-[204]ten“, und gegen „die Kasernierung von mehreren Hundert oder sogar wie damals schon in England weit über Tausend Kranken, wobei mit Stolz auf diese Häuser als Monumente der Humanität des Jahrhunderts verwiesen“ werde. Er forderte die Psychiater auf, „aus den abgelegenen Anstalten auszuziehen und sich den sozialen Problemen des Lebens zu stellen.“ Sein gleich gesinnter Kollege Brosius forderte: „Es müssen die häuslichen Verhältnisse der Irren anders werden, daß diese in ihnen bleiben können.“ (zit. n. Haselbeck in: Hoffmann-Richter 1997, 65)

Doch bemühte sich Griesinger vergeblich, den Verzicht auf die Errichtung von Großanstalten und den Verzicht auf Zwang in der deutschen Anstaltspsychiatrie durchzusetzen. Die Anstaltspsychiater zählten sich zur konservativen Elite. Sie praktizierten in den Anstalten eine Art monarchistischen Musterstaats im Staate. Gegen Griesinger argumentierten sie: nur die Großanstalt liefere die für die Fortbildung eines Psychiaters genügend große Anzahl von Krankheitsbildern, Krankheitsverläufen von Anfang bis zum Ende und eine ausreichende Anzahl von Leichensektionen; sie allein gewährleiste ausreichende Beaufsichtigung und Kontrolle der Kranken; gegenüber kleineren Einrichtungen biete die Großanstalt beträchtliche finanzielle und administrative Vorteile. (Haselbeck in: Hoffmann-Richter 1997, 66) Die Geisteskranken interessierten hier vor allem als „Krankenmaterial“ zu Studien- und Forschungszwecken. Mit den Erkenntnissen aus dieser Forschung sollte eine neue medizinische Disziplin entstehen.

So wurden also im 19. Jahrhundert zunächst die Anstaltsdirektoren zu Pionieren der psychiatrischen Krankheitslehre. Sie profilierten sich als „Kliniker“, indem sie ihre Patienten systematisch beobachteten und die Beobachtungen akribisch notierten und in Fachzeitschriften, auf Kongressen der Fachvereinigungen und in Lehrbüchern publizierten. Neue Psychiater wurden ausgebildet. Auch die Auswahl und Ausbildung von „Wärtern“ zählte zur ärztlichen Aufgabe. Wärterinnen und Wärter haften als ausführende Hilfskräfte unter der ärztlichen Leitung und Aufsicht mit den Anstaltsinsassen den

Alltag zu teilen, sie zu beaufsichtigen und zu beobachten und dem Arzt [205] Bericht zu erstatten. Zu den Qualitäten eines guten Wärters gehörte ein geschickter Umgang mit den Insassen, die Fähigkeit, diese zu beobachten und die Beobachtungen an die Ärzte weiterzugeben. Eigenmächtige Gewalt gegen Patienten war untersagt. Gewalt sollte „ärztlich angeordnet“ und zu „therapeutischen“ Zwecken ausgeübt werden, nicht als Bestrafung. Die Führung der Anstalten war strikt hierarchisch, die Anstaltsleitung hafte uneingeschränkte Machtbefugnisse nach innen, das Personal hafte sich ihr unterzuordnen, und die „Insassen“ waren rechtlos, sieht man von einem formaljuristischen Petitions- oder Beschwerderecht ab, das aber durch eine meist strikte Kontrolle der Außenkontakte konterkariert wurde. (vgl. Küster 1998)

Der „therapeutischen Optimismus“, aus dem heraus die Idee der Heilanstalten entstand, relativierte sich bald. Wirkliche Heilung gab es nicht. Gleichwohl wurden die gängigen Brechmittel, Abführmittel und bei extremer Erregung und Aggressivität Beruhigungsmitteln verabreicht. Ultima ratio blieben Zwangsstuhl, Zwangsjacke, Isolierzelle, Dunkelhaft und nach der Synthetisierung des Morphiums Zwangsinjektionen. Auch die „ruhigen“ Patienten haften kaum Möglichkeiten, sich den Behandlungsversuchen zu entziehen, es sei denn durch Entweichen aus der Anstalt. Weigerung galt als fehlende Krankheitseinsicht und verstärkte den Behandlungsgrund. Die Auslieferung an den Anstaltsleiter und das Reglement der Anstalt oder Klinik war total. (Dokumente zum Anstaltsleben bei Küster 1998.) Ein Beispiel für erste Einteilungskriterien, nach denen die Kranken sortiert wurden, ist die Aufzählung des Arztes Heinrich Hoffmann anläßlich einer Stellungnahme zur neu erbauten Frankfurter Irrenanstalt 1868. Hoffmann listet den Raumbedarf auf für „ruhige Kranke (freie Verpflegung), ruhige Pensionäre (1. und II. Klasse), unruhige Kranke, Reservesaal, Unruhige Pensionäre, Körperlich Erkrankte (Infirmene), Blödsinnig-Paralytische, Epileptische, Tobsüchtige und Gefährliche“. (Hoffmann in: Hoffmann-Richter 1997, 15)

Sicher wurde die Mehrheit der Anstaltsinsassen – je größer ihre Zahl wurde – nicht systematisch und dauerhaft traktiert. Immer wieder wird auch über sog. „Spontanheilungen“ be-[206]richtet. Offen bleibt, ob die Heilung unabhängig von den „psychiatrischen Behandlung“ auftrat oder vielleicht durch den Wunsch, dieser Behandlung zu entgehen und die Anstalt wieder zu verlassen. Fakt ist, daß sich die Anstalten füllten. Allein ihre Existenz war ein Angebot für Kommunen oder Familien, die sich der Verantwortung für die Versorgung und Pflege „ihrer“ Irren entledigen wollten. Und so wurden die „Heilanstalten“ bald wieder zu „Heil- und Pflegeanstalten, d. h. zu „Verwahrorten“ meist auf Lebenszeit für die als „unheilbar“ Geltenden (Schott/Tölle 2006, 270-272), was aber den ärztlich-professionellen Interessen der Anstaltspsychiater und ihren wissenschaftlichen und klinischen Ambitionen zunächst nur scheinbar zuwiderlief.

4. Die Psychiatrie im ausgehenden 19. und beginnenden 20. Jahrhundert

4.1 Psychiatrische Klinik, psychiatrische Forschung

Um Wahnsinn und Irrsinn zu heilen, suchten die naturwissenschaftlichen Ärzte nach einem krankhaft veränderten Organ. Das Gehirn galt schon lange als Ort, dessen Beschädigung oder „Vergiftung“ vermutlich zu „Geisteszerrüttung“ und Verlust der „Vernunft“ führen konnte. Die Humoralpathologie spekulierte über giftige Dämpfe, die ins Gehirn aufsteigen, oder wandernde Organe wie die erwähnte „wandernde“ Gebärmutter, die die „Hysterie“ auslösen sollte. Während bis ins 18. Jahrhundert hinein der Sitz des „Seelenorgans“ im Innern des Gehirns vermutet wurde, kam um 1800 der Wiener Arzt Joseph Gall zu der Auffassung, daß die seelischen Anlagen auf der Oberfläche des Gehirns säßen. Mit Gall begann der Versuch, psychische Grundfunktionen auf der Hirnrinde zu lokalisieren. Seine Schädellehre beflügelte Phantasien über den Zusammenhang von Schädelformen und Charaktereigenschaften, unter anderem auch über den „physiologisch (begründeten) Schwachsinn des Weibes“, der Frauen das Studieren angeblich verunmöglichte. Rassistisch motivierte Schädelvermessungen der Anthropologen entsprangen dieser Art [207] Spekulation, aber es gab auch seriösere Lokalisationstheorien speziell in der Neurologie des ausgehenden 19. Jahrhunderts: so die Entdeckung der unterschiedlichen Aphasien durch Broca und Wernicke, die herausfanden, das bei Schädigungen

bestimmter Regionen der Großhirnrinde entweder das Sprechvermögen oder das Sprachverständnis gestört waren.

Um 1800 beschäftigte sich der französische Arzt Antoine Bayle mit den Symptomen jener Hirnkrankheit, die später Progressive Paralyse genannt wurde. Die Patienten entwickelten zunächst einen akutem Größenwahn, dann allmählich eine Demenz und starben schließlich. Ein nicht unerheblicher Teil der Anstaltsinsassen des 19. Jahrhunderts sollen solche „Paralytiker“ gewesen sein. Mitte des 19. Jahrhunderts wurde die Erkrankung in einen Zusammenhang mit der Syphilisinfektion gebracht. Damit war zum ersten Mal nachgewiesen, daß eine Geisteskrankheit auf erkennbare somatische Störungen zurückzuführen war. Dies nährte die Hoffnung, die Hirnforschung könne alle Psychosen als somatische Erkrankungen erklären. In der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts wurde schließlich die Darwinsche Evolutionstheorie aufgegriffen und auf das menschliche Gehirn angewandt. Die Hirnrinde galt nun als evolutionär „höchstentwickelte“ Struktur, als „Ort des Bewußtseins“ und der „Vernunft“, „Stammhirn“ und „Mittelhirn“ als „animalische“, „niedere“ Strukturen. Die Entdeckungsgeschichte der Hirnforschung kann hier nicht im Einzelnen nachvollzogen werden. (Siehe dazu Hagner 2000 und Schott/Tölle 2006, 78-88, aber auch Precht 2007.)

Mitte des 19. Jahrhunderts entstand auch die Psychopharmakologie. Pflanzeninhaltsstoffe wurden isoliert und zu Arzneimitteln verarbeitet, später begann mit der synthetischen Chemie auch die Herstellung synthetischer Wirkstoffe. Aus den traditionell bekannten Drogen, die im Rahmen der „psychischen Kur“ zum Zwecke der „Beruhigung“ oder „Stimulierung“ angewandt worden waren, entwickelten die Pharmakologen Zug um Zug eine ganze Palette von – bald massenhaft hergestellten – pflanzlichen und synthetischen Schlaf- und Beruhigungsmitteln. Apotheker und Ärzte erprobten Kokain und Morphium zuweilen im Selbstversuch. Im letzten Drittel des [208] 19. Jahrhunderts begannen die ersten „klinischen“ Erprobungen von unterschiedlichen Psychopharmaka an den Patienten der „Irrenanstalten“ und Universitätskliniken. (Zur psychiatrischen Pharmakotherapie seit 1844 vgl. Hall 1997, 40-45.) Wie die mittellosen Kranken oder wie die armen ledigen Schwangeren, die in den Kliniken untersucht, beforscht und „behandelt“ wurden, hatten auch die „Irren“ den Status rechtlosen Objekte, waren „Hausordnungen“ unterworfen und hatten sich der Autorität leitender Ärzte zu fügen. Der Menschenversuch an den Geisteskranken war erlaubt und geduldet, solange niemand zu Tode kam. Gerechtfertigt wurde dies mit dem Argument, daß es sich bei den Kranken, an denen experimentiert wurde, in der Regel um Tod geweihte Paralytiker handele, für die es keine andere Hoffnung gebe. „Inwieweit nun aber auch die medikamentöse Sedativtherapie als Zwang zu betrachten ist, darüber gingen die Ansichten der Psychiater auseinander.“ (Hall 1997, 44) Hall zitiert den Psychiater Näcke, der 1892 bemerkte, „daß Beruhigung auf chemischem Wege nichts anderes darstellt als chemisches Restraint [Zwangsmittel, US] und im allgemeinen einer Anstalt nicht zum Lobe gereicht. Das Ideal der Behandlung wäre, ohne einen solchen [restraint, US] Ruhe herzustellen.“ (zit. n. Hall 1997, 44) Hall schreibt weiter: „Zu den Bemühungen innerhalb der Psychiatrie, die ‚chemische Zwangsjacke‘ der Narkotika durch alternative Behandlungsmethoden (Bettruhe, Bäder, Beschäftigung) zu ersetzen, bemerkt Weber (1914): ‚Daß dies erreicht ist, scheint mir nach den zahlreichen neuen Präparaten, die unsere Industrie alljährlich auf den Markt wirft, zweifelhaft‘.“ (Hall 1997, 44)

Gängige Hypothesen über mögliche Ursachen von „Wahnsinn“ waren von der Rassenanthropologie, den Volkskörper-Vorstellungen und den Ideen der Eugenik und „Erbgesundheit“ beeinflußt. Die Befürchtung, daß sich „Schwachsinn“ oder „Blödsinn“ sowie die bekannten Formen des „Irreseins“ vererbten oder aus anderen Gründen „angeboren“ seien, mündete seit der Entdeckung rezessiver Erbgänge in die Vorstellung von einer stetigen Ausbreitung dieser Krankheiten im „Volkskörper“. So entstand aus der paranoiden Idee einer [209] möglichen „Degeneration“ der menschlichen Art oder der „eigenen Bevölkerung“ schließlich die Vorstellung, Geisteskrankheiten durch Fortpflanzungskontrolle, d. h. durch Kastrationen und Sterilisationen „auszumerzen“.

Sexualwissenschaftliche Hypothesen wurden zur Erklärung normabweichender Verhaltensweisen herangezogen, die zu solch bizarren „Krankheitsbildern“ mutierten wie „Nymphomanie“, Homosexualität, „Onanismus“, „Masochismus“, „Sadismus“. Auf dem Feld der „Frauenkrankheiten“ konkurrierten

Psychiatrie und Gynäkologie bei dem Versuch, die religiöse patriarchale Sexualmoral durch eine medizinisch begründeter „Pathologia sexualis“ (Krafft-Ebing) abzulösen. Ein weites Feld war eröffnet, auf dem fortan vorherrschende diskriminierende soziale Normen als medizinische Diagnosen verpackt eine pseudonaturwissenschaftliche Weihe bekamen. Vor allem Frauen wurden Opfer der von misogynen Männerphantasien erdachten „Therapien“. Gebärmutterentfernungen, Klitorisbeschneidungen und Verätzungen der äußeren Sexualorgane sollten „Hysterie“ und „abnorm gesteigerten Sexualtrieb“ kurieren. (Groneman 2001) Doch auch den Männern wurde die Furcht suggeriert, Onanie führe zu „Rückenmarkserweichung“ und Homosexualität sei zwar kein Verbrechen, aber eine Perversion und damit eine Krankheit.

Die Vermischung von sozialer und psychiatrisch medizinischer „Diagnostik“ trieb seit Anfang des 20. Jahrhunderts auch in der Behandlung der „sozialen Frage“ ihre befremdlichen Blüten. Die erste und die zweite industrielle Revolution und die fortgesetzte Proletarisierung hatten Ende des 19. Jahrhundert das Elend in den wachsenden Großstädten zu einem unübersehbaren Faktum werden lassen. Die „Wohnungsfrage“ in den Großstädten, Armut, beengte, ungesunde Wohnverhältnisse, Obdachlosigkeit, Mangelernährung mischten sich mit Alkoholismus, Verwahrlosung, aber auch mit der Verbreitung von Tuberkulose und anderen Krankheiten. Armut und soziales Elend wurden im Verständnis vieler Mediziner zu einem Problem der Hygiene, der „Ansteckung“, der „Verseuchung“. Während die Philanthropen unter den Ärzten und Sozialpolitikern der Arbeiterbewegung in den „ungesunden Bedingungen“ [210] der ärmlichen Verhältnisse den Anlaß für die Entwicklung einer „Sozialmedizin“ im Sinne von „Verhältnisprävention“ sahen und eine Sozialpolitik forderten, die auf eine Verbesserung der Arbeits- und Wohn- und Ernährungsverhältnisse zielte, galten den bevölkerungspolitisch orientierten konservativen Ärzten – unter ihnen auffällig viele Psychiater – „Trunksucht“, „Psychopathie“ und „Asozialität“ als psychiatrische „Krankheitsbilder“ und deren Träger als Klientel für die Irrenanstalten.

4.2 „Nervenärzte“ statt „Psychiater“

Auch die Lebensbedingungen im Bürgertum veränderten sich in dieser Zeit: ein beschleunigtes Tempo, neuartige Belastungen, veränderte Anforderungen an Berufs- und Familienleben, bislang unbekannte Formen von Anpassungskrisen und Konflikten erschlossen der modernen schulmedizinischen Psychiatrie weitere professionelle Aufgabenfelder neben der Anstaltspsychiatrie. Im „Zeitalter der Nervosität“ (Radkau 1998) wurden „psychische Kuren“ zu einer profitablen Dienstleistung, die nun in Privatpraxen oder Privatkliniken angeboten wurden. Um dem Stigma „geisteskrank“ und der „Anstalt“ zu entgehen, zogen Betroffene es vor, sich von Hausärzten, Internisten oder Neurologen behandeln zu lassen. Der Beruf des „Irrenarztes“ oder Psychiaters hatte – ebenso wie die Anstalten

– bereits an Ansehen verloren. Der psychiatrische Nachwuchs mied die Anstalt und profilierte sich nun als „Nervenarzt“. Die Entdeckung der „Neurasthenie“, der „Nervenschwäche“, der „Nervosität“ machte diese Umprofilierung möglich. Gestreßte, überforderte, melancholische, hypochondrische Bürger, Frauen, die an ihrer Emanzipation gehindert und auf bürgerliche Ehe- und Mutterpflichten zwangsverpflichtet wurden und darauf mit Symptomen reagierten, litten unter „Neurosen“. Diese galten (im Gegensatz zu den „Psychosen“ = „Geisteskrankheiten“) als weniger stigmatisierend. Gegen die Pathologien der bürgerlichen Familie, der repressiven Sexualmoral, die Skandalisierung von Prostitution, die Angst vor der Syphilis und anderen ansteckenden „Geschlechtskrank-[211]heiten“ boten Nervenärzte, Frauenärzte, Hausärzte Hilfen und Therapien unterschiedlicher Art an. (Shorter 2003, 175-209)

In diesem Kontext entstand auch die Psychoanalyse als eine Therapie-Form der „Neurosen“, bei der das „Arzt-Patienten-Verhältnis“ nicht mehr nur autoritär belehrend, sondern tendenziell partnerschaftlich als potentiell „gemeinsamer Entdeckungsprozeß“ auf „Selbsterforschung und Selbsterkenntnis“ des Patienten ausgerichtet wurde. Der „pathologia sexualis“ setzte die Psychoanalyse ein eigenes, auf Befreiung von Selbstunterdrückung gerichtetes Gegenkonzept entgegen. (Shorter 2003; Gay 2006; Schott/Tölle 2006, 129-131; Precht 2007)

4.3 Die Durchsetzung der Anstaltspsychiatrie: „Heil- und Pflegeanstalten“

Die Anstalten waren um die Wende zum 20. Jahrhundert zu unverzichtbaren Orten der „Verwahrung“ geworden. Ihre Organisationsform und die institutionelle Trägerschaft entlasteten die Kommunen von der Fürsorgepflicht für die „neuen Armen“ der ersten und zweiten industriellen Revolution. In Preußen regelte das „Gesetz über den Unterstützungswohnsitz“ von 1894 die Verantwortlichkeiten und machte die „Landarmenverbände“ sowie kirchlich konfessionelle „Wohlfahrtsorganisationen“ zu Hauptorganisatoren der „Heil- und Pflegeanstalten.“ (Kersting/Schmuhl 2004, 2 f) Damit fand die „Irrenbehandlung“ für die überwiegende Mehrheit der „armen Irren“ in der Anstalt statt und nicht im Krankenhaus. In den Anstalten lebten die als „heilbar“ Eingestuften und die „Unheilbaren“, die straffällig Gewordenen, „Gemeingefährlichen“ und die „nicht Gemeingefährlichen“ unter einem Dach. Die Anstaltsleiter diskutierten immer wieder aufs Neue das Problem „Therapie“ oder „Verwahrung“. Gegen Ende des 19. Jahrhunderts wurde in einigen Anstalten eine erste Spezialisierung in separate Abteilungen vorgenommen; man versuchte, die Insassen nach den „Symptomen“ ihres Irreseins zu sortieren und beispielsweise die „Idioten“, die „Trunksüchtigen“, die „Epileptischen“, die „Taubstummen“ und die „Blinden“ [212] sowie insbesondere die „geisteskranken Verbrecher“ jeweils abzusondern. Woran man eigentlich die „Heilbaren“ erkennen konnte, war nach wie vor unklar. Kriterium blieb, ob sie irgendwann von der Anstaltsleitung für „entlassungsfähig“, also in ihrem Verhalten „gebessert“ eingeschätzt wurden.

Bezeichnungen wie „Ruhekur“, „Mastkur“, „Badekur“ suggerierten Therapie und verbargen, daß sich dahinter meist disziplinierende Maßnahmen versteckten: Die „Kranken“ mußten häufig persönliche Kleidungsstücke und Gegenstände abgeben und wie im Gefängnis oder Zuchthaus Einheitspyjamas tragen. Sie waren zu Zeiten der „Bettkur“ genötigt, in Wachsälen – nach Geschlechtern getrennt – unter Daueraufsicht Bettruhe zu halten, auch wenn sie körperlich gesund waren; sie wurden – wenn sie sich weigerten zu essen – zwangsernährt; oder man nötigte sie zu stundenlangem Dauerbaden unter Aufsicht. Auch Zwangsduschen mit Kaltwasser als Beruhigungsmittel war nicht unüblich. (Schott/Tölle 2006, 274-279)

Angesichts des wachsenden Bedarfs wurden mehrere Anstaltsneubauten geplant. Dabei wurden neue architektonische Konzepte realisiert, noch inspiriert von den Ideen der frühen Reformer: abseits der „ungesunden“ Städte, in landschaftlich schöner Umgebung sollten einzelne Häuser im Pavillonstil entstehen. Die Anstalt sollte wie ein landwirtschaftlicher, handwerklicher und gartenbaulicher Großbetrieb geführt werden, was auch eine „Arbeitstherapie“ ermöglichte. Vor dem 1. Weltkrieg und in den 1920er Jahren entstanden solche Anstalten (die Vorläufer der Landeskrankenhäuser der 1950er Jahre) beispielsweise im Westfälischen Warstein und Gütersloh. Der Anstaltsleiter Hermann Simon schaffte in den 1920er Jahren die sog. „Bett- oder Ruhekur“ ab. Er zog die Insassen zu den Bauarbeiten heran und bewies damit, daß selbst die sog. „Gemeingefährlichen“ bei Bauarbeiten und Gartenbautätigkeiten niemanden gefährdeten, wenn sie hart körperlich arbeiten mußten. Die „Heilsamkeit“ der „Arbeitstherapie“ galt seither zumindest hinsichtlich ihrer ablenkenden, gewaltmindernden Wirkung als unumstritten.

[213] Da die Anstalten den Anspruch hatten, wirtschaftlich zu arbeiten, hing ihr Erfolg immer auch von einer Mindestbelegung ab. So wurden immer wieder Versuche torpediert, Alternativen zur Anstaltspsychiatrie durchzusetzen. Die Situation in den Anstalten wurde insbesondere in Kriegs- und Krisenzeiten für die dort lebenden Menschen lebensbedrohlich. Als Ende des Ersten Weltkriegs die Nahrungsmittel knapp wurden, kam es zum ersten Mal zur „Triage“, einer Prioritätenliste für die Versorgung mit rationierten Lebensmitteln, Kleidungsstücken und Heizmaterialien. Auf dieser Liste rangierte das Personal oben, und die Insassen hungerten. Am Schlimmsten stand es um jene, die nicht arbeitsfähig waren. Es kam zum ersten Massensterben in den Anstalten aufgrund von Mangelernährung, tödlichen Krankheiten und aufgrund geschwächten körperlichen Zustands der Patienten. Die Psychiatrie hatte ihre ersten Todesopfer. (Kersting/Schmuhl 2004, 6-8)

4.4 Die weitere Professionalisierung der Psychiatrie während des Ersten Weltkriegs und in den 1920er Jahren

Während des Ersten Weltkriegs bot das Militär Psychiatern neue Berufsmöglichkeiten im Staatsdienst. Namhafte deutsche und österreichische Psychiater profilierten sich in der „Behandlung“ der sog. Kriegsneurotiker – Soldaten, die angesichts der Schrecken des Stellungskrieges psychosomatische Schocksymptome zeigten: spontanes Zittern, lähmungsartiges Erstarren und andere somatische Krankheitszeichen. Unter den Militärpsychiatern, welche sich anschickten, diese Soldaten zu „behandeln“, gab es im Wesentlichen zwei Auffassungen. Entweder wurde den Soldaten unterstellt, sie „simulierten“, um sich vor dem Fronteinsatz zu drücken, oder ihr auffälliges Verhalten war als Symptomatik psychischer Traumatisierung ernst zu nehmen und ihnen war ein neuerlicher Fronteinsatz nicht mehr zuzumuten. In beiden Fällen wurde in der Regel mit zweifelhaften Folter- und Gehirnwäschemethoden – bekanntestes Beispiel die „Kaufmann-Kur“, die Verbindung von Elektroschocks mit gezielten Demütigungen (vgl. Müller 2001, 31-41; Riedesser/Verderber 2004; Eissler 2007) – ver-[214]sucht, den vorgeblichen Simulanten die Lust am Simulieren zu nehmen und die Simulanten von den „wirklich Kranken“ zu unterscheiden. Deshalb durfte die „Behandlung“ gegenüber dem Fronteinsatz keine Erleichterung bieten. Für den Arzt und Sozialwissenschaftler Karl-Heinz Roth begann im Kampf gegen die Kriegsneurotiker die „Ära der modernen psychiatrischen Folter“. (zit. n. Müller 2001, 33) Bei der Behandlung der „Kriegsneurotiker“ versuchten aber insbesondere in Wien und in Berlin Freud und andere Psychoanalytiker ihren individualtherapeutischen Ansatz als Alternative zu propagieren, ohne sich jedoch grundsätzlich von jenen Kollegen zu distanzieren, die sich als „Maschinengewehre hinter der Front“ (Riedesser/Verderber 2004) gerierten. (Zur Position Freuds vgl. Eissler 2007.)

1913 hatte der Psychiater Ernst Kraepelin in München die erste psychiatrische Forschungsanstalt Deutschlands gegründet. Er spezialisierte sich auf Längsschnitt-Beobachtungen, d. h. er dokumentierte Krankheitsverläufe über einen längeren Zeitraum. Aus diesem Material leitete er seine neue Klassifikation der Geisteskrankheiten ab. Bis heute gilt er als Begründer des psychiatrischen Diagnosesystems. Dabei kooperierte er mit Neuropathologen wie Aloys Alzheimer, in der Hoffnung, die von ihm gesammelten klinischen Krankheitsbilder bestimmten Gewebsveränderungen im Gehirn oder anderen spezifischen organischen Erkrankungen zuordnen zu können. Dieses gelang nur in einzelnen Ausnahmefällen (Alzheimer Demenz; Erkenntnis, daß die „Progressive Paralyse“ eine Spätfolge der Syphilis-Infektion war), nicht aber – wie Kraepelin gehofft hatte – bei der „Dementia praecox“ (Schizophrenie) und anderen Psychosen.

In den 1920er Jahren verlagerte sich der Schwerpunkt der Münchner Forschungsanstalt auf die Erbforschung. Der bevölkerungsmedizinische, von der „Erbgesundheit“ faszinierte Blick auf die Geisteskranken war schon um die Wende zum 20. Jahrhundert entstanden. Aber erst auf Grund der spezifisch deutschen Verarbeitung der Folgen des Ersten Weltkriegs und der Revolution von 1918 konnte es wohl dazu kommen, daß eugenische Konzepte, die auch in der angelsächsischen [215] und skandinavischen Psychiatrie zu finden waren, in Deutschland zur zentralen Leitidee der Psychiatrie wurden. Damit sollten schließlich Psychiatriepatienten zu potentiellen und ein Jahrzehnt später im NS-Regime auch zu realen Opfern einer „Ausmerzstrategie“ mittels Zwangssterilisationen werden.

Deutschland war damals ein Zentrum psychiatrischer Grundlagenforschung, die das ambitionierte Ziel verfolgte, durch die Aufdeckung der Erbgänge von „Geisteskrankheit“ und „Geistesschwäche“ Geisteskrankheiten auszurotten. „Sippenerhebungen“ und „Zwillingsforschung“ waren die angewandten Forschungsmethoden. Vorgesehen war eine systematische Erfassung der Familien, die den erbkranken Bevölkerungsgruppen zugerechnet wurden.

Die 1920er und 1930er Jahre gelten in der Psychiatriegeschichte auch als Phase der sog. „heroischen Therapien“; eine eigenartige Bezeichnung, war doch nicht ganz klar, wer bei diesen Experimenten, die nicht nur in Deutschland praktiziert wurden, die „Heroen“ waren: diejenigen, die sie ohne Rücksicht auf Ängste und Widerstände von Patienten auch gegen deren Willen durchführten, oder die

Patienten, die sie über sich ergehen lassen mußten. Die Folter für „Kriegsneurotiker“ gehörte ebenso dazu wie ärztlich herbeigeführte Infektionen von „Paralytikern“ mit Malaria-Erregern (dies brachte dem Wiener Nervenarzt Wagner-Jauregg den Nobelpreis für Medizin) sowie Koma- oder Dauerschlafzustände durch Cardiazol- und Insulinschocks; weiterhin die elektrische Reizung des Gehirns, mit dem Ziel, epilepsieähnliche Grand-Mal-Krampfanfälle herbeizuführen, nachdem man beobachtet hatte, daß Psychotiker nach epileptischen Anfällen nicht mehr psychotisch waren. Auch mit der Lobotomie (chirurgische Durchtrennung der Hirnhälften) wurde experimentiert, ein Verfahren, das zwar seine Opfer möglicherweise von Psychosen befreite, sie aber für den Rest ihres Lebens zu willens- und teilnahmslosem Vegetieren verurteilte. (Schott/Tölle 2006, 473-479) [216]

4.5 „Geschlossene“ und „offene Irrenfürsorge“ – Öffentliche Diskussionen um die Rechte der „Irren“

In den 1920er Jahren entstand neben der sog. geschlossenen Irrenfürsorge, also neben der Anstaltspsychiatrie die „offene Irrenfürsorge“ als Teil der kommunalen Fürsorge. Nach der Novemberrevolution wurde vehemente Kritik an der Anstaltspsychiatrie laut. „Mancherorts erschienen Arbeiter- und Soldatenräte in den Anstalten, um die Patienten zu befreien. Die Anträge auf Entlassung häuften sich, die Zahl der Einweisungen ging zurück. Initiativen, den Psychiatriepatienten das aktive Wahlrecht zur Nationalversammlung einzuräumen, sind ein Beleg dafür, daß die neue Ordnung ernst machen wollte mit den staatsbürgerlichen Rechten der in Anstalten untergebrachten Menschen.“ (Kersting/Schmuhl 2004, 9) Erste Ansätze einer kritischen Öffentlichkeit in Bezug auf das „Irrenwesen“ entstanden: „Irrenhilfsvereine“ übten Kritik an den Zuständen in den Anstalten, an der Anstaltshierarchie und den Arbeitsbedingungen des Pflegepersonals, letzteres begann, sich gewerkschaftlich zu organisieren. Doch die Irrenrechtsdiskussion blieb ohne konkrete Folgen. Ein „Irrenschutzgesetz“ scheiterte 1923 am entschiedenen Widerspruch der konservativen Ärzteschaft. Als Neuerung hatte allerdings die Einführung der „offenen Irrenfürsorge“ Bestand. Dabei ging es zunächst um die „Nachsorge“ nach der Entlassung aus der Anstalt und um die Einrichtung einer „aufsuchenden“ Fürsorge, mit dem Ziel, potentielle „Patienten“ frühzeitig zu erfassen und einer „Behandlung“ zuzuführen.

Die Zielgruppe der Psychiatrie hatte sich inzwischen um das ganze Spektrum der Wohnsitzlosen, Arbeitslosen, Alkoholiker, Verelendeten, darunter zahlreiche nicht als solche erkannte Schizophrene, erweitert. „Die Gruppe der sog. jugendlichen Psychopathen, von der preußischen Regierung als Gefahr für die innere Sicherheit wahrgenommen, beschäftigte zunehmend auch die Anstaltsärzte.“ (Kersting/Schmuhl 2004, 11) Sie alle zählten im Verständnis des konservativ-reaktionären Establishments zu den „Ballastexistenzen“ und galten als Gefahr für die Erbgesundheit des deutschen Volkes. Die Ein-[217]richtungen der offenen Fürsorge wurden bald zu einer zwiespältigen Angelegenheit. Von sozial engagierten Ärzten als Hilfe- und Unterstützungsangebot gedacht, wurden sie potentiell und schließlich auch in der Realität zu Einrichtungen der Erfassung „erbkranker Sippen“ und Teil des Systems der Fortpflanzungskontrolle.

Gleichzeitig stieg die Zahl der neu in die Anstalten aufgenommenen Patienten seit 1921 stetig an, und zwar nicht infolge einer Zunahme der Geisteskrankheiten, sondern – so belegen es Kersting und Schmuhl für die Preußische Provinz Westfalen – durch eine „veränderte Einweisungs- und Entlassungspraxis: Wohnungsnot, Arbeitslosigkeit und Inflation führten – besonders in den Großstädten – dazu, daß immer mehr psychisch kranke und geistig behinderte Menschen, die früher in ihren Familien geblieben waren, in die Anstalten eingewiesen wurden. II...] Auch Krankenhäuser und Altersheime schoben jetzt mehr und mehr körperlich Kranke, sieche und alte psychisch Kranke und geistig Behinderte in die geschlossene Geisteskrankenfürsorge ab. [...] Die Gemeinden [...] hatten ein materielles Interesse daran, psychisch Kranke und Psychopathen in die vom Provinzialverband unterhaltenen Anstalten zu schicken.“ (Kersting/Schmuhl 2004, 11) In der Mitte der 1920er Jahre wurde diese Entwicklung durch die „Verordnung über die Fürsorgepflicht vom 13. Februar 1924“ [Reichsfürsorgepflichtverordnung, US] noch beschleunigt. „Mit diesem Verordnungswerk wurde die Sozialfürsorge als letztes Netz des Weimarer Wohlfahrtsstaates – unterhalb der Sozialversicherung – neu geknüpft. [...] Der Provinzialverband zählte als ‚Landesfürsorgeverband‘ die besondere Fürsorge für

‚Geisteskranke, Idioten, Epileptiker, Taubstumme und Blinde‘ zu seinen Hauptaufgaben.“ (Kersting/Schmuhl 2004, 12)

Die Fürsorgepolitik der Weimarer Republik basierte auf der prinzipiellen Arbeitspflicht, hatte die wiederherzustellende Arbeitsfähigkeit und die Sanktionierung der sog. „Arbeitsscheu“ zum Ziel. Kersting und Schmuhl resümieren: „Die Verwahrpsychiatrie alten Stils, die darauf angelegt war, psychisch Kranke und geistig Behinderte aus der (Arbeits-)Gesellschaft auszugrenzen, [...] stellte sich im Weimarer Wohlfahrtsstaat [218] als Fremdkörper dar. [...] Auf diese politische Herausforderung [...] antwortete die deutsche Anstaltspsychiatrie mit [...] Reformprojekten“:

– Die „aktivere Krankenbehandlung“ nach Hermann Simon zielte darauf, „den (Arbeits-)Normen der Gesellschaft auch in dem bislang nach außen sorgfältig abgeschirmten Raum der Anstalt Geltung zu verschaffen.“

– Das von Gustav Kolb entwickelte „Erlanger Modell“ sah eine von den Anstalten ausgehende „Außenfürsorge“ vor;

– das von Emil Bratz entwickelte „Wittenauer Staffelsystem“ ermöglichte „einen stufenweisen Übergang aus der Anstaltsbehandlung in teilstationäre Einrichtungen bis hin zur Entlassung“. (Kersting/Schmuhl 2004, 14)

„Arbeits- und Beschäftigungstherapie hatte es in den Heil- und Pflegeanstalten schon vor dem Ersten Weltkrieg gegeben. Neu an Simons Konzept der Aktiveren Krankenbehandlung war die konsequente Ausrichtung der ganzen Anstalt nach diesem therapeutischen Prinzip, das nahezu alle Patienten mit einbezog. Eine straffe Organisation des Anstaltsbetriebs, ein strenges Regiment des Direktors über das Pflegepersonal, das die Hauptlast der Behandlung trug, kennzeichnete dieses Konzept, das binnen weniger Jahre in mehreren Anstalten Westfalens etabliert wurde.“ „Gemeinschaftsfähigkeit“ galt als oberstes Behandlungsziel. „Hier lag die Frage nahe, was mit den Menschen geschehen sollte, die so schwach und siech waren, daß sie sich nicht mehr in den anstaltsinternen Arbeitsprozeß integrieren ließen. Es bestand die Gefahr, sie als Ballast zu betrachten, der das therapeutische Regime in den Anstalten gefährdete und den ‚Volkskörper‘ belastete. [...] die Aktivere Krankenbehandlung [übte] – im Zusammenspiel mit der offenen Fürsorge – eine verhängnisvolle Filterfunktion aus.“ Es bildete sich „ein Sockel aus therapieresistenten Langzeitpatienten, die den Erfolg der Reformpsychiatrie zusehends in Frage stellten.“ (Kersting/Schmuhl 2004, 15 f)

Nach Shorter existierten Ende der 1920er Jahre drei unterschiedliche Konzepte in der deutschen Psychiatrie: Das arbeitstherapeutische Konzept, das von der Bedeutung des psychischen und sozialen Faktors bei der Entstehung und [219] Entwicklung der psychischen Krankheiten ausging und das familiäre Umfeld, die Wohnsituation, den Arbeitsplatz in den Mittelpunkt rückte; die erbbiologisch-konstitutionelle Betrachtungsweise, die sich mit eugenischen und rassehygienischen Vorstellungen verband; und schließlich die psychoanalytische Richtung, deren Entwicklung in Deutschland durch die Errichtung des NS-Staates und die politische Verfolgung der jüdischen und oppositionellen Ärzte und Psychoanalytiker abgeschnitten wurde und die die weitere Entwicklung der Psychiatrie in den USA und Großbritannien prägen sollte. (Shorter 2003, 255-263)

Die schwere Wirtschaftskrise Ende der Weimarer Republik rückte die Frage nach den Kosten für die Unterbringung und Verpflegung der Menschen in den Anstalten wieder in den Vordergrund. Für Westfalen bemerken Kesting und Schmuhl in diesem Zusammenhang: „Zwischen dem Landesfürsorgeverband und den Bezirksfürsorgeverbänden entbrannte ein zäher Kleinkrieg um Aufnahme- und Entlassungsfragen. Die Bezirksfürsorgeverbände beschränkten sich in vielen Fällen darauf, nur noch gemeingefährliche und selbstmordgefährdete Geisteskranke in die Anstalten zu schicken, was auf scharfen Widerspruch der Anstaltsärzte stieß.“ (Kersting/Schmuhl 2004, 21) Die Frage der „Kostenträgerschaft“ rückte ins Zentrum. Das „Kriterium der Gemeingefährlichkeit“, ein Begriff aus der Polizeipraxis, wurde zum unabweisbaren Einweisungsgrund. Durch ein preußisches Polizeiverwaltungsgesetz von 1932 rückte damit eine „kleine Gruppe beamteter Ärzte“ im Auftrag der Ordnungsbehörde in eine Schlüsselposition bei Einweisung und Entlassung. (Kersting/Schmuhl 2004, 22)

Ein Preisausschreiben zum Thema „Kann die Vorsorgung der Geisteskranken billiger gestaltet werden und wie?“ spiegelt diesen Zeitgeist. Zwei Konzepte wurden prämiert: Das eine plädierte für frühe Entlassung der Anstaltsinsassen in ihre Familien oder in Familienpflegestellen in Verbindung mit eugenischer Sterilisation; die Anstaltsleiter als Protagonisten des anderen Konzeptes warnten vor Massenentlassungen aus den Anstalten, weil diese nur bei einer bestimmten Größe wirtschaftlich blieben und weil bei einer „zu starken Öffnung“ der [220] Anstalten das „schwierigste Krankenmaterial“ in den Anstalten verblieb. (Kersting/Schmuhl 2004, 22)

„Die Anstaltsärzte erlebten die Krise des Weimarer Wohlfahrtsstaates als schmerzliche Ohnmachtserfahrung, die umso traumatischer wirkte, als sich die Psychiatrie in der Reformära in zunehmendem Maße als gesellschaftliche Leitwissenschaft verstanden hatte, um soziale Problemlagen im Zuge eines social engineering zu bewältigen. Vor diesem Hintergrund verband sich die Reformpsychiatrie in zunehmendem Maße mit der Eugenik – diese sollte die prophylaktische Funktion übernehmen, die die Anstalten und auch die offene Fürsorge unter den Bedingungen der Krise nicht mehr ausüben konnten. [...] Die Mehrheit der Anstaltspsychiater wechselte nicht mit fliegenden Fahnen ins Lager der Rassehygieniker über. Je weiter sich jedoch die Krise des Weimarer Wohlfahrtsstaates zuspitzte, umso überzeugender erschien ihnen das eugenische Programm – der preußische Gesetzentwurf zur freiwilligen Sterilisierung von 1932 fand schon nahezu einhelligen Beifall.“ (Kerstin/Schmuhl 2004, 24)

4.6 Psychiatrie im NS-Staat: „Heilung des Volkskörpers“ durch Zwangssterilisierung und Krankenmord, Forschung am lebendigen Menschen und an den ermordeten Opfern, „Heroische Therapien“ – Fortsetzung der „Heilungs“versuche mittels Folter

Nach der Machtübertragung an das NS-Regime wurden einige Weichen neu gestellt: Die Schlüsselpositionen wie Anstaltsleitung und Leitungen der Gesundheitsämter unterlagen mehr oder weniger konsequenten „Säuberungen“. Rassismus und „Rassehygiene“ wurden zur Staatsdoktrin. Das rassehygienische Konzept war unter maßgeblicher Beteiligung führender Psychiater fertig ausgearbeitet worden. Unter den neuen politischen Machtverhältnissen drängten sie nun auf die „Lösung“ und erhielten die dafür notwendigen Gesetzesänderungen: das Gesetz über die Vereinheitlichung des Gesundheitswesens sowie das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses mit der Möglichkeit, nun Sterilisierungen auch gegen den Willen [221] der Betroffen unter Einsatz von Zwang durchzuführen. Die Einrichtung von „Erbgesundheitsgerichten“ diente der Operationalisierung des Verfahrens.

Zwischen 1934 und 1945 wurden etwa 360.000 Menschen im Deutschen Reich zumeist zwangsweise unfruchtbar gemacht, dabei kamen 5000 bis 6000 Menschen ums Leben. Diagnosekategorien für die Zwangssterilisation waren „angeborener Schwachsinn“, „moralischer Schwachsinn“, „Schizophrenie“, „Epilepsie“ und „manisch-depressives Irresein“. Das von Ernst Kraepelin entwickelte Diagnoseschema wurde weiter spezifiziert. Kraepelins Nachfolger Ernst Rüdin war Mitautor des amtlichen Kommentars zum Gesetz über die Verhütung erbkranken Nachwuchses. Er brachte 1934 die Anstaltspsychiater mit einem erbbiologischen und rassehygienischen Lehrgang auf Kurs und gab Richtlinien zur Diagnostik heraus. „Die psychiatrische Erbforschung ging davon aus, daß bei den im Gesetz genannten Krankheiten und Behinderungen der Erbfaktor eine entscheidende Rolle spielte, über den genauen Erbgang bestand jedoch in den meisten Fällen keine Klarheit. Nur im Falle von Chorea Huntington ließ sich eine Vererbung nach den Mendelschen Regeln nachweisen, zumeist war man auf indirekte Methoden angewiesen wie die „Zwillingsforschung“, die Familienforschung oder die von Rüdin und seinen Mitarbeitern entwickelte „empirische Erbprognose“, die mit statistischen Wahrscheinlichkeiten arbeitete. (vgl. Kersting/Schmuhl 2004, 31)

Zwei Drittel der Sterilisierten zählen zu den sog. „Geistesschwachen“, den „Schwachsinnigen“. Bei diesen Menschen war die Erblichkeit im Einzelfall schwer nachweisbar. Deshalb ersetzte der Gesetzgeber den Begriff des „erblichen“ durch den des „angeborenen“ Schwachsinns, der alle Fälle umfaßte, bei denen keine exogene Ursache nachgewiesen werden konnte. Die Beweislast hatten die zur Sterilisation vorgesehenen Personen. Ähnlich verhielt es sich bei der Diagnose „Schizophrenie“. Auch hier mußte eine mögliche „exogene Verursachung“ von den Betroffenen selbst nachgewiesen werden.

(Kersting/Schmuhl 2004, 31) Wieder mischten sich psychiatrisch-medizinische und soziale Diagnostik: „schwerer Alko-[222]holismus“ und „moralischer Schwachsinn“ machten alle sog. „asozialen Psychopathen“ zu potentiellen Opfern.

Für die Beschäftigten des „Gesundheits-, Fürsorge- und Irrenwesens“ bestand Anzeige- und Mitwirkungspflicht. „Fortpflanzungsgefährliche“ Anstaltsbewohner und -bewohnerinnen durften nicht entlassen werden. Praktisch jede Maßnahme offener Fürsorge in und außerhalb der Anstalten war unter den Vorbehalt der Sterilisation gestellt. „Letztlich trug keine Profession zur praktischen Umsetzung der nationalsozialistischen Erbgesundheitspolitik so aktiv bei wie die der Psychiater. Sie spielten auch im Sterilisationsverfahren eine wichtige Rolle“ als Antragsteller und als Gutachter. (Kersting/Schmuhl 2004, 29)

Viele Betroffene, Angehörige, religiös gebundene Professionelle versuchten, auf verschiedenen Wegen Zwangssterilisierungen zu verhindern. Doch hatten Beschwerden und Widerstände kaum Aussicht auf Erfolg. Die „erbbiologische Bestandsaufnahme“ wurde konsequent vorangetrieben. Die „Irrenanstalten“ spielten dabei eine wesentliche Rolle, erhielten – trotz chronischen Ärztemangels – neue Stellen. „Professionspolitisch war sie [diese Erfassungsaktion, US] ein voller Erfolg: Mit ihr vollzog die geschlossene Geisteskrankenfürsorge die vom ‚autoritären Wohlfahrtsstaat‘ seit 1929 eingeforderte Wende von der Fürsorge zur Vorsorge, sie wies dem Netz der Heil- und Pflegeanstalten eine tragende Rolle im nationalsozialistischen Rassenstaat zu und verzahnte die praktische Psychiatrie mit der erbpsychiatrischen Forschung.“ (Kersting/Schmuhl 2004, 35)

In den Anstalten herrschte weiterhin Mangel. Steigende Patientenzahlen und eingefrorene Etats kennzeichneten die Situation. Zugleich stiegen die Personalkosten, während die Ausgaben für Nahrung, Heizung, Kleidung oder Arzneimittel der Patienten deutlich zurückgingen. Verlegungsaktionen zwischen den Anstalten, mit dem Ziel, durch Überbelegung „wirtschaftlicher“ zu werden führten 1936/37 zu drangvoller Enge. Bei der Arbeitstherapie verdrängte der wirtschaftliche Gesichtspunkt den therapeutischen Anspruch vollständig.

[223] Während in den Universitätskliniken mit den bereits erwähnten „heroischen Therapien“ experimentiert wurde, scheiterte die Umsetzung der Koma- und Schocktherapien in den Anstalten oftmals an fehlenden Mitteln. Gleichwohl wurden auch in einzelnen Anstalten die Insulinkoma- und die Elektrokrampftherapie angewandt und wurden Laboratorien zur Untersuchung von Hirngewebe Verstorbener eingerichtet.

Ab 1938 entstand ein gesetzlich abgesicherter politisch-administrativer Apparat, der die systematische Tötung des „erbkranken Nachwuchses“ zum Ziel hatte. Ein „Expertenausschuß“ aus sechs Professoren für Psychiatrie und Neurologie und fünf Anstaltsdirektoren plante und organisierte die Erfassung der potentiellen Opfer, die Tötungsmittel und die Durchführung der Tötungen. 1940 entstand schließlich in der Berliner Tiergartenstraße 4 ein Verwaltungszentrum mit 400 Mitarbeitern, weshalb die Mordaktion den Namen „Aktion T4“ erhielt. (Milles 1992)

Kersting/Schmuhl stellen fest: „Vor dem Hintergrund des zweiten Weltkriegs wurden die Heil- Pflegeanstalten im deutschen Machtbereich zum Schauplatz eines in der Weltgeschichte einzigartigen Massenmordes [an Kranken, US]. Die neueste Schätzung geht davon aus, daß in den Jahren von 1939 bis 1945 in den Grenzen des deutschen Reiches (einschließlich der annektierten Gebiete) etwa 187.000 Psychiatriepatienten ermordet wurden.“ (Kersting/Schmuhl 2004, 38) Die Anstalten wurden „freigemordet“. Schließlich wurde neben Diagnose, Aufenthaltsdauer in der Anstalt und Prognose auch die „Arbeitsfähigkeit“ zu einem Selektionskriterium. „Folgerichtig blieben die Patienten, die [...] wegen Straftaten, die sie im Zustand der Unzurechnungsfähigkeit oder der verminderten Zurechnungsfähigkeit begangen hatten, in der Anstalt Eickelborn saßen, als ‚brauchbare Arbeitskräfte‘ von der Verlegungswelle im Jahre 1943 verschont.“ „Das psychiatrische Anstaltssystem war zu einem reinen Dienstleistungsunternehmen für die in den Anstaltsräumen untergebrachten Einrichtungen verkommen. In der chaotischen Endphase des Zweiten Weltkrieges brach die westfälische Anstaltspsychiatrie schließlich völlig zusammen.“ (a. a. O., 47 f) [224]

4.7 Psychiatrie nach dem 2. Weltkrieg: Kontinuität des Anstaltswesens und des Personals, Psychiatriereform und Psychiatrie als Absatzmarkt der Pharmahersteller

Nach dem Ende des zweiten Weltkriegs wurden nur wenige Psychiater zur Verantwortung gezogen. Die Psychiatrie blieb geprägt von einer „skandalösen personellen Kontinuität“ und einem „selbst von ärztlichen Gegnern der NS-Aktion mitgetragenen Filz des Verschweigens“ (Kersting/Schmuhl 2004, 53) „Zu den fragwürdigen Personalentscheidungen der Nachkriegszeit gehört [...] auch die Neubeschäftigung von Fachkräften, die durch Begutachtungen, Selektionen und durch die Unterstützung der anschließenden Hirnforschungen an den ermordeten Säuglingen und Kindern aus der T4-Aktion beteiligt waren.“ (Kersting/Schmuhl 2004, 54)

In den angelsächsischen Ländern war die Psychiatrie seit Ende der 1930er Jahre von den psychoanalytisch und psychodynamisch orientierten Emigranten beeinflußt. Die US-amerikanische Psychiatrie wurde von Psychoanalytikern angeführt. In den USA entstand 1946 das „National Institute of Mental Health“, und der Community Mental Health Act von 1946 bereitete die Entwicklung der Gemeindepsychiatrie vor, die mit dem Abbau von Anstaltsbetten parallel lief.

In Deutschland – so schreibt der Psychiater Caspar Kulenkampff – war die Psychoanalyse „nach ihrer Vertreibung durch das Dritte Reich im Bereich der klinischen Psychiatrie zunächst praktisch abwesend“ und „mit jener problematischen Vorgeschichte belastet, die das Verhältnis von Psychiatrie und Psychoanalyse schon seit der Jahrhundertwende in unserem Land kennzeichnet.“ Psychoanalytische Institute entwickelten sich in den 1950er Jahren außerhalb der Hochschulen. „Im Innenleben der Kliniken gab es weder Psychologen, noch bestand ein Bedürfnis, sie einzubeziehen. Beschäftigungstherapeutische Aktivitäten fehlten. [...] Das Wort ‚Sozialarbeiter‘ war noch nicht ins Deutsche übersetzt.“ Sein „Fazit“: Die psychiatrische Praxis war „ein rein medizinisch-pflegerischer, im Binnenraum der Kliniken gänzlich autark organisierter Betrieb [225] ohne Verknüpfungen mit extramuralen Institutionen, sieht man von der Nervenarztpraxis ab. [...] Das therapeutische Szenario bestand vor 1952, dem Jahr der Einführung des Chlorpromazin, [...] in Beruhigungsmitteln, wie Opiaten, Paraldehyd, Chloralhydrat, Barbituraten, Elektroschock, vereinzelt auch Insulinbehandlungen, [...] Arbeitstherapie [...] und den Wirkungen zunächst unreflektierter und unmethodischer Kommunikationsprozesse zwischen Ärzten, Pflegekräften, den Kranken und ihren Angehörigen. [...] Der Arbeitsstil wurde durch die ärztlich-pflegerische Hierarchie geprägt. Die Chefvisite war nicht selten ein angstvoll erwartetes, ritualisiertes Hauptereignis. [...] Wir arbeiteten im Rahmen des wissenschaftlichen Interesses ausgesprochen auf den Einzelfall bezogen, casuistisch.“ (Kulenkampff in: Hoffmann-Richter 1997, 88) Wahnkranke interessierten besonders. Ihre Lebensgeschichte und ihre psychopathologischen Phänomene boten Ausgangsmaterial für anthropologische Analysen, die sich theoretisch auf die daseinsanalytischen, von der Existenzphilosophie beeinflußten Vorstellungen des Schweizer Psychiaters Ludwig Binswanger bezogen. Die Diagnose „merkwürdiger Mensch“ statt „Psychopath“ drückt vielleicht aus, was die Einstellung dieser philosophisch interessierten Psychiater ausmachte. Aus ihren Reihen kam die Forderung, keine weiteren Landeskrankenhäuser zu bauen und stattdessen psychiatrische Abteilungen an Allgemeinkrankenhäusern einzurichten. 1959 gründete der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge einen „Aktionsausschuß zur Hilfe für psychisch Kranke“. Dabei ging es darum, psychisch Kranken einen gleichberechtigten Anspruch auf Eingliederungshilfen zu gewähren. (Kulenkampff in: Hoffmann-Richter 1997, 91)

Junge, an Reformen interessierte Psychiater hospitierten im westlichen Ausland. In Paris wurde Mitte der 1950er Jahre die Psychiatrie nach den Prinzipien der Sektorisierung umstrukturiert. „In der Modellanstalt La Verrière gab es homogene Teams, Teambesprechungen gruppendynamisch angehauchte Versammlungen, Kontinuität der Therapeuten.“ In Frankfurt ging man 1960 daran, die Klinik nach diesem Vorbild umzustrukturieren, „eine kleine Nachtklinik und eine Tagesklinik in [226] einer Baracke auf dem Kliniksgelände zu eröffnen. [...] Das ganze wurde alsbald zu einer [...] sozialpsychiatrischen Abteilung mit 65 Betten/Plätzen, Beschäftigungs- und Arbeitstherapie und einem homogenen Gesamtteam. [...] Es ist nun bemerkenswert, daß von diesem Zeitpunkt an aus der Feder meiner Generation fast schlagartig keine anthropologisch-daseinsanalytischen Arbeiten mehr veröffentlicht

wurden. [...] Die Vorgänge in England, Kanada und den Skandinavischen Ländern wurden präsent.“ (Kulenkampff in: Hoffmann-Richter 1977, 92 f) 1963 schließlich gab die „Kennedy-Botschaft“ (Special message to the Congress on Mental Illness and Mental Retardation) weitere Impulse für die Psychiatrie-Reform der 1970er und 1980er Jahre: die Psychiatrie – 20 Jahre lang hinter den Mauern versteckt – wurde zu einem öffentlichen Thema. Die Kranken bildeten in den hierarchisch gegliederten Institutionen stets die „Unterschicht“. Caspar Kulenkampff erinnert sich weiter: „Bevor die Gruppe und die therapeutische Gemeinschaft modern wurden, waren sie auf Einzelkontakte mit den Behandelnden angewiesen, auch auf ihr jeweilig individuelles Durchsetzungsvermögen. Mit Recht glossierte Kisker noch 1968 das Pflegepersonal als ‚die Herren der Klinik‘. Und in der Tat wurde mir [...] sehr deutlich, daß vor allem auf den chronischen Abteilungen Kranke die Pfleger, mit denen sie jahrelang Umgang hatten, eher als Vorgesetzte verinnerlicht hatten. Der sozialpsychiatrische Stil hatte dort, wo er Fuß faßte, in dieser Hinsicht Veränderungen bewirkt und gewiß zu einer fortschreitenden Emanzipation der Kranken geführt.“ (Kulenkampff in: Hoffmann-Richter 1997, 95)

In den 1950er Jahren wurden antipsychotisch wirkende Psychopharmaka, die Neuroleptika, auf den Markt gebracht. Diese Medikamente – so das vorherrschende Selbstverständnis in der Psychiatrie – ermöglichten, daß Anstaltsunterbringungen, Zwang und Entrechtlichung im Umgang mit psychisch Kranken überflüssig wurden. Ob dies wirklich zutrifft, müßte noch erforscht werden. Es dauerte allerdings noch 30 Jahre, bis eine Reform der Psychiatrie und eine sukzessive Verkleinerung, Umstrukturierung und Auflösung der Großanstalten realisiert [227] und die Forderung, der „psychisch Kranke hat das Recht, das Krankenhaus durch das gleiche Tor zu betreten wie der körperlich Kranke“ (Strömgren in: Kersting/Schmuhl 2004, 60), in die Praxis umgesetzt wurde.

Inzwischen hat die Sozialpsychiatrie ihre Stellung als Teil der medizinisch-psychiatrischen Wissenschaft und Forschung in Deutschland wieder verloren. Sozial- oder besser Gemeindepsychiatrie ist zu einem Feld der Sozialarbeiter und der Psychologen geworden. Mit der Emeritierung von Erich Wulff wurde der einzige Lehrstuhl für Soziale Psychiatrie in Hannover abgeschafft. „Wahnsinn“ ist medizinisch erfaßt, klassifiziert, in eine Vielzahl von Krankheits- oder Störungsbildern ausdifferenziert; mehr oder weniger standardisierte Behandlungspfade geben den Weg zur Besserung vor: medikamentöse Therapie plus „adjuvante“ (d. h. begleitende) Psychotherapie plus Soziotherapie und individuelles „case-management“ sollen die Patienten aus der akuten Krankheitsphase in normales Leben zurückführen. Wenig Zeit bleibt da für die „Suchhaltung“, die ein Klaus Dörner in seinem Lehrbuch „Irren ist menschlich“ den Professionellen nahe legt. Gleichzeitig müssen die Protagonisten der seit den 1990er Jahren vorherrschenden pharmakologischen Psychiatrie zugeben, daß die Nebenwirkungen der Neuroleptika der „ersten Generation“ sehr gravierend sind und daß auch die verbesserten Nachfolgepräparate Nebenwirkungen haben. Der Psychiater Volkmar Aderhold spricht von einer wissenschaftlich nachweisbaren erhöhten Sterblichkeit von Menschen, die über lange Jahre Neuroleptika einnehmen, und kritisiert, daß es so gut wie keine Studien über Neben- und Wechselwirkungen gibt, deren Designs nicht von der Pharmaindustrie selbst beeinflußt sind. Wer zahlt, bestimmt die Forschungsrichtung! (vgl. Aderhold 2007) Auch kann bislang von Heilung selten gesprochen werden. Die medikamentöse Therapie, auf die das Fach so stolz ist, gleicht häufig dem Stochern mit der Stange im Nebel. Psychiatrische Patientinnen und Patienten werden immer wieder mit den Diabetikerinnen und Diabetikern verglichen, die lebenslang auf Insulin angewiesen sind. Allerdings gibt es einen Unterschied: bei Insulin ist der Wirkmechanismus klar, bei [228] den meisten Neuroleptika, Benzodiazepinen, Antidepressiva und Hypnotika jedoch ist dies keineswegs der Fall. Die psychiatrische Forschung und Praxis ist mit der Durchsetzung der Reform faktisch zu einem Anhängsel der Pharmaforschung geworden, und dies unter direktem Einfluß der führenden Pharmaunternehmen. Die Hersteller von Psychopharmaka ihrerseits sind ständig bestrebt, ihre Produktpalette zu erweitern und immer neue pharmakologisch zu beeinflussende Krankheiten zu „bedienen“. Die häufig auch medikamentengestützte Therapie von „Medikamentabhängigkeit“ gehört zum Regelangebot psychiatrischer Klinken. Die Patienten werden immer jünger. Inzwischen werden in zunehmendem Maße bereits Kinder im Grundschulalter mit Psychopharmaka wie Ritalin® an den Schulalltag angepaßt.

Die Psychiatriereform brachte insbesondere jungen Psychotikerinnen und Psychotikern eine grundlegende Verbesserung, indem sie ihnen ein eigenständiges Leben ermöglichte. Sie nutzen Formen des betreuten Wohnens, verschaffen sich Gehör, bilden Selbsthilfeinitiativen und Interessenvertretungen wie z. B.: die „Aktion Psychisch Kranke“. An die Stelle von Entmündigung und Bevormundung alten Stils trat ein neues Betreuungsrecht, das einen größeren Schutz vor staatlicher und ärztlicher Willkür bieten soll. Die psychiatrischen Kliniken wurden nach den Standards der Kliniken der somatischen und rehabilitativen medizinischen Versorgung umgestaltet. Viele Patienten nehmen die Medikamente, weil sie ihnen ein Leben ermöglichen, das ihnen Duldung in den Reihen der Mitmenschen gewährt.

4.8 Jüngste Entwicklungen

Die jüngste Entwicklung der Psychiatrie vollzieht sich wieder einmal unter dem massiven Druck betriebswirtschaftlicher Vorgaben. Sie ist eingebunden in den Prozeß der Privatisierung ehemals öffentlich-rechtlicher Kliniken. Dabei zeichnet sich ab, daß der sozial selektive Charakter, die Polarisierung in zahlungskräftige Kunden einerseits und marginalisierte, nicht zahlungsfähige, auf Transferleistungen und „Versor-[229]gung“ Angewiesene andererseits wieder zunimmt. Als Empfänger von Transferleistungen sind die Psychisch Kranken in Zeiten der Umverteilung von „unten nach oben“ und des „Sozialabbaus“ – trotz Psychiatriereform und zeitweiligem Aufschwung der „sozialpsychiatrischen Angebote“ – in besonderem Maße von Armut und neuerlicher Ausgrenzung betroffen. Als Menschen, denen ihre Mitmenschen nicht zutrauen, daß sie für sich selbst sorgen können, bleiben sie – trotz modernisiertem Betreuungsrecht – vom Wohlwollen ihrer Betreuer abhängig und können nicht immer so über sich selbst bestimmen, wie sie es gern hätten. Wenn sie eigene Vorstellungen über ihren Zustand entwickeln, die sich nicht mit der psychiatrischen Lehre decken, hindert sie niemand, ohne Psychiatrie zu leben, solange sie nicht als „Selbst- oder Fremdgefährdende“ gelten; allerdings entfällt dann auch der Schutz des Krankenstatus. Einmal unter Betreuung gestellt, kann es zuweilen schwierig werden, die eigenen Rechte durchzusetzen, zumal dann, wenn gesetzliche Betreuerinnen oder Betreuer Fremdinteressen höher stellen als die ihrer Klienten.

Infolge der formellen Integration der Psychiatrie-Patienten in das Gesundheitssystem zählen auch jene „Psychotiker“, „Wahnhaften“, „Schizophrenen“, „Psychopathen“ oder „Soziopathen“, die als unberechenbar und gefährlich gelten, zu den psychisch Kranken. Sofern sie Straftaten begehen, fallen sie in den Zuständigkeitsbereich von Justiz und forensischer Psychiatrie und werden sie dem „Maßregelvollzug“ zugeordnet. Solange diese Menschen nicht gegen geltendes Recht verstoßen, gleichwohl aber als „fremd- oder eigengefährdend“ eingestuft werden, können sie gegen ihren Willen unter Anwendung von Zwang in eine psychiatrische Klinik oder Abteilung eingewiesen und gegebenenfalls auch „geschlossen“ untergebracht werden. Die „geschlossene Akutstation“ kann – auch wenn sie „in der Regel“ offen ist – im Einzelfall jederzeit verschlossen werden. Auch sie ist ein „Zwitter“: einerseits „normale“ Krankenstation mit Krankenzimmern, Stationsärzten, Visiten, Pflegepersonal und medizinischer Ausstattung, andererseits ein Ort des „Gewahrsams“, der gesetzlich legitimierten Maßnahmen zur Verhinderung von „Eigen- oder Fremdgefähr-[230]dung“, ausgestattet mit Panzerglas und vielen verschlossenen Türen. Dies versetzt das Pflegepersonal zeitweise in die Rolle von „Wärter/innen“, die die „Schlüsselgewalt“ haben, stattet Ärztinnen und Ärzte mit einer richterlich angeordneten Verfügungsgewalt aus, ihre „Patienten“ auch gegen deren erklärten Willen zwangsweise zu behandeln, wenn sie nicht „krankheitseinsichtig“ sind. Die Betroffenen haben das Recht, vor Gericht Widerspruch gegen Unterbringung und Zwangsbehandlung einzulegen und von einem Richter angehört zu werden. Staatliche Verfügungsgewalt üben hier Amtsgerichte aus, die sich bei ihren Entscheidungen auf ärztliche Gutachten stützen.

Während die ambulanten Angebote durch niedergelassene Psychiater, die Tageskliniken und die Psychiatrischen Kliniken der üblichen medizinischen Versorgung ähneln, findet gleichzeitig ein neuerlicher Ausbau von Anstalten statt. In der forensischen Psychiatrie für psychisch kranke Straftäter herrscht chronische Überbelegung, und auch für die wachsende Zahl von „dementen“ alten Menschen bleibt das geschlossene „Heim“ – oft ebenfalls eine Form der Anstalt – eine dauerhafte Institution.

Zu den Gruppen, die von der Psychiatriereform profitiert haben, gehören die Krankenpfleger und Krankenschwestern. Der Abbau von Hierarchien und autoritären Strukturen ging einher mit einem Verständnis von Teamarbeit auf Augenhöhe. „Irrenwärter“ und „Irrenpfleger“ mußten umlernen, sollten sich nicht länger selbstherrlich als „Herren der Anstalt“ gegenüber Patienten und jungen Ärzten aufspielen, die etwas verändern wollten. Qualifizierte Ausbildung, Bezahlung und akzeptable Arbeitszeiten sollten ihnen die Umstellung erleichtern. Die verbesserten Tariflöhne allerdings mußten sie mit ihren Kolleginnen und Kollegen aller Krankenhäuser erst erkämpfen.

Immer noch kann der konkrete Umgang mit denjenigen, die „ihren Verstand“ und ihre Fähigkeit zur Selbstkontrolle über ihre Impulse, Gefühle und Reflexe verloren haben oder deren Bewußtsein insgesamt zerfällt, über die Maßen anstrengend, fordernd, nervenaufreibend sein. Ängste entstehen, daß es einen selbst treffen könnte. Die nahe liegende Reaktion ist fast [231] reflexartig: man versucht auch in der Psychiatrie, sich die Wahnsinnigen „vom Leibe zu halten“, Distanz zu wahren, u. a. durch formale „Professionalität“, „Setting“, Reglement. Neben der institutionell gesetzten „Hausordnung“ und „festen Strukturen“ gibt es aber im alltäglichen Umgang immer noch die zwischen den Individuen auf „Augenhöhe“ ausgehandelten konkreten Beziehungen, die Suche nach Vertrauen und Respekt, die Mitmenschlichkeit, auf die die „verstehende“, „daseinsanalytische“ Psychiatrie abzielte, die zu Beginn der Psychiatriereform noch einen relativ breiten Raum einnahm. Das „Mitschwingen“, im Kontakt bleiben, die Utopie der „therapeutischen Gemeinschaft“ wird heute in der Klinik eher weniger gern gesehen, wirkt aber zuweilen als subversives humanisierendes Element weiter. Das funktioniert aber nur so lange, wie die „Rahmenbedingungen“ dies möglich machen.

Zu diesen Rahmenbedingungen gehört die „gute personelle Ausstattung“, die in Deutschland mit der Psychiatrie-Personalverordnung nach der Enquete der späten 1970er Jahre gesetzlich verankert wurde. Dazu gehört ein Team, das zu Selbstreflexion fähig ist, über ein „Berufsethos“ verfügt und nicht nur das „Empowerment“ und die „Hilfe-zur-Selbsthilfe“ als „Pflegeziel“ verfolgt, sondern auch bereit ist, denjenigen, die für die Rückkehr zu „Eigenverantwortlichkeit“ zu krank oder zu schwach oder zu verzweifelt sind, „humanitäres Asyl“ zu gewähren, sie erst einmal „in Ruhe zu lassen“, ihnen Zeit und Raum zu geben.

III. Wahnsinn und Gesellschaft im hoch entwickelten Kapitalismus

Die Psychiatrisierung und Medikalisierung des „Irreseins“ ist zugleich eine Form der Individualisierung aller Phänomene des Wahnsinns. Individualisierung der Wahnsinnsursachen wird jedoch der Klärung eines Großteils dieser Phänomene nicht gerecht, auch nicht wenn im Rahmen eines „multifaktoriellen“ Erklärungsansatzes auf „Milieu“ und „Soziales“ als Krankheitsursache verwiesen wird. So haben die Vertreter und Vertreterinnen der Antipsychiatriebewegung mit ihrer These: [232] „Die Gesellschaft macht psychisch krank“ in mancher Hinsicht eine weitsichtigere Position als die mainstream-Psychiatrie, auch wenn sie nur auf bestimmte gesellschaftlich verursachte Aspekte abzielen. Zwar wirft nicht jede primär hirnorganisch ausgelöste Psychose die Frage nach den „Stressoren“ und dem krankmachenden „Umfeld“ auf und Neuroleptika können ein zeitweiliges (oder auch lebenslanges?) Hilfsmittel sein, das unerträgliche Lebensbedingungen aushaltbar macht. Doch die Frage nach lebenswerten „heilsamen“ Lebensbedingungen sollte damit nicht überflüssig werden.

Zu den psychischen und kognitiven Veränderungen, die in der neurowissenschaftlich orientierten Psychiatrie diagnostiziert und therapiert werden, zählen schließlich auch solche pathologischen Veränderungen, die durch industriell produzierte Umweltgifte und Schadstoffe oder Kriegswaffen erst entstehen. Und die Suche nach „Gegenmitteln“ sollte das Bemühen um die Abschaffung entsprechender Technologien nicht ersetzen. Auch daß Psychopharmaka bei Befindlichkeitsstörungen von vielen Menschen dauerhaft als „mood-stabilizier“, Angstlöser, Aufputscher zugänglich sind, daß eine große Anzahl von Menschen in den Industrieländern dauerhaft und über Jahrzehnte hirnwirksame Substanzen zu sich nehmen, dürfte nicht ohne Folgen für Ab- oder Umbauprozesse im Hirnstoffwechsel sein, vielleicht in manchem Fall auch Erscheinungen der Altersdemenz erklären.

Viele Verhaltensweisen, die von Psychiatrie und Psychologie als „auffällig“ und behandlungsbedürftig diagnostiziert werden, sind systemkonforme Anpassungsleistungen an Arbeits- und Herrschaftsverhältnisse der hoch entwickelten kapitalistischen Gesellschaften und ihrer Wirtschafts- und Militärapparate: Manie und Größenwahn, Aggressivität und antisoziales Verhalten, Sadismus und Impulskontrollverluste werden in jenen gesellschaftlichen Institutionen, die nicht demokratisch kontrolliert sind, immer wieder zu honorierten, erwünschten und belohnten Persönlichkeitsmerkmalen oder zumindest zu geduldetem Verhalten, solange sie bei Inhabern von Machtpositionen auftreten oder von solchen geduldet werden.

[233] Zugleich erfordert systemkonformes Verhalten bei all jenen, die nicht über Existenz sichernden Reichtum verfügen oder keine beschützte Nische für ihr persönliches Leben finden, eine Selbstunterdrückung als Anpassungsleistung, die von einer großen Zahl von Individuen nur mittels Drogenkonsum unterschiedlichster Art auszuhalten ist: Alkohol, Tranquilizer, Angstlöser, Aufputschmittel, legale und illegale Drogen sind zu Massenkonsummitteln geworden, nicht nur für die „Opfer“ des Gesellschaftssystems, sondern auch für jene, die es am Laufen halten und vom ihm profitieren. Zuweilen begegnen sie einander für kurze Zeit auf der geschlossenen psychiatrischen Akutstation, bis sie dann wieder soweit „funktionieren“, daß sie nicht mehr geschlossen untergebracht werden müssen. Dann trennen sich die Wege wieder, je nach Status, d. h. Art der Krankenversicherung.

IV. Fazit

Menschliche Gesellschaften, die der sog. abendländischen Zivilisation zugerechnet werden, haben bis ins 20. Jahrhundert von der Norm abweichendes und auffälliges Aussehen und Verhalten stigmatisiert und die betroffenen Individuen ausgegrenzt. Wenn diese die öffentliche Ordnung störten, wurde über sie verfügt. Die Fremdverfügung wurde zunächst religiös legitimiert. Seit dem 18. Jahrhundert wurden die „Irren“ unter den Ausgegrenzten als besondere Gruppe zum Objekt wissenschaftlicher Neugier. Entgegen den erklärten humanitären Absichten verschärfte und systematisierte dies die Fremdverfügung für über hundert Jahre. Irrenanstalten, d. h. „totale Institutionen“, entstanden und breiteten sich aus, und bis zur Psychiatriereform des ausgehenden 20. Jahrhunderts blieben (und bleiben bis heute) die „armen Irren“ Objekte von Forschungsinteressen und professionellen Bestrebungen. Sie wurden erfaßt, interniert, zwangssterilisiert, willkürlicher Behandlung unterworfen und in Deutschland schließlich dem Hungertod ausgesetzt und ermordet.

In der Fachgeschichte der Psychiatrie findet sich immer auch ein schmaler Pfad des Bemühens, das auffällige Verhalten der [234] betroffenen Individuen zu verstehen, sie als Kranke und Hilfsbedürftige wahrzunehmen. Hier kamen schließlich auch Erkenntnisfortschritte zustande, die den Betroffenen nützten. So gelang es – wenn auch spät – einst Ausgegrenzten (z. B. Personen mit Sinnesstörungen wie Blinde, Taube, Taubstumme, aber auch andere Menschen mit Handicaps, die noch in den 1960er Jahren in den Anstalten leben mußten, sowie „merkwürdige Individuen“ wie „Stimmenhörer“ oder andere Psychiatrie-Erfahrene), sich ihren formal gleichberechtigten Status in der Gesellschaft zu erkämpfen. Der Fortschritt für die betroffenen Individuen beginnt definitiv nicht mit dem Auftreten der Psychiatrie als Institution und Forschungszweig. Im Gegenteil: Auch der „ärztlich klinische Blick“ machte sie zu Objekten von Willkür und Zwang. Erst im Kontext von Versuchen zur Demokratisierung autoritärer Institutionen im letzten Drittel des 20. Jahrhunderts erlangten die psychisch Kranken ernst zu nehmende Bürgerrechte. Ob und ggf. inwieweit die Pharmaindustrie aufgrund der von ihr entwickelten Neuroleptika dabei die ausschlaggebende Rolle spielte (wie vielfach behauptet), bedarf meines Erachtens noch einer präzisen Aufklärung. In einer Welt, in der „psychische Krankheiten“ und „irres Verhalten“ zur Massenerscheinung werden und Industriezweige sowie Berufsgruppen daran verdienen, lassen sich die „Irren“ wohl nicht mehr ausgrenzen, wohl aber noch ausbeuten.

Die wissenschaftliche Beschäftigung mit dem Wahnsinn brachte die Psychiatrie als Teil der Medizin hervor. Erkenntnisfortschritte von Hirnforschung, Neurologie, Pharmakologie, Genetik und Innerer Medizin, aber auch die Auseinandersetzung mit Psychologie und Psychoanalyse finden sich schließlich im Selbstverständnis des Fachs als eine eklektizistische Mischung wieder, die die Konturen

verschwimmen läßt. So sind die psychiatrischen Erkrankungen und Störungen, die die International Classification of Diseases der Weltgesundheitsorganisation (ICD 10) auflistet, nur zu einem kleinen Teil auf eindeutig identifizierbare Ursachen zurückzuführen. Die auf der Beschreibung von Symptomen begründeten Krankheits- oder Störungsbilder lassen sich oft nur in der Theorie so klar [235] voneinander abgrenzen, wie es das Klassifikationsschema vorgibt.

Trotz der Medikalisierung ist die Psychiatrie – anders als beispielsweise innere Medizin oder Chirurgie – nicht nur ein medizinisches Fachgebiet, sondern bleibt auch eine gesellschaftliche Institution. Schließlich gibt es weiterhin „geschlossene Abteilungen", „Zwangseinweisungen" und „Zwangsmedizierung". Auch die sog. „forensische Psychiatrie", der Maßregelvollzug, gehört zum Fach: dort werden geisteskranke Straftäter begutachtet und therapiert und, wenn dies nicht gelingt, unter Verschluß gehalten. Weiterhin wird über Individuen verfügt, Zwang angewendet und werden Rechte eingeschränkt. Unter dem Namensschild „psychiatrische Klinik" existiert immer noch ein Rest von „Klapse" und „Anstalt", auch wenn die Integration ins Medizinsystem den Patienten einen grundlegend anderen gesellschaftlichen Status gebracht hat. Zu den Aufgaben von Psychiaterinnen und Psychiatern gehört die Begutachtung von Individuen, die der Justiz Entscheidungskriterien über „Zurechnungsfähigkeit", „Straffähigkeit", „Gemeingefährlichkeit", „Selbstgefährdung", „Abschiebefähigkeit" liefern. Hinter der Fassade einer vorgeblichen Objektivität und Eindeutigkeit medizinischer Diagnosen, Behandlungspfade und medikamentöser Therapien verbergen sich drei andere Seiten der Psychiatrie, die von den Akteuren häufig nicht reflektiert werden:

– eine institutionelle Macht, die Psychiaterinnen und Psychiatern, aber auch dem Pflegepersonal, den amtlich eingesetzten Betreuerinnen und Betreuern und den Unterbringungsrichtern immer noch erhebliche Willkürspielräume eröffnet;

– eine reale Hilflosigkeit angesichts der Tatsache, daß Heilung durch wirksame Therapie auch nach 150 Jahren Psychiatriegeschichte eher selten und – aufgrund der komplexen Ursachen psychiatrischer Symptome – auf medizinischem Wege oft gar nicht möglich ist;

– die Tatsache, daß medizinische Hilfe für die Betroffenen oft bedeutet, legale Drogen zur Abstumpfung gegenüber unerträglichen Verhältnissen zu erhalten. Wir leben in einer Welt, in der eine große Zahl von Menschen nur unter Drogen leben [236]

kann und in den hoch entwickelten kapitalistischen Ländern von der Pharmaindustrie sozusagen „angefixt" ist. Unter solchen Bedingungen werden in der Tat Ärztinnen und Arzte benötigt, die sich mit den Hauptwirkungen, den Neben- und Wechselwirkungen psychotroper Substanzen gut auskennen, um Schaden zu begrenzen. Der moderne Psychiater und die moderne Psychiaterin sind eigentlich Fachärzte für Psychopharmakologie, und dies in mehr oder weniger direkter Abhängigkeit von der herstellenden Industrie.

Die als „geisteskrank" wahrgenommenen Individuen waren und sind also durchgängig Objekte unterschiedlicher Interessen. Die artikulationsfähigen unter ihnen verschaffen sich erst ganz allmählich Gehör im professionellen System, das vom „Wahnsinn" lebt und mit dem „Wahnsinn" Geschäfte macht. Sie fordern Rechte ein und beziehen öffentlich Position. Die Ergebnisse der Psychiatriereform im Bereich der Gemeinden können sich sehen lassen. Betreutes Wohnen, Arbeits- und Freizeitangebote für Menschen, die als psychisch Behinderte Anspruch auf Grundsicherung haben und Hilfen für ein lebenswertes Leben finden, sind allerdings im Kapitalismus immer prekär. Sobald die Kostenfrage ins Zentrum sozialpolitischer Entscheidungen rückt, müssen auch psychisch Kranke und ihre Angehörigen um den Erhalt solcher professionell geführter Strukturen kämpfen.

Literatur

Aderhold, Volkmar, 2007: Mortalität durch Neuroleptika. In: Soziale Psychiatrie 4/2007, S. 5-10

Barwig, Edgar/Schmitz, Ralf, 1990: Narren – Geisteskranke und Hofleute. In: Hergemöller, Bernd-Ulrich, Hrg., Randgruppen der spätmittelalterlichen Gesellschaft, Ein Hand- und Studienbuch, Warendorf, S. 167-199

Dörner, Klaus, 1984: Bürger und Irre, Zur Sozialgeschichte und Wissenschaftssoziologie der Psychiatrie, überarb. Neuaufl., Frankfurt-M.

Dörner, Klaus, 1975, Diagnosen der Psychiatrie, Frankfurt-M.

Dörner, Klaus/Plog, Ursula/Teller, Christine/Wendt, Frank, 2002: Irren ist menschlich, Lehrbuch der Psychiatrie und Psychotherapie, Neuausgabe, Bonn

Eissler, Kurt R., 2007: Freud und Wagner-Jauregg vor der Kommission zur Erhebung militärischer Pflichtverletzungen, Wien

[237]

Gay, Peter, 2006: Freud, Eine Biographie für unsere Zeit, ungekürzte Neuaufl., Frankfurt-M.

Groneman, Carol, 2001: Nymphomania. Die Geschichte einer Obsession, Frankfurt-M., New York

Hagner, Michael, 2000: Homo cerebralis – Der Wandel vom Seelenorgan zum Gehirn, Frankfurt-M.

Hall, Frank, 1997: Psychopharmaka – Ihre Entwicklung und klinische Erprobung, Zur Geschichte der deutschen Pharmakopsychiatrie von 1844 bis 1952, Hamburg

Hoffmann-Richter, Ulrike, [u. a.], Hrg., 1997: Sozialpsychiatrie vor der Enquete, Bonn

Kersting, Franz-Werner/Schmuhl, Hans-Walter, Hrg., 2004: Quellen zur Geschichte der Anstaltspsychiatrie in Westfalen, Bd. 2:1914-1955, Paderborn

Küster, Thomas, Hrg., 1998: Quellen zur Geschichte der Anstaltspsychiatrie in Westfalen Bd. 1:1800-1914, Paderborn

Milles, Dietrich, 1992: Euthanasie. In: Bauer, Rudolf, Hrg., Lexikon des Sozial- und Gesundheitswesens, München, S. 564-566

Müller, Roland, 2001: Wege zum Ruhm, Militärpsychiatrie im Zweiten Weltkrieg; das Beispiel Marburg, Köln

Porter, Roy, 2005: Wahnsinn, Eine kleine Kulturgeschichte, Zürich

Precht, Richard David, 2007: Wer bin ich – und wenn ja, wie viele? Eine philosophische Reise, München

Radkau, Joachim, 1998: Das Zeitalter der Nervosität, Deutschland zwischen Bismarck und Hitler, München

Riedesser, Peter/Verderber, Axel, 2004: „Maschinengewehre hinter der Front“, Zur Geschichte der deutschen Militärpsychiatrie, 2. Aufl., Frankfurt-M.

Schott, Heinz/Tölle, Rainer, 2006: Geschichte der Psychiatrie, Krankheitslehren, Irrwege, Behandlungsformen, München

Shorter, Edward, 2003: Geschichte der Psychiatrie, Reinbek Wulff, Erich, 2003: Wahnsinnslogik, Bonn, Hamburg

[238]

Schadstoffinduzierte Störungen des individuellen „Seins“ und „Bewußtseins“*

Kathrin Otte

Wie ist es möglich, daß inmitten der entwickelten Zivilisation Menschen in jahrelange Agonie fallen, nomadisierend durch die Lande ziehen und so manche – von ihren Angehörigen, der Ärzteschaft, ja der ganzen Gesellschaft abgelehnt – einem miserablen Siechtum den Tod vorziehen? Nein, nicht von der Pest oder einer anderen Massenerkrankung im Mittelalter ist die Rede, der man erst durch die Entdeckung der sie verursachenden Kleinstlebewesen abhelfen konnte. Es geht um nichts Geringeres als die selbstgelegten Folgen eines Wirtschaftens und Produzierens, denen bei aller hoch technisierten Wissenschaft doch ein wesentliches Element die Gefolgschaft zu verweigern beginnt: der Organismus Mensch.

Eine andere Gefährdung unserer Spezies

Die pharmakogenetische Forschung hat aktuell feststellen können, daß die menschliche Spezies in Bezug auf ihre unterschiedliche genetische Ausstattung in ihrem Fremdstoffmetabolismus eine regelrechte Biodiversität aufweist. Diese Tatsache könnte sich als Achillesferse der Gesundheit der Bevölkerung herausstellen. Der Entdeckung dieser bisher unbeachteten Dimensionen des humanen Stoffwechsels, die der damaligen Entdeckung der unbekannten Lebenswelten pathogener Keime entsprechen könnte, sollte die medizinische Forschung deshalb ihre Aufmerksamkeit schenken. Ein ernst zu nehmendes Warnsignal, das zwingend nahe legt, naturwissenschaftliche Intelligenz in den Kontext einer historischen Betrachtung der Evolution von Lebewesen und der untrennbaren Verknüpfung von innerer und äußerer Natur zu stellen, setzt uns folgende Tatsache: Es gibt deutliche Anzeichen für die Gefährdung der einzigartigen, weit in die Evolutionsgeschichte zurückreichen-[239]den Zellsymbiose im Menschen. Ursache: Fremdstoffe, Xenobiotika, Zellgifte.

Dieser fragile Organismus Homo sapiens ist es, der nach dem bisher ungebremsten Siegeszug seiner technischen Intelligenz beginnen muß, sich um die Bedingungen seines Fortbestehens zu sorgen. Denn die weit hinter das Zeitalter der Industrialisierung zurückgehende Hegemonie der Arbeitsproduktivität über alle anderen Lebensbereiche hat zwar zur Schaffung unglaublicher Mengen materieller Güter geführt, sich als Standardprogramm zur Überlebensfähigkeit unserer Spezies aber offensichtlich nicht dauerhaft bewährt.

Schadstoffinduzierte Krankheiten: MCS und andere

Während das Hereinbrechen von globalen Umweltkatastrophen allmählich registriert wird, glauben die öffentliche Meinung und ihre Macher noch nicht, daß es für dieses Makro-Ereignis längst eine Entsprechung auf der Mikroebene gibt:

das Ausmaß der durch Schadstoffe induzierten Krankheiten (SIK), im aktuellen Diskurs als „Multisystemerkrankungen“ benannt. Dies umfaßt sehr wohl auch die Pathogenese von Krebs und Diabetes wie von Herz-Kreislauf-, Demenz- und anderen Erkrankungen. Klassische Umweltkrankheiten/Multisystemerkrankungen wie MCS (Multiple Chemikaliensensibilität), CFS (Chronic Fatigue Syndrome), FM (Fibromyalgie), (SBS) Sick-Building-Syndrom und TE (Toxische Enzephalopathie), wie sie z. B. gehäuft beim sogenannten Golfkriegssyndrom auftreten, gelten als „Spitze des Eisbergs“.

Kann ich es mir als eine von solcherart Phänomen Betroffene erlauben, mein persönliches Erleben zu verallgemeinern? Ich werde es mir unter der Prämisse gestatten, daß die Ignoranz der Verantwortlichen in Wirtschaft, Politik und Medizin bezüglich unseres Leidens das Problem und damit die Zahl und das Leid der betroffenen Menschen in Zukunft unweigerlich in beträchtlichem Ausmaß vergrößern wird. Da ich zu den wenigen Menschen gehöre, die nach mehr als einem Dutzend Jah-[240]ren im Zustand teils schwerer geistiger und körperlicher Eingeschränktheit heute eine akzeptable

* Gekürzte und überarbeitete Fassung meines Textes in: Anita Fabig/Kathrin Otte, Hrg., Umwelt, Macht und Medizin, Zur Würdigung des Lebenswerks von Karl-Rainer Fabig, Kassel: Verlag Winfried Jenior, 2007, S. 121-135.

Arbeitsfähigkeit zurückerobern konnten, kann ich vielleicht einen Beitrag zum Verständnis dessen leisten, was Leben mit einer Umweltkrankheit bedeutet und was es unseren Gesellschaften für Vorteile bieten könnte, in Zukunft verantwortlich mit ihrer natürlichen Umwelt, zu der die Menschen selber ja gehören, umzugehen.

Bis zur Manifestation der Krankheit ist es meist ein schleichender Prozeß. Der Moment des Wahrnehmens aber kann abrupt sein: Plötzlich rutscht man in einen Spalt, der einen von der Oberfläche der gesellschaftlichen Wahrnehmung verschwinden läßt, auf der sich alle anderen Menschen bewegen. Und die Krankheit, unter der wir leiden, hat so viele Gesichter, daß sie für die meisten anderen Menschen nur schwerlich als solche zu erkennen ist.

Wie würden Sie reagieren, wenn Sie beobachteten, daß jemand beim Vorbeigehen an einer Filiale einer bekannten Parfümeriekette innerhalb von Sekunden mit Krämpfen und Spasmen zu kämpfen hat und einem physischen Zusammenbruch nahe kommt? Bestenfalls käme man wohl auf die Idee: der ist ja sturzbetrunken oder er hat eine neurologische Krankheit. Beides stimmt nicht. Beides beinhaltet allerdings Parallelen zu Symptomen einer sehr komplexen und in ihren Erscheinungsformen äußerst vielfältigen Krankheit: MCS, so wissen wir heute, ist das Ergebnis einer multiplen Auseinandersetzung unseres Körpers – und damit unseres Enzymsystems – mit einer alltäglichen Durchschnittsbelastung von ca. 150 Stoffen (Duftstoffe, Pestizide, Schimmel, Weichmacher, Desinfektionsmittel, Chlorverbindungen und Amalgamfüllungen etc.) und einer erheblichen Steigerung der elektromagnetischen Feldstrahlung. Deren „Dauerbeschuß“ auf den menschlichen Organismus, geschweige denn ihre sich aufschaukelnden Wirkungen untereinander wurden nie untersucht. Daß wir so unverwundbar von unseren Putzmitteln, Deos, Weichspülern, Sofapolstern und Bodenbelägen nicht sind, mag in den letzten 20 Jahren vielen auf der eigenen Haut [241] und Schleimhaut unangenehm gebrannt haben. Und es zeigt sich in der Entwicklung exorbitant ansteigender Allergien. Etwa 30% der Erwachsenen und Kinder (so eine Schätzung amerikanischer Studien, in Analogie zum bekannten Prozentsatz von über 30% Allergikern) leiden unter schadstoffinduzierten Krankheiten verschiedener Art.

MCS allerdings ist keine Allergie mit mastzellvermittelter Histaminausschüttung (auch wenn wir über Typ-4-Allergie-Nachweise wichtige Hinweise erhalten). Sie ist auch kein Gegenstand klassischer Toxikologie. Allerdings spielen chemische Auslöser oder Trigger meist im Niedrigdosisbereich eine Hauptrolle. Wir leiden, jeder etwas anders gewichtet, unter neurologischen, immunologischen, dermatologischen, rheumatischen, gastro-enterologischen, Atemwegs-, Herz-Kreislauf-, Gefäß-, Drüsenkrankheiten und unter vielen weiteren uns stark beeinträchtigenden Symptomen, die sich bisher einer Zuordnung zu der als praktisch erscheinenden Kompartimentierung in Krankheitsbereiche entziehen.

Die Hilflosigkeit vieler Mediziner angesichts von MCS

Mediziner, die unvorbereitet mit unserer Krankheit konfrontiert werden, sind deshalb oft hilflos. Denn fast alle gehen noch von einem Mensch-und-Körper-Bild des frühen 20. Jahrhunderts aus, das eine organische Ausstattung wie „von der Stange“ annahm. Sie sehen den großen Leidensdruck, die verzweifelte Bitte um eine Diagnose der Krankheitsursache und -symptome und um eine Einleitung lindernder Verfahren – finden aber bei Standardparametern keine Auffälligkeiten. Es gehört nicht zur medizinischen Allgemeinbildung zu wissen, daß vermutlich 200.000 Häuser in Deutschland mit dem Holzschutzmittel Lindan irreversibel verseucht sind und daß Alltagsgifte in jedem Haushalt als Krankheitsauslöser zu finden sind, die, je nach individueller Suszeptibilität, ihre schleichende Wirksamkeit entwickeln. Leider fristet in Deutschland zudem die Biochemie-Ausbildung eine Randexistenz im Me-[242]dizinstudium. Dabei ist sie oft als Schlüssel zum Verständnis verschiedener Fehlfunktionen unersetzlich, besonders, wenn es um Symptome geht, die mehrere Organsysteme betreffen.

In den USA, wo MCS im „American Disability Act“ als Behinderung anerkannt ist, haben amerikanische Wissenschaftler- und Kliniker/innen im Mai 1999 folgenden Konsens zur Definition von MCS gefunden:

1. Durch wiederholte Einwirkung von Chemikalien sind die Symptome reproduzierbar.

2. Der Zustand ist chronisch.

3. Geringe Einwirkungskonzentrationen fuhren zum Ausbruch der Symptome.

4. Die Konzentrationen, die Symptome auslösen, sind geringer als diejenigen vor Ausbruch der Krankheit und als diejenigen, die im Allgemeinen von der Bevölkerung vertragen werden.

5. Bei Entfernen der Wirkstoffe vermindern sich oder verschwinden die Symptome.

6. Auf viele chemisch nicht verwandte Substanzen erfolgen Reaktionen.

7. Die Symptome betreffen mehrere Organsysteme.

Die offizielle Definition von MCS in Deutschland hingegen lautet noch immer: „MCS ist eine Angststörung, ein somatoformes Schmerzsyndrom.“ Wissenschaftlich valide Arbeiten, die diese These durch Fakten stützen, sind uns trotz aufmerksamer Lektüre allerdings nicht bekannt. Zudem ist diese Behauptung ein eindeutiger Verstoß gegen die WHO-Eingruppierung in den Code LCD 10 T 78.4. „T“ steht für eine physiologisch – und nicht psychisch – bedingte Krankheit. Damit ist jede weitere Debatte obsolet.

Solange die deutsche Ärzteschaft den Stand der Wissenschaft nicht anerkennt, werden MCS-Kranke in der vorherrschenden Zunftmeinung entmündigt und als Objekte behandelt. Die medizinische Autorität der beteiligten Forscher und Institutionen muß in Zweifel gezogen werden, weil im wissenschaftlichen Diskurs des vorherrschenden Forschungsbetriebs die systematische Entmündigung der Patienten und der Ausschluß der prak-[243]tizierenden Umweltmediziner unseres Vertrauens gang und gäbe sind. Niemand wird sich ihnen gern anvertrauen und immer nur sehr wenige, schlecht informierte MCS-Kranke werden zur Teilnahme an Studien bereit sein. Ohne unsere Beteiligung nach demokratischen Grundsätzen aber kann es kein glaubhaftes Patientenkollektiv geben. (Wer sich über Existenz und Inhalt hunderter – von hiesigen Wissenschaftlern nicht wahrgenommener – MCS-Studien informieren möchte, die unter der Voraussetzung eines respektvollen Umgangs mit den Patientinnen und Patienten entstanden sind, sei eingeladen, sich auf den folgenden Seiten umzuschauen: http://www.mcsrr.org und http://mcsamenca.org/index_files/mcsstudies.htm, bzw. sich im deutschsprachigen Buch „Multiple Chemikalien-Sensitivität“ von Hans-Ulrich Hill u. a. [2., überarb. u. erw. Auflage, Aachen 2008] zu informieren.)

Allergiker und Asthmatiker möchte ich auffordern, sich bitte einmal in die Zeit zu Beginn des 20. Jahrhunderts zurückzuversetzen, denn damals hätte Ihnen passieren können, was uns oft am Ende eines Arztbesuches passiert: „Sie leiden unter einer eingebildeten Krankheit, für deren Existenz es keinen Nachweis gibt, begeben Sie sich in psychologische oder psychiatrische Behandlung!“ Wer bis dahin außer der Existenzangst – denn keine Anerkennung von Berufsunfähigkeit oder auch Krankschreibung bzw. Bürosanierung wegen Chemikalienunverträglichkeit ist in unserem Land möglich! – noch einigermaßen gefaßt war, den muß nun Panik befallen: Was ist falsch an mir, wie kann ich mich selbst so manipulieren, daß mir die Haare ausfallen, meine Sprache verwischt, ich übernervös bin, nicht mehr klar denken, nur schwankend gehen kann, während der allgegenwärtige Kopfschmerz in Konkurrenz zu den Gliederschmerzen und der bleiernen Schwäche einen Wettkampf entfesselt. – Und das alles jetzt, nachdem ich gerade in einem frisch gestrichenen Wartezimmer neben parfümierten Patienten gesessen habe? [244]

Wie lebt man mit MCS?

Wer einmal in dem oben erwähnten „Spalt“ verschwunden ist, der braucht mindestens eine Dekade, um aus ihm wieder herauszukommen, wenn es denn überhaupt, mit enormer Kraftanstrengung und finanziellen Ressourcen, gelingt. Daß das so lange dauert, hängt neben dem oft schweren Grad der Erkrankung (das Robert-Koch-Institut sieht die Einschränkung der Lebensqualität MCS-Kranker an zweiter Stelle hinter derjenigen bei Dekompensation des Herzens, noch vor Krebs) und der massiven

Verarmung auch mit der zunehmenden Ausgrenzung zusammen. Was und wer der heiligen neoliberalen „Effizienz“ nicht genügt, verschwindet aus der gesellschaftlichen Wahrnehmung. Was verbindet einen von den eine Million illegalen Flüchtlingen in unserem Land, einen mit Hartz IV Degradierten und einen Menschen mit „toxicant induced loss of tolerance“, der erworbenen Chemikalienunverträglichkeit, miteinander? Allesamt sind sie in eine Situation geworfen worden, deren gesellschaftliche Ursache sie persönlich weder verschuldet haben noch, in der Regel, durchschauen. Allesamt sind sie dazu verurteilt, gesellschaftliche Fehlentwicklungen als Individuen auf ihre Schultern zu nehmen. Keiner von ihnen hat Aussicht auf einen Ausweg. Jedem von ihnen wird unterstellt, selbst an seiner Misere schuld zu sein.

Und worin unterscheidet sich der oder die MCS-Kranke von den anderen? Die Tatsache, daß ein MCS-kranker Mensch meist für eine sehr lange Zeit keine Sicherheit mehr darüber hat, ob irgendein Ort seines Aufenthalts ihm die Kontrolle über seine physische und geistige Selbstbestimmung rauben wird oder nicht. Ob er, nur durch das pure Atmen, auf der Stelle ohnmächtig zusammenbricht und deshalb in medizinische Notversorgung geraten wird, die bei dem üblicherweise ungeschulten Personal Gefahren für Leib und Leben bergen. Ob er oder sie, vielleicht in den nächsten Stunden mit grippeähnlichen Symptomen, für den Rest der Woche außer Gefecht [245] gesetzt wird. Wer mit heftigen unmittelbaren Reaktionen auf die breite Palette von Alltagsgiften in Häusern und Innenstädten, aber auch Schimmel und Pestiziden in ländlichen Gegenden rechnen muß, lernt die Verursacher schneller kennen als der spätreagierende MCS-Kranke. Dieser tappt unter Umständen noch lange im Dunkeln und gerät unterdessen in eine Spirale von lähmender Symptompotenzierung. Während der Körper in immer neuen Organsystemen die Gefolgschaft zu verweigern beginnt, was meist mit verminderter Konzentrationsfähigkeit einher geht, wächst die Ratlosigkeit der umsonst konsultierten Arzte und des Freundes- und Familienkreises. Diese, eigentlich zum Helfen bereit, verstehen ebenso wenig wie man selbst, was das für eine Krankheit ist: ob sie vorübergeht, ob sie zum Tode führt, ob sie bleibende Schäden hinterläßt? An dieser Ungewißheit scheitert über kurz oder lang das Bemühen des sozialen Umfelds, eine Ursache zu finden, um einen Weg zur Heilung zu beschreiten.

Auf diese (erste) Phase der Verunsicherung und Ratlosigkeit folgt unweigerlich Phase 2: Da keine medizinisch geläufigen Krankheitsmuster vorliegen, muß es sich, nach herrschender Ansicht, wie eben aufgezeigt, um eine psychosomatische Krankheit handeln. In einem der Länder mit der höchsten Zahl an psychiatrischen und psychosomatischen Einrichtungen ist dies auch nicht verwunderlich. An dieser Stelle treffen sich nun auch unsere beiden Früh- und Spätreagierer: der erste, weil er behauptet, er wüßte, was seine ungewöhnlichen Symptome auslöst, weshalb er eine Angstneurose bescheinigt bekommt. Der andere, dem wohl eher eine manische Depression zugedacht wird, fragt sich zunehmend besorgt, was aus seinem Leben werden wird, wenn ihm weiterhin die Kräfte versagen und seine lähmende Schwäche anhält: Ob man sein Studium beenden, seinen Arbeitsplatz behalten kann, ob man ohne vernünftige Diagnose Krankengeld bekommt, in Hartz IV fällt und zu jeder beliebigen, noch kränker machenden Arbeit gezwungen werden kann? Werden Schwächeanfälle als Hypochondrie und perfider Versuch der Arbeitsverweigerung unter [246] Streichung der Bezüge verbucht? Wird man zum Rentenfall? Wird man überhaupt eine Rente bekommen? Wenn ja, dann nur und ausschließlich unter der Voraussetzung, sich wider besseres Wissen mit einer psychiatrischen Diagnose vor dem Sozialgericht einverstanden zu erklären! Viele Patienten und Patientinnen nehmen nun das Angebot der psychosomatischen Betreuung in der Hoffnung an, sie könnten vielleicht auch durch eine Psychotherapie von diesen schrecklichen Symptomen geheilt werden. Aber abgesehen von der Erleichterung, sich vieles von der Seele reden zu können, kommen sie oft kränker aus den mit geklebten Teppichböden und aggressiven Putzmitteln versehenen Kliniken zurück, als sie dorthin gefahren sind. Und manches Mal auch verwirrter, besonders wenn sie, wie mittlerweile aus der Pharmakogenetik bekannt, Psychopharmaka nicht vertragen.

In Phase 3 setzt ein tiefes Erschrecken ein, wenn man sich vergegenwärtigen muß, daß man unerkennbar wird: Nicht nur erkennt man sich selbst nicht wieder, denn man ist vom motivierten Mittzwanziger mit allen altersüblichen Lebensplanungen inzwischen zum gemiedenen Einzelgänger mit

langen Phasen der Bettlägerigkeit mutiert. Hatte man in den ersten Jahren noch den Elan, sich durch Mitteilung seiner Symptomlage Freunden erkennbar in seinem Leid zu machen, entdeckt man an sich eine unangenehme Art der Larmoyanz, die man allerdings nur noch bei seltenen Gelegenheiten zum Besten geben kann. Denn die Freunde von einst sind in ihrem eigenen Lebensplan verschwunden, in dem man mit seinem Leiden, seiner Unfähigkeit, an geselligen Abenden, Kneipen- und Restaurantbesuchen teilzunehmen, schlichtweg keinen Platz mehr hat. Die anfängliche Hilfsbereitschaft von Freunden, Familie und Ärzteschaft ist inzwischen einer mißtrauischen Unterstellungsbereitschaft gewichen: Wieso kapselt sie sich so ab? Immer diese Übertreibungen: Das bißchen Parfüm, was ich neulich trug, und deshalb komplimentiert sie mich aus ihrer Wohnung? Will sie vielleicht gar nicht gesund werden? Weigert sie sich nur, am Leben teil zu nehmen? So schlecht [247] sieht sie doch gar nicht aus, also kann sie so krank gar nicht sein, usw. Arzte, denen man hartnäckigerweise auch nach Jahren noch vorschlägt, doch bitte einmal die CD4/CD8-Relation im Immunsystem zu untersuchen oder nach versteckten Porphyrien zu fahnden, fühlen sich in ihrer Funktion unterminiert. Mit Ausdrucken englischsprachiger Studienergebnisse von amerikanischen Internetseiten bewaffnet, versuchen wir verzweifelt, den Wissenschaftler im Arzt zu wecken. Er empfindet dies aber meist als Kompetenzanmaßung der Patientinnen und Patienten, was seinen Eindruck von psychischer Überdrehtheit stützt. Mehr noch, sollte es tatsächlich diese Krankheiten geben, die nur vom Ansatz der gestörten Zellkommunikation aus erklärbar werden, ist seine medizinische Bildung substantiell unzureichend. Es ist möglicherweise dieser Aspekt der Bedrohung der gängigen Identität als Mediziner, die deren oft heftige emotionale Reaktion auf Umweltkranke erklären könnte. Allerdings sind wir zu krank, um uns als punching-ball zur Abfuhr berufsbedingter Frustrationen zur Verfügung zu stellen.

Phase 4: Wie viele undiagnostizierte und unbehandelte Krankheiten verschlimmern sich Umweltkrankheiten im Laufe der Zeit drastisch. Liegt eine (übrigens durch Amalgamplomben, Müllverbrennungsanlagen etc. ubiquitär in der Bevölkerung vorhandene) Schwermetallbelastung der multiplen Sensibilisierung zugrunde, muß sie behandelt werden. Geschieht das nicht, wandert das Metall im Körper, bis es sich in den Zellmembranen, in den Knochen (Blei) oder mit Vorliebe im Gehirn (Quecksilber u. a.) als aggressives Reizpotential deponiert hat. Das fortgeschrittene Stadium, ob Schwermetall-, PCP- oder Insektizid-induziert, wird für die Betroffenen nur noch in einem Zustand der Agonie erlebt. Inzwischen haben die Energiefabriken der Zellen, die Mitochondrien, ihre Hauptarbeit, die ATP-Produktion, weitgehend eingestellt. Lähmende Schwäche und unüberwindliche Erschöpfung setzen jedem Impuls zur Aktivität ein jähes Ende – vorausgesetzt, daß dieser Impuls überhaupt entsteht. Denn auch nur einen [248] Gedanken zu denken, ist bei völlig verlangsamten Gehirnprozessen ein Tagesgeschäft. Haben einige der vielen hirngängigen Schadstoffe die Blut-Hirn-Schranke passiert, lassen sich Worte nicht mehr einfach finden. Bis hin zur Aphasie streikt dann der „innere Dialog“. Gedrucktes erscheint wie ein optisches Schwarz-Weiß-Muster und verschließt sich jedem Sinn. Im toxisch geschädigten Kopf versagt jede vorher bekannte Fähigkeit, Struktur zu schaffen oder sie abzurufen. Aber auch Konfliktbewältigungen jeglicher Art sind ohne ein energieversorgtes Gehirn (mit u. a. Positronen-Emissions-Tomographie diagnostizierbar) kaum denkbar. Man scheitert ja bereits daran, einen Türrahmen ohne größere Kollisionen zu durchschleichen (meist zur Erheiterung der Anwesenden). Denn die Schaltzentrale hat inzwischen die hemisphären-übergreifende Steuerung der Koordination in den „stand-by-modus“ geschickt. Antriebslosigkeit macht sich breit. Die Wahrnehmung verschwimmt. War das wirklich ich, der ein Biologie-Diplom erworben hat? War ich es wirklich, der im internationalen Business ein erfolgreicher Sales-Manager war? Bin ich es, die sich sorgen muß, ob morgendliches Haarewaschen mit schmerzenden Gliedern vielleicht schon den ganzen Energiehaushalt der nächsten 24 Stunden frißt und deshalb der quälende Gang zum Einkauf im Bioladen unterbleiben muß? Die Vergangenheit wird unwirklich. Die vage Erinnerung an das frühere Selbst verursacht seelische Schmerzen. Man fragt sich, wieso man diese Art des Seins ohne Anästhesie ertragen muß. Das Gedächtnis spielt nicht mehr mit, die Fähigkeit, Dinge zuordnen zu können verflüchtigt sich. Die Zukunft hat sich in die Banalität der Bewältigung der folgenden Stunden verwandelt, zu mehr reicht die Vorstellungskraft meist nicht mehr aus. Die Gegenwart verschwimmt unter dem Terror ständiger Malaisen. Verzweiflung macht sich breit. Eingeklemmt in

diesen unwirklichen Spalt verlieren Begriffe wie Identität, Zeit, Bewegungsfreiheit oder gar Lebensqualität jegliche Bedeutung. Es ist ein bleiernes Gefühl, bei ins Nichts geschwundenen Energien nicht annähernd mehr die Kontrolle über das an-[249]haltende – einerseits – Ausufern und – andererseits Entgleisen seiner körperlichen Funktionen zu haben. Dies ist einer der verschiedenen Höllenkreise. Kafkaesk wird es spätestens dann, wenn man bemerkt, daß einem von Seiten der Freunde, Familie, Medizin und allen möglichen Institutionen in erster Linie eine Art Zwang zur Rechtfertigung entgegen gebracht wird, eben weil man in dieser Art leidet.

Diese vierte ist die kritische Phase. Die Hoffnung stirbt zuletzt. Aber, wenn in unseren Fällen nicht doch noch plötzlich ein rettender Arzt auftaucht, wie bei mir geschehen, dann kann folgendes passieren: eine Hamburger MCS-Kranke hatte vor Jahren einem Arzt ihre Problematik anvertraut. Aufgewacht ist sie nach diesem Sprechstunden-Besuch in einer Psychiatrie. Dieser Schock hat zusammen mit der jahrelangen Zermürbung dazu geführt, daß sie medizinische Hilfe nicht mehr suchte und 2006 an Organversagen starb. Die Tochter einer anderen Hamburger MCS-Kranken bat mich im Namen ihrer Geschwister und ihres Vaters, ihrer Mutter doch bitte keinen Brief mehr von unserer Selbsthilfegruppe zu senden: sie hatte sich aus lauter Verzweiflung vom 11. Stock eines Hochhauses gestürzt.

Wer bereits vor dieser persönlichen Katastrophe nicht gelernt hatte, mit Analysefähigkeit, möglichst auch mit politischem Bewußtsein und einer gewissen Kampfbereitschaft durchs Leben zu gehen, der wird diese schwerlich unter den Bedingungen einer toxischen Enzephalopathie erwerben. Wer diese Attribute allerdings nicht mitbringt, hat es ungleich schwerer, je aus diesen Teufelskreisen auszubrechen und eine gewisse Lebensqualität zurück zu erobern.

Bei all der Nicht-Anerkennung von MCS als gesellschaftlich hervorgerufenes Krankheitsbild wird klar, daß Empathie gegenüber unserem Leiden nur dann erwartet werden kann, wenn hinter unserem Opferstatus ein Verursacherprinzip erkannt wird. Das Skandalöse ist nur skandalös für diejenigen, die es sich erlauben, das Elend als solches zuzulassen, an sich selbst heranzulassen und damit das Leiden an unhaltbaren Zu-[250]ständen. Nur jemand, der sich die Mühe gemacht hat, die strukturelle Verantwortungslosigkeit zu erkennen und zu begreifen, kann als Konsequenz sich selbst aktivieren. Aber für die Entwicklung einer derartigen gesellschaftlichen Empathie war die bisher geltende neoliberale Doktrin des „Homo oekonomicus“, der nur an sein eigenes Fortkommen dachte, denkbar ungeeignet.

MCS-Selbsthilfegruppen

Zurück zum Alltag der Erkrankung. Nach Jahren akribischer Suche nach den Schadstoffen in unserer Umgebung, zu denen wir in einem besonders sensibilisierten Verhältnis stehen, fragen wir uns: Und wenn „alles psychisch ist“, wieso geht es mir in jeder Hinsicht besser, seit ich eine Amalgam-Entfernung mit anschließender Schwermetallausleitung, die Entfernung des pestizidbehandelten Teppichs und eine biologische Schimmelsanierung vorgenommen habe?

Wer sich bei unseren Selbsthilfegruppen meldet, hat bereits eine jahrelange Odyssee zwischen medizinischen Einrichtungen jeder Art, in der Regel auch psychiatrischen, hinter sich. Wer es also bis zu uns geschafft hat, hat meist einen sehr starken Willen und Glauben an sich selbst, wird von seiner Familie – was alles andere als selbstverständlich ist – ernstgenommen und hat es fertig gebracht, einen „Ausnahmemediziner“ mit der Zusatzausbildung Umweltmedizin ausfindig zu machen. (Nebenbei bemerkt: diese Zusatzausbildung Umweltmedizin ist 2004 vom Ausbildungsplan gestrichen worden!) Unsere Selbsthilfegruppen sind vor allem eins: sie sind maßlos überfordert! Jeder Mensch, der neu zu uns kommt, bringt einen umfangreichen Symptom-Katalog mit, ist psychisch oft kaum mehr belastbar, weiß nicht, wie er die Arbeit, die unvermeidlichen Spannungen in der Familie und seine gesundheitliche Situation bewältigen kann. Es ist zweifellos ein Überlebenskampf, wenn beispielsweise eine Friseurin nicht „nur“ an den üblichen Kontaktallergien, sondern an MCS erkrankt, was ihr als Familienernährerin nicht nur den Kontakt mit Berufs-, sondern auch mit Alltagschemikalien verbietet.

[251] MCS fällt nicht vom Himmel, sondern ist das Ergebnis einer Überlastung unseres Enzymsystems – fast nie kommt es hierzu durch einen einzigen Stoff, der dann der buchstäbliche Tropfen ist, der das Faß zum Überlaufen bringt, sondern nur durch einen „Cocktail“ bzw. mehrere chemische oder physikalische Reize. Während wir als Selbsthilfegruppe aus dem Fundus unserer Erfahrungen schöpfen und dadurch oft intuitiv gegenseitig auf gute Hinweise kommen, was an Zahnmetallen, Schimmel o.ä. ursächlich sein kann, wo mit welchen verträglichen Produkten saniert werden kann (meist ist aber dazu gar kein Geld da!) und uns gegenseitig von neuen medizinischen Ansätzen berichten, bzw. ob uns eine Vitaminkur weitergebracht hat (soweit wir sie uns überhaupt leisten können!) und wie wir mit der sozialen, zwischenmenschlichen und kulturellen Isolation fertig werden: wir sind bei der alltäglichen Bewältigung des Lebens mit MCS und anderen Umwelterkrankungen dennoch auf uns allein gestellt.

Allein und ohne Mittel sind wir nicht in der Lage, Einfluß auf die wesentlichen Strukturen zu nehmen. Weit weniger als andere Gruppierungen verfügen wir nicht über menschliche Kraftressourcen, die uns erlauben würden, durch lauten oder wenigstens wohlartikulierten Protest in der Öffentlichkeit auf uns aufmerksam zu machen. So schaffen wir es kaum, die Verzweiflung in unseren eigenen Reihen in den Griff zu bekommen und Suizide zu verhindern.

Die Gesellschaft, der wir gern darüber berichten würden, was ihr die Wissenschaftler, Gutachter und Arzte verschweigen, hat so keine Chance, die dringend notwendige Präventionspolitik und entsprechenden Therapien in die Wege zu leiten.

Die Akzeptanz des Phänomens der schadstoffinduzierten Gesundheitsstörungen durch die Gesellschaft wird nicht unerheblich darüber entscheiden, ob Auswege aus einer krankmachenden Umwelt und beispielsweise einer bereits meßbaren Minderung der Intelligenz weltweit durch Schwermetallbelastungen (vgl. Christopher Williams, Endstation Gehirn, Stuttgart 2003) gesucht und gefunden werden. Ein Problemlösungsversuch von der Art des Emissionshandels, wie er mit dem Ziel einer Dämpfung des Kohlendioxid-Ausstoßes etab-[252]liert worden ist, wird nicht möglich sein.

Was folgt daraus? Die Konsequenz kann nur darin liegen, den politischen Willen zu einem Paradigmenwechsel zu finden, der mit dem Stopp der verantwortungslosen Stoff-Freisetzung auch der Hegemonisierung der Lebenswelten durch gesellschaftlich-wirtschaftliche Machtapparate ein Ende setzt.

Unsere Chance liegt darin, verantwortlich mit den selbstgeschaffenen Phänomenen unserer Zivilisation umzugehen und ihren Opfern alle notwendige Würdigung zuteil werden zu lassen. Denn sie sind in der Rolle der Kassandra, die Fehlentwicklungen gegen den Willen der Gesellschaft anzeigt. Ihnen Glauben und Gehör zu schenken ist die erste Bedingung, um Schaden von allen Gesellschaften der Erde abzuhalten. Sie alle sind mehr oder weniger unmittelbar Konsumenten derselben Produkte und haben die Folgen von künstlich geschaffenen Klima- und Umweltveränderungen zu tragen. Daraus ergeben sich zwei Schlußfolgerungen.

Erstens: Umweltbedingt Erkrankten kann man objektiv und definitiv nur damit helfen, sie keiner weiteren Belastung auszusetzen und damit Schadstoffkarenz in den Katalog medizinischer Verordnungen aufzunehmen (neben schadstoffausleitenden Arzneien und Supplementierungen z. B. mit Mikronährstoffen, um die Homöostase zu unterstützen). Zu allererst muß aber der Mediziner dem Patienten Glauben schenken und seinen ärztlichen Auftrag zu heilen auf die Einbeziehung des gesamten den Fremdstoffmetabolismus betreffenden Lebensumfelds ausweiten.

Zweitens ergibt sich aus der Erkenntnis der zerstörerischen Potenz, die der Wirtschaftsweise unserer mittlerweile globalisierten Zivilisation innewohnt und die wir Umwelt(gift)kranken am eigenen Leib schmerzhaft erfahren mußten, eine Verpflichtung. Die beginnende internationale Vernetzung unserer Selbsthilfestrukturen hat bereits die Aufgabe übernommen, das internationale Bedrohungsszenario der menschlichen Gattung zu dokumentieren und Lösungen zu entwickeln. Wissenschaftliche Beiträge aus aller Welt, die sich in intelligenter Weise mit den herbeigeführten Störungen in der

Zellkommunikation und deren verheerender Wirkung befassen, werden in [253] Bibliotheken gesammelt und damit dem vorherrschenden medizinischen und institutionellen Diskurs entgegen-, aber ihm bei Interesse auch zum Gebrauch zur Verfügung, gestellt.

Unseren tatsächlichen Opferstatus umzuwandeln in ein neues Selbstbewußtsein ist unsere große Herausforderung. Was unsere geschädigte körperliche und Gehirn-Gesundheit uns vielfach verunmöglicht, können wir nur über eine neue Ethik mit gesellschaftlicher Relevanz im Umgang mit uns selbst und mit der Potenzierung unserer geringen Mittel – eben durch gelungene Kooperationen – erreichen. Unsere Aufgabe ist dann, der Gesellschaft aufzuzeigen, wie durch Wahrnehmung der wirklichen pathogenen Ursachen für massenhaftes Leiden und durch entsprechende Präventionsprogramme (strenge Chemikalien- und Strahlen-Kontrolle, Förderung der Neuentwicklungen humanverträglicher Stoffe) ein deutlicher Grad der Verbesserung an geistiger und körperlicher Gesundheit in der Bevölkerung zu erreichen ist.

Da dies in Kontraposition zu einem aufgeblähten Medizinapparat – derzeit flankiert von Wissenschaftskorruption – geschehen muß, erfordert es von uns die Fähigkeit, relevante gesellschaftliche Gruppierungen davon zu überzeugen, sich substantiell einer anderen Auffassung des Wirtschaftens und gesellschaftlichen Lenkens zuzuwenden.

Die Würde, die uns genommen, die Zukunft, die uns gestohlen wurde, können wir uns zurückerobern, indem wir unseren Beitrag dazu leisten, den zukünftigen Generationen Wege aufzuzeigen, wie wir auf unserem Globus in Übereinstimmung mit der äußeren, aber auch der inneren Natur leben können.

[254]

Fiktives Geschlecht, patriarchale Familie und sexuelle Dienstbarkeit der Frauen

Margarete Tjaden-Steinhauer

Vorbemerkung

Sind Frauen ein Geschlecht oder haben sie ein Körpergeschlecht? Ist ihr Körpergeschlecht der Grund für ihre untergeordnete Stellung in den „westlichen“ wie den westlich überrollten Gesellschaften von heute oder dient dieses als bloßer Vorwand für die Untergeordnetheit? Ist der Grund nicht vielmehr in der Institutionalisierung patriarchaler Familienverhältnisse zu suchen, die vor einigen tausend Jahren auf der historischen Bildfläche erschienen sind und die sich bis in die Gegenwart erhalten haben? Angeregt durch den aktuellen theoretischen Diskurs der feministischen Bewegung und die offizielle politische Doktrin des „Gender Mainstreaming“ sind dies Fragen, denen in einer theoretisch-historischen Betrachtung nachgegangen wird. Sie ist von dem Gedanken geleitet, daß eine Beantwortung dieser Fragen den Blick zurück in die Anfänge des westlichen Zivilisationsgangs notwendig macht. Daher liegt der Schwerpunkt der historischen Betrachtung auf zwei frühen Gesellschaften im südwestlichen Eurasien, nämlich der Gesellschaft von Çatalhöyük im südlichen Anatolien sowie der Gesellschaft der sumerisch-akkadischen Hochkultur im Süden Mesopotamiens. In einem Vergleich beider, so meine ich, lassen sich interessante Aufschlüsse über die Entstehung jener gesellschaftlichen Unterordnung der Frauen gewinnen, die auch für die heutigen Verhältnisse noch Gültigkeit besitzen. Dabei stellt sich auch die Fragwürdigkeit des (abstrakten) Geschlechterbegriffs heraus, als „analytische Zentralkategorie“ der feministischen Theorie zu gelten. [255]

1. Frau – Mann – Geschlechter

Individuen auf Grund der Verschiedenheiten ihrer körperlichen Geschlechtseigenschaften zu unterscheiden, dürfte eine mentale Fähigkeit nicht nur der menschlichen Spezies sein. Eher schon dürfte die unterschiedliche lautsprachliche Kennzeichnung des jeweiligen Trägerrinnen- bzw. Trägerkollektivs dieser Eigenschaften eine spezifisch menschliche Eigenart sein – aber wer weiß. Doch scheint eine solche Kennzeichnung noch in der Gegenwart nicht in allen menschlichen Gesellschaften Brauch zu sein. Tradition hat diese lautsprachliche Markierung allerdings in den Gesellschaften der „westlichen Zivilisation“ seit ihren (aufgrund von Schriftzeichen) nachweislichen Anfängen im Gebiet der sumerisch-akkadischen Kultur vor ca. fünftausend Jahren im Süden Mesopotamiens. Sicher reicht ein solcher Brauch noch hinter die neolithischen Vorläufer dieser Zivilisation zurück, und er ist sicher auch geographisch viel weiter verbreitet. So hat etwa die Entzifferung der Mayaschrift auch bei einer der Zivilisationen Altamerikas eine solche unterschiedliche sprachliche Kennzeichnung bekundet. Es ist hier nicht der Ort für eine Aufzählung verschiedensprachiger Begriffspaare für die nach ihrem Körpergeschlecht klassifizierten Individuen; es seien lediglich die heute gebräuchlichen deutschsprachigen Termini „Frau“ und „Mann“ angeführt. Auch wenn solche Termini als Klassifikationsbegriffe Abstraktionen sind, so haben sie doch noch einen realen Gegenstandsbezug, nämlich Individuen der menschlichen Spezies, die in der Regel gesellschaftlich zusammenleben. Diese Gesellschaft kann, dies sei am Rande vermerkt, grundsätzlich als ein Spezialfall von Ökosystemen verstanden werden, nämlich als ein verhältnismäßig dauerhafter Zusammenhang der Individuen einer menschlichen Population in einem natürlichen Habitat – einer Population, die die Beziehungen ihrer Mitglieder untereinander und zu ihrer belebten und unbelebten Mitwelt in einem besonders großen Maß durch kulturelle Artefakte, darunter solche sprachlicher Art, vermittelt. Auch das deutschsprachige Wort „Geschlecht“ – dem Duden-Herkunftswörterbuch zufolge ist seine originäre Bedeu-[256]tung die der patrilinearen Abstammungslinie – hat dann, wenn es zur Bezeichnung für die körperlichen Prokreationseigenschaften der Menschen und anderer Spezies dient, einen realen Gegenstandsbezug, eben jene natürlichen Körperorgane und -funktionen. (vgl. Duden, Bd. 7, 2006, 270 f)

Die Sprache einer Gesellschaft gibt Hinweise darauf, welche Bedeutung dem Körpergeschlecht für das Zusammenleben der Individuen beigemessen wird und damit auch auf die realen Beschaffenheiten einer Gesellschaft. Semantik und Grammatik und Schriftzeichen geben diesbezüglich Auskunft,

und vergleichende Betrachtungen lassen in dieser Hinsicht auch deutliche Differenzen zwischen den Sprachen verschiedener Gesellschaften erkennen. In einer kurzen Gegenüberstellung seien hier beispielhaft offensichtlich unterschiedliche gesellschaftliche Gewichtungen aufgezeigt, die dem Körpergeschlecht sowie der Differenzierung ihrer Trägerinnen bzw. Träger einerseits in den altamerikanischen Maya-Gesellschaften und andererseits in denen der sumerisch-akkadischen Kultur in Südmesopotamien entgegengebracht wurden. Michael D. Coe hat in Hinblick auf die Maya-Sprachfamilie festgestellt, daß „there really are no masculine, feminine, or neuter constructions in most of the grammar. One and the same pronoun is used for ‚he‘, ‚she‘, ‚it‘. Nonetheless, male and female personal names and occupational titels are often prefixed by special particles indicating sex. In Yucatec, these are ‚ah‘ for men, and ‚ix‘ for women.“ Und er hat die Maya-Sprachen im Unterschied zur Indo-Europäischen Sprachfamilie sicher zutreffend als „fairly gender-blind“ gekennzeichnet. (Coe 2000, 53) Hiermit verglichen, scheint eine eher gegenteilige Kennzeichnung ebenfalls für die sumerische und die akkadische Sprache angebracht zu sein. Jedenfalls gab es nach Auskunft der frühesten überlieferten Keilschrifttafeln aus der Entstehungszeit der sumerischen Schrift (Archaische Texte von Uruk um 3100 B[efore] C[hrist]) schon zwei Zeichen, für die vermutet wird, „piktograpische Darstellungen der menschlichen Geschlechtsteile“ zu sein und für „weibliche [... bzw.] männliche Arbeitskräfte, oder auch ganz allgemein für ‚Frau‘ und ‚Mann‘“ zu stehen. (Nissen/Damerow/Englund 1991, 113) [257] Jean Bottéro stellt für die im literarischen Genre (seit dem 26. Jh. BC) faßbare sumerische Sprache fest, daß deren Grammatik zwar keine Differenzierungen zwischen „Geschlechtern“ kennt, wohl aber entsprechende Distinktionen im Sprachgebrauch: „il ignore un ‚genre feminin‘ qui serait oppost morphologiquement au ‚masculin‘. Là où, dans la nature, les êtres sont distingués par leur sexe, il designe chacun par un terme propre: ‚homme‘ se dit ‚lú‘ et ‚femme‘, ‚mi‘ ; ‚jeune homme‘, ‚shul‘ et ‚jeune fille‘, ‚ki.skil‘“. (Bottéro 1965, 164; vgl.: Postgate 1992, 66; Glassner 1989, 82) Termini, die von sich aus keinen Hinweis auf eine sexuelle Eigenschaft geben, wie etwa „dingir“, das Wort für „Gott“ (Bottéro 1965, 164), werden als solche im männlichen Sinn gebraucht oder, wenn sie im weiblichen Sinn gebraucht werden sollen, mit einer entsprechenden Hinzufügung versehen, wie etwa „dumu.mi“ („Junge-Frau“) für „Mädchen“. Ganz ähnlich verhielt es sich auch beim Akkadischen, einer semitischen Sprache. So hält Bottéro fest: „Plus encore chez les Sémites que chez les Sumériens, la langue traduit [...] une certaine dépréciation du féminin par rapport au masculin: la femme n’est pas l’égale de l’homme, mais quelque chose de secondaire et d’inférieur par rapport à lui“. (Bottéro 1965, 165) Interessant ist auch, daß, wie Julia Asher-Grewe darstellt, für das sumerische Wort „mi“ (Frau) dasselbe Schriftzeichen fungiert wie für das Wort „gal“, das „Vulva“ bedeutet, wobei am Ursprung des Schriftzeichens das Wort „gal“ steht. Demgegenüber ist das Schriftzeichen für „lú“ (Mann) dasselbe, mit dem das Wort „stark“, „gurus“, geschrieben wird; es nimmt also keinen Bezug auf die körperliche Geschlechtseigenschaft, sondern auf das Kraftpotential des menschlichen Körpers schlechthin, das hier aber nur den Männern zugeschrieben wird. Und „im Unterschied zu dem einen Ideogram [sic!] für Frau, feminin und Vulva gibt es mehrere [d. h. verschiedene, MTS] Ideogramme für Mann, Männlichkeit, Penis“. (Asher-Grewe 1985, 171; vgl. Leick 1994, 92; nur angemerkt sei, daß bei Nissen/Damerow/Englund, 1991, 156 f, von einem Wort „gal“ mit anderem Schriftzeichen und der Bedeutung „groß“ die Rede ist.) Den sumerischen Schriftzeichen zufolge werden allem Anschein [258] nach im gesamten sumerisch-akkadischen Kulturraum, wie Asher-Grewe formuliert, „Mann und Stärke als Synonym“ betrachtet (Asher-Grewe 1985, 171) und, so kann fortgesetzt werden, ebenso Frau und weibliches Körpergeschlecht. Anders als in den Maya-Gesellschaften, so darf ausweislich der Sprachregime und Schriftzeichen der Gesellschaft in Sumer und Akkad die wohl nicht überzogene Schlußfolgerung lauten, gilt hier den körperlichen Geschlechtseigenschaften der Menschen eine große Aufmerksamkeit. Dabei werden Frauen und Männer hinsichtlich dieser und weiterer körperlicher Eigenschaften sprachlich unterschiedlich gekennzeichnet. Pointiert ausgedrückt könnte gesagt werden, daß die Definition für den Mann heißt: er hat Geschlecht und zudem die Kraft, darüber zu verfügen, und diejenige für die Frau: sie ist Geschlecht und hat diese Kraft nicht. Diese sprachlichen Bestimmungen implizieren eine Sichtweise, in der die Frau auf ihr Körpergeschlecht reduziert und der Mann allein als gesellschaftlich wirkmächtig zu gelten scheint. Diese

Sichtweise propagiert ausgehend vom konkreten Körpergeschlecht nicht nur eine Klassenspaltung zwischen Frauen und Männern, sondern zugleich eine Überhöhung der Klasse Mann und eine Herabsetzung derjenigen der Frau und damit eine Konstellation der Über- und Unterordnung zwischen den beiden Klassen.

2. Wandlungen des Geschlechterdenkens in der bürgerlichen Ara

Gegenstand der Ausführungen dieses Abschnitts ist das Geschlechterdenken in der bürgerlichen Ära, wobei hervorzuheben ist, daß der Begriff Geschlecht, der hier im Spiel ist, ein Abstraktum ist, das gegenüber seinem realen Bezugsgegenstand, den prokreativen Körpereigenschaften der menschlichen Individuen, verselbständigt ist. Es ist zu beobachten, daß dieser Begriff seinen Bedeutungsgehalt im Verlauf der Zeit mehrmals verändert hat: seine aus vorbürgerlichen Zeitläuften überkommene Bedeutung war allem Anschein nach die sog. genealogische, die eine „väterliche“, d. h. vater-determinierte verwandtschaftliche Geschlechtereinheit fingierte (patriarcha-[259]ler oder genealogischer Geschlechterbegriff oder Deutungsansatz); sie wurde abgelöst von einer Ausdeutung, die die Vorstellung eines „natürlichen“ Geschlechtergegensatzes propagierte (naturalistischer Geschlechterbegriff oder Deutungsansatz); in seiner jüngsten, feministischen, Fassung wird dieser Begriff schließlich im Sinne eines „sozial“ hervorgebrachten und in den „Geschlechterrelationen“ nicht in jedem Fall „herrschaftsförmigen“ Geschlechterverhältnisses verstanden (sozialkonstruktivistischer Geschlechterbegriff oder Deutungsansatz). (Becker-Schmidt in Becker-Schmidt/Knapp 2003, 47) Abschließend geht es darum, die ideologische Funktion des Geschlechterbegriffs herauszuarbeiten.

Der abstrakte Begriff Geschlecht ist von seinem realen Geschwister, an das er sich gewissermaßen anlehnt, zu unterscheiden. Unter seiner Regie sind die prokreativen Eigenschaften der realen menschlichen Individuen in eigenständige fiktive Wesenheiten verwandelt. Denkanstrengungen, die sich bemühen, diesen abstrakten Begriff auszudeuten, möchte ich fiktionales Geschlechterdenken nennen.

Eine frühe Ausprägungsform des patriarchalen oder genealogischen Geschlechterbegriffs dürfte sich in den weitverbreiteten und unterschiedlichen Formen von dynastischer politischer Herrschaft bekunden. „Königliche Herrscherfolgen“ solcher Art sind z. B. schon für die sumerische sog. frühdynastische Zeit (ca. 2800-2350 BC) in Bezug auf verschiedene Stadtstaaten in den Quellen faßbar. (vgl. Fischer Weltgeschichte 2, 57-61) Dynastische Herrscherfolgen gründen bekanntlich im Prinzip auf patriarchalen Abstammungslinien, den sog. Häusern, Familien oder auch Geschlechtern. Der genealogische Geschlechterbegriff liefert die theoretische Begründung dafür. Allerdings beschränkt sich genealogisches Abstammungsdenken, wie 1. Mose 10 zeigt, nicht auf dynastische Herrscherlinien. Ein patriarchales Deszendenzkonzept ist auch von Nutzen, wenn Erzväter wie Noach dazu berufen sind, ganze Erdstriche zu bevölkern. Meyers Konversations-Lexikon zufolge wurden in Deutschland seit dem Ende des 15. Jahrhunderts in zunehmendem Maße genealogische Studien betrieben und ein umfängliches, schließlich auch wissenschaftlichen [260] Kriterien genügendes, Schrifttum verfaßt. Dabei ging es darum, „den Stammbaum berühmter Geschlechter auszumitteln“, wobei auch „die Ableitung mancher Adelsfamilien aus altrömischen Geschlechtern“ nicht unversucht blieb. (Bd. 7, 1894, 295 f) Eine solche Ausmittelung ist mit der Vorstellung von einem „Stammvater“ verbunden, der mit seinen Fortpflanzungsaktivitäten eine Linie väterlicher Abstammung initiiert, in der sich eine Generation auf die andere türmt. Wenn die an diesen Aktivitäten beteiligten Mütter auch nicht gänzlich vergessen werden und zumindest in den sog. genealogischen Tafeln (auch „Stamm“- oder „Geschlechtstafeln“ genannt) verzeichnet werden, so fungieren sie in dieser Vorstellung doch nur als außenstehende Zuträgerinnen zum väterlichen Stamm. Das männliche Geschlecht ist in dieser Vorstellung eine Wesenheit, die so beschaffen ist, daß sie sich der besonderen prokreativen Eigenschaften der Frauen als ihr gehöriger genau so bedienen kann wie derjenigen des eigenen, männlichen Körpers, eine Wesenheit, die infolgedessen ihr Dasein aus eigener Kraft bis in alle Ewigkeit erhalten kann. Die realen Menschen, lebendige Individuen unterschiedlichen Körpergeschlechts und Lebensalters, „Frauen“, „Kinder“ und „Männer“, werden gewissermaßen väterlich verein(nahm)t und in ihren Beziehungen zueinander vaterherrschaftlich ausgerichtet. Dieser patriarchale, genealogische Geschlechterbegriff transportiert das Wunschdenken einer patriarchalen Geschlechtereinheit – ein Denken, das

in der westlichen Zivilisation allem Anschein nach eine lange Tradition hat und vermutlich bis in ihre Anfänge zurückreicht. In Deutschland wird, den lexikalisch-historischen Forschungen von Ute Frevert zufolge, der abstrakte Begriff Geschlecht „im frühen 18. Jahrhundert noch vorrangig oder gar ausschließlich im genealogischen Sinn gebraucht“. (Frevert 1995, 51)

Dann schiebt sich in den Lexika „allmählich flächendeckend“ mit der Deutung des Geschlechterverhältnisses als einer natürlichen, männerherrschaftlichen Beziehung der naturalistische Geschlechterbegriff in den Vordergrund. Es wird nun „das Weib“ in einem „geschlechtlichen Verhältnis“ mit „dem Mann“ dargestellt. Und „‚das Verhältniß der beiden Ge-[261]schlechter‘“ wird als „‚das allgemeinste und wichtigste Verhältnis der menschlichen Gesellschaft‘“ angesehen, das „‚die tiefsten und wichtigsten Grundlagen der ganzen gesellschaftlichen Ordnung‘ berühre“. (Frevert 1995, 41, 50 f) Wen wundert es, wenn Frevert herausstellt, daß dieses Verhältnis „– und hier vor allem die Position der Frauen – alles andere als unumstritten“ war und „ganz offensichtlich [...] Frauen das interessantere – oder zumindest das fragwürdigere“ Geschlecht waren. In offensichtlich allgemeiner Frontstellung gegen die „Emancipation der Frau“ wird „‚das Verlangen der gleichen Stellung von Mann und Weib [anscheinend einhellig als] unvernünftig und unnatürlich‘“ gebrandmarkt. (Frevert 1995, 45, 43, 42) Und kurz und bündig weist Meyers Konversations-Lexikon Ende des 19. Jahrhunderts der Frau die ihr zukommende „würdige Stellung“ und den entsprechenden „segensreichen Wirkungskreis“ zu: „Dem Mann der Staat, der Frau die Familie!“ (Bd. 6, 1894, 822) Des weiteren werden Männern und Frauen kollektiv „unterschiedene Charaktere“, wenn nicht gar gegensätzliche „Geschlechtscharaktere“ zugeschrieben, die ihnen „von Natur“ zukommen sollen. (Frevert 1995, 43, 48) Es ist hier nicht erforderlich, diese Charaktere im Detail wiederzugeben. Es genügt, zum einen mit Frevert auf das wenigstens seit dem 18. Jahrhundert sich durchhaltende „argumentative Grundmuster“ zu verweisen, das lautet: „Die Frau [...] Gebärerin [und Schutzbedürftige], der Mann [...] Ernährer und Beschützer“, sowie eine in den 20er Jahren des 19. Jahrhunderts der Frau neu zugeschriebene Eigenschaft bzw. Funktion hervorzuheben, nämlich diejenige, „Repräsentantin der Liebe“ zu sein (Frevert 1995, 47, 46); und zum anderen festzuhalten, daß den Forschungen dieser Historikerin zufolge im Verlauf des 19. Jahrhunderts die Definition der Geschlechtscharaktere eine immer stärkere „biologische“ Ausrichtung erfährt und diejenige der „Differenz“ zwischen den „Geschlechter[n ...] auf allen Ebenen der psychischen, geistigen und sozialen Organisation“ zunehmend durch „Dichotomisierung und Polarisierung“ geprägt ist. (Frevert 1995, 52) Auf welchen Nenner lassen sich diese Äußerungen über „Frauen“ und „Männer“ bringen? Im Unterschied zum patriarchalen, [262] genealogischen Geschlechterbegriff hat im naturalistischen der Mann in seiner verabsolutierten Vater-Funktion ausgespielt und ist die patriarchale Geschlechterfolge in ein Geschlechterverhältnis transformiert. Die Frau wird wie der Mann als eigenständiges Geschlecht behandelt, und beide zusammen werden in einem unauflöslichen Verhältnis präsentiert, eben dem Geschlechterverhältnis. Dieses soll, auf Grund der natürlichen Unterschiede in den prokreativen Körpereigenschaften, ein Zusammenhang sein, der von Natur aus durch Gegensätzlichkeit und Über- und Unterordnung bestimmt ist. Dabei soll die Natur nicht nur so ungerecht sein, ausgerechnet der Seite, die physisch die Hauptlast der Fortpflanzung trägt, auch noch die soziale Last der Aufrechterhaltung des familialen Zusammenhangs aufzubürden. Sie soll der Frau zudem auch noch die Unterordnung unter den Mann bescheren. Der naturalistische Geschlechterbegriff verbindet diese Vorstellung eines naturgegebenen Geschlechterverhältnisses mit einer Vorstellung von Gesellschaft, der zufolge diese mehr oder weniger ebenfalls als natürliche Ordnung erscheint.

Schließlich der sozialkonstruktivistische Geschlechterbegriff: Die feministischen Theoriebildungen, die solchen Vorstellungen über eine gesellschaftliche Unterordnung der Frauen theoretisch den Boden entziehen wollen, übernehmen aus dem herrschenden Sprachgebrauch den abstrakten Geschlechterbegriff, der sogar zum „Zentralbegriff“ erhoben wird, und ebenso denjenigen des Geschlechterverhältnisses. (Becker-Schmidt in Becker-Schmidt/Knapp 2003, 121; vgl. auch: Sauer 2001, 43; Schmitt Pantel/Spät 2007, 33 f) Sie lassen aber die naturalistischen Begründungen von Geschlecht und Geschlechterverhältnis nicht gelten, sondern führen „soziale“ Entstehungsgründe ins Feld. So wird in der US-amerikanischen feministischen Diskussion unter Apostrophierung des

Terminus „Zweigeschlechtlichkeit“ ein konstruktivistisches Konzept ins Spiel gebracht, wonach das „Geschlecht als soziale Konstruktion“ und die Zweigeschlechtlichkeit als gesellschaftliches „Ordnungssystem“ verstanden werden. (Gildemeister/Wetterer in Knapp/Wetterer 1992, 211-214; Becker-Schmidt in Becker-Schmidt/Knapp 2003, 76; vgl.: Trettin in [263] Völger 1997; Heintz in Bühler u. a. 1993; Braidotti in Braidotti u. a. 1994; Knapp in Becker-Schmidt/Knapp 2003, 63-81; Sauer 2001, 43-51) Die deutschsprachige Diskussion favorisiert ein Konzept, wonach „‚Geschlecht‘ [... als] ein zentraler Bezugspunkt sozialer Schichtung“ definiert und auf Grund unterschiedlicher „sozialer Stellungen in der Gesellschaft“ zwei „soziale“ Geschlechter (in den US-amerikanischen Debatten: „gender“) unterschieden werden, die auch als „männliche“ bzw. „weibliche Genus-Gruppe“ bezeichnet werden. (Becker-Schmidt in Becker-Schmidt/Knapp 2003, 48) Demzufolge wird auch von „Geschlecht als Strukturkategorie“ gesprochen (Becker-Schmidt in Becker-Schmidt/Knapp 2003, 35) und von „Geschlechterverhältnis [...] als eine[...m] sozialen Strukturzusammenhang“, der aus einer „Relationalität“ „zwischen den Genus-Gruppen“ erwachse. (Weiterer in Vogel 2005, 54; Becker-Schmidt in Becker-Schmidt/Knapp 2003, 47) Zum Terminus Relationalität heißt es: „‚Relationalität‘ hat eine strukturgebende Funktion, indem sie Interdependenzen innerhalb des sozialen Statusgefüges schafft. Menschen, die nach bestimmten Kriterien zu sozialen Gesamtheiten zusammengefaßt sind, [...] werden auf dialektische Weise miteinander verkoppelt: Kein Element einer Relation hat seine eigene Identität, es ist immer auch das Nicht-Identische des anderen; keines hat als selbständiges seine soziale Stellung in der Gesellschaft, sondern gewinnt sie erst aus der Entgegensetzung zum anderen.“ (Becker-Schmidt in Becker-Schmidt/Knapp 2003, 47 f) Diese „Verkoppelung“ wird – wie in der US-amerikanischen Diskussion – konstruktivistisch erklärt: „Das Geschlechterverhältnis ist ein ideelles Gebilde, eine symbolische Ordnung und ein Sozialgefüge, das eine materielle Basis hat. Die beiden Konstruktionen sind nicht identisch, verweisen aber aufeinander. Sie stützen sich wechselseitig ab, haben eine gemeinsame Sozialgeschichte und sind beide durch übergreifende Gesellschaftsformationen vermittelt.“ (Becker-Schmidt in Becker-Schmidt/Knapp 2003, 61) Zum Verhältnis zwischen den Geschlechtern wird weiterhin ausgesagt, daß „die Ausgestaltung dieser Relationen sozialem Wandel“ unterliege, „relativ ausbalanciert sein“, aber „auch von Disparitäten [264] durchzogen und herrschaftsförmig organisiert sein“ könne. Letzteres sei auch kennzeichnend für die Gegenwartsgesellschaften und deren „Geschlechterordnung“, die auf „Dienstbarkeit und Subordination von Frauen beruhe.“ (Knapp in Knapp/Weiterer 2002, 18 f Gildemeister in Vogel 2005, 77) Bezüglich dieser „Geschlechterungleichheit“ wird von einer „strukturellen Verankerung [...] in den Basisinstitutionen unserer Gesellschaft“ (Weiterer in Vogel 2005, 55) gesprochen, wobei nicht weiter ausgeführt wird, was mit Basisinstitutionen gemeint ist.

Das feministische, konstruktivistische Geschlechterkonzept eröffnet den wirklichen, lebendigen Menschen, den individuellen „Frauen“ und „Männern“ keinen Ausbruch aus den Gefängnissen der überkommenen fiktionalen Denktradition: nicht aus den Geschlechterfiktionen, die nun die Bezeichnung Genus-Gruppen bzw. gender tragen, und erst recht nicht aus dem fiktiven Geschlechterverhältnis, das als solches jetzt durch eine „soziale Dialektik“ gestiftet sein soll. Es soll wie ehedem als „gesellschaftliches Ordnungssystem“ fungieren, das nun die Bezeichnungen „sozialer Strukturzusammenhang“ und „sozial(-konstruiert)e Zweigeschlechtlichkeit“ führt. Die theoretische Bestimmung dieser, dem Geschlechterverhältnis zugeschriebenen, Ordnungsfunktion soll in einer gegenseitigen „Verwiesenheit“ zweier sozialer „Konstruktionen“ bestehen: derjenigen eines „ideellen Gebildes“ oder einer „symbolischen Ordnung“ und derjenigen eines „Sozialgefüges“ auf einer „materiellen Basis“. Es ist hier nicht der Ort, in eine inhaltliche Diskussion dieser theoretischen Konzeption des Geschlechterverhältnisses einzutreten. Immerhin soll vermerkt werden, daß dem sozialkonstruktivistischen Denkansatz ebenso wie anderen feministischen Theorieansätzen das Verdienst zukommt, das hergebrachte herrschaftliche Gepräge der gesellschaftlichen Beziehungen zwischen Frauen und Männern radikal in Frage zu stellen. (vgl. etwa Nagl-Docekal/Pauer-Studer 1990; Haug 2001, 493-532)

Die verschiedenen Ansätze eines Geschlechterdenkens, die vorstehend behandelt wurden, operieren mit einem abstrakten Geschlechterbegriff, bei dem, wie eingangs Teil 2 festgestellt, [265] die realen

Körpereigenschaften als verselbständigte fiktive Wesenheiten erscheinen. Wenn die abstrakten Denkfiguren Geschlecht und Geschlechterverhältnis in der Tat Fiktionen sind, welche Funktion üben sie dann in der Wirklichkeit aus, wozu dienen sie? Diese Funktion kann hier nur in gebotener Kürze skizziert werden. Wie der patriarchale oder genealogische und der naturalistische Geschlechterbegriff zeigen, sind diese Deutungsmuster auf die Beziehungen der Menschen in der Familie ausgerichtet, einer Institution insbesondere der westlichen Zivilisation, die bis heute ein patriarchales Gepräge hat. Der feministische Ansatz hat diese Fokussierung aufgegeben und stattdessen die Gesellschaft als – allerdings wiederum abstraktes – Ganzes in den Blick genommen. Die väterliche Gewalt wurde einst, vermutlich in einem längeren historischen Prozeß, einem sozialen Zusammenhang oder einer gesellschaftlichen Beziehung aufgeprägt, in dessen bzw. deren Mittelpunkt „Kinder“ mit ihren „Müttern“ standen, welche die Funktion wahrnahmen, für das Heranwachsen der nachfolgenden Generation Sorge zu tragen, wobei Männer mitgeholfen haben werden. Diesem Zusammenhang wurden herrschaftliche Gewaltverhältnisse implementiert: er verwandelte sich in einen gesellschaftlichen Zwangsverband, in dessen Mittelpunkt schließlich „Väter“ traten, die Wirtschaftsvermögen, Kinder und Ehefrauen unter ihrer Verfügungsgewalt hatten. Der historische Werdegang ebenso wie der gesellschaftliche Charakter dieser väterlichen Verfügungsgewalt in der patriarchalen Familie werden durch die fiktionalen Begriffe Geschlecht und Geschlechterverhältnis ideologisch verschleiert und gerechtfertigt. (vgl. zur Entstehung und ideologischen Rechtfertigung der väterlichen Gewalt unten Teile 4 u. 5) Sie dienen dazu, die realen gesellschaftlichen Gewaltverhältnisse natürlichen Körpereigenschaften unterzuschieben. Durch diese Vertauschung erfüllen sie eine ideologische Funktion. Indem in der feministischen Geschlechtertheorie diese realen patriarchalen Gewaltverhältnisse dem Blick entzogen und die Geschlechter und ihr Verhältnis ubiquitär im „sozialen Statusgefüge“ einer Gesellschaft angesiedelt werden, nehmen die Fiktionen Geschlecht und Geschlechterverhältnis den Schein von Selbstver-[266]ständlichkeit und Allgegenwärtigkeit an. Hierin liegt ein besonderer – und sicher unbeabsichtigter – Beitrag dieser Theorie zur ideologischen Verschleierung realer gesellschaftlicher – genauer: der patriarchal-familialen – Gewaltverhältnisse. Dem sozialkonstruktivistischen Denken geraten diese Verhältnisse zu anonymen „institutionellen Geschlechterarrangements“ oder gender-„Unterscheidungen hervorbringenden sozialen Prax[...en]“ und die realen Individuen zu, allem Anschein nach, blinden Mitwirkenden „an den Prozessen des doing gender“. (Weiterer in Vogel 2005, 59; Gildemeister in Vogel 2005, 75, 77) Diese theoretischen Aussagen sind insoweit nicht von der Hand zu weisen, als sie zweierlei zur Geltung bringen: zum einen, daß die lebendigen Individuen mit Fügsamkeit erheischenden gesellschaftlichen Verhältnissen und Autorität beanspruchenden Deutungsmustern konfrontiert sind, und zum anderen, daß generell ihr Vermögen, die Folgen ihres Tuns abzuschätzen, begrenzt ist. Doch wird außer Acht gelassen, daß diesen Individuen ein solches, wenn auch begrenztes, Vermögen immerhin gegeben ist, daß ihnen die realen Gewaltverhältnisse immer auch ein Stein des Anstoßes sind und schließlich, daß die vorgegebenen autoritären Denkmuster immer auch ihren Widerspruch herausfordern. Das sozialkonstruktivistische Geschlechterkonzept läßt diese grundlegenden gesellschaftlichen Gegensätzlichkeiten weitestgehend außer Acht. Und so geht der feministischen Geschlechtertheorie denn auch der reale Stein des eigenen Denkanstoßes, nämlich die, wie Gildemeister formulierte, „Dienstbarkeit der Frau“ unversehens verloren, wenn der abstrakte Begriff des Geschlechterverhältnisses diesen Stein den Zufälligkeiten eines „sozialen Wandels“ anheim gibt. (Gildemeister in Vogel 2005, 77; vgl. Engels 1962, 75) Auch in dieser Anheimstellung offenbart sich die ideologische Funktion der feministischen Geschlechtertheorie. [267]

3 Çatalhöyük: Gesellschaft ohne Geschlechterdenken

Die feministische These vom sozialen Wandel des Geschlechterverhältnisses ist nicht völlig von der Hand zu weisen, hält sie doch die Möglichkeit der Vermutung offen, daß jene „eigentümliche“ Herrschaft des Mannes über die Frau, die den westlichen Zivilisationstyp kennzeichnet, vor nicht allzu vielen Jahrtausenden ihren Anfang genommen hat. (Engels 1962, 76) Die Tatsache, daß sich, wie oben aufgezeigt, das Geschlechterdenken in den frühesten sumerischen Schriftzeichen (ca. 3100 BC, Kennzeichen der „Frühen Hochkultur“, als „erste Großstädte“ im südlichen Mesopotamien entstanden)

ankündigt, bevor dort Kriegstätigkeit zu einer endemischen Erscheinung wurde (wohl in der „Frühdynastisch-II-Zeit“ um 2600 BC, keilschriftlich faßbar erst in der „Frühdynastisch-III-Zeit“ um 2400 BC) und auch bevor privates Eigentum an Ländereien anstand (vielleicht Anfänge in „Frühdynastisch-II-Zeit“, deutlicher seit der „Dynastie von Akkade“ um 2300 BC), spricht gegen die üblichen, zum Teil auch im Rahmen unseres Forschungsansatzes vertretenen Erklärungsgründe für das Entstehen patriarchaler Verfügungsgewalten, ohne diese freilich völlig zu entwerten. (vgl.: Lambrecht/Tjaden/Tjaden-Steinhauer 1998, 218 ff, 226-233; Nissen/Damerow/Englund 1991, 5, 8 ff, 112, 213; Lerner 1991, 263-269; Glassner 1989, 86; Rohrlich 1980) Es müssen vorgängige gesellschaftliche Entwicklungen gewesen sein, in denen die patriarchale Familie und das Geschlechterdenken ihre Wurzeln haben. Und zwar müssen dies Prozesse gewesen sein, die für die Herausbildung des agrarischen Produktionsmodus im Raum Südwestasiens von ausschlaggebender Bedeutung waren. Da ist zum einen auf die Domestikation von tierlichen Spezies wie Schaf, Ziege, Schwein, Onager („Wildesel“) und insbesondere großer Tiere wie Wisent und Ur („Hausrind“) hinzuweisen und zum anderen auf den Bodenbau mit Pfluggeräten (vermutlich schon im 6. Jt. BC der „einfache hölzerne Hakenpflug“). (Klengel 1989, 22) Die Domestikation dürfte in Fortführung der jägerischen Tradition vornehmliche Aufgabe der Männer gewesen, und auch beim Pflugbau dürften sie die Protagonisten gewe-[268]sen sein. Einen rückwärtigen Anhaltspunkt für den Zeitraum, in dem sich jener Vorgang im Zusammenhang des neolithischen Umbruchs der gesellschaftlichen Subsistenzweise angebahnt hat, kann die Gesellschaft von Çatalhöyük bieten, eine Siedlung in der Zentralanatolischen Hochebene, deren Existenzdauer auf um die zweitausend Jahre geschätzt wird (7400-6000/5400 BC).

Zunächst einige Ausführungen zur Gesellschaft insgesamt. Çatalhöyük gehört zu den Siedlungen im nordwestlichen Randbereich der neolithischen Landschaften Südwestasiens. Im Jahr 1958 von James Mellaart u. a. entdeckt, wurde von ihm dort von 1961 bis 1965 gegraben; seit 1993 ist eine Fortführung der Grabungen durch ein umfangreiches Expertenteam unter Leitung von Jan Hodder im Gange. (vgl. Hodder 2006, 14, 42-46) Die Siedlungsreste befinden sich unter zwei Hügeln, dem „East Mound“ und dem „West Mound“, von denen der größere East Mound die ältere Hauptaufschüttung ist und das Zentrum der Grabungen bildet. Neue Tiefensondierungen bis zur Basis haben in Mellaarts Grabungsbereich über dessen XII Siedlungsschichten hinaus am East Mound weitere vier Schichten (Pre-XII A-D) entdeckt, die noch akeramisch sind. (vgl. Hodder 2006, 13, 440 Erst danach fängt in Çatalhöyük das Töpfern an, wobei der Topf „get[s] used as a container in about Levels XII to X (approximately 7050 to 6800 BC), but is not used for cooking until Level VI (approximately 6500 to 6400)“. (Hodder 2006, 49 f) Die bei Mellaarts Grabungen freigelegten eingeschossigen Gebäude sind im Hinblick auf Anlage, Bauweise, Zugang (wohl über die Dächer), Raumaufteilung und Ausstattung auffällig einheitlich. Neben dem Hauptraum weisen sie meist einen Speicherraum mit Behältern etwa für Getreide oder Arbeitsgeräte auf. Die Häuser variieren etwas, aber nicht wesentlich, in der Größe. Mellaart hat zwischen einfachen Wohnstätten und „Kultstätten“ unterschieden. Letztere sind mit Wandmalereien, Wanddekorationen und Rauminstallationen versehene Häuser, die anscheinend in allen Schichten anzutreffen sind. Welche Funktion mit den Ausschmückungen verbunden war, ist unklar; im übrigen teilen sie mit den Wohnhäusern die Funktionen Wohnen und [269] Begräbnisstätte. (vgl. Mellaart 1965, 67, 77, 95-101) Die Bewohner Çatalhöyüks haben anscheinend für den eigenen Unterhalt von früh an domestizierte Getreide und Hülsenfrüchte (Emmer, Einkorn, Erbsen) angebaut sowie Wildpflanzen und -früchte (Wicken, Eicheln, Mandeln, Wurzelknollen) gesammelt. Diese agrarische Subsistenzproduktion umfaßte auch Tierhaltung: domestizierte Ziegen und Schafe, möglicherweise auch gezähmte (Wasser-)Vögel; domestizierte „Rinder“ sind entgegen früheren Annahmen für den East Mound bis zum Ende seiner Besiedlung um 6000 BC bisher nicht nachgewiesen. Neben dieser Tierhaltung rangierte die Jagd: den tierlichen Überresten nach gehörten Wildesel, Wildschweine, Rot-/Damwild und besonders „Rinder“ zu den Beutetieren. Sie scheinen allerdings für die Ernährung kaum von Bedeutung gewesen zu sein. Letztgenannte spielten allem Anschein nach „an important social-ritual role“. (Hodder 2006, 83; vgl. 8-11, 82-90, 255; vgl. Lambrecht/Tjaden/Tjaden-Steinhauer 1998, 153) Einfache „Handhaken“ oder Grabstöcke dürften neben Sicheln, die im Grabungsbefund auftreten, die hauptsächlichen agrarischen Arbeitsgeräte gewesen sein; Speer und Pfeil

und Bogen, worauf Speer- und Pfeilspitzen aus Obsidian und Feuerstein hindeuten, sowie Schleuder, Lasso (?) und Falle die Jagdgeräte. (vgl.: Schultz-Klinken 1977, 21 ff; Hodder 1987, 48; Todd 1976, 82 f; Mellaart 1967, 202, Tafel 54-57, 61-64) Für diese Art der Subsistenzbeschaffung in Çatalhöyük von einem in vollem Wortsinn agrarwirtschaftlichen Produktionsmodus zu sprechen, ist nach allgemeiner Ansicht nicht angebracht.

Und wie ist es unter diesen gesellschaftlichen Subsistenzbedingungen um ein Geschlechterdenken und um patriarchale Verfügungsgewalt bestellt? Diesbezüglich lassen sich Anhaltspunkte aus Artefakten der bildenden Künste gewinnen, die Çatalhöyük in auffallender Reichhaltigkeit bietet. Zunächst zum Geschlechterdenken: Mellaarts Grabungen haben eine Vielzahl von Figurinen, kleinen Plastiken aus Stein und aus Lehm, zu Tage gefördert, darunter Repräsentationen von Menschen, die fast ausschließlich aus jüngeren Schichten (VI [ca. 6450 BC] und jünger) kamen und in Gebäuden gefunden wur-[270]den. Naomi Hamilton, die eine sorgfältige Evaluation der Kleinfunde aus Mellaarts Grabungen vorgenommen hat, unterscheidet bei den Figurinen, die Menschen darstellen, zwischen solchen aus Stein und solchen aus Lehm. Zu den Steinfigurinen stellt sie fest, daß von der Gesamtheit der von ihr untersuchten Figurinen dieser Art mit zwei Ausnahmen „all represent humans, sometimes in association with an animal. Most are standing, a few are seated, sometimes on an animal. None are known from earlier than level VII.“ Und mehr als die Hälfte stammen aus der Schicht VI. Zu den Figurinen aus Lehm führt sie aus: „The human figures tend to have two basic designs. The first is the ‚fat woman‘ sitting with legs crossed or tucked underneath, hands on knees or breasts, with fingers carefully delineated and a lot of attention on detail. This type is common in the later levels, occuring first in level V. [...] The general impression is that the style was being developed during level VI, at the same time that the high quality stone figurines reach their peak. [...] The second human type is a standing figure with divided legs and arms by the side or near the breast, which occurs from level IV onwards. It seems to derive more from the stone inheritance of the level VI figures. [...] Both these human forms seem to exude confidence. The seated ones are relaxed and comfortable, the standing ones strong, even commanding. Other types exist alongside, in a range of attitudes, independent of the mainstream, from level VIII.“ (Hamilton 1996, 221 ff; vgl. 217; vgl. Hodder 2006, 44) Von diesen Menschen-Repräsentationen werden Figurinen abgehoben, die mehr oder weniger „clear human aspects“ zeigen und deshalb unter der Bezeichnung „humanoid“ laufen. Eine weitere Kategorie sind die Tier-Figurationen, fast alle aus Lehm und in einer großen Bandbreite bezüglich Größe, Haltung und Bearbeitungsweise. Sie wurden fast ausschließlich in den Schichten VI und VIII (ca. 6600 BC) und außerhalb von Gebäuden gefunden. „They represent a range of animals, the most common of which appear to be cattle [...] and boar [...]. Other identifiable types are dog [...], leopard/feline [...], goat (or possibly deer?) [...] and possibly bear [...] and sheep [...]**.** There are also nine horns, probably from cattle. [...] Interest-[271]ingly, the species of animal represented does not seem to control exclusively the method of representation, although there are patterns – all three goats are shown lying down, and none has been stabbed. The animal shown most frequently to have been stabbed is the boar (11 instances), and these are also the most likely to be whole or nearly so, but boar which have not been stabbed, or which are fragmentary, occur also. Cattle show the widest variety – although most are standing, at least two are lying down, some are stabbed and some are not, and the degree of fragmentation ranges from complete to just a horn.“ (Hamilton 1996, 222 f; vgl. 217; vgl. Hodder 2006, 44) Neben den Tier-Figurinen wurden innerhalb der oben erwähnten Kultstätten Tier-Reliefs und Szenische Darstellungen mit Tieren als Wanddekoration und Gehörn-Installationen als Elemente der Raumgestaltung gefunden. Die in Mellaarts „Schematischer Übersicht“ verzeichneten Raumausschmückungen fanden sich bis auf zwei in den Schichten VI und VII, je eine in Schicht IX und X, die dort nicht verzeichneten szenischen Darstellungen in der Schicht III. (vgl. Mellaarts 1967, 106 f, 201-208, Tafel 54-57, 61-64) An Spezies sind repräsentiert: Leopard/Felide (Relief), Bos primigenius/Ur/Auerochse/Rind (Relief; Installation, Wanddekoration, Szenische Darstellung), Geier, Rotwild, Hund (Szenische Darstellung), Schaf; Wildschwein, Fuchs, Wiesel (Wanddekoration), Unbestimmt: „Göttin in Menschengestalt“ (?)/Bär (?) (Relief). (Mellaart 1967, 105; vgl. 104 f; vgl.: Hodder 2006, 219; Hodder 2005, 2) Als besonders prominent stechen bei diesen

Raumausschmückungen die Spezies Rind sowie die Spezies Unbestimmt in der Form einer Gipsplastik mit vier vom Körper abgespreizten und nach oben angewinkelten Gliedmaßen und undefinierbarem Kopfteil hervor. Dieses Relief findet sich öfters mit in der Vertikale unmittelbar unterhalb angeordneten Rinder- oder Widderköpfen aus Gips arrangiert, wobei die Hörner z. T. natürliche sind.

Mellaart hat in dieser Plastik wie in den Figurinen, die Eigenschaften von Frauenkörpern porträtieren, Darstellungen von „Muttergöttinnen“ gesehen und in den Rinderköpfen – die er als „Stierköpfe“ bezeichnet, obgleich von einigen Hörnern [272] bekannt ist, daß sie von Individuen weiblichen Geschlechts stammen – Verkörperungen einer „männlichen Gottheit“, die in Form von Männerrepräsentationen auch spärlich bei den Figurinen auftrete. (Mellaart 1967, 214 ff; 235; vgl. Hamilton 1996, 226) Und wenngleich er „das vollständige Fehlen des Geschlechtlichen an sämtlichen Figurinen, Statuetten, Gipsreliefs oder [...] Wandmalereien“ registriert und feststellt, daß „die Fortpflanzungsorgane [...] nie gezeigt“ werden, schreibt er den Gottheiten Funktionen im Sinne einer „Religion“ zu, die der „Fruchtbarkeit“ huldigt. (Mellaart 1967, 215, 237/40; vgl. Hamilton 1996, 224) Anstelle der üblicherweise als Fruchtbarkeitssymbole angesehenen Phalli, Vulvae etc. legt er der Fettleibigkeit des einen Typs der Frauenfigurinen sowie „Stieren“ bzw. Auerochs-Bullen und Widdern solche Symbolik bei. Unter dieser Vorgabe schreibt er einigen der „fatwoman“-Figurinen und einigen Exemplaren des oben beschriebenen Wandreliefs der Spezies Unbekannt die Demonstration des Zustands „schwanger“ zu sein bzw. einer „Geburtshaltung“ zu. (Mellaart 1967, 135, Tafel VII, 144 f, 148 f; Abbildung 38, Tafel 67/68; vgl. Hamilton 1996, 225) Bezüglich der Fettleibigkeit hat Hamilton kritisch festgestellt: „There is no clear reason to view this as pregnancy“; und auch bei den in Rede stehenden Wandreliefs gibt es keinen Anhaltspunkt für eine solche Interpretation. Ebenso wenig wie dieser Versuch Mellaarts erfolgreich sein kann, sexuelle Differenzen ins Spiel zu bringen und eine „division of humans into two sexes“ vorzunehmen, wo keine Spur davon da ist, ebenso wenig hilft es weiter, die „large heavy breasts“ der fat-woman-Figurinen als ein (Ersatz-)Kennzeichen für Sexualität zu nehmen. (Hamilton 1996, 225, 250) Diese Sichtweise verdankt sich der heute herrschenden sexistischen Okkupation und entsprechenden Behandlungsweise der Brust der Frauen. Dennoch bleibt es dabei, daß diese Brüste als solche keine sexuelle Funktion haben, sondern im Dienst einer anderen sozialen Beziehung stehen, nämlich der zwischen Frauen und ihrem Nachwuchs, dem sie Nahrung bereitstellen. Und wieso sollten Tierhörner sexuelle Körpereigenschaften von Menschen symbolisieren, noch dazu die Hörner von Spezies, bei denen die [273] Individuen beiderlei Geschlechts solche tragen? Die Gleichsetzung von Hörnern und Penis impliziert Vorstellungen von einer mit Gewalttätigkeit amalgamierten Sexualität, die den Leuten in Çatalhöyük – wenn auch offenbar nicht dem (ersten) Ausgräber – reichlich befremdlich erschienen sein dürften. Wenn nun die Artefakte der darstellenden Künste in Çatalhöyük in den meisten Fällen keine Hinweise auf das Körpergeschlecht geben, dann heißt das auch, daß diesem im Verhältnis zu anderen Körpereigenschaften keine vorrangige Bedeutung beigemessen worden ist. (vgl. Hamilton 1996, 225 f) Daran ändern auch nichts „the figurines with large heavy breasts [that] start in level VI and dominate in the later levels“, da die Eigenschaft Brust eine andere Funktion anzeigt. Hamilton gibt zu bedenken, daß „the multiplicity of overtly female representations compared to demonstrably male ones a growing focus on female which was less apparent in the figurines from the earlier levels“ bedeuten könne. (Hamilton 1996, 225)

Es wird kaum Zweifel daran bestehen, daß in der Gesellschaft Çatalhöyüks Frauen und Männer in unterschiedlichen Arbeitsschwerpunkten tätig waren und daß die Unterschiede in den körperlichen Ausprägungen der Prokreationseigenschaften zwischen Frauen und Männern wahrgenommen wurden. Aber damit diese Unterschiede zu einer Sache werden, „which matters“, ist „the development of a concept of sex“, einer Aufteilung der Menschen in zwei Geschlechterklassen, vonnöten, und von einem wie oben erörterten Geschlechterdenken findet sich in jenen Artefakten dieser Gesellschaft so gut wie keine Spur. (Hamilton 1966, 250; vgl.: Hodder 2006, 21 ff; Hodder 1987, 47 f) Dies wird durch die Ergebnisse bestätigt, die die sorgfältige Revaluation der Mellaartschen Begräbnisbefunde und Befundinterpretationen erbracht haben, die von Hamilton vorgenommen wurde: „The sex segregation of the burials has been demonstrated [...] to be imprecise. [...] Males were definitely not only

buried under the northeast platform, and its symbolic elaboration is dubious. [...] Mixed sex skeletons were buried together. In such circumstances, not only need we question whether grave goods belonged to indi-[274]viduals, but also whether the sex of the individual was relevant at all. [...] Difference [in the burial practices] need not mean structural inequality. [...] Ranking by age, achieved status, social roles based on skill and knowledge etc. do not necessarily contradict an egalitarian ethos.“ Und ihre Bedenken sind nur zu unterstreichen: „Perhaps the entire edifice has been build on modern assumptions – [...] we should consider whether we have not been bending the evidence to fit our own preconceptions.“ (Hamilton 1996, 262; vgl.: Röder/Hummel/Kunz 1996, 253 f; Heidefrau 2004, 148; Brosius 2004, 10 ff)

Mit einer Antwort auf die Frage, ob es in der Gesellschaft von Çatalhöyük väterliche Gewalt in der Familie gegeben habe, ist es schnell getan: Wo es kein Geschlechterdenken gibt, das ja als Rechtfertigungsideologie der väterlichen Gewalt aufkommt, kann auch kein „Geschlecht“ da sein, das Verfügungsgewalt über Kinder beansprucht. Folglich ist für die Gesellschaft in Çatalhöyük auch keine patriarchale Familie anzunehmen. Offenbar haben die Menschen von Çatalhöyük sich selbst und die anderen nicht als abstrakte Geschlechtswesen wahrgenommen, d. h. keiner Geschlechterfiktion untergeordnet, wie es im späteren westlichen Zivilisationsgang üblich geworden ist, und entsprechend sind ihre sexuellen und familialen Beziehungen weder patriarchal noch auch matriarchal überformt. Worin könnte der Sachverhalt, daß es kein fiktives Geschlecht gibt, gründen? Daß es ein fiktionales Geschlechterdenken, bei dem die Wirklichkeit einer abstrakten Denkfigur unterworfen ist, nicht gibt, könnte daran liegen, daß die Gesellschaft von Çatalhöyük gesellschaftliche Gewaltverhältnisse, die einer ideologischen Rechtfertigung bedürften, nicht kennt; daß die Beziehungen der Menschen untereinander und zwischen ihnen und den anderen Mitlebewesen und unbelebten Gegenständen ihres Habitats nicht durch institutionelle Gewaltsamkeit gekennzeichnet waren; und daß ihnen aus diesem Grund auch fiktionale Vorstellungen symbolischer Gewalt in Gestalt personifizierter überirdischer Wesenheiten (Götter) fremd waren. Allerdings stellt offenbar die Gewalttätigkeit, die der Jagd innewohnt, zumindest für die Jäger von Çatalhöyük einen Sachverhalt dar, der ideologischer Rechtfer-[275]tigung bedurfte und nur mit Hilfe von Fiktionen zu bewältigen war.

Dies legen jedenfalls Bilder unter den bei Mellaarts Grabungen aufgefundenen Wanddekorationen nahe, die allem Anschein nach mit der Jagd zu tun haben. Die in der Literatur wiedergegebenen sechs Wandbilder (alle bis auf Bild 4, für das keine Angabe vorliegt, aus der Schicht III) sollen bis auf eins, das anscheinend ein Jagdtraining von Menschen zeigt, aber keine Tiere, im folgenden kurz vorgestellt werden: Vier Bilder zeigen Szenen mit ein oder mehreren Individuen der Spezies Cervus elaphus (Hirsch) und ein Bild eine Szene mit einem Individuum der Spezies Bos primigenius. Drei Bilder stellen Jagdszenen im engeren Sinn dar (im folgenden Text Bild 1, Bild 2, Bild 3 genannt), wobei Bild 1 und Bild 2 eine Jagd in Aktion zeigen und Bild 3 vielleicht das Ende einer Jagd mit zwei eingekreisten Tieren. Die übrigen zwei Bilder (Bild 4, Bild 5) präsentieren deutlich festgesetzte oder gefangen genommene Tiere, einen Hirsch mit Geweih und einen Ur. Charakteristisch für die Szenarien mit Ausnahme desjenigen in Bild 2 sind die unwirklichen, gewissermaßen pleonastischen Größenrelationen zwischen den Tier- und den Menschenfiguren. Bild 1 zeigt allem Anschein nach eine Hetzjagd mit 7 Hirschen, darunter 3 Geweihträger und ein Jungtier, sowie 5 Menschen, deren Größe etwa der Weite der Ausladung der Hirschgeweihe entspricht. Die Tiere scheinen in Panik zu verharren, ein Tier mit Geweih liegt am Boden, ein Mensch scheint im Sprung auf seinem Rücken gelandet zu sein und ein Lasso oder ähnliches nach dem Geweih auszuwerfen, zwei andere scheinen einen Bogen in der Hand zu halten. Davon ist eine Figur in realistischen Proportionen gezeichnet. Bild 2 zeigt eine Verfolgungsjagd mit 2 Hirschen, davon einer mit Geweih, einem Menschen mit gespanntem Bogen und einem Hund. Der Bogenschütze zielt auf den Geweihträger, der dem anderen Tier vorausläuft. Die Tiere sind auf der Flucht vor dem Jäger. Die Größenverhältnisse zwischen Tier und Jäger sind nicht disproportional, sondern – soweit sie zu erschließen sind – realistisch. (vgl. Mellaart 1967, Tafel 56/57) In Bild 3 sind 2 Hirsche, die Geweih tragen, zu sehen und eine Gruppe [276] von ca. 10 Menschen; auch hier entspricht deren Größe etwa der Ausladung eines Hirschgeweihs. Sie

springen zwischen und neben den Tieren herum, einige von ihnen scheinen einen Bogen in der Hand zu halten. Die Tiere sind einander zugewandt, wobei das eine seinen Kopf nach rückwärts wendet. Sie stemmen sich nach hinten und scheinen in Panik zu verharren. (vgl. Mellaart 1967, Tafel 61-63) Bild 4 zeigt einen Hirsch mit Geweih und eine große Gruppe von ca. 20 Menschen sowie einen kleinen Vierbeiner unbestimmbarer Art. Zwei kleine menschliche Figuren fingern am Mund, eine am Schwanz, eine am rechten Vorderfuß und eine am Geweih eines Tieres von riesigen Ausmaßen; die Menschenfiguren messen etwa die Länge eines Beins des Hirsches. Das Tier scheint stark verängstigt und sehr erregt (vielleicht mit erigiertem Penis) und ist allem Anschein nach gefangengesetzt. (vgl.: Hodder 2006, 31; Klotz 1997, Tafel 30) In Bild 5 sind ein Ur und eine zahlreiche Menschenschar, ca. 35 Figuren, zu sehen sowie 5 kleine Vierbeiner unbestimmbarer Art. Die relativ winzigen Menschen, von denen mehrere anscheinend einen Bogen in der Hand tragen, umzingeln das noch riesiger als in Bild 4 ausgelegte Tier, wobei einer der menschlichen Winzlinge auf dem Rücken des Ur zu kriechen scheint. Die Menschenfiguren messen hier ebenfalls in etwa die Länge eines Beins des Tieres. Der Ur hat die Kiefern einen Spalt weit geöffnet, streckt die Zunge heraus und den Schwanz, dessen Behaarung an der Spitze gesträubt ist, vom Körner ab. Er scheint abgehetzt und sehr erregt und ist ebenfalls allem Anschein nach gefangengesetzt. (vgl.: Mellaart 1967, Tafel 64; Cauvin 1994, 52; Klotz 1997, 33)

Wie wir hörten, waren in Çatalhöyük das Sammeln pflanzlicher und das Jagen tierlicher Naturdargebote Subsistenzaktivitäten, die die pflanzenbaulichen und tierhalterischen ergänzten. An den wiedergegebenen Jagdszenarien läßt sich nicht ablesen, welche reale Bedeutung dem Sammeln und Jagen für die Subsistenzbeschaffung zugekommen ist. Einen Anhaltspunkt dürften sie aber geben für eine mögliche Rekonstruktion der Beziehungen der Menschen zu ihren freilebenden Nachbarspezies sowie ihrer Gedanken über diese Beziehun-[277]gen. Tim Ingold spricht diesbezüglich allgemein von einer Beziehung „of trust“ zwischen „hunter-gatherers“ und ihrer Umwelt und setzt sie ab von einer solchen „of domination“, die mit Tierhaltung und Domestikation Einzug gehalten hat. Unter „trust“ versteht er „a peculiar combination of autonomy and dependency. To trust someone is to act with a person in mind, in the hope and expectation that she will do likewise. [...] Any attempt to impose a response, to lay down conditions or obligations that the other is bound to follow, would represent a betrayal of trust and a negation of the relationship.“ Er hält in Bezug auf das Jagen zum einen dafür, daß „the animals in the environment of the hunter do not simply go their own way, but are supposed to act with the hunter in mmd. They are not just ‚there‘ for the hunter to find and take as he will, rather they present themselves to him. [...] The animals have the power to withhold if any attempt is made to coerce what they are not, of their own volition, prepared to provide.“ Und was die Jäger angeht, sagt er, daß „the encounter, at the moment of the kill, is – to them – essentially nonviolent.“ (Ingold in Manning/Serpell 1994, 11, 16, 13, 14 f) Vermutlich hat Ingold insoweit recht, als er annimmt, daß zwischen Jäger und Tier keine Dominationsbeziehung besteht, sondern der Jäger das Tier als ebenbürtigen Partner anerkennt. Aber ein „encounter“ zwischen beiden ist, wie die Jagdbilder von Çatalhöyük zeigen, kein harmloser Zusammenstoß, sondern eine gewalttätige Konfrontation, in der der Jäger volitional als Aggressor fungiert. Die Gewalttätigkeit in actu zeigen die Bilder 1 und 2, auf denen ein Tier zu Fall gebracht bzw. einer Verfolgungsjagd ausgesetzt ist. In verniedlichender Weise ist sie auch in Bild 4 in Szene gesetzt, auf dem ein Tier an mehreren Körperteilen befingert wird. Die Tiere bekunden auch, im Unterschied zu Ingolds Thesen, kein Einverständnis mit der Situation, in die sie durch die Jäger gebracht sind: sie suchen den Jäger abzuwerfen (Bild 1), fliehen vor ihm (Bild 2), verhalten in Panik (Bild 1 und 3) oder erstarren in Erregung bei Ausweglosigkeit und Verletzung der körperlichen Integrität (Bild 4 und 5). Die der Jagd ausgesetzten Individuen verhalten sich ganz ähnlich wie Individuen der menschlichen Spezies, die [278] entsprechenden Bedrohungssituationen ausgesetzt sind. Doch nicht nur die Tiere erfahren die Konfrontation als lebensgefährliche Bedrohung, auch den Jägern scheint die eigene Gewalttätigkeit Angst zu machen: Die angegriffenen Tiere sind größer und kräftiger als sie selbst und tragen Hörner und Geweihe; sie werden sich unter Umständen auch gegen ihre Jäger zur Wehr setzen bzw. ihnen gefährlich werden können. In den Bildern treten diese daher wohl auch bis auf Bild 2 in großen Kollektiven auf. In dieser Angst könnte der

Grund für die fast durchgängige größenmäßige Überzeichnung der Tiere liegen, eine Überzeichnung, die insbesondere bei Bild 5, in dem der Ur im Mittelpunkt steht, beinahe alptraumartig anmutet. Daß in Çatalhöyük, bisher wenigstens, nur Jagdbilder gefunden worden sind und die Jagd vermutlich vor allem von Männern betrieben worden ist, während entsprechende Bilder von Sammel- und vielleicht auch Pflanztätigkeiten, die Frauen ausgeübt haben werden, fehlen, dürfte wohl kaum ein Indikator für eine Höherbewertung der Beschäftigungsarten der Männer gegenüber denjenigen der Frauen sein. Letztere sind in ihren Beziehungen zur belebtem Naturumwelt weniger herausfordernd gewalttätig und geben daher wohl auch keinen Anlaß zu projektiven Szenarien der Angstbewältigung.

Wenn trotz der jägerischen Gewalttätigkeit vermutet werden kann, daß im Denken der Menschen von Çatalhöyük abstrakte Geschlechter- und personhafte Göttervorstellungen keine Rolle spielten, so heißt das nicht, daß es fiktionale Vorstellungen ganz und gar nicht gegeben habe. Da sind zum einen die pleonastischen Größendisproportionen zwischen Jägern und Tieren in den Jagdbildern, durch die gewissermaßen ein Keil zwischen die beiden Kontrahenten getrieben wird: je nachdem, was als Fixpunkt genommen wird, erscheinen – so vor allem in Bild 4 und Bild 5 – entweder die Tiere ins Riesenhafte vergrößert oder die Menschen ins Zwergenhafte verkleinert. Und da sind weiter die eigenartigen Wanddekorationen und Raumausstattungen mit tierlichen Gehörnen, insbesondere denen des Ur. Ein besonders prägnantes Beispiel ist die „Bank mit eingelassenem Hornscheiden“ aus der Schicht VI. Nach der Rekonstruktion handelt es sich dabei um ein auf dem Boden [279] befindliches, im rechten Winkel von einer Wand wegführendes Podest in Sitzhöhe, aus dessen Seiten in dichter Folge sich nach oben öffnende spitze Hornpaare austreten. Als Sitz- oder Liegeplatz eignet sich diese bankähnliche Installation nicht; nicht, sie erweckt eher einen furchteinflößenden Eindruck. (vgl. Mellaart 1965, 106, 140) Welche Funktion könnten diese bildnerischen und baulichen Stilmittel haben? Was Ingold für Jäger-Sammler-Gesellschaften vom heute feststellt, dürfte auch für (Çatalhöyük noch gegolten haben: „For [...] hunting and gathering peoples there are not two seperate worlds, of humanity and nature. There is one world, and human beings form a rather small and insignificant part of it. [...] It is through a direct engagement with the constituents of the environment [...] that hunters and gatherers look after it. Imdeed, caring for an environment is like caring for people: it requires a deep, personal and affectionate involvement, am involvement not just of mmd or body but of one’s entire, undivided being.“ (Ingold in Manning/Serpell 1994, 11) Allerdings dürfte die Gewalttätigkeit der Jagd zumindest tendenziell einen Bruch in diesem „caring for am environment“ bedeutet haben. Bei der vom Jäger herbeigeführten, für ihn selber unter Umständen nicht ungefährlichem gewalttätigem Konfrontation mit dem größen- und kräftemäßig oft ebenbürtigen, wenn nicht meist überlegenen, Tier hat er vermutlich deshalb mit einem Gefühlskonflikt zu kämpfen, den er in seinem Übermut selber auslöst und dessen er sich nicht unbedingt bewußt zu sein braucht, nämlich mit dem Widerspruch zwischen seiner Gewalttätigkeit gegenüber dem Tier einerseits und seiner Angst vor dessen möglicher Gegengewalt andererseits. Eine Lösung wäre, die Jagd sein zu lassen. Damit wäre der Konflikt faktisch aufgehoben und es gäbe keine Jäger mehr. Die andere Lösung ist, bei der Jagd zu bleiben, den Konflikt nach außen zu verlegen und einen Gegensatz zwischen übermächtigem, vorgeblich bedrohlichen Tier und kleinem mutigem Jäger zu erfinden und den realen Widerspruch im seinen Gefühlen umzudeuten. Diese Variante der Konfliktlösung ist fiktional. In den Fiktionen der Jagdbilder spiegelt sich die Projektion der eigenen Gewalttätigkeit der Jäger auf die Tiere in deren Rie-[280]senhaftigkeit, bei dem Gehörnpodest im der furchteinflößenden Anordnung der Hörner. Die Verkehrung der Angst der Jäger in mutigem Angriff wird in den Jagderfolgen dargestellt, die sie ihrer Zwergenhaftigkeit zum Trotz vorzuweisen haben: in der Panik, der Hilflosigkeit, der Gehetztheit und dem Ausgeliefertsein der Tiere. Die Funktion der bildnerischem Artefakte, der Jagdbilder und Rauminstallationen, dürfte darin bestanden haben, die Gewalttätigkeit des Jagens zu verharmlosen und diese Jagdtätigkeit zu fördern sowie die Angst der Jäger zu beschwichtigen und sie zur Jagd zu ermutigen. Damit die reale Konfrontation, die der Jäger dem Tier aufzwingt, fortgesetzt werde, verstecken sie ihre volitionale Gewalttätigkeit unter einem fiktionalen Schleier projektiver bildnerischer und ritueller Szenarien.

4. Kosmologisches Geschlechterdenken in der sumerisch-akkadischen Gesellschaft

Bekanntlich hat bereits Engels bei der Frage mach dem historischem Vorgängen, die „dem Mann eine wichtigere Stellung in der Familie als der Frau“ verschafften, „die Zähmung der Haustiere und die Züchtung von Herden“ ins Spiel gebracht. Allerdings hat er diese Aktivitäten selber nicht infrage gestellt und die Domestizierung als „eine bisher ungeahnte Quelle des Reichtums“ angesehen, die „ganz neue gesellschaftliche Verhältnisse geschaffen“ hat. Daß diese neuem Verhältnisse Frauen die familiale Unterordnung unter Männer gebracht haben, hat er als eine Folgewirkung der vermehrtem „Reichtümer“ als solcher zu erklären versucht – eine Folgewirkung, um deren künftige historische Beseitigung ihm ebenso zu tun war wie um andere Folgen einer ungezügeltem Reichtumsproduktion. (Engels 1962, 58, 60; vgl. 168-173) Die „vieh“züchterischen und ackerbäuerlichen Subsistenzaktivitäten haben sich in einer Zeitspanne von vielleicht sechstausend Jahren seit dem 10. Jt. BC (vgl.: Lambrecht/Tjaden/Tjaden-Steinhauer 1998, 137-142, 146-153, 203-216; Cauvin 1994, 19 ff; Hodder 2006, 20) im Südwesten Asiens, regional differenziert, entwickelt und wurden im der zweitem Hälfte des 4. Jahrtausend BC im Süden [281] Mesopotamiens als bewässerungslandwirtschaftlicher Produktionsmodus fest etabliert. Die Bedeutung dieser Aktivitäten für das Aufkommen von Geschlechterdenken und patriarchaler Verfügungsgewalt herauszustellen, ist das Ziel der folgendem Erörterungen.

Zunächst einige Ausführungen zum sumerisch-akkadischem Gesellschaftstyp insgesamt. (vgl. auch Lambrecht/Tjaden/Tjaden-Steinhauer 1998, 190-203) Es wird angenommen, daß die Tiefebene im Süden Mesopotamiens etwa um 5000 BC die Anfänge permanenter agrarischer Siedlungen erlebt hat. Darauf weist vor allem die ununterbrochene Abfolge von im Laufe der Zeit immer größer dimensionierten zentralen Bauten, sog. Tempeln, zwischen 5000 und 3000 BC in Eridu hin, aber auch der Grabungsbefund für Uruk. Eine wohl zwischen dem Ende des 6. und dem 4. Jt. stattgehabte Aufschwemmung der Talniederung durch die Flüsse Euphrat und Tigris hat eine riesige Ebene geschaffen, die durch Fruchtbarkeit des Bodens und Zugänglichkeit des Wassers (Vielzahl kleiner Wasserläufe zwischen den beiden großen Flüssen) ausgezeichnet war und die, wie vermutet wird, nach Einsetzen einer etwas kühleren und trockeneren Klimaperiode seit der Mitte des 4. Jahrtausends relativ rasch in wirtschaftliche Nutzung genommen worden ist, wozu eine Bevölkerungsentwicklung beigetragen hat, die wohl durch starke Einwanderungsbewegungen gegen Ende des 4. Jahrtausends bestimmt war. Hinsichtlich der in der Mitte des 3. Jahrtausends BC textlich faßbaren sumerischen Sprache ist unklar, ob sie von „Ureinwohnern“ des mesopotamischen Südens stammt oder von solchen Einwanderern mitgebracht worden ist. Ziemlich sicher anzunehmen ist allerdings, daß in der Zeit der „Frühen Hochkultur“ (3200-2800 BC) die Einwohner des Landes ethnisch verschiedener Herkunft waren und daß die Träger der späteren „Dynastie von Akkad“ (ca. 2300 BC) einer semitischen Bevölkerungsgruppe angehörten. (vgl.: Cassin/Bottéro/Vercoutter 1965, 63; Nissen/Damerow/Englund 1991, 8 ff; Nissen 1995, 58 ff) Beispielhaft für die Entwicklung steht Uruk: hier war bis gegen Ende des 4. Jahrtausends BC ein „mehrschichtiges dörflich-städtisches Siedlungsgefüge“ mit einem verhältnismäßig „gewaltigen“ Zentrum entstanden. Mit [282] dem anhaltenden Rückgang des Wassers und dem Rückzug der Flüsse in „wenige Hauptarme“ im Verlauf der ersten Hälfte des 3. Jahrtausends BC vollzog sich eine Konzentration dieses Gefüges, die Anzahl der Siedlungen nahm ab, während die verbleibenden am Größe zunahmen. Jetzt bekunden „die ersten verwertbaren Texte der Frühdynastisch-III-Zeit [... auch] territoriale Streitigkeiten um Land und Wasser“ zwischen solchen städtischem Zentren. (Nissen/Damerow/Englund 1991, 10) Es wird angenommen, daß die meisten dieser Städte von früh an sowohl „central shrines“ oder „Tempel“ beherbergten als auch als ökonomische und politische Zentren fungierten, daß aber eine „permanente“ politische Gewalt mit „separatem“ Sitz in einem „Palast“ neben dem Tempel eine Erscheinung erst der Frühdynastisch-III-Periode ist. (Postgate 1992, 73 f, 137; vgl. Cassin/Bottéro/Vercoutter 1965, 51) Jedenfalls ist archäologisch faßbar, daß bereits der Tempel von Uruk im letzten Drittel des 4. Jahrtausends ein großes Wirtschaftsunternehmen auf agrarisch-tierhalterischer Basis war und daß mit dem späteren Palast dann hier – wie auch anderswo – eine ähnliche Wirtschaftseinheit dazu kam. (vgl.: Postgate 1992, 137-154; Cassin/Bottéro/Vercoutter 1965, 50 f) Solche Unternehmen sollten im der weiteren Entwicklung des 3.

Jahrtausends BC neben der land- und tierwirtschaftlichen Produktion und Weiterverarbeitung Produktionsstätten des Handwerks von der Weberei bis zum Schiffsbau und Transportwesen umfassen, und sie unterhielten große Speicher für Getreide, Güter und sonstige Gegenstände vielerlei Art. (vgl. Nissen/Damerow/Englund 1991, 150) Stark anzunehmen ist aber auch, daß neben diesen Großbetrieben kleinere betriebliche Einheiten – auf verwandtschaftlicher Basis – mit diversifizierterer Pflanzenpalette und einfacherer Gerätenutzung existierten. (vgl.: Halstaed 1990, 191; Glassner 1989, 86) Die wirtschaftlichem Aktivitäten der Tempel dürften für die zügige Entwicklung und feste Etablierung des land- und tierwirtschaftlichen Produktionsmodus in der 2. Hälfte des 4. Jahrtausends BC in der mesopotamischen Schwemmlandebene verantwortlich zeichnen. So ist es kein Zufall, daß der Tempel von Uruk auch der Ort ist, an dem Zähl- und Maßsysteme, Zahl- [283] und Schriftzeichen als wirtschaftliche „Verwaltungshilfen“ um diese Zeit erfunden wurden. (Nissen/Damerow/Englund 1991, 47; vgl. Kapitel 6 und 7 insg.)

In diesem geographisch-historischem Milieu hatte sich eine Bewässerungslandwirtschaft entwickelt, die systematisch Tierzucht mit Pflanzenbau verband, wobei wohl auf „Techniken und Erfahrungen“ zurückgegriffen werden konnte, die „sich in Nachbargebieten“ wie etwa den vielgestaltigen kleineren Naturräumen des Zagrosgebirges im Osten bereits „herausgebildet“ hatten. (Nissen/Damerow/Englund 1991, 3) Kennzeichnend für die Wirtschaftsweise ist die Zucht sog. Nutztiere: Schaf, Ziege, Schwein, Rind, Esel; Geflügel scheint bis gegen Ende des 3. Jahrtausends BC noch nicht gezüchtet worden zu sein, stattdessen wurde Jagd auf eine Vielzahl von Vögeln und ihre Gelege gemacht (vgl.: Lengerken 1955, 54; Soden 1985, 89, 91; Postgate 1992, 158; Nissen/Damerow/Englund 1991, 131). Mit der Domestikation verband sich die gewalttätige Zurichtung der Körper vom Tieren zwecks ihrer leichteren Handhabung und effektiveren Nutzung bis hin zur Kastration, dem Einziehen von Nasenringen und dem Beschneiden des Gehörns. (vgl.: Clutton-Brock im Manning/Serpell 1994, 31 f; Schwabe im Manning/Serpell 1994, 40; Lengerken 1955, 55; Koch 2008, 34 f) Die Ausbeutung der tierlichen Körperkräfte und -eigenschaften erfolgte zu einer Vielzahl von Zwecken: zum Einsatz bei Arbeitstätigkeiten, so das Einspannen als Zugtier vor Pflug und Wagen bei Onager und Rind; zum Einsatz im Krieg, so das Einspannen als Zugtier vor Kriegswagen beim Rind (vgl.: Lengerken 1955, 63; Klengel 1989, 22; Postgate 1992, 168; Soden 1985, 89); zum Liefern von Milch bei Rind, Ziege und Schaf (vgl.: Lengerken 1955, 55; Soden 1985, 90; Postgate 1992, 163); zum Liefern von Wolle, Haar bei Schaf und Ziege (vgl.: Klengel 1989, 22; Soden 1985, 90); und sie bedeutete last not least die Herrschaft über ihr Leben und Sterben u. a. zwecks Ausbeutung ihrer Körper für den Konsum (Fleisch, Fett, Häute): so bei Schaf, Rind, Ziege und Schwein. (vgl. Soden 1985, 89 f) Diese Tiere sind seit den Archaischen Texten von Uruk und durch das ganze 3. Jahrtausend BC hindurch Gegenstand von wirt-[284]schaftlichen Verwaltungstexten, die ihre Nutzungen und deren Organisation dokumentieren. „Rinder wurden in kleineren Herden in und um die Städte gehalten“, Schafe und Ziegen in großen Herden in Transhumanz zwischen Ebene und Zagroshochland. (Nissen/Damerow/Englund 1991, 131) In dem Großbetrieb des Tempels wurde der Bodenbau wohl schon im 4. Jahrtausend BC durch den Einsatz von Pflügen forciert; Horst Klengel spricht vom „einfachem hölzernen Hakenpflug, der bald auch ein kupfernes Schar erhielt“; als frühester Beleg gilt ein Schriftzeichen für den Pflug im den Archaischen Texten von Uruk. Die Hakenpflüge wurden wahrscheinlich zunächst von Menschen gezogen, wenngleich der „use of oxen“ nicht ausgeschlossen wird; später im 3. Jahrtausend BC bekunden Siegel den Einsatz des Pfluges mit Saattrichter, vor den Onager oder Rind gespannt sind. (Postgate 1992, 164, 168; vgl.: Klengel 1989, 22, 37; Halstead 1990, 189, 191) Es wurde in großem Maßstab domestiziertes Getreide angebaut, wobei anscheinend seit der Frühdynastischen Zeit eine „almost total specialisation on a single crop“, nämlich „barley“ stattgefunden hat, so daß Emmer, der während des 4. Jahrtausends neben der Gerste als hauptsächlichem „breadcorn“ in beträchtlichem Umfang angebaut worden war, ebenso wie Leinsamen keine Rolle mehr spielte. (Halstead 1990, 191; vgl. Helbeak 1960, 195) Dies kommt nicht von ungefähr, sondern ist der allmählichen Versalzung des Bodens geschuldet, die ihrerseits u. a. eine Folge eines kurzsichtig-ausbeuterischen Umgangs mit diesem Naturvermögen ist.

Die Jagdbilder vom Çatalhöyük zeigen, daß in der Konfrontation zwischen Jäger und Tier dieses noch im seiner Eigenständigkeit respektiert wird. Dieser Respekt des Menschen vor dem großen und mächtigem Tier und dessen Anerkennung als ebenbürtiges Lebewesen ist im 3. Jahrtausend BC im sumerisch-akkadischen Kulturraum ausweislich der literarischen Quellen verschwunden. Hier ist der Ur domestiziert und werden seine natürlichen Eigenschaften durch züchterische Manipulationen zum Nachteil der Art und zum Vorteil der Menschen verändert. Die natürliche Art wird sozusagen „rassistischen“ Manipulationen unterworfen und das einzelne Indivi-[285]duum zu einem gefügigem Nutz- und Haustier degradiert. Diese utilitäre Unterjochung und rücksichtslose Ausnutzung, die nun von den Menschen als zivilisatorische Haltung nicht nur dem Ur, sondern der gesamten – Angehörige der eigenem Spezies nicht ausgenommen – belebtem und unbelebtem Mitwelt entgegengebracht wird, bedeutet ein im Vergleich zu dem Verhalten der Jäger in Çatalhöyük gewaltig gesteigertes Aggressionspotential. Doch je größer die Anstrengungen der Menschen zu Domination und Exploitation der Erde und ihrer Bewohner, desto größer auch das Angstpotential, das die Aggressivität generiert. Wie eine Sparte der mythographischen Literatur Mesopotamiens zeigt, lösen sie diesen Konflikt projektiv mit der Erfindung fiktiver personhafter Wesenheiten, sog. Göttinnen und Göttern, die dem irdischen Zwängen und Widersprüchen enthoben sind, ansonsten aber große Ähnlichkeit mit ihren Erfindern haben – und im übrigen ihren letztlichen Ursprung in einer, im sumerisch ENGUR geschriebenen, „self-contained prima materia“ haben sollen. (Leick 1994, 14) Diese Göttlichen sind, wenngleich nicht vor einem Gang in die „Unterwelt“ gefeit, nicht wirklich sterblich; sie brauchen also keine menschlichen Ängste auszustehen, ihr Tatendrang kennt keine Schranken, und sie können hemmungslos gewalttätig sein. Ihr Tun und Lassen, in dem sich dasjenige der Menschen spiegelt, spielt sich in irdischen wie im bloß vorgestellten Räumen („Heiliger Berg“ [Ort des Pantheon oder der Ruhmeshalle der Gottheiten irgendwo im Himmel], „Unterwelt“) ab. Die Fiktion einer Götterwelt eröffnet den Menschen die Möglichkeit, sowohl ihrer Angst Herr zu werden als auch ihrer Gewalttätigkeit freien Lauf zu lassen. Sie können ihre Angst dadurch beschwichtigen, daß sie sich zugleich „klein“ und „groß machen“: Als Irdische erscheinen sie klein und abhängig von den Überirdischen; als Wesen, die im ihrem Tun und Lassen den göttlichen Akteuren ähnlich sind, sind sie groß und erhaben über ihr irdisches Milieu. Im Vergleich mit den Gewalttätigkeiten, die sich die Gottheiten erlauben, erfahren die ihrigen eine Verharmlosung, und sie können mit ihrem Dominations- und Ausbeutungsaktivitäten fortfahren. Anders als in Çatalhöyük implizieren diese Götterfiktionen ein herrschaftli-[286]ches Selbstbild der Menschen: dank ihrer speziellen Beziehungen zur Götterwelt entwickeln sie ein Verständnis der Beziehungen zwischen sich und ihrer Um- und Mitlebewelt, das vom nun am geprägt ist von einem, wie Ingold formuliert, „fundamental metaphysical dualism – one that seems peculiar to the discourse which, as a convenient shorthand, we call ‚western‘, to the extent being its defining feature“. (Ingold in Manning/Serpell 1994, 4)

Das ausbeuterische und manipulative Gewaltregime, das mit der Etablierung des bewässerungslandwirtschaftlichen tierhalter- und pflanzenbaulichem Produktionsmodus in den Beziehungen der Menschen zu ihrer Um- und Mitlebewelt Einzug gehalten hat, ist nicht ohne Auswirkung auf ihre gesellschaftlichen Beziehungen untereinander geblieben. Siegelabdrücke aus dem späten 4. Jahrtausend, auf denen eine Figur mit einer wie ein Kommandostab im der Hand gehaltenen Lanze dargestellt ist, vor der Gefesselte geknüppelt werden, weisen auf die Existenz eines vielleicht politischen Herrschafts-Unterwerfungs-Verhältnisses hin. (vgl. Nissen/Damerow/Englund 1991, 52) Um 2500 BC, als die staatliche Gewalt sich in Gestalt eines dynastischen Königstums präsentierte, zeigte sich diese Verfügungsgewalt ausweislich der archäologischen Befunde aus den „Königsgräbern von Ur“ etwa in „Dienerbestattungen“: königliche Bedienstete und sogar vor Karren und Schlitten gespannte „Nutztiere“ („Ochsen“) hatten dem König und ebenso der Königin im den Tod folgen müssen. (vgl. Lerner 1991, 86-89) Eine Wirtschaftsverwaltung, deren Buchhaltungstechniken im Verlauf von etwa tausend Jahren dahingehend perfektioniert wurden, daß „eine lückenlose Aufrechnung aller erbrachten Leistungen gegen theoretische Sollvorgaben und auferlegte Verpflichtungen“ möglich war, und deren Kontrolltechniken dahingehend ausgebaut waren, daß „im regelmäßigen Abständen [...] über die Aufseher der Arbeitskräfte [...] Abrechnungen erstellt [wurden], im denen die Leistungsverpflichtungen und die

erbrachten Leistungen bilanziert wurden“, eine solche Wirtschaftsverwaltung weist auf eine Hierarchie von Bevollmächtigungen und eine zentrale ökonomische Verfügungsgewalt im Hintergrund hin. (Nis-[287]sen/Damerow/Englund 1991, 84) Im diese Richtung zeigen auch die Listung ranglich gestufter Berufsbezeichnungen sowie die Vielschichtigkeit der Tätigkeiten der Schreiber, die die Verwaltungskader darstellen. (vgl. Nissen/Damerow/Englund 1991, 149 f, 153, 156) Im heutigen Sprachgebrauch als Arbeitskräfte bezeichnete Frauen und Männer, die einem Aufseher unterstanden und die, wie später im 3. Jahrtausend BC, Tagesrationen von Gerste im Umfang des Nahrungsbedarfs eines Menschen (ca. 0,8 l) erhielten, sind schon gegen Ende des 4. Jahrtausends BC textlich bekundet. Unklar ist, welcher Art die Abhängigkeiten dieser vermutlich beträchtlichen Zahl vom Arbeiter/mein waren – ob diese versklavt oder sonst wie unfrei waren oder lediglich in einem – im heutiger Terminologie – abhängigem Beschäftigungsverhältnis standen. Demnach gab es zumindest von dieser Zeit an ökonomische Ausbeutungsverhältnisse, die gemäß der Entwicklung der Wirtschaftsverwaltung im Verlauf der Jahrhunderte ausgebaut worden sein müssen. (vgl. Nissen/Damerow/Englund 1991, 111-116) Beispielhaft hierzu ein Beleg aus dem spätem 3. Jahrtausend aus Lagash in der Ur-III-Periode, als diese Stadt ein großes Zentrum der Wolleverarbeitung war: da wird in einem Text von „1051 female weavers [...] at the district of Girsu, 1143 women at Kimunir and Kiessha, and 4272 women at Guabba“ berichtet. (Maekawa 1980, 33) Die Töchter solcher Weberinnen wurden, wenn sie erwachsen waren, wie ihre Mütter Arbeiterinnen in der Wollmühle, die Söhne wohl Arbeiter im unterschiedlichen einfachem Beschäftigungssparten. Bezüglich eines Teils dieser Söhne hat sich im Untersuchungen von Kazuya Maekawa zur Verwendung des Terminus „amar-KUD“ die Hypothese erhärtet, daß diese der Kastration unterworfen wurden und „that the practice of human castration originated in the application of animal castration techniques to man“. (Maekawa 1980, 1, vgl. 33, 27-37, 51 f; vgl. Clutton-Brock im Manning/Serpell 1994, 33)

Die gesellschaftlichen Beziehungen der Menschen zu ihrer Um- und Mitlebewelt sowie zueinander hatten also im Prozeß der Etablierung und des Ausbaus des bewässerungslandwirtschaftlichen, tierhalterisch-pflanzenbaulichen Produktionsmo-[288]dus in Mesopotamien im 4. und 3. Jahrtausend BC neuartige Ausgestaltungen erfahren. Der Aufbau der Wirtschaftsverwaltung bei Tempel und Palast sowie eines betrieblichen Buchhaltungsregimes zeigen die Institutionalisierung einer gewaltsamen ökonomischen Verfügung über tierliche und menschliche Körpervermögen sowie über pflanzliche und anorganische Naturpotentiale an, die appropriativ genutzt und zum Zweck der Produktion von „wirtschaftlichem Reichtum“ eingesetzt werden. (Nissen/Damerow/Englund, 1991, 131) Sie ist auf das engste verflochten mit der Einrichtung einer patriarchalen Familie, worauf im folgenden noch eingegangen wird. Des weiteren künden Palast und Königsdynastien von der Errichtung einer staatsgewaltlichen Verfügung über Menschen, Tiere und Sachmittel, die zivil oder militärisch genutzt und zum Zweck der Machtentfaltung im Inneren und gegenüber anderem Gesellschaften nach außen hin eingesetzt werden. Zudem bezeugen der Tempel und die Götterwelt eine religiös-ideologische Steuerung der Wahrnehmungs- und Denkvermögen der Gesellschaftsmitglieder zwecks Festigung der etablierten Produktions- und gesellschaftlichen Herrschafts-Unterwerfungs-Verhältnisse. Abschließend ist noch festzuhalten, daß die gesellschaftlichen Protagonisten dieser institutionalisierten gesellschaftlichen Gewaltverhältnisse zwar – wie schon bei der Jagd – Männer sind, allerdings in ihrer Eigenschaft als Väter. Dem Frauen widerfährt indessen eine lebenslange Unterstellung unter die väterliche Herrschaftsgewalt, die sich in jenen Institutionen verfestigt hat und die, in welcher Gestalt auch immer – seien es Väter oder Ehemänner und deren Brüder oder Staatsmänner –, deren Dienstbarmachung in familialer wie ökonomischer wie politischer Hinsicht betreibt.

Es wurde oben schon festgestellt, daß das fiktionale Geschlechterdenken eine lange Geschichte hat, die zumindest in die Anfänge des westlichen Zivilisationsgangs zurückreicht, und es wurde gezeigt, daß sich in den frühesten sumerischen Schriftzeichen sowie in den im literarischen Genre faßbaren Sprachformen im Hinblick auf Frauen und Männer ein Geschlechterdenken dokumentiert, das mit abstrakten Geschlechtervorstellungen – übrigens nicht unähnlich denen der „Ge-[289]schlechtscharaktere“ des naturalistischen Geschlechterbegriffs – und mit der Vorstellung eines ebensolchen

Geschlechterverhältnisses operiert, denen zufolge Frauen gegenüber Männern eine Abwertung erfahren. Aber nicht nur im dem sumerischen und akkadischem Schriftzeichen und Sprachformen dokumentiert sich dieses Geschlechterdenken. Es findet auch einem Niederschlag in den Sujets des literarischen Genres selber. In ihrer Untersuchung über „Sex and Eroticism in Mesopotamian Literature“ hat Gwendolyn Leick thematisch einschlägige Textstellen aus der mythographischen Literatur zusammengestellt und ausgewertet, die fast alle aus den ersten Jahrhunderten des 2. Jahrtausends BC stammen, aber auf früheren sumerischen und akkadischen Vorlagen beruhen, also Auskünfte über Denkmuster geben, die auch für das 3. Jahrtausend BC Gültigkeit besitzen. Es ist schon ausgeführt worden, daß in der sumerisch-akkadischen Gesellschaft auch ein fiktionales Götterdenken zur Bewältigung der irdischen Angstzustände aufgekommen war. Etwas despektierlich formuliert, ist dieses literarische Genre eine Spielwiese von Gottheiten und Heldengestalten, und in den vom Leick zusammengestellten Texten stoßen wir denn auch in der Regel auf „divine protagonists.“ (Leick 1994, 6; vgl. X f, 5, 17 f, 56 f, 277; vgl. Glassner 1989, 71) Mit diesen göttlichen Akteuren verbindet sich eine besondere Erscheinungsform des Geschlechterdenkens, die als kosmologisches Geschlechterdenken bezeichnet werden kann. Hierzu werden nun einige Ausführungen folgen, die zunächst auf die Entstehungsgeschichte der Götter oder ihre Genese eingehen; danach auf die göttliche Gesellschaft und hier insbesondere auf den Status, die Hoheitsgebiete und die Potenzen einiger Hauptgottheiten („An“, „Enki“, „Enlil“, „Inanna“); sodann speziell auf deren sexuelle Körpervermögen und diesbezügliche Interaktionen; schließlich auf die ideologische Funktion des kosmologischem Geschlechterdenkens. Hier geht es um einem Versuch, die gesellschaftliche Bedeutung des Zweigeschlechter-Konzepts des mesopotamischen Götterbildes herauszuarbeiten.

Die hier ausgewählten vier Gottheiten verdanken, wie eine Vielzahl weiterer im mesopotamischen Götterpantheon, nach [290] sumerisch-akkadischer Denkungsart ihre Existenz keiner „creatio ex nihilo“, sondern sie entstammen „the inert potentiality of some prima materia“. (Leick 1994, 12) Leick hat ihre Entstehungsgeschichte nachgezeichnet und unterscheidet ein „Southern Model“, in dem die landschaftlichen Besonderheiten im Gebiet der Stadt Enidu zur Sprache kommen, von einem „Northern Model“, bei dem auf die Landschaft um die Stadt Nippur angespielt wird. In Enidu ist das Grundwasser (abzu), das aus Quellen und Brunnen aus der Erde tritt, die – mit dem sumerischen Zeichen ENGUR geschriebene – Substanz, aus der die „Ur-Gottheit“ weiblichen Geschlechts „Nammu“ hervorgeht; in Nippur steht ENGUR sowohl für „Erde“, „Ki“ genannt, als auch für „Himmel“, „An“, wobei kontrovers ist, ob beide zugleich entstanden sind oder die eine Gottheit vor der anderen sowie ob Erde und Himmel zunächst eine Einheit waren und dann gespalten wurden oder ob dies von Anfang an der Fall war. Nach dem Enidu-Modell ist Nammu „‚the mother who gave birth to Heaven and Earth‘, ‚mother, first one, who gave birth to the gods of the universe‘ [...]. She is a goddess without a spouse, the self-procreating womb, the primal matter, the inherently fertile and fertilizing waters of the abzu.“ (Leick 1994, 13 f vgl. 16 f) Nach dem Nippur-Modell „the separation of Heaven and Earth became the first dynamic event in cosmogony.“ Dabei kamen der Himmelsgott An und die Erdgottheit Ki zur Existenz. (Leick 1994, 17) Nachdem die ersten Gottheiten auf diese oder jene Weise entstanden waren, nahmen diese die weitere Vermehrung ihrer Art, so referiert Leick, auf dem Wege der sexuellen Fortpflanzung vor, wobei „patrilinear genealogies“ das Muster abgaben. (Leick 1994, 19) Während nun An zum „suprime patriarch“ im Pantheon der mesopotamischen Götter aufsteigt, wird Nammu kaum noch Referenz erwiesen: „Nammu does not play a significant role im the corpus of the texts that survived, nor was she much of a mythological personality.“ (Leick 1994, 14; vgl. 23) Und Ki tritt anscheinend gänzlich von der Bildfläche ab. (vgl. Leick 1994, 17)

Unter den aus der fiktiven Transformation einer prima materia von Wasser, Erde und Himmel/Kosmos in Wesenheiten [291] von menschlicher Gestalt, aber mit übermenschlichen, gar kosmischen Kräften hervorgegangenen Akteurinnen und Akteuren der göttlichen Gesellschaft nehmen die vier, namentlich schon genannten Gottheiten eine prominente Stellung ein. Unter ihnen ist Inanna weiblichen und sind An, Enki und Enlil männlichen Geschlechts. Inanna ist weniger prominenter Herkunft als die anderen drei Gottheiten: sie wird gewöhnlich als älteste Tochter des Mondgottes Nannar-Suen,

der nicht allzu viel zu bestellen hat im Götterpantheon, und der Göttin Nigal, seiner Ehefrau, bezeichnet; ihr Bruder ist der Sonnengott Utu. (vgl. Leick 1994, 58, 65) Den Himmelsgott An haben wir schon als eine Gottheit der ersten Generation und als „patriarch of the gods“ kennen gelernt; er steht in verwandtschaftlicher Beziehung zu den beiden übrigen: Enki und Enlil sind Söhne von ihm, „product of his seed“. (Leick 1994, 23) Enki ist auch als Sohn von Nammu bekannt, „and there has been some argument that Nammu's functions had at some stage been transfered to her son“. (Leick 1994, 14) Er ist der jüngere Bruder von Enlil, dem „undisputed first-born“. (Leick 1994, 23) Inanna ist die Stadtgöttin von Uruk, wo auch das „Hauptheiligtum“ von An steht; Enlil hat seinen Sitz in Nippur und Enki den seinen in Eridu. (vgl. Leick 1994, 14, 15, 109, 276) Inanna firmiert als „Göttin der Liebe“, wird aber auch assoziiert mit Zerstörung und mit Krieg. Sie gehört wie Enlil und Enki nicht in den Kreis der Ursprungsgottheiten. Wie Enki hat sie ihre Hoheitsgebiete von An erhalten, der in dieser Hinsicht der allein Zuständige ist, allerdings Enki auch als Übergeber oder Verteiler walten zu lassen scheint. Ihre Gebiete umfassen, kurz gesagt, die von Gegensätzlichkeiten geprägte Lebenswelt der Menschen, speziell aber deren sexuelle und im weiteren dann auch kriegerische Aktivitäten. (vgl. Leick 1994, 23, 55-63) Enki genießt aufgrund seiner väterlichen Abkunft von der Ursprungsgottheit An „absolute Autorität“; und aufgrund des „schöpferischen“ Erbes, das er von seiner Mutter Nammu – gleichfalls eine Ursprungsgottheit – übernommen hat, firmiert er – wie schon ein weiterer Name von ihm, Nundimmud, besagt: „‚the one who creates‘“ – als „Schöpfergott“. Seine Schöpferkraft ist allerdings von anderer Art als die der Mutter, [292] er erschafft nicht „by inherent fertility, but by force of his intelligence and his word“ – so wie auch der Vater und der Bruder. Sein Zuständigkeitsbereich ist, verglichen mit demjenigen von Enlil, eher die Erde, deren natürliche Ausstattung er ins Werk setzt, etwa die Flüsse mit Wasser versieht oder Schafe ansiedelt und Getreide wachsen läßt. Sein häufigstes Attribut ist „the wise“, der Weise – weise aber im Sinne von listig. (Leick 1994, 22, 39; vgl. 25; vgl. Bomiro/Kramer 1989, 198, 511-513) Dieser listigen Schöpferkunst Enkis verdankt sich auch die Erschaffung der Menschen aus Lehm, mit dem Zweck, den Göttern die – landwirtschaftlichen – Arbeitsmühen abzunehmen. Leider sind die Schrifttafeln stark beschädigt, weshalb bisher im Dunkeln bleibt, wie Enki und Ninmah – eine der Göttinnen, die Enki bei diesen Schöpfungsaktivitäten behilflich sind – das Kunststück fertigbringen, die Lehmmenschen zu befähigen, sich zu reproduzieren „by the same mechanism as the gods“. (Leick 1994, 28; vgl. insg. 26-29 sowie Bottéro/Kramer 1989, 188-198) Enlil firmiert als „Gott des Sturmes“ und ist die „nationale Gottheit von Sumer“. (Leick 1994, 23) Der Erstgeborene von An ist „very much the ‚managing director‘ of the pantheon“. Eine seiner Kennzeichnungen lautet daher auch nach dem Aufenthaltsort der Gottheiten „the Great Mountain“. Sein Hoheitsgebiet ist im Vergleich zu demjenigen von Enki eher die irdische Atmosphäre. (Leick 1994, 22 f; vgl. Bottéro/Kramer 1989, 116) Die Ursprungsgottheit An trägt den Namen „Gott des Himmels“, und der ganze Kosmos ist sein Wirkungsbereich. Als „Patriarch der Götter“ ist er oberster Akteur der göttlichen Herrschaft und steht er für die Erfindung und die Gültigkeit des „Law of the Father“. (Leick 1994, 26)

Was die sexuellen Körpervermögen und Interaktionen dieser Gottheiten angeht, so ist viel von „Vulva“ und „Schoß“ und „Füllen“ und von „Penis“/„Phallus“ und „Samen“ und „Ejakulation“ die Rede. Im folgenden beispielhaft Zitate aus Quellen, die diese göttlichen Aktivitäten beschreiben: In „Bridal Songs“ sind Inanna Worte in den Mund gelegt wie: „O Bau, let us rejoice over my vulva“; „Dumuzi [Innanas Ehemann] will rejoice in me“; „For me, open my vulva – for me! / For [293] me, the maiden, who is its ploughman? / My vulva, a wet place, for me – / For me, the lady, who will provide the bull?“ (Bei Kramer lautet diese Stelle: „Me, the Queen, who will station his ox there?“); „Plough my vulva, man of my heart.“ Die Pflug-Metapher scheint sehr gebräuchlich gewesen zu sein. (Leick 1994, 90; vgl.: 93; Kramer 1981, 306) In einem frühen Text (etwa 25. Jh. BC) heißt es zu den sexuellen Interaktionen von An und Ki: „The great Earth (Ki) made herself glorious, her body flourished with greenery. / Wide Earth put on silver metal and lapis-lazuli ornaments, / Adorned herself with diorite, calcedony, cornelian and diamonds. / Sky (An) covered the pasture with irresistible sexual attraction, presented himself in majesty, / The pure young woman (Earth) showed herself to the pure Sky, / The vast Sky copulated with the wide Earth, / The seed of the heroes Wood and Reed he

ejaculted into her womb. / The Earth, the good cow, received the good seed of Sky in her womb. / The Earth, for the happy birth of the plants of Life, presented herself.“ (Leick 1994, 18) Wenngleich Enkis Schöpferkraft im Wort liegen soll, so scheint er dennoch nicht müde zu werden, auch sein sexuelles Körpervermögen auszuagieren; dies tut er gegenüber der Natur wie gegenüber Gottheiten weiblichen Geschlechts; und es wird nahezu in immergleiche Worte gefaßt: „After Father Enki lifted his eyes over the Euphrates, / He stood up full of lust like an attacking bull, / Lifted his penis, ejaculated, / Filled the Euphrates with flowing water“. Dabei wird der Euphrat mit einer Kuh auf der Weide verglichen, die nach ihrem Kalb ruft, das im Stall geblieben ist. Wie dem Euphrat, so ergeht es dem Tigris: „He [Enki] lifted (his) penis, he brought the bridals gifts, / Like a great wild bull he thrilled the heart of the Tigris, [stood by] as it gave birth.“ (Leick 1994, 24 f; vgl. Bottéro/Kramer 1989,1730 „(He) was digging his phallus into the levee, / plunging his phallus into the canebrake.“; „Enki pours semen into Damgalnunna [eine Göttin], lying in the marshes.“; „Enki ejaculates sperm into the womb of Ninhsurga [eine Göttin], / She received the sperm into her womb, the sperm of Enki.“ (Leick 1994, 31 f) Des jungen Enlil sexueller Verkehr mit Ninlil, seiner späteren Frau, wird für beide [294] Seiten ebenso klischeehaft beschrieben: „He followed the urge to make love, / Followed the urge to kiss those lips, / And at his first making love, at his first kiss, / He poured into the womb for her the sperm, (germ) of Suen (the moon), / The bright lone traveller.“ Und die schlaue Ninlil sagt sich: „Having decided in my mind, I made my plans, / And was filling from him my empty womb, / Enlil, King of all lands, made love with me. / As Enlil is your master, so am I also your mistress!“ (Leick 1994, 43 f) Von Enlil heißt es als Gott des Sturmes: „He thrust his penis into the Great Mountains, gave a share to the Highland, [...] roared like a wild bull“. (Kramer 1981, 304)

Götter, wie Bottéro/Kramer, als „personnages divins“ zu bezeichnen und als „reflets surnaturels“ zu verstehen, führt nicht allzu weit, wenn frau/man ihnen auf die ideologischen Schliche kommen will. (Bottéro/Kramer 1989, 511) Sicher haben wir es mit Personen oder Persönlichkeiten zu tun, aber nicht mit realen, vielmehr mit fiktiven Personifikationen oder Wesenheiten. Und sicher haben wir es auch mit Reflexen oder Spiegelbildern zu tun, aber nicht mit übernatürlichen, vielmehr mit fiktionalen Gedankenbildern, die natürlichen Köpfen von Individuen der menschlichen Spezies entstammen. „Götter“ stellen wie der abstrakte Geschlechterbegriff Abstraktionen dar, in denen natürliche Eigenschaften oder Kräfte in Form fiktiver Wesenheiten verselbständigt erscheinen. Die mesopotamischen Götter fungieren als Schöpfer und Gestalter des Kosmos, obwohl sie doch selber in ihm ihren Ursprung haben sollen. Dabei agieren sie als abstrakte Geschlechtswesen, die in zwei Klassen aufgespaltet sind und deren sexuelle Körpervermögen von dichotomer Gegensätzlichkeit gezeichnet sind: die der Inanna und anderer Göttinnen wie etwa Ki, der Göttin der Erde, sind von Rezeptivität und Servilität geprägt; die des An und seiner Söhne Enlil und Enki dagegen von Kreativität und Allmacht. Wie die Metaphorik zeigt, ist diese Sexualität in den Dienst des ackerbäuerlich-tierhalterischen Produktionsmodus gestellt, vermittels dessen die sumerisch-akkadische Gesellschaft Mesopotamiens sich anschickt, sich der Potentiale der Erde zu bemächtigen, die von Ki in ihrer Prächtigkeit [295] zur Schau gestellt werden. Inanna redet dabei einem – als passiv fingierten – Erdboden das Wort, den der „ploughman“ mit Pflug und Ochsengespann die Saat einbringend erst fruchtbar machen soll. Und alle Göttinnen spielen ohne Ausnahme in dem Verwirrspiel mit, das ihnen vorschreibt, darauf zu warten, daß ihre eigenen, vorgeblich „leeren“, sexuellen Körperorgane mit Samen gefüllt und befruchtet werden. An und seine Söhne Enki und Enlil tragen alle drei das Epitheton „Bulle“ oder „wilder Bulle“ und handhaben unter dieser Vorgabe ihr Genital mit Gewaltsamkeit und wo und wie es sie ankommt. Sie traktieren die Erde und ihre Flora und Fauna ebenso wie ihre göttlichen Mitspielerinnen. Sie reden einer vorgeblich unfruchtbaren irdischen Natur das Wort, der sie den Samen und den Hauch des Lebens zu implantieren hätten. Dabei brüsten sie sich paradoxerweise mit den natürlichen und ganz und gar irdischen Körperkräften des männlichen Ur oder Bos primigenius, dessen Spezies neben anderen unter das Joch der mesopotamischen Landwirtschaft gezwungen worden ist. In diesem Paradox macht sich die Erdgebundenheit der Götter geltend. Und das kosmologische Geschlechterdenken zeigt sich als ein Geniestreich fiktionalen menschlichen Einfallsvermögens: ausbeuterische ökonomische und sexuelle Gewalttätigkeit der Menschen in ihren Beziehungen untereinander und in denen zu ihrer

Mitlebe- und übrigen Umwelt wird in göttlichen Spiegelbildern verherrlicht und erscheint so als gerechtfertigt. Und weiter bleibt festzuhalten, daß die Welt der Götter nicht geschichtslos ist: hat doch ein Wechsel des Leitbildes stattgefunden. In unserem Betrachtungsraum tritt Ki, die Gespielin Ans offenbar ganz von der Bühne ab. Sie hatte ohnehin nicht mithalten können mit Nammu, der „Mother of Everything“ mit ihrer gestalterischen Kraft. Aber auch Nammu hat sich im Verlauf der Zeit in die Kulissen zurückgezogen und ihr Gestaltungsvermögen insbesondere ihrem Sohn Enki vermacht. Im „Heiligen Berg“ hat An ein neues Regime aufgezogen: das „Gesetz des Vaters“. Inanna bleibt nichts übrig, als die Rolle des „Mädchens für alles“ zu spielen. (Vgl. zur sumerisch-akkadischen Gesellschaft auch den Beitrag *Arroganz und Exploitation* in diesem Band.) [296]

5. Patriarchale Familie und sexuelle Dienstbarkeit der Frauen

Gegenstand der Ausführungen dieses Abschnitts ist die patriarchale Familie, die sich im Zusammenhang des kosmologischen Geschlechterdenkens in der sumerisch-akkadischen Gesellschaft als historisch neuartige Einrichtung institutionalisierter väterlicher Gewalt über „seine“ Kinder herausgebildet hat. Ihre raison d’être wie ihre Folgen in bezug auf die gesellschaftliche Stellung der Frauen werden dargestellt: zum einen die eigentümliche sexuelle Dienstbarkeit der Frau in der Familie, die mit der Ehe als Einrichtung väterlicher Verfügungsgewalt zur Fundamentierung der patriarchalen Familie aufgekommen ist; zum anderen die eigentümliche Diskriminierung der gewerblichen Sexarbeit, die sich mit ihrer Reglementierung durch Einrichtungen wie auch immer gearteter öffentlicher (politischer/kultlich-religiöser) Gewalt verbindet. (vgl. Tjaden-Steinhauer 2005, 185 f, 190 f) In der sumerisch-akkadischen Gesellschaft ist die Sexualität der menschlichen Spezies – nicht unähnlich wie die der landwirtschaftlichen „Nutztiere“ – in den Dienst einer von Gewaltsamkeit durchdrungenen, herrschaftlichen Fortpflanzung gezwungen, wie insbesondere die Penis-Erde- und die Vulva-ploughman-Metaphern zeigen. Die patriarchale Familie ist die gesellschaftliche Einrichtung, in der Frauen und Männer zwecks Realisierung dieser Prokreation sozusagen zusammengespannt werden. Die sog. Bett-Idole, von denen Ilse Seibert berichtet –„kleine Terrakottabetten [...] aus verschiedenen Epochen und in vielerlei Variationen“, die „im Relief ein unbekleidetes Paar“ beim Koitus zeigen und die „vermutlich [... von Frauen] als Anhänger um den Hals getragen wurden“ –, können als Indiz für eine große öffentliche Aufmerksamkeit in dieser Hinsicht gesehen werden. (Seibert 1973, 38/Abb. 26 f; vgl. auch Postgate 1992, 104) Die patriarchale Familie ist keine Einrichtung, die sich einem einmaligen Gewaltakt verdankt; ihre Entstehung hat sicher einen langen Zeitraum in Anspruch genommen und ihre Anfänge reichen bis weit in die schriftlose Zeit zurück – zwischen Çatalhöyük und den Archaischen Tex-[297]ten von Uruk liegen mehr als zweieinhalb Jahrtausende. Aber deren Schriftzeichen und das kosmologische Geschlechterdenken, dem das literarische Genre seit der Mitte des 3. Jahrtausend BC eine Plattform bietet, sowie andere keilschriftliche Textgattungen lassen erkennen, daß die Etablierung dieser Familie mit derjenigen des bewässerungslandwirtschaftlichen, tierhalter- und pflanzenbaulichen Produktionsmodus in der mesopotamischen Schwemmlandebene zusammenfällt: die ackerbauliche Bewirtschaftung von Boden, die wirtschaftliche Nutzung tierlicher Körpervermögen, die väterliche Disposition über Kinder, die prokreative Nutzung der Körpervermögen der Frau durch einen Ehemann und schließlich die rechtliche Institution der väterlichen Gewalt sind alles Elemente der patriarchalen Familie, und sie realisieren sich in einer Einrichtung, die Stätte herrschaftlicher generativer und wirtschaftlicher Reproduktion in einem ist. Hinzuweisen ist an dieser Stelle darauf, daß die Institution der väterlichen Gewalt, die sich in der frühen patriarchalen Familie sowohl als generative als auch als ökonomische Verfügungsgewalt äußert, eng verbunden ist mit derjenigen der staatlichen Gewalt. Ob nicht angesichts der – wohl beim Tempel angesiedelten – Literaturproduktion auch von einer institutionalisierten ideologischen Verfügungsgewalt gesprochen werden sollte, sei lediglich angemerkt.

An den Bestimmungen der bis dato überkommenen ältesten, fragmentarisch erhaltenen Gesetzgebungstexte – der akkadische „Codex Bilalama“ (CB) bzw. die „Gesetze von Ešnunna“ (CE) aus dem 20. Jahrhundert BC und der sumerische, aus dem 19. Jahrhundert BC stammende „Codex Lipit-Ištar“ (CL) (vgl. Klima 1950, 2760 –, die Aufschluß über die patriarchale Familie in der sumerisch-

akkadischen Gesellschaft des 3. Jahrtausends BC geben, ist abzulesen, daß die väterliche Gewalt fest als rechtliche Institution etabliert war, daß – nach ordnungsgemäßer Eheschließung und Zeugung – die Geburt eines Kindes die Familie begründete, daß dies einer der wichtigsten juristischen Sachverhalte war, daß die väterliche Gewalt die Disposition über Kinder und Wirtschaftsvermögen umfaßte, daß dieses vom Vater an Söhne weitergegeben wurde, schließlich daß der Vater Töchter mit einer Mitgift, durch die [298] ihr Erbteil abgegolten war, gegen ein Brautgeld als Ehefrau an den Sohn einer anderen Familie in der Erwartung übergab, ihrem Ehemann „seine“ Kinder zur Welt zu bringen. Bei der Geburt von Kindern wurde das Brautgeld für diese reserviert. (vgl. Klima 1950, 287) Weiter ist aus den Bestimmungen zu entnehmen oder zu erschließen, daß die Eheschließung des Sohnes der väterlichen Zustimmung bedurfte, daß dieser aber selber beim Brautvater um die Hand der Tochter anzuhalten hatte und das Brautgeld auch selber dem zukünftigen Schwiegervater übergab, von dem es ihm gegebenenfalls – etwa bei dessen Rückzug aus einer Ehevereinbarung oder bei Auflösung einer Ehe ohne Kinder – auch wieder rückerstattet wurde. Auch aus einer anderen Quelle geht hervor, daß der Bräutigam seine künftige Ehefrau von ihrem Vater in Empfang nahm. (vgl.: Klima 1950, 278-288; Wicke 1985, 228; Postgate 1992, 101-104; Lerner 1991, 142-146, deren Quelle allerdings der altbabylonische Codex Hammurabi ist) Was die Tochter angeht, so wird sie – „unberührt“ und bevormundet – am Gängelband der väterlichen Gewalt dem Ehemann ins Ehebett zugeführt. Wohl nicht von ungefähr drängt sich bei diesem Eheschließungsprozedere der Gedanke an entsprechende Vorgänge in der landwirtschaftlichen Tiernutzung auf. Ohne weiter ins Detail gehen zu müssen, wird festgestellt werden können, daß die raison d’être der väterlichen Gewalt wie des „Gesetzes des Vaters“ in der Selbsterhaltung dieser Einrichtung herrschaftlicher Verfügung über wirtschaftliches Gut und familiales Prokreationsvermögen besteht. Für diese Selbsterhaltung sind Kinder männlichen wie weiblichen Geschlechts notwendig, die einen für die Tradierung der Institution als solcher, die anderen für die herrschaftliche Fortpflanzung der Protagonisten dieser Einrichtung. (vgl. Cassin 1987, 337, 340-357) Die Eheschließung war für die Töchter nicht zwangsläufig mit vollständiger ökonomischer Abhängigkeit vom Ehemann verbunden. Frauen konnten, wie zahlreiche Quellen zeigen, selbständig wirtschaftlich tätig sein: z. B. als Bürgin auftreten, wirtschaftliche Anwesen kaufen ohne ehemännliche Intervention, Wirtschaftsbetriebe verwalten; oder auch unselbständig werktätig sein: etwa als Weberinnen, wie wir schon [299] sahen. (vgl.: Glassner 1989, 83; Van De Mieroop 1989, 54-66; Lerner 1991, 92 f) Aber auch die selbständig wirtschaftlich tätigen Frauen waren nicht völlig frei in ihrer Tätigkeit, sondern wurden letztlich doch gewissermaßen an der langen Leine geführt: „they appear as belonging to someone else, subordinate to their father, husband and children respectively.“ (Glassner 1989, 82) Die Ehe ist, wie das Eheschließungsprozedere zeigt, ein vaterherrschaftliches Arrangement, dessen Funktion in der Tradierung der patriarchalen Familie besteht und dessen Ratio die vaterherrschaftliche Nutzung des prokreativen Vermögens der Frauen ist. Die für die Frauen in jedem Fall monogame Ehe ist offensichtlich eine Einrichtung, durch die die sexuelle Dienstbarkeit der Frau gesellschaftlich institutionalisiert wird. (vgl. Engels 1962, 75) Sie ist die Institution, mit der ein gesellschaftlicher Status der Frauen festgeschrieben wird, der durch wirtschaftliche Unterordnung und Unselbständigkeit sowie durch prokreative Bevormundung und eine patriarchal entfremdete Beziehung zu ihren Kindern gekennzeichnet ist. Dies gilt bis heute.

Auch die Sexualität der Männer ist in der patriarchalen Familie in den Dienst der Fortpflanzung gestellt. Als Akteure der väterlichen Herrschaftsgewalt steht es freilich auch in ihrem Belieben, sich einem unreglementierten Erleben sexueller Lust zu widmen. Eine Nachfrage nach solchem sexuellen Erleben als käuflichem Gut hat es in der sumerisch-akkadischen Gesellschaft des 3. Jahrtausends BC ebenso gegeben wie ein Angebot an entsprechenden professionellen und käuflichen Dienstleistungen. Leick spricht von einer „independent, female profession“. Von Frauen, die solche Dienstleistungen anbieten, ist in der mythographischen Literatur ebenso die Rede wie in Sprichwortsammlungen, sog. Brautgesängen und sonstigen literarischen Sparten; auch aus inschriftlichen Widmungen geht ihre Existenz hervor. (Leick 1994, 163; vgl. 149 f, 162-169; sowie Harns 1989, 163) Es wird berichtet, daß die Dienstleistungen an verschiedenen öffentlichen Orten, vor Gasthäusern, auf Plätzen und Straßen, angeboten werden. Rikvah Harns bezeichnet die Anbieterinnen als „streetworker“ und unterscheidet

sie von den anderen, auf die die Widmungen [300] hindeuten, von diesen wird vermutet, daß sie „highpriced courtesans“ gewesen seien. (Harns 1989, 149; vgl.: Leick 1994, 147-153, 164, 166; Glassner 1989, 78)

Die Frauen dieser Profession haften einen ebensolchen zwiespältigen Ruf wie die Göttin Inanna, die ihre Patronin war, und sie waren öffentlichen Anprangerungen ausgesetzt. (vgl. Leick 1994, 151 ff, 162, 166 f) Harns nimmt an, daß sie, wie später im Altbabylonischen Sippar, einer Tempelverwaltung unterstellt gewesen sein könnten, ohne daß man jedoch von „Tempelprostitution“ hätte sprechen können. (vgl.: Harns 1989, 149; Leick 1994, 152 f; Fisher 1976) Der Göttin Inanna wird vorgehalten, die Ehefrau gegen den Ehemann aufzubringen, junge Mädchen anzuhalten, auf der Straße zu stehen, zur Kopulation in den Straßen zu veranlassen sowie – schließlich –selber Ehebruch zu begehen und Abenteuer außerhalb ihrer Ehe zu suchen. (vgl. Leick 1994, 59-62, 152) Den professionellen Sexdienstleisterinnen wird vorgehalten, ihre Ehemänner zählten eine Legion, sie stellten das Verhalten der anderen Frauen in ein zweifelhaftes Licht, in einer Ehe mit ihnen dürfe ein Mann nicht mit Ehrerbietung und Unterwerfung rechnen. Enkidu, der Gefährte des Gilgameš, schließlich, erhebt den Vorwurf, ihm sei durch den Umgang mit Šamhat (Name einer „Dirne“ oder „Kurtisane“, abgeleitet von dem akkadischen Wort šamhatu – „die Wollüstige“) die Unschuld genommen worden. (vgl. Leick 1994, 162-167) Soweit die Phantasie. Was kennzeichnet die Profession im sexuellen Dienstleistungsgewerbe in Wirklichkeit? Eine Frau, die eine sexuelle Dienstleistung verkauft, geht bei ihrer professionellen Arbeitstätigkeit keine partnerschaftliche sexuelle Interaktion ein, weder eine ehelich geartete, noch eine andere. Sie arbeitet am Körper des Kunden, um diesem das gewünschte sexuelle Lustempfinden zu verschaffen, und sich selber das entsprechende ökonomische Entgelt für ihre Arbeitsleistung. Das Erleben eigener sexueller Lust ist eine andere Angelegenheit an einem anderen Ort. An dieser Wirklichkeit gehen jene Vorwürfe vorbei. Wo liegt der wirkliche Grund für ihren öffentlichen Verruf? Das sexuelle Dienstleistungsgewerbe hat seinen Ursprung in der Nachfrage nach einem käuflichen Gut, das es nach dem [301] „Gesetz des Vaters“ nicht geben dürfte, das seine väterlichen Protagonisten dennoch zu ihrem eigenen Vergnügen erfunden haben: die unreglementierte sexuelle Lust. Bei dem Eingeständnis des eigenen Verstoßes gegen das Gesetz nähme der Legitimitätsanspruch der väterlichen Herrschaftsgewalt Schaden und diese selbst wäre als schlichtes Faktum einer Anmaßung bloßgestellt. Dies wird im Interesse der Herrschaftssicherung durch eine Projektionsstrategie abgewendet, indem der Verstoß nach dem Sündenbock-Muster auf die sexuelle Dienstleistungsprofession abgewälzt und die Sexdienstleistenden öffentlich in Verruf gebracht werden. Bisher ist nicht klar auszumachen, welchen politischen/kultlich-religiösen Reglementierungen die „erotic specialists“ über diese Anprangerung hinaus in der sumerisch-akkadischen Gesellschaft ausgesetzt waren. (vgl. Leick 1994, 168) Jedenfalls war ihre Lebensweise von früh an durch eine „social marginality“ geprägt und wird von einem „special protection“ seitens der Göttin Inanna/Ištar berichtet. (vgl. Leick 1994, 166, 168) Die Annahme, daß es diskriminierende öffentliche Reglementierungen gegeben hat, dürfte jedoch nicht ganz unangebracht sein. Öffentlicher Verruf und diskriminierende Reglementierung sind patriarchal generierte staatliche Strategien, die das Pendant zur sexuellen Bevormundung der Frauen durch die Institution der Ehe darstellen und die – bekannte Praxis schon in Gesellschaften der Antike – noch heute die Prostituierung des sexuellen Dienstleistungsgewerbes betreiben.

Schlußbemerkung

Durch die Institutionalisierung der patriarchalen Familie und –nicht zu vergessen – der staatlichen Herrschaftsgewalt wurde nicht nur das gesellschaftliche Fundament des Geschlechterdenkens gelegt; es wurden auch die Frauen in „ehrbare“ und „ehrlose“ gespalten. Dadurch wurde ihnen eine gewaltige Hypothek aufgebürdet, mit der sich bis heute jede einzelne Frau herumzuschlagen hat, mag sie sich dessen auch nicht bewußt sein – ganz zu schweigen von der heutigen Frauenbewegung, die diese Spaltung allem Anschein nach noch gar nicht begrif-[302]fen hat. Die speziell im Dienst dieser Spaltung stehenden Institutionen, die Ehe einerseits und die Prostitution andererseits, sind im historischen Gang der westlichen Zivilisation von den aufeinander folgenden Gesellschaften immer wieder aufgegriffen und unter den je besonderen Bedingungen ihres historisch-geographischen Milieus und

ihrer ökonomisch-politischen Verfassung spezifisch ausgestaltet worden. (vgl. etwa: Schröter 1985; Reinsberg 1989; Stumpp 2001; Tjaden-Steinhauer/Tjaden 2001; Berghahn 2004; Thiée 2008) Die Geschichte dieser Institutionen und damit der Frauen unter dem „Gesetz des Vaters“ ist noch zu schreiben. Was bisher an Arbeiten dazu vorliegt, sind monographische Studien, meist nur zu einer dieser Institutionen, und dies auch in der Regel nur für einzelne Gesellschaften oder Epochen der den Zivilisationsgang dominierenden Gesellschaftstypen. Zu nennen sind da die antiken Gesellschaften in Griechenland und Roms sowie die mittelalterlichen Feudalgesellschaften West-Europas. Aber auch die unterlegenen Gesellschaften wären in eine solche Geschichte einzubeziehen. Auch wenn im Zeichen des bürgerlichen Bemühens um rechtliche Gleichstellung der Frauen mit den Männern sich heutzutage, etwa in Deutschland, die sexuelle Dienstbarkeit der Frauen und die väterliche Gewalt verflüchtigt zu haben scheinen und die Heirat nur noch als ein traditionelles Kostümierungszeremoniell wahrgenommen wird; so ist die patriarchale Familie doch höchst lebendig – auch trotz ihrer ökonomischen Schwäche: daß die Mutter nun neben dem Vater an der „elterlichen Sorge“ al pari teilhat, bedeutet nicht das Verschwinden der Institution der väterlichen Gewalt – was wohl jede/r weiß – und damit auch nicht dasjenige der sexuellen Dienstbarkeit der Frau. (vgl. Berghahn 2004a, 120 f; Berghahn 2004b, 128) Und das staatliche Gewaltregime der Prostituierung der gewerblichen sexuellen Dienstleistungstätigkeit verbirgt sich noch schlechter hinter den doppelsinnigen Neuerungen des Prostitutionsgesetzes, das sich zugute hält, die sexuelle Dienstleistung nun rechtlich als reguläres Ware-Geld-Geschäft gelten zu lassen, und doch zugleich fortfährt, die Leistungsanbieterinnen nicht als regulä-[303]re Wirtschaftssubjekte anzuerkennen. (vgl. Frommel 2008, 82-87 u. pass.).

Literatur

Asher-Grewe, Julia M., 1985: Frauen in altsumerischer Zeit, Malibu (Bibliotheca Mesopotamica vol. 18)

Berghahn, Sabine, 2004a: Der Ehegattenunterhalt und seine Überwindung auf dem Weg zur individualisierten Existenzsicherung. In: Leitner, Sigrid/Ostner, Ilona/Schratzenstaller, Margit, Hrg., Wohlfahrtsstaat und Geschlechterverhältnisse im Umbruch, Was kommt nach dem Ernährermodell? Wiesbaden, S. 105-131

Berghahn, Sabine, 2004b: Ist die Institution Ehe eine Gleichstellungsbarriere im Geschlechterverhältnis in Deutschland? In: Oppen, Maria/Simon, Dagmar, Hrg., Verharrender Wandel, Institutionen und Geschlechterverhältnisse, Berlin, S. 99-138

Becker-Schmidt, Regina/Knapp, Gudrun-Axeli, 2003: Feministische Theorien zur Einführung, Hamburg

Boessneck, Joachim, 1988: Die Tierwelt des Alten Ägypten, untersucht anhand kulturgeschichtlicher und zoologischer Quellen, München

Bottéro, Jean, 1965: La Femme dans L’Asie Occidentale Ancienne: Mésopotamie et Israel. In: Grimal, Pierre, Histoire Mondiale de la Femme, Paris, S. 153-266

Bottéro, Jean/Kramer, Samuel Noah, 1989: Lorsque les dieux faisaient l’homme, Mythologie Mésopotamienne, [Paris]

Braidotti, Rosi, 1994: Gender und Post-Gender: Die Zukunft einer Illusion? In: Braidotti, Rosi [u. a.], Zur Krise der Kategorien Frau, Lesbe, Geschlecht, Frankfurt-M. (Facetten feministischer Theoriebildung, 14. Eine Edition der Frankfurter Frauenschule)

Brosius, Bernhard, 2004: Von Çayönü nach Çatal Hüyük, Entstehung und Entfaltung einer egalitären Gesellschaft, München

Bühler, Elisabeth u. a., Hrg., 1993: Ortssuche, Zur Geographie der Geschlechterdifferenz, Zürich/Dortmund

Cassin, Elena/Bottéro, Jean/Vercoutter, Jean, Hrg., 1965: Fischer Weltgeschichte Bd. 2, Altorientalische Reiche I, Frankfurt-M.

Cassin, Elena, 1987: Le semblable et le différent, symbolismes du pouvoir dans le proche-orient ancien, Paris

Cauvin, Jean, 1994: Naissance des divinités, Naissance de l'agriculture, La revolution des symboles au Néolithique, Paris

De Lauretis, Teresa, 1990: Eccentric Subjects: Feminist Theory and Historical Consciousness. In: Feminist Studies 16, 1, S. 115-150

Duden, Das Herkunftswörterbuch, Etymologie der deutschen Sprache, Band 7, 4. neu bearb. Aufl., Mannheim [etc.], [2006], S. 270 f (Stichwort „Geschlecht")

[304]

Deutsche Bibelgesellschaft, 1997: Gute Nachricht Bibel, Altes und Neues Testament, Mit den Spätschriften des Alten Testaments (Deuterokanonische Schriften/Apogryphen), Stuttgart

Engels, Friedrich, 1962: Der Ursprung der Familie, des Privateigentums und des Staats, Im Anschluß an Lewis H. Morgans Forschungen, MEW 21, Berlin [DDR]

Fisher, Eugene J., 1976: Cultic Prostitution in the Near East? A Reassessment. in: Biblical Theology Bulletin 6, S. 225-236

Frevert, Ute, 1995: „Mann und Weib, und Weib und Mann", Geschlechterdifferenzen in der Moderne, München

Frommel, Monika, 2008: Schutz der persönlichen und wirtschaftlichen Bewegungsfreiheit von Prostituierten. In: Thiée, Philipp, Hrg., Menschen Handel, Wie der Sexmarkt strafrechtliche reguliert wird, Berlin, S. 79-98

Gerry, John P./Chesson, Meredith S., 2002: Classic Maya Diet and Gender Relationships. In: Donald, Moira/Hurcombe, Linda, eds., Gender and Material Culture in Archaeological Perspective, Houndmills, New York, S. 250-264

Gibson, James J., 1986: The Ecological Approach To Visual Perception, Hilldale, N. J., London

Glassner, Jean-Jacques, 1989: Women, Hospitality, and the Honor of the Family. In: Lesko, Barbara 5., ed., Womens's Earliest Records. From Ancient Egypt and Western Asia, Atlanta, Georgia, S. 71-100

Halstead, Paul, 1990: Quantifying Sumerian Agriculture – Some Seeds of Doubt and Hope. In: Bulletin on Sumerian Agriculture 5, S. 187-195

Harns, Rivkah, 1989: Independent Women in Ancient Mesopotamia? In: Lesko, Barbara 5., ed., Women's Earliest Records, From Ancient Egypt and Western Asia, Atlanta, Georgia, S. 145-157

Haug, Frigga, 2001: Geschlechterverhältnisse. In: Historisch-kritisches Wörterbuch des Marxismus, Bd. 5, Berlin, Sp. 493-531

Heidefrau, Elke, 2004: Kontinuität der Subjektivität oder „Matriarchatsforscherinnen arbeiten schlampig! Die archäologische Fachwelt arbeitet dagegen immer korrekt." Versuch einer Richtigstellung. In: Bergmann, Sylvie/Kästner, Sibylle/Mertens, Eva-Maria, Hrg., Göttinnen, Gräberinnen und gelehrte Frauen, Münster [etc.], S. 141-156

Helbaek, Hans, 1960: Ecological Effects of Irrigation in Ancient Mesopotamia. In: Iraq 22, S. 186-196

Hodder, Ian, 1987: Contextual Archaeology: An Interpretation of Çatal Hüyük and a Discussion of the Origins of Agriculture. In: Bulletin [Institute of Archaeology, University of London] 24, S. 43-56

Hodder, Ian, 2005: Çatalhöyük 2005 Archive Report, Introduction, http://www.catalhoyuk.coni!archivereports!2005!arOS_01 html

Hodder, Ian, 2006: Çatalhöyük, The Leopard's Tale, Revealing the Mysteries of Turkey's ancient ‚town', London

Klengel, Horst, 1989: Kulturgeschichte des alten Vorderasien, Berlin

Klima, Josef, 1950: The Patria Potestas. In: The Light Of Newly Discovered Pre-Hammurabian Sources of Law. In: Journal of Juristic Papyrology 3, S. 275-288

[305]

Klotz, Heinrich, 1997: Die Entdeckung von Çatal Höyük, Der archäologische Jahrhundertfund. Mit zahlreichen Computeranimationen, München

Knapp, Gudrun-Axeli/Wetterer, Angelika, Hrg., 1992: TraditionenBrüche. Entwicklungen feministischer Theorie, Freiburg i. Br.

Knapp, Gudrun-Axeli/Wetterer, Angelika, Hrg., 2002: Soziale Verortung der Geschlechter. Gesellschaftstheorie und feministische Kritik, Münster

Koch, Dieter, 2008: Der Stierkampf des Gilgamesch, Vom Ursprung menschlichen Kultur, Frankfurt-M.

Kramer, Samuel Noah, 1981: History Begins at Sumer, Philadelphia Lambrecht, Lars/Tjaden, Karl Hermann/Tjaden-Steinhauer, Margarete, Hrg., 1998: Gesellschaft von Olduvai bis Uruk, Soziologische Exkursionen, Kassel

Lengerken, Hanns v., 1955: Ur, Hausrind und Mensch, Versuch eines Überblicks, Berlin

Lernen, Gerda, 1991: Die Entstehung des Patriarchats, Frankfurt-M., New York

Leick, Gwendolyn, 1994: Sex and Eroticism in Mesopotamian Literature, London/New York

Maekawa, Kazuya, 1980: Animal and Human Castration in Sumer, Part II: Human Castration in the Ur III Period. In: Zinbun 16, S. 1-55

Manning, Aubrey/Serpell, James, Hrg., 1994: Animals and Human Society, Changing perspectives, London/New York

Marx, Karl/Engels, Friedrich, 1969: Die deutsche Ideologie. Kritik der neuesten deutschen Philosophie in ihren Repräsentanten Feuerbach, B. Bauer und Stirner, und des deutschen Sozialismus in seinen verschiedenen Propheten, MEW 3, Berlin [DDR]

Mellaart, James, 1967: Çatal Hüyük, Stadt aus der Steinzeit, Bergisch Gladbach

Meyers Konversations-Lexikon, Ein Nachschlagewerk des allgemeinen Wissens, Fünfte Aufl., 1984, Leipzig/Wien, Sechster Band, S. 818-823

(Stichwort „Frauenfrage") und Siebenter Band, S. 295 f (Stichwort „Genealogie")

Mies, Maria, 1988: Patriarchat und Kapital. Frauen in der internationalen Arbeitsteilung, Berlin, Wien

Nagl-Docegal, Herta/Pauer-Studer Herlinde, Hrg., 1990: Denken der Geschlechterdifferenz, Neue Fragen und Perspektiven der feministischen Philosophie, Wien

Nissen, Hans J./Damerow, Peter/Englund, Robert K., 1991: Frühe Schrift und Techniken der Wirtschaftsverwaltung im alten Vorderen Orient. Informationsspeicherung und -verarbeitung vor 5000 Jahren, Bad Salzdetfurth

Nissen, Hans J., 1995: Grundzüge einer Geschichte der Frühzeit des Vorderen Orients, Darmstadt

Oyewumi, Oyeronke, 1998: De-confounding Gender: Feminist Theorizing and Western Culture. A Comment on Hawkesworth's „Confunding Gender". In: Signs: Journal of Women in Culture and Society 23, 4, S. 1049-1062

Postgate, J.N., 1992: Early Mesopotamia, Society and economy at the dawn of history, London, New York

[306]

Reinsberg, Carola, 1989: Ehe, Hetärentum und Knabenliebe im antiken Griechenland, München

Röder, Brigitte/Hummel, Juliane/Kunz, Brigitta, 1996: Göttinnendämmerung. Das Matriarchat aus archäologischer Sicht, München

Rohrlich-Leavitt, Ruby, 1977: Women in Transition: Crete and Sumer. In: Bridenthal, Renate/Koonz, Claudia, ed.: Becoming Visible, Women in European History, Boston [etc.], S. 17-59

Rohrlich, Ruby, 1980: State Formation in Sumer and the Subjugation of Women. In: Feminist Studies 6, 4, S. 76-102

Sauer, Birgit, 2001: Die Asche des Souveräns, Staat und Demokratie in der Geschlechterdebatte, Frankfurt-M., New York

Schmidt, Klaus, 2006: Sie bauten die ersten Tempel, Das rätselhafte Heiligtum der Steinzeitjäger, Die archäologische Entdeckung am Göbekli Tepe, München

Schmitt Pantel, Pauline/Spät, Thomas, 2007: Geschlecht und antike Gesellschaften im 21. Jahrhundert. In: Hartmann, Elke/Hartmann, Udo/Pietzner, Katrin, Hrg., Geschlechterdefinitionen und Geschlechtergrenzen in der Antike, Stuttgart, S. 23-36

Schröter, Michael, 1985: „Wo zwei zusammenkommen in rechter Ehe Sozio- und psychogenetische Studien über Eheschließungsvorgänge vom 12. bis zum 15, Jahrhundert, Frankfurt-M.

Schultz-Klinken, K.-R., 1977: Haken, Pflug und Ackerbau, Hildesheim (Aus Niedersachsens Frühzeit, Heft 4)

Schuster, Beate, 1995: Die freien Frauen. Dirnen und Frauenhäuser im 15. und 16. Jahrhundert, Frankfurt-M.

Schuster, Peter, 1992: Das Frauenhaus. Städtische Bordelle in Deutschland (1350-1600), Paderborn [etc.]

Seibert, Ilse, 1973: Die Frau im Alten Orient, Leipzig

Soden, Wolfram v., 1985: Einführung in die Altorientalistik, Darmstadt

Stumpp, Bettina Eva, 2001: Prostitution in der römischen Antike, Berlin

Thiée, Philipp, Hrg., 2008: Menschen Handel, Wie der Sexmarkt strafrechtlich reguliert wird, Berlin (Schriftenreihe der Strafverteidigervereinigungen)

Tjaden-Steinhauer, Margarete, 2005: Gesellschaftliche Gewalt gegen Frauen: Ehe und Prostitution. In: Das Argument 47, 263, S. 184-198

Tjaden-Steinhauer, Margarete, 2007: Ehefrauen und Prostituierte – Die gesellschaftliche Reglementierung des sexuellen Dienstleistungsgewerbes und ihre historische Bedeutung. In: La Muchacha, Zeitung von Doña Carmen e. V., Nr. 7, S. 18 f

Tjaden-Steinhauer, Margarete, 2008: Geschlecht und Liebe bei Friedrich Engels und Clara Zetkin. In: Das Argument 273, S. 115-126

Tjaden-Steinhauer, Margarete, 2008: Geschlechterdenken und Ideologie –Kritische Bemerkungen zu einem problematischen Sprachgebrauch. In: Z. Zeitschrift für Marxistische Erneuerung, Nr. 75, S. 122-131

[307]

Tjaden-Steinhauer, Margarete, 2009: Einige kritische Bemerkungen zum Geschlechterkonzept der Frauenforschung. In: Goldschmidt, Werner/Lösch, Bettina/Reitzig, Jörg, Hrg., Freiheit, Gleichheit, Solidarität, Beiträge zur Dialektik der Demokratie, Frankfurt-M. [etc.], S. 263-275

Tjaden-Steinhauer, Margarete, 2009: Antworten auf Fragen zum Thema: Patriarchal-staatsgewaltliche Prostituierung und gewerkschaftliche Organisierung von Sexarbeiterinnen (Interview) In: Mitrović, Emilja, Hrg., Sexarbeit – Ein Beruf mit Interessenvertretung?, Marburg

Tjaden-Steinhauer, Margarete/Tjaden, Karl Hermann, 2001: Gesellschaft von Rom bis Ffm, Ungleichheitsverhältnisse in West-Europa und die iberischen Eigenwege, Kassel

Todd, Ian A., 1976: Çatal Hüyük in Perspective, Menlo Park, Cal. [etc.]

Tyrell, Hartmann, 1986: Geschlechtliche Differenzierung und Geschlechterklassifikation. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 38, S. 450-489

Vaihinger, Hans, 1924: Die Philosophie des Als Ob, System der theoretischen, praktischen und religiösen Fiktionen der Menschheit auf Grund eines idealistischen Positivismus, Leipzig

Van De Mieroop, Marc, 1989: Women in the Economy of Sumer. In: Lesko, Barbara S., ed, Women's Earliest Records, From Ancient Egypt and Western Asia, Atlanta, Georgia, S. 53-69

Vogel, Ulrike, Hrg., 2005: Was ist weiblich – Was ist männlich? Aktuelles zur Geschlechterforschung in den Sozialwissenschaften, Bielefeld

Völger, Gisela, Hrg., 1997: Frauenmacht und Männerherrschaft, Sie und Er im Kulturvergleich, Köln

Wicke, Claus 1985: Familiengründung im Alten Babylonien. In: Müller, Ernst Wilhelm, Hrg., Geschlechtsreife und Legitimation zur Zeugung, Freiburg, München, S. 213-317

[308]

Staatstätigkeit als gewalttätige Politik

Margarete Tjaden-Steinhauer/Karl Hermann Tjaden

Es geht im folgenden nicht darum, eine Theorie der Entstehung, der Ziele oder „des Wesens des Staates“ zu formulieren. Insbesondere möchten wir nicht versuchen, *den* Staat aus irgend etwas, z. B. aus ökonomischen Klassenverhältnissen, *abzuleiten* oder auf irgend etwas *zurückzuführen*, z. B. auf ein Vermögen, Freund und Feind zu unterscheiden. Es geht vielmehr darum, unter verschiedenen Gesichtspunkten (zu denen auch die Frage nach den Entstehungsbedingungen und Zielsetzungen politischer Einrichtungen in Gesellschaften gehören kann) jene politischen Gewaltverhältnisse zu beleuchten, die man (im deutschen Sprachraum seit dem 17. Jh.) sich angewöhnt hat, mit dem Wort „Staat“ zu bezeichnen und deren Geschichte zurückweist in die Zeit der Entstehung früher Ungleichheitsgesellschaften vor rund 5.000 Jahren. Dabei neigen wir dazu, auf das *Substantiv* Staat selber zu verzichten, auch wenn das nicht immer gelingen kann. Nachdem wir (1) unsere Begriffe der politischen Praxis und insbesondere der staatlichen (Verfügungs-)Gewalt kurz erläutert haben, behandeln wir (2) die strittige Frage der Gewalttätigkeit in nicht staatlich verfaßten Gesellschaften an einem Fallbeispiel; danach erörtern wir (3) die klassischen Beispiele ursprünglicher Herausbildung von Staatsgewalt im „Vorderen Orient“ sowie zum Vergleich, vor allem unter dem Gesichtspunkt der Gewalthaltigkeit von Staatstätigkeit, (4) die Entwicklung staatlicher Verfügungsgewalt in einer altamerikanischen Kultur; besonders betrachtet werden (5) geschichtliche Erscheinungsformen politischer Aggressivität gegenüber „Fremden“, ergänzt durch einen diesbezüglichen Exkurs zum NS-Regime; (6) Bemerkungen zum „westlichen“ Modell staatlicher Gewalt schließen den Beitrag ab. [309]

1. Begriffliche Vorbemerkungen

Wir verstehen unter staatlicher Gewalt eine institutionelle politische Verfügungsgewalt, die in einer Gesellschaft unter bestimmten Bedingungen installiert worden ist und ausgeübt wird. Gesellschaft nennen wir, provisorisch, einen verhältnismäßig dauerhaften historischen Zusammenhang von Menschen, die in einem geographischen Gebiet zusammenleben und dabei vielfältige praktische Interaktionen untereinander sowie zu ihrer natürlichen Um- und Mitlebewelt unterhalten, „geistige Aktivitäten“ eingeschlossen. Die gesellschaftlichen Praxen der Menschen bestehen insbesondere in der Beschaffung ihres Lebensunterhaltes, in der Betreuung des eigenen Nachwuchses und in der Erhaltung ihres natürlichen Lebensraums. Es sind insgesamt Praxen, kraft deren die Menschen die Reproduktion ihres Lebens und ihres gesellschaftlichen Lebenszusammenhangs ermöglichen und gestalten. Diese Praxen wurden (und sind bis heute) unter bestimmten Bedingungen durch sich verfestigende Gewaltverhältnisse geprägt, erstmals (soweit wir wissen) dort, wo in besonderen geographisch-historischen Milieus Gesellschaften seßhaft geworden waren und forcierte Landwirtschaft und Tiernutzung betrieben haben. Wie sich solche Bedingungen herausgebildet und die jeweiligen Gewaltverhältnisse geschichtlich entwickelt haben, liegt noch sehr im Dunkeln, so daß dazu auch hier, wo es um staatliche Gewalt geht, nur sehr vorläufige Aussagen in Hinblick auf wenige Einzelfälle gewagt werden können. Institutionelle politische Verfügungsgewalt bildet aber sicherlich eines derjenigen Gewaltverhältnisse, die – wie die Gewaltverhältnisse in der appropriativen Ökonomie und in der patriarchalen Familie – in die Gesellschaft Einzug halten und, eng ineinandergreifend, die gesellschaftlichen Reproduktionspraxen durchdringen und herrschaftlich formieren (wobei diese Dreieinigkeit von Verfügungsgewalten die geläufige Rede vom staatlichen Gewaltmonopol ad absurdum führt). Die Entstehung solcher Gewaltverhältnisse ist nicht zwangsläufig, sondern eine willentlich begründete Angelegenheit. *Institutionell* bedeutet, im Falle [310] der politischen Verfügungsgewalt, daß die Ausübung der staatlichen Verfügungsgewalt nach mehr oder minder regelhaften Verfahren erfolgt und durch die ihr Unterworfenen mehr oder minder akzeptiert wird; *politisch* bedeutet, daß sie sich auf das Territorium der Gesellschaft bezieht, das nun als „Staatsgebiet“ gilt. Im Unterschied zum rechtlichen Begriff der „Staatsgewalt“ (der insbesondere auf das angebliche Monopol legitimer Gewalt und die Ausstattung mit Hoheitsrechten abstellt) wird mit dem Begriff Verfügungsgewalt die tatsächliche Fähigkeit des Verfügens betont, in diesem Fall insbesondere des herrschaftlichen Verfügens

über belebte und unbelebte Gegenstände, zumal Menschen und Dinge, im gewaltunterworfenen geographischen Gebiet resp. natürlichen Habitat. Die Ausübung der politischen Verfügungsgewalt, die an die ursprüngliche politische Reproduktionspraxis der Erhaltung des natürlichen Lebensraums anknüpft, aber diese herrschaftlich umfunktioniert, stellt nun vor allem auf die Beherrschung, Ordnung, Sicherung und gegebenenfalls Erweiterung des sog. Staatsgebiets ab, wenn sie sich auch hierin nicht erschöpft. Das Beherrschen der Untertanen und das Bedrängen der Nachbarvölker – schließlich durch Polizei und Militär – werden so Haupttätigkeitsfelder der Staatsgewalt, und der Kern ihrer Betätigung ist Zwangsgewalt. Das gilt vor allem unter den Bedingungen einer forcierten Landwirtschaft und Tiernutzung und überhaupt eines ausbeuterischen Umgangs mit der natürlichen Um- und Mitlebewelt. (Vgl. zu den Begriffen Verfügungsgewalt und Verfügungsrecht auch unsere Erläuterungen in Tjaden-Steinhauer/Tjaden 2001 a, 14-18.)

Ersichtlich bezieht sich unser Begriff der staatlichen Verfügungsgewalt auf Ungleichheitsgesellschaften. Wie die politischen Praxen in Gesellschaften, die zu den pristinen Übergängen zu staatlicher Gewalt hinführten, ausgesehen haben, muß angesichts der archäologischen Befundlage als ungewiß gelten. Die verbreiteten Vorstellungen über politische Machthaber in Gesellschaften ohne staatliche Verfügungsgewalt orientieren sich an ethnologischen Befunden und zeichnen gerne Bilder persönlicher Machthaber („big men“). Es bleibt eine Aufgabe [311] der Forschung zu klären, ob und ggf. unter welchen Umständen, in welchem Maße und auf welche Weise Leiter und Anführer (die Titel wie „Sippenältester“, „Stammeshäuptling“ oder „König“ getragen haben mögen) in solchen frühgeschichtlichen Gesellschaften, die keine Staatsgewalt ausgebildet haben, eine politische Rolle gespielt haben. Die eher entgegengesetzte These, die politische Realität jener frühen Gesellschaften ohne staatliche Verfügungsgewalt sei als ein *Gemeinwesen* zu begreifen, das wesentlich auf einer naturwüchsigen Gemeinschaftlichkeit der Beteiligten beruht habe, dürfte u.E. einem modernen Wunschdenken entspringen. (anders bei Marx 1981, 379 u. pass.) Sicher ist allerdings, daß der Terminus „Gemeinwesen“ oft, implizit oder explizit, Ideologien zugrunde liegt, welche staatliche Gewaltverhältnisse fälschlich als einem Gemeinwohl verpflichtete darstellen und sie auf diese Weise zu rechtfertigen suchen.

In Gesellschaften, in denen es diese Gewaltverhältnisse *nicht* gibt, sind die politischen Praxen – so unsere Grundannahme –vorab auf die gemeinsamen Angelegenheiten gerichtet, die sich aus der Aufgabe der Erhaltung des jeweiligen Lebensraums ergeben, in dem die Menschen gesellschaftlich zusammenleben. Diese Praxen, die gleichermaßen in der Zuständigkeit vornehmlich aller erwachsenen Gesellschaftsmitglieder liegen, werden durch implizite oder explizite Absprachen organisiert. Eingespielte Arbeitsteilungen und Beauftragungen werden dabei eine Rolle spielen können. In Gesellschaften mit staatlichen Gewaltverhältnissen sind solche raumbezogenen gemeinsamen Angelegenheiten nicht mehr die Sache aller. Die politischen Praxen unterliegen nunmehr im wesentlichen herrschaftlicher Anordnung und dienen vor allem der Erhaltung der Verfügungsgewalt von Herrschern und ihren Gehilfen. Diese politische Herrschaft, Beziehungen von Befehl und Gehorsam, muß sich, um sich zu erhalten, als rechtmäßige darstellen. Die Legitimation hat zwei Komponenten: sie besteht, zum einen, in der Erfindung einer Vorteilhaftigkeit der Herrschaft für die Beherrschten, zum andern in der Behauptung einer vorgängigen Einbindung aller Beteiligten in eine festgefügte Gemein-[312]schaft. Diese beiden Fiktionen, die in der politischen Realität praktisch wirksam sind, bilden die Merkmale jenes fiktionalen Gemeinwesens, als das sich die *staatlichen* Gewaltverhältnisse ausgeben. Dieser Begriff, zu dem Marx und Engels das Stichwort der „illusorischen Gemeinschaftlichkeit“ geliefert haben (Marx u. a. 2004, 19 f), dient deren ideologischer Verschleierung. Der Begriff Staat in seiner heute vorherrschenden Deutung als ein „politisches Gemeinwesen“ bezieht sich daher auch auf fiktive gesellschaftliche Verhältnisse. Ungeachtet dessen ist der „Staat“ immer und in jedem Fall eine faktische gesellschaftliche Einrichtung zur Ausübung politischer Gewalt.

2. Gewalttätigkeit in Gesellschaften ohne staatliche Gewalt

Auf dem west-eurasischen Entwicklungsweg der Zivilisation hat die Institutionalisierung politischer Verfügungsgewalt i. d. R. bedeutet, daß deren Anwendungen „nach innen“ und „nach außen“

systematisiert, perpetuiert und intensiviert wurden. In Bezug auf Gesellschaften, in denen es keine staatliche Gewalt gibt, wird hier entgegen den Hobbesschen naturrechtlichen Vorstellungen über ursprüngliche gewalttätige Zustände die These vertreten, daß Gewalttaten wie innergesellschaftliche Kämpfe oder die Bekriegung von fremden Gesellschaften dort nur ausnahmsweise auftreten, wobei allerdings mit oder seit den Übergängen zu Seßhaftigkeit territoriale Konflikte wahrscheinlich werden. (vgl. Gebel 2002, 29 ff)

Hobbes' Idee, daß erst staatliche Autorität inneren Frieden schaffe, ist weit verbreitet. (Hobbes 1953, 88-96) Beispielsweise war Norbert Elias davon überzeugt, „daß Mitglieder vorstaatlicher Gesellschaften im vorkolonialen Zustand in einer fast ständigen Furcht vor ihrer wechselseitigen Gewalttat leben mußten", im Unterschied zu den Verhältnissen in Gesellschaften mit staatlicher Gewalt, in denen „die Befriedung innerhalb von Staaten an Boden gewonnen hat", während allerdings „Gewaltandrohungen in den Beziehungen zwischen Staaten [...] weiterhin unkontrollierbar geblieben [sind]". (Elias 1988, 135 f, Hervorh. i. O.) Elias beruft sich für den ersten Teil [313] seiner Überlegung auf die erstmals 1724 erschienene umfangreiche Beschreibung der „Sitten der amerikanischen Wilden", vor allem der Irokesen, durch den Jesuitenpater Joseph-François Lafitau, die als verhältnismäßig zuverlässig gilt. (Lafitau 1987, bes. 352-419; vgl. zum Erscheinungsdatum den Kommentar von Helmut Reim, hier 35.) Elias' Zurückweisung von Versuchen, „die grausame Lust vieler Indianerstämme am Quälen anderer" psychiatrisch oder biologistisch zu erklären, und seine Erörterung des Ineinandergreifens von kollektiven Sozialisationszwängen und individuellen Selbstzwängen in der Herausbildung entsprechender Einstellungen sind sehr beachtenswert. (Elias 1988, 141-144) Seine Argumentation ist gleichwohl insofern nicht überzeugend, als die Voraussetzung, Gewalttätigkeit sei ein Wesensmerkmal früher Gesellschaften, durch Lafitaus Irokesen-Werk (und auch durch andere Werke über diesen Stammes-Verband oder die umfassendere gleichnamige Sprachgruppe) nicht belegt werden kann und vermutlich überhaupt nicht zutrifft.

Lafitaus Darstellungen beziehen sich vor allem auf die Verhältnisse im frühen 18. Jahrhundert und haben nicht in Betracht gezogen, daß sich die Gesellschaft und die Lebensweise der Irokesen-Stämme infolge der Durchdringung ihrer Lebensräume durch europäische Handelswaren, Missionsstationen und Siedlungen im Verlaufe des 16. und 17. Jahrhundert ganz entscheidend geändert hatten. Neuere Forschungen weisen recht deutlich darauf hin, daß die Stämme der sog. Liga der Irokesen, was ihre erwachsenen männlichen Mitglieder betrifft, bis in das zweite Viertel des 17. Jh. hinein nicht nur verhältnismäßig tüchtige, sondern auch durchaus friedfertige Händler waren, bemüht um vertragliche Regelungen ihrer intertribalen Beziehungen. Rivalitäten unter diesen Stämmen sowie zwischen diesen und anderen indigenen Gemeinschaften waren nicht besonders heftig, und wenn sie zu „Kriegen" führten, waren diese lange Zeit eher sportliche Geplänkel, vielleicht auch Rachefeldzüge, als heftige und umfängliche Kampfhandlungen. Seit den 1630er und vor allem den 1640er Jahren sahen diese Irokesen, die selber Opfer kriegerischer Überfälle ge-[314]worden waren, sich dann zunehmend in eine Lage versetzt, die sie „increasingly aggressive" werden ließ. (Hunt 1978, 81, ferner 18-24, 32-37, 80 ff; Clark 1981, 63) Hierfür gab es im wesentlichen zwei Gründe, die letztlich beide auf zunehmende Einwirkungen seitens der Europäer zurückzuführen sind. Abgesehen von Machinationen der Kolonialverwaltungen in Hinblick auf die Beziehungen zwischen Sippen, Stämmen und Verbänden der indigenen Völkerschaften sind hier zu nennen: (1) Es entwickelte sich im 17. Jh. eine zunehmende Teil-Abhängigkeit der Subsistenz dieser (ansonsten vor allem Landwirtschaft treibenden) Gemeinschaften von europäischen Waren, die schon bald nach den ersten Kontakten mit Europäern im 16. Jh. in die indigenen Handelsnetze eingeflossen waren. Wichtig wurden vor allem Metallgeräte, Werkzeuge und Waffen. Die wachsende Verknappung der indigenen Tauschobjekte – Biberfelle – infolge der Ausrottung dieser Tiere im eigenen Lebensraum der Irokesen-Stämme brachte es mit sich, daß die traditionell Jagd und Handel treibenden Männer nunmehr auch die verschiedenen lebenswichtig gewordenen europäischen Güter nicht mehr beschaffen konnten. Als Versuche, in entsprechende Handelstätigkeiten von Nachbarvölkern einzusteigen 1646 endgültig gescheitert waren, begann eine jahrzehntelange Folge harter Kriege zwischen Irokesen-Stämmen und Völkern in ihrer näheren und

ferneren Nachbarschaft um Handelswege und Zugänge zu Biberfell-Ressourcen, aus denen die Liga-Irokesen siegreich hervorgingen. (Hunt 1978, 82-86, 87-158, 165-175; vgl. auch Wolf 1986, 228-277) – (2) Ferner ist zu sagen: Kontakte der indigenen Bevölkerung mit eindringenden europäischen Abenteurern und Händlern und, seit dem frühen 17. Jh., mit Eroberern, Missionaren und Siedlern führten im Nordosten Amerikas (wie in anderen kolonisierten Teilen Amerikas) zur Verbreitung verschiedener Krankheitserreger unter den Einheimischen. Am bedrohlichsten waren die verschiedenartigen Pockenviren, die wegen des Fehlens von Abwehrkräften gegen diese Krankheit und ihrer Unheilbarkeit sowie der infolgedessen teilweise hohen Sterblichkeitsrate besonders verheerend wirkten. Seit dem ersten eindeutig belegten [315] Ausbruch einer Pockenepidemie, sehr wahrscheinlich durch das Virus *variola major*, 1633 in New England, die sich im ganzen Nordosten Amerikas rasch ausbreitete, blieb diese Krankheit eine oft tödliche Bedrohung insbesondere für die indigene Bevölkerung. Verschiedene Krankheitswellen im 17. Jh., deren unmittelbare Wirkungen durch diejenigen weiterer Todesursachen (Hunger, Flucht, Kriegshandlungen) ergänzt wurden, führten Schätzungen zufolge dazu, daß die irokesisch sprechenden Nachbarvölker der Liga-Irokesen bis Ende dieses Jahrhunderts ganz oder nahezu vollständig ausgestorben waren, wobei es mehr oder minder plausible Erklärungen für die Mortalitäts-Differenzen zwischen den Stämmen gibt. Das Überleben von etwas mehr als der Hälfte der Liga-Irokesen verdankte sich vor allem der Adoption von Überlebenden der anderen Stämme in den jeweils eigenen Stamm. (Clark 1981, 36 ff, 74 ff, 101-107)

Man kann daher wohl davon ausgehen, daß Streß infolge von Engpässen in der Wirtschaft und von Bedrohungen durch die Seuche (letztlich bedingt durch die Invasion der Europäer) ein wesentlicher Faktor bei der Entstehung und der Zunahme der Aggressivität ist, die spätere Beobachter bei den Liga-Irokesen festgestellt haben. Es bleibt allerdings eine Frage: Warum konnten die irokesischen Männer, nachdem der Handel von Biberfellen gegen Waffen, Werkzeuge und andere Geräte, der sich seit den 1620/30er Jahren gewaltig entwickelt hatte, wegen Versiegens der Quellen ihres eigenen Tauschguts unmöglich geworden war, sich nicht eine andere Beschäftigung suchen und im übrigen von den Erzeugnissen der Landwirtschaft leben, die durch ihre Frauen betrieben wurde? Das Argument, diese Geräte seien unentbehrlich und mittlerweile wegen des Vergessens handwerklicher Fertigkeiten unersetzbar geworden, kann nicht alles erklären. (Hunt 1978, 19, 32-37) Vielleicht trug auch die alte irokesische Arbeitsteilung zwischen Jagd und Handel treibenden Männern und den die Land- und Hauswirtschaft betreibenden Frauen – eine Arbeitsteilung, die dann Mitte des 17. Jh. bei den Männern zu Handels- und Kriegstätigkeit führte – zur Unbeweglichkeit in dieser Hinsicht [316] bei. Dem Kommentar Lafitaus zu dieser Arbeitsteilung wird eine gewisse Berechtigung nicht abzusprechen sein, so daß es sinnvoll sein könnte, dieses Argument weiter zu verfolgen: „Die Manspersonen, welche so müßig in ihren Dörfern leben, machen sich blos deshalb eine Ehre aus ihrer Faulheit, damit sie zu verstehen geben mögen, daß sie einzig und allein zu grossen Dingen und insbesondre zum Kriege geboren sind.“ (Lafitau 1987, 352)

Abschließend sei darauf hingewiesen, daß die berühmte Liga der Irokesen in den 1648 einsetzenden Kämpfen der Irokesen gegen Nachbarvölker zunächst kaum eine Rolle als politisch-militärische Macht gespielt hat. Dieser Bund, lange durch Uneinigkeiten gekennzeichnet, entwickelte sich erst im Zuge dieser kriegerischen Auseinandersetzungen zu einer solchen Macht. (Hunt 1978, 7 ff, 66 ff) Damit liegt hier einer der Fälle von Bildung eines staatsähnlichen Gebildes unter Kriegsbedingungen in durch Europäer kolonisierten Ländern vor. Auf der anderen Seite gibt es aus dem vorkolonialen Afrika Beispiele für den Fall, daß Bauern- und Hirtengesellschaften trotz entstehender wirtschaftlicher Ungleichheit keine Ansätze staatlicher Gewalt entwickeln. (Sellnow 1975)

3. Ursprüngliche Herausbildung staatlicher Gewalt im „Vorderen Orient“

Seit wann und wieso es staatliche Gewalt gibt und wodurch sie sich auszeichnet, ist in und zwischen den Wissenschaften seit langem strittig. Machtbewußte Staatswissenschaftler möchten die Entwicklung von „staatsähnlichen Gebilden“ durch allzu viele Jahrtausende hindurch zurückverfolgen, um „den Staat“ mit seinen positiven und negativen Seiten als eine Haupterrungenschaft des *Homo sapiens sapiens* darzustellen: „ohne ihn wäre eine geordnete Entwicklung der Menschheit nicht möglich

gewesen“. (Herzog 1998, 307) Sozial- und Kulturwissenschaftler betrachten „den Staat“ i. d. R., relativ realistisch, als ein Gefüge institutionalisierter Macht, die sich aus bestimmten Gründen und zu bestimmten Zwecken nach einem Übergang [315] zu Landwirtschaft und ggf. auch Tierhaltung gesellschaftsgeschichtlich entwickelt hat und sich auf seßhafte Gesellschaften und ihr Siedlungsgebiet bezieht – wobei freilich diese Gründe und Zwecke nach Lust und Laune der jeweiligen Theorie sehr verschieden gefaßt werden, wie schon eine Auswahl einschlägiger Werke aus der zweiten Hälfte des 20. Jh. zeigt. (so z. B. White 1959, 303 ff; Fried 1967, 227 ff; Carneiro 1970; Service 1977, 106 ff; Claessen/Skalnik, ed., 1978; Eder 1980, 95 ff; Mann 1990, 137-215; Wimmer 1996, 218 ff) Es ist zweckmäßig, die Charakteristika der politischen Organisation nomadischer Gesellschaften, die in der Regel nur im Zusammenhang mit der Eroberung und Unterdrückung seßhafter Gesellschaften zu sog. Nomaden-Staaten wurden, als Sonderfall aus der Diskussion herauszuhalten. (vgl. Kihazanov 1984, 228 ff) Lehrreich aber ist es, sich einige der nicht häufigen Fälle geschichtlich „erster“, sog. ursprünglicher oder pristiner Übergänge zu staatlicher Gewalt anzuschauen.

Bei der Erörterung der ersten Herausbildung staatlicher Gewalt – im dritten Jahrtausend in Mesopotamien und in Ägypten – kann, wie schon angedeutet, kaum auf Befunde zu den realen politischen Praxen *vor* diesen Entstehungsgeschichten (und in deren Anfängen) zurückgegriffen werden. Sozialwissenschaftler/innen behelfen sich hier oft mit Annahmen über vorgängige Politikformen, die sich u.E. durch die Quellen kaum stützen lassen. Besonders beliebt ist in diesem Zusammenhang das theoretische Konstrukt des „Häuptlingstums“ und seines „Chefs“. Von uns wird demgegenüber nicht behauptet, daß staatliche Gewalt in den *ersten* Gesellschaften, in denen sie entstand, evolutionär aus solchen politischen Formen hervorgegangen ist – schon gar nicht in gesetzmäßiger Weise. Aufgrund der wenn auch dürftigen Befundlage scheinen uns die folgenden hypothetischen Überlegungen eher plausibel. Was die genannten Entwicklungen in Mesopotamien und Ägypten betrifft, nehmen wir an, daß sich die Herausbildung institutioneller politischer Verfügungsgewalt mit Intentionen verband, die territorialen Existenzbedingungen der jeweiligen Gesellschaft zu sichern und zu verbessern – Existenzbedingungen, [318] die wirtschaftlich vor allem auf Landwirtschaft und Tierhaltung in Verbindung mit gewerblichen und Handelstätigkeiten beruhten und insgesamt an einen bestimmten, aber nicht selbstverständlich gegebenen Lebensraum gebunden waren. In der jeweiligen geographisch-historischen Situation mochten die Möglichkeiten der Reproduktion der Gesellschaft wegen territorialer Restriktionen eingeengt, bedroht und/oder erweiterungsbedürftig gewesen oder so erschienen sein, was zugleich zu inner- und/oder zwischengesellschaftlichen Interessenkonflikten geführt haben könnte. Die Ausbildung und Anwendung staatlicher Gewalt mochte jedenfalls denjenigen, die sie betrieben und ausübten, aber möglicherweise auch der Mehrzahl der ihr Unterworfenen, als ein Mittel erschienen sein, solchen reproduktionsrelevanten Problemen und Konflikten zu begegnen.

Man kann vermuten, daß politische Praxen im südlichen Mesopotamien schon lange vor der „Frühen Hochkultur“ sowie zumindest im Süden Ägyptens schon in früheren „prädynastischen“ Perioden, das heißt: vor der allmählichen Ausbildung staatlicher Verfügungsgewalt, unter anderem darauf gerichtet waren, die jeweiligen Beziehungen zwischen dörflichen Siedlungen und zentralen Orten ebenso wie auswärtige Beziehungen zu regeln. Zu letzteren gehörte auch der Austausch von Gütern. Wahrscheinlich überschnitten sich die politischen Praxen mit der Subsistenzpraxis und waren sie daran beteiligt, für eine regional-zentrale Bevorratung landwirtschaftlicher und anderer Güter Sorge zu tragen, was allerdings keine genuin politische, sondern eine ökonomische Aufgabe ist. Dieser ökonomischen Akzente wegen könnte vermutet werden, daß sich politische Praxis in den beiden altorientalischen Kulturen zwecks Realisierung ökonomischer Funktionen zur Ausübung von staatlicher Verfügungsgewalt entwickelt habe. In diese Richtung zielte ja bereits die bekannte „Hydraulik-Hypothese“, die mittlerweile als unzutreffend gilt und auch für unsere beiden Beispielsfälle widerlegt ist: die Auffassung nämlich, daß „der Staat“ hier für die Meisterung von Aufgaben der Be- und Entwässerung (die jedoch zunächst lokal und regional bewäl-[319]tigt werden konnten) zuständig gewesen sei. Daher ist auch die Annahme unbegründet, die Einrichtung staatlicher Gewalten sei der besseren Handhabung dieser Wasserangelegenheiten wegen erfolgt. Desgleichen hat sich die Auffassung als irrig

erwiesen, daß solche staatliche Gewalt in der Folge der Entstehung und zum Zweck der Förderung privateigentümerischer Wirtschaftstätigkeit eingerichtet worden sei: Privateigentum am Boden, dem wichtigsten Produktionsmittel, bildete sich in beiden Kulturen jeweils erst *nach* der Entwicklung staatlicher Gewalt. Und dieser kam in Ägypten für lange Zeit die alleinige Verfügung über Grund und Boden zu. Wie anscheinend zwischen staatlicher und patriarchaler Gewaltausübung, so gab es wohl auch zwischen den Anwendungen von staatlicher und ökonomischer Verfügungsgewalt zwar Überschneidungen, aber jedenfalls hinsichtlich ihrer Aufgaben keine Deckungsgleichheit. (Adams 1982, 121-135; El Masry 2004, 398-429; Endesfelder 1982, 144 ff; Endesfelder 1988, 376 f; Lambrecht u. a. 1998, 213 ff, 216-233; Nissen 1995, 58-139; Vercoutter 1965a, 212-231; Vercoutter 1965b, 234-244; Vercoutter 1965c, 245-248)

Was nun die wissenschaftliche Klärung der wirklichen Vorgänge der Entwicklung früher staatlicher Verfügungsgewalt in den Fällen Mesopotamien und Ägypten angeht, so ist diese bislang noch nicht geleistet. Es gibt aber in den Quellen Hinweise auf Sachverhalte, die die oben genannte Überlegung stützen, daß für die Übergänge zu staatlicher Gewalt sowohl im Süden Mesopotamiens als auch in Unter- und vor allem Oberägypten Auseinandersetzungen um naturräumlich gegebene Voraussetzungen, Randbedingungen und Möglichkeiten der Existenz der Mitglieder der Gesellschaft, nicht zuletzt der ökonomischen Reproduktion, eine Rolle gespielt haben. Es ging dabei in diesen Gesellschaften nicht in erster Linie, wie manchmal angenommen wird, um Böden, sondern um die Verfügung über Wasser, Metalle und andere Stoffe bzw. Stoffquellen sowie um Handels- und Verkehrswege und unter Umständen auch um landwirtschaftliche und gewerbliche Güter. Es handelte sich vor allem, im Falle Südmesopotamiens, um [320] Auseinandersetzungen zwischen den verschiedenen Gesellschaften des sumerisch-akkadischen Kulturraums am Euphrat und am Tigris, auf deren Wasser sie angewiesen waren, und, im Falle Ägyptens, um solche mit nomadischen und mit seßhaften Bewohnern der jeweiligen Randgebiete, darunter Steppen bzw. Wüsten, in denen sich die Lebensbedingungen seit der Wende zum 3. Jt. aus klimatischen Gründen verschlechterten. Manche dieser Probleme und Konflikte wurden gewaltsam angegangen bzw. ausgetragen. Und so kam es, wie Richard A. Lobban formuliert: „Once violent aggression was established it required the emergence of organized systems of defence andlor efforts to maintain military supremacy or the monopolization of violence.“ (Lobban 1988, 369) Aufgrund solcher ständigen Konflikte und Probleme und zum Zweck ihrer Handhabung wurde im Zuge einer, wohl in beiden Fällen, lange währenden Entwicklung anstelle politischer Absprachen, Arbeitsteilungen und Beauftragungen unter den vornehmlich erwachsenen Gesellschaftsmitgliedern eine institutionelle politische, also staatliche Gewalt installiert, die anscheinend aus einer militärischen Kommandogewalt hervorging. Ansätze zu institutioneller politischer Verfügungsgewalt über Menschen und Dinge im jeweils eigenen Gebiet der Gesellschaft in Verbindung mit Anwendungen militärischer Gewalt nach außen begegnen uns jedenfalls in beiden Kulturen: zum einen nach dem Übergang zur Frühdynastischen Zeit im Süden Mesopotamiens und zum anderen in den Anfängen der thinitischen Dynastie in Ägypten. Personifiziert erscheinen diese Ansätze in den sagenhaften Gestalten des Heerführers Gilgamesch in Uruk und des Einigungspolitikers Menes aus dem oberägyptischen This. Gilgamesch, der sich – so der Mythos – im Streit um Wasser mit dem benachbarten Kisch der Unterstützung der Vollversammlung wehrfähiger Männer gegen den Ältestenrat versichert, symbolisiert mit seiner routinierten politischen Aktivität den Anfang der Entwicklung staatlicher Gewalt in Uruk und den anderen sumerischen „Stadtstaaten“. Menes, mythologisch erster Pharao und Vollender einer – kulturell lange angebahnten, aber wohl nicht gewaltlos erreichten – Einheit Ägyp-[321]tens, symbolisiert den Beginn einer vermutlich über Jahrhunderte herausgebildeten staatlichen Gewalt in einer einheitlichen, an Naturreichtümern reichen und gegenüber seinen Nachbarn abgeschotteten Gesellschaft, welche durch die Kriegszüge ihrer Führer gefördert und gesichert wird; mit der dritten Dynastie treten schließlich Inhaber staatlicher Gewalt auf, die gebieterisch über die gesamte Bevölkerung und allen Grund und Boden verfügen. (Klengel 1974, 45 ff; Nissen 1995, 104 f, 140 ff; Nissen 1999, 50 ff; Heinz 1998; Lambrecht u. a. 1998, 210, 220-225, 229 ff; Selz 2008; Vercoutter 1965b, 234-244; Vercoutter 1965c, 250-268; El Masry 2004, 429-459, bes. 442 f, 447, 458; zur Gleichstellung von Gilgamesch und Menes vgl. Assmann 2005, 208.)

„Staatsgewalten“, die in späteren Zeitläuften der west-europäischen Zivilisation, die sich aus jenen altorientalischen Anfängen entwickelt hat, entstanden sind, waren gewiß aus anderen natur- und kulturumweltlichen Bedingungsgefügen hervorgegangen als die südmesopotamischen „Stadtstaaten“ bzw. das vereinigte Ägypten des „Alten Reichs“. Sie waren allerdings, i. d. R. freilich auf vermittelte Weise, Erben jener beiden ursprünglichen institutionellen politischen Gewaltverhältnisse. Gewiß kamen zu den Hauptfunktionen, zur friedlichen oder kriegerischen Handhabung gebietsbezogener Außenbeziehungen bei Unterdrückung der eigenen Bevölkerung, auch andere Aufgaben hinzu. Man hat es zunehmend außer mit (sekundären) Gründungen auch mit Umwandlungen staatlicher Gewaltverhältnisse zu tun und mit Effektivierungen der Machtmittel für Angriffs- und Herrschaftszwecke. Gleichwohl sind die frühen altorientalischen politischen Gewaltverhältnisse und deren gedankliche oder ideelle Rechtfertigungen als Wegbereiter der politischen Verhältnisse im Westen Europas anzusehen. Das gilt insbesondere für die Realität einer mehr oder minder zentralistischen politischen Gewalt, die stets Gegengewalten zu bändigen oder einzubinden oder auch Zwischengewalten in Rechnung zu stellen hatte, wie für die Ideologie des „Staats“ als „Rechtsquelle und als Rechtsgarant“ und als Wahrer der „Prosperität des Landes“ und des „Wohlergehens der Bevölke-[322]rung“. (Selz 2008, 113, 115 u. pass.) Es kann hier nicht darum gehen, jene Weiterentwicklungen der west-eurasischen „Staatenwelt“ und ihres Selbstverständnisses als politische Gemeinschaften zu untersuchen und darzustellen. (vgl. Reinhard 2002; Koschorke u. a. 2007) Daß interne und externe Aggressionen, daß Kolonisationen in fremden Gebieten, Kriege, Kreuzzüge, Eroberungen und Wiedereroberungen für die politische Entwicklung im europäischen Westen eine außerordentliche Bedeutung hatten, ist ebenso bekannt wie der Sachverhalt, daß insbesondere der sogenannte moderne Staat in Europa seit der frühen Neuzeit vor allem aus kriegerischen Auseinandersetzungen in Kämpfen um Vormachtstellungen hervorgegangen ist. (Vgl. generell: Hintze 1941, bes. 45, 59 ff auch Metscher 2004; für die frühneuzeitliche Entwicklung ferner: Tilly 1985.) Über ein Beispiel für die ursprüngliche Herausbildung staatlicher Gewalt in einer anderen Zivilisationsform wird weiter unten gesprochen.

Hier soll zunächst festgehalten bzw. ausgesagt werden, daß die Entstehung und der Hauptzweck der staatlichen Gewaltverhältnisse, die seit ihrer altorientalischen Entstehungsgeschichte in der west-eurasischen Zivilisation sich entwickelt haben, eigener, nämlich politischer Art sind. Es geht bei der Politik in seßhaften Gesellschaften zunächst und vor allem um die Handhabung der gemeinsamen lebensräumlichen Existenzbedingungen der Mitglieder einer Gesellschaft in ihrem Siedlungsgebiet und, nach der erfolgten Bildung staatlicher Gewaltverhältnisse, um die Anwendung dieser staatlichen Gewalt zur Bewältigung diesbezüglicher Spannungen und Gegensätze innerhalb der Gesellschaft sowie im Verhältnis zu fremden Gesellschaften. Hierzu wurden, wie Heribert Aigner schreibt, schon in Ägypten und Mesopotamien Menschen als „Personen [eingesetzt], die von der Gesellschaft gleichsam die *licentia* zum Töten oder Verwunden anderer Menschen erhalten haben. [...] Beteiligen sich ursprünglich an diesen organisierten Tötungsaktionen die (männlichen) Mitglieder einer Gemeinschaft *in globo* – Steinigung bzw. ‚allgemeine Wehrpflicht‘ können als markante *exempla* dienen – [...], so führt eine weitere Ent-[323]wicklung zur Professionalisierung der Tötungsgenehmigung: zum Berufshenker und zum Berufssoldaten.“ (Aigner 1988, 201 f) Festzuhalten ist, daß mit der Herausbildung dieser Gewaltverhältnisse etwas entsteht, das Friedrich Engels wie folgt charakterisiert hat: „eine Organisation zur Plünderung und Bedrückung der Nachbarn, und dem entsprechend werden ihre Organe aus Werkzeugen des Volkswillens zu selbständigen Organen der Herrschaft und Bedrückung gegenüber dem eignen Volk“. (Engels 1990, 258) „Staaten“ sind demnach zivilisationsspezifische politische Gewaltverhältnisse. Ob sie in den verschiedenen geschichtlichen Formen von Zivilisation gleichermaßen gewalttätige Politik betrieben, ist noch nicht endgültig geklärt. Diese Frage kann nur durch kulturvergleichende Untersuchungen beantwortet werden.

4 Herausbildung und Formen staatlicher Gewalt in Alt-Amerika

Im vorkolumbinischen Amerika entstanden, sieht man von früheren städtisch geprägten Gesellschaften mit ungeklärten und umstrittenen Herrschaftsverhältnissen ab, staatliche Gewaltverhältnisse zunächst bei den mayasprachigen Völkern im 1. Jt. unserer Zeitrechnung im Südosten Mexikos und

Nordwesten Zentralamerikas, insbesondere in den (zumal südlichen) Tiefländern der Halbinsel Yucatán seit dem Übergang zur (etwa 250 u.Z. einsetzenden) sogenannten klassischen Periode. (Vgl. hierzu und zum folgenden: Tjaden-Steinhauer/Tjaden 2004, 97-128.) Hier war damals ein vielfältiges und wechselhaftes „landscape of kingdoms“ entstanden, bestehend aus Dutzenden politischer Gebilde. Sie wurden durch dynastische Herrschaften angeführt und durch spezifische Emblemglyphen gekennzeichnet. Ausdehnung, Macht und Einfluß dieser „kingdoms“ waren wechselnden Entwicklungen unterworfen. Allem Anschein nach gab es zwischen ihnen Beziehungen der Oberherrschaft und der Abhängigkeit. (Culbert ed. 1991; Martin/Grube 2000, 8 ff, 17-21; Demarest 2004, 208-239) Der Stand der Forschungen zu diesen Maya-Gesellschaften hat sich [324] durch die Erfolge der Schriftentzifferung zwar erheblich verbessert, ist aber gewiß immer noch sehr lückenhaft, auch was die Entstehungsgeschichten und Aktionsmuster staatlicher Gewaltverhältnisse angeht. Diesbezüglich gelten nach wie vor der Satz von Eric Gibson: „it may well be that the early Maya states were unlike any documented states ever known“ sowie die Feststellung von Arthur Demarest, wonach diese „Staaten“ erscheinen als „political formations, which were very different from those of our own Western civilization“. (Gibson 1985, 171; Demarest 2004, 208)

Wie anderswo, so reicht auch bei den Maya die Geschichte ihrer politischen Praxen weit hinter die Entstehung von staatlicher Gewalt zurück. Für diese Vorgeschichte gibt es Hinweise auf die Entwicklung gesellschaftlicher Ungleichheiten. Aber trotz der archäologischen Informationen über die Anlage und Entwicklung zentraler Plätze und Bauten, die vielleicht auf politische Betätigung in gemeinsamen Angelegenheiten verweisen, wissen wir über die frühen politischen Praxen so gut wie nichts. In der Phase der auslaufenden späten Präklassik wurde dann offenbar „the institution of Maya kingship“ sei es entwickelt, sei es vorbereitet (über die regional variierenden Zeitpunkte kann gestritten werden), und „as the Early Classic began, the institutionalization of regal ritual authority was essentially complete [...]“. (Dunning 1995, 68)

Bereits im Verlauf der Präklassik begannen sich demnach wohl in den Gesellschaften der Maya merkliche politische und andere Differenzierungen auszubilden. Die Entwicklung und Verbreitung von Gruppen anscheinend öffentlicher Bauten und Plätze (sog. E-Gruppen, deren Anfänge weit zurückreichen) in den östlichen Gebieten des südlichen Tieflandes, beispielsweise in Uaxactun, Tikal und Caracol, während der späten Präklassik könnte eine politische Bedeutung gehabt haben und mit besonderen politischen Funktionen verbunden gewesen sein –ein Vorgang, der zuweilen, vorschnell, als Entstehung eines Königtums bezeichnet worden ist. Aber diese politischen Vorgänge in der Präklassik „differed in character from subsequent Classic period dynasties“, nämlich der staatlichen Herrschaft, [325] die hier durch eine Zentralisierung von Verfügungsgewalt in dynastischer Trägerschaft gekennzeichnet war. Es erscheint plausibel, die Bestattung dynastischer Herrschaftsträger in bereits vorhandenen zentralen städtebaulichen Anlagen als Indiz für „a conjoining of civic and dynastic ritual“ im Dienste jener staatlichen Gewalt zu nehmen, die um die Wende der Präklassik zur Klassik entstand. (Chase/Chase 1995, 100; vgl. auch Reese-Taylor/Walker 2002, bes. 88-92, 95-99)

Die Anlässe und Vorgänge, die in jenen seßhaften Gesellschaften zur Institutionalisierung politischer Verfügungsgewalt geführt haben, harren der Klärung. Zuweilen wird die Auffassung vertreten, die religiöse Verehrung eines staatlichen Herrschers sei selber Quelle seiner Macht gewesen. Die historische Genese der Maya-Staaten wird man aber kaum mit dem Zirkelschluß erklären können, daß der Herrscher die Verehrung veranlaßt und die Verehrung den Herrscher hervorgebracht habe. (vgl. Demarest 2004, 206 f) Ein anderer, auch nicht viel weiter tragender Ansatz ist derjenige, die Institutionalisierung politischer Verfügungsgewalt aus den ökonomisch-sozialen Verhältnissen der spätpräklassischen Maya-Gesellschaften zu erklären. Das Problem hierbei ist, daß wir über die ökonomisch-soziale Struktur dieser frühen Gesellschaften und die regionalen Differenzierungen ihrer Subsistenzbasen und -strategien nach wie vor kaum etwas wissen, sieht man von den wenigen Kenntnissen ab, die auf wirtschaftliche Ungleichheiten, beschränkten Güterverkehr in die Ferne und Arbeitsteilungen zwischen bäuerlichen, handwerklichen und verschiedenen herrschaftsbezogenen Kategorien von Gesellschaftsmitgliedern hindeuten. Immerhin erlaubt der Stand der Forschung heute die Aussage, daß

die Entstehung der staatlichen Gewalt weder der Notwendigkeit eines Managements von Fernhandelstätigkeiten noch dem Erfordernis einer Redistribution von Gütern innerhalb der Gesellschaft entsprang, von der Aufgabe einer Organisation der Gütererzeugung ganz zu schweigen. Dies schließt freilich nicht aus, daß Vertreter staatlicher Verfügungsgewalt in frühen Maya-Gesellschaften in spezifischen geographischen Milieus zumindest zeitweise *auch* derartige Funktionen erfüll-[326]ten und daß die Beeinflussung des Prestigegüter-Austauschs ein allgemeines Anliegen der staatlichen Herrschaft, wenn auch kaum deren Ursache war. (Demarest 2004, 148-174; vgl. auch Masson 2002, 2-18 und Graham 2002, 403-416) Doch das Vorhandensein wie die Bekräftigung ökonomischer Klassenverhältnisse dürften als Entstehungsgrund bzw. als laufende Aufgabe staatlicher Gewalt entfallen. Zwar ist anzunehmen, daß die bäuerlich und handwerklich tätigen Gesellschaftsmitglieder Abgaben und (in eher geringem Umfang) Arbeitsleistungen zugunsten herrschender und dienstleistender Gruppen erbrachten, doch gab es, wie in der Postklassik, auch in der Präklassik und Klassik allem Anschein nach keine Klassenverhältnisse im Sinn der klassischen politischen Ökonomie. (vgl. Tjaden-Steinhauer/Tjaden, 2004, 109, 117, 175) Staatliche Gewalt kann daher nicht dazu gedient haben, solche ökonomischen Klassenverhältnisse aufrechtzuerhalten, auch wenn sie wohl meist zur Stabilisierung der Gesellschaft einschließlich ihrer ökonomischen Disparitäten beigetragen haben wird. „At present it would appear that most Maya kings were only weakly involved in core economic activities (with some notable exceptions).“ (Demarest 2004, 173)

Forschungen zur politischen Geschichte der Maya-Gesellschaften seit der späten Präklassik im südlichen Tiefland haben verschiedentlich auch auf demographisch-geographische Konstellationen aufmerksam gemacht, die die Entwicklung staatlicher Gewalt beeinflußt haben könnten. Schon in den 1970er Jahren wurde bezüglich der Entwicklung der Maya-Zivilisation argumentiert, daß es in der Petén-Region, trotz ihrer ökologischen Diversität, im ganzen gesehen ein Wachstum der Bevölkerungen und eine Verknappung von Wirtschaftsflächen gegeben habe, die zur Ausbildung von Konkurrenzsituationen innerhalb einer Gesellschaft und (vor allem) zwischen benachbarten Gesellschaften geführt hätten. In sehr sorgfältigen Analysen und Argumentationen wurde die These entwickelt, daß solche Konkurrenzen ein Konfliktpotential darstellten, das als solches zwar nicht die Ursache, aber doch eine Voraussetzung dafür war, daß eine Gesellschaft in sich spannungsgeladen [327] wurde und nach außen zu expandieren suchte. Unter diesen Umständen sei eine Hierarchisierung sozialer Beziehungen ein Mittel zur Stabilisierung des internen gesellschaftlichen Zusammenhalts gewesen, mit dem den Folgen jener Konkurrenzen habe begegnet werden können. Ein weiteres Mittel sei die aggressive Expansion zu Lasten benachbarter Maya-Gesellschaften gewesen. Der gemeinsame Nenner dieser beiden Optionen – so die Argumentation – seien Kriege gewesen, die immer wieder vor allem – wenn auch nicht nur – um der Herrschaft über Gebiete und Verbindungswege willen geführt wurden und die sich während der klassischen Periode verstärkten. Neben diesen hätten auch noch andere Optionen, die einer Differenzierung und Intensivierung der Subsistenzpraxen gegolten hätten, an Bedeutung gewonnen, da die Kriege den Widerspruch von Bevölkerungswachstum und Wirtschaftsflächenmangel nicht hätten lösen können. Aber die Zunahme und Verschärfung kriegerischer Auseinandersetzungen in den Übergängen von der späten Präklassik zur frühen Klassik habe vor allem im südlichen Tiefland und hier insbesondere im nordöstlichen Petén den dynastischen Kriegsführer mit zentralisierter Verfügungsgewalt hervorgebracht. Erst einmal durch Kriege entstanden, habe die staatliche Gewalt durch ihre bloße Existenz inmitten einer Vielzahl anderer Gebietsgemeinschaften mit gleichen Ansprüchen und durch das Interesse am eigenen Machterhalt das immer wieder neue Anzetteln von Kriegshandlungen gefördert, die auch Impulse durch die andauernde geographisch-demographische Situation erhielten. (Sanders 1989; Webster 1989; Willey 1989) Jedenfalls ist inzwischen unstrittig, daß Kriegsführung und Kriegstätigkeit die Geschichte der Maya-Gesellschaften im südlichen Tiefland seit der klassischen Periode zunehmend gekennzeichnet haben. (vgl. z. B. Gibson 1985, 171 f; Martin 2000, bes. 185)

Trotz der Vielfältigkeit der politischen Landschaft in der klassischen Periode der Maya-Zivilisation erscheint es heute „possible to identify some basic characteristics of Maya polities in the Classic

period“ (Demarest 2004, 208): aus den bisherigen Forschungsergebnissen zur Entstehungsgeschichte und [328] zu den Aktionsmustern erhellen bestimmte Eigenschaften dieser staatlichen Gewalten in der genannten Periode und Region. Ihr Hauptmerkmal ist – wie in anderen Zivilisationstypen auch – die Herrschaft über den in ständige Okkupation genommenen Lebensraum der jeweiligen Gesellschaft, die auch die Kontrolle von Verbindungswegen von und nach außerhalb umfassen kann. Staatliche Verfügungsgewalt erstreckt sich einerseits über Menschen, insbesondere über Krieger oder Soldaten, über gefangengenommene Gegner, u. U. auch über Arbeitskräfte, andererseits über Dinge, zumal Güter, insbesondere über Tribute aus auswärtigen und vielleicht über Abgaben aus einheimischen Quellen sowie über sog. Prestigegüter. (Vgl. dazu Webster 2002, 339 f; hierzu und zum folgenden generell: Tjaden-Steinhauer/Tjaden 2001a, 14-18.) Die Gebietsherrschaft und die Verfügungsgewalt überhaupt sind in Form zentralisierter dynastischer Herrschaft institutionalisiert, und sie werden durch eine rituell bekräftigte religiöse Ideologie legitimiert. Deren Wirksamkeit wird durch die Nutzung der Schrift erhöht (vgl. Fahsen Ortega 1995): diese ermöglicht erstens die Verfestigung dieser herrschaftlichen Ideologie, dient darüber hinaus, zweitens, zur Kennzeichnung des Herrschaftsbereichs (Emblemglyphen) und ist, drittens, für die Aufzeichnung der Herrschaftsgeschichte (Dynastienhistorie) von Bedeutung.

Aufgrund verschiedener archäologischer und epigraphischer Befunde ist gelegentlich die nicht unplausible Hypothese entwickelt worden, daß die Macht des politischen Herrschers der Maya, des „ahau“, und seines Hofes in der klassischen Periode jedenfalls in einigen Gesellschaften durch politische Befugnisse lokaler Sprecher oder Vorsteher (die Sippen- oder Gebietsvertreter gewesen sein könnten) begrenzt oder ergänzt gewesen sei. (Hierzu und zum folgenden: Tjaden-Steinhauer/Tjaden 2004, 110 f, 115-119) So gilt etwa ein bestimmtes Gebäude in Copán als Beratungshaus solcher dezentralen subsidiären Funktionsträger. (Fash 2001, 130-135; etwas abweichende Deutung: Demarest 2004, 233) Die zentralen dynastischen Herrschaftsverhältnisse wären, so kann man folgern, dann wohl nicht allzu straff organisiert gewesen. In [329] diesem Zustand könnte sich auch die staatliche Gewalt in den Maya-Gesellschaften zu dem Zeitpunkt befunden haben, als die spanischen Eroberer in Yucatán einbrachen. Es gab hier das dynastische Amt des „batab“ an der Spitze, dessen Herrschaft insofern eingeschränkt war, als Vertreter der „chibalob“, einer Art von Sippen bzw. Verwandtschaftsgruppen, politische Funktionen ausübten und an politischen Entscheidungen beteiligt waren. (vgl. Restall 1997, 53-56, 314-317) Es gibt also Hinweise darauf, daß staatliche Gewalt in den alten Maya-Gesellschaften nicht übermäßig rigoros ausgeübt worden sein könnte.

5 Politische Aggressivität gegenüber in- und ausländischen „Fremden“

Untersuchungsbefunde zu Gesellschaften vorkolonialen Ursprungs in Nordamerika, die unter den Bedingungen *kolonialen Stresses* Aggressivität entwickelt haben, deuten darauf hin, daß Fremdenhaß vor allem gesellschaftlich bedingt ist und nicht, wie ein renommierter Historiker vermutet, auf eine „instinktive Xenophobie“ zurückzuführen ist, die „zur anthropologischen Grundausstattung des Menschen“ gehöre. (Reinhard 2002, 440) Dementsprechend soll hier die These vertreten werden, daß Xenophobie – die gelegentlich, besonders in Zwangslagen, auch bei nicht-menschlichen Hominoiden beobachtet wurde – hauptsächlich ein Resultat von Zivilisation ist und daß sie in der west-europäischen Zivilisation extreme Ausprägungen erfahren hat.

In der Geschichte der westlichen Zivilisation sind die Ethnizität, die Nationalität und die Religion immer wieder zum Vorwand genommen worden, fremde Bevölkerungen zu Feinden zu machen und Teile der eigenen Bevölkerung auszugrenzen. Dies sind Strategien zur Aufrechterhaltung politischer Herrschaftsverhältnisse, denen eine staatliche Verfügungsgewalt zugrunde liegt, welche hauptsächlich zwei Zwecken dient: (1) der Beherrschung der eigenen Bevölkerung, insbesondere der Erzwingung von Abgaben und/oder Leistungen; und (2) der [330] Auseinandersetzung mit anderen Gesellschaften, insbesondere zwecks deren kriegerischer und/oder friedlicher Beraubung. Die stets prekären staatlichen Herrschafts- und Gewaltverhältnisse (deren Widerruflichkeit verschleiernd als Bedrohung der „inneren und äußeren Sicherheit“ gedeutet wird) waren von früh an durch eine notorische Erfindung innerer und äußerer Feindgruppen gekennzeichnet. Deren Verfolgung und Bekriegung waren

probate, wenn auch nicht immer erfolgreiche, strategische Mittel der Selbsterhaltung dieser Gewaltverhältnisse. Jedenfalls spielten solche Feindstereotype und Aggressionspraktiken schon im politischen Leben der frühen Gesellschaften des „Vorderen Orients“, in denen erste staatliche Gewalten entstanden, eine nicht zu unterschätzende Rolle. Auch heute gehören solche Verfolgungen und Bekriegungen bekanntlich – nicht allein zwecks Machterhalts der Staatsgewalt, sondern auch oder in erster Linie zwecks Sicherung nicht-staatlicher Gewaltverhältnisse – zu den Mitteln staatlicher Politik, wobei es nicht verwunderlich ist, daß man sich bei dieser Ausübung staatlicher Gewalt immer schon (und heute zunehmend) privater Dienste bedient. (vgl. Klein 2007, pass.; Flörsheimer 2008) Im folgenden zunächst einige Stichworte zu den Verhältnissen in der altorientalischen „Staatenwelt“.

Im südlichen Mesopotamien entstand im Laufe der frühdynastischen Entwicklung der sog. Stadtstaaten der Begriff „eigenes Land“, der gegen Ende dieser Periode auf den jeweiligen „eigenen“ Stadtstaat bezogen wurde. In diesem Begriffsgebrauch wurde das „eigene Land“ „durch eine bewußte Absonderung nach innen [...] von der Gesamtheit der ‚(anderen) Länder‘ [...] unterschieden und ihnen polar entgegengesetzt“. Mit den anderen Ländern, die als „Ausland“, wenn nicht gar als „Feindesland“ bezeichnet wurden, und ihren Bewohnern verbanden sich „negative Assoziationen“, und es ist zu vermuten, daß in den älteren sumerischen Gesellschaften „Personen mit dem Sklavenstatus primär ‚Ausländer‘ waren“. (Steiner 1982, 642, 647) „Das Ausland [blieb] die Hauptquelle für Sklaven. Sie kamen jedoch vornehmlich über den Handel nach [331] Mesopotamien. Spätestens ab Mitte des 3. Jts. wurde juristisch kein Unterschied zwischen in- und ausländischen Sklaven gemacht. Überhaupt blieb der Anteil der Sklaven an der mesopotamischen Bevölkerung in allen Zeiten klein und unbedeutend.“ Aus dem Ausland Verschleppte „fanden größtenteils“ als abhängige Arbeiter“ in der Landwirtschaft, im Transportwesen und in Tempelwerkstätten „Verwendung“. Allerdings konnten auch Einheimische in Schuldknechtschaft genommen werden. Unter den Begriff des Fremden können in diesem Fall also einerseits Ausgegrenzte im „eigenen Land“, andererseits Ausländer gefaßt werden, „worunter neben Personen des außermesopotamischen Bereichs in vielen Fällen auch Personen anderer mesopotamischer Städte fallen“. (Galter 1988, 279, 281 f) Zur zweiten Gruppe zählten aber insbesondere „Nomaden und Bergbewohner“, denen die Errungenschaften der urbanen Kultur fehlten und die verschiedentlich als gesetzlos und tierartig beschrieben wurden. (Machinist 1987, 261-279) Die Entstehung von „Territorialstaaten“ im späten 3. und im 2. Jt. schloß die Eroberung oder sonstige Beherrschung großer, unter Umständen fern liegender Gebiete ein. Das führte zum einen zur Unterwerfung großer Volksgruppen oder ganzer gesellschaftlicher Bevölkerungen unter die eigene staatliche Gewalt (wobei es angesichts solcher Großtaten wohl auch „zum ersten Mal in der babylonischen Geschichte“ zu einer „Vergöttlichung des Herrschers“ kam, vgl. Nissen 1995, 1880. Zum anderen wurden nun große Massen ausländischer Deportierter verfügbar (die unter anderem bei der Errichtung „königlicher Monumentalbauten“ eingesetzt wurden, vgl. Galter 1988, 279 f).

Eine etwas andere, wenn auch verwandte Version gesellschaftlicher Einstellungen gegenüber Fremden gab es anscheinend im alten Ägypten. Nach der nicht ganz widerstandslos erfolgten Vereinigung der beiden Landesteile wurde seit der 3. Dynastie dazu übergegangen, das ganze Land „durch den Aufbau eines vermehrten Beamtenapparats in rigoroser Weise unter Kontrolle zu bringen“, wozu der Anspruch der Pharaonen auf Göttlichkeit das Seine beitrug. (Haider 1988, 303 f) Eine [332] „Steigerung des kollektiven Identitätsbewußtseins in Richtung Integration“ erfolgte, bei der es jedoch „nicht um Abgrenzung nach außen, sondern um Herstellung von Einheit im Inneren“ ging. Allerdings sollten die „Grenzen der [so gesetzten] Identität“ „mit den Grenzen des Menschseins und der geordneten Welt zusammen[fallen].“ (Assmann 1992, 169) Ausländer, die somit eigentlich eher als minderwertig galten, wurden verschiedentlich zur Behebung des Landarbeitermangels massenhaft nach Ägypten verschleppt. „Die Gefangenen wurden unter ägyptischen Aufsehern auf die Güter verteilt und zu ‚Ägyptern‘ gemacht“, d. h. zur Annahme der ägyptischen Sprache und Kultur gezwungen, immerhin aber auch „rechtlich den Einheimischen gleichgestellt“. Als aber „am Ende des Alten Reiches [...] wirtschaftliche Schwierigkeiten, Hungersnöte und der Kampf ums nackte Leben Hand in Hand“ gingen, wurden „wohl viele Ausländer vertrieben oder getötet“. (Haider 1988, 304 f) Zumal im Mittleren

Reich wurde die Einstellung zur politischen Einheit ein wesentliches, wenn auch nicht alleiniges Merkmal für die Unterscheidung von Zugehörigkeit und Fremdheit: wer den „Herrschaftsanspruch des Pharao“ störte, gehörte zu den „Feinden“, gleich, ob er Ägypter war oder Ausländer. (Assmann 1996, 86, vgl. auch 96 f) Das Bildmotiv „Erschlagung des Fremden“ durch den Pharao, wenngleich schon älteren Ursprungs, scheint nun an Bedeutung gewonnen zu haben. (Morenz 1998, 101 ff) Unter Bedingungen verschärfter Fremdherrschaft sollte das gesellschaftliche Selbstbewußtsein im spätzeitlichen Ägypten Züge einer „ausgeprägten Xenophobie“ annehmen. Die „Ausländer“ wurden als „unrein“ betrachtet. (Assmann 1992, 180)

Die Muster der Einstellungen zu internen und externen Fremden waren also in den eben betrachteten beiden Fällen pristiner staatlicher Gewalt vielfältig und veränderlich. Es lassen sich von hier sicherlich keine geraden durchgehenden Linien zu entsprechenden xenophobischen Mustern in den Gesellschaften ziehen, die sich seit der griechischen Antike im Westen Europas entwickelt haben – trotz der realhistorischen Verbindung, die es gab und die sich in massiven Kulturtransfers [333] zeigte. (vgl. Bichler 1996, 54) Dieser Zusammenhang von frühen altorientalischen Gesellschaften und westeuropäischer Gesellschaftsgeschichte war ja im Zeitraum des 2. Jt. und der ersten Hälfte des 1. Jt. durch höchst verwickelte geschichtliche Vorgänge innerhalb Vorderasiens vermittelt, welche wechselhafte Freund-Feind-Beziehungen mit sich brachten, was freilich Handelsbeziehungen nicht ausschloß. Es waren Vorgänge wie die Unterwanderung einer Gesellschaft durch Nomaden und deren schließliche Eingliederung; die massenhafte Verschleppung Gefangener und ganzer gesellschaftlicher Gruppen und deren Unterordnung unter fremde Herrschaft; die Umsiedlung bedeutender Teile einer Bevölkerung in ein fremdes Land und ggf. deren schließliche Rückführung. (Hierzu ausführlich: Röllig 1996, 101-114; vgl. auch Klengel 1982.) Diese Vorgänge müssen mit vielfältigen Mustern von Fremdenfeindlichkeit einhergegangen sein.

In den *Poleis* und im Kulturraum der Griechen gab es dem herrschenden Verständnis nach zunächst die folgende politische Klassifizierung: „staats- und kulturtragend“ waren die Bürger; wer sonst noch im „Stadtstaat“ lebte, z. B. Sklaven, war Nicht-Bürger und daher ausgegrenzt; und wer nicht die griechische Sprache und Kultur praktizierte, war Barbar und in diesem Sinne Ausländer. Die reale Differenzierung der Gesellschaftsmitglieder wurde durch diese Klassifizierung allerdings nicht wiedergegeben: so waren im vollen Wortsinn griechische Bürger nur die griechischen Männer, nicht aber die Frauen; auch gab es beispielsweise Zuwanderer aus anderen Poleis mit ungeklärtem Status. Ferner hatte diese Klassifizierung den Mangel, daß Kulturvölker wie die Perser existierten, die nicht griechisch sprachen, und schließlich den, daß die ganze Barbarenwelt ein buntscheckiges Gebilde war – in der Realität und letztlich auch in der Theorie. Der Begriff der Barbaren hatte sich in langen, vielfältigen und ergiebigen kulturellen und kommerziellen Kontakten mit den benachbarten orientalischen Kulturen und vor dem Hintergrund der Kolonisationen herausgebildet. Er wurde seit den Perserkriegen (500-479) zwar zu einem deutlichen Gegenbegriff zur hellenischen Selbstvor-[334]stellung. Aber auch jetzt noch war dieses Selbstbild, vor allem aber das Bild der barbarischen Fremden vieldeutig. Und letzteres war nicht nur mit negativen, sondern auch mit positiven Wertungen behaftet – eine Ambivalenz, welche, als die Römer den Barbarenbegriff übernommen hatten, in der Kaiserzeit wieder virulent wurde, auch wenn Imperium und Barbaricum hier grundsätzlich gegeneinander standen. (Funck 1981; Bichler 1988; Bichler 1996, 51, 54 ff, 63-74; Timpe 1996, 36 f, 41 f, 48 f) Es waren nun diese Römer, die in Bezug auf die eigene Gesellschaft die staatsgewaltlich gesetzten Differenzierungen innerhalb der Einheimischen sowie zwischen den Einheimischen und Fremden – Ausgegrenzten im Inneren und Ausländern in der Außenwelt – auch bewußt politisch handhabten, und zwar in diskriminierender Praxis wie in diskreditierender Theorie, beides vermittels einer klaren Verrechtlichung dieser Beziehungen: Es gab in der Republik wehr- und wahlfähige männliche römische Bürger (die als Patrizier oder Plebejer unterschiedliche politische Macht- und Rechtsmittel besaßen) und nicht-wahlberechtigte römische Bürgerinnen; nicht-römische Angehörige von Stadtstaaten des latinischen Bundes, der Latiner-Kolonien und der (übrigen) Bundesgenossen; Bürger privilegierter Städte sowie dem Staat Rom unterworfene freie Einwohner in den überseeischen Provinzen;

Sklav/inn/en im römischen Kerngebiet und in den Provinzen, die ohne öffentliche und private Rechte, aber strafmündig waren; ebendort auch Freigelassene mit beschnittenen Bürgerrechten; sowie schließlich Bewohner von (angrenzenden) Gebieten außerhalb des Imperium Romanum. (Tjaden-Steinhauer/Tjaden 2001 a, 52 ff; Weber 1988). Für letztere (und mutatis mutandis für nichtprivilegierte Provinzbewohner) galt: „Mögen Kulturhochmut und Habgier, Herrendünkel und Verachtung der Barbaren als [angeblich] unzähmbare wilde Tiere abstoßende Triumphe gefeiert und auch sachwidrige Folgen gehabt haben: ohne Zweifel wies die Logik der römischen Ordnung im ganzen nicht auf die Beförderung und Praktizierung solcher Denkweisen [...] Die römische Kontrolle der Grenze brauchte im eigenen Interesse willige und sichere Partner, sie bezog überall und ständig [335] die Fremden in die eigene Sozialordnung ein [...].“ (Timpe 1996, 41 f) Diese Kontrollmentalität der römischen staatlichen Gewalt gegenüber Fremden und den eigenen Bürger/inne/n war Grundlage für die Ausbildung einer langen Tradition des rechtsförmigen Regelns der Beziehungen zwischen „Staatsgewalt“, „Staatsbürgern“ und „Fremden“, die bis in die Gegenwart führt. Als Beispiele seien Regelungen aus dem neueren deutschen Rechtswesen genannt: die „Verordnung des Gouverneurs von Deutsch-Südwestafrika, betreffend Maßregeln zur Kontrolle der Eingeborenen. Vom 18. August 1907“; das „Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre. Vom 15. September 1935“ und das „Gesetz zur Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung und zur Regelung des Aufenthalts und der Integration von Unionsbürgern und Ausländern (Zuwanderungsgesetz). Vom 30. Juli 2004“ oder in welcher Fassung auch immer.

Als im Westen Europas im Mittelalter die Ausübung politischer Macht zu einem Kooperationsprojekt von „Staat“ und „Kirche“ geworden war, sollte das Geschäft der Abgrenzung und Verfolgung von Menschen als Außenseiter oder als „Fremde“ vor allem Managern der christlichen, insbesondere katholischen Ideologie zufallen. Daß zum Programm eines „exklusiven Monotheismus“ die gewaltsame Zurückweisung, Bekämpfung und Verfolgung von „konkurrierenden Macht- und Wahrheitsansprüchen“ gehört; daß solcher Eifer ursprünglich dem Despotismus des Assyrerreichs entsprungen war und durch judäische Theologen ihrem Gott Jahwe zwecks Förderung religiöser Einheitlichkeit und politischer Unabhängigkeit zugeschrieben wurde; daß hier, schließlich, die bedingungslose Bekämpfung von Fremdkulten und ihrer Vertreter bei allen Beziehungen zu Menschen in den „eigenen Städten“, zu „Städten Kanaans“, zu „Fremdstädten“ und „mit der Urbevölkerung der zu erobernder Länder“ nun oberstes religiös-rechtliches Gebot war, ist einleuchtend dargestellt worden – als eine „revolutionäre Semantik, die [...] die Grundlage unserer Tradition, unserer geistigen Welt bildet“. (Assmann 2007, 24, 32-41; vgl. Taylor 1986, 478) Die christliche Version des exklusiven [336] Monotheismus ging mit den organisatorischen und technischen Potentialen eine Verbindung ein, die in der europäischen Antike hervorgebracht worden waren. Ein erstes Beispiel war die kirchlich-staatliche Herrschaft der sog. Westgoten in Iberien, wo sie das untergegangene weströmische Reich beerbten. Unterdrückt wurden insbesondere religiöse Minderheiten. Jüdische Religionsangehörige wurden zunehmend verfolgt. „Die letzte Steigerung der antijüdischen Politik erfolgte auf dem XVII. Konzil [von Toledo] 694, in dessen Folge angeordnet wurde, daß (mit unwesentlichen Ausnahmen) alle Juden im Königreich enteignet und in Sklaven verwandelt werden sollten.“ (Tjaden-Steinhauer/Tjaden 2001b, 375) Kurz erinnert sei auch an die planvollen christlichen Ausgrenzungen und Verfolgungen, die unter den Bezeichnungen „Kreuzzug“ und „Inquisition“ laufen. Diese hat ein Kirchenhistoriker als Kennzeichen des europäischen Wegs in die Neuzeit hervorgehoben: „Europa als *persecuting society* [...]: die Stigmatisierung der Sonderlinge, die Verfolgung der Ketzer und am schlimmsten die Vertreibung und Vernichtung der Juden“. (Angenendt 1999, 485, i. O. hervorgeh.) Nicht zu vergessen ist in diesem Zusammenhang die Hexenverfolgung christlicher Kirchen, die vornehmlich gegen Frauen gerichtet war.

Bereits im späten Mittelalter war hier das Potential der – nach außen wie nach innen gerichteten – staatlichen Gewalt durch die Verbreitung von Feuerwaffen gewaltig gesteigert worden. (Zinn 1989) In der neuzeitlichen Geschichte des europäischen Westens haben dann die in großem Maßstab betriebenen gewalttätigen überseeischen Landnahmen der Xenophobie und der Verfolgung und

Unterdrückung von Fremden starken Vorschub geleistet. Dabei sei am Rande darauf aufmerksam gemacht, daß Europa in einer langen Tradition der Kolonisierung fremder Gebiete und ihrer Einwohner steht, die bis in die Anfänge dieser westlichen Zivilisation zurückreicht. Bei den neuzeitlichen Eroberungen und Landnahmen wurden Ureinwohner im eigenen Land unter dem Begriff des „Wilden“ ausgegrenzt, verfolgt, ausgebeutet und getötet. Westliche Sozialphilosophie und Sozialwissenschaften konstruierten seit dem 18. Jh. Vor-[337]stellungen von Zivilisation und Progreß in systematischer Distanzierung von angeblich rohen Zuständen, die man – wie zuvor schon Thomas Hobbes – vor allem in Amerika entdeckt zu haben glaubte. (Hobbes 1953, 65; vgl. Meek 1976) Hierzu trug wesentlich die Politik der kastilischen Krone und der katholischen Kirche gegenüber den Alteinwohnern von Spanischamerika bei. (vgl. dazu: Tjaden-Steinhauer/Tjaden 2004, 144-156)

Diese Mächte stießen unter anderem auf Gesellschaften eines anderen Zivilisationswegs mit politischen Praxen, die sich von denen der Europäer unterschieden. Diese Unterschiede betrafen vermutlich auch den Umgang mit Fremden, wie das Beispiel der Maya-Gesellschaften nahe legt. (Für die aztekische Gesellschaft vgl. Tjaden-Steinhauer/Tjaden 2004, 142 f.) Gefangengenommene Krieger aus besiegten Nachbargesellschaften wurden bei den Maya, jedenfalls gegen Ende der klassischen Zeit, wie zahlreiche bildliche Darstellungen von Gefangenen sowie archäologische Funde vermuten lassen, zwar oft herabgesetzt und gedemütigt, auch gefoltert und getötet. (Willey 1989, 450; Martin 2000, 179 f) Ob Ausländerfeindlichkeit ein Kennzeichen dieser Gesellschaften war und welche Rolle sie ggf. gespielt hat, ist (soweit wir die Forschungsergebnisse überblicken) aber eine offene Frage. Dasselbe gilt für eine denkbare Ausgrenzung und Mißachtung von Minderheiten innerhalb der eigenen Gesellschaft.

Exkurs: die besondere Gewalttätigkeit des NS-Regimes

Die politische Entwicklung in Deutschland unter dem NS-Regime zu begreifen, stellt für eine materialistische Theorie der staatlichen Gewalt und des politischen Umgangs mit „fremden“ Bevölkerungsgruppen eine besondere Herausforderung dar. Das ergibt sich zum einen aus der Komplexität des Problems; sodann daraus, daß sich die Verfolgungen durch das NS-Regime (außer gegen politische Gegner) mit extremer Intensität gegen ethnische Gruppen und vor allem gegen Menschen richteten, die unter das fiktionale Konstrukt eines „Weltju-[338]dentums“ subsumiert wurden. Die „radikalisierte“ Form des Genozids (Bauer 2001, 30) war ein zentrales Motiv und Fokus der NS-Politik. Saul Friedländer hat die Frage aufgeworfen, wie es dazu überhaupt kommen konnte. Sein Begriff des „Erlösungsantisemitismus“ schreibt dem Ideologem eines *geschichtsmächtigen bösartigen Weltjudentums* eine erstrangige Funktion in der gesamten politischen Praxis des NS-Regimes zu, da diese von der Wahnvorstellung einer „Erlösung der Welt durch die Beseitigung der Juden“ geleitet war. (Friedländer 2000, 101 f; Friedländer 2006, 16 f) Die reale Ausgrenzung und Herabsetzung von Menschen jüdischer Kultur und jüdischer Lebenswelten, die es in unterschiedlichen Ausprägungen auch in anderen europäischen Gesellschaften gab, wurden – so die These – vom NS-Regime aufgrund jener Fiktion zu massenhafter Verfolgung und Ermordung dieser Menschen und zu flächendeckender Austilgung und Ausmerzung dieser Lebenswelten gesteigert. Die Annahme, daß die Shoa durch eine Fiktion angetrieben wurde, kann erklären, was sonst unbegriffen bliebe: die Förderung des Hineintreibens in den Untergang des Regimes durch dessen eigene Politik. Da wahnhaftes Denken und nicht-wahnhafte Verstandeskräfte einander nicht unbedingt ausschließen, kann bei der Radikalisierung der Verfolgung und Ermordung der Juden im Zuge des Krieges und der militärischen Expansion jedoch *auch* ökonomisches Kalkül in der Staats- und Partei-Politik eine Rolle gespielt haben. So widerspricht der Betonung der „erlösungsantisemitischen“ Triebkräfte der Shoa nicht die These, die Aneignung von Vermögen verfolgter und ermordeter Juden im In- und Ausland – der „konsequenteste Massenraubmord der modernen Geschichte“ –, sei als sozusagen sozialstaatlicher Modus der Kriegsfinanzierung zu verstehen. (Aly 2005, 318; vgl. Friedländer 2006, 688)

Das Theorem des Erlösungsantisemitismus läßt allerdings die Frage nach der gesellschaftlich-politischen *Genese* und *Funktion* des NS-Regimes als solchem und seiner Politik noch offen. Wir sind nicht in der Lage, diese Frage zufriedenstellend zu beantworten, möchten aber andeuten, wie sie u. E.

angegan-[339]gen werden könnte. Die Ursachen und Zwecke des Regimes waren vielfältig, so daß sich monokausale und monofunktionale Antworten verbieten. Die Sachverhalte z. B., daß die NSDAP bereits vor 1933 durch Vertreter schwerindustrieller Unternehmen gefördert worden ist oder, daß Vertreter der Chemischen Industrie mit kriegswirtschaftlichen Planungen und Maßnahmen des NS-Regimes eng verbunden waren und daß diese Industrie hieraus wirtschaftliche Vorteile zog, würden selbstverständlich nicht die Aussagen rechtfertigen, es sei – um im Beispiel zu bleiben – die Installierung des NS-Regimes allein das Resultat des Agierens schwerindustrieller Interessen gewesen oder dessen Politik lediglich eine Funktion chemieindustriellen Kapitals. Dementsprechend ist auch in marxistischen Betrachtungen in der Regel nicht ignoriert worden, was zu beachten als Desiderat einer *materialistischen* Analyse des NS-Regimes gelten sollte: nämlich daß es auch spezifisch *politische* Verhältnisse und Entwicklungen gab, aus denen das Regime hervorgegangen ist und die es auf seine besondere Weise fortgebildet hat. In diesem Zusammenhang ist an den schlichten Sachverhalt von Kontinuitäten des staatlichen Apparats und Personals von der Weimarer Republik (und ihrem kaiserlichen Vorläufer) zum NS-Regime (und ihrem bundesrepublikanischen Nachfolger) zu erinnern – zu illustrieren an einer herausragenden Person, dem Ministerialbeamten Hans Globke. (Vgl. Strecker 1961; Hilberg 1982, 673-679, auch 743, 749; sowie neuerdings die Rezension des Films „Der Mann hinter Adenauer“, Kohl 2008.) Das NS-Regime stellte eine Organisation staatlicher Verfügungsgewalt dar, die – unter Bewahrung mancher Traditionen – aus der Transformation des Weimarer (und zuvor kaiserlichen) Politiksystems hervorgegangen war. Welche Bedeutung auch immer die ökonomischen, sozialen und kulturellen Voraussetzungen und Umstände haften: die politischen Praxen des NS-Regimes resultierten nicht zuletzt aus immanenten Strukturen und Prozessen, aus der eigenen institutionellen Konstitution und Dynamik der staatlichen und parteilichen Machtapparate in Deutschland, und sie waren auch durch die internationalen politischen Ver-[340]flechtungen bedingt, was insbesondere in der Zeit der Vorbereitung und der Entwicklung des neuen Weltkriegs der Fall war. Die Verschränkungen der staatlichen Gewalt mit ökonomischen und sozialen Verfügungsgewalten zum wechselseitigen Vorteil sind zweifellos bedeutend gewesen. Jedoch kam den politischen Gewaltverhältnissen hier – wie in jeder Gesellschaft – auch ein eigenes Gewicht zu. So wohnte, nachdem das NS-System entstanden war, auch diesem Regime – wie grundsätzlich jedem „Staat“ – die Tendenz zu militärischer Expansion und bürokratischer Oppression (zum Zweck der Kontrolle von Ressourcen und Arbeitskräften) und zu entsprechenden Diskriminierungen und Stigmatisierungen von Menschen inne. Diese strukturelle Disposition sollte sich mit der Entfesselung des Krieges, somit beginnend in Polen, in einen mörderischen „Volkstumskampf“ und eine ebensolche „Liquidierung“ u. a. der polnischen Führungsschicht umsetzen, fortgesetzt durch die Unterwerfung, die Abschiebung und Ermordung anderer „fremder“ Bevölkerungsgruppen. Im Zuge dieses Eroberungs- und Vernichtungskrieges wurde die seit der *Machtergreifung* gegenüber der jüdischen Bevölkerung in Gang gesetzte Ausschließungs- und Verfolgungspolitik systematisch radikalisiert. Die unter die Kategorie „Jude“ subsumierten Menschen deutscher wie nicht-deutscher Staatsangehörigkeit wurden zur Zielscheibe der auf die Spitze getriebenen Äußerung staatlicher Gewalt, d. h. staatlichen Terrors, und die seit der *Machtergreifung* betriebene Ausgrenzung und Verfolgung wurden zum radikalisierten Genozid gesteigert.

Der Sachverhalt, daß die Politik des NS-Regimes durch den von Friedländer diagnostizierten erlösungsantisemitischen Wahn geprägt war, wirft Fragen bezüglich der Art der realen praktisch-politischen Wirksamkeit dieser antijüdischen Ideologie auf Friedländer stellt deren Genese und Funktion vor allem ideologietheoretisch dar als (spezifisch nationalsozialistischen) Reflex der europäischen „Krise der liberalen Gesellschaft“ seit der Wende zum 20. Jahrhundert und als „Reaktion gegen den Kommunismus“. (Friedländer 2006, 16 f) Als real wirksames politisches Kampfmittel betrachtet ist die-[341]ser Antisemitismus eine Ideologie, die angesichts der akuten Krisen der kapitalistischen Ordnung, insbesondere in Deutschland, zur Manipulation der Masse der Bevölkerung – dabei auch gegen sozialistisch-kommunistische Zielvorstellungen –eingesetzt werden konnte. Die massenmörderische Parole von der „Endlösung der Judenfrage“ entsprang einem Wahn, von dem die NS-Akteure selber besessen waren und der im Zuge der Entwicklung des Zweiten Weltkriegs zu einem „Mobilisierungsmythos des Regimes“ wurde, der unter den Umständen der sich schubweise verändernden, für das NS-

Regime sich verschlechternden, Kriegslage immer radikaler praktiziert werden mußte. (Friedländer 2006, 501 u. pass.)

6. Schlußbemerkungen: zum modernen „westlichen“ Staatsmodell

Die staatlichen Verfügungsgewalten, die sich in der Neuzeit in verschiedenen Gesellschaften des europäischen Westens und wenig später auch in neoeuropäischen Gesellschaften herausbilden, sind vorab auf fest definierte Gebiete bezogen und werden mittels bürokratischer Verwaltungen ausgeübt: die staatliche Verfügung über belebte und unbelebte Gegenstände, insbesondere Menschen und Dinge, erfolgt im Rahmen einer „Gebietsanstalt“ (Weber 1964, 40), in der die Inhaber der staatlichen Verfügungsgewalt und die staatsunterworfenen Untertanen schließlich ohne „autonome Zwischengewalten“ einander gegenüberstehen. (Reinhard 2002, 407) „Wenn wir die mittelalterlichen Verhältnisse verlassen und uns dem modernen Staat zuwenden, treten wir in eine andere Welt. Anstatt der Unklarheiten und Herrschaftsvielfalt, der Mühsal, einen verbindlichen politischen Willen zu bilden und ihn durchzusetzen, finden wir nunmehr eine einzige und einheitliche Staatsgewalt [...]“. (Boldt 1994, 149) Diese aber dient nach wie vor, in den Worten von Friedrich Engels, der „Herrschaft [...] gegenüber dem eigenen Volk“ wie der „Bedrückung der Nachbarn“. (Engels 1990, 258)

[342] In den verschiedenen deutschen Regionen z. B. entwickelte sich die moderne Staatsgewalt aus der spätmittelalterlichen Landesherrschaft in Gestalt von Territorialstaaten, wobei Brandenburg-Preußen besondere Bedeutung erlangen sollte. (vgl. Boldt 1994, 150-246; zum folgenden auch Tjaden-Steinhauer/Tjaden 2001, 237-241) Hier entwickelte sich die bürokratische Administration der kontrollierten Territorien nicht zufällig aus einem Generalfinanzdirektorium und einem Generalkriegskommissariat, die 1723 zu einem Generaldirektorium vereinigt wurden. Die Entwicklung des gebietsanstaltlichen „Staats“ wurde ferner durch das umfassende Gesetzeswerk des *Allgemeinen Landrechts für die Preußischen Staaten* (1794) gefördert. – Nach der Erringung der Unabhängigkeit britischer Kolonien in Nordamerika (1776-1783) und der Französischen Revolution (1789 ff) stellten sich die betreffenden politischen Gebilde rechtlich in der Form schriftlicher Verfassungen dar, die im 19. Jh. in vielen europäischen Ländern Vorbild für die juristische Ausformulierung ihrer politischen Organisation wurden. In dem, was man Verfassungsstaat nennt, wurde der gebietsanstaltliche „Staat“ dort, wo eine geschriebene Verfassung zustande kam, zu einer „vom Recht fingierten abstrakten Staatsperson“ (Koschorke u. a. 2007, 349) – was für seine Existenz, wie das englische Beispiel zeigt, freilich nicht unbedingt notwendig ist. Das politische Ringen zwischen monarchistischen und demokratischen Interessen bei der Ausformung der staatlichen Gewalt bewegte sich innerhalb dieses verfassungsstaatlichen Rahmens. (vgl. Reinhard 2002, 410-440)

In Anknüpfung an interventionistische Traditionen des sog. Absolutismus wurden vom späten 19. Jh. an verstärkt staatliche Eingriffe in die ökonomisch-sozialen Verhältnisse vorgenommen. (Reinhard 2002, 460-467) Diese verfügungsgewaltlichen Eingriffe in andere Sphären gesellschaftlicher Reproduktion, d. h. in die wirtschaftlichen und die familialen Beziehungen der „Bürger“ untereinander, stellten also nicht wirklich etwas Neues dar, auch wenn Staatsaktionen wie z. B. die Salvierung windiger Finanzinstitute diesem Interventionismus neuerdings spektakuläre Aktualität verliehen haben. Abgese-[343]hen davon haben Interventionen in die Beziehungen zwischen der Bevölkerung und dem Naturhaushalt des Territoriums einer Gesellschaft, insbesondere durch unmittelbar raumbezogene Planungen und Maßnahmen, seit je zum Kerngeschäft staatlicher Gewalt gehört. Beispiele sind Maßnahmen zum Umbau und zur Besiedlung von Naturräumen und Landschaften sowie zur Förderung des Baues und des Betriebs von Verkehrsverbindungen, die gerade in neuerer Zeit oft den Charakter einer besonders gewalttätigen „Eroberung der Natur“ aufwiesen (Blackbourn 2007) und nun nicht zuletzt auch zugunsten von Profitinteressen erfolgten. (Wolf 2007) Doch haben besonders die im späten 19. und im 20. Jh. verwirklichten Verstärkungen unmittelbarer Eingriffe in ökonomische und soziale Verhältnisse die modernen Staatswesen mit einer gewissen Berechtigung als „Interventionsstaaten“ erscheinen lassen. Allerdings ist „Ordnungsstaat“ vielleicht der angemessenere Begriff, denn wie immer schon sorgte der bürgerliche Staat, wenn er z. B. Armenfürsorge betrieb, auch für die innere Ordnung – eine Verschränkung von Sozial- und Sicherheitspolitik, die in wechselnden

Erscheinungsformen bis heute praktiziert wird. (vgl. Dahme/Wohlfahrt 2008) Die interventionistischen Regulierungen haben dem modernen Staat besonders im 20. Jh. gleichwohl das Image eines „Sozialstaats“ eingebracht. Das war eine praktisch relevante Metamorphose der Fiktion des „politischen Gemeinwesens“, die (im Grundgesetz der BRD fixiert) einerseits als „Verfassungsgrundsatz“ im demokratischen Interesse genutzt werden konnte, andererseits als „Sozialstaatsillusion“ im kapitalistischen Profitinteresse ihren ideologischen Dienst tat. (Abendroth 1967; Müller/Neusüss 1970)

Es sei dahingestellt, ob die allmähliche Entwicklung moderner staatlicher Formen aus mittelalterlichen Vorläufern in Europa verschiedentlich „mit Hilfe eines spezifischen Zusammengehörigkeitsgefühls“ der Einwohnerschaft des Herrschaftsgebiets bewerkstelligt worden ist, i. d. R. gefördert „durch eine gemeinsame (Hoch-)Sprache und eine von einer repräsentativen Schicht getragene[n] gemeinsame[n] Kultur“. (Boldt 1994, 152) Seit sich die Nationalversammlung in der Französischen [344] Revolution „zur Vertreterin der ‚nation‘, nicht des ‚peuple‘“, erklärt hatte (Haferland 1957, 205; vgl. Koschorke u. a. 2007, 258 ff), begann sich in Politik und Wissenschaft vielerorts die Bezeichnung des bürgerlichen politischen Systems als „Nationalstaat“ durchzusetzen. Dies war, ähnlich dem deutschen Wort „Nation“, ein vager Begriff, der vor allem ideologische Funktionen erfüllte, nämlich solche der Verhüllung bzw. Rechtfertigung der nach innen wie nach außen gerichteten Gewalttätigkeiten, durch die staatliche Politik nach wie vor gekennzeichnet war. „Nationalstaat“ war vor allem eine – historisch und geographisch beschränkte – moderne Exaltation einer traditionellen Fiktion: die grundlegende legitimatorische Idee, welche staatliche Herrschaft überhaupt kennzeichnet, nämlich die Ideologie der Vorteilhaftigkeit von Unterwerfung für die Beherrschten unter diese Herrschaft und ihrer Einbindung in eine vorgängige Gemeinschaftlichkeit, erschien nun in einer, in den Worten Wolfgang Reinhards, „Fiktion der Identität von Staat und Bürger“, die im Begriff der „Nation und ihrer politischen Verwirklichung im Nationalstaat [kulminierte]“. (Reinhard 2002, 406) Nach der Niederlage der europäischen faschistischen Regime im Zweiten Weltkrieg (oder, im Fall Spaniens, der späteren Auflösung) verlor das fragile Konstrukt der „Nationalstaatlichkeit“, das in diesen Regimen besonders strapaziert worden war, erheblich an Bedeutung. (vgl. Reinhard 2002, 440-458, 525 ff) Die expansiven Intentionen und Aktivitäten institutioneller politischer Verfügungsgewalten werden nun zunehmend im Rahmen „regionaler Blöcke“, im Fall des europäischen Westens (der inzwischen wieder nach Osten ausgreift) mit dem supranationalen Gebilde „Europäische Union“ verfolgt. (vgl. Fülberth 2007, 277) Zugleich werden die oppressiven Tendenzen und Praktiken, bei denen „es um die Funktionsfähigkeit des Staates und um staatliche Sicherheit geht“, unter weitgehendem Verzicht auf nationalistische Begründungen seit den Zeiten des „Kalten Krieges“ ideologisch durch sog. abendländische Werte oder einfach funktionalistisch zu rechtfertigen versucht. (Finckh 2007, 15 u. pass.; vgl. aber Füchtner 1996, 111-122) Es ist darüber hinaus [345] deutlich geworden, daß *der Staat*, insbesondere *der moderne Staat*, eine europäische Erfindung ist, deren „‚Export‘“ in fremde Länder oft „problematische Ergebnisse gezeitigt [hat]“, und „daß dieser Staat inzwischen als weltgeschichtliche Ausnahme und nicht mehr als Regel gilt“. (Reinhard 2002, 15) Dabei ist Max Webers Einsicht immer wieder bestätigt worden, daß (wie bei allen anderen Staatsgebilden) ungeachtet ihrer jeweiligen besonderen Tätigkeiten „Gewaltsamkeit (aktuelle oder eventuelle)“ „das tatsächlich Spezifische“ dieser modernen staatlichen Gewalt ist. (Weber 1964, 40, auch 660, 1042 f) Man kann daher der folgenden Aussage von Albrecht Koschorke zustimmen: „Sieht man von den wenigen gelungenen Ausnahmefällen rechtsstaatlicher Demokratie ab, wird man sich der Erkenntnis nicht verschließen können, daß kaum eine europäische Erfindung so unheilvolle Folgen mit sich gebracht hat wie der Staat. Das liegt vor allem an der ungeheuren Entfaltung von koordinierter Aggressivität nach außen wie nach innen, die mit der Geschichte der Staatsgewalt einherging und im 20. Jahrhundert zu einem vorläufigen Höhepunkt gelangte.“ (Koschorke u. a. 2007, 383)

Literatur

Abendroth, Wolfgang, 1967: Zum Begriff des demokratischen und sozialen Rechtsstaates im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland. In: Abendroth, Wolfgang, Antagonistische Gesellschaft und politische Demokratie, Neuwied [usw.], S. 109-138

Adams, Robert McC., 1982: Die Rolle des Bewässerungsbodenbaus bei der Entwicklung von Institutionen der altmesopotamischen Gesellschaft. In: Herrmann, Joachim/Sellnow, Irmgard, Hrg., Produktivkräfte und Gesellschaftsformationen in vorkapitalistischer Zeit, Berlin (DDR), S. 119-140

Aigner, Heribert, 1988: Zur gesellschaftlichen Stellung von Henkern, Gladiatoren und Berufsathleten. In: Weiler, Ingomar, Hrg. u. Mitw. v. Herbert Graßl, Soziale Randgruppen und Außenseiter im Altertum, Graz, S. 201-220

Aly, Götz, 2005: Hitlers Volksstaat, Raub, Rassenkrieg und nationaler Sozialismus, Frankfurt-M.

[346]

Angenendt, Arnold, 1999: Die religiösen Wurzeln Europas. In: Köpke, Wulf/Schmelz, Bernd, Hrg., Das gemeinsame Haus Europa, München, S. 481-488

Assmann, Jan, 1992: Das kulturelle Gedächtnis, Schrift, Erinnerung und politische Identität in frühen Hochkulturen, München Assmann, Jan, 1996: Zum Konzept der Fremdheit im alten Ägypten. In:

Schuster, Meinhard, Hrg., Die Begegnung mit dem Fremden, Wertungen und Wirkungen in Hochkulturen vom Altertum bis zur Gegenwart, Stuttgart, Leipzig, S. 77-99

Assmann, Jan, 2005: Zeitkonstruktion, Vergangenheitsbezug und Geschichtsbewußtsein im alten Ägypten. In: Assmann, Jan/Müller, Klaus E., Hrg. , Der Ursprung der Geschichte, Archaische Kulturen, das Alte Ägypten und das Frühe Griechenland, Stuttgart, S. 112-214

Assmann, Jan, 2007: Monotheismus und die Sprache der Gewalt, Wien Bauer, Yehuda, 2001: Die dunkle Seite der Geschichte, Die Shoah in historischer Sicht, Interpretationen und Re-Interpretationen (Rethinking the Holocaust ‹dt.›), Frankfurt-M.

Bichler, Reinhold, 1988: Der Barbarenbegriff des Herodot und die Instrumentalisierung der Barbaren-Topik in politisch-ideologischer Absicht. In: Weiler, Ingomar, Hrg. u. Mitwirk. v. Herbert Graßl, Soziale Randgruppen und Außenseiter im Altertum, Graz, S. 117-128

Bichler, Reinhold, 1996: Wahrnehmung und Vorstellung fremder Kultur, Griechen und Orient in archaischer und frühklassischer Zeit. In: Schuster, Meinhard, Hrg., Die Begegnung mit dem Fremden, Wertungen und Wirkungen in Hochkulturen vom Altertum bis zur Gegenwart, Stuttgart, Leipzig, S. 51-74

Blackbourn, David, 2007: Die Eroberung der Natur, Eine Geschichte der deutschen Landschaft (The Conquest of Nature, Water, Landscape and the Making of Modern Germany, 2006 ‹dt.›), München

Boldt, Hans, 1994: Deutsche Verfassungsgeschichte Band 1, Von den Anfängen bis zum Ende des älteren deutschen Reiches 1806, 3. Aufl., München

Carneiro, Robert L., 1970: A Theory of the Origin of the State. In: Science 189, S. 733-738

Chase, Arlen F./Chase, Diane Z., 1995: External Impetus, Internal Synthesis, and Standardization: E-Group Assemblages and the Crystallization of Classic Maya Society in the Southern Lowlands. In: Grube, Nikolai, ed., The Emergence of Lowland Maya Civilization, The Transition from the Pre classic to the Early Classic, Möckmühl, S. 87-101

Claessen, Henri J./Skalnik, Peter, ed., 1978: The Early State, The Hague [etc.]

Clark, Stephen N., 1981: Smallpox and the Iroquois Wars: An Ethnohistorical Study of the Influence of Disease and Demographic Change on Iroquoian Culture History, 1630-1700, Salinas, CA

Crone, Patricia, 1986: The Tribe and the State. In: Hall, John A., ed., States in History, Oxford, S. 48-77

[347]

Culbert, Patrick T., 1991: Classic Maya Political History: Hieroglyphic and Archaeological Evidence, Cambridge [etc.]

Dahme, Heinz-Jürgen/Wohlfahrt, Norbert, 2008: Sozialstaat und Innere Sicherheit, Wie „Reform“ die „Sicherheitsgesellschaft“ gebar. In: Forum Wissenschaft 25, Nr. 1/2008, S. 14-17

Demarest, Arthur, 2004: Ancient Maya, The Rise and Fall of a Rainforst Civilization, Cambridge

Dunning, Nicholas P., 1995: Coming Together at the Temple Mountain: Environment, Subsistence and the Emergence of Lowland Maya Segmentary States. In: Grube, Nikolai, ed., The Emergence of Lowland Maya Civilization, The Transition from the Preclassic to the Early Classic, Möckmühl, S. 61-69

Eder, Klaus, 1980: Die Entstehung staatlich organisierter Gesellschaften, Ein Beitrag zu einer Theorie sozialer Evolution, Frankfurt-M.

Elias, Norbert, 1988: Über die Zeit, Arbeiten zur Wissenssoziologie II, Frankfurt-M.

El Masry, Ingrid, 2004: Die Soziogenese des altägyptischen Staates in komparativer Perspektive, Ein Beitrag zur politischen Ökonomie gesellschaftlicher Herrschaft, Frankfurt-M. [etc.]

Endesfelder, Erika, 1982: Zur Entwicklung der Bewässerungstechnik in Ägypten. In: Herrmann, Joachim/Sellnow, Irmgard, Hrg., Produktivkräfte und Gesellschaftsformationen in vorkapitalistischer Zeit, Berlin (DDR), S. 140-147

Endesfelder, Erika, 1988: Zur Herausbildung von Klassen und Staat im alten Ägypten. In: Hermann, Joachim/Köhn, Jens, Hrg., Familie, Staat und Gesellschaftsformation, Berlin (DDR), S. 372-377

Engels, Friedrich, 1990: Der Ursprung der Familie, des Privateigentums und des Staats, 4. Auflage (MEGA^2 I/29, S. 125-271), Berlin (DDR)

Fahsen Ortega, Frederico, 1995: La transición Preclásico Tardio-Clásico Temprano: El desarrrollo de los estados mayas y la escritura. In: Grube, Nikolai, ed., The Emergence of Lowland Maya Civilization, The Transition from the Preclassic to the Early Classic, Möckmühl, S. 151-162

Fash, William L., 2001: Scribes, Warriors and Kings, The City of Copán and the Ancient Maya, Revised Edition, London

Finckh, Ulrich, 2007: „Werte“ und Ängste gegen Grundrechte. In: Müller-Heidelberg, Till [u. a.], Hrg., Grundrechte-Report 2007, Zur Lage der Bürger- und Menschenrechte in Deutschland, Frankfurt-M., S. 14-20

Flörsheimer, Florian, 2008: Das private Sicherheitsgewerbe und die „Innere Sicherheit“. In: Z – Zeitschrift marxistische Erneuerung 19, Heft 75, A. 111-121

Fried, Morton H., 1967: The Evolution of Political Society, An Essay in Political Anthropology, New York

Friedländer, Saul, 2000: Das Dritte Reich und die Juden, Die Jahre der Verfolgung 1933-1939 (Nazi Germany and the Jews, The Years of Persecution, 1933-1939 ‹dt.›), München

[348]

Friedländer, Saul, 2006: Die Jahre der Vernichtung, Das Dritte Reich und die Juden, Zweiter Band 1939-1945, München

Füchtner, Hans, 1996: Vaterlandssyndrom, Zur Sozialpsychologie von Nationalismus, Rechtsradikalismus und Fremdenhaß, Heidelberg

Fülberth, Georg, 2007: Finis Germaniae, Deutsche Geschichte seit 1945, Köln Funck, Bernd, 1981: Studie zu der Bezeichnung βάρβαρος. In: Welskopf, Elisabeth Charlotte, Hrg., Untersuchungen ausgewählter altgriechischer sozialer Typenbegriffe und ihr Fortleben in Antike und Mittelalter, Berlin (DDR), S. 26-51

Galter, Hannes D., 1988: Zwischen Isolation und Integration, Die soziale Stellung des Fremden in Mesopotamien im 3. und 2. Jahrtausend v. Chr. In: Weiler, Ingomar, Hrg. u. Mitw. v. Herbert Graßl, Soziale Randgruppen und Außenseiter im Altertum, Graz, S. 277-301

Gebel, Hans-Georg, 2002: Subsistenzformen, Siedlungsweisen und Prozesse des sozialen Wandels vom akeramischen bis zum keramischen Neolithikum, Teil II, Diss. phil. Universität Freiburg i. Breisgau

Gibson, Eric C., 1985: Inferred sociopolitcal structure. In: Willey, Gordon R./Mathews, Peter, eds., A Consideration of the Early Classic Period in the Maya Lowlands, Albany, S. 161-174

Graham, Elizabeth, 2002: Perspectives on Economy and Theorie. In: Masson, Marilyn A./Freidel, David A., eds., Ancient Maya Political Economies, Walnut Creek [etc.], S. 398-418

Haferland, Hans, 1957: Nation. In: Fraenkel, Ernst/Bracher, Karl Dietrich, Hrg., Staat und Politik, Frankfurt-M., S. 201-206

Haider, Peter W., 1988: Fremdarbeiter im Alten Ägypten. In: Weiler, Ingomar, Hrg. u. Mitw. v. Herbert Graßl, Soziale Randgruppen und Außenseiter im Altertum, Graz, S. 303-311

Hall, John A., 1986: Powers and Liberties, The Causes und Consequences of the Rise of the West, Harmondsworth

Heinz, Marlies, 1998: Formen und Funktionen staatlicher Gewalt in Mesopotamien vom 4-1. Jahrtausend v. Chr. In: Sieferle, Rolf Peter/Breuninger, Helga, Hrg., Kulturen der Gewalt, Ritualisierung und Symbolisierung von Gewalt in der Geschichte, Frankfurt-M., New York, S. 30-52

Herzog, Roman, 1998: Staaten der Frühzeit, Ursprünge und Herrschaftsformen, 2., überbarb. Aufl., München

Hilberg, Raul, 1982: Die Vernichtung der europäischen Juden, Die Gesamtgeschichte des Holocaust (The Destruction of European Jews, 1961 ‹dt.›), Berlin (West)

Hintze, Otto, 1941: Staatsverfassung und Heeresverfassung. In: Hintze, Otto, Staat und Verfassung, Gesammelte Abhandlungen zur allgemeinen Verfassungsgeschichte, Leipzig, S. 42-73

Hobbes, Thomas, 1953: Leviathan, Introduction by A. D. Lindsay, London, New York

Hunt, George T., 1978: The Wars of the Iroquois, A Study in Intertribal Trade Relations, Madison

[349]

Khazanov, A. N., 1984: Nomads and the outside world, Cambridge [etc.]

Klein, Naomi, 2007: Die Schockstrategie, Der Aufstieg des Katastrophen-Kapitalismus (The Shock Doctrine, 2007 ‹dt.›), Frankfurt-M.

Klengel, Horst, 1974; Einige Erwägungen zur Staatsentstehung in Mesopotamien. In: Herrmann, Joachim/Sellnow, Irmgard, Hrg., Beiträge zur Entstehung des Staates, Berlin (DDR), S. 36-55

Klengel, Horst, 1982: „Fremde“ im Herrschaftsbereich des Samsuditana von Babylon. In: ders., Hrg. Gesellschaft und Kultur im alten Vorderasien, Berlin (DDR), S. 143-148

Kohl, Christiane, 2008: Die Spinne, Arte liefert ein sehenswertes, präzises Bild von Adenauers Kanzleramtschef Globke und dessen NS-Vergangenheit. In: Süddeutsche Zeitung 7. 10. 2008

Koschorke, Albrecht, [u. a.], 2007: Der fiktive Staat, Konstruktionen des politischen Körpers in der Geschichte Europas, Frankfurt-M.

Lafitau, Joseph-François, 1987: Die Sitten der amerikanischen Wilden im Vergleich zu den Sitten der Frühzeit (Mœrs des sauvages amériquains comparées aux mœrs des premiers temps, 1724 ‹dt.›), Hrsg. u. komm. v. Helmut Reim, Weinheim

Lambrecht, Lars, [u. a.], 1998: Gesellschaft von Olduvai bis Uruk, Soziologische Exkursionen, Kassel (Studien zu Subsistenz, Familie, Politik. 1)

Lambrecht, Lars, 2004: Phönizier, Hebräer, Griechen – Weichenstellungen für den west-europäischen Entwicklungsweg? Neue Fragen zu einem Forschungsprogramm. In: Sperling, Urte/Tjaden-Steinhauer, Margarete, Hrg., Gesellschaft von Tikal bis irgendwo, Europäische Gewaltherrschaft, gesellschaftliche Umbrüche, Ungleichheitsgesellschaften neben der Spur, Kassel, S. 64-91 (Studien zu Subsistenz, Familie, Politik. 3)

Lobban, Richard A., 1988: The Rise of the Ancient State on the Upper Nile. In: Herrmann, Joachim/Köhn, Jens, Hrg., Familie, Staat und Gesellschaftsformation, Berlin (DDR), S. 364-371

Machinist, Peter B., 1987: Über die Selbstbewußtheit in Mesopotamien. In: Eisenstadt, Shmuel N., Hrg., Kulturen der Achsenzeit, Ihre Ursprünge und Vielfalt, Teil I, Frankfurt-M., S. 258-291

Mann, Michael, 1990: Geschichte der Macht, Erster Band, Von den Anfängen bis zur griechischen Antike (The sources of social power, volume 1, 1986 ‹dt.›), Frankfurt-N., New York

Martin, Simon, 2000: Unter einem tödlichen Stern – Krieg bei den klassischen Maya. In: Grube, Nikolai [u. a.], Hrg., Maya, Gottkönige im Regenwald, Köln, S. 175-185

Martin, Simon/Grube, Nikolai, 2000: Chronicle of the Maya Kings and Queens, Deciphering the Dynasties of the Ancient Maya, London

Marx, Karl, 1981: Ökonomische Manuskripte 1857/58, Teil 2 (MEGA^2 II/1.2), Berlin (DDR)

[350]

Marx, Karl/Engels, Friedrich/Weydemeyer, Joseph, 2004: Die Deutsche Ideologie, Artikel, Druckvorlagen, Entwürfe, Reinschriftenfragmente und Notizen zu I. Feuerbach und II. Sankt Bruno, Bearbeitet von Inge Taubert [et al.], Text, Apparat. In: Marx-Engels-Jahrbuch 2003, Hrsg. v. d. Internationalen Marx-Engels-Stiftung Amsterdam, Berlin

Masson, Marilyn A., 2002: Introduction. In: Masson, Marilyn A./Freidel, David A., eds., Ancient Maya Political Economies, Walnut Creek [etc.], S. 1-30

Meek, Ronald L., 1976: Social Science and the ignoble savage, Cambridge [etc.]

Metscher, Thomas, 2004: Europa und die Gewalt. In: Paech, Norman [u. a.], Hrg., Völkerrecht statt Machtpolitik, Beiträge für Gerhard Stuby, Hamburg, S. 202-225

Morenz, Ludwig D., 1998: Fremde als potentielle Feinde, Die prophylaktische Szene der Erschlagung der Fremden in Altägypten. In: Preissler, Holger/Stein, Heidi, Hrg., Annäherung an das Fremde, XXVI. Deutscher Orientalistentag [...] 1995 in Leipzig, Vorträge, Stuttgart, S. 93-103

Müller, Wolfgang/Neusüß, Christel, 1970: Die Sozialstaatsillusion und der Widerspruch von Lohnarbeit und Kapital. In: Sozialistische Politik 2, Heft 6/7, S. 4-67

Nissen, Hans J., 1995: Grundzüge einer Geschichte der Frühzeit des Vorderen Orients, Darmstadt

Nissen, Hans J., 1999: Geschichte Alt-Vorderasiens, München Reese-Taylor, Kathryn/Walker, Debra S., 2002: The Passage of the Lote Preclassic into the Early Classic. In: Masson, Marilyn A./Freidel, David A., eds., Ancient Maya Political Economies, Walnut Creek [etc.], S. 87-122

Reinhard, Wolfgang, 2002: Geschichte der Staatsgewalt, Eine vergleichende Verfassungsgeschichte Europas von den Anfängen bis zur Gegenwart, 3. Aufl., München

Restall, Matthew, 1997: The Maya World, Yucatec Culture and Society, 1550-1859, Stanford

Röllig, Wolfgang, 1996: Deportation und Integration, Das Schicksal von Fremden im assyrischen und babylonischen Staat. In: Schuster, Meinhard, Hrg., Die Begegnung mit dem Fremden, Wertungen und Wirkungen in Hochkulturen vom Altertum bis zur Gegenwart, Stuttgart, Leipzig, S. 100-114

Sanders, William T., 1989: La heterogeneidad ambiental y la evolución de la civilización Maya de las Tierras Bajas. In: Adams, Richard E. W., compilador, Los Origenes de la Civilización Maya (The Origins of Maya Civilization, 1977 ‹sp.›), México, S. 315-326

Sellnow, Irmgard, 1975: Die Überwindung urgemeinschaftlicher Traditionen im Prozeß der Staatsentstehung, Dargestellt am Beispiel südafrikanischer Bantustämme. In: Herrmann, Joachim/Sellnow, Irmgard, Hrg., Die Rolle der Volksmassen in der Geschichte der vorkapitalistischen Gesellschaftsformationen, Berlin (DDR), S. 29-38

[351]

Selz, Gebhard J., 2008: Das babylonische Königtum. In: Marzahn, Joachim/Schauerte, Günther, [u. a.], Hrg., Babylon, Wahrheit, Eine Ausstellung des Vorderasiatischen Museums Staatliche Museen zu Berlin [...], München, S. 105-138

Service, Elman R., 1977: Ursprünge des Staats und der Zivilisation, Der Prozeß der kulturellen Evolution (Origins of the State and Civilization, ‹dt.›), Frankfurt-M.

Steiner, Gerd, 1982: Der Gegensatz „Eigenes Land“ : „Ausland, Fremdland, Feindland“ in den Vorstellungen des alten Orients. In: Nissen, Hans-Jörg/Renger, Johannes, Hrg., Mesopotamien und seine Nachbarn, Teil 1, Berlin, S. 633-663 (Berliner Beiträge zum Vorderen Orient. 1)

Strecker, Reinhard-M., Hrg., 1961: Dr. Hans Globke, Aktenauszüge, Dokumente, Hamburg

Taylor, Charles, 1996: Quellen des Selbst, Die Entstehung der neuzeitlichen Identität (Sources of the self, 1989), Frankfurt-M.

Tilly, Charles, 1985: War Making and State Making as Organized Crime. In: Evans, Peter B. [et al.], eds., Bringing the State Back In, Cambridge [etc.], S. 169-191

Timpe, Dieter, 1996: Rom und die Barbaren des Nordens. In: Schuster, Meinhard, Hrg., Die Begegnung mit dem Fremden, Wertungen und Wirkungen in Hochkulturen vom Altertum bis zur Gegenwart, Stuttgart, Leipzig, S. 34-50

Tjaden-Steinhauer, Margarete/Tjaden, Karl Hermann, 2001 a: Antike, mittelalterliche und moderne Ungleichheit. In: dies., Gesellschaft von Rom bis Ffm, Ungleichheitsverhältnisse in West-Europa und die iberischen Eigenwege, Kassel, S. 13-335 (Studien zu Subsistenz, Familie, Politik. 2)

Tjaden-Steinhauer, Margarete/Tjaden, Karl Hermann, 2001 b: Römer, Goten, Muslime und Kastilier. In: dies., Gesellschaft von Rom bis Ffm, Ungleichheitsverhältnisse in West-Europa und die iberischen Eigenwege, Kassel, S. 336-437 (Studien zu Subsistenz, Familie, Politik. 2)

Tjaden-Steinhauer, Margarete/Tjaden, Karl Hermann, 2004: Maya, Inka und Azteken. In: Sperling, Urte/Tjaden-Steinhauer, Margarete, Hrg., Gesellschaft von Tikal bis irgendwo, Europäische Gewaltherrschaft, gesellschaftliche Umbrüche, Ungleichheitsgesellschaften neben der Spur, Kassel, S. 92-178 (Studien zu Subsistenz, Familie, Politik. 3)

Vercoutter, Jean, 1965a: Die Anfänge Ägyptens. In: Cassin, Elena [u. a.], Hrg., Die Altorientalischen Reiche I, Frankfurt-M., S. 210-231

Vercoutter, Jean, 1965b: Das archaische Ägypten (1. und II. thinitische Dynastie). In: Cassin, Elena [u. a.], Hrg., Die Altorientalischen Reiche 1, Frankfurt-M., S. 232-244

Vercoutter, Jean, 1965c: Das Alte Reich. In: Cassin, Elena [u. a.], Hrg., Die Altorientalischen Reiche 1, Frankfurt-M., S. 245-286

Weber, Ekkehard, 1988: Freigelassene – eine diskriminierte Randgruppe? In: Weiler, Ingomar, Hrg. u. Mitw. v. Herbert Graßl, Soziale Randgruppen und Außenseiter im Altertum, Graz, S. 257-265

[352]

Weber, Max, 1964: Wirtschaft und Gesellschaft, Grundriß der verstehenden Soziologie, Köln [usw.]

Webster, David L., 1989: La Guerra y la Evolución de la Civilización Maya. In: Adams, Richard E. W., compilador, Los Origenes de la Civilización Maya (The Origins of Maya Civilization, 1977 ‹sp.›), México, S. 366-406

Webster, David L, 2002: The Fall of the Ancient Maya, Solving the Mystery of the Maya Collapse, London

Weiler, Ingomar, 1988a: Soziale Randgruppen in der antiken Welt. In: Weiler, Ingomar, Hrg. u. Mitw. v. Herbert Graßl, Soziale Randgruppen und Außenseiter im Altertum, Graz, S. 11-40

Weiler, Ingomar, 1988b: Abweichendes Verhalten von Außenseitern und sozialen Randgruppen. In: Weiler, Ingomar, Hrg. u. Mitw. v. Herbert Graßl, Soziale Randgruppen und Außenseiter im Altertum, Graz, S. 177-189

White, Leslie A., 1959: The Evolution of Culture, The Development of Civilization to the Fall of Rome, New York [etc.]

Willey, Gordon R., 1989: El surgimiento de la Civilización Maya: Resumen. In: Adams, Richard E. W., compilador, Los Origenes de la Civilización Maya (The Origins of Maya Civilization, 1977 ‹sp.›), México, S. 417-459

Wimmer, Hannes, 1996: Evolution der Politik, Von der Stammesgesellschaft zur modernen Demokratie, Wien

Wolf, Eric, 1986: Die Völker ohne Geschichte, Europa und die andere Welt seit 1400 (Europe and the People Without History, ‹dt.›), Frankfurt-M. [etc.]

Wolf, Winfried, 2007: Verkehr, Umwelt, Klima, Die Globalisierung des Tempowahns, Wien

Zinn, Karl Georg, 1989: Kanonen und Pest, Über die Ursprünge der Neuzeit im 14. und 15. Jahrhundert, Opladen

[353]

Rechtfertigung und Beschwichtigung: Gesellschaftskonzepte in der heutigen Soziologie

Lothar Peter

Moderne westliche Gesellschaften sind durch geschichtlich entstandene und verfestigte Ungleichheits- und Herrschaftsverhältnisse bestimmt. Diese Verhältnisse bestehen aus „unterschiedlichen Verfügungsgewalten über Menschen, Vermögen und Güter“. (Tjaden-Steinhauer/Tjaden 2001, 13) Ungleichheits- und Herrschaftsverhältnisse implizieren die Erzeugung und Ausübung von Gewalt in allen Bereichen der Gesellschaft. Deshalb sieht sich Soziologie als eine Wissenschaft, die sich mit Gesellschaft, gesellschaftlichen Aktivitäten und Beziehungen beschäftigt, immer, ob sie es möchte oder nicht und ob sie dessen gewahr wird oder nicht, mit der Existenz sozialer Ungleichheit, Herrschaft und materieller und symbolischer Gewalt konfrontiert. Alle soziologischen Theorien, Diagnosen und Erhebungen enthalten, unabhängig davon, inwieweit sie das reflektieren, Befunde, Sachaussagen und Werturteile darüber, ob sie gesellschaftliche Ungleichheit und Herrschaft dulden, akklamieren und wünschen oder aber kritisieren, zurückweisen und als etwas notwendig zu Veränderndes begreifen. Das gilt natürlich insbesondere da, wo nicht nur Einzelaspekte, sondern Gesellschaft als Ganzes zum Gegenstand soziologischer Erörterung gemacht werden. Exemplarisch sollen im folgenden einige Konzepte von Gesellschaft unter der Fragestellung kommentiert werden, ob und ggf. inwiefern sie zur Verschleierung oder Kritik bestehender Ungleichheits- und Herrschaftsverhältnisse in modernen Gesellschaften beitragen. Dies geschieht anhand der Konzepte der „Erlebnisgesellschaft“, der „Zivilgesellschaft“ und der „Wissensgesellschaft“. Alle drei Konzepte spielen seit den neunziger Jahren zumindest in Deutschland, teilweise aber auch international eine gewisse Rolle im sozialwissenschaftlichen Diskurs. Das Konzept der „Erlebnisgesellschaft“ von Gerhard Schulze operiert theoretisch in einer konstruktivistischen Per-[354]spektive, das der „Zivilgesellschaft“ von Jürgen Habermas in der Perspektive der Theorie des kommunikativen Handelns, und das Konzept der „Wissensgesellschaft“ von Helmut Willke sieht sich theoretisch Grundlagen soziologischer Systemtheorie verpflichtet. Wenn nachstehend ein kritischer Blick auf die genannten Konzepte geworfen werden soll, heißt das nicht, daß ihnen von vornherein jeder Wirklichkeitsbezug und jede wissenschaftliche Relevanz abzusprechen ist. Im folgenden werden aber Gründe und Gesichtspunkte in den Vordergrund gerückt, die auf Zusammenhänge zwischen realer gesellschaftlicher Entwicklung und ihrer allerdings problematischen wissenschaftlichen Verarbeitung durch die genannten Autoren hinweisen, problematisch insofern, als sie der symbolischen Gewalt in unserer Gesellschaft zuzuarbeiten scheint, indem sie materielle Gewaltverhältnisse ausspart oder verdeckt.

1. Erlebnisgesellschaft

Mit dem Konzept der „Erlebnisgesellschaft“ (Schulze 1997) verbindet sich die Grundannahme, daß sich Gesellschaft als materiell basierter, überindividuell organisierter Sozialzusammenhang menschlichen Tuns und Unterlassens in einen Zustand subjektiven Erlebens verwandelt hat. Dabei fungiert das Theorem der Individualisierung, das bekanntlich die Herauslösung der Individuen aus traditionalen Bindungen und Zwängen behauptet, als Prämisse des Konzepts der „Erlebnisgesellschaft“. Dem entspricht eine historische Begründung des Wandels in der Beziehung zwischen „Situation“ und „Subjekt“ (52), der zufolge die bis in die sechziger Jahre des 20. Jahrhunderts reichende gesellschaftliche Entwicklungsperiode eines Mangels an materiellen Gütern durch eine Situation abgelöst wurde, die seitdem durch ein Überangebot an Waren und Dienstleistungen, durch wachsende Nachfragekapazität, durch Erosion klassenspezifischer „Zugänglichkeit“ von Gütern und Dienstleistungen sowie einer schier unbegrenzten „Gestaltbarkeit der Welt“ (56 ff) gekennzeichnet sei. Dieser Wandel erklärt nach Schulze, warum sich die Sozialstruktur nicht mehr durch die „frühere ökonomische Semantik“ (was [355] immer das genau heißen mag) begreifen läßt, sondern durch eine neue Semantik der Subjektivität, insbesondere einer Semantik des Erlebens, bestimmt wird. Ihr liegt – immer mit den Augen Schulzes gesehen – ein „Grundmuster des Denkens“ (408) zugrunde, das sich durch den „Gegensatz von Außen- und Innenorientierung“ (ebd.) charakterisieren läßt. Während für die Nachkriegsentwicklung

bis in die sechziger Jahre Güterknappheit typisch war und sich deshalb das Erleben auf Erwerb und Konsum dieser knappen Güter konzentrierte, schuf die daran anschließende Periode mit ihren wachsenden, über die Befriedigung primärer materieller Bedürfnisse weit hinausgehenden Angeboten an Gütern und Dienstleistungen das für die „Innenorientierung" des Erlebens geeignete gesellschaftliche Substrat. Daraus entwickelte sich eine spezifische Weise der subjektiven Organisierung des Erlebens, die Schulze als „Erlebnisrationalität" bezeichnet. Ihr geht es um die Intensivierung und Steigerung subjektiven Erlebens als Selbstzweck und nicht mehr um einen möglichst effizienten Weg zur Aneignung von Gütern oder ein möglichst vorteilhaftes Arrangement sozialer Beziehungen (etwa durch das Eingehen einer finanziell günstigen Ehe). Der Schwerpunkt der subjektiven Verarbeitung von Gesellschaft verlagert sich so auf die Sphäre des Erlebens als Wert an sich. Außerordentlichkeit, Intensität, Einmaligkeit und Spontaneität sind Indikatoren der neuen intrinsischen Erlebnisrationalität. Dem korrespondiert die Entstehung eines „Erlebnismarktes", der vielfältige Erlebnisangebote und -optionen bereithält, um die Erlebnisnachfrage zu befriedigen. Aus der Differenzierung von alltagsästhetischen Schemata und subjektiven Lebensstilpräferenzen, mit denen die Individuen auf den Erlebnismarkt reagieren, ergeben sich drei Hauptschemata: das Hochkultur-, das Trivial- und das Spannungsschema. Während das erste Schema an traditionellen bürgerlichen Bildungsstandards orientiert ist, beruht das zweite auf Dispositionen zum Herkömmlichen, Legitimen, Gewohnten und Harmonischen. Das Spannungsschema spiegelt dagegen die „Suche nach Abwechslung" (155) sowie eine Perhorreszierung des Etablierten, Biederen und Spießigen sowie ein Streben nach sogenannter „Selbstverwirklichung" wi-[356]der. Für das Konzept der Erlebnisgesellschaft besteht die sich aus diesen Überlegungen ergebende methodische Konsequenz darin, die Bildung gesellschaftlicher Großgruppen und damit die Kategorien der Sozialstruktur nicht mehr aus „ökonomischen Semantiken" abzuleiten, sondern aus den durch die alltagsästhetischen Schemata und Lebensstile konstituierten „sozialen Milieus", in denen die jeweils subjektiv zueinander passenden Individuen interagieren. Dieses methodische Vorgehen erinnert oberflächlich gesehen zunächst an die Analysen Pierre Bourdieus in den „Feinen Unterschieden" (Bourdieu 1987), worauf weiter unten wieder zurückzukommen ist.

Schulze unterscheidet fünf soziale Milieus, die sich auf eines oder mehrere der alltagsästhetischen Schemata beziehen: Niveau-, Harmonie-, Integrations-, Selbstverwirklichungs- und Unterhaltungsmilieu. (Schulze 1997, 277 ff) Was diese Milieukonstruktion von anderen, aber ähnlichen Konzepten der Sozialstrukturanalyse (z. B. der „Wertwandel"-Forschung) unterscheidet, ist das Insistieren auf der These, daß die Sozialstruktur moderner Gesellschaften durch subjektives Erleben hervorgebracht wird. Das zeigt sich an der Beschreibung der Sozialismusmilieus insofern besonders deutlich, als sie nicht etwa nur die eher „postmodernen" Milieus (also das Selbstverwirklichungs- oder Niveaumilieu), sondern ausnahmslos alle Milieus durch Merkmale definiert, die aus der Subjektivierung von Gesellschaft resultieren. Damit geht bei Schulze gleichzeitig die Annahme einer Erosion sozialer Ungleichheit einher (545); denn wo allen sozialen Milieus subjektives Erleben (bzw. seine permanente Steigerung und Variation) als primäres Existenzmerkmal zugeschrieben wird, mögen auch dessen jeweilige Ausprägungen differieren, will Schulze eine generelle „Relevanzminderung von Distinktion" (545) zugunsten einer sozial diffundierenden „Relevanzsteigerung von Genuß" (ebd.) erkennen. Schulze vermittelt so implizit die Botschaft sozialer Nivellierung in der und durch die „Erlebnisgesellschaft".

Mit der Zentralisierung subjektiven Erlebens als entscheidendes Kriterium moderner Gesellschaft versucht Schulze offensichtlich der Tatsache Rechnung zu tragen, daß sich die [357] Möglichkeiten einer Subjektivierung sozialen Handelns vor allem seit der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts enorm erweitert haben. Als Indikatoren dafür lassen sich beispielsweise die Verkürzung der erwerbsbezogenen Arbeitszeit bzw. die Zunahme privat verfügbarer Zeit, eine Anhebung des Konsum- und Bildungsniveaus und eine größere Bedeutung kultureller Aktivitäten und Ereignisse in der privaten Lebensführung nennen. Damit korrespondiert eine Medialisierung sozialer Erfahrung, welche die Individuen mehr und mehr veranlaßt, ihre Deutungsmuster den Angeboten an symbolischen Gütern zu entnehmen, mit denen Fernsehen, Internet und andere Informations- und Kommunikationsmedien die Adressaten und Konsumenten Tag und Nacht geradezu überschwemmen. Inhalt und Funktionsweise

der gesellschaftlichen Verhältnisse erschließen sich so immer weniger der unmittelbaren empirischen Erfahrung, materiellen Praxis und sozialen Interaktion. Objektive gesellschaftliche Situation und symbolische Selbstreferenz der Subjekte scheinen mehr und mehr auseinander zu treten. Das und andere Momente (wie die Digitalisierung und Vernetzung von Arbeitsprozessen) haben dazu beigetragen, die Bedeutung einer subjektivierenden, reflexiven, sinnhaft-symbolischen Aneignung gesellschaftlicher Wirklichkeit hinsichtlich des Handelns zu erhöhen und die Kapazität dessen, was „imaginatives Bewußtsein“ genannt werden kann, ungleich intensiver zu beanspruchen als das in zurückliegenden Perioden des gesellschaftlichen Lebens der Fall gewesen ist. Insofern finden sich in der Wirklichkeit durchaus Anknüpfungspunkte für das, was Schulze „Erlebnisgesellschaft“ nennt, auch wenn deren soziologische Begründung und Ausarbeitung in wesentlichen Punkten zu kritisieren sind.

Kritik

Gegen das Konzept der „Erlebnisgesellschaft“ sind folgende Einwände zu erheben. Wie auch andere Konzepte von Gesellschaft, mit denen das einer „Erlebnisgesellschaft“ sonst kaum etwas gemeinsam zu haben scheint, spaltet es die Produktion und Reproduktion der Sozialstruktur bzw. Klassenverhältnisse [358] von den Bedingungen der materiellen Reproduktion ab. Mit diesen Bedingungen meine ich sowohl den tätigen Austausch der Menschen mit der Natur als auch die Art und Weise, wie dieser Austausch ökonomisch organisiert, also die Produktions- und Subsistenzmittel gesellschaftlich produziert und verteilt werden. Dem Denken Schulzes haftet so derselbe Konstruktionsfehler an wie allen anderen vorausgegangenen oder gegenwärtigen Unternehmungen der Sozialstrukturanalyse, die den Aspekt der Herstellung und Verteilung materieller Ressourcen auf unterschiedliche Bevölkerungsgruppen (Klassen) aus ihren Operationen ausblenden. Daß aber zwischen diesem Aspekt und der von Schulze hypostasierten „Erlebnisrationalität“ der sozialen Milieus ein durchaus nicht zufälliger Zusammenhang besteht, zeigt sich daran, daß die spezifischen alltagsästhetischen Schemata der Selbststilisierung sozial nicht beliebig gestreut sind, sondern jeweils bei bestimmten, durch gemeinsame sozialökonomische Indikatoren wie Einkommen und Bildung definierten Gruppen unübersehbar kumulieren: Im Selbstverwirklichungsmilieu finden sich überwiegend Personen „mittlerer Statusgruppen“ mit qualifizierten Berufstätigkeiten und mittlerer bzw. höherer Schulbildung, während das Harmoniemilieu eine signifikante Affinität zu einer unterschichtbezogenen Rekrutierung aufweist. Die Möglichkeit, bestimmte materielle und ideelle Güter und Dienstleistungen zu konsumieren, also überhaupt erst die Voraussetzungen für Schulzes subjektive Erlebnisfähigkeit zu schaffen, hängt also offensichtlich wesentlich, wenn auch nicht nur davon ab, ob und wie man sich ökonomisch in den Besitz dieser Güter bringen kann. Mit seinen Befunden belegt Schulze contra voluntatem selbst, daß zwischen vertikal unterscheidbaren Soziallagen und Lebensstiloptionen eine Wechselbeziehung besteht, was wiederum die Plausibilität seiner Rede vom „Relevanzverlust der Distinktion“ nicht gerade erhöht.

Des weiteren ist das Konzept der „Erlebnisgesellschaft“ auf ein Klischee gesellschaftlicher Überversorgung fixiert, das nicht nur stillschweigend davon ausgeht, daß die materiellen Grundbedürfnisse (Nahrung, Kleidung, Wohnung) flächendeckend befriedigt, sondern darüber hinaus Überschüsse produ-[359]ziert und auf dem Erlebnismarkt angeboten werden, die das subjektive Konsumerlebnis zum vorrangigen Kriterium der sozialstruktureller Zuordnung werden lassen. Dieses Klischee ist aus mehreren Gründen nicht haltbar. Erstens stimmt die Annahme überreichlicher materieller Bedarfsdeckung selbst unter der einschränkenden Voraussetzung nicht, daß sich die Untersuchung Schulzes nur auf einen relativ kurzen Zeitraum eines vermeintlich allgemeinen materiellen Wohlstandes bezieht; denn eine überreichliche Versorgung mit Gütern hat es tatsächlich nie gegeben, auch wenn die Einkommensentwicklung für eine relativ große Zahl von Menschen in der damaligen Bundesrepublik bis in die siebziger Jahre hinein günstig verlief. Zweitens läßt es sich nicht rechtfertigen, ein soziologisches Konzept, das immerhin mit den weitreichenden Konnotationen des Begriffs „Gesellschaft“ ausgestattet ist, auf Akte subjektiven Erlebens zu reduzieren. Drittens wäre die These von der Dominanz der „Erlebnisrationalität“ als subjektive Grundbefindlichkeit überhaupt nur dann diskutabel, wenn empirisch auch untersucht worden wäre, welcher Stellenwert möglicherweise anderen, außerhalb der Erlebnismärkte liegenden Tätigkeiten und Erfahrungen in der subjektiven Verfassung der

Individuen zukommt. Wie wirken sich etwa die Erfahrung von Arbeitslosigkeit, geschlechtsspezifischer Diskriminierung, Gewalt und Zukunftsängste auf die angeblich unangefochtene Hegemonie der „Erlebnisrationalität“ aus? Indem Schulze die eben genannten, zu den Prätentionen der „Erlebnisgesellschaft“ querliegenden sozialen Erfahrungen ausklammert, verstärkt sein selektives empirisches Verfahren jenen Bias der Verschleierung sozialer Ungleichheit, welcher bereits im seinem konstruktivistischen Ansatz theoretisch angelegt ist.

Obwohl das Paradigma der „Erlebnisgesellschaft“ methodisch gewisse Parallelen zu den „Feinen Unterschieden“ (Bourdieu 1987) von Pierre Bourdieu aufweist, legt Schulze Wert darauf, daß beide Untersuchungen auf unterschiedliche Sachverhalte gerichtet seien. Das trifft insofern durchaus zu, als die soziologischen Sichtweisen beider Autoren grundlegend kontrastieren, auch wenn sie einige Berührungspunkte [360] haben. Diese bestehen vor allem darin, daß sowohl Bourdieu als auch Schulze kulturbezogene Deutungsmuster und symbolische Codes sozialer Verortung in die Analyse der Sozialstruktur integrieren. Die theoretischen Rahmen, in denen das jeweils geschieht, machen allerdings eine gegensätzliche Bauweise sichtbar. Bei Bourdieu sind kultureller Habitus und Lebensstil sowohl soziale Ressourcen, die bestimmte Positionen im sozialen Raum der Klassengesellschaft eher ermöglichen oder eher ausschließen, als auch Mittel, um Grenzen und Distanz zu anderen Klassen symbolisch zu markieren und zu sichern. Außerdem sind „soziales“ und „kulturelles“ Kapital als Ressourcen der Positionierung in der Klassenstruktur bei Bourdieu unabdingbar an die Verfügung über ökonomische Ressourcen gebunden. Die Zugehörigkeit zur herrschenden Klasse („classe dominante“) wird immer auch die Verfügung über „ökonomisches Kapital“ voraussetzen, auch wenn die Bedeutung des „kulturellen Kapitals“, insbesondere des subjektiv-inkorporierten Kapitals, im Zuge gesellschaftlicher Modernisierung im Verhältnis zum ökonomischen Kapital beträchtlich zugenommen hat. Schließlich – und das ist hier wohl die entscheidende Differenz – hat Bourdieu seine Analyse theoretisch als Kritik gesellschaftlicher Herrschaft angelegt, ausgehend von der Voraussetzung, daß die Positionierung im sozialen Raum und damit auch der Zugang zu symbolischen Ressourcen sich als Kampf zwischen sozialen Klassen vollzieht. In diesem Kampf versucht die herrschende Klasse, durch Akkumulation ökonomischen, sozialen und kulturellen Kapitals die Mittelklasse („petite bourgeoisie“ oder „classes moyennes“) und die Unterklassen („classes populaires“) von der Verfügung über die unterschiedlichen Kapitalsorten möglichst weitgehend auszuschließen und gleichzeitig mit Hilfe von Strategien symbolischer Gewalt in die „legitime“, also herrschende Ordnung einzubinden. Dagegen fehlt bei Schulze jeglicher herrschaftskritische Impuls. Leise Anflüge kulturkritischer Resignation können das Fehlen eines systematischen gesellschaftskritischen Ansatzes, wie Bourdieu ihn entwickelt hat, nicht ausgleichen. [361]

2. Zivilgesellschaft

Während die soziologischen Konzepte einer „Risikogesellschaft“, „Erlebnisgesellschaft“ oder „Wissensgesellschaft“ mehr oder weniger eng mit bestimmten Autoren verbunden sind, handelt es sich bei dem Konzept einer „Zivilgesellschaft“, das insbesondere seit dem Zerfall des staatssozialistischen Blocks wissenschaftlich und politisch Karriere gemacht hat, um ein polymorphes sozialwissenschaftliches Konstrukt. So stößt man u. a. auf liberale, kommunitaristische, neomarxistische und diskurstheoretische Varianten von Zivilgesellschaft. Versucht man, ohne inhaltliche Differenzierungen dieser Varianten aus dem Auge zu verlieren, einige gemeinsame Merkmale zu ermitteln, so kommt man zu folgendem Ergebnis: Der heutige Diskurs über Zivilgesellschaft knüpft hauptsächlich an die angloamerikanische Traditionslinie der „civil society“ an, die ihrerseits nicht an die Hegelsche Entgegensetzung von einer ökonomisch begründeten „bürgerlichen Gesellschaft“ und politischem Staat, sondern eher an die aristotelische Idee eines politischen Gemeinwesens der Freien und Gleichen anschließt, wie wenig letztere auch mit der gesellschaftlichen und politischen Wirklichkeit übereinstimmen mochte. (vgl. Canfora 2006) Deshalb meint der Begriff der Zivilgesellschaft heute meist eine spezifische Sphäre innerhalb der Gesellschaft als Ganzem, die sich einerseits von der wirtschaftlichen Sphäre des Marktes und andererseits von der staatlich organisierten Sphäre des Politischen abhebt. Gleichzeitig scheint die Vorstellung von einer Zivilgesellschaft den Begriff „Gesellschaft“ theoretisch

so zu verdoppeln, als ob sich jenseits von Markt und Staat ein eigenständiger und neuer Typ von Vergesellschaftung etablieren könne. Empirisch gesehen meint Zivilgesellschaft die Gesamtheit der weder marktförmig noch staatlich institutionalisierten Aktivitäten, Vereinigungen und Bewegungen, die ihre Interessen und Handlungsziele im normativen Rahmen von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit geltend zu machen versuchen. Dies geschieht, weil und insofern marktförmige Ökonomie und staatlich verfaßtes politisches System strukturell unfähig sind, die Entwicklung, Pflege und [362] Verwirklichung solcher Interessen und Ziele aus sich selbst heraus zu ermöglichen und zu gewährleisten. Auf einer konkreteren Ebene läßt sich Zivilgesellschaft idealtypisch u. a. durch folgende Merkmale beschreiben (vgl. Kneer 2001): Zivilgesellschaftliche Vereinigungen agieren öffentlich. Ihr Handeln ist demokratisch legitimiert und sie verfolgen keine privatwirtschaftlichen Zwecke. Die Teilnahme an zivilgesellschaftlichen Vereinigungen beruht auf Freiwilligkeit. Sie sind von externen Organisationen und Personen unabhängig und bestimmen Inhalte und Formen ihres Handelns selbständig. Dieses Handeln vollzieht sich unter Respektierung universalistischer Werte und prozeduraler Gepflogenheiten des Rechtsstaates. Individuelle und kollektive zivilgesellschaftliche Akteure versuchen, durch ihr Handeln Einfluß auf die ökonomischen und politischen Institutionen zu nehmen.

Der Diskurs über Zivilgesellschaft heute reflektiert, unabhängig davon, daß er von unterschiedlichen Standpunkten aus betrieben wird, einen realen Zustand, der darauf zurückzuführen ist, daß bestimmte Probleme, die aus der widersprüchlichen Vergesellschaftung unter kapitalistischen, patriarchalischen und herrschaftspolitischen Bedingungen hervorgingen, sowohl aufgrund der den Staat und die Ökonomie (bzw. den Markt) steuernden Herrschaftslogiken als auch wegen der konkreten Entwicklung der politischen Kräfteverhältnisse öffentlich keine Resonanz fanden – man erinnere sich zum Beispiel der zunächst vehementen Ablehnung der Anti-AKW-Bewegung nicht nur durch Großindustrie, Staatsapparat und etablierte Parteien, sondern auch die Gewerkschaften. Zwischen „Staat“ und „Markt“ ist so seit den siebziger Jahren eine Zone gesellschaftlicher Aktivitäten entstanden, in der kollektive Akteure ihre Interessen zu artikulieren versuchen, um auf „Staat“ und „Markt“ Druck auszuüben; denn die neuen sozialen Bewegungen, Bürgerinitiativen und alternativen Netzwerke hatten ihren Ursprung ja vor allem darin, daß sich einerseits Staat, Parlamente, etablierte Parteien und Verbände gegen Forderungen nach Emanzipation der Frauen, nach Umweltschutz und Abrüstung usw. abschotteten und andererseits „der Markt“, falls diese Forderungen verwirklicht würden, [363] Eingriffe in die privatwirtschaftlichen Entscheidungen darüber befürchtete, welche Waren wie produziert und getauscht werden.

Dem Begriff der Zivilgesellschaft, der an diese Problemlage anknüpft, korrespondiert kein ausgearbeitetes theoretisches Konzept, obwohl der Begriff im aktuellen sozialwissenschaftlichen Diskurs eine gewisse Prominenz erlangt hat. Da Jürgen Habermas zu den wenigen Autoren gehört, die den Versuch gemacht haben, Zivilgesellschaft systematisch zu bestimmen und weil er außerdem „Zivilgesellschaft“ an seine auf gesamtgesellschaftliche Reichweite ausgelegte Theorie kommunikativen Handelns angeschlossen hat, soll er hier exemplarisch skizziert und kritisch bewertet werden. (Habermas 1998)

Der Begriff der Zivilgesellschaft scheint sich für eine Erweiterung der Theorie des kommunikativen Handelns geradezu anzubieten, verweist er doch auf gesellschaftliche Problemlagen, die von den funktional spezialisierten Teilsystemen der Ökonomie und Politik aufgrund ihrer systembedingten Beschränkungen nicht erfolgreich bearbeitet werden können. Dies kann nach Habermas in der Moderne nur die politische Öffentlichkeit leisten, die ihrerseits jedoch einer Verankerung in der Lebenswelt bedarf. Unter den heutigen Bedingungen komplexer funktionaler Differenzierung übernimmt die Zivilgesellschaft, also eine Vielzahl weder markt- noch politikförmig institutionalisierter „Assoziationen“ und Netzwerke, die Aufgabe, zum einen die Verbindung zur Lebenswelt der einzelnen Subjekte und zum anderen den Kontakt zur politischen Öffentlichkeit intermediär aufrecht zu erhalten, wobei letztere zwar selbst nicht über politische Durchsetzungsmacht verfügt, aber diskursiv auf Entscheidungen des politischen Systems (Habermas 1998, 443, 447) einwirken kann. Weder die Systemtheorie mit ihrer Verkürzung gesellschaftlicher Problemlösungen durch spezialisiertes Expertenwissen (so nach

Habermas 1998, 415 ff, bei Helmut Willke) noch die eine substantielle Rationalität von Normen und Wertorientierungen ausschließenden Rational-Choice-Konzepte (so nach Habermas 1998, 411, bei Jon Elster) sind, wie Habermas meint, in der Lage, die notwendigen normativen Voraussetzungen rationa-[364]len Handelns in der Gesellschaft hinlänglich zu erklären. Dies ist seiner Auffassung nach nur unter Einbeziehung der Komponente der Lebenswelt möglich, aus der die Zivilgesellschaft Impulse erhält, ohne die sie nicht bestandsfähig wäre. Allerdings legt Habermas Wert darauf, daß trotz der Eigenbedeutung der Zivilgesellschaft gegenüber staatlichen Politiken die Funktion der klassischen Gewaltenteilung nicht außer Kraft gesetzt wird (Habermas 1998, 449); denn nur wenn zivilgesellschaftlich erzeugter Druck durch rechtliche und politische Institutionen gefiltert werde, könne er in legitime politische Entscheidungen umgearbeitet werden. Daran knüpft Habermas Argumente gegen den Marxismus an, weil dieser die Differenzierung zwischen politischer Öffentlichkeit und politischem System mißachtet habe. Das vom Marxismus inaugurierte „geschichtsphilosophisch ausgezeichnete Großsubjekt“ (damit meint Habermas offensichtlich das revolutionäre Proletariat, 450) sei in dem Dilemma gefangen, einerseits emanzipatorisch für die Gesellschaft als Ganzes handeln und sie andererseits gleichzeitig als Ganzes kontrollieren zu wollen. Mit ihrer „Selbstbegrenzung“ sei die Zivilgesellschaft dem totalitätsbezogenen Projekt des Marxismus überlegen, weil sie jene in der Lebenswelt verankerten „emanzipierten Lebensformen“ selbst hervorbringen könne, die der Marxismus „von oben“ der Gesellschaft oktroyieren müsse.

Der spezifische Beitrag von Habermas zur Diskussion über Zivilgesellschaft besteht sowohl in deren theoretischer Einbettung in eine allgemeine soziologische Handlungstheorie moderner Gesellschaften als auch in der Problematisierung denjenigen Kräfte und Akteure, die mit dem zivilgesellschaftlichen Potential um größere Einflußchancen konkurrieren. Habermas geht dabei von einer Differenzierung der Akteure und Arenen in der politischen Öffentlichkeit aus, die dazu führt, daß „kollektive Aktoren“ sich auf eine eigene Ressourcenbasis stützen können (wie Parteien und Interessenverbände). Deshalb sind sie nicht gezwungen, ihre Identität und Legitimität erst mühsam aufbauen zu müssen, wie das etwa bei einer neuen Bürgerinitiative der Fall ist, die sich gegenüber „kollektiven Aktoren“ mit eigener Ressourcenbasis strukturell im Nachteil be-[365]findet. Besondere Aufmerksamkeit widmet Habermas in diesem Zusammenhang jener Akteursgruppe, die den Zugang von Themen und Beiträgen zur „massenmedial beherrschten Öffentlichkeit in gewissem Umfang“ (453 f) kontrolliere. Dabei ist ihm durchaus bewußt, daß die Medienmacht quasi als „Vierte Gewalt“ die Hoffnungen auf eine wachsende Resonanz und Autorität der Zivilgesellschaft erheblich dämpfen und deren Aktionen, Bewegungen und Ziele in systemstabilisierende politische Entscheidungen umfunktionieren kann.

Dennoch hält Habermas daran fest, daß die Zivilgesellschaft den Steuerungsmöglichkeiten des politischen „Zentrums“ insofern überlegen sei, als sie über ein Sensorium der Problemwahrnehmung verfüge, das dem politischen System per se versagt bleibe. Diese Überlegenheit verdankt sich nach Habermas der Rückbindung der „zivilgesellschaftlichen Peripherie“ (Habermas 1998, 460) an die Lebenswelt. Als Beleg für seine Vermutung führt er an, daß wichtige gesellschaftliche und politische Themen nicht vom politischen System oder etablierten halbstaatlichen Akteuren, sondern von sozialen Bewegungen auf die Agenda gesetzt worden seien. Darüber hinaus sieht Habermas die Erfolgschancen der Zivilgesellschaft darin begründet, daß sie, zumindest solange es eine halbwegs intakte liberale Öffentlichkeit mit einer rechtsstaatlichen Handlungsnormierung gebe, die Rolle des sich artikulierenden Publikums stärke, auf dessen Zustimmung auch das „Zentrum“ der Politik letztlich angewiesen sei. Dabei wird dem Recht die Aufgabe zugewiesen, politische Entscheidungen nicht nur formal abzuarbeiten und zu kontrollieren, sondern diese Entscheidungen als Verwirklichung von Rechten zu interpretieren. Erst so könnten Probleme der Lebenswelt auf die Ebene allgemeinen politischer Reflexion gehoben werden und damit einen spezifischen, von anderen Handlungssystemen nicht zu leistenden Beitrag zur Sozialintegration erbringen. Wenn es allerdings der Zivilgesellschaft nicht gelinge, dem politischen System in ausreichendem Maße legitimierende Impulse der Lebenswelt zu vermitteln, könne sich die Politik gegenüber kommunikativ erzeugten Einflüssen verselbständigen und in

Zustände „illegitimer Macht“ (466) abdriften. Unter welchen Umständen dies geschehen könne, läßt Habermas offen. [366]

Kritik

Habermas’ Konzept der Zivilgesellschaft leidet unter denselben Defiziten, die schon die Begründung der Theorie des kommunikativen Handelns allgemein beeinträchtigen (vgl. Habermas 1981). Das gilt zunächst für den zentralen Begriff der Lebenswelt, an den ja die Zivilgesellschaft argumentativ angekoppelt wird. Hier sind folgende Einwände angebracht. Bekanntlich avanciert die Lebenswelt im Denken von Habermas zu einer Basiskategorie, die selbst keiner weiteren Fundierung bedarf. Wie sich Lebenswelt zu ihren materiellen Voraussetzungen verhält, interessiert Habermas nicht, weil er der Lebenswelt eine normativ begründete Eigenständigkeit zuschreibt. Weder die Abhängigkeit der sozialen Lebenswelt von Aspekten des Mensch-Natur-Verhältnisses im allgemeinen (Verfügbarkeit natürlicher Ressourcen, räumliche Lebensbedingungen usw.) noch die spezifischen ökonomischen Formen, in denen die materiellen Subsistenzmittel produziert und verteilt werden, hält Habermas hinsichtlich der Konstituierung von Lebenswelt für relevant. Das wiederum wirkt sich auf sein Verständnis von Zivilgesellschaft aus. Auch sie erscheint nämlich als rein diskursive Veranstaltung, die alle materiellen Bezüge in normative Fragestellungen auflöst. Es geht dann nicht mehr um das „Was“, sondern nur noch um das „Wie“ zivilgesellschaftlicher Problemartikulation. Hinzu kommt eine weitere Schwäche in der Bestimmung von Lebenswelt, welche die Plausibilität der Einlassungen über Zivilgesellschaft belastet. Nach Habermas wird nämlich die Lebenswelt nur von außen durch Interventionen „des Systems“ („Kolonialisierung“) bedroht. Indem er Lebenswelt als durch einen diskursiv-rationalen Code gesteuerten, herrschaftsfreien Raum konzipiert, verkennt er, daß Gesellschaft als Ganzes nicht einfach in eine herrschaftsfreie und eine von Zweckrationalität beherrschte Sphäre auseinander fällt, sondern allen gesellschaftlichen Lebensbereichen spezifische Herrschaftsverhältnisse immanent sind, die sich zudem überlagern und wechselseitig ver-[367]stärken können. So werden die lebensweltlichen Beziehungen zwischen den Geschlechtern, in den Familien und anderen sozialen Lebensgemeinschaften auch oder gerade in modernen Gesellschaften durch patriarchalische Unterordnungsverhältnisse und androzentrische Wertorientierungen dominiert, die sich durchaus auch in zivilgesellschaftlichen Aktivitäten und „Assoziationen“ fortsetzen können. Obwohl Habermas die Systemtheorie Luhmannscher Provenienz auch im Zusammenhang mit seinen Gedanken zur Zivilgesellschaft entschieden angreift (Habermas 1998, 415 ff), verfällt er an bestimmten Punkten selbst einem gewissen Funktionalismus. Das trifft beispielsweise für die Unterscheidung zwischen dem politischen und dem ökonomischen Teilsystem zu. In der Argumentation, derjenigen Luhmanns ziemlich ähnlich, unterstellt Habermas beiden Teilsystemen eine je spezifische Steuerungslogik, ohne daß allerdings der innere Zusammenhang zwischen beiden Teilsystemen sichtbar würde. Daß es sich bei Ökonomie und Politik nämlich nicht um zwei gleichsam funktional parallel geschaltete Teilsysteme mit spezifischen Rationalisierungsmedien (Geld und Macht) handelt, sondern daß ganz im Gegenteil das Politische bzw. der Staat wesentlich auch die Aufgabe der Organisierung und Absicherung der ökonomischen Verhältnisse erfüllen, fällt aus den Überlegungen von Habermas heraus. Das hat für das theoretische Design von Zivilgesellschaft bestimmte Konsequenzen, wie kurz gezeigt werden soll. Zwischen Geld und Macht einerseits und zivilgesellschaftlichem Diskurs andererseits schieben sich Habermas zufolge Prozesse „deliberativen Politik“ (349 ff), vermittels derer zivilgesellschaftliche Anstöße in normativ angemessene, politisch bindende Entscheidungen transformiert werden. Indem Habermas die Sphäre deliberativen Politik offensichtlich für resistent gegen die Macht ökonomischer und politischer Interessen hält, überschätzt er ihre normative Qualität und gesteht ihr eine Gestaltungspotenz in der Produktion gesellschaftlicher Verhältnisse zu, die ihr tatsächlich nicht zukommt. Er verkennt, daß die von zivilgesellschaftlichen „Aktoren“ aufgeworfenen Probleme und daraus abgeleitete Forderungen hinsichtlich ihrer Durchsetzbarkeit in der Regel von [368] den Machtverhältnissen der Akteure des politischen Systems abhängig sind und nicht von der Dignität normativer und sachlicher Begründungen. Unter den gegebenen extrem ungleichen Machtverteilungen zwischen den unterschiedlichen sozialen Klassen werden zivilgesellschaftliche Initiativen und Vorstöße

von der „deliberativen Politik“ (etwa in parlamentarischen Beratungen) nämlich oft so weit gefiltert und entschärft, daß sie mit den Interessenprioritäten den herrschenden ökonomischen und politischen Eliten kompatibel werden. Ob sich Ziele zivilgesellschaftlicher Akteure verwirklichen lassen, ist also nicht nur eine Frage normativer Legitimation und diskursiver Erörterung, sondern auch der Verfügung über ökonomische Ressourcen und politische Machtmittel. Zwar räumt Habermas ein, daß sich zivilgesellschaftliche Akteure unter Umständen veranlaßt sehen können, zu „gewaltfreien symbolischen Regelverletzungen“ (462) Zuflucht zu nehmen, um den Gegensatz zwischen formaler Legitimität und faktischer „Illegitimität“ öffentlich zu manifestieren. Habermas sieht darin aber keinen Beleg für die Dominanz ökonomischer und politischer Macht über die Geltung normativer Gründe, obwohl ihnen, wie ja die machtmäßige Erzwingung von „Illegitimität“ zeigt, offensichtlich nicht allein prozedural durch deliberative Politik praktische Anerkennung verschafft werden kann, sondern er verwandelt symbolische Regelverletzungen in einen Vektor der Vervollkommnung des Rechtsstaates. Ihm gilt die eigentliche theoretische Sympathie von Habermas. Deshalb interessiert ihn auch letztlich die Zivilgesellschaft nicht als kollektiver Akteur und Repräsentant bestimmter sachlicher Belange und Ziele oder als Kampffeld sozialer Bewegungen, die vom politischen System blockiert und bekämpft werden, sondern als Medium des Rechtsstaates (und seinen Verfassungen), der seinerseits zum „Projekt einer gerechten Gesellschaft“ (464) deklariert wird.

Die Möglichkeiten zivilgesellschaftlichen Handelns werden schließlich noch von einer anderen Seite her in Frage gestellt, die sich der Wahrnehmung von Habermas gänzlich entzieht. Gemeint ist folgendes: Da die Lebenswelt selbst, wie schon weiter oben betont wurde, Widersprüchen und Krisen unter-[369]worfen ist, die sich von den gesellschaftlichen Herrschaftsverhältnissen nicht trennen lassen, darf Lebenswelt nicht als unproblematisches, auf normative Aspekte und diskursive Vernunft reduzierbares Substrat fraglos und idealisierend vorausgesetzt werden. Was sich in der Zivilgesellschaft an Problemen, Krisen und Widersprüchen abspielt, muß bei allen Versuchen, die Lebensbedingungen in der einen oder anderen Weise zu verbessern, ebenso berücksichtigt werden wie der Druck und die Zwänge, die gleichsam „von außen“ durch das ökonomische und politische System auf die Lebenswelt ausgeübt werden.

Auch wenn es nicht als Ersatz für einen makrosozialen Gesellschaftsbegriff gedacht sein mag, trägt das Konzept der Zivilgesellschaft von Habermas ebenso wenig wie das anderer Autoren, die es vertreten, dazu bei, Gesellschaft als systemisch organisierte, wenngleich widersprüchliche Einheit zu fassen und damit die Erkenntnis der inneren Zusammenhänge des Ökonomischen, Politischen und Sozialen sowie der sie organisierenden und prägenden Herrschaftsverhältnisse substantiell voranzubringen.

Dieser Mangel ist dem Konzept der Zivilgesellschaft aber nicht irreversibel eingeschrieben. Es ist vielmehr ein alternatives Verständnis denkbar, das Zivilgesellschaft weder zu einer „Parallelgesellschaft“ verselbständigt noch von ihrer Einbindung in den gesamtgesellschaftlichen Herrschaftszusammenhang abstrahiert. Einen wegweisenden Beitrag zu einem Konzept von Zivilgesellschaft, das die erwähnten Schwächen vermeidet, hat Antonio Gramsci (1891-1937) geliefert, indem er das seinerzeit im marxistischen Diskurs ideologisch ritualisierte, mechanistische Basis-Überbau-Schema durch eine theoretisch differenziertere Vorstellung ersetzte. Statt von einen starren, einseitigen Determination des „Überbaus“ durch die „Basis“ auszugehen, verfocht Gramsci den Gedanken, daß zwischen „politischer Gesellschaft“ („società politica“) und „Zivilgesellschaft“ („società civile“) analytisch zu unterscheiden sei und beide Formen von Gesellschaft sich ungleichmäßig und ungleichzeitig entwickeln können. (vgl. Deppe 2003, 246 ff) Dem lag die Erkenntnis zugrunde, daß sich Herrschaft [370] in modernen Klassengesellschaften nicht ausschließlich durch staatlichen Zwang sichern lasse, sondern auch der Verankerung in der „Zivilgesellschaft“, also in der komplexen Struktur jener zivilen staatlichen und halbstaatlichen Institutionen (wie zum Beispiel der Schulen, Universitäten, Kirchen, Massenmedien, Verbände usw.) bedürfe, um die soziale Anpassung der Individuen an die bestehenden gesellschaftlichen Verhältnisse und die Herstellung des Konsens mit diesen Verhältnissen gewährleisten zu können. Im Unterschied zu Habermas, bei dem die durch die Zivilgesellschaft

aufgeworfenen Probleme in der Fortentwicklung des den ökonomischen und politischen Interessenkämpfen offensichtlich enthobenen, über normative Souveränität verfügenden Rechtsstaats ihre Lösung finden zu können scheinen, bleiben bei Gramsci die Bedeutung und Funktion der zivilgesellschaftlichen Sphäre in den strukturellen gesellschaftlichen Gegensatz zwischen den ökonomischen und politischen Verfügungsgewalten der herrschenden Klasse(n) und der ihnen unterworfenen „subalternen“ Klassen eingebunden. Eine grundlegende Veränderung der bestehenden Herrschaftsverhältnisse ist Gramsci zufolge aber nur dann möglich, wenn die zivilgesellschaftliche Hegemonie der Erlangung der politischen Macht und der Kontrolle über den Staatsapparat vorausgeht. (Gramsci 1980, 277 f) Zivilgesellschaft zeichnet sich bei Gramsci also durch einen Doppelcharakter aus: einerseits ist sie der kapitalistischen Produktionsweise untergeordnet, andererseits ist sie gleichzeitig die politisch privilegierte Sphäre, in der sich der Kampf um Hegemonie und damit um die Bedingungen einer revolutionären Transformation der Gesellschaft entscheidet.

3. Wissensgesellschaft

Seit einigen Jahren hat der Begriff der „Wissenschaftsgesellschaft“ durch den der „Wissensgesellschaft“ Konkurrenz bekommen. Im Unterschied zu ersterem, der die Führungsfunktion von Wissenschaft hinsichtlich anderer gesellschaftlicher Subsysteme und damit ihre Differenz hervorhebt, hebt letzterer die Qualität von Wissen als basaler Ressource aller gesell-[371]schaftlichen Bereiche und Prozesse hervor. (vgl. kritisch Hack 2006, 134 ff) Mit diesem Verständnis von Wissen soll sowohl die traditionelle Unterscheidung zwischen wissenschaftlichem Wissen und Erfahrungswissen als auch zwischen „Wissen“ und „Nichtwissen“ aufgehoben werden. Das findet seinen Ausdruck vor allem in der steigenden Reflexivität des Verhältnisses von Wissen und Nichtwissen, was sich etwa in Aktivitäten der Risikoabwägung oder Technikfolgenabschätzung niederschlägt. Dieses neue Verständnis von Wissen, mit dem der Begriff der Wissensgesellschaft konnotiert ist, impliziert die Vorstellung, daß Wissen in modernen Gesellschaften nicht nur zweckgerichtet angewendet wird, indem ein Transfer vom Ort seiner Produktion auf einen anderen Ort stattfindet, sondern daß Wissen in allen Lebensbereichen selbst generiert werden muß, wenn eine Stagnation ihrer Entwicklung vermieden werden soll. So sind, um ein Beispiel zu geben, kranke Menschen heute oft nicht mehr nur Objekte medizinischer Verfahren, sondern selbst Produzenten eines medizinischen Wissens, ohne welches sich die Effektivität des Gesundheitssystems erheblich verringern würde. Die fundamentale Bedeutung von Wissen im hier gemeinten Sinn beschränkt sich nicht auf eine gesellschaftliche Querschnittsfunktion und horizontale Durchdringung der unterschiedlichen Lebensbereiche, sondern verändert auch die vertikale Beziehung zwischen der gesellschaftlichen Makro- und Mikroebene. Indem zum Beispiel elektronische Informations- und Kommunikationstechnologien nicht nur in ökonomischen und technischen Großsystemen angewendet werden, sondern auch mikrosoziale Interaktionen steuern können (Handy, E-Mail, SMS usw.), wird auch der Zugriff zentraler ökonomischer und politischer Machtzentren auf das Alltagsleben der Individuen informations- und kommunikationstechnisch möglich. An diese und andere reale Erscheinungen knüpfen Konzepte von Wissensgesellschaft an.

Helmut Willke, der es in diesem Zusammenhang zu einer gewissen Prominenz gebracht hat, versteht unter „Wissensgesellschaft“ einen Gesellschaftstyp, dessen Strukturen und Prozesse von wissensbasierten Operationen in einem so hohen Maß abhängig geworden sind, daß andere Tätigkeiten der ge-[372]sellschaftlichen Reproduktion nachrangig wenden. Das impliziert ökonomisch die Entstehung lernender und intelligenter Organisationen, den Übergang von taylorisierten Industriearbeit zu Wissensarbeit sowie die allseitige Nutzung von Produkten, deren Wert primär durch „eingebaute Intelligenz“ bestimmt werde. Politisch setzt die Wissensgesellschaft neben Kollektivgütern wie Demokratie und Eigentumsrechte außerdem Kollektivgüter einer sogenannten „zweiten Ordnung“ (Willke 2001, 381) voraus. Es handelt sich hierbei um Güter, die auf wissensgeleiteter Expertise beruhen und deren Herstellung nicht mehr vom politischen System allein gewährleistet werden könne, sondern eine öffentlich-private Partnerschaft erfordere. Als Beispiele dafür wären Bestandteile der gesellschaftlichen Infrastruktur wie Energie- und Telefonnetze, Verkehrsleitsysteme, aber auch Schienen- und Straßensysteme zu nennen. Die Akteure der Wissensgesellschaft verrichten Wissensarbeit, die auf einer im

Vergleich zur Industriegesellschaft signifikant längeren und professionelleren Ausbildung beruht und immer mehr zum führenden Arbeitstyp der Gesellschaft aufrückt. Wissensarbeit wird durch „intelligente Organisation“ (Willke 1998) vermittelt, sie erzeugt „intelligente Güter“ wie Logik-Chips, Computer-Betriebssysteme und Flachdisplays und ermöglicht eine „Wissensbasierung der Politik“ (Willke 2001, 392), womit, wie schon angesprochen wurde, vor allem eine Hybridisierung privater und öffentlichen Gütererzeugung („kollaterale Güter“) gemeint ist.

Historisch gesehen handelt es sich bei der Wissensgesellschaft, wie Willke sie beschreibt, um die Transformation der öffentlichen Infrastruktur für energetische und stoffliche Versorgungsleistungen der „Ersten industriellen Revolution“ in die wissensbasierte Infrastruktur einer „Dritten industriellen Revolution“ (394). Dieser historische Transformationsprozeß wird von Willke umstandslos mit der Entstehung einer „postkapitalistischen Gesellschaft“ gleichgesetzt. Einen gesellschaftstheoretischen Erkenntnisgewinn durch das Konzept der Wissensgesellschaft will Willke in der Revision angeblich überholter theoretischer Vorstellungen über gesellschaftliche Modernisierung sehen. Diese Revision beinhaltet zweierlei:

[373] Einerseits richtet sich die Kritik Willkes gegen die Annahme, daß sich der oben erwähnte Transformationsprozeß der Gesellschaft durch Wissen auf die Sphäre der Ökonomie beschränke bzw. die wissensbasierte Funktionsweise der Ökonomie schon für sich genommen mit einer Transformation der Gesellschaft identisch sei. Das wird Autoren wie Taichi Sakaiya, Davis Botkin und Peter F. Drucken entgegen gehalten (Willke 2001, 389 f). Andererseits – und dieser Aspekt der Kritik ist im Zusammenhang ungleich wichtiger – wird die bisherige Systemtheorie, namentlich in den Luhmannschen Version, als obsolet bezeichnet. Luhmann habe die moderne Gesellschaft als Ausdifferenzierung spezifischer, voneinander unterscheidbarer Funktionssysteme dargestellt, die jeweils, vermittelt durch symbolisch generalisierte Kommunikationsmedien, ihren Beitrag zur Bestandssicherung und Evolutionsfähigkeit der Gesellschaft leisten. Dem Wissenschaftssystem sei dabei die Funktion der Generierung und Verfügbarmachung von wissenschaftlichem Wissen zugefallen, was eben nur in diesem und durch dieses Teilsystem und nicht durch andere Funktionssysteme geschehen könne.

Demgegenüber könne sich aber, so Willke, die Erzeugung von Wissen in der Wissensgesellschaft nicht mehr mit ausschließlich einem einzigen Funktionssystem begnügen, sondern verlange eine Generalisierung sowohl der Wissensproduktion als auch der Wissensanwendung in allen gesellschaftlichen Funktionssystemen. Wenn einzelne Funktionssysteme regelmäßig auf spezialisiertes Wissen zurück greifen müssen, um sich zu reproduzieren, und wenn sie gleichzeitig mit anderen Funktionssystemen durch Vernetzung usw. erfolgreich interagieren wollen, entsteht Willke zufolge eine „neue Qualität des Kontextes gesellschaftlicher Kommunikation“. (Willke 2001, 392) In Anbetracht dieses Sachverhalts erweisen sich bisherige Theorien und Modelle mit ihrem Axiom der Dominanz eines bestimmten Teilsystems (z. B. der Ökonomie bei Marx, der Technologie bei Jacques Ellul, der Massenmedien bei Manshal MacLuhan) als überholt. Statt durch die Dominanz eines Teilsystems über alle anderen und damit über die Gesellschaft als Ganzes sei die Wissensgesellschaft durch [374] Wissensbasierung aller Funktionssysteme bestimmt. Deshalb bedeute der Begriff der Wissensgesellschaft etwas qualitativ anderes als der einer „Wissenschaftsgesellschaft“ (396), weil letzterer an der Fiktion eines die übrigen Funktionssysteme steuernden Führungssystems festhalte.

Aus seiner systemtheoretischen Revision leitet Willke schließlich den unwiderruflichen Verlust des Wohlfahrtsstaats und einen allgemeinen Verfall staatlicher Steuerungs- und Regelungskompetenz ab und empfiehlt dem Staat der „Wissensgesellschaft“, die „Rolle des Supervisors“ über „das Zusammenspiel der Organisationen, der Akteure und Systeme der Gesellschaft“ (Willke 1999, 277) zu übernehmen und sich dabei an „Know-how und Expertise“ der Unternehmen zu orientieren. Indem „Risikoregime“ und „organisierte Unverantwortlichkeit“ (Ulrich Beck) oder „neue Unübersichtlichkeit“ (Jürgen Habermas) die Möglichkeiten der Politik untergraben, auf der Grundlage verläßlicher Kriterien von Gemeinwohl rationale und gerechte Entscheidungen zu fällen, verliere der Staat seine traditionelle soziale Integrationsfähigkeit.

Kritik

Das Konzept der Wissensgesellschaft abstrahiert von den materiellen Voraussetzungen sogenannter Wissensproduktion. Es suggeriert eine durch (wissenschaftliches) Wissen gewährleistete Autarkie der Gesellschaft und fördert so die Illusion, daß sich moderne Gesellschaften autopoetisch reproduzieren und entwickeln können. Zutreffend betont Rainer Fischbach in seiner Kritik an Willke, daß sich Wissensarbeit, auch wenn sie an symbolischen „Repräsentationen der Dinge“ verrichtet werde, nicht von ihrer Naturbasis abkoppeln kann: „Auch Wissensarbeit ist meistens, wenn auch manchmal nur mittelbar, Arbeit an den Gegenständen der Natur und der Technik sowie an den Menschen und ihren Beziehungen, und nicht ausschließlich Arbeit an ihren digitalen, symbolischen Repräsentationen.“ (Fischbach 2005, 131 f) Indem Wissen, Wissensarbeit und Wissensgüter bei Willke zur Basis von Gesellschaft erklärt werden, entfällt die Frage nach dem Verhältnis von [375] Wissen und Wissensarbeit sowohl zu ihren Naturbedingungen als auch ihren gesellschaftlich produzierten materiellen Voraussetzungen (technische Aggregate, chemische Stoffe, Energieversorgung usw.), von globalen Katastrophenszenarien etwa infolge des Klimawandels ganz zu schweigen. Es entsteht der Eindruck, als ob sich die Gesellschaft ausschließlich durch Wissen selbstreferentiell konstituiert und ihre Weiterentwicklung sich in ständig wachsender Effizienz und Optimierung wissensbasierter Operationen äußert.

Schon die Empirie des Alltagslebens liefert aber laufend Beweise dafür, daß sich Wissen nicht von den außerhalb seiner selbst liegenden Naturbedingungen abkoppeln kann, ohne Risiken zu erzeugen und/oder destruktive Folgen auszulösen (z. B. durch Chemie in Lebensmitteln, Schadstoffemissionen durch Kraftfahrzeuge, Feinstaubbelastungen in Wohngebieten usw.). Hinsichtlich der Anwendung von (wissenschaftlichem) Wissen in vergesellschafteten Zusammenhängen sind nur solche Leistungen des Wissens mit den Erfordernissen des Lebens von Menschen verträglich, die gleichzeitig den stofflichen, energetischen und biotischen Eigenart, Reproduzierbarkeit und Verfügbarkeit jener Naturbestandteile Rechnung tragen, auf die sich Wissen bezieht und die vermittels Wissen in eine von Menschen nutzbare Form, marxistisch ausgedrückt in Gebrauchswerte, transformiert werden.

Des weiteren unterstellt das Konzept der Wissensgesellschaft offensichtlich eine soziale Gleichheit der Akteure und ein fiktives homogenes Kollektivinteresse daran, Wissensarbeit zu vernichten und fortwährend zu optimieren. Die Frage, wie, unter welchen gesellschaftlichen Bedingungen die Wissensarbeiten zu ihrem Wissen gelangen und warum sie es in der Form von Erwerbsarbeit anwenden, bleibt unbeantwortet. Es scheint, als ob Wissen als allgemeine Ressource potentiell allen Arbeitenden gleichermaßen zur Verfügung steht und Barrieren eines ungehinderten, klassenneutralen sozialen Zugangs zum Wissen nicht existieren. Auch die Verteilung bzw. Ungleichverteilung der Ergebnisse von Wissensarbeit erscheint so irrelevant zu sein, daß sie überhaupt nicht thematisiert wird. Das Konstrukt „Wissensgesellschaft“ lebt von der still-[376]schweigenden Annahme einen endlosen Aufwärtsspinale der Optimierung von Wissensarbeit und intelligenter Güter, ohne daß dieser Prozeß durch irgendwelche sozialen Ungleichheiten, gegensätzliche Aneignungsinteressen und gegensätzliche Ziele den Produktion und des Konsums wissensbasierter Güter gestört werden könnte. An die Stelle des Proletariats als Hauptklasse des Industriekapitalismus tritt die neue soziale Kategorie des „Kognitariats“ (Willke 1998, 161), die sich offensichtlich außerhalb allen Reproduktionszwänge den Arbeitskraft bewegt und angeblich selbst Besitzer von Produktionsmitteln ist, weil sie ja Wissen „besitzt“. Aber unter den Bedingungen eines kapitalistischen Arbeitsmarktes ist Wissensarbeit ebenso Lohnarbeit wie die von Produktionsarbeitern, Beschäftigten in der Gastronomie oder Verkäuferinnen in Warenhäusern. Wie diese sind Wissensarbeiten von den Zyklen der Kapitalbewegung und den Schwankungen des Arbeitsmarktes abhängig, wie schon die schlichte Tatsache zeigt, daß wissensbasierte berufliche Qualifikationen keine sichere Garantie gegen Erwerbslosigkeit bieten, zumal die Konkurrenz unter den Wissensarbeitern in dem Maß wächst, wie ihre Zahl mit fortschreitender Verwissenschaftlichung des gesellschaftlichen Reproduktionsprozesses allgemein steigt. (vgl. dazu auch Fischbach 2005, 155) Die wachsende Gruppe derjenigen, die unter den Bedingungen der heutigen kapitalistischen Krise in der einen oder anderen Weise von der aktiven Teilnahme an der gesellschaftlichen Produktion ausgeschlossen und denen somit auch die Resultate von Wissensarbeit vorenthalten

werden, fallen aus der theoretischen Konstruktion der Wissensgesellschaft a priori heraus. Willke vergißt dabei, daß Wissen an sich keine gesellschaftlichen Beziehungen herstellen kann. Erst durch die Frage, welche Zwecke mit Wissensarbeit verfolgt werden, welche gesellschaftlichen Gruppen über diese Zwecke entscheiden, wie Wissensarbeit sozial organisiert wird und wer sich ihre Ergebnisse aneignet, gerät die Funktion von Wissen für die Produktion sozialer Beziehungen in das Blickfeld soziologischer Befassung. Bei der von Willke bemühten Unterscheidung privater und öffentlicher Produktion und Nutzung von Wissen geht es dann nicht mehr nur, wie [377] er meint, um eine funktionale Differenzierung bzw. Entdiffenenzierung, sondern wesentlich darum, in welche gesellschaftlichen Verhältnisse die Produzenten von Wissen, die Eigentümer der Ergebnisse von Wissensarbeit und die Konsumenten dieser Ergebnisse zueinander gesetzt werden und warum das in einer der beiden Formen, also privat oder öffentlich, geschieht.

Die das Konzept der Wissensgesellschaft allgemein charakterisierende Tendenz, die Entwicklung (wissenschaftlichen) Wissens von ihrer an gesellschaftliche Interessen und Ziele gebundenen Organisierung abzulösen und so die gesellschaftlichen Beziehungen auszuklammern, die durch unterschiedliche institutionalisierte Aneignungs- und Verfügungsmöglichkeiten von Wissen, Wissensarbeit und Wissensgütern geschaffen werden, findet in der Funktionsbestimmung von Politik und Staat eine besonders deutliche Ausprägung. Gegen die Annahme des Konzepts, das Politik und Staat auf rein steuerungstechnische Funktionen reduziert und staatliche Institutionen als von gesellschaftlichen Interessen abgekoppeltes Funktionssystem begreift, ist einzuwenden, daß der Staat im wesentlichen die Aufrechterhaltung der bestehenden Aneignungs- und Eigentumsverhältnisse (unter Umständen unter Einsatz seines physischen Gewaltmonopols) gewährleistet, also sich nicht auf eine an abstrakte Effizienzkriterien gebundene Steuerungsfunktion beschränkt. Was so für den Staat und die Politik im Allgemeinen gilt, gilt auch für die Rolle des Staates in der Wissensgesellschaft im Besonderen. Wenn heute die Bedeutung staatlicher Aktivitäten für die Entwicklung, materielle Ausstattung und Organisierung von Wissen und Wissensarbeit verglichen mit den vorangegangenen gesellschaftlichen Perioden abnehmen mag, weil diese Aufgaben immer mehr in private Regie übernommen werden – „Hybridisierung“ öffentlicher und privater Aktivitäten meint ja bei Willke eigentlich einen Rückzug des Staates aus der Entwicklung und Organisierung von Wissensarbeit –, dann heißt das letztlich nur, daß sich das Interesse an der privaten Verwertung von Wissen und Wissenschaft innerhalb der staatlich-politischen Sphäre gegen ein zumindest partielles Geltendma-[378]chen öffentlicher Interessen immer rigoroser durchsetzt. Wenn das Gewicht des Staates hinsichtlich der Entwicklung und Anwendung von Wissenschaft heute sinkt, dann hat das nicht, wie Willke glaubt, seine Ursache in einer durch die Generalisierung und Ubiquität von Wissen provozierten funktionalen Überforderung des Staates, sondern in einer Verschiebung der gesellschaftlichen Kräfteverhältnisse und Interessenkonfigurationen. Das – und nicht eine angebliche Entdifferenzierung der gesellschaftlichen Subsysteme durch Generalisierung von Wissen und Wissensarbeit – führt dazu, daß die bisherige staatlich vermittelte Wahrnehmung und Befriedigung kollektiven Bedarfe, wie begrenzt sie auch immer gewesen sein mögen, auch auf dem Gebiet von Wissenschaft und Wissensarbeit weiter zurückgedrängt werden, um private Interessen und vom Markt diktierte Ziele unmittelbar zum Zuge kommen zu lassen. Das Schlagwort der „Privatisierung“ ist die allgemein bekannte Signatur dieses Prozesses.

4. Abschließende Bemerkung

Es ist für den heutigen Zustand soziologischer Theorie symptomatisch, daß einzelne Aspekte von Gesellschaft wie Erleben, Kommunikation oder Wissen an die Stelle eines Gesellschaftsbegriffs treten, der alle Strukturelemente von Gesellschaft sowie ihre wechselseitigen Beziehungen zu erfassen versucht. Daher verwundert es kaum, wenn der Gedanke einer soziologischen Theorie der Gesellschaft gegenwärtig durch Konstrukte verdrängt werden soll, die den Begriff der Gesellschaft zu einem diffusen Begriff des „Sozialen“ verengen und „Sozialtheorie“ ausdrücklich gegen Gesellschaftstheorie abgrenzen. (Joas/Knöbl 2004) Diese Tendenz wurde auch bei den oben skizzierten und kommentierten Konzepten von Gesellschaft in der einen oder anderen Weise sichtbar. Die Dekonstruktion eines tendenziell totalitätsbezogenen Gesellschaftsbegriffs entzieht dessen Gegenstand

einer kritischen Analyse, indem die Aufmerksamkeit auf einzelne Aspekte gelenkt wird, die ihrerseits aber mit dem Anspruch abgehandelt werden, das eigentlich Wichtige und Charakteristische moder-[379]ner Gesellschaften zu erfassen (Erlebnisgesellschaft, Wissensgesellschaft, Informationsgesellschaft, Risikogesellschaft, Zivilgesellschaft usw.). Durch Verkürzung des Gesellschaftsbegriffs mittels einen Partikularisierung und Hypostasierung spezifischer Tätigkeiten, Ereignisse oder Beziehungen wird der Blick sowohl für die Naturabhängigkeit von Gesellschaft bzw. für den „Stoffwechsel" (Marx) zwischen Mensch und Natur als auch für die alle gesellschaftlichen Bereiche durchdringenden Ungleichheits- und Herrschaftsverhältnisse methodisch verstellt. Die Wirklichkeit von Herrschaft – von Verhältnissen materieller und symbolischer Gewalt – löst sich in subjektive Deutungsmuster, normative Idealisierung, Diskursivierung spezifischer Formen sozialen Handelns oder funktionale Differenzierung auf. Davon, daß Gesellschaft – jedenfalls die, mit der wir es heute in fast allen Ländern der Welt zu tun haben – sich in Herrschaftsverhältnissen manifestiert, welche Menschen der natürlichen Bedingungen ihrer sozialen Existenz zu berauben drohen und sie ökonomisch, politisch und kulturell, je nach ihrer klassenabhängigen Position im „sozialen Raum", ihrer Geschlechtszugehörigkeit oder Ethnizität, von der Teilhabe an den gesellschaftlichen Gütern ausschließen, bleibt in den hier besprochenen Konzepten nicht oder nur sehr wenig übrig. Es entsteht damit die zugegebenermaßen schwierige Frage, wie eine Wissenschaft, welche reale Herrschaftsverhältnisse, also Verhältnisse materieller und symbolischer Gewalt, in der Theorie ausklammert oder verharmlost, sich in der Praxis zu eben dieser Realität verhält: ist diese Wissenschaft lediglich passive Funktion der herrschaftlichen Realität, ist sie ein diese aktiv fördernder Faktor, ist sie ein Mittel der Orientierung, und wenn ja: für wen? Eröffnet sie den Menschen vielleicht doch – wenn auch beschränkte – Perspektiven für ihre Lebensgestaltung? Wie immer man diese Frage beantworten will: Eine Wissenschaft, die den Anspruch erhebt, die Wirklichkeit zu erkennen, muß weiter ausgreifen als die hier diskutierten Theoriekonzepte. Das verweist auf die Dringlichkeit einer Ausarbeitung einer historisch-materialistischen Theorie gesellschaftlicher Herrschaft, welche die materielle und symbolische Dimension gesellschaftlichen Le-[380]bens gleichermaßen berücksichtigt. So wäre unter anderem herauszuarbeiten, wie die unterschiedlichen „Logiken" von Herrschaft moderner Gesellschaften (also vor allem die der kapitalistischen Ökonomie, der formalen repräsentativen Demokratie, des modernen Sexismus, der Hegemonieproduktion durch die Medien usw.) mit ihren jeweiligen materiellen und symbolischen Ordnungen und Funktionsweisen aufgebaut sind, wie ihre „Schnittstellen" aussehen und warum sie auf Akzeptanz treffen, obwohl doch gesellschaftliche Widersprüche, Ungleichheit, Exklusion, und Stigmatisierung tagtäglich und in allen Lebensbereichen offen zutage treten.

Literatur

Bourdieu, Pierre, 1987: Die feinen Unterschiede, Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft, Frankfurt-M.

Canfora, Luciano, 2006: Eine kurze Geschichte der Demokratie. Von Athen bis zur Europäischen Union, Köln

Deppe, Frank, 2003: Politisches Denken im 20. Jahrhundert, Band 2: Politisches Denken zwischen den Weltkriegen, Hamburg

Fischbach, Rainer, 2005: Mythos Netz, Kommunikation jenseits von Raum und Zeit?, Zürich

Gramsci, Antonio, 1980: Zu Politik, Geschichte und Kultur, Ausgewählte Schriften, Frankfurt-M.

Habermas, Jürgen, 1981: Theorie des kommunikativen Handelns, Frankfurt-M.

Habermas, Jürgen, 1998: Faktizität und Geltung, Beiträge zur Diskurstheorie des Rechts und des demokratischen Rechtsstaats, Frankfurt-M.

Hack, Lothar, 2006: Wissensformen zum Anfassen und Abgreifen, Konstruktive Formationen der „Wissensgesellschaft" respektive des „transnationalen Wissenssystems". In: Bittlingmayer, Uwe H./Bauer, Ullrich, Hrg., Die „Wissensgesellschaft", Mythos, Ideologie oder Realität?, Wiesbaden, S. 109-172

Joas, Hans/Knöbl, Wolfgang, 2004: Sozialtheorie, Zwanzig einführende Vorlesungen, Frankfurt-M.

Kneer, Georg, 1997: Zivilgesellschaft. In: Kneer, Georg/Nassehi, Armin/Schroer, Markus, Hrg., Soziologische Gesellschaftsbegriffe, Konzepte moderner Zeitdiagnosen, 2. Aufl., München, S. 228-251

Schulze, Gerhard, 1997: Die Erlebnisgesellschaft, Kultursoziologie der Gegenwart, 7. Aufl., Frankfurt-M./New York

Tjaden-Steinhauer, Margarete/Tjaden, Karl Hermann, 2001: Gesellschaft von Rom bis Ffm., Ungleichheitsverhältnisse in West-Europa und die iberischen Eigenwege, Kassel

[381]

Willke, Helmut, 1998: Organisierte Wissensarbeit. In: Zeitschrift für Soziologie 27, 3/1998, S. 161-177

Willke, Helmut, 1999 : Die Wissensgesellschaft. In: Pongs, Armin, Hrg., In welcher Gesellschaft leben wir eigentlich? Bd. 1, München, S. 259-279

Willke, Helmut, 2001: Wissensgesellschaft. In: Kneer, Georg/Nassehi, Armin/Schroer, Markus, Hrg., Klassische Gesellschaftsbegriffe der Soziologie, München, S. 379-398

[382]

Sind die Begriffe „Klassenbewußtsein“ und „Klassenkampf“ überholt?

Georg Fülberth

Eine Annahme vorab

Daß die nichtsozialistischen industrialisierten Gesellschaften Klassengesellschaften sind, gespalten in die Bezieher einerseits von Einkommen aus Gewinnen und Vermögen, anderseits aus Löhnen, Gehältern und Lohnersatzleistungen: diese Annahme ist den folgenden Ausführungen vorausgesetzt, auch wenn die grundlegenden Studien, die dies für die Bundesrepublik Deutschland untersuchten, über dreißig Jahre alt sind. (IMSF 1973 I-III; Projekt Klassenanalyse 1973/1974; Tjaden-Steinhauer/Tjaden 1973). Immerhin finden dort teilweise auch die Zwischenschichten, deren „Mittelstellung“ durch ihr Verhältnis zu den beiden Hauptklassen definiert ist, Beachtung. (z. B. IMSF 1973 II [Mittelschichten und Intelligenz], 630 ff)

In die Annahme, wir hätten es mit Klassengesellschaften zu tun, gingen bisher ihrerseits wieder folgende Voraussetzungen ein:

1. der Versuch einer wissenschaftlichen Klassifikation,

2. geschichtsphilosophische Setzungen,

3. die Selbstwahrnehmung der Angehörigen einer Klasse.

Zu 1: Die ersten „Klassifikationen“ fanden durch Carl von Linnée in der Naturwissenschaft des 18. Jahrhunderts statt. Wenn im 19. Jahrhundert außerhalb und vor der entstehenden historisch-materialistischen Terminologie von gesellschaftlichen „Klassen“ die Rede war, lehnte sich diese an diese ältere Form der Sortierung an. Selbst in Lenins berühmter Definition von 1919 ist formal noch etwas davon vorhanden, allerdings historisch-materialistisch gefüllt: „Als Klassen bezeichnet man große Menschengruppen, die sich voneinander unterscheiden nach ihrem Platz in einem geschichtlich bestimmten System der gesellschaftlichen Produktion, nach ihrem (größtenteils in Gesetzen fixierten und formulierten) Verhältnis zu den Produktionsmitteln, nach ihrer Rolle in der gesellschaftlichen Or-[383]ganisation der Arbeit und folglich nach der Art der Erlangung und der Größe des Anteils am gesellschaftlichen Reichtum, über den sie verfügen. Klassen sind Gruppen von Menschen, von denen die eine sich die Arbeit einer anderen aneignen kann infolge der Verschiedenheit ihres Platzes in einem bestimmten System der gesellschaftlichen Wirtschaft.“ (Lenin [1919] 1976, 410) Insbesondere der Hinweis auf das „größtenteils in Gesetzen fixierte und formulierte“ Verhältnis der Klassen zueinander enthält ein Moment der Fremd-Zuschreibung zumindest für diejenigen Klassen, die an dieser Gesetzgebung entweder überhaupt nicht oder nur untergeordnet beteiligt sind.

Zu 2: Die Verbindung zwischen Klassenlage und daraus folgenden historischen Perspektiven (in parteikommunistischem Schrifttum früher manchmal sogar als „Mission“ bezeichnet) muß bei der Beschäftigung mit marxistischen Bearbeitungen dieses Themas ideologiekritisch in Rechnung gestellt werden.

Zu 3: Die Selbstwahrnehmung von Klassen gehört zum engeren Bereich des hier vorliegenden Versuchs und soll im folgenden behandelt werden.

Proletarisches Klassenbewußtsein oder klassenspezifisches Bewußtsein des Proletariats?

„Der Begriff Klassenbewußtsein [...] ist fast ausschließlich im Kontext marxistischer Theorie und Praxis bzw. im Diskurs über sie gebräuchlich.“ (Mies/Steigerwald 1990, 795, Sp. 2) Dort wird „Klassenbewußtsein“ fast ebenso ausschließlich auf das Bewußtsein des Proletariats bezogen. Die Frage, ob die Begriffe „Klassenkampf“ und „Klassenbewußtsein“ überholt seien, impliziert die Annahme, daß sie einmal aktuell gewesen seien. Worin kann dann ihre Aktualität bestanden haben? Zwei Antworten sind möglich:

1. Denkbar ist, daß unter den Lohnarbeitenden in der Vergangenheit Klassenbewußtsein verbreitet war und Klassenkämpfe von ihnen geführt wurden. Dann wären aber die Begriffe „Klassenbewußtsein“

und „Klassenkampf“ noch zu bestimmen. Es kann sich um Zuschreibungen von Bewußt-[384]seinszuständen und Auseinandersetzungen handeln, deren Akteure selbst diese weder als Klassenbewußtsein noch als Klassenkämpfe verstanden. Die Bauern im Deutschen Bauernkrieg von 1525 begriffen sich nicht als Träger einer gescheiterten bürgerlichen Revolution (dies war die spätere Interpretation durch Friedrich Engels), und die englischen Chartisten des 19. Jahrhunderts verteidigten ihre „moral economy“ (Thompson 1987) gegen Zumutungen der Industriellen Revolution, die von ihnen als Verletzung eines besseren früheren Zustandes wahrgenommen wurden. Hier bestand offenbar ein Unterschied zu einem revolutionären Klassenbewußtsein, wie es etwa gleichzeitig Karl Marx zu definieren sich bemühte.

2. Eine Aktualität der Termini „Klassenkampf“ und „Klassenbewußtsein“ hätte auch darin bestanden haben können, daß eine Theorie, in der sie ihren Platz hatte, eine gewisse gesellschaftliche Geltung besaß, unabhängig von ihrem Wahrheitsgehalt. Da man für bestimmte historische Situationen – zum Beispiel während des Sozialistengesetzes im kaiserlichen Deutschland – immerhin mit guten Gründen annehmen kann, daß großen Teilen der Handarbeiterschaft die eigene ökonomische Lage bewußt war und sie für deren Verbesserung kämpften, und weil die Marxschen Begriffe des Klassenkampfes und des Klassenbewußtseins damals reale gesellschaftliche Funktionen erfüllten, wird man davon ausgehen können, daß beide Begriffe zumindest damals „aktuell“ gewesen sind. Allerdings ist zu bedenken, daß diese Begriffe und ihre tatsächlichen Gegenstände sich in der Entwicklung der Theorien von Marx und Engels bzw. in der realhistorischen Entwicklung der Klassengesellschaft, in der sie eingebettet waren, verändert haben.

In der Gründungsphase des Historischen Materialismus erhielt der Terminus „Klassenbewußtsein“ seine Bedeutung in einem geschichtsphilosophischen Kontext: „Es handelt sich nicht darum, was dieser oder jener Proletarier oder selbst das ganze Proletariat als Ziel sich einstweilen *vorstellt.* Es handelt sich darum, *was es ist* und was es diesem *Sein* gemäß geschichtlich zu tun gezwungen sein wird.“ (Marx/Engels [1845] 1970, 38. Hervorhebung: Marx/Engels) Der Analyse des hier [385] angesprochenen „Seins“ galten Engels’ Buch „Die Lage der arbeitenden Klasse in England“ (Engels [1845] 1970) und die Arbeiten von Marx und Engels in den folgenden Jahrzehnten. Das „Manifest der Kommunistischen Partei“ (1848) beschrieb „Entwicklungsstufen“ des Proletariats. „Sein Kampf gegen die Bourgeoisie beginnt mit seiner Existenz.“ (Marx/Engels [1848] 1969, 470) Als Stadien werden genannt: Am Anfang Kampf der Einzelnen, dann der Belegschaften einer Fabrik, einer Branche an einem Ort, Maschinenstürmerei, aussichtsloses Streben nach Wiedergewinnung der „untergegangene[n] Stellung des mittelalterlichen Arbeiters“, gewerkschaftliche Koalitionen, Aufruhr („Emeuten“, ebd.), „Organisation der Proletarier zur Klasse, und damit zur politischen Partei“, deren Sprengung durch Konkurrenz der Arbeiter, danach immer wieder ihre Wiederherstellung, schließlich eine Phase, „wo der Klassenkampf sich der Entscheidung nähert“. (ebd., 470 f) Diese Abfolge entspricht einer Entwicklung insbesondere in England bis 1847/48. Marx und Engels hielten sie auch nach dem Scheitern der europäischen Revolutionen von 1848/49 zunächst noch für wahrscheinlich und erwarteten umwälzende politische Konsequenzen von der Rezession von 1857. Danach, 1859, faßten sie das „Sein“ des Proletariats breiter als bisher, als das Ensemble der gesellschaftlichen Verhältnisse: Daraus resultierte eine neue – allerdings ebenfalls in einem geschichtsphilosophischen Rahmen verbleibende – Bestimmung der Voraussetzung einer Revolution: „Eine Gesellschaftsordnung geht nie unter, bevor alle Produktivkräfte entwickelt sind, für die sie weit genug ist, und neue höhere Produktionsverhältnisse treten nie an die Stelle, bevor die materiellen Existenzbedingungen derselben im Schoß der alten Gesellschaft selbst ausgebrütet worden sind. Daher stellt sich die Menschheit immer nur Aufgaben, die sie lösen kann, denn genauer betrachtet wird sich stets finden, daß die Aufgabe selbst nur entspringt, wo die materiellen Bedingungen ihrer Lösung schon vorhanden oder wenigstens im Prozeß ihres Werdens begriffen sind.“ (Marx [1859] 1969b, 9)

Die Revolution erscheint hier vordergründig als ein Vorgang ohne Klassenkampf. Dieser kehrt in einer Aktualisierung des [386] „Manifests der Kommunistischen Partei“ wieder, nämlich in der „Inauguraladresse der Internationalen Arbeiter-Assoziation“ von 1864. Die Zehnstundenbill von 1847

interpretierte Marx so: „Zum ersten Mal erlag die politische Ökonomie der Mittelklasse in hellem Tageslicht vor der politischen Ökonomie der Arbeiterklasse.“ (Marx [1864] 1968, 11) Welchen Anteil hatte die Arbeiterklasse an der Durchsetzung ihrer eigenen politischen Ökonomie? Marx beschreibt ihn so: „Nach einem dreißigjährigen Kampf, der mit bewundrungswürdiger Ausdauer geführt ward, gelang es der englischen Arbeiterklasse durch Benutzung eines augenblicklichen Zwiespalts zwischen Landlords und Geldlords, die *Zehnstundenbill* durchzusetzen.“ (Marx [1864] 1968, 10. Hervorhebung: Marx) Gemeint ist die Chartistenbewegung. Nach Edward P. Thompson ist durch deren Kämpfe erst die englische Arbeiterklasse entstanden, nicht umgekehrt. (Thompson 1987) Im Unterhaus selbst fand anschließend ein anderer Klassenkampf statt: zwischen Liberalen und Konservativen. Letztere, die Bezieher von Grundrente, revanchierten sich für die Abschaffung der Kornzölle von 1846 durch ein Gesetz zur Begrenzung der täglichen Arbeitszeit, ohne daß dafür eine parlamentarische Präsenz der Arbeiterbewegung vonnöten gewesen wäre.

Marx führ fort: „Ein noch größerer Sieg der politischen Ökonomie der Arbeit über die politische Ökonomie des Kapitals stand bevor. Wir sprechen von der *Korporativbewegung*, namentlich den Kooperativfabriken, diesem Werk weniger kühnen *‚Hände‘* (hands). Der Wert dieser großen Experimente kann nicht überschätzt werden. Durch die Tat, statt durch Argumente, bewiesen sie, daß Produktion auf großer Stufenleiter und im Einklang mit dem Fortschritt moderner Wissenschaft vorgehen kann ohne die Existenz einer Klasse von *Meistern* (masters), die eine Klasse von *‚Händen‘* anwendet; daß, um Früchte zu tragen, die Mittel der Arbeit nicht monopolisiert zu werden brauchen als Mittel der Herrschaft über und Mittel der Ausbeutung gegen die Arbeiter selbst, und daß wie Sklavenarbeit, wie Leibeigenenarbeit so *Lohnarbeit* nur eine vorübergehende und untergeordnete gesellschaftliche Form ist, bestimmt zu verschwinden vor der *assoziierten Arbeit*, die ihr Werk mit [387] williger Hand, rüstigem Geist und fröhlichen Herzens verrichtet.“ (Marx [1864] 1968, 11 f. Hervorhebung: Marx)

Interessant ist diese Stelle, weil sich an ihr eine Differenz zwischen geschichtsphilosophischer Zuschreibung und zu vermutender Bewußtseinslage der Akteure aufweisen läßt: Marx sieht die Genossenschaften als Beleg für die prinzipielle Möglichkeit einer Wirtschaftsordnung jenseits der Lohnarbeit. Für die beteiligten Arbeiterinnen und Arbeiter waren sie ein Ergebnis der Notwehr gegen Arbeitslosigkeit und Preistreiberei. Marx selbst unterscheidet zwischen praktischer „Tat“ und theoretischen „Argumente[n]“. Soweit Genossenschafter(innen) Anhänger(innen) von Fourier, Owen oder Proudhon waren, verfügten sie allerdings selbst über eine (genossenschaftstheoretische) Theorie, die Marx und Engels nicht an ihnen selbst, aber an den drei Theoretikern (am deutlichsten an Proudhon) kritisierten. Auch in diesem Fall bestand also eine Differenz zwischen Klassen-Handeln und Klassen-Bewußtsein. In der weiteren Geschichte der Arbeiterbewegung gehörten die Genossenschaften zu deren nichtrevolutionärem Flügel. Ihr Verhältnis zur Bourgeoisie verstanden sie mehrheitlich wohl nicht als Klassenkampf, sondern als Konkurrenz zu kapitalistischen Betrieben oder als Sezession.

In seiner „Strukturuntersuchung über das Leipziger Proletariat während der industriellen Revolution“ beschreibt Hartmut Zwahr ebenfalls klassen*spezifisches* Verhalten, das zu Klassenbewußtsein führt, ohne daß es zwingend revolutionär sein muß. (Zwahr [1978] 1981) Die erste Generation von Lohnarbeiter(innen) sieht sich noch als zeitweilig in die Stadt verschlagene Landbewohner(innen), die zweite wählt häufig Mitglieder der Prinzipalsfamilie als Pat(inn)en für ihre Kinder, erst die dritte verzichtet darauf: sie hat sich damit abgefunden, lohnarbeitend in der Stadt zu leben und eine eigene Klasse zu sein. Aus der letzten Tatsache muß nicht Klassenkampf folgen. Als realitätsgerechter kann eine Akkommodation erscheinen, wenn Menschen der eigenen subalternen Stellung gerecht zu werden versuchen und keine Chance sehen, diese überhaupt oder anders als durch individuellen Aufstieg zu überwinden. Immerhin kann auch in einer solchen Beschreibung eine Ent-[388]wicklung festgestellt werden: das Proletariat ist zunächst insofern eine Klasse, als es in seiner ökonomischen Funktion von der Bourgeoisie getrennt ist, doch ist ihm dies noch nicht bewußt. Erst später sieht es sich selbst als von der übrigen Gesellschaft unterschieden an. Für diese Differenz könnte man die Begriffe „Klasse an sich“ und „Klasse für sich“ verwenden: „Die ökonomischen Verhältnisse haben zuerst die Masse der Bevölkerung in Arbeiter verwandelt. Die Herrschaft des Kapitals hat für diese Masse eine

gemeinsame Situation, gemeinsame Interessen geschaffen. So ist diese Masse bereits eine Klasse gegenüber dem Kapital, aber noch nicht für sich selbst. In dem Kampf, den wir nur in einigen Phasen gekennzeichnet haben, findet sich diese Masse zusammen, konstituiert sie sich als Klasse für sich selbst. Die Interessen, welche sie verteidigt, werden Klasseninteressen. Aber der Kampf von Klasse gegen Klasse ist ein politischer Kampf.“ (Marx [1847] 1969a, 180 f) Das Entstehungsjahr dieses Textes – 1847 – weist ihn jenem geschichtsteleologischen Zusammenhang zu, den Marx später nicht mehr in dieser strikten Form beibehielt. Für Lukács’ „Geschichte und Klassenbewußtsein“ von 1923 gilt dies aber wieder. (Lukács 1923, 94-228) Hier erhält das Proletariat durch seine revolutionäre Praxis ein Erkenntnisprivileg: es kann „verdinglichtes Bewußtsein“, dessen Wahrnehmungsverkehrungen im *Fetischkapitel* des ersten Bandes des „Kapital“ analysiert wurden, überwinden. Den Mangel dieser Zuschreibung hat Lukács im Vorwort zu einem Neudruck seines Buches 1967 selbst so charakterisiert: „Ich konnte aber doch nur zur Formulierung eines ‚zugerechneten‘ Klassenbewußtseins gelangen. Gemeint habe ich das, was Lenin in ‚Was tun?‘ so bezeichnet, daß im Gegensatz zum spontan entstehenden trade-unionistischen Bewußtsein das sozialistische Klassenbewußtsein an die Arbeiter ‚von außen‘, ‚d. h. außerhalb des ökonomischen Kampfes, außerhalb der Sphäre der Beziehungen zwischen Arbeitern und Unternehmern‘ herangetragen wird. Was also bei mir der subjektiven Intention nach, bei Lenin als Ergebnis der echt marxistischen Analyse einer praktischen Bewegung innerhalb der Totalität der Gesellschaft war, wurde in meiner Darstellung ein rein geistiges [389] Resultat und damit etwas wesentlich Kontemplatives. Das Umschlagen des ‚zugerechneten‘ Bewußtseins in revolutionäre Praxis erscheint hier – objektiv betrachtet – als das reine Wunder.“ (Lukács [1967] 1970, 18 f) Teleologisch bleibt diese Selbstkritik aber unverändert darin, daß „Klassenbewußtsein“ weiterhin ausschließlich als sozialistisches interessiert.

Auch Zwahrs Arbeit unterstellt eine lineare Entwicklung, die zumindest implizit noch eine (wenngleich jenseits seines empirisch-historischen Materials liegende) revolutionäre Perspektive hafte. Selbst wenn man auf diese verzichtet, sind Modifikationen notwendig: Der Prozeß, in dem nichtproletarische Menschengruppen proletarisiert werden, ist bisher nie völlig abgeschlossen gewesen, sondern setzt sich fort.

Begreifen wir – mit Marx – die Konzentration des Kapitals als die Einbeziehung von bislang in kleineren (kapitalistischen oder nichtkapitalistischen) Wirtschaftseinheiten angewandten Arbeitskräften, Materialien und Finanzmitteln in größere wirtschaftliche Unternehmen der kapitalistischen Produktion, (Marx [1867] 1975, 653 f), so ist dies ein Vorgang, der bis in die Gegenwart andauert – besonders evident in den Ländern nachholender Industrialisierung, aber auch in den Gesellschaften, in denen die industrielle Revolution schon im 19. Jahrhundert abgeschlossen war. Dies bedeutet, daß Menschen, deren Arbeitskraft bis dahin nicht kapitalistisch angewandt worden war (z. B. Hausfrauen), nun erst lohnabhängig wurden. Auch hier ist denkbar, daß sie nicht sofort ein dieser neuen Lage entsprechendes Bewußtsein entwickeln. Hohe soziale und/oder räumliche Mobilität wirkt hierfür offenbar hindernd. Als Extremfall nannte schon Marx die „Vereinigten Staaten von Nordamerika, wo zwar schon Klassen bestehn, aber sich noch nicht fixiert haben, sondern in beständigem Flusse fortwährend ihre Bestandteile wechseln und aneinander abtreten, wo die modernen Produktionsmittel, statt mit einer stagnanten Übervölkerung zusammenzufallen, vielmehr den relativen Mangel an Köpfen und Händen ersetzen, und wo endlich die fieberhaft jugendliche Bewegung der materiellen Produktion, die eine neue Welt sich anzueignen hat, weder Zeit noch Gelegenheit ließ, die alte Geisterwelt abzuschaffen“ [390] (Marx [1852] 1960, 122 f) – und, so könnte man hinzufügen, auch keine Gelegenheit ließ, irgendein neues Bewußtsein zu entwickeln.

Fassen wir „Proletarisierung“ als einen Wechsel zu dauernder Lohnabhängigkeit, so kann diese je nach der inneren Stratifizierung, der sozialen, ethnischen, religiösen oder nationalen Zusammensetzung der Klasse der Lohnabhängigen sehr verschiedene Formen annehmen, mit Folgen auch für die Wahrnehmung dieser Lohnabhängigkeit selbst. Die gemeinsame ökonomische Lage muß nicht ein einheitliches Bewußtsein von dieser Lage hervorbringen: dieses kann durch die Interpretation oder gar Konstruktion ethnischer usw. Unterschiede überlagert werden. Die ökonomische Abhängigkeit

vom Verkauf der Arbeitskraft wird notwendigerweise als unabhängige Variable alle anderen individuellen und kollektiven Reaktionen mitbestimmen, muß aber nicht politisch handlungsleitend sein. Empfiehlt es sich nach allem bisher Gesagten, den Begriff Klassenbewußtsein in aller Regel nicht mit dem Adjektiv „revolutionär“ zu versehen, so enthält er auch unabhängig davon eine politische Überfrachtung. Stattdessen soll im folgenden von „klassen*spezifischem*“ oder „klassen*bedingtem* Bewußtsein“ gesprochen werden. Selbst diese Begriffe sind noch mit Vorsicht zu gebrauchen. Zumindest versuchsweise sollte ihnen zugleich der Terminus „Klassen*un*bewußtsein“ zur Seite gestellt werden. Darunter ist zu verstehen eine Disparität zwischen ökonomischer Lage und – oft fremdverursachten – Vorstellungen, die in keinem Verhältnis zu dieser zu stehen scheinen.

Besonderheiten des Bewußtseins von Lohnabhängigen

Die Subjekte solcher verschiedenartiger Bewußtseins-(bzw. Un-Bewußtseins-)Dispositionen sind im Übrigen nicht die Lohn- und Gehaltsabhängigen allein. Bevor sie sich Gedanken über ihre Lage machen können, sind sie organisiert – und zwar nicht durch Gewerkschaften und Parteien, sondern durch das Kapital selbst: am Arbeitsplatz, durch den Arbeitsvertrag mit dem kapitalistischen Arbeit„geber“, auch durch den Vollzug [391] des Alltags außerhalb der Arbeit: den Weg vom und zum Arbeitsplatz, die Lohnhöhe und die dadurch vorgegebenen Konsummöglichkeiten. Selbst wenn wir, was kaum zulässig ist, von der Tatsache der Beeinflussung durch Medien und Freizeitangebote absehen, ergibt sich zweierlei: 1. Die Arbeit ist durch das Kapital zumindest mitorganisiert. Dies dürfte Auswirkungen auf das Bewußtsein der Lohnabhängigen haben. 2. Dieses so beeinflußte Bewußtsein ist auch dort, wo es fremdbestimmt ist, klassenspezifisch.

Die von Lenin als „trade-unionistisch“ charakterisierte Bewußtseinsform erscheint, einerseits, bei diesem als relativ zurückbleibend hinter dem „sozialdemokratischen“ (gemeint ist hier: sozialistisch-revolutionären) Bewußtsein, das „nur von außen gebracht werden“ könne; andererseits ist es keineswegs das zu erwartende alltägliche klassenspezifische Bewußtsein. Denn trade-unionistisches Bewußtsein weise immerhin die folgenden Merkmale auf: „die Überzeugung von der Notwendigkeit, sich in Verbänden zusammenzuschließen, einen Kampf gegen die Unternehmer zu führen, der Regierung diese oder jene für die Arbeiter notwendigen Gesetze abzutrotzen u. a.m.“ (Lenin [1902] 1971, 386) Dabei handelt es sich um ein – im Vergleich zu anderen Ausprägungen des klassenspezifischen Bewußtseins der Lohnabhängigen – durchaus avanciertes Bewußtsein einer Minderheit, in Deutschland nach Lenins Urteil von 1918 von ca. 20 Prozent der Angehörigen dieser Klasse. (Lenin [1918] 1972, 474)

Studien zum Arbeiterbewußtsein im 20. Jahrhundert, besonders nach 1945, begnügen sich nicht mit der Feststellung einer Differenz des empirisch erfaßbaren Lagebewußtseins von den älteren Zuschreibungen, sondern benennen auch folgende Spezifika, die Frank Deppe in einem Literaturbericht 1971 zusammengefaßt kommentiert (Deppe 1971, 111-113):

1. „Expansion der Einkommen und der Konsummöglichkeiten“ hebt die „gesellschaftlichen Bedingungen der Klassenlage, das Verhältnis der Lohnarbeit und der Unselbständigkeit“ nicht auf. Diese bleiben die Determinanten des Arbeiterbewußtseins.

2. Arbeitszufriedenheit bleibt in der Regel relativ, nämlich [392] auf die Entlohnung und auf die Sicherheit des Arbeitsplatzes bezogen, während die Identifikation mit der Arbeit gering bleibt: diese wird unverändert als ein notwendiges Übel wahrgenommen. „Die Möglichkeiten der Beteiligung wie die Erwartungen des sozialen Aufstiegs sind gering.“

3. „Die Möglichkeiten der Beteiligung an relevanten politischen und ökonomischen Entscheidungen sind begrenzt.“

4. Daraus resultiere „‚Privatisierung‘ der Verhaltensweisen“.

5. „Der Dispositionsspielraum, den die Lohneinkommen für die Erweiterung des Konsums und der Bedürfnisse gewähren, ist außerordentlich gering.“

6. „Im Bewußtsein der Arbeiter reflektieren sich diese Bedingungen der Klassenlage vor allem in der Erfahrung der gesellschaftlichen Machtlosigkeit, in der Unsicherheit der Erwartungen gegenüber den Auswirkungen des technischen Fortschrittes und gegenüber der wirtschaftlichen Stabilität."

7. „Die Veränderungen der Arbeitsbedingungen im Zuge des wissenschaftlich-technischen Fortschritts wirken auf die objektiven und subjektiven Bedingungen der Klassenlage. Mit der Einführung automatischer Produktionsverfahren wird dem traditionellen, kollektiven ‚Leistungsbewußtsein' weitgehend der Boden entzogen, während neue Formen eines arbeitsbezogenen ‚Selbstbewußtseins' bei den Gruppen hochqualifizierter Arbeiter entstehen, die vorwiegend kontrollierende, regulierende und planende Funktionen im Produktionsprozeß wahrnehmen. Der Differenzierungsprozeß der Arbeiterklasse führt unter kapitalistischen Bedingungen zu einer Polarisierung von privilegierten und unterprivilegierten Tätigkeiten, was die Herausbildung eines kollektiven und solidarischen Interessenbewußtseins, damit auch Formen des solidarischen Handelns behindert. Dem homogenen Lagebewußtsein treten also Tendenzen der ‚Diversifikation' eines einheitlichen Arbeiterbewußtseins gegenüber."

8. In Ländern mit schwacher Arbeiterbewegung (oder Übergewicht ihres reformistischen Teils) „wird das Lagebewußtsein von den herrschenden Ideologien überlagert."

Es ist so reizvoll wie notwendig, diese Befunde aus dem Jahr 1971 mit der Situation eine Generation später zu vergleichen. [393] Frank Deppe war noch davon ausgegangen, daß Erfahrung der gesellschaftlichen Machtlosigkeit und der gesellschaftlichen Unsicherheit sich in einem Lagebewußtsein verbinden, „das die dichotomische Struktur der Gesellschaft erkennt und sich hauptsächlich in Lohnkonflikten praktisch artikuliert." (ebd., 112) Aktuell relevanter dürfte der Befund sein, daß proletarisches Bewußtsein „von den herrschenden Ideologien überlagert" wird. Dieser Vorgang mag mit der Ausbreitung und Privatisierung der audiovisuellen Medien an Bedeutung gewonnen haben. Dabei nehmen die herrschenden Ideologien, wenn sie an die Unterklassen vermittelt werden, in der Regel „populäre" Züge an: ihre Äußerungsform wird dem klassenspezifischen Bewußtsein der Unterklassen angeglichen. Letzteres ist Zugeständnis an die Spezifik einer Mentalität, die – wie Michael Vester 1993 feststellte – in den Ober- und Unterschichten (anders als in den Mittelschichten) weiterhin stark klassenbedingt ist. (Vester [1993] 2006)

Gibt es ein Klassenbewußtsein der Bourgeoisie?

Wir haben gesehen: Der Begriff des Klassenbewußtseins ist ursprünglich mit dem Proletariat verbunden worden. Es empfahl sich, ihn durch den Terminus „klassen*spezifisches* Bewußtsein" oder auch „klassen*bestimmtes"* bzw. „klassen*bedingtes*" Bewußtsein zu ersetzen.

Gibt es ein bürgerliches Pendant dazu? Wer sich der Bourgeoisie (oder dem „Bürgertum" oder „Besitz und Bildung") zurechnet, versteht sich zumindest seit dem 20. Jahrhundert nicht als Mitglied einer Klasse, denn seitdem wird der Klassenbegriff von diesen Menschen mehrheitlich als marxistischer Kampfbegriff und nicht als Bezeichnung einer Realität verstanden. In der Außensicht gibt es aber Verhaltensweisen, die sich aus der Freistellung von Lohnarbeit ergeben, und andere, die durch Lohnabhängigkeit bestimmt sind, unabhängig davon, ob sie von den Menschen, die sich in der einen oder anderen Weise so klassenspezifisch verhalten, wahrgenommen werden. Hier empfiehlt sich die Anwendung des Habitus-Begriffs von Pierre Bourdieu – allerdings nicht nur für die Ober-, [394] sondern auch für die Unterklassen. (Bourdieu 1993) Habitus ist unbewußtes klassenspezifisches Verhalten. In der Benutzung sozialer Codes sind die Individuen kulturell vergesellschaftet, auch wenn sie sich dabei selbst gar nicht als Angehörige einer Klasse verstehen. Das Klassenbewußtsein der Bourgeoisie und der Lohnabhängigen bestünde dann in der Benutzung unterschiedlicher Codes, zu denen u. a. Ausbildungsgänge, Medienkonsum, Arbeitsmerkmale und Freizeitverhalten gehören.

Konvergenzen zwischen proletarischem und bürgerlichem Bewußtsein

Es gibt also nicht nur einen bürgerlichen Habitus, sondern auch einen Habitus der Unterklassen. Dieser kann bürgerlich hegemoniert sein: etwa im Massenkonsum allgemein und in der Medienrezeption

im Besonderen. Religiöse Ausformungen klassenbedingten Bewußtseins erscheinen dem Selbstverständnis ihrer Propagandisten nach als klassenneutral, werden in der Regel aber in ihrer Klassen-Spezifik dechiffriert werden können. Zu bedenken ist, ob nicht auch die Organisierung von „Arbeiterbewußtsein“ durch die Arbeiterbewegung als eine Ausformung bzw. Fortentwicklung von vor- bzw. unpolitischem klassenbestimmtem Bewußtsein verstanden werden kann und hier ein gleichsam advokatorisches Verhältnis der Vertretenden („agents“) – z. B. Betriebsräte und Gewerkschaften – zu den von ihnen Vertretenen („principals“) besteht. (Zum Principal-Agent-Ansatz allgemein: Meyer 2002) Antonio Gramscis Vorstellung vom „Organischen Intellektuellen“ (im Gegensatz zum „Traditionellen Intellektuellen“: dem Akademiker) geht darüber hinaus: eine Klasse schafft sich ihre eigenen Intellektuellen, die nicht stellvertretend für sie handeln, sondern durch die sie sich selbst artikuliert. Gelingt es ihr, ihre klassenspezifische Wahrnehmung als gesamtgesellschaftliche durchzusetzen, entsteht Hegemonie.

Bewußtseinshegemonie ist von den Eigentumsverhältnissen nicht ablösbar. Gerade aktuell erscheint dies besonders evident: angesichts des Einflusses der großen audiovisuellen und [395] Printmedien und der Unternehmen der Bewußtseinsindustrie in privater Hand. Diese sind hochkonzentriert. Die öffentlich-rechtlichen Medien orientieren sich in Kommentierung und Programmgestaltung zunehmend an den (mit der werbenden Wirtschaft eng verbundenen) privaten und sind überdies durch die Art ihrer Organisation von Gremien abhängig, in denen kapitalistische Machtverhältnisse ihren Ausdruck finden.

Klassenspezifische Möglichkeiten der Bildung von Klassenbewußtsein

Alles gesellschaftliche Bewußtsein ist in Gesellschaften, in denen es Klassen gibt, klassenbedingt. Klassen*bewußtsein* ist von klassen*bedingtem Bewußtsein* dadurch unterschieden, daß es in der Klarheit der Mitglieder einer Klasse über diese ihre eigene Klassenlage und über die Möglichkeiten und Grenzen, daraus Konsequenzen für die Wahrnehmung der eigenen Interessen zu ziehen, besteht. In der Bourgeoisie ist diese Fähigkeit in höherem Maße ausgedrückt als in der Arbeiterschaft/Arbeiterklasse: aufgrund privilegierter Sozialisation und der Ausstattung mit materiellen Mitteln zur Erreichung ihrer Ziele. Mit der Intelligenz als Massenschicht – der „sozialen Schicht der Intelligenz“ (IMSF 1973 II, 630) – ist nach 1945 in den höchstentwickelten kapitalistischen Ländern eine Menschengruppe entstanden, deren Mitglieder aufgrund ihrer beruflichen Spezialisierung als „Symbolanalytiker“ (zu diesem Begriff siehe Reich 1993, 189 ff) in hohem Maße die Fähigkeit zur Reflektion ihrer Situation, allerdings nur in Anlehnung an eine der beiden Hauptklassen (vor allem der Bourgeoisie), und Chancen zur Interessen-Durchsetzung haben. (In der Bundesrepublik entstand als ihre politische Interessenvertretung die Partei der Grünen.) Die Arbeiterklasse und die ihr zurechenbaren Schichten haben besonders große Schwierigkeiten, klassen*bedingtes Bewußtsein* in Klassen*bewußtsein* weiterzuentwickeln. Dies gilt nicht nur im Kapitalismus, es war offenbar auch im Sozialismus der Fall. Klassenbedingtes Bewußtsein von Arbeiterinnen und Arbeitern äußerte sich dort insbesondere in der Schlußphase in dem Bestreben von [396] Arbeiterinnen und Arbeitern, den Warencharakter ihrer Arbeitskraft (wieder)herzustellen.

Gesellschaftliches Bewußtsein im Methodologischen Individualismus

Erklärungen sozialen Handelns von Individuen und Gruppen aus den Voraussetzungen eines größeren gesellschaftlichen Zusammenhangs gelten einer Auffassung als unwissenschaftlich, die die individuelle rationale Wahlhandlung („rational choice“) zur Grundlage ihrer Theoriebildung nimmt. Grundfigur ist hier der „homo oeconomicus“: der/die nutzenmaximierende, über seine/ihre Marktmöglichkeiten voll informierte Einzelne. Eine Annäherung an die Verschiedenheit der sozialen Ausgangsbedingungen und an die empirische Tatsache kollektiven Handelns erfolgt durch eine Zuschreibung von „Ausstattungen“ und die Konstruktion von Institutionen, die sich aus Interaktionen der Individuen analog zur Herausbildung von Preisen auf dem Markt ergeben. (Coleman 1995)

Die Wissenschaftsrichtung des „Analytischen Marxismus“ macht diesen Methodologischen Individualismus zum Kriterium bei der Überprüfung von Annahmen des Historischen Materialismus.

Klassenbedingtes Bewußtsein von Lohnabhängigen wird hier als Ergebnis einer Kosten-Nutzen-Abwägung verstanden, die z. B. eine Revolution als Handeln mit suboptimalem Ergebnis für die je einzelnen Mitglieder der Arbeiterklasse ausweise. (Przeworski 1986)

Klassenpraxis und Klassenkampf

Die Aussage des „Manifests der Kommunistischen Partei", alle bisherige Geschichte sei eine Geschichte von Klassenkämpfen, bezieht sich, wie Engels früh anmerkte, nur auf die überlieferte Geschichte von Ungleichheitsgesellschaften, und sie ist eine notwendige, keine hinreichende Bestimmung: die Mensch-Natur-Beziehung in Arbeit, Verwaltung gemeinsamer Angelegenheiten und familialen Beziehungen ist ebenso ein Kontinuum bisheriger menschlicher Geschichte, und in diesem [397] Fall nicht nur der überlieferten. (Lambrecht/Tjaden/Tjaden Steinhauer 1998, 9-52)

Soweit es sich um Klassenkampf handelt, ist er im Kapitalismus ein Kampf um die Verteilung des Volkseinkommens zwischen den Beziehern von Einkommen aus Gewinnen und Vermögen einerseits, Löhnen, Lohnersatz- und Sozialleistungen andererseits. Insofern handelt es sich um eine auch aktuelle Tatsache. Wie dargelegt, sind die Chancen zur Herausbildung von Klassenbewußtsein ungleich verteilt. Es ist eine –allerdings nicht die einzige – Ressource im Klassenkampf Insofern ist dieser in langen historischen Perioden eine ungleichgewichtige Auseinandersetzung. Er findet auch dort und dann statt, wo und wenn er von den Oberklassen aktiver geführt wird (und werden kann) als von den Unterklassen – bis hin zu einem zeitweilig fast erreichten Zustand einer Herrschaft als eines fixierten Klassen„kampfes", auf welche die Unterklassen durch Ausweichhandeln auf der Suche nach individueller Nutzenwahrnehmung reagieren. Insofern dies heute so ist, ist der Begriff Klassenbewußtsein sicherlich alles andere als aktuell, vielmehr durchaus realitätsfern und, was die verschiedenen main streams gesellschaftswissenschaftlicher Theorie anbetrifft, auch theoriefern. Aktualität kann jedoch auch heißen, daß etwas aus irgendeinem Grunde (z. B. im Interesse der Betroffenen) auf der Tagesordnung stehen sollte. So gesehen ist Klassenbewußtsein der lohnabhängig Beschäftigten und Erwerbslosen eine aktuelle Angelegenheit.

Versuch eines Fazits

1. Zugehörigkeit zu einer Klasse wird – wahrscheinlich von Anfang an – zur Herausbildung einer Mentalität führen, die – gleichsam als „Klassenunbewußtes" – auf diese Tatsache reagiert und vorstehend als „klassenbedingtes Bewußtsein" bezeichnet wurde.

2. Davon zu unterscheiden ist eine Reflexion dieser Klassenzugehörigkeit, auf die der Terminus „Bewußtsein" in höherem Maße zutrifft: Lagebewußtsein. Für die Mitglieder der einzelnen Klassen wird dieses sich verschiedenartig äußern, [398] zum Beispiel: Mitglieder der Oberklassen können einen Habitus entwickeln, der auf die individuelle Stabilisierung ihrer Überlegenheit ausgerichtet ist, aber auch sich damit begnügen kann, die Vorteile der Klassenzugehörigkeit passiv hinzunehmen (bis zum Gestus der Klassendissidenz); bei Angehörigen der Unterklassen sind ebenfalls verschiedene Verhaltensvarianten denkbar: von klassenspezifischer gewerkschaftlicher oder Milieu-Organisierung bis zum Versuch des individuellen Aufstiegs, dem die Erkenntnis einer als subaltern empfundenen Lage vorausgesetzt ist.

3. Denkbar ist auch ein „Klassenbewußtsein dritter Art", das strategischen Charakter hat. Dies wäre die Bereitschaft zum Klassenkampf – von oben oder von unten. Er ist insofern eine Tatsache, als in der kapitalistischen Gesellschaft ständig eine Auseinandersetzung über die Aneignung der Überschüsse, die über das zur Reproduktion der Arbeitskraft, der Rohstoffe, Zwischenerzeugnisse und Produktionsmittel Notwendige hinausgehen, geführt wird. Dieses Faktum ist – anders als eine etwaige geschichtsphilosophische teleologische Konnotation –insoweit nicht „überholt".

Literatur

Bourdieu, Pierre, 1993: Die feinen Unterschiede, Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft, 6. Aufl., Frankfurt/M.

Coleman, James S., 1995: Grundlagen der Sozialtheorie, 3 Bde., München

Deppe, Frank. 1971: Das Bewußtsein der Arbeiter, Frankfurt/M.

Engels, Friedrich, [1845] 1970: Die Lage der arbeitenden Klasse in England. Nach eigener Anschauung und authentischen Quellen, MEW (Marx, Karl/Engels, Friedrich, Werke) 2, Berlin, S. 225-506

IMSF 1973 I-III: Institut für Marxistische Studien und Forschungen (IMSF), Klassen- und Sozialstruktur der BRD, 3 Bde., Frankfurt/M.

Lambrecht, Lars/Tjaden, Karl Hermann/Tjaden-Steinhauer, Margarete, 1998: Gesellschaft von Olduvai bis Uruk, Soziologische Exkursionen, Kassel

Lenin, Vladimir Il'ič, [1902] 1971: Was tun? Brennende Fragen unserer Bewegung. In: Ders., Werke, Bd. 5, Berlin, S. 355-551

Lenin, Vladimir Il'ič, [1918] 1972: Staat und Revolution. Die Lehre des Marxismus vom Staat und die Aufgaben des Proletariats in der Revolution. In: Ders., Werke, Bd. 25, Berlin, S. 393-507

Lenin, Vladimir Il'ič, [1919] 1976: Die Große Initiative. In: Ders, Werke. Bd. 29. Berlin, S. 397-424

[399]

Lukács, Georg, 1923: Geschichte und Klassenbewußtsein, Studien über marxistische Dialektik, Berlin

Lukács. Georg, [1967] 1970: Vorwort (1967). In: Lukács, Georg, Geschichte und Klassenbewußtsein, Neuwied, Westberlin, S. 5-45

Marx, Karl, [1852] 1960: Der achtzehnte Brumaire des Louis Bonaparte, MEW 8, Berlin, S. 111-207

Marx, Karl, [1864] 1968: Inauguraladresse der Internationalen Arbeiter-Assoziation, gegründet am 28. September 1864 in öffentlicher Versammlung in St. Martin's Hall, Long Acre, in London, MEW 16, Berlin, S. 5-13

Marx, Karl, [1847] 1969a: Das Elend der Philosophie, Antwort auf Proudhons „Philosophie des Elends", MEW 4, Berlin, S. 63-182

Marx, Karl, [1859] 1969b: Zur Kritik der Politischen Ökonomie, MEW 13, Berlin, S. 3-160

Marx, Karl, [1867] 1975: Das Kapital. Kritik der Politischen Ökonomie, Erster Band, Buch I: Der Produktionsprozeß des Kapitals, MEW 23, Berlin

Marx, Karl/Engels, Friedrich, [1848] 1969: Manifest der Kommunistischen Partei, MEW 4, S. 459-493

Marx, Karl/Engels, Friedrich, [1845] 1970: Die heilige Familie oder Kritik der kritischen Kritik, MEW 2, S. 3-223

Meyer, Matthias, 2002: Die Heuristik des normativen Prinzipal-Agenten-Modells, Wechselseitige Abstimmung vs. Einseitige Verhaltenssteuerung, Diss. München

Mies, Thomas/Steigerwald, Robert, 1990: Klassenbewußtsein. In: Europäische Enzyklopädie zu Philosophie und Wissenschaften. Hrg. v. Hans Jörg Sandkühler in Zusammenarbeit m. d. Istituto Italiano per gli Studi Filosofici Napoli u. m. Arnim Regenbogen, Chup Friemert, Werner Goldschmidt, Lars Lambrecht, Thomas Mies, Detlev Pätzold, Heinz Wagner, Bd. 2 F-K, Hamburg, S. 795-812

Projekt Klassenanalyse 1973/1974: Materialien zur Klassenstruktur der BRD, 2 Bde., Westberlin

Przeworski, Adam, 1986: Material Interests, daß compromise, and the transition to socialism. In: Roemer, John (Hrg.), Analytical Marxism, Cambridge (Mass.), Paris, S. 162-188

Reich, Robert B., 1993: Die neue Weltwirtschaft, Das Ende der nationalen Ökonomie, Frankfurt/M, Berlin

Thompson, Edward P., 1987: Die Entstehung der englischen Arbeiterklasse, 2 Bde., Frankfurt/M.

Tjaden-Steinhauer, Margarete/Tjaden, Karl Hermann, 1973: Klassenverhältnisse im Spätkapitalismus, Beitrag zur Analyse der Sozialstruktur unter besonderer Berücksichtigung der BRD, Stuttgart

Vester, Michael, [1993] 2006: Soziale Milieus im gesellschaftlichen Strukturwandel. Zwischen Integration und Ausgrenzung, 1. Aufl., vollständig überarb., erw. u. aktualisierte Fassung der 1993 im Bund-Verl., Köln, erschienenen Ausg. Frankfurt/Main 2002, Nachdruck 2006

Zwahr, Hartmut, [1978] 1981: Zur Konstituierung des Proletariats als Klasse: Strukturuntersuchung über das Leipziger Proletariat während der industriellen Revolution, München

[400]

Ist gesellschaftliche Planung ein sinnvolles Vorhaben?

Vorbemerkung der Herausgeber/innen

Ist gesellschaftliche Planung – soll heißen: die Planung gesellschaftlicher Zusammenhänge und Entwicklungen einschließlich solcher wirtschaftlicher Art – ein sinnvolles Vorhaben im Sinne emanzipativer Politik? Uns ist klar, daß einige der Begriffe in dieser Fragestellung der Erläuterung bedürfen. Aber wenn wir davon ausgehen, daß gesellschaftliche Verhältnisse hierzulande und heutzutage nicht zuletzt gemeinwohlschädliche Machtverhältnisse sind und daß emanzipative Politik jedenfalls auf die Eindämmung derartiger Machtausübung hinwirken soll, dann sind hier die wirklich großen Unbekannten der Begriff „gesellschaftliche Planung“ selber und die Rolle, welche Planung bei dieser Machtbegrenzung spielen kann.

Der Planungsbegriff kann viele Bedeutungen haben und Planung kann sehr verschiedenen Zwecken dienen. Aber man kann sich gleichwohl vermutlich leicht darüber verständigen, daß Planung mindestens in allen zivilisierten Gesellschaften seit je her eine Rolle gespielt hat, etwa wenn es darum ging, Grund- und Bodenflächen aufzuteilen, den Einsatz von Arbeitskräften zu lenken oder die Errichtung von Bauwerken zu bewerkstelligen. Deutlich ist auch, daß jedenfalls in der westlich-europäischen Tradition der Begriff des Menschen oft mit der Annahme verbunden wurde, dieser allein sei im Besitz von Vernunft – und das hieß auch: der Fähigkeit, bewußt „die Zukunft“ zu gestalten, also auch: zu planen. Auf diesem Boden konnten seit der Antike ideale Gemeinwesen entworfen werden, was schließlich besonders aktuell wurde, als im Denken des frühen Bürgertums der Begriff des gesellschaftlichen Fortschritts ausgearbeitet wurde. In diesem frühbürgerlichen Denken gewinnt allmählich der Begriff der gesellschaftlichen Planung zum Zweck der Zurückdrängung „blinder“ Gewalt an Gestalt – implizit schon in den Schilderungen „utopischer“ [401] Gemeinwesen in der Zeit der Renaissance, explizit etwa in den Erziehungsprogrammen der Französischen Revolution. Ausgearbeitet wird die Vorstellung einer Planung gesellschaftlicher, insbesondere wirtschaftlicher Verhältnisse – ebenfalls mit dem Ziel der Begrenzung und Abschaffung von Macht-Ohnmacht-Verhältnissen – durch Sozialisten, welche Vernunft und Fortschritt in einer bewußt gestalteten nicht-bürgerlichen Gesellschaftsverfassung verwirklicht sehen wollen. Seither gibt es, dies nicht zuletzt in der von Karl Marx und Friedrich Engels begründeten wissenschaftlich-politischen Denktradition, das Muster der aufeinander verweisenden Begriffe „Bewußtsein – Planung – Sozialismus“. In dieser Tradition wurden, in teils eher theoretisch, teils vor allem praktisch orientierten Diskussionen, die vielfältigen Probleme gesellschaftlicher Planung tendenziell zu einer Diskussion über „Planwirtschaft“ verkürzt. Es ging vor allem um das Für und Wider einer mehr oder minder zentralen Planung und Lenkung des gesamtwirtschaftlichen Geschehens und um die Fragen, wer plant und wer die Planung legitimiert. Mit dem Zusammenbruch planwirtschaftlich ausgerichteter Gesellschaften Ende des 20. Jh. hat die Idee der Planung überhaupt auch bei den überlebenden Sozialist/inn/en viel von ihrem früheren Renommee verloren. Dabei darf nicht übersehen werden, daß in der Entwicklung der bürgerlich-kapitalistischen Gesellschaften Vorstellungen gesellschaftlicher Planungen vielerlei Art durchaus eine Rolle spielten und immer noch spielen, in der Theorie wie auch in der Praxis – wobei, was letztere angeht, bekanntlich die Ergebnisse und Folgewirkungen oft anders als erwartet ausfallen.

Jedenfalls können Planungen affirmative, oft auch militärisch inspirierte Funktionen erfüllen (nicht nur im Faschismus), wie sie auch kritischen, etwa sozialstaatsorientierten Intentionen entspringen können. Gebietsbezogene Planungen der Raumordnung und Flächennutzung, deren Anfänge weit zurückreichen, sind Querschnittsaufgaben, deren Bewältigung zum Alltagsgeschäft der Öffentlichen Hände zählen; die Gewichtung von Planung als Mittel der Wirtschafts- und Finanzpolitik und als ein Werkzeug der Sozial- und Gesundheitspolitik [402] schwankt mit dem Gang der gesamtgesellschaftlichen und gesamtwirtschaftlichen Entwicklung; manifest gewordene, akute Probleme der kapitalistischen Produktionsweise haben Vorstellungen und Ansätze zu einer öffentlichen Energie- und Umweltplanung hervorgebracht, die sich nicht mit den Planungen wirtschaftlicher Konzerne deckt. Es gibt Zeiten, die als Hochsaison der Planungsidee gelten können, wie die 1960er und frühen 1970er Jahre in der Bundesrepublik Deutschland, als euphorisch Rahmenplanungen, Entwicklungsplanungen, Strukturplanungen

etc. pp. unterschiedlichen Maßstabs und auf den verschiedensten Feldern der gesellschaftlichen Wirklichkeit propagiert und manchmal auch realisiert wurden. Und es gibt Zeiten wie die gegenwärtige, in denen sogar angesehene Vertreter der Raumwissenschaften am liebsten auf das Wort Raumplanung verzichten möchten.

So redet in unserer Gesellschaft heute kaum noch jemand von Planung. Des ungeachtet begegnet man Planungen und ihren guten oder schlechten Auswirkungen auf Schritt und Tritt. Einigkeit dürfte darüber bestehen, daß Planungen das Tun und Lassen der einzelnen Menschen, der Familien und Haushalte, der Betriebe und Unternehmen, der Kommunen und Staatsverwaltungen mehr oder minder stark bestimmen oder prägen. Außerdem gibt es, wie gesagt, verschiedentlich Ansätze zu Planungen, welche gesamtgesellschaftliche Zusammenhänge und Entwicklungen im Auge haben, etwa in der Verkehrs-, Umwelt- und Energiepolitik – im Sinne welcher Strategien und Interessen auch immer. Unsere Frage – „Ist gesellschaftliche Planung ein sinnvolles Vorhaben?“ – zielt auf den Sinn (oder Unsinn) von Planung auf dieser Ebene, derjenigen von Planungen gesamtgesellschaftlicher (einschließlich wirtschaftlicher) Verhältnisse. Dabei ist unserer Meinung nach die Option eines totalen Laissez-faire partikularer Interessen ebenso ausgeschlossen wie die einer totalen zentralen Kontrolle individueller Dispositionen. Unter dieser Voraussetzung fragen wir: Sollten wir auf das Vorhaben bewußter Planung gesamtgesellschaftlicher Zusammenhänge und Entwicklungen besser verzichten oder ist solche Planung heute wichtiger denn je? [403] Und, falls letzteres bejaht wird: wer soll und wer kann planen, was kann und was soll eigentlich geplant werden? Wie ist eine demokratische Legitimation von Planung möglich und wie können die Planer/innen demokratisch kontrolliert werden?

Diese Probleme sind seit 2007 in der Zeitschrift des Bundes demokratischer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler – *BdWi* – wieder diskutiert worden (*Forum Wissenschaft*, insbesondere Heft 4/2007). Daran anknüpfend haben wir die Frage nach dem Sinn oder Unsinn gesellschaftlicher Planung an eine Reihe von Fachleuten gerichtet. Für die erbetenen kurzen Stellungnahmen danken wir: *Rolf Czeskleba-Dupont*, Ph. D., M. Sc., Geograph und Gesellschaftswissenschaftler in der Energy, Environment and Climate Research Group, Department of Environmental, Social and Spatial Change (ENSPAC), Roskilde Universitetscenter; Prof. Dr. Ing. *Jochen Hanisch*, Landschaftsplaner mit dem Schwerpunkt Umweltplanung, Planungstheorie und Planungsmethodik, Honorarprofessor an der Technischen Universität Berlin, 2001-2007 im Vorstand der Vereinigung für Stadt-, Regional- und Landesplanung SRL, 2005-2007 als Vorsitzender; Dr. Ing. *Karl Otto Henseling*, Chemiker, 1992-1994 wissenschaftlicher Mitarbeiter bei der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestags „Schutz des Menschen und der Umwelt“, seit 1994 im Umweltbundesamt tätig, Wissenschaftlicher Oberrat; Prof. Dr. sc. oec. *Thomas Kuczynski*, Statistiker und Wirtschaftshistoriker, 1988-1991 Direktor des Instituts für Wirtschaftsgeschichte der Akademie der Wissenschaften der DDR, gegenwärtig freier Publizist und Editor; Prof Dr. rer. oec., Dr. habil. *Jörg Roesler*, Historiker mit Schwerpunkt Wirtschafts- und Sozialgeschichte in DDR und BRD, insbesondere der volkswirtschaftlichen Planung, 1978-1990 Bereichsleiter im Institut für Wirtschaftsgeschichte der Akademie der Wissenschaften der DDR, 2006 Gastprofessor Portland State University; Prof em. Dr. rer. pol. *Karl Georg Zinn*, Wirtschaftswissenschaftler mit Schwerpunkt Volkswirtschaftslehre, Außenwirtschaft und Geschichte der Politischen Ökonomie, seit 1970 Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen, 2004 emeritiert.

[404]

Rolf Czeskleba-Dupont: *Gesellschaftlich antizipierende Planung: Welche Nöte wie zu wenden?*

1. Antizipierende Planung als Realproblem

Planungszugriffe auf zukünftige Realzustände setzen deren Vorwegnahme im Medium begrifflichen Denkens voraus. Der Philosoph Ernst Bloch sah dies aus der Sicht utopischen Denkens, als er 1965 von „antizipierte[r] Realität“ sprechend fragte, wie utopisches Denken geschehe und was es leiste (Kap. 5 in: *Abschied von der Utopie?* 1980). Utopisches Denken und Planung haben dieses Moment der Antizipation gemeinsam, wobei Planung erwünschte Zukünfte durch eigenes Handeln aktiv herbeiführen will.

Damit eine planmäßige Übersetzung von Denken in Handeln gelingt – d. h. nicht in einer Fata Morgana utopischer Visionen verharrt –, müssen immer neue Realwiderstände als Probleme antizipiert und zu ihrer Lösung bzw. Überwindung führende Wege gefunden werden. Wie der Fehlschlag gesellschaftsbezogener Pläne von Kahlschlag-Sanierungen im Städtebau bis zu neo-imperialen Feldzügen gegen Länder der Dritten Welt zeigt, schlägt die Realwirkung planvollen Handelns wegen nicht adäquat antizipierter Realitätswiderstände oft anders aus, als von den Handelnden intendiert bzw. einkalkuliert. Aus dem Reich willens- und wertgeleiteter Vorstellungen (Intentionen) und denkerischen Probehandelns landen die Planenden dann inmitten einer Wirklichkeit, die komplexer ist, als sie es sich dachten. Sie sollten dann die Prämissen ihres Problembewußtseins auf übersehene Bedingungen hin überprüfen, um die Wirkungsweise klügeren Handelns antizipieren zu können. Schließlich fordert plan- und sinnvolles Handeln, daß es Fortschritte auf gesellschaftlicher Ebene gibt.

Im Selbstlauf ist Fortschritt aber ebenso wenig garantiert wie sinnvolle Planung – ob diese nun Konzernvorständen transnationaler Unternehmen oder Instanzen repräsentativer Demo-[405]kratie, allgemein dem Staat oder besonderen zivilgesellschaftlichen Bewegungen anheim gestellt ist. Dennoch sind Fortschritte geschichtlich möglich. Und man sollte meinen, daß auch gesellschaftlich sinnvolle Planung von Fortschritten möglich ist. Fragt sich nur, wie? Und: Was macht Antizipation gesellschaftlich sinnvoll, warum ist sie gesellschaftlich notwendig?

2. Wendung realer Nöte

Antizipierendes und koordinierendes Denken ist gefordert, um jene chaotischen Abgründe praktischer Art zu überwinden bzw. zu überbrücken, die sich aus einem schwierigen Charakteristikum von Vergesellschaftung ergeben, das in dieser Schriftenreihe herausgearbeitet wurde: nämlich daß Subsistenzstrategien auf gesellschaftlicher Ebene gefunden und beherzigt werden müssen, die es erlauben, den überlebens-notwendigen Erwerb von Subsistenzmitteln bedarfsgerecht mit dem interpersonellen Zusammenhalt familiärer Beziehungen und mit der Sicherung kollektiver Raumnutzung und -erhaltung abzustimmen. Diese beschwerliche, weil auf Dauer nicht traditionell oder durch einfache Trendfortschreibung zu lösende Aufgabe ist in der Verfolgung bürgerlich-kapitalistischer Strategien auf anscheinend autonome Institutionen wie Unternehmen, Haushalte und Staatsorgane übertragen worden, die ihre jeweiligen Pläne nur notdürftig und im Eigeninteresse abstimmen.

Allmachtswünsche von Staatsorganen, die ihre Programmplanungen anderen zur Realisierung überlassen, ergeben aber ebenso wenig adäquate gesellschaftliche Planung wie die „Bestimmung“ von Infrastrukturleistungen durch Unternehmen, die diese einfach haben wollen, oder individuell erwünschte Karrierepläne. Ganz im Gegenteil dürfte die Differenz zwischen Planintention und Planwirkung umso größer werden, je chaotischer ökonomische, soziale, psychische und politische Entwicklungen etwa wegen grassierender Privatisierung auseinanderdriften. Sie entziehen sich dann den Antizipationsleis-[406]tungen der Planungssubjekte und deren bewußter und planmäßiger Koordination.

Um dem z.Zt. um sich greifenden weltsystemischen Chaos entgegenzuwirken, empfiehlt sich daher ein erweiterter Realitätscheck bezüglich der Prämissen darüber, worin problemerzeugende oder problemlösende Prozesse bestehen. Das heißt, Trendfortschreibungen sind durch Szenarienprojekte zu ersetzen, die auf einem gesamtgesellschaftlich orientierten Check relevanter, auch technisch-naturwissenschaftlicher Seiten der fraglichen Problemkomplexe im Lichte verschiedener Handlungsalternativen und Beschlußlagen beruhen und als solche Grundlage der Ausarbeitung von Planungen sind.

Gesellschaftliche Planung in diesem Sinn wird verstärkt notwendig, um ganze Komplexe gesellschaftlicher Realitätsbewältigung zur Reproduktion von Bevölkerungen in ihren mehr oder weniger intensiv entwickelten Territorien durch verbesserte Planung auf nachhaltige Pfade umlenken zu können – sei es in Bezug auf die Reproduktion ihres Arbeitsvermögens, ihres sozialen Zusammenhalts oder ihrer Naturpotentiale, über die kollektiv verfügt werden sollte. Je nach dem, in welcher „Tiefe“ Mißstände etwa der Ökosphäre als „Infra-Infrastruktur“ (Herman Daly) durch verbesserte Planung behoben werden sollen, wird man sich mit Anpassungsplanungen minderen zeitlich-räumlichen

Umfangs begnügen können – oder aber eine eigentliche Transformation gesellschaftlicher Strukturen (etwa in bzw. zwischen Regionen oder Branchen) ins Auge fassen müssen.

3. Perspektivplanung für global-lokalen Lastenausgleich

1990 empfahl der amerikanische Botaniker Barry Commoner („Making Peace with the Planet"), die von ihm seit langem propagierte Ablösung fossiler Brennstoffe durch rationelle Energiebewirtschaftung und erneuerbare Energieformen im Hinblick auf die globale Erwärmung bis 2010 durchzuführen. Seine Begründung war klug antizipierend in dem Sinne, daß er die Kostenprogression des Abbaus sich erschöpfender fos-[407]siler Vorräte als wesentlichen Nachteil im Vergleich zu erneuerbarer, solar basierter Energie darstellte, um „uns allen" eben diese Extrakosten ersparen zu können.

Commoner legte ein regelrechtes Investitionsprogramm des ökologischen Umbaus vor, das im Sinne der damals erwarteten „Friedensdividende" die Hälfte der globalen Militärausgaben zu einer Palette gesellschaftlich sinnvoller Investitionen umwidmen sollte: Neben erneuerbaren Energiequellen sollte die rationelle Energieverwendung verallgemeinert werden; sanfte Chemie an die Stelle von Chlorchemie treten; kollektiver Transport den Individualverkehr zurückdrängen; und ökologischer Pflanzenanbau den petrochemischen ersetzen.

Wenige Monate nach Erscheinen seines Buches zum „Earth Day 1990" schlugen die dominierenden Kapitalfraktionen der USA jedoch jenen neo-imperialen Kurs ein, der das ökologisch wie ökonomisch sinnvolle Wende-Szenarium weiter hinausschob und den Schuldenberg externalisierter Altlasten, einschließlich wachsender Kriegskosten, im Sinne des „business as usual" wieder wachsen ließ. Diese Sozialkosten (W. Kapp) werden, Jahrhunderte alten gesellschaftlichen Machtgefällen entsprechend, sowohl intern in den Zentren der Kapitalakkumulation als auch global an die Schwächsten umverteilt; wobei die Schuld des Kolonialismus als abgegolten angesehen wird, der neo-koloniale Raubbau an den Ressourcen der Dritten Welt niemals gegen deren finanzielle Verschuldung aufgerechnet wird; und nun auch noch die herkömmlichen Lasten schwer-industrieller Umweltzerstörung durch direkte Auslandsinvestitionen in die, aus der Zentralperspektive gesehen, „peripheren Länder" verlagert werden und als deren Entwicklungsbedingung erscheinen, obwohl sie sich insgesamt zu Lasten von deren Reproduktionserfordernissen auswirken.

Frieden mit dem Planeten und den ihn bewohnenden Populationen zu schließen, ist aber mehr denn je „notwendig", da sich auf globaler Ebene noch immer die destruktiven Wirkungen der durch die Verschuldung der Dritten (und der früheren Zweiten) Welt ausgelösten Bumerangs entfalten: von Umweltproblemen über Drogen, Bankenkräche, realwirtschaftliche [408] Verluste und Zuwanderung bis zu Kriegen und Konflikten, wie Susan George dies 1992 in „The Debt Boomerang" darstellte. Übrigens mit der Antizipation von kriminell geplanten Ereignissen wie dem 11. September: „Nichts zu tun, um die Bedingungen zu beseitigen, die in der Dritten Welt Krieg und Brutalität erzeugen, heißt ganz einfach zu riskieren, daß man eines Tages aufwacht, um festzustellen, daß Krieg und Gewalt wie alle Bumerangs nach Hause zurückgekommen sind" (dt. 1993, 240).

Ohne planmäßigen Mitteleinsatz nach drastischer Reduzierung von Militärausgaben, einschließlich einer Umschulung auch des militärischen Personals, sind diese Fehlentwicklungen aber nach wie vor nicht abzuwenden. Ein möglicher Angriffspunkt für ein solches Konversionsprogramm wäre der Vorschlag des iranisch-deutschen Ökonomen Mohssen Massarrat, die in der Ölpreiskrise der siebziger Jahre geschaffene Internationale Energie-Agentur zu einer Energie- und Klima-Agentur zu erweitern und sie mit zwischenstaatlichen wie innerstaatlichen Systemen des Lastenausgleichs angesichts steigender Energiepreise zu vernetzen. (Das Dilemma der ökologischen Steuerreform, 2. Aufl. 2000) Er sollte in die Überlegungen zur Lösung der Treibhausgas-Problematik einbezogen werden, da ohne einen solchen Lastenausgleich, nur durch Marktmechanismen, keine gerechte Verteilung der globalen Kosten für die notwendigen Umstellungen möglich ist. Erst unter dieser Voraussetzung kann man aber von Entwicklungs- und Schwellenländern erwarten, daß sie sich planmäßig an die Aufgabe machen, ihre gesellschaftlichen Strukturen global fortschrittlich zu entwickeln, d. h. ohne die Fehler des

eurozentrischen Weltsystems zu wiederholen, sondern, im Gegenteil, die im Sinne nachhaltiger Entwicklung „falschen“ Investitionen zu überspringen (leap-frogging).

Entwicklungs- und Schwellenländer sind ja weder ihrer Kapazität nach in der Lage noch ihrer Verantwortung nach gefordert, einen ihrem Anteil an der Weltbevölkerung entsprechenden Teil der zur Vorbeugung wie zur Bekämpfung der Folgen der globalen Erwärmung notwendigen Mittel aufzu-[409]bringen. Wie ein von der *Hans Böckler Stiftung* herausgegebenes Projekt zu „Greenhouse Development Rights“ (Baehr, Athanasiou und Kartha 2007) vorschlägt, sollte ein „Armen-Rabatt“ bei der Erhebung der hierfür erforderlichen globalen Steuermittel gewährt werden, der durch Sonderleistungen reicher Haushalte finanziert wird. Schließlich ist die globale CO_2-Verschwendung weitgehend durch Luxuskonsum bedingt – und, wie hinzuzufügen ist, durch Produktion um der Produktion willen sowie durch die, nicht nur im „Krieg gegen den Terror“, sondern auch zur Aufrechterhaltung dieser Produktionsweise mobilisierten repressiven Apparate.

Jochen Hanisch: ***Über die Zukunft der Planung – eine erste Annäherung***

Ganz allgemein wird unter Planung ein Vorgang verstanden, in dem festgelegt wird, mit welchen Aktionen (Handlungsschritten) und mit welchem Aufwand (Mitteleinsatz) ein bestimmtes Ergebnis (Nutzen) erreicht werden soll. Die Auswahl der Handlungsschritte, die mit dem geringsten Aufwand den größten Nutzen erzielt, bezeichnet man als rationale Entscheidung.

Private und öffentliche Planung

Planung ist ein alltäglicher Vorgang. Für Unternehmen ist die Bewältigung ihrer Aufgaben ohne Planung nicht möglich (Unternehmensplanung, Produktplanung, betriebliche Investitionsplanung, Personalplanung). Neben die private tritt die öffentliche (= staatliche) Planung. Hier wird der Rahmen gesetzt für das Verhalten von Individuen, privaten und öffentlichen Institutionen. Dies betrifft vor allem die Infrastruktur (z. B. Bildung, Verkehrssysteme, Energieversorgung, Medizinische Versorgung) und die Begrenzung der individuellen (privaten) Rechte gegenüber den Rechten Dritter und der Allgemeinheit (z. B. Nachbarschaftsrecht, Umweltrecht, Bürgerliches Gesetzbuch).

[410] Die Grenzen zwischen öffentlicher und privater Planung sind fließend. Sie sind abhängig von den gesellschaftspolitischen Prioritätensetzungen. In der Phase des Neoliberalismus wurde öffentliches/staatliches Handeln so weit wie möglich darauf ausgerichtet, die Freiheit der Marktakteure so wenig wie möglich einzuschränken. Eine direkte Planung und Steuerung ökonomisch induzierter Abläufe wird abgelehnt. Indirekte Steuerungseffekte in verschiedenen Infrastrukturbereichen sollten durch staatliche Nachfrage nach Dienstleistungen (Beispiel: Regionalverkehr) und bestenfalls durch Subventionen erreicht werden.

Beispiel Bahnreform. Bis vor wenigen Jahren galt das Eisenbahnwesen als unumstritten öffentliche Sphäre. Mit der Privatisierung droht für das Unternehmen Bahn der erzielte Gewinn zu der entscheidenden Zielgröße unternehmerischer Planungen zu werden. Wenn der Staat mit Hilfe des schienengebundenen Personen- und Güterverkehrs Strukturpolitik für periphere ländliche Regionen betreiben will, muß er die Kosten (für diese privatwirtschaftlich unprofitablen Leistungen) in Form von Subventionen übernehmen. Dieses Prinzip setzt sich in immer mehr, auch in einst rein staatlichen, Regelungsbereichen durch: Krankenhauswesen, Bildung, Wasserversorgung usw. Durch die Einführung des privatwirtschaftlichen Profitmotivs werden deshalb viele Dienstleistungen teurer, sodaß es bereits Anzeichen für eine Trendumkehr gibt (Beispiel: zahlreiche Rekommunalisierungen der Abfallentsorgung).

Dahinter steckt der grundsätzliche Konflikt zwischen privater Planungs- und Entscheidungsfreiheit und dem Recht der Allgemeinheit, die privaten Rechte durch staatliche Planung und Steuerung zu beschränken.

Nach dem zweiten Weltkrieg glaubte man, daß dank der Regeln der sozialen Marktwirtschaft keine ökonomischen Krisen mehr auftreten würden, die eine staatliche Intervention erforderlich machten. Für die westlichen Industriestaaten und insbesondere für die Bundesrepublik war es in den 60er

Jahren deshalb ein Schock, daß es in diesem modernen Kapitalismus nach der Phase des unmittelbaren Wiederaufbaus zu ganz [411] normalen zyklischen Krisen kam. Hinzu kam die Erkenntnis, daß die Begrenztheit der natürlichen Ressourcen als Grenze des Wachstums erschien.

Danach wurden Krisenvorsorge und -bewältigung als staatliches Aufgabenfeld akzeptiert, wofür Mittel und Instrumente entwickelt und zur Verfügung gestellt wurden. Ansätze der wissenschaftlichen Planungsberatung in wichtigen gesellschaftlichen Bereichen (Bildung, Umwelt, Finanzen, Infrastruktur) führten zu umfassenden Planungsansätzen (comprehensive planning, synoptische Planung), die jedoch Mitte der 70er Jahre zugunsten individueller Projektplanungen aufgegeben wurden.

Die Vorteile des projektorientierten Planungs- und Entscheidungstyps lagen und liegen in der größeren Fehlerfreundlichkeit und in der größeren Flexibilität gegenüber neuen Anforderungen. Der Nachteil ist die relative Blindheit gegenüber den kontextuellen Bezügen einzelner Projekte (Ressourcenknappheiten, Klimawandel, sozialer Ausgleich zwischen Zentren und Peripherien) und der daraus folgenden Unfähigkeit, die daraus entstehenden Konflikte wahrzunehmen, geschweige denn zu losen.

Zu Beginn des 21. Jahrhunderts stehen wir vor Gefahren, gegenüber denen die Probleme der 60er Jahre des 20. Jahrhunderts als harmlos erscheinen. Es gibt den Standpunkt, daß der Verzicht auf das Prinzip der umfassenden strategischen Planung als mitverursachend für die globalen ökonomischen und ökologischen Krisen des 21. Jahrhunderts ist.

Heute stehen zahlreiche Instrumente und Methoden zur Verfügung, die in den letzten 40 Jahren entwickelt wurden (Umweltverträglichkeitsprüfung, Strategische Umweltprüfung, Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung, Risikoanalytik, elektronische Datenverarbeitung, geografische Informationssysteme, Luft- und Satellitenbilder usw.)

Angesichts einer unübersichtlichen Gemengelage aus sozialökonomischen Globalisierungsfolgen und drohenden biosphärischen Gefahren nimmt die Verunsicherung darüber zu, was heute und in Zukunft die Aufgabe insbesondere der Raum- und [412] Umweltplanung sein und bleiben wird, und ob und wie die Gesellschaft bereit ist, adäquat auf künftige Krisen zu reagieren. Als potenziell krisenbehaftet gelten unter anderen die folgenden Themenfelder: Klimawandel, demografischer Wandel, Migration, die vielen künftig brachfallenden suburbanen Siedlungsgebiete, die absehbare Ölverknappung und die daraus folgenden Probleme der Verkehrssysteme und der künftigen Flächennutzungsstrukturen.

Planung wäre in diesem Zusammenhang als der gesellschaftlich zu organisierende Vorgang zur vorsorgenden und/oder nachsorgenden Bewältigung dieser Krisen zu verstehen. Ganz allgemein kann unterstellt werden, daß hierfür eine vorausschauende Planung – nach dem Modell der rationalen Entscheidung – und darauf gestützte Maßnahmen notwendig, bzw. unvermeidlich sein werden.

Was machen Raum- und Umweltplaner?

Kerntätigkeit ist und bleibt die Herstellung von Bau- und flächenbezogenem Planungsrecht. Die für die Herstellung von Baurecht qualifizierten Fachleute müssen die Regeln (Normen) und prozessualen Anforderungen des Planungsrechts kennen und in der Praxis anwenden. Die normativ-regelhaften Planungs- und Entscheidungsprozesse müssen dabei ergänzt werden durch Alternativen, die von den Fachleuten für Raum- und Umweltplanung aufgrund ihrer Erfahrungen und ihrer spezifischen Kreativität in den Entscheidungsprozeß eingespeist werden. Allerdings bleibt die Frage, ob es nicht darüber hinaus eines erweiterten Planungsbegriffs bedarf.

Die quantitative und qualitative Summe aller individuellen Flächennutzungen gerät bei diesem Kerngeschäft nicht in den Fokus der Akteure (zumindest nicht von selbst). Wenn sich aus den Flächen- und Naturnutzungen insgesamt nachteilige Reproduktionsbedingungen (Ressourcenknappheiten, Klimaveränderungen, Naturkatastrophen) ergeben, oder es eine gewisse (gesicherte) Wahrscheinlichkeit (Risiko) dafür gibt, dann stellt sich die Frage nach wirksameren Gestaltungs- und Steue-[413]rungsmöglichkeiten des Mensch-Natur-Verhältnisses.

Die deutsche Praxis der Flächennutzungsplanung weist unspezifisch nur Nutzungskategorien aus. Aufgrund der bestehenden Rechtslage kann über das Immissionsschutzrecht am weitestgehenden die Qualität der konkreten (materiellen) Nutzung auf den ausgewiesenen Flächen beeinflußt werden.

Für eine nachhaltige (zukunftsfähige) Entwicklung im Mensch–Natur–Verhältnis wird es verstärkt darauf ankommen, die konkreten Nutzungen auf diesen Flächen zu bewerten, um ökologische und soziale Konflikte rechtzeitig erkennen zu können. Dies erfolgt nach zwei strategischen Ansätzen:

– Problemquellen identifizieren und so weit planerisch modifizieren, daß negative Konsequenzen erst gar nicht auftreten (Prävention),

– negative Effekte, so sie denn auftreten, im Nachhinein eindämmen bzw. ausgleichen (Nachsorge).

Planung von Flächen- und Ressourcennutzungen setzt Interdisziplinarität voraus, in der verschiedene bislang getrennte Stränge gesammelt und zusammengeführt werden. Erst eine raumbezogene Betrachtung erschließt die Möglichkeit, Problemzusammenhänge rechtzeitig zu erkennen, wie zum Beispiel:

– Die soziale Integration mit Hilfe der Organisation verschiedener sozialer Milieus durch die gebaute Umwelt. Das Integrationsproblem birgt große Chancen und Aufgaben für die raumplanenden Professionen.

– Die Berücksichtigung von Energiequellen und Energiesenken durch geeignete Flächennutzungsstrukturen im Raum.

– Ein Stoffstrommanagement mit dem Ziel der Integration unterschiedlicher Ressourcennutzer zu optimalen Wirkungsgraden in der Ressourcennutzung mit maximalen Umweltschutzeffekten.

Dieser Steuerungsgedanke kann (muß) auf verschiedene Sachgebiete ausgedehnt werden: Klima, Gesundheit (Chemie), Verkehrs- und Siedlungspolitik, Wasserwirtschaft/Wassermanagement.

[414] Auf die soziale Fragestellung übertragen gibt es ein vergleichbares Steuerungsbedürfnis: Milderung der nachteiligen Folgen sozialer Disparitäten als Minimalanforderung, die strukturelle Bewältigung dieser Probleme als Maximum.

Die Ausrichtung der Flächennutzungsentwicklung an den Prinzipien der Nachhaltigkeit bedeutet:

– die Abkehr von der Tendenz zur Zersiedelung der Landschaft (Umweltqualitätsziel: Flächensparen)

– Entwicklung eines Raumnutzungssystems, das sich an der Optimierung von Stoff- und Energieströmen orientiert,

– energetische Optimierung von Verkehrssystemen und

– auf regenerative Ressourcen gestützte Energie- und Landwirtschaft.

Das Konzept der Nachhaltigkeit der *Rio-Deklaration* ist ohne ein vernetztes, integrierendes Planungshandeln nicht zu realisieren.

Das bedeutet, daß das Management räumlicher Ressourcen über die abstrakte Festsetzung von Flächennutzungskategorien (Regionalplanung, Bauleitplanung) hinaus Einfluß auf die konkrete Flächennutzung haben sollte. Ohne diese Kenntnis – oder Einflußmöglichkeit – sind beispielsweise ökologische Folgenabschätzungen in der Programmplanung nur sehr eingeschränkt möglich.

Fazit

Die Stadt- und Regionalplanung (und die Landschaftsplanung) erfüllen heute die Funktion, für Investitionsvorhaben Planrecht zu schaffen. Das war schon immer so und das wird vorerst auch so bleiben.

Es wird darum gehen müssen, in Politik und Gesellschaft die Einsicht zu wecken, daß es notwendig ist, auf potenziell gefährliche Tendenzen im Mensch-Natur-Verhältnis oder in der Ökonomie adäquat

zu reagieren. Hierfür bedarf es einer Theorie und Praxis, die über die Aufgabe, Planrecht zu schaffen, hinausweist. Man könnte den Arbeitsauftrag so erweitern: Gebraucht wird ein Planrecht, das es ermöglicht, die Art und [415] Weise der konkreten Flächen- und Ressourcennutzung zu beeinflussen – und zwar auf allen Ebenen und in Richtung einer nachhaltigen Organisation von Flächennutzungen zur Optimierung von Stoff- und Energieumsätzen auf der Grundlage regionaler Stoff- und Energiebilanzen.

Das Planrecht muß so weiterentwickelt werden, daß in seinem normativen Gehalt die Anforderungen der Nachhaltigkeit in der Flächen- und Ressourcennutzung enthalten sind und – notfalls – auch repressiv durchgesetzt werden können.

Karl Otto Henseling: ***Naturaneignung und gesellschaftliche Planung***

Im Gegensatz zu der aus der Mode gekommenen zentralen Wirtschaftsplanung sind westliche Demokratien angeblich durch dezentrale Wirtschaftsplanung gekennzeichnet. Nach der gängigen Lehre erfolgt hier die Koordination der Produktionspläne aller Unternehmen und der Verbrauchspläne aller Haushalte über Märkte durch den Preismechanismus. Während die Bedürfnisse – ebenfalls nach gängiger Lehre – grenzenlos sind, ist eine wichtige Voraussetzung zur Befriedigung materieller Bedürfnisse, die Verfügbarkeit natürlicher Ressourcen, begrenzt. Am Anfang jeder materiell geprägten Wertschöpfungskette steht die Rohstoffgewinnung. Daraus werden die Energieträger, Werkstoffe und Funktionsmaterialien gewonnen, die zur Produktion benötigt werden. Die wichtigsten natürlichen Ressourcen für eine globalisierte Wirtschaft industrieller Prägung sind fossile Energieträger, insbesondere Erdöl, mineralische Rohstoffe, fruchtbare landwirtschaftliche Flächen zur Erzeugung von agrarischen Rohstoffen, Wasser sowie die genetische Vielfalt der Tier- und Pflanzenwelt. Die Art und Weise, wie diese Ressourcen dem „Weltmarkt“ zur Verfügung gestellt werden, hat mit der reinen Lehre der Marktwirtschaft wenig zu tun, dafür aber viel mit sehr speziellen Formen strategischer Planung. [416]

1. Formen der Naturaneignung für die globalisierte Wirtschaft

In der Studie des Wuppertal-Instituts für Klima, Umwelt, Energie „Fair Future“ (2005) werden für die wichtigsten Ressourcen – Erdöl, landwirtschaftliche Flächen, Wasser und Artenvielfalt – „Arenen der Aneignung“ beschrieben. Diesen Arenen der Aneignung können jeweils spezifische planvolle Vorgehensweisen zugeordnet werden, denen bestimmte Strategien und Institutionen entsprechen.

Der Anspruch der Industrienationen auf die globalen Ölreserven ist ein zentraler Faktor geopolitischer Strategien und Konflikte. Der sichere Zugang zu Öl- oder Gasquellen ist seit langem ein zentrales Motiv der Wirtschafts-, Außen- und Militärpolitik dieser Staaten und ist seit Anfang des 20. Jh. mehrere Male Auslöser für massive Konflikte und Kriege geworden. Bei der Sicherung des Zugangs zu Erdöl hatten die Staaten die Nase vorn, die bereits eine starke Stellung in der Weltpolitik innehatten: die Staaten Nordamerikas und Europas sowie Japan und Australien. Sowohl der Irakkrieg als auch internationale Pipelineprojekte wie die „Ostseepipeline“ sind Arenen geopolitischer Machtansprüche auf die Reserven fossiler Energieträger, mit Akteuren wie EXXON-Mobil und den in ihrem Interesse agierenden Regierungen. In Zeiten billigen Öls sind überall in der Welt Infrastrukturen aufgebaut worden, die ganz von dieser einen Ressource abhängen. Das konnte nur so lange gut gehen, wie es genügend billiges Öl für alle gab. Unter der Ölpreiserhöhung und anderen wirtschaftlichen Verwerfungen in Folge des Irakkrieges leiden vor allem die armen Länder. Mit dem Erreichen des Fördermaximums leicht gewinnbaren Erdöls (oil peak) und dem wirtschaftlichen Erstarken der Schwellenländer werden die Karten neu gemischt.

Die Aneignung landwirtschaftlicher Flächen für den „Weltmarkt“ erfolgt über den Anbau von Exportgütern. Arme Länder sind durch ungerechte Handelsbeziehungen dazu gezwungen, einen immer größeren Teil ihrer Wirtschaftsflächen der kapital-, energie- und chemieintensiven Exportlandwirtschaft [417] zu widmen, zu Lasten der Eigenversorgung und der Umwelt. Den Gewinn aus dieser Form internationaler „Arbeitsteilung“ haben vor allem die multinationalen Konzerne, die

Düngemittel, Pestizide und Saatgut verkaufen oder billige agrarische Rohstoffe zu teuren Markenprodukten veredeln. Das Welthandelssystem, das offiziell die Fahne des „Freihandels“ hoch hält, hat für diese Länder aufgrund der ungerechten „terms of trade“ den Charakter einer Zwangswirtschaft unter dem Diktat der von den Industrieländern beherrschten Welthandelsorganisation (WTO).

Die Aneignung von Wasser erfolgt typischer Weise durch die Projektierung und Finanzierung von großen Staudammprojekten oder durch die Privatisierung der Wasserver- und -entsorgungsinfrastruktur. Wasserkonzerne sind – ebenso wie Strom- oder Gaskonzerne – Profiteure der Herrschaft über das natürliche Monopol einer singulären Infrastruktur. Wasser, genauer Süßwasser, ist zunehmend Gegenstand internationaler Konflikte, wenn ein Land dem anderen im wahrsten Sinn des Wortes das Wasser abgräbt. Gewinner von Großinvestitionen in – häufig als „Entwicklungshilfe“ bemäntelte – Infrastrukturprojekte wie Staudämme sind auf jeden Fall die mit der Durchführung beauftragten multinationalen Bau- und Technologiekonzerne. Ein charakteristisches Element der Planung und Durchsetzung solcher Projekte ist die Korruption.

Die genetische Vielfalt jeweils lokaler Tier- und Pflanzenarten ist eine Ressource, die nicht einfach wie Öl oder Erze ausgeführt und angeeignet werden kann. Die Sicherung der gewinnträchtigen Nutzung dieser Ressource erfolgt durch das internationale Eigentumsrecht, speziell das Patentrecht. Was bei Erfindungen wie effizienteren Techniken oder attraktiveren Produkten ein wichtiger Anreiz für Innovationen ist, ist hinsichtlich der genetischen Ressourcen höchst fragwürdig. Hier soll etwas patentiert und angeeignet werden, was essentieller Bestandteil des natürlichen Reichtums einer Region, eines Landes und damit des Lebensraums seiner Bevölkerung ist: seine Artenvielfalt. Patente auf genetische Codes lebender Organismen wie Pflanzen, Tiere oder Mikroorganismen sind [418] derzeit der größte Streitgegenstand in der Auseinandersetzung über ein weltweit einheitliches Rechtssystem hinsichtlich geistiger Eigentumsrechte. Durch die Patentierung genetisch veränderter Organismen erlangen Konzerne wie Monsanto globale Monopolstellungen über Saatgut und über die für die Verwendung dieses Saatgut vorgesehenen Pestizide und Düngemittel. Dadurch verlieren ganze Völker die Autonomie über ihre wichtigste Existenzgrundlage, die (Selbst-) Versorgung mit Nahrungsmitteln.

Der frühere UINO-Sonderberichterstatter für das Recht auf Nahrung, Jean Ziegler, sieht in dem Zugriff auf die begrenzten natürlichen Ressourcen wie Erdöl, fruchtbare Böden, Wasser und genetische Ressourcen durch multinationale Konzerne und deren politische Unterstützung durch die Regierungen der Industrienationen und multinationale Organisationen wie die WTO einen Vorgang der Refeudalisierung. Ziegler nennt die neuen Feudalherren „Kosinokraten“, die aufgrund ihres übermächtigen Einflusses auf nationale Regierungen und aufgrund der Machtlosigkeit internationaler Organisationen in einem weitgehend rechtsfreien Raum agieren.

2. Die Etablierung von Biokraftstoffen in der Europäischen Union

2.1 Können zwei Sünder gemeinsam den Weg zum Heil weisen?

Die ökologische Sinnhaftigkeit der Verwendung von Biomasse zur Herstellung von Kraftstoffen für das Verkehrswesen ist nicht primärer Gegenstand dieser Betrachtung. Entsprechende Zweifel sind u. a. vom Umweltbundesamt, dem Rat für Nachhaltige Entwicklung und dem Rat von Sachverständigen für Umweltfragen publiziert worden. Hier soll der Hinweis genügen, daß durch die Biokraftstoffe die Rettung einer Ressourcen verschleudernden Mobilität – wir leisten uns den Luxus, für die Bewegung einer Masseneinheit unseres Selbst mindestens die zehnfache Masse des Transportmittels, des Au-[419]tos, aufzuwenden – mit Hilfe einer ebenso Ressourcen verschleudernden Landwirtschaft erfolgen soll. Die deutsche Landwirtschaft ist für Treibhausgasemissionen verantwortlich, die in der gleichen Größenordnung liegen, wie die des Autoverkehrs. Mit ca. 126 Mio. t Kohlendioxidäquivalenten pro Jahr (CO_2-eq/a, Stand 2005) ist sie zu etwa 12% am Gesamtausstoß beteiligt. Der wesentliche Unterschied besteht darin, daß die Landwirtschaft nicht nur durch Kohlendioxidemissionen, sondern auch durch andere, noch klimawirksamere Treibhausgase (Lachgas = Distickstoffmonoxid, N_2O, und Methan, CH_4) zum Klimawandel beiträgt. (vgl. BT-Drucksache 16/5346, 14.05.2007) Die Idee,

ausgerechnet die Landwirtschaft zum Retter vor dem durch KFZ-Abgase mit verursachten Klimawandel machen zu wollen, heißt den Teufel mit Beelzebub austreiben.

2.2 Der lahme Gaul wird auf Trab gebracht

„Biokraftstoffe“ vom Acker sind zwar kein sinnvoller Beitrag zum Klimaschutz, sie sind aber – insbesondere bei weiter steigenden Ölpreisen und munter fließenden Subventionen – ein gutes Geschäft für die Agroindustrie und die Raffinerien. Die Autoindustrie hofft, mit dem angeblich klimafreundlichen Alternativkraftstoff ihre Verpflichtung, verbrauchsärmere Fahrzeuge bauen zu müssen, hinausschieben zu können, und die Politik verspricht sich eine geringere Abhängigkeit von Ölimporten.

Die EU-Kommission hat 2003 mit der Richtlinie zur „Förderung der Verwendung von Biokraftstoffen oder anderen erneuerbaren Kraftstoffen im Verkehrssektor“ verbindliche Ziele festgelegt. Danach sollten Biokraftstoffe bis 2005 einen Anteil von 2% und bis 2010 einen Anteil von 5,75% am gesamten Kraftstoffmarkt erhalten. Nachdem 2004 jedoch erst ein Marktanteil von 0,7% erreicht worden war, verschärfte die Kommission ihre Anstrengungen. Für unser Thema ist interessant, wer hier genau seine Anstrengungen verschärfte. Die 2006 veröffentlichte „EU Strategy for Biofuels“ wurde maß-[420]geblich von dem „Biofuels Research Advisory Council“ formuliert, einer Gruppe hochrangiger Experten aus verschiedenen Bereichen der Wertschöpfungskette von Biokraftstoffen. Diese Strategie umfaßt sieben „strategische Axen“ für die Förderung von Biokraftstoffen. Dazu gehören u. a. die Förderung der Nachfrage, die Entwicklung von Produktion und Vertrieb, die Ausweitung der Rohstoffbasis, die Erweiterung der Handelsmöglichkeiten und die Förderung von Forschung und Entwicklung. Auch entwicklungspolitische und ökologische Fragen werden angesprochen. Charakteristisch ist jedoch, daß die wohlklingende Forderung nach umweltverträglicher Produktion und nach Reduktion von Treibhausgasemissionen von der folgenden lapidaren Feststellung begleitet wird: „Currently, incentives for biofuels do not take into account the actual greenhouse gas benefits of the different biofuels and their production pathways.“ (EU Strategy for Biofuels: COM [2006] 34 final) Das Gedankengut, das diese Strategie prägt, wurde in der visionären Studie „Biofuels in the European Union. A Vision for 2030 and beyond“ der Öffentlichkeit präsentiert. Die Vision sieht ein erstaunliches und ambitioniertes Ziel vor: bis 2030 sollen 25% des Kraftstoffs für den Straßentransport aus Biomasse stammen. Dabei sind nicht etwa 25% des heutigen Kraftstoffverbrauchs gemeint. Die Vision geht von einer Steigerung des Energiebedarfs 2030 gegenüber 2000 im Personenverkehr von 14%, im Güterverkehr von 74% und im Luftverkehr von 60% aus. Das ambitionierte Ziel eines Anteils von 25% Biokraftstoffen würde danach noch nicht einmal ausreichen, den zusätzlichen Bedarf an fossilen Energieträgern zu decken. Wie das mit den Klimaschutzzielen der EU vereinbar sein soll, bleibt ein Rätsel, zumal die Biokraftstoffe ja nicht klimaneutral sind, sondern auch ihrerseits Treibhausgasemissionen verursachen. Damit wird deutlich, wessen Vision hier zur Grundlage europäischer Politik gemacht wurde: die der Profiteure des Raubbaus an fossilen Energieträgern, die nun auch an einem forcierten Raubbau an der Ressource Bodenfruchtbarkeit interessiert sind. Das nahezu vollständige Ausblenden von bevorstehender Ölknappheit und Klimawandel zeigt, wie sehr [421] die EU-Politik von den kommerziellen Interessen der beteiligten Unternehmen – und deren interessengebundener Blindheit – geprägt ist. Wie sehr die Politik hier als Vollzugsgehilfe der langfristigen strategischen Planungen der Kosmokraten agiert, zeigt die Tatsache, daß die beschriebene Vision als Publikation des „Directorate-General for Research“ mit einem Vorwort des EU-Kommissars für Wissenschaft und Forschung im Internet zu finden ist.

Zur Feinplanung der Umsetzung der „strategischen Axen“ ist auf Anregung des „Biofuels Research Advisory Council“ eine (von der Industrie dominierte) „Biofuels Technology Platform“ (EBFTP) eingerichtet worden. In dieser Plattform ist vom Agrokonzern Cargill über den deutschen Bauernverband bis zu den Autokonzernen VW und Volvo alles vertreten, was in der Wertschöpfungskette von Biokraftstoffen Rang und Namen hat. Führend beim Lobbying für Biokraftstoffe ist in Europa REPSOL, ein Ölkonzern aus Spanien. Der Konzern wurde dafür von der Organisation „Lobbycontroll“ für den „Worst EU Lobbying Award“ 2007 vorgeschlagen. Der Technologiechef von REPSOL war als Vorsitzender der EBFTP maßgeblich für den Strategieentwurf zu Biokraftstoffen verantwortlich,

der im September 2007 der EU-Kommission vorgelegt wurde. Darin wird den EU-Staaten als verbindliches Ziel ein Anteil von 10% Biokraftstoffen für den gesamten Straßenverkehr bis 2020 vorgeschlagen.

Gegen die ökologisch ignoranten Inhalte und die undemokratische Vorgehensweise in Sachen „Biokraftstoff-Strategie“ haben die unter dem Dach von „Corporateeurope“ versammelten NGOs in einem Brief an den EU-Kommissar für Wissenschaft und Forschung im Januar 2008 Protest eingelegt. Daß in Deutschland eine auf der EU-Biokraftstoff-Strategie basierende Verordnung, eine Beimischung von 10% Bioethanol zu den konventionellen Kraftstoffen verbindlich vorzuschreiben, vom Bundesumweltminister zurückgenommen werden mußte, geschah nicht etwa aus Umweltgründen, sondern weil der ADAC festgestellt hat, daß viele Autos ein solches Gemisch nicht vertragen. Da hat die Feinplanung in der [422] EBFTP nicht gestimmt. Inzwischen nimmt die öffentliche Kritik an der Biokraftstoff-Strategie der FU zu. Eine Reaktion der Politik hierauf ist der am 5. Dezember 2007 veröffentlichte Entwurf der Bundesregierung für eine Biomasse-Nachhaltigkeitsverordnung mit Vorschlägen zu konkreten Vorgaben für ein ökobilanziell fundiertes Zertifizierungssystem für Biokraftstoffe.

Nach Darstellung der OECD vom Juli 2008 (OECD Directorate for Trade and Agriculture: Economic Assessment of Biofuel Support Policies, http://www.oecd.org/dataoecd/18/48/41014580.pdf) würde der Einsatz von Agrotreibstoffen in den USA, Kanada und der FU bei Fortsetzung der derzeitigen Förderpolitik im Zeitraum von 2013 bis 2017 den Ausstoß der Treibhausgase im Transportsektor dieser Länder um gerade mal 0,5-0,8 Prozent reduzieren. Für diesen Zeitraum sind Fördergelder in Höhe von ca. 25 Mrd. $ veranschlagt. Die Kosten für die Vermeidung einer Tonne CO_2-Emissionen lägen damit zwischen 960 und 1700 $. Das wäre etwa das 25- bis 40fache des derzeitigen Preises pro Tonne CO_2 im europäischen Emissionshandel. Ineffizienter kann man Klimaschutz nicht betreiben.

2.3 Das Kind nicht mit *dem Bad ausschütten!*

Bei aller Kritik an dem raffiniert geplanten fortgesetzten Raubbau an den natürlichen Lebensgrundlagen durch den Ausbau der Biokraftstofferzeugung darf nicht übersehen werden, daß dem fossilen Zeitalter ein solares Zeitalter folgen muß, in dem die energetische Nutzung von Biomasse eine herausragende Rolle spielen wird. Nur nicht so! Die Menschheit hat einen erheblichen Teil ihres Energiebedarfs aus dieser Quelle gedeckt, bevor der Raubbau an den fossilen Energieträgern begann. Nur war der Energiebedarf pro Kopf damals um den Faktor zehn bis hundert geringer als heute, und es gab auch weniger Menschen. Nachwachsende Rohstoffe in Form von Biomasse sind eine vielseitig einsetzbare, erneuerbare, aber auch knappe Ressource. Maximal etwa 10% des derzei-[423]tigen Primärenergieverbrauches der Bundesrepublik Deutschland können durch einheimische Biomasse gedeckt werden. Holz und andere nachwachsende Rohstoffe, z. B. pflanzliche Öle, sind wertvolle Rohstoffe, die für viele Zwecke hochwertiger genutzt werden können, als nur zum Verbrennen. Der Biomasseanbau konkurriert mit der Nahrungs- und der Futtermittelproduktion und ist nur vertretbar, wenn er im Einklang mit den Erfordernissen des Schutzes von Natur und Landschaft erfolgt. Biomasse trägt am meisten zum Klimaschutz bei, wenn der Einsatz in den Nutzungssystemen erfolgt, die den besten Wirkungsgrad haben und wo die größte Menge an fossilen Energieträgern ersetzt werden kann. Das ist – nach der werkstofflichen Verwendung – vor allem bei der Nutzung in stationären Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen (KWK) gegeben, in denen das Energiepotenzial von Biomasse weit besser ausgeschöpft wird, als z. B. bei der Herstellung von Biokraftstoffen.

3. Demokratische statt kosmokratischer Wirtschaftsplanung!

Das Primat wirtschaftlicher Interessen vor dem Gemeinwohl bei langfristigen Planungen entspricht der angeblichen Notwendigkeit wirtschaftlichen Wachstums im Geiste der Globalisierung neoliberaler Prägung. Diese Sichtweise stellt die tatsächlichen Abhängigkeiten auf den Kopf, umgekehrt wird ein Schuh draus: Die menschliche Gesellschaft ist ein Teil des Naturganzen und das wirtschaftliche Geschehen ist ein Teil des gesellschaftlichen Handelns (Klaus Michael Meyer-Abich). Die Vorstellung, die gesellschaftliche Gestaltung des Mensch-Natur-Verhältnisses solle sich nach dem Primat der (formellen) Wirtschaft richten, ist eine Anmaßung. Sie gleicht dem Versuch, den Schwanz zu

beschwören, er möge mit dem Hund wedeln! Diese nicht nachhaltige Politik ist in Deutschland verfassungswidrig. Artikel 20a des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland lautet: „Der Staat schützt auch in Verantwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen und die Tiere im Rahmen der verfassungsmä-[424]ßigen Ordnung durch die Gesetzgebung und nach Maßgabe von Gesetz und Recht durch die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung."

Thomas Kuczynski: ***Ist gesellschaftliche Planung ein sinnvolles Vorhaben?***

Erste Voraussetzung von Planung ist vorausschauendes Denken. Aber im Unterschied zur Vorausschau (zur Prognose) ist der Plan (als Ergebnis der Planung) nicht nur ideelles Abbild, sondern auch Darlegung, auf welche Art und Weise das also Vorausgesagte realisiert werden soll. In diesem Sinne ist der Plan zugleich Handlungsanweisung, also ein Aktionsplan.

Ein planloses vor sich Hinarbeiten hat es in der Wirtschaft nie gegeben. Ob der Bau von Pyramiden, die Bestellung der Acker in der Dreifelderwirtschaft, die Herstellung von Maschinen in der Fabrik, der Handel mit Finanzderivaten an der Börse – nichts von alledem geschah (und geschieht) ohne einen Plan. Niemand würde die Frage stellen, ob eine derartige Planung sinnvoll ist, selbst wenn Planungsziele nicht erreicht werden oder gar das Gegenteil des Beabsichtigten realisiert wird. Das Fragwürdige, das, was als des Fragens würdig erachtet wird, ist also gar nicht die Planung als solche, sondern die gesellschaftliche Planung.

Als ideelles Abbild kann ein Plan zunächst allein im Kopf denkender Individuen entstehen (jedenfalls ist es noch niemandem gelungen, ein anderes denkendes Organ als das Hirn des Individuums zu finden; die Phrase vom *gesellschaftlichen Bewußtsein* ist bloße Fehlinterpretation des von Marx im Vorwort zur *Kritik der politischen Ökonomie* und auch im *Kapital* verwendeten Begriffs *gesellschaftliche Bewußtseinsformen*, mit dem er stets gesellschaftlich bestimmte Formen individuellen Bewußtseins zu erfassen suchte). Dies ideelle Abbild kann Gegenstand der Diskussion zwischen verschiedenen Individuen, innerhalb einer Gruppe, einer Gemeinschaft usw. sein, und derartige Diskussionen können eine Änderung des Plans bewirken.

[425] Entscheidend bleibt jedoch, wer letztlich den zu realisierenden Plan bzw. dessen Inhalt festlegt. Diese Festlegung erfolgt durch den Eigentümer, denn ihm gehören die Produktionsmittel, die von den Arbeitenden planmäßig in Gang gesetzt werden sollen. Daß der Eigentümer bei dieser Festlegung gegebenenfalls Resultate der von angestellten Managern, Ingenieuren, Oberaufsehern usw. geleisteten Vorarbeiten nutzt, ändert nichts an dem Tatbestand.

Historisch ist Planung, entsprechend den Eigentumsverhältnissen, bislang auf drei Ebenen realisiert worden, erstens der des gemeinschaftlichen Eigentums (z. B. in der Kommune, der Genossenschaft usw.), zweitens der des persönlichen Eigentums (z. B. im selbständigen Handwerksbetrieb), drittens der des Privateigentums (z. B. im Industriekonzern).

Von Planung in diesem Sinne sind zu unterscheiden Gesetze, Anweisungen, Verfügungen usw., die durch gemeinschaftlich bestimmte Institutionen entweder gewerbe- bzw. berufsspezifischer Art (Zünfte, Berufsverbände usw.) oder regionaler (heute vom Gemeinderat über die Parlamente und Regierungen bis zur Europäischen Kommission) erlassen werden und gewissermaßen den ordnungspolitischen Rahmen wirtschaftlicher Tätigkeit bilden. (Wenigstens angemerkt sei, daß diese Sicht der Marxschen widerspricht, weil dieser im *Kapital* die Fabrikgesetzgebung als die „erste bewußte und planmäßige Rückwirkung der Gesellschaft auf die naturwüchsige Gestalt ihres Produktionsprozesses" betrachtet und bewertet hat; siehe MEW 23, 504 bzw. MEGA^2 II/6, 460).

Gesellschaftliche Planung als solche ist historisch noch nie realisiert worden. Auch in den staatssozialistischen Ländern ist letztlich so geplant worden wie im (verstaatlichten) Industriekonzern, denn das dort realisierte Staatseigentum war nur ein auf die Spitze getriebenes Privateigentum – es gab, zugespitzt formuliert, einen einzigen Eigentümer an Produktionsmitteln, den Staat. Mögen auch die Absichten der Parteiführung andere gewesen sein, letztlich war das Verhältnis der Arbeitenden zu Managern, Ingenieuren, Oberaufsehern usw. im Staatssozialismus allenfalls graduell verschieden von

dem im Kapitalis-[426]mus, denn weder fühlten sie sich als Eigentümer der Produktionsmittel, noch waren sie es. Umgekehrt war die Parteiführung, auch den Arbeitenden gegenüber, bis zum selbstverschuldeten Ende ihrer Herrschaft in einer geradezu antimephistophelischen Situation: Sie war ein Teil von jener Kraft, die stets das Gute will und stets das Böse schafft.

Erste Voraussetzung gesellschaftlicher Planung wäre eine wirkliche Vergesellschaftung des Eigentums. Aber offenbar ist die bekannte Forderung, „daß die Gesellschaft offen und ohne Umwege Besitz ergreift von den, jeder andern Leitung außer der ihrigen, entwachsenen Produktivkräften“ (MEW 20, 260 bzw. MEGA I. 27, 444), schwerer zu realisieren, als von den Klassikern des Sozialismus angenommen. Vor allem weiß bislang niemand, was unter Vergesellschaftung konkret zu verstehen ist.

Es ist zwar sonnenklar, daß die globalen Probleme – ich nenne hier nur Stichworte: Klimakatastrophe, Bevölkerungswachstum, Energieversorgung, Ernährung, Gesundheit, Bildung usw. – allein auf globaler Ebene lösbar sind, daß also im Grunde die Weltgesellschaft „offen und ohne Umwege Besitz ergreift“ und ergreifen muß „von den, jeder andern Leitung außer der ihrigen, entwachsenen Produktivkräften“, daß also eine weltgesellschaftliche Planung, nicht nur sinnvoll, sondern dringend notwendig ist. Das gerade jetzt (Ende September 2008) sichtbar gewordene Desaster in den Sphäre des fiktiven Kapitals (Börsen, Finanzen usw.) und dessen unausbleibliche Rückwirkung auf die Sphäre des Realkapitals zeigt zum wiederholten Male die Wahrheit des Benjaminschen *dictums*: „Daß es so weiter geht, ist die Katastrophe.“ (*Thesen zur Geschichte*, GS 5, 592) Hegelianer können sich auf dessen in der *Logik* formuliertes *dictum* zurückziehen: Was notwendig ist, *kann* nicht anders sein (Suhrkamp-Werke 6, 211), Materialisten hingegen haben sich die Frage vorzulegen: Wie wäre eine solche dringendst notwendige weltgesellschaftliche Planung zu realisieren, wie gelangen wir in der Wirklichkeit, also nicht bloß intellektuell, zu einer Lösung? Soll dieser heutzutage heillos zerstrittenen Weltgesellschaft eine mit Computern aus-[427]gestattete Weltregierung vorgesetzt werden, die aufgrund ihrer Allwissenheit die Probleme schon lösen wird? Eine kindische Vorstellung ..., die uns schlimmstenfalls an jene Kommandowirtschaft erinnern kann, die eben nicht allein dem Staatssozialismus eigen war, sondern Tag für Tag im kapitalistischen Konzern realisiert wird, bestenfalls an die bekannte Klage von Karl Friedrich Gauß (dem Mathematiker), daß er längst Resultate habe, aber nicht wisse, wie er zu ihnen gelangen solle.

So lange wir nicht wissen, wie eine Vergesellschaftung des Eigentums realisiert werden kann, läßt sich zwar wunderbar über die gestellte Frage räsonieren, beantworten können wir sie nicht. Daher ist über die ihr vorauszusetzende Eigentumsfrage, die „Grundfrage der Bewegung“ (MEW 4, 493), nachzudenken. Sie steht weiter auf der Tagesordnung. Ich verweise an dieser Stelle auf meinen Aufsatz „Grundfrage der Bewegung ungelöst. Gedanken zum 160. Jahrestag des Kommunistischen Manifests“ (junge Welt, 22.2.2008, S. 10/11).

Jörg Roesler: ***Marktgerecht oder bürgergemäß: läßt sich das Schrumpfen planerisch begleiten?***

Probleme der ostdeutschen Peripherie und die Möglichkeiten der gesellschaftlichen Planung ihrer Entwicklung

Die Absicht, die Lebensverhältnisse der Bürger bewußt planvoll zu gestalten, war beiden deutschen Staaten nicht fremd. Das betraf auch Entwicklungspläne für Kommunen und Regionen. In kulturell, sozial und von der materiellen Versorgung her zurückgebliebenen Regionen sollten, vor allem durch Stärkung der in der Regel auch unterdurchschnittlich entwickelten industriellen Basis, mit Hilfe von Entwicklungsplänen gute und interregional „gleichwertige Lebensbedingungen“ geschaffen werden. In der DDR bemühte man sich, dieses Ziel durch das zentrale Vorschreiben von detaillierten Zielsetzungen zu verwirklichen. Die dezentral angelegte Raumplanung und Raumordnung in der Bundesrepublik blieben dagegen vielfach Stückwerk, erwiesen sich oftmals gegenüber den durch die [428] Marktkräfte ausgelösten Entwicklungstrends als nicht durchsetzungsfähig. Im Ergebnis der auch als Anschluß der DDR an die BRD bezeichneten asymmetrischen Vereinigung beider deutscher Staaten kam es eben nicht zur wünschenswerten Synthese beider gesellschaftlichen Planungsformen, sondern das raumplanerische Instrumentarium der Bundesrepublik, so verbesserungsbedürftig es auch nach

Auffassung von betroffenen Bürgern und nach der Ansicht vieler Fachleute war, wurde den ostdeutschen Regionen und Kommunen übergestülpt. Ausgerichtet waren die Fördermaßnahmen für rückständige Gebiete nicht an den Bedürfnissen der Bewohner, deren gewählte Vertreter bestenfalls überredet wurden, sondern an den westdeutschen Standards für Straßen, Abwasseranlagen u. a. m.

Die in der Bundesrepublik entwickelten Methoden und Rezepte wurden zudem auf Gebiete angewandt, deren Probleme anderer Art waren, als die, welche in der BRD bisher, vornehmlich in den so genannten Zonenrandgebieten, zu bewältigen waren. Erstens waren nach 1990 nicht wie im Westen nur einzelne Kreise vom Rückgang der Bevölkerung betroffen, sondern im Ganzen und „fast flächendeckend“ Vorpommern, die Lausitz und das Land Sachsen-Anhalt. Zweitens verschärfte sich nach der Einführung marktwirtschaftlicher Verhältnisse der demographische Entleerungsprozeß in den bestenfalls durch spontane Strukturentwicklung geprägten peripheren Gebieten Ostdeutschlands in nie gekanntem Ausmaße. Während 1990 ursprünglich 30 Prozent aller Brandenburger im Umland von Berlin wohnten, waren es 2006 schon 40 Prozent. In Brandenburgs „äußerem Entwicklungsgürtel“ verminderte sich der Einwohneranteil entsprechend von 70 auf 60 Prozent. Allein seit 2001 gewann der Berliner Raum rund 59.000 Menschen hinzu, während die äußeren Regionen Brandenburgs 104.000 Menschen verloren. 45.000 Brandenburger zogen weiter, fast alle in die alten Bundesländer. In jenen Gebieten Ostdeutschlands mit Bevölkerungsverlust wurden seit 1989 über 2000 Schulen geschlossen. Wo aber keine Grundschule mehr besteht, schrumpft die Bevölkerung weiter und Kaufkraft sowie Steuereinnahmen sinken.

[429] Daß sich diese negative Entwicklung auch nach anderthalb Jahrzehnten „sozialer Marktwirtschaft“ in Ostdeutschland als unumkehrbar erwies, brachte die Raumplaner in ein Dilemma bisher nicht gekannter Art, zumal, wie Reiner Klingholz, Geschäftsführer im *Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung*, in einem Interview im „Neuen Deutschland“ vom 30. April 2008 festgestellt hat, „die Raumplanung Begriffe wie Schrumpfung gar nicht kennt“. Die Folge sind Zweifel der betroffenen Bevölkerung an der Fähigkeit der Planer und Selbstzweifel der Raumplaner. Denn alle wissen, im Osten ist das raumplanerische Ziel, überall „gleichwertige Lebensbedingungen“ zu bieten, eine Illusion. Das gilt sowohl generell für die neuen gegenüber den alten Bundesländern als auch hinsichtlich der Abstände zwischen den peripheren und denjenigen ostdeutschen Regionen, die günstiger abschneiden, wie die (wenigen) stabilen Kerne Berlin und Umland, Dresden, Leipzig, Jena, Weimar, Erfurt und Rostock. Die differenzierte Entwicklung müsse akzeptiert werden, denn ein Bundesland könne halt nicht gegen die Markttendenzen Strukturplanung machen, urteilt der Berliner Stadtsoziologe Hartmut Häußermann – erst recht keine Gemeinde, muß man, wenn man sich diese Denkweise zu eigen macht, ergänzen.

Als Antwort auf die Misere sind von Soziologen, Raumplanern und Regionalpolitkern in letzter Zeit (2007/08) zwei Konzepte diskutiert worden, die beide den „demographischen Wandel“, d. h. das Entleeren der Peripherie zum Ausgangspunkt haben. Das erste Konzept beruht auf der Kapitulation vor den gesellschaftlichen Auswirkungen der Marktgesetze. Nach der Auffassung dieser Denkrichtung besteht die neue Aufgabe der Raumplanung im Osten in der bewußten Anpassung der gesellschaftlichen Verhältnisse in den peripheren Gebieten an ökonomische Tatsachen, die durch Deindustrialisierung, stagnierende Landwirtschaft und zweistellige Arbeitslosigkeitsraten gekennzeichnet sind. In einem Gutachten, das das *Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung* im Auftrag des Brandenburger Landtags erstellte, wurde für Brandenburg vorgeschlagen, die regionalen Fördermittel dar-[430]auf zu konzentrieren, die bisher spontane Abwanderung bzw. den durch individuelle Zufälle bestimmten Verlauf des Rückgangs der Bevölkerung infolge Überalterung (hervorgerufen durch Abwanderung der jungen Generation, insbesondere der jungen Frauen, und den damit verbundenen Geburtenausfall) mit Geldmitteln in Tempo und Streuung zu beeinflussen. In diesem Zusammenhang wurde eine „Wegzugsprämie“ für die verbliebene Bevölkerung ins Spiel gebracht und von den Berliner Bevölkerungswissenschaftlern so begründet: „Die Infrastruktur für die letzten drei Einwohner aufrecht zu erhalten, ist extrem teuer. Wenn es für Menschen schwierig ist, Schule oder Krankenhaus zu erreichen, weil die Entfernung zu groß wird, sollte man ihnen Hilfe anbieten, damit sie näher an

die Infrastruktur und in Zentren ziehen.“ Auf diese Weise brauchten die Länderfinanzen nicht wie bisher in Problemregionen wirkungslos verschleudert werden, und für die noch verbliebene „Restbevölkerung“ würde eine akzeptable individuelle Lösung außerhalb der peripheren Region ermöglicht. „Der kontrollierte Wegzug“, so Klingholz, „sei besser und für alle Beteiligten günstiger als der unkontrollierte.“ Die „Wegzugprämie“ hat zumindest in Berlin und Brandenburg eine heftige Debatte ausgelöst. Der Vorschlag hat Befürworter und leidenschaftliche Gegner gefunden, darunter auch die für regionale Entwicklung zuständige brandenburgische Ministerin Ziegler.

Die Diskussion hat aber auch bewirkt, daß 1990 aus der Bundesrepublik (West) übernommene raumplanerische Tabus gebrochen wurden und dafür gesorgt, daß ein zweites Konzept für eine gesellschaftliche Planung der Kommunen und Regionen auf den Tisch kam, das so neu in Deutschland wiederum gar nicht ist. Für diejenigen, die für eine Alternative sowohl zur bisherigen bundesdeutschen Raumplanung als auch zur zentral gelenkten Marktanpassung der gesellschaftlichen Strukturen mittels Wegzugprämien plädieren, steht die Stärkung der kommunalen Finanzautonomie und der Aufbau einer Bürgergesellschaft in den peripheren Kommunen im Vordergrund. Überlegungen zu diesem Konzept gehen davon aus, daß – angesichts auch in Zukunft beschränkter Finanzmittel [431] für die Raumplanung – die Bürger vor Ort, mit der Schrumpfung ihrer Gemeinden konfrontiert, kreativer im Finden von Lösungen, die ein Dableiben ermöglichen sollen, sind als Technokraten am grünen Tisch. Insbesondere wenn es darum geht, wie Versorgung gestaltet wird, sollte man, so diese Auffassung, die Kommunen viel mehr mitreden lassen. Z. B. könnte man Standorte halten, wenn man sich in den Kommunen dafür entscheide, „Schulen mit mehreren Filialen, einzügige Gymnasien oder vermehrt Zwergschulen“ zuzulassen. Barbara Syrbe, Landrätin (der LINKEN) in Ostvorpommern, einem der am dünnsten besiedelten Kreise Deutschlands, hebt insbesondere „kulturelle Haltefaktoren“ hervor, die letztlich nur in unmittelbarer Zusammenarbeit mit der örtlichen Bevölkerung geschaffen und aufrecht erhalten werden könnten. Auf diese Faktoren wie auf die Anpassung der Daseinsvorsorge auf dem Gebiet der medizinischen Versorgung, Schulausbildung, „im Bereich der Teilnahme am ganz normalen Leben wie Einkaufen, Kultur und Sport“ an den dünn besiedelten Raum sollten Frau Syrbes Meinung nach die vorhandenen Fördermittel konzentriert werden. Die einmal begonnene Diskussion um die beiden Alternativen geht – schon angesichts der Prognosen, die davon ausgehen, daß bis 2050 über die Hälfte der Erwerbstätigen Ostdeutschland den Rücken gekehrt haben werden – weiter.

Eines kann aber jetzt schon festgehalten werden: Die demographische Entleerungsmisere in Ostdeutschland enthält die Chance, daß das bewußt-planvolle Gestalten von Lebensverhältnissen in Kommunen und Regionen, wenn erste Pilotprojekte wie in Ostvorpommern oder im Südharz die gewünschten Wirkungen zeigen, über die ostdeutschen Notstandsgebiete hinaus Schule machen könnten. Dann würde, wie es Karl Hermann Tjaden einmal in einem Artikel in „Forum Wissenschaft“ (4/2007) formuliert hat, die Raumplanung nicht mehr „durch den Tunnelblick des Bürokraten, den Machertick des Ingenieurs und den Wachstumswahn des Ökonomen“ beeinträchtigt bzw. an den Bürgern vorbei betrieben.

[432] In einem solchen Falle könnte die durch die außerordentlichen Umstände in ostdeutschen Regionen erzwungene Sammlung von Erfahrungen bei der Demokratisierung und Effektivierung der Raumplanung für die gesamte Bundesrepublik nutzbar gemacht werden.

Karl Georg Zinn: *Planung als emanzipatorisches Anliegen*

Die Vorstellung, Plan bzw. Planung und Markt seien einander ausschließende Gegensätze, ist rein ideologisch. Spätestens seit Beginn der Zivilisationsgeschichte läßt sich die Koexistenz von Planung und Tauschwirtschaft, d. h. rudimentären Marktbeziehungen, nachweisen. Plan und Markt haben per se instrumentellen Charakter, sind also für je unterschiedliche Zwecke einsetzbar – und je nach Zweck wäre zu entscheiden, ob der Markt oder der Plan das zielführendere Instrument darstellt. Es gibt Zwecke, die lassen sich sowohl mittels Planwirtschaft als auch durch den Markt erreichen – etwa bestimmte Projekte der Energieversorgung. In anderen Fällen erweist sich entweder die

marktwirtschaftliche Allokation eindeutig überlegen (beispielsweise bei der Bereitstellung und Preisbildung der Masse der Konsumgüter) oder aber die (staatliche) Planung ist unabdingbar, um bestimmte gesellschaftlich notwendige Güter bereit zu stellen, weil die betreffende Leistung vom gewinnwirtschaftlich bestimmten Markt wegen der Langfristigkeit und kommerziellen Unsicherheit der Projekte überhaupt nicht erbracht wird (etwa eine ökologische Umstrukturierung des Verkehrssystems), mit privatwirtschaftlichen Gewinnen nicht zu rechnen ist, sondern nur volkswirtschaftliche Vorteile anfallen (etwa bei der Grundlagenforschung) oder aber ein Gegensatz zwischen den privaten Gewinninteressen und gesellschaftlichen Zielen besteht (z. B. ein Bildungswesen, das Aufklärung und Kritikfähigkeit der Menschen fördert und sich nicht auf die Schulung zwecks Verwertbarkeit der Ware Arbeitskraft beschränkt).

[433] Gesamtwirtschaftliche Zwecksetzungen erklären sich durch die Produktionsverhältnisse und die ihnen korrespondierende gesellschaftliche Machtstruktur. Denn die Zwecke resultieren aus den Interessen derjenigen, die über die Macht verfügen, ihre Zwecke vor und gegen die der je „Anderen“ durchzusetzen und ihre ideologische Weltdeutung zur herrschenden aufzuwerten.

Doch jede Ideologie verengt und verfälscht die Wahrnehmung der Realität – und dieser Verlust der „Wahrheit“ schlägt letztlich auch gegen die Ideologen selbst zurück. Die sowjetischen Planwirtschaftsideologen verhinderten durch ihre strikte Ablehnung des Marktes die dem fortgeschrittenen Entwicklungsstand der Sowjetwirtschaft gemäße Systemreform, und die neoliberalistische Überwertigkeit des Marktes, die Paradoxie, daß „neue Märkte geschaffen werden, um die Probleme des Marktes zu lösen“ (Stephen A. Marglin), schleuderte die westkapitalistischen Ökonomien in die größte Finanzmarktkrise seit der Großen Depression (1929-1932). Die neoliberalistische Propaganda gegen staatliche Interventionen und ihre langfristige, d. h. planvolle Konzipierung, sowie die Privatisierungswut gemäß dem Slogan „privat ist besser als staatlich“ entzogen dem Gemeinwesen seine einst – unter dem Einfluß der Keynesschen Ökonomik – errungene Kompetenz zur längerfristigen, gesamtwirtschaftlichen Gestaltung, insbesondere auch der planvollen Einflußnahme auf die gesamtwirtschaftlichen Ziele (Beschäftigung, Wachstum, Preisniveau, Außenwirtschaft und Verteilungsverhältnisse). Die sozialpathologische Überwertigkeit des Marktes als universellen sozialökonomischen Regelungsmechanismus zu kritisieren, heißt keineswegs für das Gegenteil, eine Planwirtschaft, zu plädieren. Worauf es vielmehr künftig (wieder) ankommen wird, ist die in den „gemischten Systemen“ (mixed economies) sichtbar gewordene „Konvergenz“ von Plan und Markt zu regenerieren. Die bis in die 1970er Jahre hinein in Wissenschaft und interessierter Öffentlichkeit ernsthaft diskutierte Konvergenztheorie hatte bereits einen Erkenntnisstand in der Frage der Kombination von Plan und Markt erreicht, der in den folgenden Jahr-[434]zehnten wieder weit unterschritten wurde, als die Woge des Neoliberalismus Ökonomik und Politik überschwemmte. Keynes wirtschaftspolitische Leitvorstellungen zur gesamtwirtschaftlichen Investitionslenkung (socialization of investment, wie er sie am Schluß seines Hauptwerks von 1936, der „Allgemeinen Theorie“, umrissen hatte) und vor allem seine Langfristprognose zum unvermeidlichen Wachstumsrückgang in den reichen Volkswirtschaften wurden ignoriert – auch von Leuten, die sich als „Keynesianer“ verstanden.

Die anthropologische Bedeutung der Planung für stabiles, gedeihliches Zusammenleben der Menschen gerade in Massengesellschaften und für die Stabilität ihres sozialökonomischen Systems wird beim Blick in die Geschichte der Menschheit unübersehbar. Gerade die vorindustriellen Hochkulturen – etwa das Alte China oder die hydrotechnischen Reiche des Nahen Ostens und des vorkolumbianischen Amerikas – zeugen von der immensen Leistungsfähigkeit der gesamtwirtschaftlichen (Investitions-) Planung für die volkswirtschaftliche Langfristentwicklung. Evolutionsgeschichtlich betrachtet dürfte das Instrument Planung älter sein als der aus dem Tauschverhalten hervorgehende Markt. Diese Einschätzung erscheint insofern plausibel, als sich „Planung“ im weit gefaßten Sinn, nämlich als Verbindung zwischen gegenwärtigem Tun und Verhalten und künftiger Lebenssituation auch außerhalb der menschlichen Kultur findet. Zukunftsorientierte Aktivitäten in der Gegenwart sind nämlich für (fast?) alle Lebewesen existenznotwendig. Im Tierreich, so die bis heute vorherrschende Auffassung, erscheint der Zukunftsbezug gegenwärtigen Verhaltens, also beispielsweise der

Nestbau der Vögel und Insekten, das Anlegen von Vorräten, um nur die für uns Menschen auffälligsten Beispiele anzuführen, ausnahmslos als instinktgesteuert. Das sich als „vernunftbegabt“ verstehende Lebewesen Mensch dürfte als Teil der Natur ebenfalls genetische Dispositionen erhalten haben, die es bzw. ihn zu zukunftsorientierter Vorsorge bestimmen, aber unbeachtet solcher „natürlicher“ Vorgaben ist ihm bewußt, daß sein gegenwärtiges Tun und Lassen Folgen hat, also in die Zukunft hinein wirkt und es [435] „vernünftig“ ist, sich möglichst genau über diese Verbindung von Gegenwart und Zukunft Klarheit zu verschaffen (Prognoseproblem) und gegebenenfalls das gegenwärtige Handeln so auszurichten, daß erwünschte Zukunftszustände mit höchstmöglicher Wahrscheinlichkeit erreicht, unerwünschte verhindert werden. Die dem Menschen mögliche bewußte „Zeitrepräsentation“, d. h., sich Vergangenheit und Zukunft bewußt machen zu können, wird handlungsrelevant. Das bewußte zukunftsorientierte Handeln heißt Planung. Es mag trivial sein festzustellen, daß menschliche Existenz auf Planung angewiesen ist, aber da die Zukunftsvorsorge des Menschen nicht instinktgesteuert geschieht und wesentlich von den gesellschaftlichen Verhältnissen generell und von den Produktionsverhältnissen insbesondere abhängt, ja in ihrer jeweiligen Ausprägung als ein Wesensmerkmal eben dieser Verhältnisse zu verstehen ist, entstand im Verlauf der Zivilisationsprozesses eine große Spannweite der konkreten Planungswirklichkeiten. Gegenwärtiges Handeln planvoll auf die Zukunft auszurichten, zieht jedoch eine Festlegung nach sich, nämlich sich an den Plan zu halten bzw. halten zu müssen. Dies engt selbstverständlich die künftige(n) Handlungsfreiheit(en) ein oder zwingt sogar, sich an die getroffenen Festlegungen zu halten. Die für die geplanten Vorhaben eingesetzten Ressourcen sind nicht mehr für andere Zwecke verfügbar, und diese können sich nachträglich als die sinnvolleren bzw. wünschenswerteren erweisen. In ökonomischer Terminologie: die künftigen Opportunitätskosten heute verplanter Ressourcen sind nicht genau bekannt, so daß ex post sich die Planung als nicht optimal herausstellen kann. Jede Mikroeinheit (Haushalte und Unternehmen) und jede Makroeinheit (Staat) ist beim zukunftsorientierten Handeln (Investieren) dem Risiko von Fehleinschätzungen, Irrtümern, Kompetenzdefiziten und dergleichen ausgesetzt, und Fehlinvestitionen sind somit nicht prinzipiell vermeidbar. Dieser Sachverhalt ist jedoch weder ein Argument gegen Planung, ohne die – wie erwähnt – die menschliche Existenz nicht zu gewährleisten ist, noch übersteigt er statistisch betrachtet die Größenordnung einer quantité négligable.

[436] Die ideologische Vorherrschaft des Neoliberalismus neigt sich dem Ende entgegen. Die aktuelle Krise läßt sich nur noch mit massiven Staatsinterventionen abfangen, wie sich unter anderem an den zahlreichen Finanzhilfen durch Notenbanken und öffentliche Hände zugunsten fallierender Finanzinstitute zeigt(e). Dieser jüngste Wechsel vom Anti-Etatismus zum Notstands-Interventionismus könnte zwar auch die neoliberal geschürte Planungsphobie reversibel machen, aber es wäre illusionär daraus zu folgern, auch der ökonomische Systemzweck, die Kapitalverwertung, würde sich verflüchtigen. Planung und Staatsinterventionismus sind Instrumente; die Zwecke, denen sie jeweils dienen, sind damit noch nicht bestimmt. Wenn also Planung als emanzipatorisches, progressives Anliegen wieder aufgewertet werden sollte, so ist es unabdingbar, auch die normative Dimension zu thematisieren, d. h. über die Zwecke zu reden, für die die Instrumente eingesetzt werden. Wenn, was ich für wahrscheinlich ansehe, die Wachstumsorientierung in den hoch entwickelten, reichen kapitalistischen Ländern keine langfristige Zukunft hat, muß an die Stelle des „Wachstumsfetischismus“ eine Alternative gesetzt werden, und sie wird in jedem Fall weitaus mehr Planung für ihre Realisierung erfordern, als die gegenwärtige Mehrheitsökonomik oder gar die Politik zuzugestehen bereit sind.

[437]

Editorisches Postskriptum

In den folgenden Nachbemerkungen geht es vor allem darum, Fragen zum Zusammenhang von *Gesellschaft*, *Bewußtsein* und gegebenenfalls auch *Herrschaft* zu benennen, die in diesem Sammelband offen geblieben sind. Dabei ist vorweg festzuhalten, daß die Autorinnen und Autoren dieses Bandes über den Inhalt und Stellenwert mancher Konzepte, die im Text eine Rolle spielen, und über die Fassung und Behandlung der Probleme, die mit ihnen angesprochen werden, oft nicht gleicher Auffassung sind. Dies gilt nicht nur für Begriffe wie Ideologie, Subjekt, Selbst, Wert, Geschlechterverhältnis, Gemeinwesen, sondern auch für den Gesellschafts- und den Bewußtseinsbegriff. Ferner ist darauf hinzuweisen, daß viele Fragen- und Gegenstandsbereiche, die in einem Sammelband wie diesem hätten behandelt werden sollen, noch nicht einmal ansatzweise erörtert werden konnten. Wir würden uns zum Beispiel gerne klar darüber sein, wie künstlerische Erzeugnisse in einer Theorie des Verhältnisses von Bewußtsein und Gesellschaft zu verorten sind (einer der Gründe dafür, daß wir auf dem Schutzumschlag dieses Buches Willi Baumeisters Gemälde *„Noch nicht entziffert“* abgebildet haben). Und weiter: Betrachtet man neuere und neueste Bewußtseinserscheinungen im Gesellschaftsgeschehen, so wird auffallen, daß hiervon Wichtiges in unserem Buch nicht zur Sprache gekommen ist. Dazu gehören z. B. die mobilisierenden Glaubensvorstellungen der Pfingstbewegung in Lateinamerika, Afrika und Asien; die fetischistischen Werttransaktionen an internationalen Finanzmärkten; die imaginären Konstrukte virtueller Realitäten im Internet etc. Es ist offenkundig, daß die hier wirksamen Vorstellungen Verhältnissen zugehören, die ihrerseits in gesellschaftlichen Produktions- und Reproduktionsverhältnissen begründet sind, welche Interaktionen zwischen menschlichen und außermenschlichen Naturmomenten vermitteln und so Gesellschaft konstituieren. Daß solche und andere Vorstellungen nur besondere Ausprägungen eines Bewußtseins sind, welches den gegebenen Macht- und Gewalt-[438]verhältnissen der Gesellschaft entspringt und diese verschleiert, wird hier vorausgesetzt.

Unter den folgenden Subtiteln werden wir sowohl an einiges erinnern, was zuvor dargestellt worden ist, als auch und vor allem auf Fragen (zuweilen auch auf denkbare oder vorhandene Losungsansätze) hinweisen, die wir gar nicht oder kaum behandelt haben.

Menschliche Lebewesen und nichtmenschliche Natur

In der Einleitung zu diesem Sammelband haben wir betont, daß wir „Gesellschaft“ wie „Bewußtsein“ als in vielfältige Beziehungen der Menschen zu ihren natürlichen Um- und Mitlebewelten, die sie formen, eingebettet begreifen. Von diesen Beziehungen sind hier vor allem solche betrachtet worden, die man *materiell-praktische* Interaktionen menschlicher und nicht-menschlicher Natur und der Menschen untereinander als Naturwesen nennen könnte. Es gibt aber auch – einerseits –vor-praktische Beziehungen dieser Art, die überwiegend unbewußt gegeben sind oder verwirklicht werden, zum Beispiel Atmungsvorgänge und – andererseits – mehr oder minder bewußte Beziehungen, die sich nicht unmittelbar auf materiell-praktische Beziehungen reduzieren lassen, so den sogenannten Naturgenuß. Von theoretischem Interesse ist in unserem Zusammenhang insbesondere die Vermittlung der praktischen Beziehungen zwischen Menschen und ihren Um- und Mitlebewelten durch bewußte, vorbewußte und unbewußte Vorgänge, die diesen Beziehungen innewohnen; dies bei Beachtung der gesamten Breite der „wirklichen Erfahrung“ der außermenschlichen Natur durch die Menschen, die – wie schon vom materialistisch gewendeten Pragmatismus erkannt

– etwas Praktisches ist und von der naturwissenschaftlichen Erkenntnis bis zur umfassenden Erfahrung durch die Künste reicht. (Dewey [1925] 2007, 9-14, 16-19, 364 f) Die *Vielfalt nicht instrumentell vermittelter Bezüge* von Menschen zur nicht-menschlichen Natur – so die der Alltagswahrnehmung und der ästhetischen Perzeption (vgl. Hadot 2004, insbeson-[439]dere 219 ff) – ist von uns nur ausnahmsweise angesprochen worden.

Gehirn und Gedanke

Einleitend haben wir ebenfalls bemerkt, daß Bewußtseinsvorgänge selbstverständlich durch Eigenschaften und Vorgänge des Gehirns vermittelt sind, welches natürlich ein Evolutionsprodukt ist.

Bereits in der kulturhistorischen Schule der Neuropsychologie war aber die Auffassung vertreten worden, daß das „Gehirn in Aktion“ in den Fällen „höherer Formen bewußter Tätigkeit“ durch geschichtlich gewordene kulturelle Mittel und Verhaltensmuster organisiert, seine „Arbeitsweise“ somit hierdurch beeinflußt werde. (Lurija [1973] 1992, 25-29; vgl. Jantzen 2004) Auch in der neurobiologischen Grundlagenforschung wird ein Einfluß sozialer Faktoren auf die Hirnentwicklung und auf eine aus dieser hervorgehenden „Fähigkeit, Bewußtsein zu entwickeln“ hervorgehoben. (Hüther 2005, 707-711) Es stellt sich zunehmend heraus, daß die bewußtseinstheoretisch relevanten Gehirnstrukturen und -prozesse nicht einem isolierten, sondern einem sozial vernetzten Gehirn innewohnen. (Cozolino 2006) Eine Entdeckung beispielsweise, die in diese Richtung weist, sind die sog. Spiegelneuronen. (Rizzolatti et al. 2000) Das aktuell sich verstärkende wissenschaftliche Interesse an der Interpersonalität und Sozialität der Formung neural-mentaler Aktivitäten, das auch in diesem Band verfolgt wurde, ist eine erfolgversprechende Orientierung, auch wenn noch viele Fragen offen sind. Vergleichsweise weniger interessant ist die seit Ende der achtziger Jahre vielfach erörterte Auffassung, daß aus einer experimentell ermittelten Vorgängigkeit neuraler gegenüber mentalen Aktivitäten (im Zuge der Einleitung tatsächlicher Entscheidungsvollzüge) auf eine Unfreiheit bei Willensentscheidungen geschlossen werden könne. Abgesehen davon, daß die Grundannahmen dieser Erörterungen, die in einer Körper-Geist-Dualität fußen, ziemlich banal sind, sollte man sich daran erinnern, daß die entscheidungsvorbereitenden Vorgänge im Gehirn wie die entsprechenden Gedanken maßgeblich durch Weisungen der Ver-[440]suchsanordnung bestimmt waren. Sie waren insofern gesellschaftlich bedingt, was jedoch nicht heißt, daß daran anknüpfende Entscheidungen unfrei waren. Daß *Bedingtheit und Freiheit von Entscheidungen* einander nicht widersprechen müssen (Pauen 2005), ist (nebenbei bemerkt) eine für eine Theorie des Bewußtseins und der Gesellschaft nützliche Einsicht.

„Materielle“ und „symbolische“ Gewalttätigkeit

Schon der Titel dieses Sammelbandes spielt auf die gesellschafts- und bewußtseinsprägende Rolle von Herrschaftsverhältnissen an. Letztere wurden in verschiedenen Beiträgen als verfestigte gesellschaftliche Verhältnisse dargestellt, in denen Menschen in Bezug auf andere Menschen, auf ihre übrige Mitlebewelt, auf in diesen verkörperte Vermögen sowie auf unbelebte Dinge und Kräfte Verfügungsgewalt ausüben. Das Konzept der differenziert-institutionalisierten Verfügungsgewalten (und Macht-Ohnmacht-Verhältnisse), die gesellschafts- und bewußtseinsgeschichtlich mit der Genese von Zivilisationen auftraten, bedarf sicherlich der weiteren Diskussion. Dieser Ansatz unterscheidet sich wegen der Einbeziehung solcher Verfügungsgewalten in Herrschaftsverhältnisse und seiner Bezugnahme auf Herrschaftsgegenstände von einem Konzept, das auf die Ausübung von Macht durch individuelle Akteure gerichtet ist, der es vor allem um die Verletzung menschlicher Körper geht. Ein solcher *aktionstheoretischer Gewalt-Begriff* ist seit einiger Zeit, trotz gelegentlicher Erinnerung an die Bedeutung institutioneller Macht, mit Verve in der Soziologie vertreten worden. (vgl. von Trotha 1997)

In aktuellen soziologischen Konzepten von Gesellschaft spielen tatsächliche Herrschaftsverhältnisse und Verfügungsgewalten, wie gezeigt worden ist, kaum eine Rolle. Jedoch erinnert das Konzept symbolischer Gewalt – auf den ersten Blick nur ein Gegenstück zu dem, was der frühe Marx „materielle Gewalt“ genannt hatte – an die tatsächlichen Verhältnisse. Der Begriff „symbolische Gewalt“ umfaßt ein weites Spektrum von Bedeutungen, das von leiblich angeeignetem [441] und dargestelltem bis zu gedanklich gefaßtem Sinn reicht. Faktische Gewalt und symbolische Gewalttätigkeit sind immer schon miteinander verbunden gewesen. Eine aktuelle Variante ist der Aufstieg des von Naomi Klein so genannten „disaster capitalism“. (Klein 2007) Es ist dies das Zusammenwirken von neoliberaler Ideologie und terroristischen Regimen in einer Reihe lateinamerikanischer und anderer Länder während des letzten Drittels des 20. Jahrhunderts. In unserer vergangenen und gegenwärtigen Gesellschaftsgeschichte wimmelt es von Kumpaneien und Symbiosen dieser Art. Sie sind unverzichtbares Material für die theoretische Reflexion einer wechselseitigen Implikation verschiedener Ausprägungen von Gewalt, einer Reflexion, die zweifellos weiter vorangetrieben werden muß.

Evolution und Zivilisation in der Geschichte der Menschen

Wer nicht dem Kreationismus anhängt, geht davon aus, daß die Gesellschaft und das Bewußtsein der Menschen Resultat der Evolution der Natur und der hierin angesiedelten Kultur sind und kann deshalb auch gesellschaftliche Herrschaftsverhältnisse in diesen Zusammenhängen begreifen. Ein solches Weltverständnis läßt allerdings viele Fragen offen.

Zu diesen gehört das Verhältnis von Evolution und Zivilisation in der Geschichte der sog. Menschengattung. Nach der in verschiedenen Beiträgen hier vertretenen Auffassung ist die Geschichte menschlicher Gesellschaften zunächst im wesentlichen als eine Evolution verschiedener Populationen von Hominiden in Interaktion mit ihren jeweiligen Habitaten zu verstehen, in der erst nach dem Seßhaftwerden bestimmter Gesellschaften und nach andauernder Realisierung einer vor allem landwirtschaftlichen Subsistenzstrategie herrschaftlich geformte Ungleichheitsgesellschaften entstehen, die sich durch zivilisatorische Institutionen mit ökonomischen, staatlichen und patriarchalen Verfügungsgewalten auszeichnen. Das entspricht der traditionellen, freilich terminologisch problematischen Unterscheidung von sog. Prähistorie und historischem Progreß (insbesondere dem der westeurasischen Zivilisation), [442] zumal in ihrer elaborierten Form, wonach die sog. *Neolithische Revolution* mit der daran anschließenden Entstehung früher hochkulturell-städtischer Gesellschaften einen epochalen Einschnitt in der Geschichte menschlicher Gesellschaften bedeutet, der v.a. im Westen Eurasiens deutlich hervorgetreten und gut belegt ist. Diese Auffassung setzt stillschweigend voraus, daß kulturellen Entwicklungen in der vorausgegangenen, paläolithischen Evolutionshistorie – die wir nicht behandelt haben – kein vergleichbarer geschichtlicher Stellenwert zukomme. Dies wird nun von einer jüngeren Auffassung mit dem Hinweis auf gerätschaftliche und sprachliche Innovationen verschiedenartiger Hominiden bestritten. Solche Neuerungen, die es – in Gestalt einer zunehmenden Fähigkeit, vielfältige verfeinerte Geräte herzustellen sowie deutlich gesprochene Wörter zu bilden – seit zweihundert Jahrtausenden gab (McBrearty/Brooks 2000; Mithen 2006, 246-265), hätten, so wird nun argumentiert, schließlich in Übergängen vom Mittel- zum Jungpaläolithikum in Teilräumen verschiedener Kontinente in einer sog. *Kulturellen Explosion* gegipfelt, in einer kognitiven Revolution, die weit wichtiger sei als die hierdurch erst ermöglichten späteren Übergänge zu Pflanzenanbau und Tierhaltung. (Mithen 1996, 151-184, 217-226) Man könnte allerdings – mit Blick auf eine *plus longue durée* im evolutionär-historischen Wandel – auf noch viel weiter zurückreichende Veränderungen technologischer und linguistischer Fähigkeiten von Hominoiden und deren Wechselwirkungen verweisen. (vgl. hierzu Gibson/Ingold eds. 1998) Insgesamt bliebe aber diese Argumentation – gleich, ob sie für oder gegen eine (oder auch mehrere) paläolithische *human revolutions* plädiert – in der reduktionistischen Vorstellung befangen, daß handwerkliches Geschick und sprachliche Fähigkeiten das sog. Wesen des Menschen und seiner Geschichte ausmachten, die so vor allem als „cognitive evolution“ zu einem *Modern Mind* erscheint. (Donald 1993, 5-19) Und sie bliebe weiter einer problematischen evolutionstheoretischen Prämisse verhaftet, wonach die *Prehistory of the Mind* aus Wechselwirkungen zwischen der genetischen Ausstattung der Individuen einerseits und den sozialisatorischen Faktoren ihrer [443] Milieus andererseits hervorgehe. Es wird in diesem Sinne angenommen, daß hierbei allgemeine Eigenschaften der individuellen Mitglieder der jeweiligen menschlichen Spezies und allgemeine Herausforderungen der regionalen Lebensbedingungen in ihrem jeweiligen Verbreitungsgebiet auf dem Globus zusammenspielten. (Mithen 1996, 65) Allerdings wird in der (neu sich etablierenden) evolutionshistorisch orientierten kognitionswissenschaftlichen Forschung neuerdings immerhin die Auffassung vertreten, daß sich die „kognitive und kulturelle Evolution des Menschen“ „nicht nach dem Modell des solipsistisch abgekapselten Individuums erklären“ lasse; auch wenn diese Einsicht etwa mit einem verdinglichten Begriff von Kultur verbunden ist. (Donald 2008, 264-275, auch 111 f, 311 Anm. 3)

Wir gehen davon aus, daß Evolution die Entwicklungsgeschichte von Populationen in ihren Habitaten ist (Mayr 2003, 103 f, 149) und die Entwicklung von Individuen nur in Populationen stattfindet und, wie auch die Entwicklung der übrigen Lebewelt, in die unterschiedlichen Habitate eingebunden ist. Dann rückt auch die Auseinandersetzung der jeweiligen Menschen mit der jeweiligen nicht-

menschlichen Naturumwelt in das Blickfeld der Theorie der natürlichen und kulturellen Evolution. Die vielfältigen Beziehungen der Mitglieder einer menschlichen Population zueinander und zu den übrigen Lebewesen und zu der weiteren Umwelt ihres Habitats, die durch praktische Aktivitäten und Interaktionen vermittelt sind, können nun als Gegenstand der (natürlichen und kulturellen) Geschichte von Gesellschaft und Bewußtsein gelten. Da die (materiellen und ideellen) *Praxen einschließlich ihrer Artefakte*, wie die „human interaction with the material world" überhaupt (Renfrew in Renfrew/Scarre 1998, 1-6), nunmehr im Mittelpunkt solcher Geschichtsbetrachtung stehen, kann die Entwicklung menschlicher Kultur nicht als Geschichte geistbegabter Akteure betrachtet werden (so z. B. noch Tomasello 2002). Die Betrachtung der – als gesellschaftlich zu bezeichnenden – Praxen und ihrer Artefakte erlaubt ferner eine validere Identifizierung realer Variationen (bis hin zu Zäsuren) in der Entwicklung von Gesellschaft und Bewußtsein. Dies [444] gilt insbesondere für Veränderungen in der Art und Weise der Gewinnung des Lebensunterhalts, zum Beispiel für den Übergang zur Güterproduktion in der (materialistisch so genannten) *Neolithischen Revolution* mit ggf. sich anschließender Etablierung einer appropriativ-aggressiven Agrarökonomie und weiterer Gewaltverhältnisse, wobei materielle wie ideelle Artefakte eine unvergleichlich große Bedeutung erlangen. In diesem Beispielsfall können nunmehr innovative Praxen, nämlich die systematische Erzeugung landwirtschaftlicher Güter und Hervorbringung von Schrift- und Zahlzeichen in großem Maßstab und das damit sich verbindende partikulare Verfügen einzelner Menschen und Gruppen über Produkte und Informationen, eindeutig identifiziert werden. Diese Praxen sind bekanntlich für die nunmehr entstehenden pristinen Zivilisationen charakteristisch und es ist, in Ansehung der durch sie begründeten Zivilisationshistorie, gerechtfertigt, solche Praxisinnovationen als Anzeichen eines unvergleichlichen Umbruchs in der Gesellschafts- und Bewußtseinsgeschichte zu betrachten. Gleichwohl entstehen nun weitere Fragen, z. B. diejenige, wie mögliche Vorläufer eines solchen Erzeugens und Verfügens in Gestalt etwa von Güterbevorratungen und Zeichendarstellungen, die z. B. bereits in paläolithischer Zeit erfolgt sind, zu bewerten sind.

Individualität und Kollektivität des Tuns und Denkens

Die Gewichtung und die Vermittlung des individuellen und des kollektiven Moments menschlicher Existenz, unseres Tuns und Denkens, ist ein philosophisches und sozialtheoretisches Problem, das bei der Erarbeitung der Beiträge zu diesem Band ein fast durchgängiges Diskussionsthema gewesen ist. Unsere Einleitung zu diesem Buch geht davon aus und verschiedene Beiträge haben zu zeigen versucht, daß weder Individuen noch Kollektive ursprüngliche Gegebenheiten sind und daß individuelles wie kollektives „Sein und Bewußtsein" durch kollektive Aktivität wie interindividuelle Interaktionen begründet werden und sich entwickeln. Gegenstand einer Theorie des Bewußtseins wie auch der Gesellschaft sind die geistigen und [445] körperlichen Tätigkeiten einer begrenzten Vielzahl (bzw. Gruppe) wechselseitig miteinander verbundener Menschen (bzw. Gruppenmitglieder), die nicht zuletzt als tierliche Organismen in irdischen Regionen existieren. Die Aufgabe – die wir sicherlich allenfalls ansatzweise bewältigt haben – ist zu zeigen, wie man diese wechselseitigen Beziehungen und verbundenen Tätigkeiten denken kann.

Es ergibt sich erstens die Frage, ob die Doppeleigenschaft der Individualität und Kollektivität (zusammengefaßt: die Pluralität) letztlich überhaupt die theoretische Verselbständigung eines Einzelwesens – oder Ich – und eines Gemeinwesens –oder Wir – gegeneinander erlaubt. Das scheint nicht möglich zu sein. Das, was z. B. im Begriff *Gemeinwesen* als ein an sich existierendes Etwas ausgegeben wird, mag sich auf eine Vielzahl von Menschen beziehen, die etwa durch Verfügen über ein gemeinsames landschaftlich-naturräumliches Gebiet sich als Gruppe begründet. Aber bereits die räumliche Differenzierung von Umweltkompartimenten bzw. Naturpotentialen schlägt sich in räumlich ungleichen Verteilungen, Handlungen und Verhaltensweisen der Mitglieder dieses Kollektivs nieder und hat Besonderungen ihrer Interessen zum Resultat, wovon nicht zuletzt die lange Geschichte intra- und interkultureller Handelsnetze unterschiedlicher Dimension in allen Kontinenten zeugt. (Curtin 1984) Das bedeutet, daß selbst in den frühesten menschlichen Gesellschaften *naturwüchsige* Besonderheiten innerhalb und im Vergleich ihrer Lebensräume zu unterschiedlichen

Interessenlagen und Praxismustern der beteiligten Menschen führen, welche zwar eine Gemeinschaftlichkeit ihres Tuns und Lassens bei passenden Gelegenheiten nicht ausschließen, aber doch einer Verdinglichung ihres Zusammenhangs zum Gemeinwesen – diese Vorstellung wäre Schein – entgegen stehen. Ebenso existieren die – gegenüber einer Gruppe eigenständigen und als Individuen begriffenen –Menschen nicht wirklich als für sich seiende *Einzelwesen.* Wenngleich sie zweifellos als Organismen eine selbständige Existenzweise haben, sind sie doch als solche zugleich Mitglieder ihrer Herkunftsfamilie sowie der jeweiligen Bevölkerung, ganz abgesehen von eventuellen sozialen Klassifizierun-[446]gen, die an physische Merkmale dieser Organismen anknüpfen. (Volland Hrg. 1992) Nicht daß, aber inwieweit und auf welche Weise Gesellschafts- und Bewußtseinstheorien *biogeographische und demographische Sachverhalte* beachten müssen, ist eine offene Frage.

Der andere Aspekt jenes Problems ist die Konstitution von Interpersonalität, die Frage nach der Art und Weise der tätigen Vermittlung der Individuen miteinander sowie zwischen Individuen und Kollektiv unter den genannten Voraussetzungen. Wir diskutieren diese Frage unter der zentralen Annahme, daß Bewußtsein primär im Körper verankert ist und – was selbstverständlich erscheint – daß Gruppen keinen Körper haben. Bewußtsein bildet sich daher nicht zuletzt durch leibnahe Weitergabe von Erfahrungen zwischen den Menschen heraus. Handelt es sich nun – was die Entstehung und Entwicklung eines gemeinsamen Bewußtseins betrifft – um eine *Beteiligung* der betreffenden Menschen an der Erzeugung und Gestaltung eines Bewußtseins der jeweiligen Gruppe oder um eine *Gemeinschaftlichkeit* des Erzeugens und Gestaltens des Bewußtseins dieser Menschen in dieser Gruppe? Von solchen abstrakten Alternativen ist es dann nur ein Schritt zu nativistischen Konzeptionen gemeinsamen Denkens und Fühlens (und sogar Tuns und Lassens), zur Behauptung sei es eines vererblichen Gemeinschaftsgeistes einer Population, sei es einer angeborenen Identifikation mit Artgenossen oder zu biologistischen oder anderweitig begründeten Konstruktionen eines Individualismus. Will man dies ausschließen, wird man jene Interaktion individueller und kollektiver Momente im gemeinsamen Denken und Tun wohl allgemein als *Implikat der Praxis* jener Vielzahl von Menschen selber begreifen müssen. Dabei ist klar, daß die gesellschaftliche Lebenspraxis seit den Übergängen zu zivilisatorischen Ungleichheitsgesellschaften nicht nur wesentlich durch herrschaftliche Institutionen, sondern auch durch materielle und symbolische kulturelle Artefakte vermittelt ist; in welchem Ausmaß und auf welche Weise dieser Sachverhalt Interpersonalität begründet und formt, ist allerdings nur teilweise geklärt. Darüber hinaus gibt es weitere offene Fragen, insbesondere die nach der Bedeutung unmittel-[447]barer natürlicher Faktoren: Welche Rolle kommt in interpersonellen Relationen jener reziproken Provokation neuraler Aktivität zu, die den bereits erwähnten „mirror neurons“ zugeschrieben wird (vgl. auch Stamenov/Gallese, eds., 2002); welche Bedeutung hat die Lokalisiertheit der interagierenden Menschen in einem „terrain“, also auf der Erdoberfläche – eine zentrale Kategorie der ökologischen Wahrnehmungstheorie (Gibson 1986, 22-32 u. pass.) – für die Begründung und Gestaltung interpersoneller Relationen?

Wirklichkeit und Einbildung in Ungleichheitsgesellschaften

Vertreter der Philosophie und der Gesellschaftswissenschaften, die auf irgendeine Weise sich als kritisch verstehen, verwenden i. d. R. Begriffe von *falschem Bewußtsein*, die oft klärungsbedürftig bleiben. Hinzu kommt, daß die Rolle des Unbewußten in der Gesellschaft – zumal die eines gesellschaftlich notwendig Unbewußten – in diesen Wissenschaften meist unzureichend beleuchtet wird. Wir selber haben versucht, zumindest ansatzweise einige diesbezügliche Klärungen zu treffen, dies in verschiedenen Beiträgen sowie in der Einleitung, hier mit Bemerkungen zum Marxschen Begriff des „Fetischcharakters der Ware“.

Aber die Unterscheidung von realistischer und illusionärer Perzeption und Aktivität ist zwar gesellschafts- und bewußtseinstheoretisch sehr wichtig, gleichwohl aber auch sehr verschieden ausdeutbar, und wir erheben nicht den Anspruch, hierzu Allgemeingültiges auszusagen. Von diesen Unterscheidungen wurde jedoch in verschiedenen Beiträgen zu diesem Band auf diese oder jene Weise Gebrauch gemacht, so etwa, wenn von den institutionellen Verfügungsgewalten und -rechten in zivilisatorischen Gesellschaften gesprochen wurde. Für solche Gewaltverhältnisse sind Fiktionen, die

quasi Wirksamkeit von Fakten entfalten, von grundlegender Bedeutung, z. B. patriarchale Geschlechterkonzepte, staatliche Gemeinschaftsillusionen und ökonomische Wertkonstrukte, wobei jenem Quidproquo sicherlich die Eigenschaft gesellschaftlich not-[448]wendiger Unbewußtheit bescheinigt werden kann. Mit der weitergreifenden Unterscheidung von wirklichen Sachverhalten und falschen Vorstellungen entstehen Fragen nach dem wechselseitigem Verhältnis beider und nach den Umständen des Zuordnens solcher Vorstellungen zu bestimmten Sachgegenständen, etwa im Fall von Wertvorstellungen über Tauschgegenstände. Das sind gesellschafts- und bewußtseinstheoretische Fragen, die mittlerweile ein Thema interdisziplinärer historischer Forschung sind. (Appadurai ed. 1986; Koschorke u. a. 2007) Wir selber haben in einzelnen Beiträgen mit Blick auf verschiedenartige geschichtliche Gewaltverhältnisse bestimmten Gedankengebilden die Rolle der *Verschleierung und Rechtfertigung*, der *Entlastung und Beschwichtigung* oder der *Verharmlosung und Billigung* zugeschrieben, insoweit der ideologiekritischen Tradition seit der Aufklärung folgend. Es ist aber zumindest ein ideologischer Gegenstand zu nennen, der den bewußtseins- und gesellschaftsgeschichtlichen Fortschritt der west-europäischen Zivilisation seit der Antike direkt oder indirekt in hohem Maße auszeichnet, der aber von uns fast völlig vernachlässigt ist. Das ist die *Rolle der monotheistischen Religionen*, deren gewaltbestimmter Ursprung kaum streitig sein sollte. (Assmann 2006) In der Geschichte der christlichen Religion stellt sich ein äußerst enger Zusammenhang von herrschaftlicher Wirklichkeit und gedanklicher Einbildung dar, wobei nicht zu übersehen ist, daß diese Version des Monotheismus in diesem Rahmen eine außerordentliche Vielfalt spiritueller Phänomene und sozialen Aufbegehrens hervorgebracht hat.

Bewußtseinsverwirrungen und gesellschaftliche Ausgrenzungen

Von affirmativ auf Gewaltverhältnisse bezogenen Gedankengebilden sind nun emotional-mentale Störungen oder Besonderheiten zu unterscheiden, die oft mit sozialer Randständigkeit und existenzieller Ungesichertheit einhergehen. Hier ist zunächst zu fragen, inwieweit *Verwirrungen des Bewußtseins* und *gesellschaftliche Ausgrenzungen* zusammenhängen und [449] welche Ursachen sie haben könnten. Nicht nur das Wechselspiel zwischen Ausgrenzung und Verwirrung wird häufig gesellschaftlich bedingt sein; es muß auch gefragt werden, ob – und falls ja: wie – gesellschaftliche Ungleichheitsverhältnisse individuelle Bewußtseins-, Wahrnehmungs- und Verhaltensstörungen hervorbringen. In unseren Darstellungen zu diesem Gegenstand ist zunächst verdeutlicht worden, daß sozialhistorisch sehr enge Zusammenhänge zwischen Zuschreibungen von geistigen Störungen und gesellschaftlichen Voreingenommenheiten festzustellen sind. Ferner ist deutlich, daß man in der Theorie der emotional-mentalen Störungen und Besonderheiten mit einlinigem Ursache-Wirkungs-Denken nicht weit kommt. Das haben die vielen oft unfruchtbaren Versuche gezeigt, die Entstehung solcher Störungen und Besonderheiten ausschließlich auf – seien es somatische, seien es psychische, seien es soziale – singuläre Faktoren zu reduzieren, wobei dann naturwissenschaftliche, psychologische oder soziologische Perspektiven isoliert und gegeneinander verselbständigt wurden. Das Wechselspiel von Ausgrenzung und Verwirrung ist, das zeigt die historische Analyse, sicherlich häufig Ergebnis und Auswirkung von gesellschaftlichen, institutionellen und interpersonellen Verhältnissen, die durch materielle und/oder symbolische Gewalt gekennzeichnet sind, darunter nicht zuletzt solcher Gewalteinwirkungen, die während früher kindlicher Entwicklungsphasen erlebt werden. Allerdings läßt sich dieses Wechselspiel auch nicht durchweg und i. d. R. nicht unmittelbar auf solche Gewalttätigkeit zurückführen. Zu ihm gehören auch die subjektive Verarbeitung der Gewalterfahrung und die ihr zugrunde liegenden Dispositionen. Zu beachten sind auch die Fälle bestimmter, durch toxische Immissionen in Verbindung mit enzymatischen Prädispositionen bedingter Verhaltens- und Denkbehinderungen, die in einem der Beiträge zur Sprache kommen. Das Feld offener Fragen, das sich hierbei auftut, konnte im Rahmen dieses Buches ebenfalls nicht bearbeitet werden. Es läßt sich aber sagen: In der Ätiologie des *verwirrten Bewußtseins und willkürlich ausgegrenzten Seins* wird man, außer Einwirkungen gesellschaftlicher Gewalttätigkeit sowie Auswirkungen körperlicher Verletzungen, [450] auch Effekte genetischer Prädispositionen und xenobiotischer Substanzen berücksichtigen müssen, die im menschlichen Körper zusammenwirken; d. h.: ein „Zusammenspiel“ „ genetisch

bedingter Variabilität“ mit „pharmakologisch wirksamen Substanzen“ beachten müssen. (Schnakenberg in Fabig/Otte 2007, 88 f; vgl. Scherrmann ebd., 104-120) Auch bei diesen Behinderungen handelt es sich um ein genuines (Ab-)Produkt der zivilisatorischen Formierung des Stoffaustausches zwischen menschlichen Lebewesen und außermenschlicher Natur.

Bewußtsein und Gesellschaftskritik?

Man möchte nun fragen: können angesichts all dessen Mitglieder der modernen Gesellschaft ein angemessenes Bewußtsein der Funktionen, Mechanismen und Effekte ihrer gesellschaftlich organisierten Reproduktion erlangen, und falls ja: auf welche Weise? Bevor man diese Frage stellt, sollte man freilich fragen: *was* ist ein angemessenes Bewußtsein von dieser Gesellschaft, und *warum* sollten deren Mitglieder solche Einsichten entwickeln? Wünscht man sich und anderen Gesellschaftsmitgliedern z. B. Einsicht in allgemeine Zusammenhänge von Natur, Gesellschaft und Denken *und/oder* hinreichende Kenntnisse für die Bewältigung überlebensnotwendiger Aufgaben in der eigenen, gegenwärtigen Gesellschaft; geht es um ein Gesamtbewußtsein, das in eine Steuerung der gesamtgesellschaftlichen Geschichte umgesetzt werden soll, *und/oder* um Sachkenntnisse, die der Abwehr von Schäden und Beseitigung von Schadensquellen dienen sollen, welche die Gesellschaftsmitglieder bedrohen? Oder um welche Erkenntnisse und Zwecke geht es? Wie kann ein gesellschaftskritisches Bewußtsein zustande kommen, das die einzelnen Gesellschaftsmitglieder nicht bevormundet, sondern deren eigenes Denken und Tun zur Geltung bringt? Kurz: wie kann Gesellschaft mit Bewußtsein verändert werden, ohne daß die Gesellschaftsmitglieder bevormundet werden? Wir haben diese Fragen offengelassen und nur gelegentlich betont, es sei zu wünschen, daß Menschen, die ökonomischer Verfügungsgewalt unterworfen sind (gleiches gilt selbstverständlich für [451] Opfer anderer Gewaltverhältnisse), ein angemessenes Bewußtsein ihrer Lage erlangten. Wir haben das nicht besonders begründet. Für die weitergehende These, daß in einer kapitalistisch formierten Gesellschaft einer vernünftigen Planung der Vorzug zu geben sei gegenüber gesellschaftliche Ungleichverhältnisse exekutierender Machtausübung, sind zwar – in den verschiedenen Stellungnahmen, die wir auf unsere diesbezüglich Frage erhalten haben – eine Reihe von Gründen (und keine Gegengründe) angeführt worden. Doch bleiben auch hier viele Fragen offen, welche die Trägerschaft, die Fähigkeit, die Reichweite und die Aufgaben und Gegenstände einer *bewußten gesellschaftlichen Planung* betreffen. Einigkeit dürfte darüber zu erzielen sein, daß zumindest die Bereitstellung, Umverteilung und Endverwendung „öffentlicher Güter“ – jener Güter, „von denen niemand ausgeschlossen sein soll“ – auf der jeweils angemessenen Ebene (also nicht unbedingt staatlich) gesellschaftlich geplant werden sollte. (vgl. Fischbach 2005, 203) Daß zu den Voraussetzungen dieser Planung, zusätzlich zu den Verfügungsrechten und -gewalten über die erforderlichen Ressourcen, „gesellschaftliche Verständigungen“ und eine „verläßlich gelingende Gefahren(früh-)wahrnehmung“ gehören, ist wohl zu Recht hervorgehoben worden. (Luhmann/Henseling 2004, 270)

Erwähnte Literatur

Appadurai, Arjun, cd., 1986: The social life of things, Commodities in cultural perspective, Cambridge [etc.]

Assmann, Jan, 2006: Monotheismus und die Sprache der Gewalt, Wien

Cozolino, Louis, 2006: The Neuroscience of Human Relationships, Attachment and the Developing Social Brain, New York, London

Curtin, Philip D., 1984: Cross-cultural trade in world history, Cambridge [etc.]

Dewey, John, 2007: Erfahrung und Natur (Experience and nature, 1925 ‹dt.›), Frankfurt-M.

Donald, Merlin, 1993: Origins of the Modem Mi, Three Stages in the Evolution of Culture and Cognition, Cambridge, Mass, London

Donald, Merlin, 2008: Triumph des Bewußtseins, Die Evolution des menschlichen Geistes (A Mind so rare: The Evolution of Human Consciousness, 2001 ‹dt.›), Stuttgart

[452]

Fabig, Anita/Otte, Kathrin, Hrg., 2007: Umwelt, Macht und Medizin, Zur Würdigung des Lebenswerks von Karl-Rainer Fabig, Kassel

Fischbach, Rainer, 2005: Mythos Netz, Kommunikation jenseits von Raum und Zeit? Zürich

Gibson, James J., 1986: The Ecological Approach to Visual Perception, Hillsdale, N. J., London

Gibson, Kathleen R./Ingold, Tim, eds., 1998: Tools, Language and Cognition in Human Evolution, Cambridge

Hadot, Pierre; 2004: Le voile d'Isis, Essai sur l'histoire de l'idée de nature, Paris

Hüther, Gerald, 2005: Die vergebliche Suche der Hirnforscher nach der Region im menschlichen Gehirn, in der das Bewußtsein entsteht. In: Buchholz, Michael B./Gödde, Günter, Hrg., Das Unbewußte in aktuellen Diskursen, Anschlüsse, Gießen, S. 704-719

Jantzen, Wolfgang, Hrg., 2004: Gehirn, Geschichte und Gesellschaft, Die Neuropsychologie Alexandr R. Lurijas (1902-1977), Berlin

Klein, Naomi, 2007: Die Schocktherapie, Der Aufstieg des Katastrophenkapitalismus (The Shock Doctrine, The Risc of Disaster Capitalism, 2007 ‹dt.›), Frankfurt-M.

Koschorke, Albrecht, [u. a.], 2007: Der fiktive Staat, Konstruktionen des politischen Körpers in der Geschichte Europas, Frankfurt-M. Luhmann, Hans-Jochen/Henseling, Karl-Otto, 2004: Gefahren(früh-)erkennung, Auf dem Wege zu einer Lehre der Gefahrenerkenntnis. In: Ipsen, Dirk/Schmidt, Jan C., Hrg., Dynamiken der Nachhaltigkeit, Marburg, S. 245-271

Lurija, Aleksandr Romanovič, 1992: Das Gehirn in Aktion, Einführung in die Neuropsychologie (Osnowy nejropsichologii, 1973 ‹dt.›), Reinbek

Mayr, Ernst, 2003: Das ist Evolution (What Evolution is, 2001 ‹dt.›), München

Mithen, Steven, 1996: The Prehistory of the Mind, The coginitive origins of art, religion and science, London

Mithen, Steven, 2006: The Singing Neanderthals, The Origin of Music, Language, Mind and Body, paperback edition, London

Pauen, Michael, 2005: Illusion Freiheit? Mögliche und unmögliche Konsequenzen der Hirnforschung, 2. Aufl., Frankfurt-M.

Renfrew, Colin/Scarre, Chris, eds., 1998: Cognition and Material Culture: the Archaeology of Symbolic Storage, Cambridge

Rizzolatti, Giacomo, [et al.], 2000: Cortical Mechanisms Subserving Object Grasping and Action Recognition: A New View on the Cortical Motor Functions. In: Gazzaniga, Michael ed., The New Cognitive Neurosciences, 2. ed., Cambridge, Mass., London, S. 539-552

Stamenov, Maxim I./Gallese, Vittorio, eds., 2002: Mirror Neurons and the Evolution of Brain and Language, Amsterdam, Philadelphia

Tomasello, Michael, 2002: Die kulturelle Entwicklung des menschlichen Denkens, Zur Evolution der Kognition (The Cultural Origins of Human Cognition, 1999 ‹dt.›), Frankfurt-M.

[453]

Trotha, Trutz von, 1997: Zur Soziologie der Gewalt. In: Trotha, Trutz von, Hrg., Soziologie der Gewalt, Opladen, Wiesbaden, S. 9-56 (Kölner Zs. f. Soziol. u. Sozialpsych. Sonderh. 37/1997)

Volland, Eckart, Hrg., 1992: Fortpflanzung: Natur und Kultur im Wechselspiel, Versuch eines Dialogs zwischen Biologen und Sozialwissenschaftlern, Frankfurt-M. [45]

Register

Die Register verzeichnen i. d. R. diejenigen Namen realer und fiktiver Personen und Ortsbezeichnungen sowie ausgewählte Sachbegriffe und -verhalte, die im laufenden Text – mit Ausnahme der bibliographischen Verweisungen und Verzeichnisse – erscheinen.

Personenregister

Adenauer 339
Aderhold 227
Adorno 26 f, 97
Aigner 322
Alexander d. G. 61
Alzheimer 214
An 289-295
Aristoteles 62, 67, 90, 361
Asher-Grewe 257 f
Assmann 174, 183
Augustinus von Hippo 65

Baumeister 437
Bayle 207
Beck 374
Benjamin 426
Binswanger 226
Bloch 404
Boltanski 28
Botkin 373
Bottéro 257, 294
Bourdieu 172, 174 f, 182 f, 356, 359 f, 393 f
Bratz 218
Broca 207
Brosius 204
Buchner-Fuhs 94
Chiapello 28
Coe 256
Commoner 406 f
Conolly 202
Crone 48
Crosby 68
Czeskleba-Dupont 403

Daly 406
Damgalnunna 293
Darwin 132, 160 f, 207
Demarest 113, 324, 328
Deppe 391 ff
Descartes 10 f, 97, 131 ff, 139, 144, 155, 157 f, 160, 164 f, 167 f, 170, 177, 180
Dewey 143 f
Diamond 48 f, 51
Dierauer 90 f
Dinzelbacher 85
Donald 163, 167 ff, 174, 177, 183
Dörner 227
Drucker 373
Dumuzi 292

Edelman 103, 161
Eisenstadt 118
Elias 30, 46, 119, 132, 151, 153, 161, 168, 175, 183, 312 f
Ellul 373
Engels 20-22, 42-46, 53 f, 56, 80, 97, 114, 120, 140, 280, 312, 323, 341, 384 f, 387, 396, 401
Enki 289, 291-295
Enkidu 300
Enlil 289, 291-295

Fabig 253
Fichte 140

Fischbach 374, 376
Fonagy 31 f, 171, 177-180, 183
Fónagy 182
Foulkes 145, 153 ff
Fourier 387
Frank 52, 116
Freud 144 f, 148, 151, 157,
160, 164, 182, 214
Frevert 260 f
Friedländer 338, 340
Fromm 136, 145 f
Fuchs 153

Gall 206
Gauß 427
George 408
Gergely 177
Gibson, Eric 324
Gibson, James 84, 162 f
Gildemeister 266
Gilgameš 300, 320 f
Globke 339
Gramsci 150, 369 f, 394
Griesinger 203 f

Habermas 354, 363-370, 374
Hall 208
Hamilton 270-274
Hanisch 403
Harns 299 f
Häußermann 429
Hayek, von 152
Hegel 18 f, 97, 135, 139, 361, 426
Heinrich 47
Henseling 84, 403
Hesiod 90
Hill 243
Hirschmann 137
Hobbes 16, 312, 337
Hodder 268
Hoffmann 205
Horkheimer 26 f, 72, 97
Huizinga 173

Inanna 289, 291 f, 294 f, 300 f
Ingold 277, 279, 286

Jahwe 335
Jones 52, 101, 117
Jung 148

Kant 105, 134
Kapp 407
Karl d. G. 66
Kersting 216-224
Keynes 433 f
Ki 290, 293 ff
Kirsten 72
Kisker 226
Klein 441
Klengel 284
Klingholz 429 f
Kolb 218
Koschorke 345
Kraepelin 214, 221
Krafft-Ebing 209
Kramer 294
Kuczynski 403
Kulenkampff 224 ff

Lafitau 313, 316
Landes 98

Leick 289-294, 299
Lengerken, von 88
Lenin 142, 382, 388, 391
Linnée, von 382
Lobban 320
Luhmann 367, 373
Lukács 142 f, 147 f, 388 f
Luxemburg 142

MacLuhan 373
Maekawa 287
Mandler 31
Mannheim 136, 145, 147-152
Marcuse 118
Marglin 433
Marx 7 f, 16, 18-25, 28, 43, 45-48, 73, 80, 83, 97 f, 100, 102 f, 136-140, 142, 144 f, 147, 151, 162, 312, 373, 379, 384-390, 401, 424 f, 440, 447
Massarrat 408
Mead 29 ff
Mellaart 268-273, 275
Mendel 221
Menes 320
Meyer-Abich 423
Mitterauer 49 ff, 116
Morgan 42-45, 56, 114

Näcke 208
Nammu 290 f, 295
Needham 114 f
Neisser 31
Newton 71
Ninhsurga 293
Ninlil 293 f
Ninmah 292
North 118

Owen 387

Platon 62, 90
Proudhon 387
Ptolemäus 62, 67

Reich 395
Reil 201
Reim 313
Reinhard 344
Restall 113
Riese 109
Robinson 139
Roesler 403
Roth 214
Rüdin 221

Sakaiya 373
Samhat 300
Schmuhl 216-224
Schoft 191, 202
Schulze 353-360
Seibert 296
Simon 212, 218
Smith 134, 136, 140, 170
Sokrates 90
Sophokles 91
Syrbe 431

Target 31 f
Taylor 30
Thompson 386
Tölle 191, 202
Tomasello 443
Tononi 103
Turgot 134

Vester 393

Wagner-Jauregg 215
Weber 47 f, 345
Weizenbaum 81
Wernicke 207
Weyer 199
Williams 251
Willke 354, 363, 371-378
Wolf 80
Wulff 227
Wygotski 140, 177

Xenophon 60 f, Ziegler 418
Zinn 403
Zwahr 387, 389

Lokalitätenregister

Afrika 54, 316, 437
Ägäis 60
Ägypten 43, 86, 195, 317-322, 331 f
Akkad 258, 276, 281
Albaner Berge 63
Alexandria 62
Alpen 65
Amerika, Altamerika 44, 46, 69, 92, 94, 96, 107, 110, 113 f 116, 255 f, 308, 314 f, 323-329, 337, 342, 416, 434, 437, 441
Anatolien 254, 268
Appenin 62
Asien, Südwestasien (s. a. Eurasien) 45, 52, 60, 86, 115, 267 f, 280, 333, 437
Athen 60, 62
Australien 46, 416

Berlin 214, 223, 428 ff
Brandenburg 342, 428 ff
Bremen 104

Caracol 324
Çatalhöyük 254, 267-281, 284 f, 296
Chiapas 107
China 106, 114 ff, 434
Copán 328
Deutschland, Ost-, West 201 ff, 214 f, 219, 224, 227, 231, 233, 241 f, 259 f, 302, 337, 339, 341, 353, 384, 391, 427-433
Dresden 429

Eickelborn 223
England 204, 226, 384 ff
Erfurt 429
Enidu 281, 290 f
Euphrat 55, 281, 293, 320
Eurasien 9, 41, 44 f, 49 ff, 64, 67, 73, 78 f, 81 f, 84, 86 f, 98, 104 ff, 116, 118, 120, 254, 312, 322, 442
Europa, West-Europa 9, 13, 40, 42, 45 f, 49-54, 64 ff, 68, 70, 72, 76, 80, 84 f, 89, 91, 93, 98, 100 f, 103, 105 f, 109 f, 114, 116-119, 142, 15217, 192, 200 f, 302, 321 f, 332, 335 f, 341-344, 416

Frankfurt-M. 141, 145, 151, 153, 205, 225
Frankreich 202
Fruchtbarer Halbmond 54 f, 86

Göbekli Tepe 54
Griechenland 60-63, 90, 195, 302
Großbritannien 153, 202, 219
Guatemala 107
Gütersloh 212
Hamburg 249

Hannover 227
Honduras 107

Iberien 67, 82, 336
Irak 416
Italien 67, 82

Jangtsetiefland 115
Japan 416
Jena 429

Kanaan 335
Kanada 226, 422
Karibik 69, 82
Kleinasien 60

Lagash/Girsu 287
Lausitz 428
Leipzig 387, 429
Levante 56
London 152, 203

Mesopotamien 44, 56 ff, 74, 79, 86 ff, 100 f, 115, 254 ff, 267, 281 f, 285, 288, 294, 317-322, 330 f
Mexiko 107 f, 323
Mittelmeer 49 f, 60 f, 67
München 214

Neoeuropa 40, 46, 341
Neuseeland 46
New England 315
Nippur 290 f
Nordeuropäische Tiefebene 69
Paris 203, 225
Petén 326 f
Polen 340
Preußen 202, 211, 342
Pyrenäen 64, 76, 91

Rom 63 f, 75, 89, 99, 302
Rostock 429

Sachsen-Anhalt 428
Schwarzes Meer 61
Sippar 300
Sizilien 67
Skandinavien 226
Sonnenstein in Sachsen 203
Spanien 344
Südharz 431
Südwestasien s. Asien
Sumer 52, 56, 58, 74, 87 f, 258, 292

Teotihuacan 108
Tigris 281, 293, 320
Tikal 324
Toledo 336

Uaxactun 324
Ur 286
Uruk 256, 281-284, 291, 297
USA 82, 191, 219, 224, 242, 389, 422

Vorderer Orient, Naher Osten 44, 54, 318-323, 434
Vorpommern 431

Wadi Araba 55
Warstein 212

Weimar 429

Westfalen 217 ff, 223

Wien 206, 214 f

Yucatán 7, 107, 323, 329

Zagrosgebirge 283 f

Begriffs-, Sachregister

Abfall, -entsorgung 98, 410

Affektspiegelung 140, 177 ff, 181

Afrikaner 69

Agrarindustrie, -ökonomie

s. Land- und Viehwirtschaft

Agrarzeremonien 7, 29

Agrotreibstoffe, Biokraftstoffe 418-423

Ägypter, ägyptische Wirtschaft und Gesellschaft 317-322, 331 f

Akkader (s. a. Sumerisch-akkadische Wirtschaft und Gesellschaft), 256 f, 289, 297

Aktionstheorie 440

Alltagsgifte s. Schadstoffe

Alltagswahrnehmung 438

Anstalt, Irren-, -spsychiatrie 191, 202-206, 208, 210-213, 216-226, 230, 233 f, 235

Anthropologie 15, 434

Antike Wirtschaft und

Gesellschaft 75 f, 86, 89 ff, 98 f, 302, 332, 336

Antipsychiatriebewegung 190 f, 231

Antisemitismus 337 f, 340 f

Antizipation, -sleistungen 404-409, 424

Araber 67, 195

Arbeit, -steilung, -sverhältnisse, -svermögen 15, 18, 23 ff, 33, 43, 47 f, 53, 61, 65 f, 68 f, 74-79, 82, 87-90, 99, 102, 111, 117, 119 f, 134, 136 ff, 154, 162 f, 201 f, 210, 212 f, 216 ff, 223,232, 267, 273, 282 f, 286 f, 292, 296, 300, 311, 315 f, 320, 325 f, 328, 331 f, 340, 357, 372, 374-378, 382 f, 386 f, 390-393, 406, 432

Arbeiterbewegung 209, 216, 384-387, 391 f, 394

Arbeiterklasse, -schaft, Lohnabhängige, Proletariat 27, 120, 141 ff, 152, 364, 376, 383-397

Ästhetik 438

Aufklärung 9, 12, 14, 133-136, 157, 192, 200 ff, 192, 200 ff, 448

Ausbeutung s. Produktionsweise

Ausgrenzung, -schluß 32, 101, 229, 234, 329, 331, 336 ff, 340, 380, 448 ff

Automobilindustrie 419, 421

Aztekische Gesellschaft 337

Barbarei 43 ff, 106

Barbaren 333 f

Besessenheit 193, 197-200

Bevölkerung (s. a. Population) 13, 15, 34, 49, 51, 58, 60, 69, 73, 80, 91, 99 f, 112, 115 f, 121, 209, 314 f, 321, 326 f, 329, 331, 335, 343, 406, 408, 417, 426, 428 ff, 445

Bewußtseinsauffassung, nichtcartesianische 155-183

Bewußtseinsbegriff 8-12, 17 f, 20 f, 32, 34 f, 51, 131 f, 135 ff, 140 ff, 144, 147, 155-183, 424, 437, 444 f, 447

Bewußtseinsformen 20, 138, 141, 144 f, 392, 424

Bewußtseinsstörungen 159, 238-253, 448 ff

Biogeographie, biogeographische Verhältnisse 48,61,113,446

Biokraftstoffe s. Agrotreibstoffe

Bodenverhältnisse 49, 61, 78, 117

BRD, Regierung der - 343, 359, 382, 395, 402, 410, 423, 427 f, 430, 432

Bourgeoisie, Bürgertum 360, 385, 387 f, 393 ff, 400

Bund demokratischer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler 403

Bürgerliche Gesellschaft 8, 19, 27, 83, 99, 120, 200, 361

Byzantinisches Reich, Byzanz 50

Cargill 421

Chemikalienunverträglichkeit 243 f, 449 f

Chemisch-pharmazeutische Industrie 95 f, 224, 227 f, 234, 236, 339

Chinesen 67, 114, 116

Christen, -tum 64, 67, 93,

197, 201, 335 f

Conquista (Amerikas) 113, 116

DDR 427 f

Demographie, demographische Verhältnisse 15, 446

Demokratie 148, 152, 342 f, 345, 361 f, 372, 380, 403, 415, 423 f, 432

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge 225

Deutsch-Südwestafrika 335

Dienstbarkeit 100, 120, 264, 266, 296-302

Domestikation 86 ff, 115, 267 f, 277, 280, 283 f

Dualismus Körper/Geist, Leib/Seele, Sein/Bewußtsein 7, 9 f, 20-23, 29 f, 91, 97, 131, 133, 167, 286, 439

Ehe 265, 288, 291 f, 296-302

Eigentum (s. a. Vergesellschaftung des -s) 43, 53 f, 65, 76 f, 96, 99, 102, 108, 121, 267, 319, 372, 394, 417 f, 425, 427

Einbildung 447 f

Einzelwesen (s. a. Individuum) 12, 444-447

Eisen, Metall 43, 52, 81, 111,314,319

Emanzipation 400, 436

Emissionshandel 251 f, 422

Energiemanagement, -quellen, -umsatz 79, 83, 87, 89, 95, 102, 111, 115, 283, 372, 375, 402, 406-409, 413-416, 418-423, 426, 432

Entscheidungsfreiheit 439 f

Erdboden, Terrain 295, 447

Erlebnisgesellschaft 353-361, 379

Erlösungsantisemitismus s. Antisemitismus

Ethnopsychoanalyse 146 f

EU 96, 344, 418-423, 425

Eugenik 208, 214, 219 f

Europäer, West- 40, 42, 48, 67, 69, 92, 94, 96, 98, 101, 114, 313 ff, 316, 329, 333, 336 ff, 345, 400

Evolution, Evolutionstheorie 17, 31, 41 f, 45, 80, 97, 103, 132, 160 f, 166 ff, 174, 181, 207, 238, 317, 434 f, 441-444

EXXON-Mobil 416

Familie 33, 43 f, 53 f, 64, 75 ff, 99 f, 107, 110, 112 f, 120, 140 f, 145, 163, 168 f, 181, 196, 203, 206, 210, 215, 219, 221, 254, 259-262, 265 ff, 274, 280, 288, 296-302, 309, 387, 396

Faschismus (s. a. NS-Regime) 116, 141, 150, 337-341, 344, 401

Fetisch, -charakter, -ismus 18, 23 ff, 29, 104, 136 ff, 142 f, 151, 388, 436 f, 447

Feudalgesellschaft, Feudalismus 19, 76 f, 91 ff

Feuerwaffen 336

Fiktionen 14, 65, 77 f, 88, 101, 104, 108, 259, 264 f, 274 f, 278 ff, 285, 288 f, 291, 294 f, 312, 337 f, 343 f, 447

Finanzmarkt, -krise 424, 426, 433, 436 f

Flächennutzung 69, 111, 401, 412-415

Fleischindustrie 98

Fortschritt, -stheorie 14, 43 f, 133-136, 182, 401, 404 f, 436, 448

Frankenreich 50, 65

Frankfurter Schule, Institut für Sozialforschung s. Kritische Theorie

Französische Revolution 202, 342 ff, 401

Fremdenfeindlichkeit,

Xenophobie, 329-337

Fremdstoffmetabolismus 238, 252

Frühe Hochkultur (Zeitabschnitt) 267, 318

Frühe Hochkulturen, Vorindustrielle - 44, 52, 254 ff, 267, 434, 442

Gedächtnis 163, 174, 181, 248

Gegnerschaft 101, 120, 330

Gehirn 8-11, 20, 24, 103, 132, 158-161, 166 ff, 190, 195, 198, 206 f, 214 f, 232, 247 f, 251, 253, 424, 439 f

Gemeinschaftsillusion 446 f

Gemeinwesen 19, 162, 311 f, 343, 361, 400, 433, 437, 445

Gemeinwohl 311, 400, 423

Generatives Verhalten 80

Genetische Variabilität 238, 450

Genetische Vielfalt 417

Genozid 338, 340

Geographie 15

Geographisch-historisches

Milieu 34, 40 f, 54-73, 80 f, 105 f, 109, 114, 119, 283, 302, 309, 318, 325

Geräte, Werkzeuge 49, 83, 91, 166, 175, 267 ff, 282, 284, 314 f, 442

Germanen 92

Geschichte, Geschichtsphilosophie, -theorie 9, 16, 40-43, 45, 47 ff, 51-54, 65, 68, 71, 80 ff, 100 f, 104, 107, 118, 131-136, 138 ff, 143, 147 f, 151, 153, 157, 160, 168, 170, 175, 192-231, 238, 263, 288, 302, 308, 317, 323 f, 326-329, 331, 333, 336, 338, 345, 364, 382-385, 387 ff, 396 ff, 432, 440-444, 448, 450

Geschlechterbegriff 254, 258 ff, 262, 264 f, 289, 294, 447

Geschlechterdenken 258-267, 269, 273 f, 280-297, 301

Geschlechterverhältnis 259-267, 289, 437

Gesellschaftliches/kollektives/kommunikatives Unbewußtes 131-155, 158, 170 f, 181 ff

Gesellschaftsbegriff (s. a. Bürgerliche Gesellschaft) 8, 12-20, 25, 28, 33-36, 51, 255, 309 ff, 336, 353-380, 437, 444 f

Gesellschaftsformation, -ordnung 19, 46 f, 118, 263, 385

Gesellschaftskritik 117-121, 146, 150, 360, 450 f

Gesetz des Vaters 292, 295, 301 f

Gewalt, materielle, faktische -, symbolische - (s. a. Verfügungsgewalt u. Väterliche G.) 33, 45 f, 77, 80, 84, 88 f, 98, 100, 106, 112 f, 118 f, 183, 197, 201, 203, 205, 212, 265, 274, 279, 282, 286, 295 f, 308, 310, 312, 320, 335, 345, 353 f, 359 f, 368, 379, 400, 408, 440 f, 448 f

Gewalterfahrung 11, 183, 196, 449

Gewalttätigkeit 45, 86, 101, 116, 120, 273 f, 277-280, 283, 285, 295, 308, 312-316, 323, 336-341, 343 f, 440 f

Gewaltverhältnisse (s. a. Anstalt) 12, 14 ff, 24, 27, 29, 33, 35, 42, 52 ff, 76, 84, 94, 98 f, 106, 118, 120 f, 265 f, 274, 286, 288, 308 f, 311, 321, 323, 330, 354, 364 f, 437 f, 444, 448, 451

Gewinn, Profit 25, 75-78, 343, 382, 397, 410, 417, 432

Gott, Göttin, Gottheit 7, 61, 65, 88, 93, 97, 197, 257, 272, 274, 278, 285 f, 289-295, 335

Greenhouse Development Rights 409

Griechen 9, 13, 43, 52, 60-63, 72, 82, 332 ff

Grundgesetz (BRD) 343, 423 f

Grundherrschaft 50, 65, 76 ff

Gruppe, -nanalyse 131, 147 ff, 151 f, 153 ff, 158, 168, 173, 176, 183, 444 ff

Habitat (s. a. Ökologie, -gisches System) 41, 48, 61, 69, 83, 99, 104, 114, 255, 274, 310, 441, 443

Habitus 172, 175, 360, 393 f, 398

Handelswege s. Verkehrssysteme, -wege

Häuptlingstum 317

Hexenverfolgung, -wahn 199, 336

Hirntätigkeit 10, 24, 215, 232, 439

Historischer Materialismus 14, 16, 140, 382, 384, 396

Homo sapiens, h. sapiens sapiens 9 f, 48, 103, 113, 316

Hydraulik-Hypothese 318

Hysterie 198, 206, 209

LCD s. International Classification of Deseases Ideologem 338

Ideologie 20, 26-29, 137, 143, 148, 150, 152, 259, 265 f, 274 f, 288, 297, 311 f, 321, 328, 335, 340 f, 343 f, 383, 392 f, 432 f, 436 f

Illusionäre Aktivität, - Perzeption 21, 25, 447

Imperium Romanum s. Römisches Reich

Individualität, Individuum 10-13, 18, 20 ff, 30-35, 40 f, 54-73, 80 f, 103 f, 109 f, 114, 131 ff, 135 ff, 139-144, 146 f, 151-158, 168 ff, 173, 175 ff, 181 f, 191, 193 f, 196, 199 f, 214, 227, 231, 233-236, 241, 244, 255, 258 ff, 266, 277 f, 284 f, 354-357, 359, 362, 370 f, 390, 394, 396, 398, 402, 406, 409, 412, 424, 443-447

Indoeuropäische Sprachfamilie 256

Inquisition 199, 336

Inka 183

Institut für Sozialforschung s. Kritische Theorie

Intellektuelle (s. a. Intelligenz) 149-152, 394

Intelligenz 149 f, 162, 238 f, 251, 372, 382, 395

International Classification of Diseases 192, 234, 242

Interpersonalität, -subjektivität 29-32, 34 f, 140, 170 f, 396, 439, 444-447

Investition, -slenkung 407 ff, 414, 417, 434 f

Invisible hand, Unsichtbare Hand 134, 136

Irokesen 46, 313-316

Irrenfürsorge, offene -, geschlossene - 216-220

Islam s. Muslime

Irrsinn 190, 193, 200, 206

Israeliten 60

Judenverfolgung 336 ff, 340 f

Junghegelianer 139

Kalender 58, 64, 66, 70, 109

Kapital, Kapitalismus, kapitalistische Produktionsweise 15 f, 18, 23 ff, 27 f, 68, 76 ff, 80, 83, 85, 99, 102, 117 f, 120 f, 137, 231 ff, 236, 339, 341, 343, 360, 362, 370, 372, 376, 380, 386-392, 395-398, 401 f, 405, 407, 410, 425 ff, 433, 436, 451

Kastration 88, 209, 287

Kelten 92

Klassen, -bewußtsein, -gesellschaft, -kampf 20 f, 27, 43 f, 46 f, 54,60, 119, 138, 141 ff, 148 ff, 158, 258, 308, 326, 354, 357 f, 360, 368, 370, 375, 379, 382-398

Klassenbedingtes, -bestimmtes, -spezifisches Bewußtsein 383, 387, 390 f, 393, 395, 397

Klassenunbewußtes, -sein 390, 397

Klimaverhältnisse 48 f, 61, 87, 91, 113, 115, 117, 320, 375, 406, 412 f, 419, 422 f

Kognitionswissenschaft 155, 157, 443

Kollektiv, Kollektivität 11 f, 18, 21 f, 32 ff, 110, 113, 131 f, 134 f, 137, 139, 143-155, 157 f, 163, 168, 170, 174, 176, 183, 362, 364, 368, 375, 378, 390, 392, 396, 444-447

Kollektives Unbewußtes s. Gesellschaftliches Unbewußtes

Kolonialismus, Kolonisation, Kolonisierung 50 f, 61-63, 65, 67, 82, 146 f, 183, 314, 316, 322, 329, 333 f, 336, 342, 407

Kommunikatives Unbewußtes s. Gesellschaftliches Unbewußtes

Kommunismus 138, 340 f, 383, 385 f, 396

Konvergenztheorie 433 f

Körperlichkeit von Bewußtsein 158-168, 171, 176, 182

Körperlichkeit von Sozialität 141, 167-172, 175 ff

Kraft-Wärme-Kopplung 423

Kreationismus 441

Kreuzzug 66, 322, 336

Krieg, -shandlungen 44, 58, 61, 65 f, 89, 92, 101, 108, 116, 213 ff, 223, 232, 267, 291, 312-316, 321 f, 327, 330, 333, 337-341, 344, 407 ff, 416

Kritische Theorie, Frankfurter Schule 26 ff, 141, 145

Kultur 40, 42-46, 59-62, 80, 84, 107, 109, 114, 118, 132, 154, 156, 167, 169 f, 173 f, 177, 183, 190, 193, 195, 254 ff, 258, 308, 318 ff, 331 ff, 338, 343, 442 f

Kulturhistorische Psychologie, - Neuropsychologie 140, 439

Lagebewußtsein 391 ff, 397

Landschaft, -splanung 54, 56, 58, 60 f, 67 f, 86, 96, 105, 108, 113, 268, 343, 409-415

Land- und Viehwirtschaft, Landwirtschaft 48 ff, 52, 54-57, 61, 64-66, 69, 73-76, 79, 87 ff, 91, 95, 102, 107, 109 ff, 115 f, 267, 269, 280, 282 f, 287 f, 294 f, 297, 309 f, 314 f, 317 ff, 331, 343, 414-417, 419-422, 429, 441, 444

Lastenausgleich, globallokaler 406-409

Lebensraum (s. a. Habitat) 49, 58, 73, 80, 83,92, 99, 101, 110, 309 ff, 314, 318, 322, 328

Lebensunterhalt s. Subsistenz

Lebenswelt 7, 34 f, 55-59, 61, 64, 66, 68 f, 71, 73, 92, 103 ff, 108, 118, 252, 338, 363-369

Lepra, Leprosorium 200

Lohneinkommen 382, 391 ff, 397

Macht, -mittel, Macht-

Ohnmacht-Verhältnisse 40, 45, 48 f, 52 f, 63 ff, 74 f, 80, 82, 98 f, 112 ff, 117, 120 f, 150, 310, 316, 321 ff, 325, 327 f, 330, 334 f, 339 f, 363, 365, 367 f, 370 f, 392 f, 395, 397, 400 f, 407, 418, 433, 437 f, 440, 451

Manie 195 f, 198, 232

Manifest der Kommunistischen Partei s. Kommunismus

Markt, Marktwirtschaft 68, 75, 134, 139, 143, 152, 355, 359, 361 ff, 376, 378, 396, 408, 410, 415 f, 427-430, 432 ff

Marxismus 9, 16, 22, 43, 45, 100, 136, 138, 140-145, 150 f, 339, 361, 364, 369, 375, 383, 388, 393, 396

Marxismus-Leninismus 27 f

Maya, -Gesellschaften, -Sprachen 7, 106-114, 255 f, 258, 323-329, 337

McDonald's 98

MCS s. Multiple Chemikaliensensitivität

Mechanistisches Denken 72

Melancholie 195 f, 198

Mensch-Körper-Beziehungen 11 f, 29, 33 f, 53, 85, 158-168, 171, 175, 181, 288, 440, 446

Mensch-Umwelt-Beziehungen 7, 12, 15, 30, 33 f, 41, 47-51, 53, 55 f, 63 f, 69, 71, 73-98, 102, 104 f, 111 f, 114 f, 118, 132, 156, 160-165, 168, 171, 179, 238-253, 255, 274, 285 ff, 295, 309, 326 f, 366, 406-409, 412-424, 426-431, 434 f, 438, 443 f

Mentalisierung 176-181, 183

Mentalität 393, 397

Methodologischer Individualismus 396

Militär 213, 232, 310, 316,

320, 338, 340, 401, 407 f, 416

Mimetische Kommunikation 170-183

Mongolen 115

Monotheismus s. Religion

Monsanto 418

Multiple Chemikaliensensibilität 239-251, 449 f

Multisystemerkrankungen

(s. a. Schadstoffe) 239

Muslime, Islam 50, 65 ff, 196

Narren, Toren 194, 196, 198 ff

Nationalstaat 343 f

Natur, -haushalt, -potential, -zustand 7, 12 f, 15, 17, 19 f, 34, 36, 40 f, 47 f, 50 f, 54, 56 f, 60, 68 f, 72, 75, 79-83, 85, 90, 93, 95-101, 105, 108, 110-113, 115-121, 133 f, 146, 162, 168, 195, 200, 238, 253, 261 f, 279, 288, 294 f, 311, 319, 321, 343, 358, 366, 374 f, 379, 396, 406, 412 ff, 416 ff, 423, 434, 438 f, 445, 450

Naturgeschichte 40, 132, 441, 443

Naturphilosophie 115, 192, 200 f

Naturrecht 13, 16, 133, 312

Neoliberalismus 152, 244, 250, 410, 423, 433 f, 436, 441

Neolithische Revolution 268, 444

Neurasthenie 210 f

Neurobiologie 12, 34 f, 132

Neurologie 153, 207, 223, 234

Nomaden 58, 117, 317, 320, 331, 333

Notstands-Interventionismus 436

Novemberrevolution 216

NS-Regime, NS-Staat 191, 219-223, 308, 337-341

OECD 422

Ökologie, Ökologisches

System 15, 31, 34 f, 50 f, 55, 85, 104, 112 f, 163, 255, 326, 407 f, 411, 413 f, 418, 420 f, 432, 447

Ökonomie, Ökonomische Gewalt (s. a. Politische Ökonomie) 13 ff, 19, 22-25, 33 f, 41, 44, 46 ff, 52 ff, 68, 73-100, 102, 106 f, 110 ff, 115, 117-121, 134, 143 ff, 238 f, 252, 282 ff, 286 ff, 297 f, 309, 318 f, 325 f, 338 ff, 342 f, 354, 356, 358, 360-363, 366-373, 379 f, 383, 388 ff, 392, 407, 414-418, 423, 425 ff, 432-436, 441, 447, 450

Ökonomik, Mehrheits- 436

Organisation 43 f, 47, 74-85, 100, 113, 117 ff, 284, 323, 325, 336, 339, 342, 362, 372, 374, 382 f, 385, 390 f, 394 f, 398, 415

Organmedizin 190, 201-206

Patriarchale Gewalt, - Verhältnisse 14 f, 41, 43 f, 53, 98-101, 113, 118, 120 f, 198, 203, 209, 259-262, 265 ff, 274, 281, 288, 292, 296-302, 309, 319, 362, 367, 441, 447

Perser 333

Perspektivplanung 406-409

Pfingstbewegung 437

Pflanzen, -(an)bau 43, 49 f, 54 f, 57, 86, 88, 93-96, 107, 112, 114, 269, 276, 282 ff, 407, 415, 417 f

Pharmaindustrie s. Chemisch-pharmazeutische Industrie

Phönizier 43, 60

Pirahã 59

Plan, Planung (s. a. Landschafts-, Perspektiv-, Stadt-, Regional-, Umwelt-, Wirtschafts-) 16, 61, 93, 121, 133 f, 136, 138, 152, 165 f, 336, 339, 343, 400-436, 451

Planwirtschaft 401, 432 f

Polis 13, 59 ff, 333

Politik 13, 33, 43, 53, 99 f, 107, 112 f, 282, 286, 288, 308-312, 317 f, 320-344, 361-365, 367-372, 374, 377, 379, 385, 388, 390, 392, 394 f, 400 ff, 410, 413 f, 416, 418-425, 429-432, 434, 436, 441, 447

Politische Ökonomie, 15, 19, 22-25, 102, 134, 136, 139, 147, 152, 326, 386

Polizei 201, 203, 219, 310

Population (s. a. Ökologie, Ökologisches System) 41, 48, 61, 69, 83, 99, 101, 113, 255, 407, 441, 443, 446

Portugiesen 116

Pragmatismus 143, 175, 438

Praxen, Praxis 16, 23, 30, 32 ff, 47, 68, 70, 106, 119 f, 137, 146, 148, 172, 309 ff, 317 f, 324, 337, 357, 379, 388 f, 396 f, 438, 443-446

Prestigegüter 326

Privateigentum s. Eigentum

Produktionsmodus, technisch-organisatorischer 79 ff, 110 f, 117, 267, 269, 287 f, 294, 297, 386, 409

Produktionsverhältnisse s. Produktionsweise

Produktionsweise, ökonomisch-soziale 15, 19, 22, 46, 53, 73-81, 83, 98 f, 102, 110, 252 f, 287, 370, 386 f, 389, 402, 409, 433, 437

Profit s. Gewinn

Progressive Paralyse 207, 214

Proletariat s. Arbeiterklasse

Prostitution s. Sexdienstleistung

Protestantische Ethik 118

Psychiatrie, -reform 190 ff, 201-204, 206-236, 243, 245, 249

Psychoanalyse 10, 31, 140, 143, 145 f, 149, 151, 155, 157, 160, 163 f, 174, 176 f, 191, 211, 224, 234

Psychologie 10, 30 f, 140, 144 f, 153, 155 f, 162 ff, 169, 173-177, 181, 243, 439, 449

Psychopharmaka, -kologie 190, 207 f, 226, 228, 232, 236, 246

Psychotherapie 155, 171, 191, 227, 246

Rat für Nachhaltige Entwicklung 418

Rational-Choice-Konzept 363, 396

Rationalisierung, Rationalität 47 f, 96, 363, 366 f, 374

Rat von Sachverständigen für Umweltfragen 418

Raumordnung, -planung 63, 343, 401 f, 412 ff, 427

Raum und Zeit 56 f, 62 f, 66 f, 69, 71, 108 f, 114

Realistische Aktivität, – Perzeption 20, 447

Recht, Gesetz (s. a. Verfügungsrecht) 21, 44, 48, 96, 100, 133 f, 173, 202, 211, 216, 219 ff, 231, 297, 302, 310, 321, 332, 334 f, 342, 345, 361 f, 364 f, 368, 370, 382 ff, 386, 391, 409-415, 417 f, 423 f

Regionalplanung 409-415, 427-432

Religion 9, 21, 24, 65 f, 72, 92, 135, 192, 197, 272, 288, 325, 328 f, 335 f, 448

Reproduktion, gesellschaftliche 14 f, 29, 33 f, 44, 53, 78 ff, 84 f, 99, 116 f, 121, 172, 309 f, 318 f, 342, 357 f, 372, 376, 398, 406 f, 412, 437, 450

REPSOL 421

Rio-Deklaration 414

Rohstoffe s. Stoffmanagement

Rom, Römer 63, 75 f, 82, 89, 334 f

Römisches Reich,

Imperium Romanum 50, 63 f, 334 ff

Schadstoffe, Umweltgifte, Xenobiotika (s. a. Multisystemerkrankungen) 232, 238-253, 375, 450

Schizophrenie 214, 221

Schrift-/Zahlzeichen 43, 59, 66 f, 74, 110, 255 ff, 267, 282 f, 288 f, 297, 324, 328, 342, 444

Schwerindustrie 339, 407

Selbst, -bewußtsein 9 f, 12, 29-33, 103 ff, 131 f, 139 f, 143, 149 f, 155-159, 161, 165 f, 170 f, 173, 176 f, 181 ff, 248, 285, 382 f, 418, 437

Selbsterhaltung 14 f

Selbsthilfe, -gruppe 191, 228, 249-253

Semiten 57, 257, 281

Sexdienstleistung, Prostitution 210, 299-303

Sexuelle Dienstbarkeit s. Dienstbarkeit

Sklave, Sklaverei 43, 62, 75 f, 78, 287, 330 f, 333, 336, 386

Slawen SO

Song-Dynastie 115

Sowjetunion 152, 433

Soziale Integration 413

Sozialismus, Sozialisten 16, 27, 138, 341, 388 f, 391, 395, 401, 426 f

Sozialistengesetz 384

Sozialität des Bewußtseins 141, 158, 167-183

Sozialstaat, Wohlfahrtsstaat 217, 220, 222, 338, 343, 374, 401

Sozialstaatsillusion 343

Sozialvertragstheorien 13, 133 f

Soziologie 12-16, 26, 131, 135, 145, 147, 149 f, 175 f, 353, 449

Spanier 107, 329

Spiegelneuronen 172, 439, 447

Sprache, Wörter-, Sprechvermögen 8, 17, 21, 59, 103, 139, 163, 166 f, 172 ff, 176 ff, 180-183, 194, 207, 255 f, 281, 332 f, 343, 442

Staatliche Gewalt, - Verhältnisse, Staatsgewalt 13 f, 15 f, 41, 43 f, 47, 53 f, 58, 98 f, 101, 106 f, 112 f, 118, 120 f, 133, 135, 137, 201 f, 204, 213, 219-223, 228, 230, 259, 282, 286, 288, 297, 301 f, 308-312, 316-331, 334 ff, 338-345, 361 f, 364 f, 367 f, 370, 374, 377 f, 409 ff, 416, 423 f, 441, 447, 451

Staatsinterventionismus 342 f, 436

Staatssozialismus 152, 361, 425

Staatstheorie 133 f, 308

Stadtplanung 409-415

Stalinismus 140, 145, 191

Sterilisation, Zwangs- 209, 215, 219, 221 f

Stigmatisierung, Stigmatisierte 196, 210, 233, 336, 340, 380

Stoa 90 f

Stoffmanagement, -quellen, - umsatz 57, 69, 73, 79, 82 f, 87, 89, 92, 94 f, 102, 207, 319, 372, 375, 379, 406 f, 413 ff, 417-423, 450

Subjekt, Subjektivität 18, 26, 28-33, 72, 93, 131 f, 136, 138 ff, 143 f, 148, 157 ff, 162 ff, 170 f, 176, 180 f, 183, 354-359, 363 f, 379, 390, 437, 449

Subjekt-Objekt-Dichotomie 72, 162 ff

Subsistenzbasis, -praxis, -strategie (s. a. Produktionsmodus, -weise) 33 f, 42, 49, 53 f, 62, 73-86, 88, 91, 98 f, 108, 110 f, 269, 276, 309, 314, 318, 325, 327, 405, 441

Sumerer, sumerisch-akkadische Wirtschaft und Gesellschaft 56-59, 73 ff, 78, 88, 102, 254-257, 280-299, 301, 317-320, 322, 330 f

Symbolanalytiker 395

Symbolische Gewalt s. Gewalt Symbolische(r) Interaktion, -ismus 30, 174, 176 f

Symbolismus 174, 176

System, -theorie (s. a. Ökologie) 12, 14 f, 33 f, 49 f, 55, 68, 75 f, 78, 102, 104, 111, 137, 157, 173, 175 f, 201 f, 214, 217 f, 233, 235 f, 282, 339 f, 354, 361, 363-374, 377 f, 406, 408, 414, 417 f, 422 f, 433 f, 436

Szenarium 406 f

Technik 47-51, 59 ff, 65 ff, 69 f, 74-85, 96, 100, 110 f, 115, 117 ff, 283, 336, 371, 374 f, 392, 406, 434

Terrorismus 441

Theorie des kommunikativen Handelns 354, 363, 366

Tier, -haltung, -welt, -zucht (s. a. Domestikation) 9 f, 41, 43, 48, 50, 54-57, 74, 78 f, 82, 85-98, 102, 104 f, 111 f, 114 f, 134 f, 139, 161 ff, 166, 267, 269-273, 275-280, 282-286, 288, 296 f, 309, 314, 317 f, 331, 334, 415, 417, 423, 434

Tötungsgenehmigung 323

Treibhausgase 408, 419 f, 422

Überbau, Basis und - 22, 369

Umweltbundesamt 418

Umweltgifte, Xenobiotika s. Schadstoffe

Umweltkrankheiten s. Multisystemerkrankungen

Umweltmedizin 242 f, 250

Umweltplanung 406-409, 412 ff, 415-424

Unbewußtes, Unbewußtheit (s. a. Gesellschaftliches/kollektives/kommunikatives U.) 10, 17, 23, 34 f, 36, 55, 103, 131-134, 136, 141, 143-148, 150 f, 153, 155-158, 165, 173, 175, 390, 394, 397

Ungleichheitsgesellschaften 72, 107, 308, 310, 353, 379, 396, 441, 446 ff, 451

Unvernunft 201

Urgesellschaft 20

USA, US-Amerikaner 82, 242, 262 f, 406 f, 422

Väterliche Gewalt, elterliche Sorge (s. a. Patriarchale Gewalt) 265, 274, 288, 296 ff, 301 f

Verfügungsgewalt 44, 48, 53, 55, 57, 75, 81, 85, 96, 100 f, 107, 111 ff, 120 f, 230, 265, 267, 269, 274, 281, 286, 297, 308-312, 317-320, 325, 327 ff, 339-342, 344, 353, 370, 440 f, 444, 447, 450 f

Verfügungsrecht 48, 53, 77, 81, 96, 113, 118, 120 f, 230, 310, 447, 451

Vergesellschaftung des Eigentums 426 f

Verhaltensstörungen 196, 238-253, 449

Verkehrssystem, -wege 60 f, 63, 70, 108, 110, 319, 328, 343, 372, 407, 409 f, 412 ff, 420 f, 432

Vernunft 9, 15, 135, 195, 200 f, 206 f, 400 f, 434

Verwirrung des Bewußtseins 448 ff

Volvo 421

Vorbewußtes 35

VW 421

Wahnsinn 190, 192-202,

206, 208, 227, 231-234, 236

Wahrnehmungsstörungen, -theorie, -verengung 71, 83 f, 162 f, 190, 248, 433, 447, 449

Waren, -tausch, -produktion, -zirkulation 18, 23 ff, 43 f, 48, 66 ff, 77, 95, 102 ff, 111, 118, 134, 136 f, 143, 151, 302, 313 f, 354, 363, 396, 432, 447

Wasseraneignung, -haushalt, -versorgung 58, 69, 91, 318-320, 413, 417

Weimarer Republik 145, 147, 153, 217, 219, 339

Weltgesellschaft, -system 406, 408, 426 f

Wert, -konstrukt, -transaktionen 24 f, 29, 68, 77 f, 102-105, 137, 437, 447 f

Westgoten, Visigoten 65, 336

WHO 192, 234

Wikinger 65

Wilde, Wildheit 42, 106, 313, 336

Willensfreiheit 11, 439 f

Wir-Bewußtsein 32 f, 158, 170

Wirtschaftsplanung 415-418, 423, 425 ff, 432-436

Wirtschaftsweise s. Produktionsweise

Wissenschaft 8, 10 f, 15 f, 19, 26, 28 f, 31 f, 42, 59, 62 f, 67, 70 f, 85, 92, 96, 102, 109 f, 114, 118, 132, 134, 138, 145, 149, 152, 157, 160 f, 167, 172 f, 182, 191, 220, 227, 233 f, 238, 242 f, 253, 316 f, 319, 344, 354, 370 f, 373-379, 382, 396, 401, 406, 439, 447, 449

Wissensgesellschaft 353 f, 361, 370-378

Wissenssoziologie 135, 145, 147, 150

Wohlfahrtsstaat s. Sozialstaat

WTO 417 f

Xenophobie s. Fremden-feindlichkeit

Yucatekisch 256

Zivilgesellschaft 353 f, 361-370, 379

Zivilisation, -sprozeß, -styp 40-54, 56, 64, 71-75, 78 f, 83-102, 104-107, 112-116, 119 ff, 151, 175, 233, 238, 254 f, 260, 265, 267, 274, 288, 302, 312, 321 ff, 326-329, 336 f, 432, 435, 440-444, 446 ff, 450

Zwangssterilisation s. Sterilisation

Auswahl von Begriffen, die bei der Produktion der Texte für dieses Buch eine Rolle gespielt haben:

Arroganz, Biofuels, Chemikaliensensibilität, Erinnerungsgemeinschaft, Fiktionen, Flächennutzung, Gemeinwesen, Geschlechterdenken, Gewalttätigkeit, Ideologie, Individuum, Inter-Affektivität, Irrsinn, Klassenbewußtsein, Kommunikatives Unbewußtes, Melancholiker, Naturpotenzial, Notstandsinterventionismus, patria potestas, Planwirtschaft, Privateigentum, Sozialstaatsillusion, Stigmatisierung, Stoffmanagement, Subjekt, Tierzucht, Um- und Mitlebewelt, Verfügungsgewalten, Warenfetischismus, Wasseraneignung, Wir-Bedeutungen, Wissensgesellschaft, Zivilisationstypen

Verlag Winfried Jenior ISBN 978-3-934377-47-9